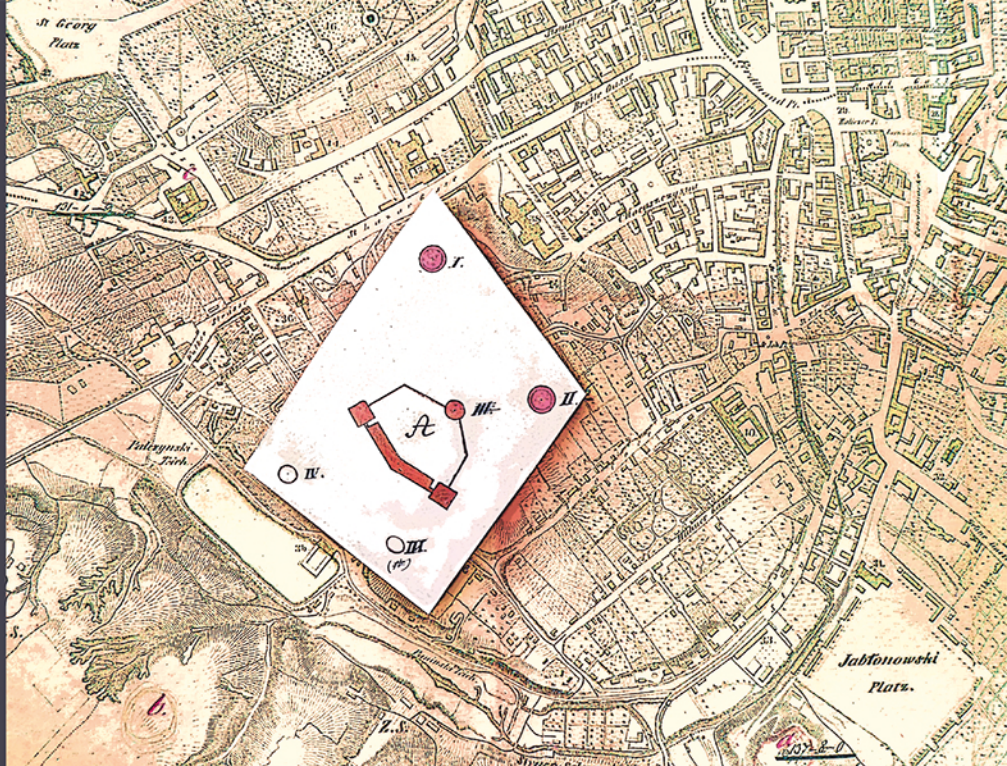




Frank Rochow Architektur und Staatsbildung

Festungsbauten als Instrument habsburgischer Herrschaft
in Krakau und Lemberg

Wallstein

Frank Rochow
Architektur und Staatsbildung

POLEN: KULTUR – GESCHICHTE – GESELLSCHAFT
POLAND: CULTURE – HISTORY – SOCIETY

Herausgegeben von / Edited by
Yvonne Kleinmann und Ruprecht von Waldenfels

Band 8 / Volume 8

Frank Rochow

Architektur und Staatsbildung

Festungsbauten

als Instrument habsburgischer Herrschaft
in Krakau und Lemberg

WALLSTEIN VERLAG

Gefördert aus Mitteln der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung

DEUTSCH	POLSKO
POLNISCHE	NIEMIECKA
WISSENSCHAFTS	FUNDACJA
STIFTUNG	NA RZECZ NAUKI

und durch das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2024

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Garamond Premier und der Myriad

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Umschlagbild: ©SG-Image unter Verwendung eines Kartenausschnitt von: Lemberg mit seinen Vorstaedten im Jahre 1844, in: Österreichisches Staatsarchiv, Wien: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/42

ISBN (Print) 978-3-8353-5506-4

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8559-7

Inhalt

Anmerkungen zur Verwendung von Schreibweisen	9
Einleitung	11
Forschungsstand	17
Quellen.	24
Aufbau des Buches	26
Theoretische und methodologische Grundüberlegungen	29
Raum- und architektursoziologische Ansätze	30
Politikwissenschaftliche Ansätze	35
Verwaltungswissenschaftliche Ansätze	40
Überlegungen zur Quellenarbeit	45
1 Agenda setting:	
Staatsbildungsprozesse in der Habsburgermonarchie	55
1.1 Vom Reich zum Staat	55
Die Donaumonarchie zwischen 1804 und 1848	56
1848/49 als Katalysator für die Gesamtstaatsproblematik	63
Der Neoabsolutismus als Zeit beschleunigter Staatsbildung	71
1.2 Das Militär als Säule der kaiserlichen Macht	79
1.3 Die Einbettung Galiziens in den neoabsolutistischen Staat	86
Teilresümee	96
2 Politikformulierung:	
Externalisierung eines Denkstils	97
2.1 Genese – Die Formulierung einer Idee	97
Die Befestigung des neoabsolutistischen Staates.	98
Galiziens Rolle in den Plänen zur Befestigung der Monarchie	111
2.2 Strukturen und Akteure – Der bürokratische Mittelbau	117
Die Organisation der militärischen Bauabteilungen	118
Lebensläufe und Selbstverständnis der Genieoffiziere	127

2.3	Prozesse – Die Bürokratie und ihre innere Funktionsweise.	142
	Teilresümee	159
3	Politikimplementierung:	
	Bauen als Herrschaftsausübung	161
3.1	Räume und Orte	162
	Die städtischen Räume bis 1848	162
	Die symbolischen Umkodierungen der 1850er Jahre	174
	Grundstücksenteignungen und das Recht (des Stärkeren).	192
3.2	Pläne, Menschen und Material.	222
	Befestigungsbauprojekte als staatliche Großbaustellen.	224
	Wege zur Mobilisierung lokaler Ressourcen	234
	Konkurrenz um Menschen und Material.	244
	Teilresümee	268
4	Politikevaluation:	
	Wahrnehmungen und Repräsentationen der Bauten	271
4.1	Symbol ungewollter Herrschaftsansprüche	271
	Zeitgenössische Pressestimmen	272
	Der Bauverbotsrayon als städtebauliches Konfliktfeld	279
4.2	Der Kaiser und seine Befestigungen.	289
	Die Kaiserreise Franz Josephs I. im Jahre 1851	290
	Die zentralstaatliche Besetzung der städtischen Räume	295
	Teilresümee	298
	Fazit	301

Danksagung	308
Abkürzungsverzeichnis	309
Ortsverzeichnis	311
Rangtabelle	312
Abbildungsverzeichnis	313
Quellen- und Literaturverzeichnis	315
Archivalien	315
Zeitungen und Zeitschriften	315
Gedruckte Quellen.	316
Forschungsliteratur	319

Anmerkungen zur Verwendung von Schreibweisen

Die folgende Untersuchung beschäftigt sich mit der habsburgischen Provinz Galizien in den 1850er Jahren. Aus der sprachlich gemischten Konstellation ergab sich die Notwendigkeit, Kompromisse bei den Schreibweisen einzugehen.

Als Ortsbezeichnungen wurden die damals üblichen deutschen Namen übernommen, wenn über die Orte zur Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Habsburgerstaat gesprochen wird (z. B. Krakau). Bei verschiedenen Schreibweisen wurde die gängigste durchgehend verwendet. Die heutigen Bezeichnungen – sollten diese abweichen – befinden sich im Anhang. Der jeweils verwendete Name spiegelt die Zeitschicht wider, um die es jeweils geht. Die Wiedergabe der Ortsnamen innerhalb der bibliografischen Angaben erfolgt auf der Basis der in dem jeweiligen Titel benutzten Schreibweise.

In den Quellen auftauchende Personennamen wurden entsprechend ihrer häufigsten Schreibweise wiedergegeben. Sollte eine Verwendung gänzlich uneinheitlich geschehen sein, ist dies angemerkt.

Fachbezeichnungen aus dem habsburgischen Amtsdeutsch wie etwa »General-Genie-Inspektor« wurden im Fließtext zusammengeschrieben. In den Quellenangaben wurde hingegen eine quellennahe Schreibweise verfolgt. Hier wurde auch auf Abkürzungen zurückgegriffen, die auf zeitgenössische Verwendungen zurückgehen und auch heute noch in den Archiven verwendet werden. Ihre Bedeutungen sind am Ende des Buches in einem Abkürzungsverzeichnis aufgelistet.

Zitate wurden weder grammatikalisch noch orthografisch an neuere Standards angepasst. Inkonsequente Schreibweisen innerhalb der Zitate wurden beibehalten und nur in wenigen Fällen Ergänzungen hinzugefügt, wenn andernfalls das Verständnis erheblich erschwert worden wäre.

Transliterationen aus dem Ukrainischen erfolgen nach DIN 1460.

Einleitung

Die Habsburgermonarchie stellte eine Welt für sich dar.¹ Doch diese Welt war fragil. Die Revolution von 1848/49 erschütterte sie so stark, dass es zeitweise so aussah, als wenn der gesamte Staat dem Zusammenbruch nahestände. Mit enormer Kraftanstrengung gelang es der Zentralregierung in Wien aber, den Bestand dieses Staates sicherzustellen und ihn in den Folgejahren zu konsolidieren. Der Erfolg war erstaunlich. Immerhin gelang es, dessen Existenz trotz außenpolitischer Herausforderungen und Krisen noch einmal für mehr als 60 Jahre zu sichern. Das Fundament hierzu wurde in den unmittelbaren Jahren nach 1848/49 gelegt.²

Die vorliegende Arbeit widmet sich diesen Jahren um 1850, um den Prozess der Herrschaftskonsolidierung und -sicherung genauer zu analysieren. Die grundlegende Frage lautet, wie der Anspruch der zentralstaatlichen Akteure – und hierbei nicht zuletzt des kaiserlichen Hauses – auf Ausübung legitimer Herrschaft *vor Ort* durchgesetzt wurde. Der Schwerpunkt liegt nicht auf Reformdebatten und Diskussionen über das Herrschaftsverständnis des jungen Kaisers Franz Joseph I., wie sie im Zentrum des Staates und dessen Institutionen geführt wurden, sondern auf den Mitteln, die zur Durchsetzung zentralstaatlicher Pläne an konkreten Orten im Zusammenspiel mit lokalen Akteuren angewandt wurden.³ Die Hauptrolle spielen hierbei staatliche Verwaltungsstrukturen, in denen diese Prozesse vollzogen und verhandelt wurden.⁴ Aus dieser Analyse werden nicht nur die Mechanismen der Macht- und Herrschaftsausübung⁵ eines sich als neoabsolutistisch gerierenden Monarchen zutage gefördert, sondern auch die Grenzen einer staatlich oktroyierten Politik, die ihre Ziele ohne Rücksicht auf lokale Verhältnisse zu implementieren versuchte. Da der eingeschlagene politische Weg das Ziel einer umfassenden Modernisierung verfolgte, werden aus der Analyse außerdem die Reaktionen herausgearbeitet, die die städtische Bevölkerung auf diese durch zentralstaatliche Behörden orchestrierten, tiefgreifenden Versuche zur gesellschaftlichen Umstrukturierung zeigte.

Eine Studie dieser Art kann nur in Form einer Mikrostudie erfolgen und zwar in dem Sinne, dass konkrete Maßnahmen der Zentralregierung in ihrer Entstehung innerhalb des Staatsapparates nachverfolgt und in ihrer Ausführung an konkreten

1 Zu dieser Metapher siehe Magerski, *Imperiale Welten*.

2 Heindl-Langer hat jedoch darauf hingewiesen, dass der Schein der Kontinuität zuweilen trügen kann. Vgl. Heindl-Langer, *Josephinische Mandarine*, S. 18 f.

3 Vgl. hierzu Cohen, *Bureaucracy*; Haas, *Verwaltungsgeschichte*.

4 Zur Bedeutung intensivierter verwaltungsgeschichtlicher Untersuchungen in Bezug auf die Habsburgermonarchie siehe Lindström, *State*.

5 Zum Potential dieses Ansatzes, um weitreichende Erkenntnisse zum Gesellschafts- und Herrschaftssystem zu erlangen, siehe Becker, *Sprachvollzug*, S. 12.

Orten eingehend betrachtet werden.⁶ Hierbei fiel die Wahl auf den ab 1848/49 forcierten militärischen Befestigungsbau, der als ein wesentliches Element einer umfassenden Herrschaftssicherungsstrategie verstanden wurde. Obwohl zahlreiche Arbeiten unterschiedliche Facetten der komplexen Beziehung zwischen Architektur und Staatlichkeit hervorgehoben haben,⁷ lässt sich selten ein konzentrierter Blick auf Architektur und die damit verbundenen Mechanismen ausmachen.⁸ Die vorliegende Arbeit versucht, diesem Forschungsdesiderat unter Berücksichtigung der verschiedenen Analyseebenen beizukommen und zieht dafür eine transdisziplinäre Herangehensweise zur Erforschung der beschriebenen Thematik heran.

Als Untersuchungsorte wurden die galizischen Städte Lemberg und Krakau mit Podgorze ausgewählt. Anhand dieser Städte lässt sich ein kontraststarker Vergleich durchführen, der innerhalb derselben übergeordneten politischen und militärischen Strukturen angesiedelt ist. Generell sprechen eine Reihe weiterer Faktoren dafür, eine Studie zum »imperialen Management«⁹ am Beispiel Galiziens zu erarbeiten. Zunächst einmal handelt es sich um keine der eigentlichen Kernräume der Monarchie,¹⁰ sondern um ein erst seit 1772 annektiertes Gebiet, das immer wieder territorialen Veränderungen unterworfen war. Die letzte betraf die Zugehörigkeit der Freien Stadt Krakau, die erst 1846 durch militärische Besetzung zum Habsburgerstaat gelangte. Nach den Aufständen der Jahre 1830,

6 Vgl. Lindström, State, S. 25 f. Auch aus Sicht der Militärgeschichtsschreibung erscheint ein mikrohistorischer Ansatz äußerst gewinnbringend. Vgl. Kühne/Ziemann, Militärgeschichte, S. 38. Eine allgemeine Definition der Mikrogeschichte bieten Magnússon/Szjártó, Microhistory, S. 4. Vgl. allgemein zur Mikrogeschichte auch Schlumbohm (Hrsg.), Mikrogeschichte; Hiebl/Langthaler (Hrsg.), Im Kleinen das Große.

7 So lassen sich mühelos Studien finden, die die enorme Bedeutung von Architektur für den inneren Nationsbildungsprozess darstellen und nachzeichnen. Siehe z. B. Minkenberg (Hrsg.), Power. Auch lässt sich für das koloniale und imperiale Zeitalter eine Vielzahl von Arbeiten finden, die sich mit der Herrschaftsstabilisierung in einem gewissen Territorium mittels Architektur befassen. Dieses Gebiet befand sich jedoch außerhalb des eigentlichen Staatsterritoriums. Dessen Rolle kann daher nicht als eine den Kernregionen gleichgestellte verstanden werden. Vgl. z. B. Chopra, Enterprise; Bader, Moderne. Untersuchungen zur Einbindung neu gewonnener Gebiete in bereits bestehende Staaten sind an dieser Stelle aufschlussreicher. Siehe bspw. für den zentraleuropäischen Raum Schmitt, Armee, und Mazohl-Wallnig, Verwaltungsstaat.

8 Unter den Ausnahmen finden sich Wilcken, Architektur und das laufende Forschungsprojekt von Christiane Weber, Alexandre Kostka, Piotr Marchiniak, Hanna Grzeszczuk und Emil Hädler *Affinités impériales* zu den Stadtentwicklungen Straßburgs und Posens zwischen 1871 und 1914 im Vergleich. Vgl. Homepage des Arbeitsbereiches Baugeschichte und Denkmalpflege der Universität Innsbruck, <<https://www.baugeschichte.eu/it/forschung/info/?elementID=350>>, abgerufen am: 8. 2. 2023.

9 Wendehorst, Reich, S. 27. Dies beinhaltet auch Herrschaftsstrategien, wie sie von Jane Burbank und Frederick Cooper untersucht wurden. Vgl. Burbank/Cooper, Empires, S. 3.

10 Laut Löffler gehörten hierzu in erster Linie die böhmischen und österreichischen Länder. Vgl. Löffler, Verwaltung, S. 123.

1846 und 1848 äußerte sich dort erheblicher Widerstand gegen die habsburgische Herrschaft. Gleichzeitig offenbarten die letzten beiden dieser Unruhen die an Relevanz gewinnenden Gegensätze zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Pol_innen und Ruthen_innen. Um etwas über staatliche und imperiale Stabilisierungs- und Herrschaftssicherungsstrategien zu erfahren, bietet sich Galizien als Untersuchungsgebiet also an.

Gleichzeitig werden bis heute unterschiedliche Spielarten eines »Mythos Galizien«¹¹ bemüht, um das vermeintlich friedliche Zusammenleben der verschiedenen Völker unter der habsburgischen Herrschaft in diesem Kronland zu betonen.¹² Der unterschiedliche Umgang mit militärischen Befestigungen aus dem 19. Jahrhundert zeigt deutlich, wie gespalten die Erinnerungskulturen in Bezug auf das habsburgische Erbe im Westteil des ehemaligen Galiziens im heutigen Polen und im ehemaligen Ostteil in der heutigen Ukraine sind. Ein Anliegen dieser Arbeit ist es, die Unzulänglichkeiten dieser oft ausschließlich lokalen Perspektive aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird der Entstehungszeitraum der relevanten Bauten einer eingehenden Analyse unterzogen. Damit wird der Blick für eine Einbettung der Militärbauten in größere gesellschaftliche Entwicklungen jenseits einer rein militärhistorischen Perspektive geweitet, was wiederum neue Möglichkeiten zur Analyse der Wirkungsgeschichte dieser Bauten eröffnet.

Für eine Untersuchung dieses Zuschnitts im Zeitraum zwischen 1848 und 1853 spricht zunächst, dass es sich hierbei um die ersten Jahre der Regierungszeit Franz Josephs I. und gleichzeitig um die Phase der Etablierung einer neoabsolutistischen Herrschaftsform handelte.¹³ Damit wird einerseits der Zäsurcharakter der Revolution von 1848/49 bekräftigt, die eine neue politische Elite unter dem jungen Kaiser Franz Joseph I. hervorbrachte, die gegenüber Reformen aufgeschlossener war als das vormärzliche »System Metternich«.¹⁴ Zugleich muss die Revolution als Weckruf verstanden werden, der den politischen Handlungsbedarf mit aller Vehemenz verdeutlichte. Die Herausforderungen des 19. Jahrhunderts,¹⁵ die aus den

11 Hüchtker, Mythos.

12 Der »Mythos Galizien« bettet sich in einen habsburgischen Mythos. Dieser entwirft ein Bild des Vielvölkerstaates, das von einem friedlichen und harmonischen Zusammenleben geprägt war. Siehe hierzu Uhl, Mythos, bes. S. 45 f.

13 Der Beginn der neoabsolutistischen Epoche wird bei Deak und Judson mit 1849 angegeben. Vgl. z. B. Deak, Forging; Judson, Empire. Neuere verfassungsrechtliche Darstellungen differenzieren hingegen zwischen einer Epoche des Frühkonstitutionalismus, die von 1848 bis 1851 andauerte, und einer des forcierten Einheitsstaates, die diese ablöste. Vgl. z. B. Brauneder, Verfassungsgeschichte; Lehner, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Diese Einteilung wird auch von Steven Beller angeführt. Die Revolution von 1848/49 sieht er eher in einem vormärzlichen Kontext. Vgl. Beller, Habsburg Monarchy.

14 Vgl. z. B. Bleyer, System Metternich.

15 Zum Begriff der Modernisierung siehe z. B. Pietrow-Ennker, Einführung, S. 8–13.

Prozessen einer zunehmenden Industrialisierung, dem Wunsch nach politischer Partizipation und dem Erstarken der Nationalstaatsidee resultierten, brachten den habsburgischen Staat fast zum Zusammenbruch und die Virulenz der aus diesen Prozessen resultierenden Fragen auf die politische Agenda.

Die Jahre 1848 bis 1853 waren ein Übergangszeitraum, in dem sich die Elite als gesellschaftliche Gruppe, das neoabsolutistische System als politische Struktur und die inhaltliche Richtung der Reformen herausbildeten. Er muss somit als formativ gelten. Dies betrifft insbesondere das Verhältnis von Militär und Politik. In der direkten Folgezeit der Revolution nahm das Militär eine herausragende Stellung innerhalb der Monarchie ein, die vom Kaiser selbst gewünscht war. Sie gründete auf der unter Beweis gestellten Fähigkeit der Armee und ihrer Führung, die territoriale Integrität des Staates gegen Sezessionsbestrebungen zu verteidigen.¹⁶ Diese Sichtweise dominierte bis 1859, als die habsburgische Armee den französisch-piemontesischen Truppen unterlag und damit die Lombardei für die Habsburgermonarchie verlorenging. Zudem erfolgten seit den 1860er Jahren wesentliche militärtechnologische Neuerungen, die den Charakter der Kriegführung in einem seit Beginn der Frühen Neuzeit ungekannten Maße veränderten.¹⁷

Als wichtigere Zäsur für die vorliegende Untersuchung muss jedoch das Jahr 1853 gelten. Die bis dahin vorherrschende Generosität bei der Unterstützung militärischer Projekte hatte mit dem Beginn des Krimkrieges 1853 ein Ende. Ursächlich hierfür war in erster Linie die österreichische Teilmobilmachung, die das Staatsbudget so stark belastete, dass wenig Spielraum für weitere militärische Projekte blieb.¹⁸ Zusätzlich fanden ab 1853 wiederholt umfangreiche Umstrukturierungen der militärischen Organisation statt, die Einfluss auf die beteiligten Akteure ausübten. Mit Blick auf die Quellen resultierte hieraus auch, dass relevante Dokumente der Jahre ab 1853 administrativ anders überliefert und damit nicht mehr gebündelt zugänglich sind.¹⁹ Die Forschungsarbeit für den Zeitraum ab 1853 wird hierdurch wesentlich erschwert.

Aus den Spezifika der 1850er Jahre, insbesondere der Jahre 1848 bis 1853, im

16 Damit hatte sich das Militär den Ruf eines Bewahrers des Staates und als »Schild der Dynastie« erworben. Vgl. Rothenberg, Shield.

17 Zu den graduellen Entwicklungen im Festungswesen im 17. und 18. Jahrhundert siehe Duffy, Fire. Für eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung des Militärs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts siehe Black, War, S. 27–59.

18 Konnte in den 1840er Jahren ein minimaler Netto-Überschuss im Staatsbudget erzielt werden, verkehrte sich dieser nicht zuletzt aufgrund der sprunghaft ansteigenden Kosten für das Militär seit der Revolution in sein Gegenteil. Abgesehen vom Revolutionsjahr 1849 weisen die anderen Jahre bis zum Krimkrieg einen zwar defizitären, aber stabilen Haushalt auf. Siehe hierzu Brandt, Neoabsolutismus, Bd. 2, S. 1101.

19 Für einen Überblick über die administrative Einbindung des Geniewesens siehe Wagner, Geschichte, Bd. 1, S. 220–235.

Rahmen des habsburgischen Staatsbildungsprozesses lassen sich die Fragestellungen und Hypothesen dieses Buches formulieren. In ihrer Essenz zielen sie darauf ab zu klären, wie ein sich neoabsolutistisch gebärdender Staat mit einer lokalen Bevölkerung interagierte, die die Steigerung der militärischen Präsenz zwangsläufig als Instrument zur Unterdrückung jeglicher Unabhängigkeitsbestrebungen wahrnehmen musste. Ein elementarer Bestandteil dieses Prozesses war die räumliche Durchdringung des zur Monarchie gehörenden Territoriums. Darauf aufbauend wird in der vorliegenden Studie untersucht, wie sich das Militär und vor allem die Militärarchitektur in die allgemeine Politik des Staatsausbaus einfügte und Projekte in anderen Bereichen flankierte. Auf dieser Makroebene wird außerdem zu zeigen sein, wie abstrakte Ideen im Rahmen von Diskursen innerhalb der Elite einerseits und entlang der administrativen Hierarchien andererseits verhandelt wurden und schließlich konkrete Gestalt annahmen. Gleichzeitig gilt es zu analysieren, inwiefern das politische System des Neoabsolutismus in der Lage war, Korrekturen an einmal gefassten und auf allerhöchster Ebene sanktionierten Entscheidungen vorzunehmen. Dies zielt auch darauf ab, Verhandlungs- und Gestaltungsspielräume von Personen und Personengruppen auf den verschiedenen Ebenen der Militäradministration auszuloten und deren Rolle in der Interaktion mit zivilen Akteuren einzuschätzen.²⁰ Das Spektrum an Themen, das im weiteren Verlauf ausgeleuchtet wird, soll in der Gesamtschau Rückschlüsse auf die Funktionalität des habsburgischen Herrschaftsapparates erlauben und Einblicke in das »imperiale Management«²¹ geben. Darüber hinaus wird kritisch zu reflektieren sein, wie absolutistisch der Neoabsolutismus überhaupt war. Hierzu dient eine Untersuchung der Instrumente, die dem Staat zur Durchsetzung seiner Ziele zur Verfügung standen. So dienen insbesondere Enteignungen als Prüfstein der vermeintlichen Allmacht des Staates.

Der (geografischen) Mikroebene kommt in diesem Kontext eine wesentliche Bedeutung zu. Die Hypothese lautet, dass die militärischen Bauten aufgrund der geringeren Ausdehnung der Städte in den 1850er Jahren eine städtebaulich prägende Position einnahmen.²² Aus dem personellen wie materiellen Aufwand, der notwendig war, um Objekte dieser Größenordnung zu bauen, folgt, dass die Militärbauten und ihre Errichtung zwangsläufig stark in die lokalen Gesellschaften eingebunden sein mussten. Unumgänglich war daher der Kontakt zwischen den verschiedenen Interessengruppen und hoch das Konfliktpotential, wenn ihre Positionen differierten. Die geografische Mikroebene erfüllt somit analytisch

20 Zur Bedeutung von Kommunikation für die Ausübung von Herrschaft siehe Proße, Herrschaft, S. 16.

21 Wendehorst, Reich, S. 27 f.

22 Sowohl Krakau als auch Lemberg erhielten entscheidende Impulse zur Ausweitung ihres Territoriums erst um 1900.

die Funktion einer Kontaktzone²³ zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur_innen.

Jenseits der einzelnen Personen, Institutionen und Organisationen, wie sie in den relevanten Dokumenten auftauchen, stellt sich ferner die Frage nach personellen Verbindungen. Der Blick richtet sich somit auch auf eine akteur_innenzentrierte Mikroebene. Die Archivalien erlauben es oft, die Lebensläufe der Militärs sehr genau zu rekonstruieren und somit Kontakte und Netzwerke zu beschreiben, die für informelle Aushandlungen maßgeblich und häufig entscheidend waren. Durch diese ›Zerlegung‹ des Staates in seine einzelnen Akteur_innen, der ein Verständnis von Staatlichkeit als »Figuration«²⁴ und »Assemblage«²⁵ zugrunde liegt, werden zudem Einsichten in die Funktionsweise bürokratischer Strukturen gewonnen, die die europäischen Staaten im 19. Jahrhundert kennzeichneten. Dies erlaubt eine Einbettung der Ergebnisse in das größere Forschungsfeld der Entstehung moderner Staatlichkeit.²⁶

Darüber hinaus wird Licht auf spezifische Fragen verschiedener Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft geworfen: So wird zum Beispiel die ethnisch-geografische Herkunft der habsburgischen Militärs beleuchtet, die Antworten auf die Frage erlaubt, wie inklusiv die Rekrutierung im Vielvölkerstaat tatsächlich war.²⁷ Einblicke in die Organisation der Bauausführung sind nicht nur für bauhistorische Forschungen, sondern auch für wirtschafts- und sozialhistorische Fragestellungen von Relevanz.

Um diese Themen angemessen behandeln zu können, wird im Folgenden eine pragmatische, quellennahe und auf das Erkenntnisziel ausgerichtete Definition des Begriffs Militärarchitektur gewählt. Darunter sollen all jene Bauten verstanden werden, die unter der institutionellen Führung des Militärs geplant und ausgeführt wurden. Diese strukturelle Einbindung impliziert einerseits, dass die Objekte eine militärische Relevanz besaßen, und stellt zugleich sicher, dass die Bauten einem genuin militärischen Einfluss theoretisch überhaupt zugänglich waren. Damit wird der Definitionsstreit, der unter Militärhistoriker_innen herrscht, umgangen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es keine allgemein gültige Definition von Militärarchitektur gibt²⁸ und prinzipiell die Frage aufgeworfen werden kann, ob Militärarchitektur einem künstlerischen Anspruch gerecht wird und damit im engeren Verständnis überhaupt als Architektur gelten kann.²⁹

Aus historischer Perspektive müssen jedoch zwei Konkretisierungen vorge-

23 Vgl. Schmid, Contact Zone.

24 Sassen, Paradox, S. 24, Fußnote 1

25 Elias, Gesellschaft, S. 27–29.

26 Für die Bedeutung der 1850er Jahre im europäischen Kontext siehe Clark, 1848.

27 Vgl. Scheer, Sprachenvielfalt.

28 Vgl. Kettlitz, Einleitung.

29 Für ein weitreichendes Verständnis von Architektur siehe Müller/Vogel, Baukunst, Bd. 1, S. 11.

nommen werden: Die erste betrifft den Begriff »Befestigungswerke«. In Cornelius Wurmbs *Lehrbuch der Kriegs-Baukunst* von 1852 ist Befestigungsbaukunst das Allgemeine, Kriegsbaukunst hingegen das Konkrete. Beide dienen jedoch der Schaffung von baulichen Strukturen zur Verteidigung des Landes. Zudem unterschieden die Zeitgenossen zwischen permanenten und passageren Befestigungen. Bestanden erstere primär in Form massiver gemauerter Strukturen, konnten letztere in relativ kurzen Zeiträumen mit Hilfe von Erdbewegungen in Form von Schanzen, Gräben und Unterständen geschaffen werden. Es ist nicht das Ziel dieser Arbeit, eine strikte, dichotome Abgrenzung zwischen beiden Arten des Befestigungsbaus zu postulieren.³⁰ Wie vorgeführt werden soll, spielten die passageren Befestigungen nur zu Beginn und gegen Ende des betrachteten Zeitraums eine größere Rolle. Im Zentrum der Arbeit stehen die Prozesse um die permanenten Befestigungen in Form von Zitadellen, Forts, Lünetten und festen Umfassungsmauern. Die Unterschiede werden im Laufe des Buches vor allem in der Betrachtung der unterschiedlichen logistischen Herausforderungen bei der Schaffung der jeweiligen Bauwerke hervortreten.

Forschungsstand

Lange blieb der Zeitraum des österreichischen Neoabsolutismus ein Desiderat der historischen Forschung, dem Historiker_innen erst in jüngster Zeit beizukommen versuchen.³¹ Unter den neueren Überblicksdarstellungen muss Pieter Judsons vielgerühmte »neue Geschichte« von 2016 an erster Stelle genannt werden.³² Die Zeit des Neoabsolutismus bettet Judson zwar in das übergeordnete Ziel seines Werkes ein, die kohäsiven Kräfte innerhalb des Staates hervorzuheben. Er widmet sich jedoch den staatlichen Maßnahmen während der 1850er Jahre aufgrund seines kulturgeschichtlichen Fokus nicht ausführlich.³³ John Deaks Monografie *Forging a Multinational State* beschränkt sich hingegen klar auf formale Staatsbildungsprozesse. Deak betrachtet darin die Zeit zwischen 1849 und 1859 als Periode,

30 Zum kulturlandschaftsprägenden Charakter von passageren Befestigungen siehe z. B. Biermann/Gebuhr, *Erdanlagen*.

31 Die wissenschaftliche Vernachlässigung der »nachrevolutionären« Jahre beschränkt sich nicht auf die Habsburgermonarchie. Auch im Falle Preußens wurde dem erst kürzlich beigegeben. Siehe hierzu Ross, *Barricades*.

32 Die Kommentare und Rezensionen zu Judsons Buch fielen überwiegend äußerst positiv aus. Vgl. Cole, *Visions*, bes. S. 279; Kaps, *Reich*; Cornwall, *Rez. zu: Judson, Empire*, bes. S. 230.

33 Dieser Ansatz wird auch von Sked kritisiert, wobei dieser jedoch mit dem »Nationalitätenproblem«, das er als wichtigsten Antrieb für die innenpolitischen Wege des neoabsolutistischen Staates sieht, eine andere Verengung betont; Sked, *Rez. zu: Judson, Empire*.

in der der habsburgische Staat wieder zusammengefügt werden musste.³⁴ Es geht ihm um die Maßnahmen der Zentralgewalt, die nach den verheerenden Ereignissen von 1848/49 nun die verschiedenen Territorien fest an das Zentrum binden und gleichzeitig den Staat selbst in seiner territorialen Integrität wiederherstellen und sichern sollten. Auch wenn Deak hierbei oft auf Entschlüsse und Prozesse eingeht, die erheblichen Effekt auf subordinierte und teilweise bis auf die untersten administrativen Ebenen hatten, so bleibt seine Sichtweise doch stark die des Wiener Zentrums, um sich damit in der Tradition einer Vielzahl älterer Werke zur Habsburgermonarchie wiederzufinden.³⁵ Ungeachtet der Unterschiede zwischen Judson und Deak sind beide bestrebt, die Kräfte in den Vordergrund zu rücken, die die Donaumonarchie zusammenhielten.

Steven Bellers Abhandlung *The Habsburg Monarchy, 1815–1918* sticht dadurch hervor, dass die Revolution von 1848/49 und die unmittelbar darauf folgenden Ereignisse bis 1851 in einen Kontext mit den 1830er Jahren gestellt werden. Die darauffolgenden Jahre (1852–1867) deutet der Autor hingegen als eine Periode der Transformation und damit bereits als Übergang zur Reformära ab 1867. Beller stützt damit die Einschätzung, dass die beginnenden 1850er Jahre eine Zäsur bildeten, die sich nicht zuletzt aus den Veränderungen innerhalb des politischen Systems der Monarchie ergab. Aber auch er verbleibt letztlich auf der zentralstaatlichen Ebene und kann somit nur bedingt neue Perspektiven gewinnen.

Innerhalb der vergleichenden Imperienforschung findet sich die Habsburgermonarchie in verschiedenen Konstellationen wieder, die je nach Forschungsschwerpunkt die Einbettung des Staates mal in den einen, mal in den anderen geografischen Raum hervorhebt.³⁶ Allerdings wird die Zeit des habsburgischen Neoabsolutismus auch in diesem Kontext kaum als bedeutender Untersuchungszeitraum wahrgenommen, obwohl sich durchaus fruchtbare Ansätze für einen Vergleich finden ließen. Gegenüberstellungen könnten helfen, Momente be-

34 »The Reforging of the Habsburg State«; vgl. Deak, *Forging*, S. 99.

35 Als Vertreter der älteren Historiografie mit ausgewiesenem Akzent auf der Zentralregierung siehe die zwischen 1907 und 1970 bei der Kommission für neuere österreichische Geschichte erschienene Reihe *Die österreichische Zentralverwaltung* sowie Redlich, *Staats- und Reichsproblem*.

36 Zumeist wird die Habsburgermonarchie für einen Vergleich mit Russland oder mit Russland und dem Osmanischen Reich herangezogen. Siehe hierzu z. B. Bartov/Weitz (Hrsg.), *Shatterzone*; Buchen/Rolf (Hrsg.), *Eliten*; gelegentlich auch mit Großbritannien; vgl. z. B. Komlosy, *Habsburgermonarchie*. Ein seltenes Beispiel für einen diachronen Vergleich bietet McCagg, *Soviet Union*. Für einen Vergleich im deutschen Kontext, der teilweise die 1850er Jahre einschließt, siehe Schmitt, *Armee*. Für weiterreichende Untersuchungen über die engen Grenzen einer Region hinaus siehe bspw. Kumar, *Visions*; Gehler/Rollinger (Hrsg.), *Imperien*, Bd. 2; Berger/Miller (Hrsg.), *Nationalizing Empires*.

schleunigter Staatsbildungsprozesse zu vergleichen, um so wiederkehrende Muster und Probleme herauszuarbeiten.³⁷

Die Beschäftigung mit dem österreichischen Neoabsolutismus findet somit nach wie vor primär im Rahmen eng begrenzter Forschungsfragen statt. An prominenter Stelle steht der Sammelband *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem*, herausgegeben von Harm-Hinrich Brandt.³⁸ Durch die Teildisziplinen übergreifenden Beiträge entsteht ein differenziertes Bild dieser Epoche, das aber ebenfalls oft auf zentralstaatliche Entwicklungen konzentriert bleibt. Dieser Fokus konnte durch die weitere Konkretisierung der Themen schrittweise aufgeweicht werden, insbesondere durch Georg Seiderers Buch *Österreichs Neugestaltung*.³⁹ Er hebt darin eben jenen Aspekt dieser Epoche hervor, der in der bisherigen Forschung oftmals vernachlässigt wurde: den Gestaltungsanspruch der politischen Elite nach 1848/49. Damit bildet Seiderers Arbeit einen Gegenpol zu Harm-Hinrich Brandts zweibändiger Untersuchung zu den Staatsfinanzen der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1860 aus dem Jahre 1978.⁴⁰ So grundständig und detailliert Brandts Werk ist, was es als Grundlage für heutige Analysen unerlässlich macht, so sehr bleibt sie doch strukturgeschichtlichen Ansätzen verhaftet. Auf Brandts Arbeit aufbauend widmet sich Georg Christoph Berger Waldenegg genauer der Nationalanleihe von 1854, wobei ihm das Thema jedoch nur als Vehikel dient, um die Prozesse innerhalb des politischen Systems der Habsburgermonarchie herauszuarbeiten.⁴¹

Berger Waldenegg und Seiderer folgen insgesamt zwei aktuellen Trends der historischen Forschung. Der erste äußert sich im Schwerpunkt auf Biografien.⁴² Neben neueren Ansätzen wie Thomas J. Hagens Buch *Österreichs Mitteleuropa 1850–1866*, in dem der Autor die Ideen und politischen Visionen Karl Ludwig

37 Zum Potential dieses Ansatzes siehe Clark, 1848.

38 Vgl. Brandt, Neoabsolutismus.

39 Seiderer schließt damit an die gleichnamige Schrift des ehemaligen Sektionschefs im österreichischen Handelsministerium Carl Freiherr von Czoernig an. Er bezieht sich hierbei auf das Manuskript von 1857, das knapp 400 Seiten umfasste. Ein Jahr später legte Czoernig mit knapp 700 Seiten (ohne Nachträge) eine ungleich längere Fassung vor. Vgl. Czoernig, Neugestaltung.

40 Vgl. Brandt, Neoabsolutismus, 2 Bde.

41 Vgl. Berger Waldenegg, Mit vereinten Kräften.

42 Seiderers Studie ist rund um die Person Alexander Bachs angesiedelt, der die Zeit des Neoabsolutismus als Minister des Inneren maßgeblich mitgeprägt hat. Vgl. auch Fillafer, Leo Thun; Surman, Leon Thun; Feichtinger/Fillafer, Leo Thun.

von Brucks⁴³ in den Mittelpunkt stellt,⁴⁴ lassen sich weiterhin klassische Biografien zu wichtigen Personen des Neoabsolutismus finden, wobei die meisten über die 1850er Jahre hinaus entscheidende Stellungen in Staat und Gesellschaft inne hatten.⁴⁵ Die große Zahl neuer Publikationen über Kaiser Franz Joseph I., die 2016 anlässlich seines 100. Todestages noch einmal merklich angestiegen ist, steht hierfür exemplarisch.⁴⁶ Jenseits des Fokus auf Angehörige der Eliten hat sich auf der Grundlage der Biografik ein weiteres Forschungsfeld etabliert, das unter dem Sammelbegriff der »imperialen Biografien«⁴⁷ Lebenswege von Repräsentant_innen der untergeordneten Ebenen der Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt. Ansätze zu einer Vertiefung dieses Forschungsfeldes im Kontext der Habsburgermonarchie finden sich zum Beispiel bei Waltraud Heindl.⁴⁸

Berger Waldenegg und Seiderer folgen darüber hinaus dem mikrohistorischen Trend, ausgehend von einzelnen Themen, Situationen oder Quellen Erkenntnisse in Bezug auf größere Zusammenhänge herauszuarbeiten. Dieser aufschlussreiche Wechsel zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene, auf denen die Formulierung und Umsetzung konkreter politischer Maßnahmen verhandelt wurde, hat Nachahmung gefunden. In einem äußerst gelungenen Aufsatz hat Thomas Stockinger kürzlich die Implikationen der Neugliederung der habsburgischen Verwaltungsbezirke in den 1850er Jahren in den Vordergrund gerückt. Er geht in seiner Studie bis in die Amtsstuben, um das Verhältnis zwischen Herrschenden, Herrschaftsausführenden und Beherrschten zu erläutern.⁴⁹

Den Herausforderungen eines solchen Ansatzes, der klar durch eine mikrogeschichtliche Perspektive gekennzeichnet ist, haben sich bisher nur wenige gestellt,

43 Bruck war vom 21. November 1848 bis 26. Dezember 1851 Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Er wurde aufgrund von Kostenüberschreitungen beim Bau der Semmeringbahn durch Andreas Freiherr von Baumgartner in seinem Amt abgelöst, nur um diesen wiederum in seiner Funktion als Minister der Finanzen 1855 zu ersetzen. In dieser Position blieb er bis zu seinem Freitod im Jahre 1860.

44 Vgl. Hagen, Mitteleuropa.

45 Einen ersten Höhepunkt erreichte die Historiografie bereits ab dem Jahre 1856, als das Erscheinen des *Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich* (BLKÖ) von Konstantin von Wurzbach begann. In 60 Bänden, die bis 1891 veröffentlicht wurden, können bis heute Basisdaten zu den wichtigsten Persönlichkeiten der habsburgischen Geschichte von 1750 bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nachgeschlagen und Verweise auf weitere Quellen und Literatur eingesehen werden. Der Inhalt ist voll digitalisiert und frei zugänglich, z. B. unter: <<http://www.literature.at/collection.alo?from=1&to=50&orderby=author&sortorder=a&objid=11104&page=>>, abgerufen am: 8. 2. 2023.

46 Vgl. z. B. Vocolka/Vocolka, Franz Joseph I.; Höbelt, Franz Joseph I.; Bled, Franz Joseph; Conte Corti, Mensch.

47 Vgl. hierzu Buchen/Rolf (Hrsg.), Eliten, sowie Aust/Schenk (Hrsg.), Imperial Subjects.

48 Vgl. bes. Heindl, Inszenierungen.

49 Vgl. Stockinger, Bezirke.

darunter Raimund Paleczek in seiner 2009 erschienenen Arbeit *Die Modernisierung des Großgrundbesitzes des Fürsten Johann Adolph II. zu Schwarzenberg*.⁵⁰ In Form von Zeitschriftenaufsätzen oder Sammelbandbeiträgen lassen sich zwar weitere Veröffentlichungen finden, die in dieselbe Richtung weisen, aufgrund ihrer zeitlichen und räumlichen Streuung deuten sie aber darauf hin, dass es kein sonderlich starkes mikrohistorisches Interesse am Neoabsolutismus gibt.⁵¹

Häufiger anzutreffen sind hingegen geografische Eingrenzungen.⁵² Diese orientieren sich oftmals an den administrativen Grenzen innerhalb der Monarchie. Es gibt jedoch wiederum nur wenige Werke, die sich explizit mit der Zeit des Neoabsolutismus beschäftigen. Darunter muss Christoph Stölzls Darstellung *Die Ära Bach in Böhmen* aus dem Jahre 1971 als ein frühes Beispiel gelten.⁵³ Ein neueres ist der von Dušan Kováč, Arnold Suppan und Emilia Hrabovec herausgegebene Sammelband *Die Habsburgermonarchie und die Slowaken, 1849–1867*. Eine Sonderstellung nehmen die Forschungen zu Ungarn ein. Hier lässt sich ohne Mühe eine ganze Reihe ähnlicher Studien finden, deren Ziel jedoch nicht immer in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Epoche besteht.⁵⁴ Vergleichsweise gut ist die Forschungslage zu Lombardo-Venetien, das 1848 militärisch zum Verbund des Habsburgerstaates gehörte, aber 1859 teilweise und 1866 schließlich ganz für die Donaumonarchie verloren ging.⁵⁵

Der Blick auf Galizien zeigt, dass auch diese Provinz in den vergangenen zwei Dekaden zum Objekt umfangreicher Forschungen geworden ist.⁵⁶ Innerhalb der historischen Beschäftigung mit dem Kronland liegt der thematische Schwerpunkt oft auf multikulturellen, religiösen, politischen und lebensweltlichen Aspekten, wodurch Identitäten und ihre Konstruktionen innerhalb Galiziens bzw. im Wechselspiel mit Bevölkerungsgruppen in mit Galizien verbundenen Regionen hinterfragt werden.⁵⁷ Wichtig bleibt hierbei immer die Dichotomie zwischen Zentrum und Peripherie, die entweder im Zuge der jeweiligen Analyse genutzt⁵⁸

50 Paleczek, *Modernisierung*.

51 Vgl. z. B. Mazohl-Wallnig, *Verwaltungsstaat*; Leigh, *Public Opinion*.

52 Siehe auch die Verortung des Neoabsolutismus in nationalen Historiografien wie z. B. in Hlavačka, *Historiographie*.

53 Stölzl, *Ära*.

54 Vgl. z. B. Deák, *Neo-Absolutism*. Für eine Übersicht über den aktuellen Forschungsstand zum Neoabsolutismus in Ungarn siehe Lengyel, *Neoabsolutismus*.

55 Vgl. Mazohl-Wallnig, *Überlegungen*; dies., *Verwaltungsstaat*.

56 Institutionellen Ausdruck fand dies mit dem mittlerweile ausgelaufenen Doktoratskolleg *Galizien und sein multikulturelles Erbe* an der Universität Wien. Vgl. Homepage des Doktoratskollegs, <<https://dk-galizien.univie.ac.at/home>>, abgerufen am: 8. 2. 2023.

57 Vgl. z. B. Haid/Weismann/Wöller (Hrsg.), *Galizien*; Doktoratskolleg Galizien (Hrsg.), *Galizien*; Baran-Szołtys u. a. (Hrsg.), *Galizien*; Hann/Magocsi (Hrsg.), *Galicja*.

58 Vgl. z. B. Kaps, *Peripherisierung*.

oder offen in Frage gestellt wird, indem die Verflechtung von Regionen betont wird.⁵⁹ Die relevanten Autor_innen, allen voran Andrea Komlosy, lehnen sich an Überlegungen der *post-colonial studies*⁶⁰ an, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.⁶¹ Besondere Aufmerksamkeit haben in diesem Sinne die wechselseitigen Konstruktionen von Zentrum und Peripherie auf sich gezogen, die Larry Wolff anschaulich dargestellt hat.⁶²

Die einschlägigen Studien sind zeitlich in diversen Kontexten angesiedelt,⁶³ so dass der Neoabsolutismus auch im Hinblick auf Galizien zumindest in der deutsch- und englischsprachigen Forschungsliteratur nur sehr selten explizit als Untersuchungszeitraum gewählt wird. In der polnischsprachigen Forschung erfüllt die Zeit des Neoabsolutismus aber sehr wohl eine gewisse Funktion, nämlich als reaktionäres Präludium zur »galizischen Autonomie«, die der polnischen Nationalbewegung seit den 1860er Jahren erheblichen Aufwind verlieh.⁶⁴

Der Blick richtet sich in der deutsch- und englischsprachigen Forschung häufig nicht auf Galizien als Ganzes, sondern zumeist auf konkrete Orte, allen voran Krakau und Lemberg als den bedeutendsten Städten.⁶⁵ Besonders an der Schnittstelle von *Urban History* und Mikrogeschichte hat sich in den vergangenen Jahr-

59 Vgl. hierzu z. B. Binder, Galizien.

60 Vgl. Feichtinger/Prutsch/Csáky (Hrsg.), Habsburg Postcolonial. Mit besonderem Bezug zu Galizien siehe Kaps/Surman (Hrsg.), Post-Colonial Perspectives.

61 Komlosy wies hierbei allerdings auch auf die Nützlichkeit dieses dichotomen Modells hin. Vgl. hierzu Komlosy, Peripherien; dies.: Cohesion.

62 Vgl. Wolff, Idea of Galicia.

63 Oft umfassen sie einen relativ langen Zeitraum. Vgl. z. B. Kaps, Ungleiche Entwicklung; Augustynowicz/Kappeler (Hrsg.), Grenze; Mark, Galizien; Röskau-Rydel, Galizien; dies.: Integration; Vushko, Politics. Oder sie konzentrieren sich auf Untersuchungen der Zeit seit der Autonomie 1860, wobei der Fokus dann oft auf Erscheinungen der vielfältigen Umbrüche um 1900 und ihre konkreten Ausprägungen in Galizien gerichtet wird. Vgl. bes. Haid/Weismann/Wöller (Hrsg.), Galizien. Darüber hinaus: Frank, Oil; Miller, Galicia; Stauter-Halsted, Nation; Zayarnyuk, Ukrainian Peasantry; Weck, Eisenbahn.

64 Die Untersuchungen stützen sich auf Kalinka, der in *Galicja i Kraków pod panowaniem austriackiem* von 1853 nicht nur die Ereignisse während der beginnenden 1850er Jahre beschreibt, sondern sie vor dem Hintergrund der habsburgischen Besetzung Krakaus 1846 und der gescheiterten polnischen Revolutionen von 1846 und 1848 auch entsprechend einordnet. Vgl. Kalinka, Galicja. Für neuere Beschreibungen der Geschichte Galiziens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts siehe bspw. Kieniewicz, Galicja; Purchla, Kraków; Demel, Stosunki, 1951; ders., Stosunki, 1958.

65 Zu beiden Städten siehe Purchla (Hrsg.), Kraków. Zu Krakau siehe bspw. Krogner-Kornalik, Tod in der Stadt; Bałus, Krakau; Purchla, Krakau; Nungovich, Poland; Wood, Becoming Metropolitan. Zu Lemberg siehe etwa Czaplicka (Hrsg.), Lviv; Got, Das österreichische Theater; Henke/Rossolinski/Ther (Hrsg.), Eine neue Gesellschaft; Lane, State Culture; Mick, Kriegserfahrungen; Prokopowych, Habsburg Lemberg; Weck, Eisenbahn. Es finden sich darüber hinaus auch einzelne Studien zu anderen Städten. Vgl. z. B. Kuzmany, Brody; Komar, Trze-

zehnten ein Methodenpluralismus entwickelt, aus dem vielfältige, aber oft nur begrenzt in eine breitere Forschungslandschaft eingebettete Untersuchungen hervorgegangen sind. Wie lohnend insbesondere der überregionale Vergleich sein kann, haben Eszter Gantner, Heidi Hein-Kircher und Oliver Hochadel gezeigt, indem sie mit dem Konzept der »emerging cities« durch die Konzentration auf städtische Geschichte der dichotomen Zuschreibung von Zentrum und Peripherie eine klare Absage erteilt haben.⁶⁶

Im Bereich der Architekturgeschichte zeigt sich in besonderem Maße, welche Intensität die Erforschung der urbanen Räume im Rahmen der Stadtgeschichtsschreibung erreicht hat. So mangelt es im Wesentlichen nicht an Übersichtswerken mit jeweils verschiedenen Schwerpunkten.⁶⁷ Allerdings lässt sich in diesem Bereich ebenso feststellen, dass trotz des spürbaren Einflusses kulturgeschichtlicher Ansätze nur selten Studien zustande kommen, die Architektur in einen größeren gesellschaftlichen Kontext einordnen und so Einblicke in die Funktionsweise der habsburgischen Herrschaft, etwa über die Analyse von Machtstrukturen, gewähren. Architekturgeschichtliche Studien verharren somit oftmals in ihrer jeweiligen Disziplin.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch mit Blick auf die galizische Militärgeschichtsforschung. Von den Einflüssen einer »neuen Militärgeschichte«,⁶⁸ die für sich in Anspruch nimmt, kultur- und gesellschaftsgeschichtliche Aspekte stärker zu berücksichtigen,⁶⁹ ist nur wenig zu spüren. Die Auseinandersetzung mit Militärarchitektur bleibt zudem größtenteils auf die lokale Ebene beschränkt.⁷⁰ Die erste

cie miasto. Dieser Ansatz ist mit dem *Center for Urban History of East Central Europe* in L'viv und dem *International Cultural Centre* in Kraków auch institutionalisiert worden.

66 Vgl. Gantner/Hein-Kircher/Hochadel, *Backward and Peripheral*, sowie Gantner/Hein-Kircher, *Emerging Cities*.

67 Zu Krakau vgl. etwa Białkiewicz, *Przemiany architektury*, und zu Lemberg bspw. Birjul'ov, *Architektura*.

68 Showalter hat darauf hingewiesen, dass es sich hierbei eigentlich bereits um eine »neue« *new military history* handelt. Showalter, *Militärgeschichte*, S. 123.

69 Vgl. z. B. Müller/Rogg (Hrsg.), *Militärgeschichte*; Echternkamp/Schmidt/Vogel (Hrsg.), *Perspektiven der Militärgeschichte*; Frevert (Hrsg.), *Militär*; Kriechbaumer/Mueller/Schmidl (Hrsg.), *Politik und Militär*; Krumeich/Lehmann (Hrsg.), *Gott mit uns*; Sicken (Hrsg.), *Stadt und Militär*. Für die Habsburgermonarchie siehe Cole/Hämmerle/Scheutz (Hrsg.), *Glanz*; Deák, *Nationalism*.

70 Vgl. in Bezug auf Krakau Bogdanowski, *Fortyfikacja*; ders.: *Fortyfikacje*; ders.: *Sztuka obronna*; ders.: *Rozwój miast-twierdz*. Selbst in seinem Buch *Fortyfikacja austriacka na ziemiach polskich w latach 1850–1914*, das dem Titel nach eine zusammenhängende Betrachtung verspricht, gelingt es ihm nur sehr begrenzt, die Bauten in Galizien als zusammengehörig und als Teil einer habsburgischen Gesamtstrategie zu präsentieren. Für Lemberg vgl. Pinyazhko, *L'viva's'ka cytafel'*; ders.: *Elements of polygonal fortification*; ders.: *Entstehung von Befestigungsanlagen*.

Serie der Reihe *Atlas Twierdzy Kraków* (Atlas der Festung Krakau) treibt die Fragmentierung der Darstellung allerdings so weit, dass sie jedes Objekt der ehemaligen Festungsanlagen um Krakau nur für sich untersucht und behandelt.⁷¹ Ein besonderes Problem stellt sich in Krakau in dem Maße, als die »Festung Krakau« schon im Namen ihren Bezugspunkt trägt. Damit geht die Podgorzer Perspektive oftmals unter. Eine Ausnahme bildet die Untersuchung von Marcin Mikulski, der die Beschränkung auf die Krakauer Perspektive hinterfragt.⁷² Es gibt darüber hinaus nur wenige Studien, die sich mit militärischen Themen in Galizien jenseits der Militärbauten beschäftigen. Eine der wenigen Ausnahmen ist Michał Baczkowski Darstellung zur »österreichischen« Armee in Galizien. Darin umreißt der Autor die vielfältigen Möglichkeiten einer *entangled history* von Zentrum und Peripherie innerhalb der Militärgeschichte, schöpft jedoch die Methoden der neueren Forschung keinesfalls aus.⁷³ Um sich der galizischen Militärgeschichte anzunähern, ist es daher nach wie vor nötig, auf die Historiografie zur Makroebene zurückzugreifen. Darunter gibt es einige Untersuchungen, die sich mittels neuer Methoden einer Geschichte des habsburgischen Militärs zur Zeit des Neoabsolutismus annähern.⁷⁴

Quellen

Die Quellenlage zu dem umrissenen Thema ist keinesfalls so disparat, wie es der Forschungsstand und die der Militärgeschichte allgemein zugeschriebene, eher marginale Rolle suggerierten. Es ist eher das Gegenteil zu konstatieren und Michael Hochedlingers Beschreibung des österreichischen Kriegsarchives als »schlafenden Riesen«⁷⁵ anzuführen, um zu verdeutlichen, dass die geschichtlich gesehen relativ früh einsetzende Dokumentation und oftmals bis heute existierenden Quellenbestände einen reichen Fundus für eine Vielzahl geschichtswissenschaftlicher Fragen bereithalten. Für die Habsburgermonarchie sowohl im 19. Jahrhundert im Allgemeinen als auch für die 1850er Jahre im Besonderen gilt dies in herausgehobenem Maße aufgrund der Bürokratisierungsprozesse und -schübe, die in diesem Zeitraum erfolgten. Dieser Quellenreichtum wird jedoch durch seine

71 Eine Ausnahme stellt Band 4 der zweiten Serie dar, der sich intensiv den Grünflächen innerhalb der Festung Krakaus widmet und hierbei auch deren historischen Stellenwert einbezieht. Vgl. Środulska-Wielgus, Zieliń.

72 Vgl. Mikulski, Podbrzusze Twierdzy.

73 Vgl. Baczkowski, Galicja.

74 Vgl. z. B. Schmidt-Brentano, Armee; Allmayer-Beck, Macht; Wagner, Geschichte; ders.: Armee. Als Standardwerk zur habsburgischen Militärgeschichte ab 1848 gilt nach wie vor Rothenberg, Army.

75 Hochedlinger, »Der schlafende Riese«.

geografische Fragmentierung konterkariert. Dementsprechend wurden im Kontext dieser Arbeit Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv in Wien durch Recherchen in polnischen und ukrainischen Archiven ergänzt. Der Charakter der jeweilig gelagerten Dokumente gliedert sich entsprechend der administrativen Ebene, die für deren Verwahrung zuständig war.

Demnach befinden sich in Wien die Archivalien der Zentralstellen, zu denen in diesem Kontext insbesondere die Militärkanzlei Seiner Majestät, die Unterlagen des Kriegsministeriums, die Personalunterlagen und die Dokumente der Generalgubernialdirektion gehören.⁷⁶ Als Hauptstadt des Königreiches Galizien und Lodomerien, das auch militäradministrativ ein abgeschlossenes Territorium war, diente Lemberg in den 1850er Jahren als Standort des Armeekorpskommandos der IV. Armee. Hier wurde ein weiteres internes Archiv eingerichtet, in dem die Bestände der Genieinspektion Galizien sowie der lokalen Geniedirektionen Krakau und Lemberg aufbewahrt wurden. In der Zwischenkriegszeit wurden diese allerdings nach Warschau gebracht, wo ein Großteil der Unterlagen den Zweiten Weltkrieg bedauerlicherweise nicht überstand. Was davon heute noch übrig ist, liegt im Archiv der Alten Akten (*Archiwum Głównie Akt Dawnych*). Die Bestandsgruppe 315 (*Landes-Armee-Ober-Kommando in Lemberg, 1774–1918*)⁷⁷ enthält potentiell einige dieser Akten, ist aber aufgrund mikrobakteriellen Befalls bis auf Weiteres nicht zugänglich. In L'viv lagern hingegen Archivalien, die aus den Beständen der örtlichen Geniedirektion stammen und von stadthistorischer Bedeutung sind. Diese können im Zentralen historischen Staatsarchiv der Ukraine (*Centralnyj deržavnyj istoričnyj archiv Ukrajinny*) in L'viv eingesehen werden.⁷⁸ Ähnlich ist dies in Krakau der Fall, wo ein Teil der Bestände der Geniedirektion Krakau heute im Nationalarchiv in Krakau (*Archiwum narodowe w Krakowie*) aufzufinden ist.⁷⁹

Es ist generell anzumerken, dass die Kommunikation innerhalb des Militärverwaltungsapparates so abgewickelt wurde, dass jedes Schriftstück mindestens in zweifacher Ausführung existierte, einmal als Entwurf bzw. Konzept bei der

76 Für eine Übersicht über die Bestände des Kriegsarchivs siehe Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs (Hrsg.), Inventar.

77 *Terytorialne Władze Wojskowe we Lwowie, 1774–1918*, unter: <https://agad.gov.pl/?page_id=1599>, abgerufen am: 8. 2. 2023. Laut Jerzy Gaul sind dort lediglich Kanzleibücher vorhanden. Vgl. Gaul, Militärakten, S. 510.

78 Der detaillierte Archivführer gibt wesentliche Einblicke in die Bestände dieses Archivs. Für die vorliegende Studie sind besonders der Fond 146 der Statthalterei Lemberg und Fond 157 der Statthalterei-Kommission in Krakau von Bedeutung. Vgl. Deržavnyj Komitet Archivich Ukrajinny, Central'nyj archiv.

79 Hier sind insbesondere die Bestände des Fond 200 *Archiv der Freien Stadt Krakau*, des Fond 53 *Akten der Stadt Podgorze* sowie Fond 565 *Komitee des Tadeusz Kościuszko Denkmals in Krakau* von Bedeutung.

verfassenden Einrichtung und ein weiteres Mal als Reinschrift beim Empfänger. Für die Quellenlage folgt daraus, dass jedes an eine andere habsburgische Institution geschickte Dokument in der Vergangenheit wenigstens zweimal existierte und daher die Chance relativ gut ist, dass es heute noch in einer der beiden Versionen aufzufinden ist. Die verschiedenen Archive funktionieren in diesem Sinne wie komplementäre Seiten, von denen die eine die Reinschrift des Entwurfes der anderen bewahrt.

Beim Kartenmaterial hat sich dieses System aufgrund des Aufwands bei der Erarbeitung kartografischer Dokumente nicht etabliert. In der Regel wurden die Karten zweckgebunden produziert und daher auch dort genutzt, wo sie erstellt wurden. Dies lief darauf hinaus, dass Karten zwar in die Korrespondenz eingebunden waren, letztlich aber stets zurück zu den lokalen Geniebehörden gelangten. Ein kleiner Teil wurde explizit für die zentralen Institutionen angefertigt und dort auch archiviert, wird allerdings heute gesondert im Karten- und Planarchiv des Kriegsarchivs in Wien aufbewahrt. Abgesehen von überschaubaren Beständen in den Kartenabteilungen in Krakau, in L'viv sowie im Zentralen Militärarchiv (*Centralne Archiwum Wojskowe*) in Warschau scheint ein Großteil des kartografischen Materials verlorengegangen zu sein. Dass dieses in recht großem Umfang existiert hat, belegen die vielfältigen Quellenverweise, insbesondere während der Planungsphase der verschiedenen Projekte.

Quellen aus der zeitgenössischen Presse und (wissenschaftlichen) Publizistik sowie Gesetzestexte sind in besonderem Maße als Digitalisate verfügbar. Hervorzuheben sind an dieser Stelle die Projekte *Anno* und *Alex* der Österreichischen Nationalbibliothek sowie die Digitale Jagiellonen-Bibliothek (*Jagiellońska Biblioteka Cyfrowa*).

Aufbau des Buches

Methodologische Grundüberlegungen standen am Anfang des gesamten Forschungsprojektes und begleiten die Analyse durchgängig implizit und oft auch explizit. Zuerst wird in der vorliegenden Studie die Rolle von Architektur für die Konstitution von Raum und insbesondere einem staatlichen Raum mit Hilfe neuerer Überlegungen zum *spatial turn* dargestellt; es werden aber auch ältere Ansätze aus der historischen Raumforschung herangezogen. Anschließend werden aus der Politikwissenschaft stammende Konzepte der Politikfeldanalyse und verwaltungswissenschaftliche Ansätze vorgestellt, um sie für das gewählte Untersuchungsobjekt nutzbar zu machen. Aus der Synthese der verschiedenen theoretischen Grundlagen ergibt sich die Struktur der Untersuchung, die im Wesentlichen dem Politikzyklus und der raumtheoretischen Trias von Externalisierung, Objektivierung und Internalisierung folgt.

Die empirische Studie ist (bau-)chronologisch organisiert: Kapitel 1, das sich auf die Phase der Herrschaftssicherung konzentriert, beginnt mit der Gründung des habsburgischen Kaiserstaates 1804. Seit dieser Zeit stellten sich Fragen nach der Durchstaatlichung des zugehörigen Territoriums neu und gewannen im Laufe der folgenden Jahrzehnte an Virulenz. In der Revolution brachen sich schließlich die verschiedenen Zukunftsentwürfe für die Habsburgermonarchie Bahn.⁸⁰ Aufgrund der Tatsache, dass sich 1848/49 allein das Konzept des militärischen Zusammenhaltens und der gewaltsamen Unterdrückung separatistischer Ambitionen durchsetzen konnte, wurde dem Militär eine wesentliche Rolle im nachrevolutionären Staat der 1850er Jahre zugesprochen. Der empirischen Untersuchung voraus geht deshalb eine Skizze der politischen Grundlagen des neoabsolutistischen Staates. Darauf folgen Erläuterungen zur Einbettung der Armee in die zentralstaatlich geprägten Prozesse der forcierten Staatsbildung sowie eine Einordnung Galiziens, insbesondere Lembergs und Krakaus, innerhalb dieser Strukturen.

Kapitel 2 widmet sich der Phase der Politikformulierung, und hier vor allem der Entwicklung konkreter Pläne durch verschiedene Akteure der Militärbaubehörden. Kapitel 2.1 verfolgt diesen Prozess innerhalb der zentralstaatlichen Institutionen, Kapitel 2.2 und 2.3 auf der Ebene des militäradministrativen Mittelbaus. Durch eine detaillierte Analyse der Prozesse und der involvierten Akteure werden Einsichten in die Funktionsweise der habsburgischen Militärverwaltung gewonnen. Abschließend soll die theoretisch formulierte kaiserliche Allmacht in ihrer praktischen Anwendung untersucht werden. Wie wurden Ideen, die auf den Kaiser selbst zurückgingen, während der Ausarbeitungsphase in konkrete Pläne übersetzt?

Im Fokus von Kapitel 3 stehen die Implementierungsphase und die Orte, an denen die geplanten Projekte umgesetzt wurden. Ich rekonstruiere die (städte-)räumlichen Spannungsfelder, in denen die militärischen Bauten positioniert wurden. Kapitel 3.1 nähert sich diesem Thema zunächst von einem abstrakten Standpunkt aus, um im nächsten Schritt die vorgenommenen Grundstücksenteignungen, ihre rechtliche Abwicklung und die Rolle der verschiedenen involvierten Akteur_innen in den Blick zu nehmen. In Kapitel 3.2 wird das weite Spektrum der Bauorganisation betrachtet, angefangen bei der formalen Organisation der Großbaustellen im Spannungsfeld zwischen örtlichen Notwendigkeiten und zentralstaatlichen Vorgaben bis hin zu logistischen Fragen. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die Probleme bei der Baumaterialbeschaffung und Arbeitskräftegewinnung, da auf diesem Feld eine direkte Interaktion zwischen lokalen (zivilen) Akteuren und Repräsentanten der Zentralgewalten stattfand. Hier lassen sich die

80 Zum katalytischen Moment der Revolution siehe auch Redlich, Staats- und Reichsproblem, S. 89.

Grenzen der zentralen Planungspolitik aufzeigen, die nicht in der Lage war, örtliche Gegebenheiten ausreichend einzubeziehen.

In Kapitel 4 wird schließlich die Wahrnehmung der Militärbauten ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Zuerst untersuche ich anhand zeitgenössischer Äußerungen in der Presse Reaktionen der lokalen Bevölkerung, anschließend städtebauliche Fragen, die städtische Repräsentanten und Vertreter der Zentralverwaltung miteinander aushandelten. In Kapitel 4.2 betrachte ich die fortifizierten Orte in den Imaginationen der zentralstaatlichen Akteure sowie die zentralstaatliche Wahrnehmung der Militärbauten als Repräsentationen des »Zentrums« vor Ort – also nach dem Modell des Politikzyklus die politische Evaluation des Befestigungsbaus in der Praxis.

Das Fazit bündelt Topoi, die in der Studie über Themenbereiche und Zeiten hinweg wiederkehren, greift die eingangs aufgestellten Hypothesen und Fragen wieder auf und skizziert weitere Forschungsperspektiven.

Die synthetisierten Analysen der Kapitel werden durch integrierte Fallstudien vertieft. Diese Einschübe basieren auf dem Gedanken, größere Entwicklungen an konkreten Beispielen in ihren Verläufen sicht- und nachvollziehbar darzustellen. Die Auswahl dieser Fälle erfolgte auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Quellen. Es sollen hiermit die Positionen einer Vielzahl von Akteuren rekonstruiert und in ihrem Zusammenspiel abgebildet werden. Mit der vorliegenden Studie verfolge ich nicht die Absicht, eine möglichst umfassende Darstellung der Planung und des Baus der gesamten Befestigungsprojekte zu erreichen. Vielmehr liegt der Schwerpunkt auf den größeren Teilprojekten, um ein möglichst differenziertes Bild der komplexen Aushandlungsprozesse vor Ort zu zeichnen.

Theoretische und methodologische Grundüberlegungen

Festungen und Befestigungen erfüllen eine Vielzahl von Funktionen. Zunächst dienen sie der Beherbergung von militärischem Personal. Als militärische Infrastruktur kommt ihnen zudem eine entscheidende Rolle in kriegerischen Auseinandersetzungen zu, wobei der Zusammenhang zwischen dem Bau von Festungen an zu beschützenden Punkten und dem tatsächlichen Ausbrechen militärischer Gewalt zuweilen dem einer *self-fulfilling prophecy* gleichkommt.¹ Aber Festungen haben jenseits der tatsächlichen Ausübung von Gewalt in vielfacher Hinsicht auch eine symbolische Funktion, die auf vielschichtige Bedeutungsebenen verweist. Christoph Gumb hat in seiner Untersuchung zur Warschauer Festung viele dieser Facetten benannt. Dabei geht er über die allgemeine Formulierung hinaus, welche die Zitadelle schlechthin als Symbol der Fremdherrschaft versteht. Er sieht sie in Anlehnung an die Überlegungen Henning Eichbergs² vielmehr als Ausdruck eines generellen Gesellschaftsentwurfes, in dem das Militärische eine herausragende Stellung einnahm. Sie verkörperten demnach »zentralstaatliche Ordnungswut« und den »gesellschaftspolitischen Formwillen«³ der sich konsolidierenden (Flächen-)Staaten. Dabei kann der Festungskomplex als Manifestation eines Denkens gelten, das »Mobilität, Geschwindigkeit und Beschleunigung fürchtet«.⁴ Im Umkehrschluss ergab sich daraus ein Gesellschaftsentwurf, in dem die bestehenden Verhältnisse »zementiert«⁵ wurden.

Mit den folgenden theoretischen und methodologischen Überlegungen soll dieser konstatierte Zusammenhang zwischen Festungen und Gesellschaftsvorstellungen analytisch zugänglich gemacht werden. Um sowohl dem Untersuchungsobjekt als auch dem Erkenntnisziel gerecht zu werden, bedarf es eines Methodenpluralismus. Im Folgenden werden daher methodologische Überlegungen aus den Bereichen der historischen Raumforschung bzw. der Architektursoziologie, der Politikwissenschaft sowie der Verwaltungswissenschaft in einer Art miteinander kombiniert, dass daraus die Struktur zum weiteren Vorgehen der Arbeit resultiert. Gleichzeitig werden dadurch die disziplinären Zugänge verfeinert, um neue Möglichkeiten an der Schnittstelle von historischer Raumforschung und historischer

1 Vgl. Eichberg, Festung, S. 437. Die Defortifizierung konnte entsprechend einer militärischen Belagerung präventiv entgegenwirken. Vgl. hierzu Mintzker, Defortification, z. B. S. 156–158.

2 Vgl. Eichberg, Festung, S. 437.

3 Gumb, Festung, S. 272.

4 Ebd., S. 272 f.

5 Ebd., S. 299.

Politikfeldanalyse aufzuzeigen. Die Überlegungen gehen hierbei vom Untersuchungsobjekt aus und folgen somit einem induktiven Verfahren.

Raum- und architektursoziologische Ansätze

Als Ausgangspunkt dient die Überlegung, dass sich Herrschaftsverhältnisse in Räume einschreiben.⁶ Dem liegt ein Verständnis von Raum zugrunde, wonach dieser nicht als absolute Größe existiert, sondern erst durch das (An-)Ordnen sowohl von Dingen als auch von Menschen geschaffen wird.⁷ Martina Löw sieht im Wettbewerb um die Beeinflussung dieser Anordnung diejenigen im Vorteil, die mit ihren Zugriffsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Ressourcen »die Auswahl und Platzierung der sozialen Güter«⁸ beeinflussen können. Da soziale Güter und Menschen nur an konkreten Orten platziert werden können, muss die analytische Betrachtung stets am Ort beginnen. Michel de Certeau definiert den Ort als »momentane Konstellation von festen Punkten.«⁹ Der Raum hingegen wird durch Richtungsvektoren gebildet.¹⁰ Weil Richtungen, Geschwindigkeiten etc. immer einen Ankerpunkt benötigen, um konkret zu sein, bildet der Ort die Grundlage des Raumverständnisses. Tanja Michalsky leitet die historische Konstruiertheit des Raumes von der Verbindung von konkreten Orten mit geschichtlichen Ereignissen ab.¹¹ Dies deckt sich mit Aleida Assmanns Verständnis, das dem Ort eine Historizität zuschreibt, die der Raum nicht besitzt.¹²

Die effektivste Besetzung eines Ortes erfolgt mit Hilfe von Bauwerken. Diese werden nicht nur in bestehenden Räumen positioniert, sondern verändern den Raum mit ihrem Bau. Dabei kommt es keinesfalls darauf an, dass das jeweilige Gebäude fertiggestellt wird, weil bereits die Planungs- und Bauphase auf die Raumwahrnehmungen und -gestaltung zurückwirken kann. Um diese facettenreiche Interaktion zwischen Raum, Architektur und Akteuren zu systematisieren, wird im Folgenden auf (wissens-)soziologische Ansätze zurückgegriffen, wie sie von Silke Steets herausgearbeitet wurden.

Ihr zufolge lassen sich die Planungs- und Wahrnehmungsprozesse von Archi-

6 Vgl. z. B. Neckel, Felder, S. 47.

7 Diese »sozialen Güter« vereinigen auf sich symbolische und materielle Eigenschaften. Vgl. Löw, Raumsoziologie, S. 153. Rau schlägt als allgemeine Definition der verschiedenen Raumkonzepte vor, Räume als »soziale Objekte, die durch mindestens eine [physisch-]räumliche Dimension gekennzeichnet sind«, zu verstehen. Rau, Räume, S. 192.

8 Löw, Raumsoziologie, S. 169.

9 Certeau, Kunst des Handelns, S. 218.

10 Vgl. ebd.

11 Vgl. Michalsky, Projektion und Imagination, S. 32.

12 Vgl. Assmann, Geschichte, S. 16.

tektur in die drei Phasen der Externalisierung, der Objektivierung und der Internalisierung unterteilen.¹³ Bei der Externalisierung handelt es sich demnach um einen Prozess, der allgemein mit der Planungsphase eines Bauwerkes beschrieben werden kann. Dieser beinhaltet und beschreibt eine Vielzahl unterschiedlicher Teilprozesse, die je nach der Komplexität der Aufgabe und der Anzahl der involvierten Akteure neben dem eigentlichen kreativen Entwerfen auch Aushandlungsprozesse einbezieht.¹⁴ Für Dalibor Vesely ist die einem Bauprojekt zugrunde liegende Idee, die Vision, von elementarer Bedeutung, deren Formulierung immer vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen und individuellen Wissens erfolgt.¹⁵ Steets wirft darüber hinaus eine Reihe von Folgefragen auf, die auf das Selbstverständnis des/der Architekt_in und dessen/deren Beziehung zum Bauprojekt sowie zur Gesellschaft abzielen.¹⁶ Paul Jones hat in dieser Hinsicht die Ambivalenz des Handelns von Architekt_innen zwischen Berufsgruppe und Autonomiebestreben dargestellt.¹⁷

Für die in dieser Studie im Mittelpunkt stehenden Akteure sei bemerkt, dass diese in der Regel keine freien Architekten waren, wie sie Jones in seiner Analyse vor Augen hatte. Nichtsdestotrotz gelten viele Aussagen unvermindert oder sogar in verstärktem Maße. Aufgrund der Einbindung in eine als besonders rigide zu verstehende militärische Hierarchie mussten die Akteure sich zum Beispiel stark an Verhaltensvorschriften und etablierte Kommunikationsverfahren halten. Beruflicher Aufstieg war neben erfolgreicher Erfüllung der aufgetragenen Aufgaben auch vom militärischen Betragen und der Dienstzeit abhängig. Zugleich existierte ein ausgesprochener Korpsgeist, der dazu führte, dass sich die Akteure in verschiedene Richtungen abgrenzen konnten. Wie diese Differenzierungsmechanismen funktionierten und wo sie sich auswirkten, wird an verschiedenen Stellen dieses Buches deutlich werden. Darüber hinaus ist zu zeigen, inwiefern innerhalb der militärischen Baubehörden von einem kreativen Prozess gesprochen werden kann. Vesely unterscheidet dabei grundsätzlich zwischen kreativem Moment und dem Modus der Produktion.¹⁸ Die Frage, ob es sich bei Militärbauten allgemein um kreative Schöpfungen oder eher um Ergebnisse eines routinierten Produktionsprozesses handelt, dessen interne Logiken es aufzudecken gilt, wird stets mitschwingen.

Als zweite Etappe stellt Steets die Objektivierung heraus, die im Wesentlichen

13 Diese decken sich im Wesentlichen mit Lefebvres Unterscheidung zwischen »conceived«, »perceived« und »lived«. Vgl. hierzu Lefebvre, *Production*, S. 38 ff.

14 Steets, *Aufbau*, S. 106–163. Vesely bettet Kreativität selbst in einen kommunikativen Kontext ein. Siehe Vesely, *Modernity*, S. 87.

15 Vgl. ders., *Architecture*, S. 13.

16 Vgl. Steets, *Aufbau*, S. 113.

17 Jones, *Sociology*,

18 Vesely, *Modernity*, S. 87.

die Bedeutungsvermittlung des geplanten Objektes umfasst. Für sie ist aus soziologischer Sicht besonders relevant, dass mit der Schaffung des gebauten Objektes dieses dem Menschen »allgemeingültig, äußerlich, unabhängig von seinen individuellen Wünschen und zwanghaft gegenübersteht.«¹⁹ Was die involvierten Akteur_innen also einmal im Rahmen der Externalisierung geistig geschaffen haben, entzieht sich im Folgenden ihrem exklusiven Zugang und existiert als eigenständiges Objekt in einer sozialen Welt.²⁰ Steets hebt jedoch hervor, dass Gebäude weder »eine universell verständliche Bedeutung vermitteln« noch als Zeichen im Sinne einer Sprache verstanden werden können.²¹

In diesen Überlegungen bleibt jedoch oft die eigentliche Schaffung des physischen Objektes ausgespart. Während der Bauphase wird das Resultat des geistigen Prozesses aber erst verdinglicht und räumlich manifestiert, wobei das zu bauende Objekt auf einer anderen Ebene noch einmal neu verhandelt wird. Dieser Prozess wird bei William Whyte mit dem Ablauf einer Übersetzung bzw. einer Transmission beschrieben.²² Die Übersetzung eines geplanten in ein räumliches Objekt ist häufig eine Anpassung des Erdachten an die Notwendigkeiten der Realität. Das notwendige Eingehen von Kompromissen beim Bau verdeutlicht, welche Ziele als die wichtigsten erachtet und welche Aspekte ihnen untergeordnet werden können. Dabei ist das Improvisationstalent bauausführender Handwerker_innen stets zu berücksichtigen, die auf Basis ihrer beruflichen Erfahrung auftretende Probleme mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen schnell vor Ort lösen, dabei aber ungeplante Folgen produzieren, die Planer_innen anschließend in die weiteren Berechnungen einfließen lassen müssen. Die hier noch einmal stattfindende Neuverhandlung des Baus hat also eine völlig andere Stoßrichtung und ist jenseits gesellschaftlich tief verankerter Überzeugungen eine Auseinandersetzung entlang physisch-materieller Formen und profaner menschlicher Tätigkeiten.²³

Teil der Umsetzungsphase ist auch die Frage nach dem Umgang mit dem, was bisher an dem Bauplatz existierte. Dieser Aspekt beinhaltet gleichermaßen die Dimension abstrakter (räumlicher) Zuschreibungen und jene der physisch-materiellen Struktur, die im Zuge eines Neubaus verändert oder zerstört wird. Indem das Nun-Existierende auf das Nicht-Mehr-Existente verweist, stellt der Prozess der räumlichen Neubesetzung und Umkodierung eine konkrete abstrakt-räumliche und gesellschaftliche Positionierung der Akteur_innen dar.

19 Steets, Aufbau, S. 169.

20 Vgl. ebd. sowie Hirst, Space, S. 190 und Whyte, Buildings, S. 170.

21 Steets, Aufbau, S. 204 f.

22 Vgl. Whyte, Buildings, S. 154. Zur sprachlichen Dimension der Übersetzung unterschiedlicher Blicke auf Architektur siehe Sommer, Architektursprache.

23 Den Fokus auf die Umsetzungsphase von Bauwerken zu richten, entspricht den Ansätzen der *construction history*. Deren zentrales Anliegen ist es, alle an der Ausführung des Baus Beteiligten in ihre Untersuchung einzubeziehen. Vgl. Saint, Architect, S. 21.

Steets beendet ihre Trias mit dem Prozess der Internalisierung, der die Wahrnehmung eines Bauwerkes durch den einzelnen Menschen beschreibt. Er verbindet nun etwas Wahrgenommenes mit einer Interpretation, die ihm hilft, das Wahrgenommene einzuordnen.²⁴ »Durch Internalisierung übernimmt das Individuum die gesellschaftliche Deutung der Welt als *seine* Deutung der Welt.«²⁵ Dabei tritt es über die Externalisierung in einen dialektischen Prozess ein, in dem die Objektivationen als Mittler dienen.²⁶ Bauwerke werden in bereits bebaute Räume eingebettet und tragen zu deren diskursiver Konstruktion bei. Es lässt sich hierbei grundlegend fragen, welcher Raum den Akteur_innen bei der Planung und Umsetzung der Bauten als Referenz zur Verfügung stand. Löw unterscheidet hierbei zwischen Raumbild und Raumvorstellung. Ein Raumbild lässt sich an konkreten Bildern eines Raumes festmachen, wohingegen Raumvorstellungen diese Raumbilder verdichten und daraus eine abstraktere Idee des Raumes schaffen.²⁷

Henri Lefebvre, der als einer der einflussreichsten Vertreter einer kritischen Raumforschung gilt, hat mit seiner Trias des erdachten (*conceived*), des wahrgenommenen (*perceived*) und des gelebten (*lived*) Raumes lange vor Löw eine weitere Differenzierung vorgenommen und damit die analytische Komplexität des Raumes noch einmal gesteigert.²⁸ Es liegt zudem auf der Hand, dass die Art und Weise, wie Raumbilder gelesen werden bzw. wie der Raum wahrgenommen wird, höchst subjektiv und entscheidend von der Prägung der lesenden, wahrnehmenden Person abhängig ist.²⁹ Daher können aufgrund derselben Bilder unterschiedliche Räume auf demselben Territorium gedacht und in der Konsequenz auch geschaffen, ausgebaut und gelebt werden.³⁰

24 Damit wird das visuelle Feld, also die reine Wahrnehmung des Visuellen ohne irgendeine Interpretation, mit Hilfe von Zuordnung und Verortung des Wahrgenommenen in einer visuellen Welt, in der verschiedene Schattierungen oder Farben unterschiedlichen Gegenständen zugeordnet werden, umgewandelt. Siehe hierzu Führ, Räume.

25 Steets, Aufbau, S. 210.

26 Vgl. ebd., S. 215.

27 Vgl. Löw, Raumsoziologie, S. 15 f.

28 Vgl. Lefebvre, Production, S. 38 f. Zur weiteren Auseinandersetzung mit Lefebvres Konzepten siehe Schmid, Stadt, hier bes. S. 210–226.

29 Der Aspekt der Lesbarkeit von Räumen ist äußerst umstritten. Dies betrifft besonders die Frage nach dem Palimpsestcharakter städtischer Räume, wie er z. B. bei Binder, Stadt, oder Colla, Palimpsests, verstanden wird. Gegen die Idee der einfachen Lesbarkeit spricht sich schon Lefebvre aus. Vgl. Lefebvre, Production, S. 142. In diesem Sinne betont er die Notwendigkeit eines multidisziplinären Zugangs zu urbanen Kontexten. Vgl. Lefebvre, Revolution, S. 57. Fischer und Delitz formulieren dies noch deutlicher: »[Architektur] ist ein nichtsprachliches (nicht einmal ein sprachanaloges) Zeichensystem.« Fischer/Delitz, Architektur, S. 15.

30 Nicht zuletzt die daraus resultierenden Ambiguitäten und Uneindeutigkeiten führen zu der Wahrnehmung von Heterotopie und Ungleichzeitigkeiten. Zum Begriff der Heterotopien siehe Foucault, Spaces, S. 24.

In welchem Maße jemand oder eine Institution in der Lage ist, einen Raum aktiv mitzugestalten, hängt von den Zugriffsmöglichkeiten auf einen bestimmten geografischen Ort und der Verfügbarkeit benötigter Ressourcen ab. Diese Dimension des Raumes berührt Fragen der Macht ebenso wie jene nach den Grenzen von Herrschaft. Wie eng verflochten diese Themenbereiche sind, zeigt ein kursorischer Blick in die Fachliteratur, in der Raum und Architektur immer auch als Ausdruck von Machtverhältnissen verstanden werden.³¹ In empirischen Studien scheint es ebenso keinen Zweifel daran zu geben, dass Raumkonstruktionen und deren Implementierung ein Instrument zur Durchsetzung obrigkeitlicher (auch fremdherrschaftlicher) Herrschaftsansprüche sind.³² Es gilt weiterhin als Konsens, dass die Entwicklung des modernen Territorialstaates immanent mit der Durchdringung und sowohl der administrativen als auch der militärischen Beherrschung des Raumes verbunden ist.³³ Erst durch ihre architektonischen Manifestationen entstehen jedoch Wahrnehmungswelten, die an sich zu einer Reifizierung sozialer Ordnungen mit dem Ziel der Sicherung bestehender Herrschaftsverhältnisse führen.³⁴

Räumliche Strukturen schaffen gleichzeitig Möglichkeiten und Verbote des Handelns,³⁵ was nicht zuletzt aufgrund ihrer Hierarchisierung gelingt, die wiederum mit Inklusions- und Exklusionsmechanismen einhergeht.³⁶ Der *gebaute* Raum strukturiert zum einen das Verhalten der zu beherrschenden Menschen, unterzieht sie zum anderen der Kontrolle sowie Überwachung und verändert so ihr Verhalten.³⁷ Darüber hinaus weisen räumliche Arrangements den Menschen ihre Position innerhalb der Gesellschaft zu, womit sie eine systemstabilisierende Funktion erfüllen.³⁸ Eine differenzierte Analyse von Marlies Heinz zeigt die dahinterliegenden, mitunter ganz unterschiedlichen Teilintentionen. Zu denen zählt sie: »Betrachter/innen über die Repräsentation an sich binden, Identitäten prägen, Loyalitäten aufbauen und die Legitimation der herrschenden Verhältnisse

31 Oft wird die analytische Schwammigkeit der Begriffe genutzt, um Texten, die sonst wenig zusammenpassen, eine gemeinsame begriffliche Referenz zu geben. Siehe z. B. Hahn/Sprenger (Hrsg.), *Herrschaft*.

32 Vgl. z. B. Jureit, *Ordnen*; Scharr, *Kataster*; Schulten, *Mapping*.

33 Vgl. in Bezug auf die Habsburgermonarchie z. B. Göderle, *Zensus. Zur Bedeutung der »Durchstaatlichung« im 19. Jahrhundert in internationaler Perspektive* siehe Osterhammel, *Verwandlung der Welt*, S. 878–882. Zum Einfluss von Verwaltungseinheiten auf die Ausprägung von Identitäten und Loyalitäten siehe Anderson, *Erfindung*.

34 Vgl. Delitz, *Gesellschaft*, S. 120; Markus, *Piranesi's Paradox*, S. 321.

35 Lefebvre hebt stark den Verbotscharakter hervor, sieht jedoch im Raum auch immer »the locus of projects and actions deployed as part of specific strategies, and hence also the object of wagers on the future – wagers which are articulated, if never completely.« Lefebvre, *Production*, S. 142 f.

36 Vgl. Schroer, *Raum*, S. 119; Löw, *Raumsoziologie*, S. 109.

37 Vgl. Markus, *Piranesi's Paradox*, S. 327.

38 Vgl. Schroer, *Raum*, S. 118 f.

sowie der Ordnungsvorstellungen der Herrschenden sichern.«³⁹ Dabei wirkt die gebaute Umwelt als Manifestation von Macht »ebenso unübersehbar, wie sie das Wanken und Scheitern der ›herrschenden Ordnung‹ dokumentiert.«⁴⁰

Nirgends kann dies deutlicher analysiert werden als an Bauten, die direkt von staatlichen Autoritäten konzessioniert werden. »Dem Staat« standen Instrumente zur Verfügung, die weite Teile des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und wissenschaftlichen Lebens in der Habsburgermonarchie zu beeinflussen fähig waren. Mit dem Fokus auf den Akteuren wird gleichzeitig deutlich, dass ihre Subsumierung unter *den* Staat nur zu verallgemeinernden Aussagen führen kann, die zwangsläufig erhebliche Unschärfen aufweisen. Wenn etwa Löw schreibt: »Der Staat gebe vor, einen natürlichen Raum zu verwalten, praktisch schaffe er jedoch einen Raum«, ⁴¹ stellt sich sofort die Frage, wer genau verwaltet und schafft. Wird dem nachgegangen, ergibt sich ein Bild von Staaten als »aus heterogenen Teilen zusammengesetzte Gesamtheiten, deren Eigenschaften aus den Interaktionen jener Teile resultieren.«⁴² Für Michel Foucault reicht die Unterscheidung dieser Subeinheiten nicht aus, um sich dem Staat analytisch annähern zu können, denn »[d]er Staat ist eine Praxis.«⁴³ Dementsprechend können nur die Aktivitäten der Akteur_innen Aufschluss über die des Staates geben. Und in Analogie zu der Vielzahl an Akteur_innen zerfallen auch die Aktivitäten in ein »Ensemble von Praktiken«. ⁴⁴ Es läuft also darauf hinaus, die verschiedenen Teile des institutionellen Gefüges, das wir als Staat bezeichnen, und deren Praktiken in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen. Nur so lässt sich zum Beispiel erkennen, ob überhaupt ein konkretes Konzept eines habsburgischen Raumes erarbeitet und wie konsequent dies durch die verschiedenen Akteur_innen umgesetzt wurde. Methodisch muss hierfür auf Konzepte aus der Politikwissenschaft zurückgegriffen werden.

Politikwissenschaftliche Ansätze

Als relativ junger Ansatz der Politikwissenschaft gilt die Politikfeldanalyse. Ihr Ziel ist es zu klären, mit welcher Absicht politische Akteure bestimmte Maßnahmen durchsetzen, worin diese konkret bestehen und was sie bewirken.⁴⁵ Dabei

39 Heinz, Architektur, S. 137.

40 Ebd., S. 138.

41 Löw, Raumsoziologie, S. 109.

42 Nellen/Stockinger, Staat, S. 7. Zu den verschiedenen Bedeutungen und Verwendungen des Begriffs der Assemblage, den auch Nellen und Stockinger verwenden, siehe Sassen, Paradox, S. 24, Fußnote 1.

43 Foucault, Sicherheit, S. 400.

44 Ebd.

45 Vgl. Münter, Verfassungsreform, S. 39.

wird der Untersuchungsgegenstand auf ein gewisses Spektrum eingegrenzt, das als Politikfeld zu verstehen ist. Parallel zur Ausdifferenzierung der möglichen Felder hat sich auch das Verständnis von Akteur_innen seit Etablierung der Disziplin in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland enorm ausgeweitet.⁴⁶ Diese Erweiterung öffnet die Politikfeldanalyse auch für die Untersuchung historischer Prozesse.⁴⁷ Dabei stellt sich in historischen Kontexten die ohnehin existierende Frage nach der Abgrenzung zwischen Politikfeldern in Opposition zu etwa »drängenden Problemen«. ⁴⁸ Weil Definitionen sich eher auf das 20. Jahrhundert beziehen, wäre es verfehlt, in der vorliegenden Studie der Frage nachzugehen, ob es sich bei dem gewählten Untersuchungsgegenstand um ein Politikfeld handelt. ⁴⁹ Dies vermindert jedoch nicht den Wert einiger Überlegungen und Methoden.

Laut Kathrin Loer, Renate Reiter und Annette Elisabeth Töller liegt einem Politikfeld zunächst ein Problem zugrunde, das als »soziale[r] Sachverhalt [verstanden wird], d[er] mit bestimmten normativen Vorstellungen in Konflikt ger[ät]«. Akteure nehmen sich dieser Themen an und bearbeiten sie innerhalb von Institutionen, also »formelle[n] und informelle[n] Regelsysteme[n], die die Beschäftigung mit dem Thema etablieren oder verstetigen«. Um das initiale Problem zu lösen, bedienen sich die Akteure spezifischer Programme, »die mit den Steuerungsmitteln Recht, Geld oder Information Veränderungen anstreben«, wobei ein abgegrenztes Territorium als Aktionsradius dient.⁵⁰

Der Begriff des/der Akteur_in spielt in diesem Verständnis eine zentrale Rolle. Im Laufe dieses Buches werden als Akteur_innen all jene Institutionen und Personen verstanden, die als Absender_innen oder Adressat_innen innerhalb der schriftlich fixierten Kommunikationsprozesse in Erscheinung treten. Je nach Kontext kann hierbei das Verständnis auch variieren. Tritt einmal eine gesamte Institution in der Kommunikation mit einer anderen Einrichtung als Akteur_in auf, so können bei der Darstellung der internen Aushandlungsprozesse die Individuen

46 Vgl. ebd.

47 Aufgrund der Relevanz, die die historische Politikfeldanalyse für die Geschichtswissenschaft durchaus gewinnen kann, sei dahingestellt, ob ihre Einordnung allein in die Disziplin der Politikwissenschaft gerechtfertigt ist. Vgl. Czada, Traditionslinien, S. 277. Es lässt sich jedoch konstatieren, dass es bisher kaum geschichtswissenschaftliche Werke mit einer methodologischen Reflexion dieses Ansatzes gibt. Richtungsweisend ist daher Ableidinger u. a. (Hrsg.), Büro des Herrschers; darin besonders die einleitenden Überlegungen von Becker/Osterkamp, Entscheidungen.

48 Laut Loer/Reiter/Töller, Politikfeld, S. 9 f. besteht hier ein klares Forschungsdesiderat.

49 Zur Entstehung von Politikfeldern und deren Definition siehe Bergemann u. a. (Hrsg.), Entstehung; Loer/Reiter/Töller, Politikfeld, S. 13–15; Schneider/Janning, Politikfeldanalyse.

50 Loer/Reiter/Töller, Politikfeld, S. 9 f. Das Erkennen eines Politikfeldes *ex post* resultiert auch in einer verzerrten Selektion der untersuchten Fälle, da oft nur solche Themen rückblickend als Politikfelder erkannt werden, die zu einer erfolgreichen Politikformulierung geführt haben. Siehe hierzu Blum/Schubert, Politikfeldanalyse, S. 135.

derselben Institution als Akteur_innen in den Fokus rücken. Das hier zugrunde gelegte Akteur_innenverständnis ist also ein situationsabhängiges und damit flexibler als das von Loer, Reiter und Töller. Es wird damit auch dem historischen Kontext gerecht, indem der später entstandene Akteur_innenbegriff nicht anachronistisch verwendet wird.

Auf die Frage, wie ein Politikfeld entsteht, geben Loer, Reiter und Töller Antworten in Form von drei Hypothesen, die für politische Prozesse allgemein Gültigkeit besitzen. Die erste Hypothese versteht die Politikfeldentstehung primär als Reaktion auf ein sich stellendes Problem, das es zu lösen gilt. Sie wenden hier jedoch ein: »Vielmehr sind Politikformulierungsprozesse eben nicht vorrangig sachrationale Problemlösungsprozesse, sondern kontingente Prozesse, in denen Akteur_inneninteressen, Ideologien, aber auch Zufälle eine wichtige Rolle spielen, und mitunter suchen sich Lösungen ihre Probleme, nicht umgekehrt.« Zweitens stellen sie den hemmenden oder fördernden Einfluss von Institutionen bei der Politikfeldbildung heraus. Drittens formulieren sie mit einem akteur_innenzentrierten Fokus die Hypothese, dass Politikfelder dann entstehen, »wenn es Akteure gibt, die daran ein Interesse haben«, wobei diesen Akteur_innen nicht unterstellt werden sollte, dass deren einziges Ziel die Lösung des zugrundeliegenden politischen Problems ist. Es spielt eine Vielzahl von Motivationen und Interessenlagen auf der Ebene der Akteur_innen hinein, die einen monokausalen Ansatz als inadäquat für das Verständnis der Entstehung von Politikfeldern erscheinen lässt.⁵¹ Fragen nach zweckrationalen Interessenlagen sowie des Machterwerbs und -erhalts sollten nicht aus den Augen verloren werden. Töller hebt außerdem hervor, dass sich Akteur_innen innerhalb bestimmter Institutionen bewegen, die ihr Handeln prägen.⁵²

Als analytisches Modell zur Politikfeldanalyse wird der Politikzyklus verwendet, wie ihn Werner Jann und Kai Wegrich vorschlagen.⁵³ Sie unterteilen ihn in Anlehnung an Harold Lasswell und David Easton in sechs Phasen: Problem-(re-)definition, Agenda-Setting, Politikformulierung, Politikimplementierung, Politikevaluierung und Politikterminierung, wobei die Evaluierung wieder als Grundlage einer Problem-(re-)definition dienen kann und der Kreislauf sich damit schließt.⁵⁴

Die Problemwahrnehmung durch politische Akteure stellt die Grundlage der gesamten Politikfeldanalyse dar. Nicht jedes aus Sicht des/der zurückblickenden Wissenschaftler_in als Problem erscheinende Thema wurde auch von den zeitge-

51 Loer/Reiter/Töller, Politikfeld, S. 13–15.

52 Vgl. Töller, Regieren, bes. S. 179 ff.

53 Vgl. Jann/Wegrich, Phasenmodelle. Töller kritisiert auch hier den Bias der Problemlösung, gibt aber zu, dass das Phasenmodell für eine Strukturierung der Untersuchung durchaus Vorzüge hat und für prinzipielle Fragen an die ablaufenden Prozesse sensibilisiert. Vgl. Töller, Regieren, S. 173.

54 Vgl. Jann/Wegrich, Phasenmodelle, S. 106 sowie zu den einzelnen Phasen S. 107–121.

nössischen Akteur_innen als solches wahrgenommen, erkannt oder formuliert. Töller weist auf die vielfältigen Aspekte hin, die Politiker_innen dazu bringen können, sich der Annahme drängender Probleme zu verweigern.⁵⁵

Die Politikformulierung umfasst die Phase der Aushandlung konkreter Maßnahmen zwischen den involvierten Akteur_innen. Es geht hierbei neben den eigentlichen Inhalten auch um Macht- und Einflussfragen sowie um die Funktionsweise interner Aushandlungsmechanismen. Dabei werden mit Verweis auf die Ideen Lasswells auch Fragen der Wissenssammlung und -verarbeitung sowie der Förderung bestimmter Handlungsoptionen und des Zustandekommens von Entscheidungen nicht als eigene Phasen, sondern als wesentliche Aspekte der Politikfindung berücksichtigt.⁵⁶ An dieser Stelle zeigt sich zudem eine gewisse »Fraktalität«⁵⁷ des Politikzyklus-Modells, da politische Richtungsentscheidungen oder -vorgaben, die an untergeordnete Behörden und Instanzen weitergegeben werden, wiederum einen »kleinen« Zyklus in Gang setzen.⁵⁸ Was am Ende die verschiedenen Ebenen zusammenhält, ist aus systemanalytischer Perspektive das gemeinsame, übergeordnete Problem (»Politikfeld«) und aus akteur_innenzentrierter Sicht die Verschränktheit der verschiedenen Instanzen und Positionen bzw. deren Handeln innerhalb derselben institutionellen Vorgaben.

Während der Implementierungsphase werden die gefassten Ziele mit Hilfe von detaillierten Mechanismen und Instrumenten (Steuerungsmitteln) zu erreichen versucht. Im vorliegenden Buch wird nun die Umsetzung der Bauprojekte im Zentrum stehen. Dabei kann jedes zu lösende Problem als ein neuer »kleiner« Politik-Zyklus betrachtet werden, an dessen Beginn immer die Frage stehen muss, wie die Akteur_innen das eigentliche Problem definierten und welche Lösungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung standen.

Obwohl bei Jann und Wegrich als konsekutiver Prozess dargestellt, kann in dem vorliegenden Kontext der Beginn einer kontinuierlichen Evaluierungsphase

55 Töller bezieht sich in ihrer Darstellung nur auf Vorgänge in demokratischen Systemen. Vgl. Töller, *Regieren*, S. 182.

56 Lasswell unterscheidet die Phasen »Intelligence«, »Promotion« und »Prescription«. Vgl. Lasswell, *Decision Process*. Zur Einführung in Lasswells Modell siehe Jann/Wegrich, *Phasenmodelle*, S. 100–102. Zur Bedeutung Lasswells siehe bspw. Ronit/Porter, Harold D. Lasswell; Auer, *Rescuing*. Andere Theoretiker_innen haben die einzelnen Phasen ebenfalls unterteilt. Einen Eindruck von den Richtungen, die hierbei eingeschlagen wurden, vermittelt die wenn auch etwas ältere tabellarische Übersicht in Schubert, *Politikfeldanalyse*, S. 70. Zur Bedeutung von Bürokratien innerhalb des Prozesses der Wissenssammlung, -verarbeitung und -speicherung siehe Heyman, *Anthropology*.

57 Vgl. Bretschneider/Duhamelle, *Fraktalität*.

58 Der Ansatz der Mikro-Policy-Analyse stellt explizit diese kleinteiligeren Prozesse und Alltagspraktiken in den Vordergrund. Vgl. hierzu Blum/Schubert, *Politikfeldanalyse*, S. 46 f.

etwa mit dem Beginn der Bauarbeiten angesetzt werden.⁵⁹ Ein umfassendes Berichtssystem sollte nicht nur die Fortschritte dokumentieren, sondern auch garantieren, dass Reaktionen auf auftretende Probleme keinesfalls das Erreichen des Gesamtziels gefährdeten. Gleichzeitig offenbart die Möglichkeit, jederzeit in die Umsetzungsphase einzugreifen, dass Politik kontinuierlich neuverhandelt und reformuliert wurde.

Die faktische Terminierung der erfolgten Politik und das Verschwinden des enger verstandenen Teil-Politikfeldes »Festungen zur Herrschaftssicherung gegen Aufstände durch die eigene Bevölkerung« erfolgten mit Ausbruch des Krimkrieges 1853. Die nun favorisierten Denkmuster konzentrierten sich auf die militärische Behauptung gegen äußere Feinde, was auf eine völlig andere Problemwahrnehmung schließen lässt. Damit wird deutlich, dass es keiner positiven Evaluation bedarf – also keiner tatsächlichen Lösung des initialen Problems –, um eine politische Maßnahme verschwinden zu sehen.

Obwohl die verschiedenen Phasen oft nicht klar voneinander getrennt werden bzw. stets wieder in vorangegangene Phasen zurückfallen können,⁶⁰ soll zur Strukturierung der Prozesse besonders auf den höchsten Entscheidungsebenen an diesem Schema festgehalten werden. Hier war die Auseinandersetzung mit dem Thema und dessen vielfältigen praktischen Problemen nicht unbedingt tägliches Geschäft, womit eine Einteilung in Phasen erstens leichter fällt und zweitens bis zu einem gewissen Grad sich auch das Verständnis ebendieser Institutionen widerspiegelt. Aber auch für die Abläufe auf unteren administrativen Ebenen fördert das Phasenmodell das Verständnis für Eingaben als Fälle, die es zu bearbeiten (sprich: Probleme, die es zu lösen) galt. Erst, wenn eine erfolgreiche Überprüfung der Lösungsstrategie durch die involvierten Akteure erfolgte, konnte der Fall als bearbeitet und damit als abgeschlossen gelten.⁶¹

Das Modell des Politikzyklus ist hilfreich, um die grobe Trias von Steets, Löw und Lefebvre für eine genauere Analyse zu verfeinern. Die folgende Übersicht soll dies veranschaulichen, wobei eine absolute Deckungsgleichheit der Phasen freilich nie erreicht werden kann. Es wird bei dem Vergleich deutlich, dass mit dem vorgeschlagenen Phasenmodell insbesondere die Prozesse des *spacing* (Löw) bzw. der Externalisierung (Steets) und des *conceived* (Lefebvre) weiter unterteilt wer-

59 Damit wird auch auf Blums und Schuberts Kritik reagiert, dass das Phasenmodell nach Jann und Wegrich in sich zu statisch und nach außen abgeschlossen konzipiert sei, indem Einflüsse von außen stets genauso berücksichtigt werden, etwa das Überlappen und das gegenseitige Beeinflussen verschiedener Phasen. Vgl. Blum/Schubert, Politikfeldanalyse, S. 136 f. Das spiralförmige Modell von Blum und Schubert geht zurück auf Schubert, Politikfeldanalyse, S. 69.

60 Dies deckt sich mit einer der Schwächen des Modells, die auch Blum und Schubert ausgemacht haben. Siehe Blum/Schubert, Politikfeldanalyse, S. 133.

61 Zur Anwendbarkeit des Phasenmodells für Verwaltungsabläufe siehe Bogumil/Jann, Verwaltung, S. 12–15.

den. Außerdem wird mit der Phase der Politikterminierung ein Aspekt hinzugezogen, der in dieser Form in den anderen Ansätzen nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig liegt die entscheidende Stärke der raum- und architektursoziologischen Ansätze darin, in den Prozessen der Syntheseleistung bzw. Internalisierung und von *perceived, lived* den Schwerpunkt explizit auf die Adressat_innen der Politik zu legen, was bei der Politikevaluierung nur indirekt der Fall ist.⁶² Die verschiedenen Ansätze ergänzen sich also in mehrfacher Hinsicht.

Politik-Zyklus	Löw	Steets	Lefebvre
Problem-(re-)definition	Spacing	Externalisierung	conceived
Agenda-Setting			
Politikformulierung		Objektivierung	
Politikimplementierung	Syntheseleistung	Internalisierung	perceived, lived
Politikevaluierung			
Politikterminierung			

Synopse der verschiedenen Phasenmodelle.

Verwaltungswissenschaftliche Ansätze

Der Ansatz des Politikzyklus leidet unter der Schwachstelle, dass die maßgeblichen Institutionen im Status einer *black box* verbleiben,⁶³ die auf der einen Seite mit Aufgaben gefüttert wird und auf der anderen Seite Lösungen ausspuckt.⁶⁴ Um die internen Prozesse dieser Verwaltungseinheiten adäquat untersuchen zu können, werden deshalb zusätzlich Überlegungen aus der Verwaltungswissenschaft herangezogen.⁶⁵ An die etymologische Bedeutung des Wortes anknüpfend soll der Begriff der Bürokratie in dem vorliegenden Kontext lediglich dazu dienen, das Verwaltungen innewohnende Schriftlichkeitsprinzip zu betonen. Mit seiner Verwendung geht keinerlei Wertung einher, wie dies bis weit ins 19. Jahrhundert

62 In anderen Politikmodellen nehmen die Adressaten von Politik eine stärkere Rolle ein. So weisen Jann und Wegrich auf Grundlage des Easton'schen Modells (siehe hierzu Easton, Framework) eine Differenzierung zwischen »Output«, »Impact« und »Outcome« vor, um den Rückkopplungsprozess zwischen Politikformulierenden und Adressat_innen genauer abbilden zu können. Siehe hierzu Jann/Wegrich, Phasenmodelle, S. 103 f.

63 Dieser *black box*-Charakter, den es zu überwinden gilt, hat oft auch im architektonischen Sinne Bestand. Vgl. hierzu Becker, Sprachvollzug, S. 32.

64 Dieses Modell lehnt sich damit immer noch stark an Easton an.

65 Hierbei gilt allgemein, dass die Begriffe Verwaltung und Bürokratie keinesfalls synonym verwendet werden. Vgl. hierzu z. B. Derlien/Böhme/Heindl (Hrsg.), Bürokratietheorie; Breuer, Staat, S. 227–230.

der Fall war.⁶⁶ Der Begriff der Verwaltung ist im Vergleich dazu weniger stark historisch geprägt.⁶⁷ Er beschreibt einerseits das System, mittels dessen der Staat jenseits der Justiz Gesetze vollzieht.⁶⁸ Andererseits dient er zur Bezeichnung dieser Aktivität selbst, womit das Prozesshafte in den Vordergrund tritt. Für das 19. Jahrhundert bestand in diesem Sinne das Ziel darin, »Verwaltungen als dicht integrierte und reibungsarm funktionierende Kommunikationsapparaturen entstehen zu lassen.«⁶⁹ Wolfgang Seibel definiert Verwaltungen allgemein als »formale Organisationen, die nach Regeln arbeiten und mit eigens geschultem Personal öffentliche Aufgaben oder Assistenzfunktionen erfüllen.«⁷⁰

Als distinkte »Organisation« soll in diesem Kontext eine öffentliche Einrichtung gelten, die sich in der Interaktion zu anderen Einrichtungen performativ unterscheidet. Dies geschieht durch eine distinkte Darstellung im Schriftverkehr, z. B. mittels eigener Stempel oder Siegel bzw. eines eindeutigen Briefkopfes. Zudem verfügt diese Einrichtung über einen von anderen Einrichtungen praktisch abgeschlossenen organisatorischen Aufbau mit einem/r ernannten Repräsentant_in und über relative Autonomie in der Organisation interner Arbeitsabläufe. Zudem kann sie über ihre Büros und Amtsstuben klar verortet werden. Diese Definition stellt hinlängliche Kriterien bereit, um die kleinste institutionelle Analyseeinheit identifizieren zu können. Was hier recht theoretisch klingt, ist auf Grundlage der Quellen sehr deutlich zu erkennen.⁷¹ Dennoch ist zuweilen zu hinterfragen, ob die Kriterien noch zutreffen und wir eine distinkte Organisation vorfinden oder ob die Verflechtungen mit einer anderen Einrichtung so groß sind, dass sich eher von verschiedenen Unterorganisationen sprechen ließe.

66 Zur Begriffsgeschichte der Bürokratie siehe Wunder, Bürokratie, sowie Albrow, Bürokratie, bes. S. 13–34. Für eine Übersicht zu den verschiedenen Dimensionen von Bürokratiekritik siehe Grunow, Bürokratieforschung, S. 362–364.

67 Damit ist er nicht vor negativen Konnotationen gefeit. Siehe z. B. Muschter, Gestalten.

68 Vgl. Seibel, Verwaltung, S. 15. Er bezieht sich hier auf eine klassische Definition nach Mayer, Verwaltungsrecht, Bd. 1, S. 9. Seibels Referenz ist die Ausgabe von 1924. In der Ausgabe von 1895 heißt es allerdings weiter, dass »nicht alles was weder Gesetzgebung noch Justiz ist, [...] Verwaltung [ist].«

69 Osterhammel, Verwandlung der Welt, S. 868. Vgl. einführend zum Ausbau von Verwaltungsstrukturen im 19. Jahrhundert und zu deren Relevanz für die europäischen Staatsbildungsprozesse Raphael, Recht und Ordnung. Becker hat zudem die Relevanz von kommunikationsgeschichtlichen Untersuchungen von Verwaltungen herausgestellt, um »einen differenzierten Zugang zur Geschichte von Staatsbildung und von Herrschaft als sozialer Praxis, zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung« zu bekommen. Becker, Sprachvollzug, S. 12. Siehe hierzu auch Prüve, Herrschaft.

70 Seibel, Verwaltung, S. 15.

71 Dies lehnt sich an den Befund an, »dass sich Verwaltung nicht klar definieren, sondern nur beschreiben lässt.« Bogumil/Jann, Verwaltung, S. 2.

Implikationen hieraus haben dann erheblichen Einfluss auf die Mikroebene, aber auch auf das Selbstverständnis der dort Arbeitenden.⁷²

Als weiterer Ausgangspunkt dient an dieser Stelle Max Webers Verständnis einer als idealtypisch verstandenen Verwaltung.⁷³ Dies gilt umso mehr, wenn wir mit Webers Kategorien auf die Militärverwaltung blicken.⁷⁴ So fällt hier strukturell zunächst die etablierte rigide Amtshierarchie mit ihren festgelegten Kompetenzbereichen auf, in die die Hauptprotagonisten eingebettet sind. Es gilt Eignungsvoraussetzungen zu erfüllen, um Ein- und Aufstiegschancen wahrnehmen zu können. Dafür bekommen die Männer einen entsprechend ihrem Rang veranschlagten Sold sowie Pensionsleistungen. Dass die militärische Tätigkeit dabei die einzige ist, der sie nachgehen, und durch ein besonderes Maß an Disziplin geprägt ist, ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Militärs. Ebenfalls angesichts der Natur des Militärdienstes bleibt aber fraglich, inwiefern die Männer noch persönlich frei waren und die gesamte Struktur als monokratisch zu verstehen ist, auch wenn sie durch die institutionelle Zuordnung unter das Kriegsministerium bis zur Auflösung desselben im Jahre 1853 formal einem monokratischen Prinzip verpflichtet war. Ebenso muss offenbleiben, ob die Tätigkeit im Militärdienst als Anstellung »kraft Kontrakts« im Weber'schen Sinne anzusehen ist, auch wenn sich besonders für den Dienst in der Geniewaffe, der einen durchaus guten Ruf besaß, die meisten freiwillig meldeten. Prinzipiell soll aber darauf hingewiesen sein, dass für Weber die Organisationsorgane des Militärs durchaus den Charakter moderner Behörden besaßen.⁷⁵

Webers etatistische Perspektive mit ihrem instrumentellen Verständnis von Verwaltungshandeln⁷⁶ führt zu dem Problem, die Sichtweise des Staates unhinterfragt zu übernehmen.⁷⁷ Neuere verwaltungswissenschaftliche Ansätze ermöglichen es, ähnlich den verschiedenen Ansätzen zur Politikfeldanalyse,⁷⁸ Ver-

72 Zu Ansätzen der Makro- und Mikroebenen verwaltungswissenschaftlicher Untersuchungen siehe ebd.

73 Vgl. Weber, *Wirtschaft*, S. 126 f. Allerdings gilt es zu beachten, dass Webers »Idealtypus« eben nicht als normative Beschreibung, sondern als analytischer Typus zu verstehen ist. Vgl. hierzu Bogumil/Jann, *Verwaltung*, S. 174 f.

74 Dass die habsburgische Verwaltung allgemein die Grundvoraussetzungen einer modernen Verwaltung nach Weber erfüllte, bestätigt Heindl, *Bürokratie*, S. 239 und 244 f. Webers Charakterisierung moderner Verwaltungen kann hierbei bereits zu einem großen Teil für die Reformdebatten zum Ende des 18. Jahrhunderts als idealisierte Zielvorstellungen verstanden werden. Siehe hierzu Becker, *Kommunikation*, S. 315.

75 Vgl. Weber, *Wirtschaft*, S. 125.

76 Die Verwaltung dient dazu, das Gewaltmonopol des Staates auszuführen. Siehe hierzu Webers Ausspruch »Herrschaft ist im Alltag primär: Verwaltung«. Ebd., S. 126. Nur dies ist in Webers Sicht das Spezifikum moderner Staaten. Siehe hierzu Weber, *Politik*, S. 6.

77 Hiervor hat Bourdieu nachdrücklich gewarnt. Vgl. Bourdieu, *Vernunft*, S. 93 ff.

78 Es sei an dieser Stelle auf das *multiple-streams*-Modell verwiesen. Vgl. hierzu Töller, *Regieren*, S. 175–177.

waltungen jeweils unter Betonung einzelner Perspektiven und Funktionen als Institutionen, als Werkzeuge staatlichen oder politischen Handelns, als Integrationsmittel, als lernfähige Organisationen, soziologisch als Arenen und vieles mehr zu betrachten.⁷⁹ Hieraus ergeben sich unterschiedliche Perspektiven auf die einzelnen Akteure, die zwar nicht immer unbedingt wieder zusammengefügt werden können und oftmals lediglich Erklärungen *über* Akteur_innen bieten. Sie helfen aber dabei, die Rolle von Verwaltungsstrukturen innerhalb des Staates mit einem multiperspektivischen Ansatz zu hinterfragen.

Eine dezidiert akteur_innenzentrierte Sichtweise bietet der Ansatz der *State-graphy*, der auf einem relationalen Verständnis des Handelns von Akteur_innen basiert. Demzufolge positionieren sich Individuen (wie auch Institutionen) immer in einem Feld mit einer Vielzahl anderer Akteur_innen und betten ihre Entscheidungen und ihr Handeln in die Beziehungen zu diesen ein. Nicht zuletzt werden Akteur_innen, die im Auftrag des Staates handeln, damit zu denjenigen, die die Vorstellung vom Staat im Aufeinandertreffen mit nichtstaatlichen Akteur_innen stets neu aushandeln.⁸⁰ Dies stärkt die analytische Bedeutung einzelner Personen innerhalb der administrativen Hierarchien und in ihrer Funktion als Repräsentant_innen des Staates. Leider ist es nur in seltenen Fällen möglich, den *State-graphy*-Ansatz vollumfänglich für historische Untersuchungen anzuwenden, weil der Zugang zu den Akteur_innen und ihren Motiven sehr begrenzt ist. Selbst wenn Egodokumente vorhanden sind, sollten diese mit besonderer Vorsicht behandelt werden.⁸¹

Das Gros der Quellen besteht aus Dokumenten offiziellen Charakters wie etwa geschäftlichen Briefen, Übersichten für den internen Gebrauch und dergleichen. Dies berührt den Kern der Funktionsweise von Verwaltungen und der von ihnen produzierten Schriftstücke. Offensichtlich gibt es eine Diskrepanz zwischen der real existierenden Welt und derjenigen, die in Form von Dokumenten festgehalten (und archiviert) wird. Diese rührt nicht zuletzt von der in diesen Schriftstücken verwendeten Sprache.⁸² Was mit Blick auf die historio-graphische Arbeit als grundsätzliches hermeneutisches Problem daherkommt,⁸³ offenbart sich bei näherer Betrachtung als weniger akut, denn auch den Zeitge-

79 Zur Einführung siehe z. B. Seibel, *Verwaltung*; Derlien/Böhme/Heindl (Hrsg.), *Bürokratietheorie*.

80 Vgl. Thelen/Vetters/Benda-Beckmann, *Introduction*, bes. S. 7.

81 Vgl. Heindl-Langer, *Josephinische Mandarine*, S. 24 f.; Heindl, *Inszenierungen*.

82 Während der Reformzeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts wurde noch davon ausgegangen, dass Sprache in der Lage sei, die Realität abzubilden. Vgl. hierzu Becker, *Kommunikation*, S. 316 f.; ders., *Überlegungen*, S. 320.

83 Diese über die Quellen zugängliche Realität existiert natürlich nicht losgelöst von der realen Welt, entwickelt aber eigene Funktionslogiken und Handlungsoptionen. Vgl. hierzu Dery, *Papereality*.

noss_innen war nur die schriftliche Außenrepräsentation einer Institution zugänglich. Für sie war damit ebenso das Individuum in der Blase einer Institution verschwunden, die nur das nach außen gab, was sie nach außen abzugeben beabsichtigte. Für die Funktionalität der Institutionen bedeutete dies, dass Zweckrationalität zwangsläufig mit der Produktion von Unverantwortlichkeit kollidierte, da nur selten konkrete Entscheidungen auf Individuen zurückzuführen waren.⁸⁴ Gleichzeitig wurde eine Art Schicksalsgemeinschaft begründet, weil nur die gesamte Institution für Fehlentscheidungen verantwortlich gemacht werden konnte. Dies wiederum forcierte die Entstehung eines starken Zusammengehörigkeitsgefühls, das zusätzlich durch die Kenntnis interner Abläufe und Verhaltensregeln gefördert wurde.⁸⁵

Aus kulturwissenschaftlicher Sicht kommt Momenten des Entscheidens eine elementare Bedeutung zu, da sie als genuine Aufgabe von Verwaltungseinheiten und deren Akteur_innen zu verstehen sind.⁸⁶ Dabei bilden sich Ulrich Pfister zufolge spezifische Kulturen des Entscheidens heraus. Ihre Untersuchung rückt nicht die Entscheidung selbst, sondern den Prozess des Entscheidens, seine Voraussetzungen sowie seine Wirkungen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei ist die Fähigkeit zum Entscheiden bereits selbst sowohl voraussetzungsvoll als auch wirkmächtig. Die Notwendigkeit zum Entscheiden verweist hierbei grundsätzlich auf einen Mangel an Handlungsvorgaben und damit auf Defizite im Regierungs- und Herrschaftssystem. Zudem findet mit jeder Entscheidung *für* etwas auch eine Entscheidung *gegen* etwas statt. Gleichzeitig werden durch den Prozess des Entscheidens Handlungsalternativen eröffnet, die, einmal umrissen, entworfen oder auch nur erwähnt, implizit oder explizit Eingang in einen größeren Diskurs finden, zumal, wenn diese schriftlich fixiert wurden.⁸⁷ Ihnen kann eine richtungsweisende Wirkung für zukünftige, ähnlich gelagerte Fälle zukommen.⁸⁸ Im Moment des Entscheidens bündeln sich somit Vergangenheit, Gegenwart und

84 Heindl-Langer spricht von dem »Phänomen des Anonymen« und dem »Geheimnis der Bürokratie« sowie von »Sinn und Widersinn«. Heindl-Langer, *Josephinische Mandarine*, S. 24.

85 Hierbei sei besonders auf die spezielle Arbeitsweise der Problembearbeitung nach Luhmann hingewiesen. Ihm zufolge werden real existierende Probleme erst innerhalb der Verwaltung in für sie bearbeitbare Teilprobleme aufgespalten und operationalisiert. Die Mechanismen, nach denen dies abläuft, orientieren sich an den inneren Funktionslogiken der Verwaltung. Vgl. Luhmann, *Theorie*, S. 93.

86 Auch in Untersuchungen aus der Militärgeschichte hat sich diese Ansicht verbreitet. Siehe Clauss/Nübel (Hrsg.), *Entscheiden*.

87 Vgl. Pfister, *Einleitung*, S. 12 f. Vgl. auch Goody, *Logik*, S. 208; Scott, *Seeing*, S. 83.

88 Vgl. Pfister, *Einleitung*, S. 14.

Zukunft,⁸⁹ die sich in ein Repertoire von Möglichkeiten, Optionen und Erwartungen an andere⁹⁰ auffächern.

Die Fülle dieser Optionen macht es letztlich unmöglich, Entscheidungssituationen aus einem objektiven Blickwinkel zu rekonstruieren. Sie lassen sich nur durch die Sichtweisen der involvierten Akteure verstehen. Diese sind oftmals für die Entscheidungsfindung auf weitere Ressourcen angewiesen, von denen sich einige materiell manifestieren.⁹¹ In erster Linie ist hier an Schriftstücke im weitesten Sinn zu denken.⁹² Informelle Notizen, schriftliche Gegenüberstellungen, Korrespondenzen u. a. können wesentliche Träger von Informationen während dieses Prozesses sein. Gleichzeitig können Visualisierungen eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung spielen. Darüber hinaus hat Colin Hoag den Faktor Zeit und die je individuelle Zeiterfahrung als wesentlichen Bestandteil der Analyse von Verwaltungshandeln in die Debatte eingebracht. Er fordert allgemein, diesen Faktor zusammen mit den Ebenen der Materialität und des Diskurses und sie mit Bezug auf ihre gegenseitigen Bedingtheiten und Abhängigkeiten entsprechend zu berücksichtigen.⁹³

Überlegungen zur Quellenarbeit

Die Quellen, die als Grundlage dieser Studie dienen, lassen sich grob in vier Kategorien einteilen: Akten, kartografisches Material, für eine Öffentlichkeit bestimmte Presse- und Schrifterzeugnisse und persönliche Schriftstücke.⁹⁴ Prinzipiell wird bei allen Quellen davon ausgegangen, dass sie Teil eines Diskurses und somit selbst Ergebnis und Bestandteil von Kommunikation sind. Aufgabe der historischen Quellenkritik ist es hierbei, sie genauer in diesen Diskursraum einzubetten. Dabei soll im Sinne eines *material turn* auch der Objektcharakter in die Betrachtung einbezogen werden, soweit dies möglich und für die Untersuchung sinnvoll ist.⁹⁵

89 Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die Auffächerung dieser drei Zeitebenen in ihre jeweiligen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Aspekte. Vgl. Hölscher, *Zeiten*, S. 65.

90 Vgl. Drews/Pfister/Wagner-Egelhaaf, *Einleitung*, S. 9.

91 Vgl. Krischer, *Co-Produzenten*.

92 Zur Bedeutung der Schriftlichkeit für Entscheidungsfindungsprozesse siehe Durben u. a., *Interaktion*.

93 Vgl. Hoag, *Partial Perspectives*, S. 86.

94 Mit Rücksicht auf die baulichen Überreste, die heute teilweise noch zu sehen sind, ließen sich die materiellen Überreste als weitere Kategorie anführen.

95 Zum *material turn* in den Geschichtswissenschaften siehe: Knoll, *Nil sub sole novum*. Zum

Den größten Teil der Quellen bilden Akten. Aus archivwissenschaftlicher Perspektive ist eine Akte eine

»Zusammenfassung aller Unterlagen, die in der Erledigung einer Aufgabe entstehen und für ihre Fortführung benötigt werden und die in einem Hefter oder Ordner abgelegt sind. [...] Sie entsteht als Arbeitsinstrument in der Verwaltungsarbeit und macht anschließend die Abläufe und Ereignisse, die zu ihrer Entstehung führten, evident.«⁹⁶

Diese Definition berührt drei Aspekte einer Akte: den prozessualen Charakter von Akten, ihre Materialität und ihre Funktion.

Akten entstehen im Rahmen von Prozessen, deren Ende zu Beginn nicht absehbar ist. Es können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie die Akte zum Schluss aussehen, welche Bestandteile sie aufweisen oder welchen Umfang sie haben wird. Gleichzeitig kann jede Akte jederzeit wieder geöffnet, weiterbearbeitet und dementsprechend auch erweitert werden. Die Eigenschaft einer Akte, als potentiell offen gelten zu können, verliert sie erst dann, wenn sie vernichtet wird. Die Vernichtung einer Akte bedeutet allerdings nicht das Ende ihrer Existenz, da sie durch Verweise in anderen Akten etwa weiterhin klar im Verwaltungsablauf lokalisierbar und teilweise in ihrem Inhalt rekonstruierbar bleibt.⁹⁷ Mit Rekursen zu vorangegangenen Akten oder Schriftstücken aus derselben Akte offenbart sich ein Dokument auch in Bezug auf seinen Inhalt demnach als das Ergebnis eines Prozesses. Was sich jedoch in der Regel nicht rekonstruieren lässt, sind die Bearbeitungsvermerke. Diese dokumentieren den eigentlichen Prozess der Arbeit mit und an den Akten, in dem neue Schrifteingänge, die Stationen der Akte, Weiterreichungen und der jeweilige Stand ihrer Bearbeitung dokumentiert werden. Diese Vermerke bilden insofern immer die Schnittstelle zweier Teilprozesse, als sie das Ergebnis einer Handlung mit Aufforderung zu einer weiteren darstellen. Zusätzliche Anmerkungen verweisen darüber hinaus auf die Dringlichkeit des Anliegens oder auf weitere Informationen, die zu dessen Bearbeitung notwendig sind.

Eine im Verwaltungsablauf entstandene Akte besitzt demnach eine Vielzahl von Hinweisen, die Aufschluss über interne Arbeitsprozesse geben können.⁹⁸ Voraussetzung für dessen Verständnis ist allerdings die Fähigkeit, Akten »lesen« zu

Thema »Materialität und Rechtsprechung«, das gelegentlich in dieser Studie zum Tragen kommen wird, siehe z. B. Johnson, *History*; Vismann, *Akten*.

96 Menne-Haritz, *Schlüsselbegriffe*, S. 37. Zur Entwicklung dieser Definition siehe Kretzschmar, *Akten*, S. 13, FN 3.

97 Vgl. Vismann, *File*, S. 103.

98 So wie die Arbeitsorganisation ist auch das Erscheinungsbild von Akten in staatenübergreifender Perspektive sehr heterogen. Vgl. hierzu Kemmerer, *Akten*, S. 132.

können.⁹⁹ Diese Lesefähigkeit bezieht sich einerseits auf die innerhalb der jeweiligen Institution gängigen Abkürzungen. Gleichzeitig verweist sie auf das oft informelle Wissen zu Verwaltungsabläufen und den spezifischen Ordnungs- und Organisationsmustern, die sich in bürokratischen Strukturen ausbilden. So gibt es beispielsweise keine institutionelle Verankerung des »kleinen Dienstweges«, der trotz seiner formalen Nichtexistenz im täglichen Verwaltungshandeln von entscheidender Bedeutung ist.¹⁰⁰ Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass aktenmäßiges Handeln bestimmte Verhaltensregeln hervorbringt, die ohne das Medium Schrift und ihre Speicherung in Form der Akte nicht unbedingt den Verwaltungsalltag dominieren würden.¹⁰¹ Am offensichtlichsten ist die Entwicklung von Aktenlagerungs- und Aktenverwaltungssystemen, die ein Auffinden jederzeit wieder ermöglichen. Diese Einrichtungen schaffen neue Prozesse mit neuen Akteur_innen und damit auch neue Ordnungsstrukturen mit ihren jeweils eigenen Machtverhältnissen.

Die in einer Akte enthaltenen Dokumente bilden Ordnungsstrukturen ab. So besitzen verschiedene Schriftstücke aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes oder ihres prozessualen Charakters bestimmte eigene Grade von Verbindlichkeit, Nachdruck in Bezug auf eine Handlungsaufforderung und Legitimität. Dieser Aspekt kommt noch einmal stärker zum Vorschein, wenn das Verhältnis von Entwurf und Reinschrift oder Original und Kopie in den Vordergrund gerückt wird. Die Reinschrift ist dabei das Produkt des internen Schreibprozesses, das zusätzlich mit den Erfordernissen der Außenrepräsentation sowie mit den verwaltungsspezifischen Formalia angereichert ist. Damit wird die Reinschrift wiederum zum Ergebnis eines weiteren Diskurses, der weniger Aufschluss über interne Abläufe als über interinstitutionelle Konventionen gibt.

Für die Übermittlung an Dritte standen prinzipiell mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, die sich in synchrone und diachrone unterscheiden lassen. Die gewollte synchrone Übermittlung geht nur aus dem Entwurf hervor. Dieser enthält die Liste der Adressat_innen und hält mit entsprechenden Vermerken fest, welche Passagen des Gesamttextes für welche Partei bestimmt waren. Nur der Entwurf bündelt diese synchrone Korrespondenz und eröffnet daher die Möglichkeit, die Reichweite von Schriftstücken und deren Einbettung in Kommunikationsnetzwerke eingehend zu bestimmen. Besonders wenn sich in einer Institution die Scharnierfunktion im Schriftverkehr mit einer entscheidenden Stelle im Gesamtgefüge des Verwaltungsaufbaus verband, konnte dieses Wissensmonopol durchaus an Bedeutung gewinnen, wobei Wissensvorsprünge in erster Linie gegenüber untergeordneten Einrichtungen distinguierend wirkten. Der Vollständigkeit hal-

99 Vgl. Hochedlinger, *Aktenkunde*, S. 39.

100 Vgl. Seibel, *Verwaltung*, S. 55.

101 Vgl. Dery, *Papereality*, S. 681.

ber sei noch auf die prinzipielle Möglichkeit des kompletten Kopierens des Entwurfs für einen weiteren Adressaten hingewiesen.¹⁰²

Für die diachrone Weitergabe kamen drei Möglichkeiten in Frage. Die gängigste war das ausgiebige Paraphrasieren. Darüber hinaus wurden im Wortlaut exakte Kopien angefertigt, die als Abschrift dem eigentlichen Schreiben unter Beglaubigung des Absenders, dass die Abschrift mit dem Original übereinstimme, beigelegt wurden. Beide verweisen implizit auf den Absender, der sich im Besitz des Ursprungs der Information befindet, wobei die Abschrift im Gegensatz zur Paraphrase für ihn spricht, das Original wirklich verwahrt zu halten. Abschriften erfüllen in erster Linie legitimierende Funktionen, indem sie auszuführende Handlungen, die in dem eigentlichen Schriftstück beschrieben sind, durch die Kopie eines Schreibens von höherer Stelle prinzipiell bestätigen. Konkrete Handlungsanweisungen enthalten diese in der Regel nicht. Sie lassen sich eher in Paraphrasen finden, die ihrerseits aber nicht frei von legitimatorischen Aspekten sind, da auch sie nicht ohne Rekurs auf ihre Herkunft auskommen.

Eine dritte Art der Weitergabe besteht in der Übersendung der Originalschriftstücke. Diese erfolgte in der Regel nur an übergeordnete Behörden. Dieser Umstand deutet auf eine Art institutioneller Vertrauenspyramide hin, die sich umgekehrt zur Personalpyramide verhält: Je höher eine Institution angesiedelt war, desto mehr Vertrauen genoss sie in Bezug auf den Umgang mit dem zugesendeten Aktenmaterial. Es wurde dennoch in den begleitenden Schriftstücken stets akribisch festgehalten, was in welcher Ausführung wann übersendet wurde und ob ein Rückversand gewünscht wurde.

Nach der klassischen Einteilung von Ahasver von Brandt gehören Akten als Teil schriftlicher Überreste in die Kategorie des Quellenmaterials, das nicht bewusst von Zeitgenoss_innen zur Überlieferung geschichtlicher Prozesse für die Nachwelt angelegt wurde.¹⁰³ Dies legt nahe, den Schwerpunkt ausschließlich auf die Funktion von Akten als Überreste eines Verwaltungshandelns zu legen, würde aber an dem zweiten Aspekt des Primärzwecks vorbeigehen. Nach Hochedlinger besteht dieser neben ihrer Funktion als Arbeitsinstrument eben auch in dem Ziel, als Gedächtnisstütze zu dienen.¹⁰⁴ Dies relativiert den Überrestcharakter einer Akte erheblich.¹⁰⁵ Diese mitgedachte Zukünftigkeit bei der Produktion von Ak-

102 Vgl. Goody, *Logic*, S. 97.

103 Vgl. Brandt, *Werkzeug*, S. 56–60 sowie 103–107.

104 Vgl. Hochedlinger, *Aktenkunde*, S. 39. Siehe hierzu auch die handlungsbestimmende Dimension imaginierten Zukünfte in Schütz, *Tiresias*, S. 261.

105 Vismann hat dies in Bezug auf Preußen ab 1808 so formuliert: »Was auch geschieht, es geschieht unter dem Aspekt der Archivwürdigkeit. Noch im laufenden Geschäftsgang gerinnen Akten zur Historie. Sie werden bereits als Gegenstand historischer Anschauung angelegt.« Vismann, *Akten*, S. 245.

ten¹⁰⁶ rückt die Frage nach der Funktion von Akten jenseits ihrer Verwendung als Arbeitsinstrumente in den Vordergrund.

Die wesentliche Funktion von Akten ist die Herstellung von Legitimität. Dies geschieht auf zwei Wegen. Erstens suggerieren sie auf einer prozessinternen Ebene durch die umfassende Dokumentation, alle für die Sachbearbeitung relevanten Aspekte einbezogen zu haben und somit zu einer »sachlich richtigen« Entscheidung gelangt zu sein.¹⁰⁷ Diese sachliche Richtigkeit gibt der Entscheidung die Legitimität und letztlich Akzeptanz, die es für ihre Umsetzung braucht. Dieser erste Weg betrifft hauptsächlich routinemäßige Abläufe. Zweitens können Akten aber auch dazu dienen, neue Abläufe zu testen und einzuüben. Was Hochedlinger als Normierung kurz erwähnt,¹⁰⁸ stellt einen Mechanismus für sich dar. Erst durch die ausführliche Dokumentation eines Präzedenzfalles und dessen Bearbeitung kann eine Nachvollziehbarkeit garantiert werden, die als Grundbedingung jeglicher Normierung zu verstehen ist.

Nachvollziehbarkeit ist auch die Grundvoraussetzung für Kontrolle. Durch eine umfangreiche Ablage von ein- und ausgehenden Schriftstücken wird es theoretisch möglich, nicht nur die Arbeitsschritte nachzuvollziehen, sondern sie auch hinsichtlich ihrer Regelkonformität oder Effizienz zu beurteilen. Kontrollinstanzen können somit ihre Einschätzungen auf detaillierte Prozessinformationen stützen, die ihren Einschätzungen wiederum Legitimität verleihen. Allerdings muss nicht alles, was in einer Akte niedergelegt ist, auch einer Kontrolle zugänglich sein. Hochedlinger verweist auf »ein gewisses Geheimbedürfnis«¹⁰⁹ der jeweiligen Behörde, was sie zumindest im öffentlichen Diskurs weniger angreifbar macht. Der Grund für dieses Bedürfnis ist die Bedeutung von Akten für die Archivierung von Wissen. Dieser Aspekt kann für die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Donaumonarchie¹¹⁰ – wie für andere europäische Staaten dieser Zeit – kaum überschätzt werden.¹¹¹

Die hier vorliegenden Akten bestehen in erster Linie aus drei Arten von Schriftstücken: aus Korrespondenztexten (»Schreiben«) an andere Institutionen oder Privatpersonen, aus Protokollen von persönlichen Treffen und aus Berichten zu einem bestimmten Sachverhalt. Befehle und Instruktionen stellen eine Sonderform des interinstitutionellen Schriftverkehrs innerhalb der »Schreiben« dar.

106 Vgl. Vismann, *File*, S. 98.

107 Zum Dokumentationscharakter von Akten siehe Hochedlinger, *Aktenkunde*, S. 39.

108 Vgl. ebd.

109 Ebd.

110 Das neoabsolutistische Jahrzehnt gilt als »zweite Blütezeit der Bürokratie«. Renner, Karl: *Zur Geschichte der österreichischen Verwaltung. Anhang: Das Land, der Landtag, die Landesregierung. Der Aufbau der niederösterreichischen Verwaltung*, Wiener Neustadt 1927, S. 8, zit. nach: Heindl-Langer, *Josephinische Mandarine*, S. 59.

111 Siehe hierzu Göderle, Zensus; Schneider, *Wissensproduktion*.

Die erste Besonderheit besteht darin, dass sie zukunftsgerichtet sind, wohingegen Berichte und Protokolle sich auf Vergangenes beziehen.¹¹² Sie sind zudem aufs Engste mit moderner Staatlichkeit verbunden, da nur sie eine *buchstabengetreue* Weiterleitung und Einhaltung erteilter Handlungsanweisungen ermöglichen.¹¹³ Erst diese exakte Weitergabe begründet das Vertrauen in die Anweisungen und damit den Willen, diese zu befolgen. Gleichzeitig verdeutlichen Befehle Ordnungsstrukturen, indem sie immer von einer weisungsbefugten Institution (oder Person) an eine weisungsgebundene gerichtet werden.¹¹⁴ In diesem Sinne sind Berichte und Protokolle das Gegenstück zu Befehlen, da sie in die entgegengesetzte Richtung laufen und in der Regel die Ausführung von Befehlen beschreiben und bestätigen.

Protokolle lassen sich prinzipiell in Verlaufs- und Ergebnisprotokolle unterteilen. Beide nehmen für sich in Anspruch, die Wirklichkeit wiederzugeben, wobei abermals David Derys Anmerkung zu berücksichtigen ist, dass nur das, was auch niedergeschrieben wurde, wirklich geschehen ist, somit auch nur der Wirklichkeit entsprechen *kann*.¹¹⁵ Dieser Aspekt ist essentiell, wenn wir auf die Bedeutung von Verlauf und Ergebnis schauen. Ein umfangreiches Verlaufsprotokoll gibt all jenen, die tatsächlich an einem Treffen teilgenommen haben, eine Stimme und bietet Einblicke in gruppeninterne Prozesse. Ergebnisprotokolle hingegen richten den Fokus klar auf das Endergebnis einer Debatte. Namen können auftauchen, müssen es aber jenseits der formalen Auflistung der Anwesenheit nicht. Der Entscheidungsfindungsprozess findet in diesen Protokollen keine Berücksichtigung, was auch bedeutet, dass zur Sprache gebrachte Handlungsalternativen nicht unbedingt ins Protokoll aufgenommen werden. Beide Idealtypen können auch in Mischformen auftreten. Dies verweist auf die Funktion, die insbesondere untergeordnete Einrichtungen Protokollen bei der Berichterstattung an höhere Stellen zuschreiben.

Berichte funktionieren prinzipiell ähnlich, entbehren jedoch einiger Attribute, die dem Protokoll seine Glaubwürdigkeit garantieren. Dazu zählt das *setting*, was dem Bericht immer eine gewisse Künstlichkeit verleiht. Aber es gibt nicht *den* Bericht. Berichte sind so vielfältig wie die Personen, die sie anfertigen. Einem Bericht sieht man daher immer seine Subjektivität an. Er ist von einer Person verfasst und trägt im Gegensatz zum Protokoll nur dessen Unterschrift. Ein Bericht fußt daher auf Vertrauen durch die übergeordnete Behörde an die subalterne. Die Aufforderung zur Erstattung eines Berichtes ist daher nicht nur Ausdruck des

112 Vgl. Vismann, Akten, S. 84.

113 Vgl. Goody, Logik, S. 207.

114 Zu Instruktionen aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive siehe Hipfinger u. a. (Hrsg.), Ordnung.

115 Vgl. Dery, Papereality, S. 682; Vismann, Akten, S. 90.

Kontrollwunsches, sondern auch ein Vertrauensbeweis. In Berichte (oder in sie begleitende Schriftstücke) wurden zudem vertrauensstärkende Instrumente eingeflochten, die auch von dem höheren Wahrheitsgehalt des Protokolls Gebrauch machen konnten.

Akten in ihrer Gesamtheit weisen darüber hinaus ein weiteres Risiko auf. Durch ihre Archivierung wurden ihnen bereits ein Ordnungsschema und ein Zuordnungsmuster eingeschrieben, das im Wesentlichen die Sichtweise des/der Archivar_in bzw. des Archivs wiedergibt.¹¹⁶ Da im vorliegenden Fall alle Archive staatlich finanziert und betrieben werden, sind über die Archive also (national-) staatliche Sichtweisen in die Akten eingeschrieben, die nicht ihrem Entstehungskontext entsprechen.¹¹⁷ Damit einher gehen auch Prozesse der Konservierung bzw. Vernichtung von Akten,¹¹⁸ die je nach individueller Prioritätensetzung einige Bestände bevorzugen, während andere vernachlässigt werden.

Dies berührt die grundlegende Frage nach dem archivalischen Prinzip, nach dem Akten angelegt und eingelagert wurden.¹¹⁹ Dabei bleibt es natürlich das Spezifikum von Akten, auf kleinster Ebene immer gegenstandsgebunden zu bleiben. So wurde eine Vorauswahl darüber getroffen, welche Umstände gegenstandsrelevant sind und welche nicht. Bei der Abarbeitung verflochtener Sachverhalte konnten in einfacher Ausführung vorhandene Dokumente jedoch nur einmal abgelegt werden. Obwohl die wechselseitige Referenz Aufschluss über die Verflechtung gibt, wird der Zusammenhang in der Gestalt der Akte zunächst verschleiert. Außerdem konnten Umstrukturierungen der Archive auch eine nachträgliche Umorganisation der Akten mit sich bringen.¹²⁰

Sollen nicht nur die »sachdienlichen Informationen« zusammengetragen, sondern Verwaltungsabläufe in Bezug auf ihre Aushandlungsprozesse rekonstruiert werden, dann müssen die archivalischen Organisationsprozesse zu einem Großteil dekonstruiert werden. Es geht hier weniger um Fragen des Aktenlaufes¹²¹ als um die Frage, wie ein Gegenstand mit Hilfe der Schriftstücke, die zwischen den Institutionen und Privatpersonen verschickt wurden, verhandelt wurde. Aufschlussreicher ist es daher, die sachgebundene Ablage zurück in eine chronologische zu überführen, um klar herauszustellen, wann welche Unterlagen bei wem waren. Erst so wird deutlich, welche parallelen Sachverhalte den konkreten Fall

116 Vgl. Vismann, Akten, S. 92.

117 Die Zerstreuung des Aktenbestandes auf Archive in mehreren Ländern illustriert Vismann, File, S. 102.

118 Vgl. ebd., S. 100.

119 Vgl. Reimann, Grundfragen, S. 23 f.

120 So wurden etwa im Wiener Kriegsarchiv ursprünglich zu den Akten gehörende Karten später gesondert in der Karten- und Plansammlung aufbewahrt. Dabei sind die Verweise nicht immer eindeutig, oft fehlen sie ganz.

121 Siehe hierzu Kemmerer, Akten, S. 134–136.

beeinflussten. Gleichzeitig wird zumindest gedanklich die »Herrschaft der Akten«¹²² zugunsten einer »Herrschaft der Akteur_innen« verschoben.

Mit dem Aspekt der Materialität ist jener des Nichtmateriellen eng verbunden. So verweist jedes geschriebene Wort einer Akte auf den mündlichen Prozess, der ihm vorausgeht.¹²³ Dies widerspricht Cornelia Vismanns Ansicht, dass beide nur »verschiedene Aggregatzustände« seien,¹²⁴ und unterstützt Wolfgang Göderles Feststellung, dass im Hintergrund (also: mündlich oder nichtformalisiert) ablaufende Prozesse historiografisch nur schwer zu untersuchen sind.¹²⁵ Dieses Problem während der Analyse stets mitdenkend muss an dieser Stelle konstatiert werden, dass es nun einmal Aspekte gibt, die sich der Einsicht des/der Historiker_in leider entziehen.¹²⁶

Unter den Quellen nimmt kartografisches Material eine wichtige Stellung ein. Das bisher allgemein zu Akten Gesagte trifft ebenso auf diese Quellengattung zu. Oft sind Karten Bestandteil von Akten und lassen sich dementsprechend in ihrer Bedeutung und ihrem analytischen Zugang nicht von den Schriftstücken trennen. Es gilt zudem, den wichtigen Stellenwert von Karten in Entscheidungsfindungssituationen hervorzuheben.¹²⁷ Dabei wird deutlich, dass der Zugang zu diesen Dokumenten nicht jeder Person offenstand, womit sich abermals Machtdispositive zeigen.¹²⁸ Da insbesondere für die Herstellung großer Generalkarten eine enorme Fülle an Detailwissen notwendig war, über das nur staatliche Institutionen verfügen konnten, stehen diese Karten exemplarisch für die Rolle des Staates als wesentlicher Akteur im Bereich der Kartenproduktion im 19. Jahrhundert.¹²⁹ Diese Staatsnähe hat wiederum Implikationen für die in Karten enthaltenen Aussagen und Botschaften, die durch die vielfältigen Wirkungsmechanismen von Karten auf verschiedene Art und Weise transportiert werden können.¹³⁰ Deshalb sollen Karten nicht von vornherein als reine Instrumente zur Raumkonstitution oder

122 Dissertationprojekt Attila Magyars unter dem Titel *Herrschaft der Akten: administrieren, regieren, kontrollieren im Grenzraum zwischen dem habsburgischen und osmanischen Reich (17. und 18. Jahrhundert)*, <<https://www.hist.uni-hannover.de/en/magyar/forschungsprojekte>>, abgerufen am: 8. 2. 2023.

123 Latour verweist auch auf die emotionale Komponente, die jedoch ebenfalls kaum Eingang in eine Akte findet. Siehe hierzu Latour, Rechtsfabrik, S. 91.

124 Vismann, Akten, S. 80. Sie widerspricht sich ein Stück weit selbst, indem sie auf S. 95 die Verlautbarung als einen »Extra-Akt« bezeichnet, der explizit nicht als ein anderer Aggregatzustand zu verstehen ist.

125 Vgl. Göderle, Zensus, S. 184.

126 Einführend zu Mündlichkeit und Schriftlichkeit siehe: Raible, Orality; Goody, Interface.

127 Vgl. Wood, Power, S. 185–188.

128 Zu den vielfältigen Reflexionen über Machtverhältnisse in Karten siehe Harley, Maps.

129 Vgl. hierzu allgemein Wood, Rethinking, S. 15–38.

130 Vgl. ebd., S. 67–85.

selbst als raumkonstituierend angesehen,¹³¹ sondern über ihre Einbettung in einen größeren Diskurs genauer auf ihre Wirkungsmechanismen und Rezeptionen hinterfragt werden.

Der Aspekt der Wissensproduktion verwahrt sich grundsätzlich gegen das Verständnis von Karten als »scheinbar neutrale Raumvisualisierung[en]«. ¹³² Er hebt stattdessen die Entstehungskontexte hervor, in denen immer auch die materiellen und personellen Ressourcen zur Ausarbeitung einer Karte relevant sind. Somit rückt der/die Kartograf_in als Akteur_in in den Vordergrund, der auf der einen Seite das handwerkliche Wissen und die Arbeitsmittel zum Zeichnen und Illustrieren einer Karte und auf der anderen Seite Zugang zu dem topografischen Wissen, das der Karte als Grundlage dient, besitzen muss. Eine Karte bleibt jenseits der subjektiven Formen der Weltwahrnehmung durch den/die Kartograf_in¹³³ etwas Individuelles. Sie ist zugleich Ausdruck handwerklichen Könnens und eines spezifischen (auftragsgebundenen) Zwecks.¹³⁴ Damit einhergehend sind auch der/die Adressat_in einer Karte in die Untersuchung einzubeziehen, da eine Karte als Kommunikationsmedium immer auch die Bedürfnisse der Zielgruppe in ihrer Entstehung widerspiegelt.¹³⁵ Karten sind in dieser Hinsicht wie andere historische Quellen kritisch zu bearbeiten und auf ihre Funktionsmechanismen hin zu untersuchen.¹³⁶

Dies bezieht sich auch auf den Vorgang des Kartenlesens, der keineswegs als voraussetzungslos anzunehmen ist.¹³⁷ Dabei wird ein Bild hervorgerufen, das Karten als objektive Wiedergabe der realen geografischen Verhältnisse darstellt.¹³⁸ Diese Diskrepanz zwischen Kontextgebundenheit und Objektivitätsanschein

131 Zur Unterscheidung von Raummedien als reinen Instrumenten in den angelsächsischen *cultural studies* und als raumkonstituierend in den europäischen Kulturwissenschaften vgl. Weigel, *Topographical Turn*, S. 159.

132 Döring, *Spacial Turn*, S. 97.

133 Siehe hierzu Board, *Communication models*, S. 33 f.

134 Stephan Günzel unterscheidet zwischen Transformation (Anpassung der Karte an Ansprüche, die an sie gestellt werden) und Projektion (technischer Aspekt der Kartenerstellung), wobei er die weiteren handwerklichen Schritte außer Acht lässt. Vgl. Günzel, *Spatial Turn*, S. 231. John Brian Harley unterscheidet ferner eine kulturelle Komponente, die in die Kartenproduktion einfließt. Siehe hierzu Harley, *Deconstructing the Map*, S. 154.

135 Einführend in verschiedene Kommunikationsmodelle in Bezug auf Karten siehe Board, *Communication models*, bes. S. 30–33.

136 Wood, *Power*, S. 48–94 hebt die Methode des Aus- bzw. Weglassens und die Strategien der Naturalisierung und Kulturalisierung in Karten hervor. Zu den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in Karten (Farbe, Schrift, Layout etc.) siehe einführend Sektion IV in Kent/Vujakovic (Hrsg.), *Handbook*.

137 Vgl. Wood, *Rethinking*, S. 69; Wendland, *Karten*, S. 7.

138 Zur politischen Bedeutung und Vereinnahmung von Karten siehe z. B. Stachel, *Stadtpläne*; Haslinger/Oswalt (Hrsg.), *Kampf*; Haslinger/Oswalt, *Raumkonzepte*.

von Karten ermöglicht es ihnen aber gerade, immer wieder neu »verstanden« sowie gesellschaftlich und politisch wahrgenommen zu werden.¹³⁹ Dieses Eigenleben können Karten nicht zuletzt aufgrund ihrer Materialität annehmen. Sie erlaubt es, sie von ihren Entstehungskontexten getrennt und z. B. separat zu archivieren. So konnte man sich oft über viele Jahrzehnte auf dasselbe Kartenmaterial beziehen.

Karten, wie zeitnah am Gebrauchszeitpunkt sie auch immer produziert wurden, stellen stets nur eine Wissensrepräsentation der Vergangenheit dar.¹⁴⁰ Daraus ergibt sich für die Analyse des Gebrauchs neben dem Umgang mit der eingeschriebenen Subjektivität des/der Autor_in eine weitere Dimension: die der Wahrnehmung, Verarbeitung und Aktualisierung des bereits überholten Wissens. Andererseits wird hierdurch die Notwendigkeit eines Diskurses um die Karte herum deutlich, durch den sie erst in neue Kontexte eingebettet und somit in ihrer Gültigkeit jenseits ihrer ursprünglich zugedachten Funktion validiert werden kann. Über diese Wiederaneignung der Karte findet auch eine Reaffirmation des darauf gespeicherten, vermeintlich objektiven Wissens statt. Die hierzu eingesetzten Mechanismen geben wiederum Aufschluss über die Auseinandersetzung mit dem kartografischen Material und darüber, welches Wissen für die Bearbeitung von Problemen und das Füllen von Entscheidungen als notwendig erachtet wurde.

139 Emanuela Casti gründet dieses Phänomen auf der »Selbst-Referentialität« von Karten, also ihrer Fähigkeit, unabhängig von ihrem Entstehungskontext Informationen und Ideen darzustellen. Vgl. Casti, *Cartographic Semiosis*, S. 157 f.

140 Allein die Datenerhebung konnte mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Vgl. Scharr, *Kataster*. Göderle verweist auf die technischen Probleme, die mit der Dauer eines solchen Projektes einhergingen. Vgl. Göderle, *Modernisierung*.

1 Agenda setting: Staatsbildungsprozesse in der Habsburgermonarchie

Dem Phasenmodell des Politikzyklus folgend wird in diesem Kapitel die Frage im Zentrum stehen, wie sich die »Gesamtstaatsproblematik« im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Habsburgermonarchie herausbildete. Es wird zu zeigen sein, dass es die besondere Konstellation nach der Revolution von 1848/49 war, die die Voraussetzungen schuf, das Problem auf die politische Agenda zu setzen und für deren Lösung auf militärische Instrumente zurückzugreifen. Die Darstellung folgt dem Vorgehen der schrittweisen Konkretisierung, indem von der gesamtstaatlichen Ebene zunächst auf die Rolle des Militärs hinabgestiegen wird, bevor im letzten Teil die Herrschaftsverhältnisse für den galizischen Fall detailliert geschildert werden. Dieses Vorgehen soll zeigen, dass die Fallstudien Krakau und Lemberg stellvertretend für monarchieweite Prozesse stehen. Gleichzeitig wird das besondere Potential Galiziens für eine vergleichende Analyse von Durchstaatlichungspraktiken im Habsburgerstaat nach 1848 geschildert.

1.1 Vom Reich zum Staat

Das 19. Jahrhundert war für die Staaten in Europa eine Zeit tiefgreifender Veränderungen. Weil diese Epoche aber zwischen zwei historischen Ereignissen globalen Ausmaßes liegt, lässt sie sich durch eine Vielzahl weiterer Zäsuren unterteilen, die je nach Untersuchungsgegenstand schnell zu einer Fragmentierung des historischen Wissens führt. Daher beginnt diese Studie mit einer historischen Kontextualisierung, die bis zum Beginn des Jahrhunderts zurückgreift. So sollen erstens die groben Züge der geschichtlichen Entwicklung in Bezug auf Staatsbildungsprozesse in den Jahrzehnten vor 1848 dargestellt werden. Das zeigt die Bedeutung der habsburgischen Politik der 1850er Jahre jenseits des direkten Bezugs auf die Revolution. Zweitens erlaubt dieser zeitliche Rückgriff eine dezidiertere Betrachtung grundlegender Begriffe für die Perspektive dieser Studie und für deren methodologische Implikationen. In diesem Sinne werden an dieser Stelle die vielen Fäden ausgerollt, die im Laufe der weiteren Analyse genauer betrachtet werden. Dazu zählen etwa die Aushandlung von Herrschaft sowie deren Repräsentation, Prozesse der Durchstaatlichung und der Verräumlichung von Herrschaftsansprüchen sowie die vielfältigen Dimensionen von Modernisierung. Das letzte, aber keineswegs minder wichtige Ziel dieses Buches ist es zu zeigen, wie das Thema der Gesamtstaatsbildung ab 1848 in Verbindung mit dem Politikfeld der Herrschaftssicherung in alle Bereiche des politischen Handelns vordrang.

Die Donaumonarchie zwischen 1804 und 1848

»Im Anfang war das Reich.«¹ So beginnt Heinrich August Winkler seine »Deutsche Geschichte« und verweist auf die Bedeutung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. 1806 aufhörte zu existieren. Der Zäsurcharakter dieses Ereignisses ist unbestritten, zumal wenn er nur als finaler Ausdruck eines Prozesses verstanden wird,² der bereits das ausgehende 18. Jahrhundert – und nochmals beschleunigt die Zeit um 1800 – entscheidend geprägt hat.³ Demzufolge lässt sich die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches als politisches Ereignis auch nicht von der Kaiserkrönung Napoleons am 2. Dezember 1804 und von der Proklamation des österreichischen Kaisertums am 11. August desselben Jahres trennen. Fraglich bleibt allerdings, ob mit der Auflösung des sogenannten Alten Reiches 1806 tatsächlich ein Endpunkt erreicht war, der die vormals im Reichsverband aneinandergebundenen Territorien und Herrschaften nun in distinkte, voneinander getrennte politische Einheiten verwandelte, die folglich auch voneinander getrennt historiografisch untersucht werden können. Allerdings lassen Verweise auf die Existenz des Deutschen Bundes sowie auf das anhaltende Engagements der Donaumonarchie in den Kerngebieten des Bundes darauf schließen, dass dem nicht so war.⁴ Deshalb stellt sich die grundlegende Frage, welche Bedeutung die Proklamation des Österreichischen Kaiserstaates für die Habsburgermonarchie hatte und ob es sich bei diesem Kaiserstaat um ein Reich handelte⁵ – ein Aspekt, der nicht zuletzt für den analytischen Zugang zur Habsburgermonarchie entscheidend ist.

Am 1. August 1804 unterzeichnete Franz II. (des Heiligen Römischen Reiches) das Gründungspatent zur Stiftung eines österreichischen Kaisertitels, womit er nun gleichzeitig auch zu Franz I. des österreichischen Kaiserstaates wurde. Er sah sich – laut Patent – zu diesem Schritt veranlasst, um die Standesgleichheit zum russischen Kaiser und zu Napoleon, der im Mai desselben Jahres zum Erbkaiser ernannt worden war, zu garantieren. Damit ist auch die Zielrichtung dieses Vorhabens beschrieben, denn mit dem Gründungspatent gingen keinerlei in-

1 Winkler, Weg, S. 5.

2 Vgl. z. B. Mazohl-Wallnig, Zeitenwende, S. 217 ff.

3 Für eine andere Lesart siehe Nipperdey, Deutsche Geschichte, S. 11.

4 Dass sich eine (politische) »Deutsche Geschichte« bis 1871 nicht ohne die Habsburgermonarchie schreiben lässt, verdeutlichen besonders die Ereignisse der Revolution von 1848/49 und der darauffolgenden Jahre. Vgl. hierzu z. B. Brandt, Geschichte; Mommsen, 1848; Kofalka, Prag; Osterkamp, Föderale Ideen.

5 Vgl. Leidinger, Habsburgermonarchie, wobei die Konnotationen von »Imperium« und »Reich« keinesfalls nivelliert werden sollen. Vgl. auch Becker, Staat.

nenpolitische Maßnahmen einher.⁶ Folglich bezog sich ein Großteil des Patents lediglich auf die geänderte Anrede des Kaisers,⁷ dessen Titel nicht an ein Territorium, sondern an das »Haus und die Monarchie Österreich« gebunden war. Ein Bezug zum Herrschaftsgebiet erfolgte lediglich bei der Darstellung von dessen Größe, wobei hier der Plural von »Staat« gebraucht wurde. Um die gesamte Monarchie zu bezeichnen, wurde die Formel des »vereinigten Oesterreichischen Staats-Körpers«⁸ gefunden.⁹

Aufschlussreich ist, wie sich die Selbstbezeichnung der Donaumonarchie¹⁰ in den darauffolgenden Jahrzehnten änderte. In den zentralstaatlichen Gesetzesblättern nach 1804 lässt sich die dann obligatorische Benennung »Österreichischer Kaiserstaat« nicht vor 1825 finden.¹¹ Was in der Repräsentation nach innen wenig sichtbar blieb, wurde aber nach außen durchaus relevant. Von 1804 an war es erstmals möglich, die Gebiete unter der Herrschaft der Habsburger klar (und kurz) zu benennen.¹² So ließe sich insgesamt sagen, dass mit Hilfe der Bezeichnung »Österreichischer Kaiserstaat« nach außen eine symbolische Staatsbildung der Monarchie unterstützt wurde.¹³ Diese fand nach innen aber keine Entsprechung, was nicht zuletzt an der umstrittenen Verwendung des Terminus im Inneren lag.¹⁴

Analytisch stellt das Konstrukt »Kaiserstaat« eine gewisse Herausforderung dar, die in den bisherigen theoretischen und methodologischen Überlegungen nur wenig Aufmerksamkeit erhalten hat. Göderle hebt dies exemplarisch hervor, indem er den Zentralstaat dem Imperium gegenüberstellt und damit eine Dichotomie forciert, die vom Zentrum ausgehende Staatsbildungsprozesse mit

6 In Artikel 3 wurden explizit die rechtlichen Strukturen zwischen den verschiedenen Ländern unter der habsburgischen Krone unangetastet gelassen. Dies entspricht auch der zeitgenössischen Einschätzung. Vgl. hierzu Pölit, Geschichte, S. 325 f.; Beidtel, Geschichte, Bd. 2, S. 70–73.

7 Vgl. Neue Titulatur und Wapen Seiner Römisch- und Oesterreichisch-Kaiserlich- auch Königlich-Apostolischen Majestät, nach den durch den Luneviller Friedensschluß herbey geführten Veränderungen, in: Sr. k. k. Majestät Franz des Zweyten politische Gesetze, Bd. 22, S. 71–96.

8 Ebd., S. 74. Karin Schneider sieht in der Metapher des Staatskörpers die Durchsetzung der Gesamtstaatlichkeit auf symbolischer Ebene. Vgl. Schneider, Union, S. 38. Dies entspricht Pieter Judsons Einschätzung, dass mit der Proklamation des österreichischen Kaisertums die diversen Besitzungen in einen einzigen Staat verwandelt wurden. Vgl. Judson, Empire, S. 54.

9 Vgl. Brauner, Habsburgermonarchie S. 200 f.

10 Die Bezeichnung »Donaumonarchie« ist ein Hilfskonstrukt mit eigener Schwerpunktsetzung, die zum Thema der Landschaft führt. Siehe hierzu Király, Donau.

11 Vgl. Sr. k. k. Majestät Franz des Zweyten politische Gesetze, Bd. 53, Wien 1827; Brauner, Habsburgermonarchie, S. 228.

12 Vgl. Stickler, Staatsorganisation, S. 56.

13 Der Wiener Kongress spielte in diesem Zusammenhang die Rolle einer »diplomatischen Revolution«. Vgl. Duchhardt, Kongress.

14 Vgl. Stickler, Staatsorganisation, S. 52; Kann, Nationalitätenproblem, Bd. 1, S. 28.

föderalisierenden Strukturen unvereinbar erscheinen lässt.¹⁵ Er greift mit diesem Verständnis ältere Narrative auf, die den Fortbestand des Kaiserstaates stets von einem starken Zentrum abhängig machten. Das führte letztlich zu der Interpretation, dass jegliche Föderalisierung – wie zum Beispiel die im Zuge des Ausgleichs von 1867 – mit einer Schwächung des Staates an sich einherging.¹⁶ Damit erscheint Göderles Lesart als eine andere Version des bereits lang proklamierten Gegensatzes zwischen Nationalstaaten und Imperien, wobei die Wiederaufnahme des Staatenbegriffs dieses Narrativ ebenfalls verdeutlicht.¹⁷ Dass eine eindeutige Zuordnung zwangsläufig an den historischen Gegebenheiten scheitern muss, verdeutlicht ebenjener Begriff des »Kaiserstaates«, der zugleich Imperialität und moderne Staatlichkeit ausdrückt.¹⁸ Vor diesem Hintergrund erscheint die Frage obsolet, ob es sich bei der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert um ein Imperium bzw. um ein Reich handelte.¹⁹ Der Blick wird so für eine weniger befangene Betrachtung der Entwicklung der Monarchie im 19. Jahrhundert frei.²⁰ Weitere Fragen, die in erster Linie Ausprägungen legitimer Herrschaftsausübung in Anbetracht der Herausforderungen im Zuge der vielfältigen gesellschaftlichen Umwälzungen thematisieren, rücken damit in den Fokus.²¹ Die Habsburgermonarchie wird so nicht als Anachronismus der Moderne, sondern als ein sich modernisierender Staat verstanden.²² Um im weiteren Verlauf sprachliche Distanz

15 Vgl. Göderle, Zensus, S. 211. Ähnlich hat auch Huhnholz Reinhardts *Staatsmacht und Staatskritik* kommentiert. Vgl. Huhnholz, Rez. zu: Reinhard, Staatsmacht, S. 3.

16 Dies entspricht den gängigen Erzählungen von Aufstieg und Fall von Imperien im Allgemeinen und der Habsburgermonarchie im Speziellen. Vgl. hierzu z. B. Sked, Fall; Okey, Habsburg Monarchy; Kann, Geschichte.

17 Eine kurze Übersicht über die wesentlichen Unterstützer dieser Dichotomie liefern Hirschhausen/Leonhard, Rise, S. 9, FN 1. Leonhard/Hirschhausen (Hrsg.), Empires, plädieren für eine differenziertere Sichtweise.

18 Dies deckt sich mit neueren Ansätzen, die sowohl nach imperialen Eigenschaften von Nationalstaaten als auch von nationalstaatlichen Prozessen innerhalb von Imperien fragen. Siehe hierzu Berger/Miller (Hrsg.), Nationalizing Empires; Kumar, Nation-States; Leonhard/Hirschhausen, Empires.

19 Vgl. Judson, Autriche-Hongrie. Alternativ kämen auch die Bezeichnungen »Imperium zweiter Ordnung«, »Großmacht« und »regionale Großmacht« in Betrachtung. Vgl. hierzu Breuer, Staat, S. 131–134; Rumppler, Schwarzenberg, S. 382; Rauscher, Großmacht. Zur analytischen Verwendung des Imperiumbegriffs siehe allgemein Leitner, Imperium.

20 Breuer ist der Ansicht, dass die sogenannten Imperien des 19. Jahrhunderts keine waren. Vgl. Breuer, Staat, S. 107.

21 Wehler spricht für die Zeit um 1848 von einer Doppelrevolution, die aus einer erfolgreichen industriellen und einer gescheiterten politischen Revolution bestand. Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte.

22 Vgl. Höbelt/Otte (Hrsg.), Anachronism. Laut Judson, Empire, S. 10, hat die Habsburgforschung der vergangenen 30 Jahre diese Sichtweise weitestgehend überwunden. Bereits Redlich, Staats- und Reichsproblem, S. VIII, lehnte diese Sichtweise ab.

von der Engführung des Reichsbegriffes herzustellen und den Schwerpunkt der Arbeit hervorzuheben, wird demzufolge vom Habsburgerstaat oder der Habsburgermonarchie die Rede sein. Ebenso löst sich die Studie aber auch von einer Projektion des Österreich-Begriffs auf die gesamte Monarchie, was zwar dem zeitgenössischen Gebrauch entspräche, analytisch jedoch irreführend wäre.²³

Mit dieser Reflexion zu den Begrifflichkeiten ist das Spannungsverhältnis bezeichnet, in dem sich die Habsburgermonarchie zu Beginn des 19. Jahrhunderts befand. Auf der einen Seite ist sie als »accidental empire«²⁴ über die Jahrhunderte zu dem herangewachsen, was sie insbesondere territorial auszeichnete.²⁵ Auf der anderen Seite wurde seit der Regierungszeit Maria Theresias im 18. Jahrhundert mit der Stärkung zentralstaatlicher Institutionen unter gleichzeitiger Zurückdrängung der Partikulärmächte ein Kurs eingeschlagen, der nach dem Tod Josephs II. und der daran anschließenden teilweisen Rückgängigmachung seiner Reformen jedoch schon bald an Grenzen stieß.²⁶

Dieser Konflikt zwischen Althergebrachtem und Modernisierungsprozessen wurde schließlich mit der »napoleonischen Herausforderung«,²⁷ die die Schwächen des habsburgischen Staates in der Konfrontation mit dem »Modernisierer Europas«²⁸ aufzeigte, noch einmal verschärft. Es bündelten sich in den über zwei Jahrzehnten der kriegerischen Auseinandersetzung mit Frankreich mehrere Problemfelder, die im Kern aber immer wieder auf die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates zurückfielen. Dies wurde spätestens 1811 mit dem Bankrott des habsburgischen Staates offensichtlich.²⁹ Im direkten Vergleich zwischen Frankreich und der Habsburgermonarchie zeigt sich somit, wo die Durchsetzung des »fiscal-military state« hinlänglich vollzogen worden war und wo nicht.³⁰ Damit gingen strukturelle Probleme einher, die nur in einem umfassenden Reformprogramm behoben werden konnten, wie es etwa in Preußen entwi-

23 Damit wird explizit ein anderer Weg eingeschlagen als z. B. bei Beller, *Habsburg Monarchy*, S. 1 f.

24 Judson, *Empire*, S. 16 ff.

25 Vor Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem revolutionären Frankreich bestand der zur Monarchie gehörende Besitz neben dem zusammenhängenden Territorium um die Erblande Böhmen und Ungarn auch aus den südlichen Niederlanden und verstreuten Besitzungen auf der Apenninenhalbinsel.

26 Zum Reformprozess im 18. Jahrhundert siehe z. B. Judson, *Empire*, S. 16–89; Vushko, *Politics*, S. 46–82.

27 Ganzenmüller, *Staatsgewalt*, S. 95 ff.

28 Leonhard, *Historik*, S. 151.

29 Vgl. hierzu Brandt, *Neoabsolutismus*, Bd. 1, S. 103–108.

30 Zum »military-fiscal state« siehe: Storrs (Hrsg.), *State*; Torres Sánchez (Hrsg.), *War*; Arias, *Collective-Action Theory*; Tilly, *Sinews*; Godsey, *Sinews*. Zu den Schattenseiten einer Fiskalpolitik, die vornehmlich dazu diente, militärisches Engagement zu finanzieren, siehe z. B. Tilly, *Revolutionen*, S. 237–242.

ckelt und durchgesetzt wurde. Derartiges fand aber in der Habsburgermonarchie keine Entsprechung.³¹ Neben den dort verfolgten Ansätzen zur Reform des Militärs³² kann ihr zwar für die Jahre 1792 bis 1815 ein gewisser Impetus zur Reform auch der zentralen Staatsorganisation nicht abgesprochen werden: So hebt Robert A. Kann einige der »hervorragenden Leistungen« dieser Zeit hervor, an deren erster Stelle er die Einführung neuer Gesetzbücher nennt.³³ Werden diese Reformversuche nun aber in ein Verhältnis zu denjenigen unter Maria Theresia und ihrem Sohn Josephs II. gesetzt, zeigt sich, dass sie zwar dasselbe Anliegen verfolgten, in ihrer Wirkung jedoch verblassten. So konnten etwa die erwähnten Gesetzbücher keine Bedeutung als Instrumente zur Stärkung des staatlichen Zusammenhalts aller Territorien erlangen, da sie nicht in allen Kronländern eingeführt wurden.³⁴ Dies illustriert abermals die – in diesem Falle rechtliche – Zersplitterung der habsburgischen Besitzungen, die auch zu einem Zeitpunkt der absoluten Reformnotwendigkeit nicht überwunden werden konnte. Stattdessen wurde die Parallelität der Rechts- und Verwaltungsstrukturen über die Epochen-schwelle um 1800 hinweg durch die territoriale Neugliederung Norditaliens und der Adriaküste im Zuge des Wiener Kongresses noch einmal reproduziert und in ihrem Bestand verfestigt.³⁵ Die Monarchie verblieb somit im Stadium eines »zusammengesetzten Staates«.³⁶

Innerhalb dieses »zusammengesetzten Staates« entstanden Ländergruppen,³⁷ die aus lokaler Sicht zwar wenig relevant waren, aus zentralstaatlicher Perspektive aber die Kerne zur Vereinheitlichung des Staatsgebietes darstellten.³⁸ So wurde bereits ein Großteil der »cisleithanischen«³⁹ Länder bis zum Beginn des

31 Vgl. Okey, *Monarchy*, S. 68–73.

32 Vgl. Judson, *Empire*, S. 92 f.

33 Vgl. Kann, *Geschichte*, S. 219–225, hier bes. S. 222. Otto Brunner hat darauf hingewiesen, dass es nicht unbedingt als Verdienst Franz' II./I. anzusehen ist, dass diese Kodifikationen zustande kamen. Vgl. Brunner, *Staat*, S. 63.

34 Zur vereinheitlichenden Funktion des Naturrechts siehe Fillafer, *Aufklärung*, S. 447.

35 Vgl. Clewing, *Staatlichkeit*, S. 73 f.

36 Vgl. Koenigsberger, *Staaten*. Dies schließt an Brunners Charakterisierung des habsburgischen Staates als »monarchische Union von Königreichen und Ländern« an. Brunner, *Staat*, S. 52. Er lehnt sich damit an Georg Friedrich Wilhelm Hegels Urteil an.

37 Vgl. Brauner, *Habsburgermonarchie*, S. 203–207.

38 Löffler identifiziert in den österreichischen und böhmischen Gebieten den »Kernstaat« der Monarchie. Vgl. Löffler, *Verwaltung*, S. 123. Für eine differenziertere Betrachtung siehe Komlosy, *Cohesion*, bes. S. 372–375.

39 Diese Bezeichnung ist ein Hilfskonstrukt, um die Länder zu bezeichnen, die ab 1867 im Reichsrat vertreten waren. Sie wird hier gewissermaßen anachronistisch verwendet, um die Ländergruppe zu bezeichnen, die in Abgrenzung zur »ungarischen Hälfte« die »österreichische« bildete. Diese Ländergruppe bestand vor Ausbruch der Revolution aus: Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Mähren, Böhmen, Schlesien, Galizien, Krakau, Lombardei, Venetien,

19. Jahrhunderts über eine gemeinsame Hofkanzlei verwaltet und rechtlich sowie wirtschaftlich vereinheitlicht. Dies fand bereits seinen Ausdruck in der österreichisch-böhmischen Zollunion von 1775,⁴⁰ die knapp 20 Jahre später um Galizien erweitert wurde.⁴¹ Auch diese Ansätze blieben aber um 1800 stecken, so dass zum einen die rechtliche wie die reale Existenz separater Herrschaftseinheiten und zum anderen die ineffiziente Regierungsorganisation auf zentralstaatlicher Ebene bis 1848 nicht umfassend reformiert wurden.⁴²

Trotz – oder gerade wegen – dieser Zersplitterung der Monarchie entwickelte sich eine »Gesamtstaatsidee«. Dieses Kompositum, obwohl in seinem Inhalt schon im 18. Jahrhundert angelegt, ist eine Schöpfung aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁴³ Hermann Ignaz Bidermann, der den Leitgedanken dieser Idee sogar bis in die beginnende Frühe Neuzeit zurückverfolgt, definierte sie als das Streben der »österreichischen Hausmacht«, »sich als einheitliche, die territorialen Bestandteile zusammenfassende Staatsgewalt geltend zu machen.« Er schreibt weiter:

»Gelang es, aus dem Aggregate mannigfaltiger Hoheitsrechte [...] eine Gesamtherrschaft zu gestalten und diese zu allseitiger Anerkennung zu bringen, so war damit eine Machtfülle in die Hand gelegt, die den höchsten Erwartungen der daran beteiligten Völker zu entsprechen gestattete.«⁴⁴

Die »Gesamtstaatsidee« kann analytisch dazu genutzt werden, neben der Sicht des Zentralstaates ferner nach der Identifikation der Einwohner_innen der Monarchie mit dem Gesamtstaat zu fragen. Dabei geraten sofort verschiedene Gruppierungen ins Visier, unter denen die Staatsdiener in der Verwaltung sowie der Justiz, das Militär und politische sowie gesellschaftliche Multiplikator_innen eine prominente Stellung einnahmen.⁴⁵ Es ergibt sich hierbei jedoch in erheblichem Maße ein tautologisches Problem, da der Großteil der »führenden Staatsämter« durch Deutsche, also Repräsentanten jener Gruppe besetzt war,

Dalmatien, Illyrien, Tirol und Voralberg. Vgl. Hof- und Staatshandbuch des österreichischen Kaiserthumes, 1848.

40 Nach der Einschätzung von Komlos handelte sich um eine der größten Freihandelszonen in Europa zur damaligen Zeit. Vgl. Komlos, *Habsburg Monarchy*, S. 4.

41 Vgl. Kaps, *Ungleiche Entwicklung*, S. 127 f. Dalmatien blieb allerdings ausgespart. Vgl. Clewing, *Staatlichkeit*, S. 75 f.; Komlosy, *State*, S. 148.

42 Für eine ausführlichere Beschreibung siehe z. B. Schirnding, *Oesterreich*, Bd. 1, S. 3–22 und 60–77; Deak, *Forging*, S. 39–43.

43 Vgl. Schennach, *Gesamtstaatsidee*.

44 Bidermann, *Wirkungen*, S. 339 f.

45 Zu den verschiedenen Gruppen lassen sich eigene Studien finden. Vgl. z. B. für die Verwaltung Heindl, *Rebellen*; für das Militär (erst ab 1848) Deák, *Nationalism*.

die ohnehin eine dominante Stellung innerhalb der Monarchie innehatte. Diese Gruppe tendierte dazu, ihre Vorstellungen auf den Gesamtstaat zu projizieren und gleichzeitig in ihrer Funktion genau diese Projektion auch umzusetzen.⁴⁶ Daraus ergibt sich wiederum die Frage, ob und wie versucht wurde, die »Gesamtstaatsidee« vom Zentrum aus zum Beispiel in Form eines Staatspatriotismus zu propagieren – ein Aspekt, der mit dem Umbau des Staates in den 1850er Jahren an Bedeutung gewann. Dies berührt auch die vielschichtige Problematik von Loyalitäten, die abseits jeder Statik situations- und kontextgebunden stets neu ausgehandelt werden mussten und entsprechend politischer Opportunität auch schnell wechseln konnten.

Generell kollidierte die Gesamtstaatsidee jedoch mit der Wirklichkeit der zusammengesetzten Staatlichkeit. Solange deren Grundsätze als Prinzipien der Verfasstheit der Habsburgermonarchie breite Akzeptanz fanden, ließ sich der Gesamtverband nicht signifikant stärken.⁴⁷ Wie stark dieser Gegensatz letztlich war, wird an der Erweiterbarkeit des Herrschaftsgebietes in beiden Konzepten deutlich. Ein zusammengesetzter Staat ist potentiell immer erweiterbar, da er lediglich durch die Person des/der Landesherr_in zusammengehalten wird. Im Falle der Habsburgermonarchie zeigte sich dies an den Gebietserweiterungen im Zuge des Wiener Kongresses und noch einmal 1846, als habsburgische Truppen die Freie Stadt Krakau besetzten und damit deren formale Eigenstaatlichkeit beendeten.⁴⁸ Dasselbe funktionierte auch im Falle der Abtretung von Gebieten. In einem politischen Gebilde, in dem es eine starke Gesamtstaatsvorstellung gibt, mit der sich ein Großteil der Einwohner_innen und der herrschenden Elite identifiziert, ist das nicht ohne Weiteres möglich. Inwieweit eine Bereitschaft zur Verteidigung der territorialen Integrität eines Staates zum Beispiel im Moment einer militärischen Bedrohung durch einen Nachbarn vorhanden ist, kann daher als Indikator für den Stellenwert der Gesamtstaatsidee gelten. Im Weiteren wird dieser Aspekt in Bezug auf die Rolle Galiziens innerhalb der Verteidigung des Gesamtstaates noch einmal genauer betrachtet.

Das Konzept des zusammengesetzten Staates steht in keiner ursprünglichen Beziehung zu dem der Nation. Sie überlagerten sich jedoch zunehmend im Laufe des 19. Jahrhunderts, als Verwaltungseinheiten, die aus historischen Entwicklungen hervorgegangen waren, zu geografischen Identifikationsgrößen der sich formierenden Nationen.⁴⁹ Das »Nationalitätenproblem« kann demnach als

46 Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S. 337. Vgl. auch Kann, *Nationalitätenproblem*, Bd. 1, S. 64.

47 Diese gegenseitige Exklusivität hat auch Kann gesehen, wobei er allerdings den Gesamtstaat mit einer Stärkung der Zentralstaatlichkeit gleichsetzte. Vgl. ebd., S. 27 f.

48 Dieser Annexion ging bereits eine militärische Besetzung in den Jahren 1836–1841 voraus.

49 Zu dem Zusammenhang zwischen Verwaltungseinheiten und der Entstehung von Nationen siehe Anderson, *Erfindung*, S. 55–71

Fortführung der Probleme verstanden werden, wie sie mit dem Konzept der zusammengesetzten Staatlichkeit sichtbar wurden. Der analytische Vorteil in dieser Erweiterung liegt darin, dass die Auseinandersetzung mit dem »Nationalitätenproblem« intensiver betrieben wurde und damit genauere Einsichten in die Gesamtproblematik ermöglicht.⁵⁰ Das »Nationalitätenproblem« kann in zweierlei Weise verstanden werden: erstens so, dass die Existenz von Nationalitäten selbst das Problem war, an dem die Monarchie zwangsläufig zugrunde gehen musste. Zweitens kann die Problematik nuancierter betrachtet werden, indem die eigentliche Frage darin gesehen wird, *wie* die verschiedenen Nationalitäten in die Monarchie eingebunden werden konnten.⁵¹ Das »Problem« hätte demzufolge nicht in der Existenz der Nationen an sich bestanden, sondern lediglich in der Implementierung eines geeigneten Mittels zu deren Einbeziehung in den habsburgischen Staat. Damit wird der Fokus auf die Reformierbarkeit der Monarchie und die verschiedenen Ideen hierzu gelenkt. Diese kursierten zwar bereits im Vormärz,⁵² konnten aber aufgrund der Zensur nicht publik gemacht⁵³ und außerdem aufgrund der personellen Stagnation und prozessualen Trägheit der Regierung nicht in die politische Agenda aufgenommen werden.⁵⁴

1848/49 als Katalysator für die Gesamtstaatsproblematik

Mit der Revolution von 1848/49 sah sich die Habsburgermonarchie mit existentiellen Bedrohungen konfrontiert. Einerseits wurde im Rahmen der Beratungen der deutschen Nationalversammlung und des Frankfurter Parlaments eine »kleindeutsche« oder »großdeutsche« Variante diskutiert, die je nach Perspektive keine, einige oder alle Teile der Habsburgermonarchie umfassen sollte.⁵⁵ Die

50 Keinesfalls soll hier einer »Nationalisierung« pränationaler Problematiken das Wort geredet werden. Vgl. hierzu Lindström, *State*, S. 25.

51 Vgl. hierzu Redlich, *Staats- und Reichsproblem*. Oscar Jászi hat den Versuch, die Loyalitäten auf Basis der staatlichen Zugehörigkeit auszubilden, als »one of the greatest and most interesting attempts in world history« bezeichnet. Jászi, *Dissolution*, S. 3.

52 Kann weist darauf hin, dass sich der Reformdiskurs fast ausschließlich unter »Männern deutscher Nationalität« und in deutscher Sprache abgespielt hat. Kann, *Nationalitätenproblem*, Bd. 1, S. 63. Unter den einflussreicheren befanden sich: Andrian-Werburg, Oesterreich, und Schirnding, Oesterreich. Vgl. auch Judson, *Wien*, S. 35 f.

53 Zur Zensur im vormärzlichen Österreich siehe Bachleitner, *Zensur*.

54 Als Einführung in die Blockadesituation, in der sich die Regierung besonders nach dem Regierungsantritt Ferdinands I. wiederfand, siehe Beller, *Habsburg Monarchy*, S. 54 f.

55 Die schwierige Rolle der Monarchie in den Frankfurter Einheitsüberlegungen lässt sich beispielhaft an den böhmischen Abgeordneten in der Paulskirche erkennen, die nach ihrem Votum für einen deutschen Staat ohne Einschluss Böhmens aus Frankfurt abreisten und kurze Zeit später in Prag den Slawenkongress abhielten. Zur Bedeutung des Slawenkongresses für

politischen Diskussionen um eine Integration nur eines Teils reproduzierten damit eine Dualität innerhalb der Habsburgermonarchie, die einem Gesamtstaatsverständnis diametral entgegenstand.⁵⁶

Die weitaus größere Bedrohung ging jedoch von secessionistischen und irredentistischen Bestrebungen aus. Im Königreich Lombardo-Venetien lehnte sich die Bevölkerung gegen die habsburgische Herrschaft auf und fand in König Karl Albert Amadeus des benachbarten Piemont-Sardiniens einen potenten Unterstützer. Die anfänglichen militärischen Erfolge auf piemontesischer Seite konnten erst tief im Inneren des Landes durch die habsburgische Armee unter Feldmarschall Johann Joseph Wenzel Anton Franz Karl Graf Radetzky von Radetz aufgehalten und zurückgedrängt werden.⁵⁷ Noch bedrohlicher war die Lage im ungarischen Teil der Monarchie. Es gelang den Revolutionären dort, ein erhebliches militärisches Potential in Form der Landwehren (Honvéd) aufzubauen und somit ihrer Forderung nach Selbstbestimmung – was anfangs nicht unbedingt eine komplette Loslösung vom habsburgischen Monarchen heißen musste – entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Der sich daraus entwickelnde Bürgerkrieg konnte letztlich erst mit russischer Militärhilfe niedergeschlagen werden.⁵⁸

In den anderen Ländern der Monarchie fanden die revolutionären Geschehnisse keinen Ausdruck in der faktischen Abspaltung weiter Territorien oder sogar ganzer, für den Staat konstitutiver Provinzen. Es kam allerdings in vielen weiteren Städten der Monarchie zu Unruhen, die durchweg militärisch niedergeschlagen wurden: so auch in Krakau und Lemberg, worauf an späterer Stelle noch einmal zurückzukommen sein wird. Der urbane Kontext dieser kleineren Erhebungen, die nicht in die Fläche ausstrahlten, zeigt deutlich, dass diese Aufstände andere Motive besaßen. Hier ging es weniger um nationale Interessen und das Recht auf Unabhängigkeit oder Selbstbestimmung, sondern um bürgerliche Freiheiten, wirtschaftliche Interessen und um den Drang nach modernen gesamtgesellschaftlichen Strukturen. Diese Forderungen konnten nach der Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft – im Gegensatz zu den nationalen Ansprüchen in den italienischen und ungarischen Provinzen – in großem Maße in ein Reformpro-

die Reformdiskussion innerhalb des Habsburgerstaates siehe Kann, Nationalitätenproblem, Bd. 2, S. 15–20. Zum Slawenkongress allgemein siehe Haselsteiner (Hrsg.), Congress; Moritsch (Hrsg.), Slawenkongress; Orton, Congress.

56 Vgl. Kann, Nationalitätenproblem, Bd. 1, S. 72–87.

57 Für eine Übersicht zu den militärischen Ereignissen siehe die Kurzbiografie Radetzky's in: BLKÖ, Bd. 24, S. 177–193, hier: S. 180 f. Eine zeitgenössische Gesamtdarstellung der Ereignisse im März 1848 findet sich bei Helfert, Mailand. Für eine allgemeine Übersicht der Ereignisse siehe z. B. Reill, Nationalists, S. 161–232. Eine etwas überholte, aber in ihrer Grundausage instruktive Arbeit ist Sked, Survival.

58 Für eine umfangreiche Bibliografie unter Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Sichtweisen siehe Hübner, Revolutionen.

gramm aufgenommen werden. Dieses trug letztlich dazu bei, Akzeptanz für das folgende neoabsolutistische Herrschaftsregime unter Franz Joseph I. unter der bürgerlichen Bevölkerung herzustellen.

Während der Revolution zeichneten sich drei Ansätze ab, um das oben umrissene »Problem« des Gesamtstaates zu lösen. Die erste Möglichkeit spiegelt die Vorstellungen der Revolutionäre in Oberitalien und Ungarn wider. Eine ultimative Umsetzung ihrer Forderungen hätte die faktische Auflösung der Habsburgermonarchie in der zu diesem Zeitpunkt existenten Form gehabt.⁵⁹ Wahrscheinlich wäre ein Rumpfstaat übriggeblieben, der sich mit dem gedeckt hätte, was Josef Löffler als Kernstaat identifiziert hat. Bernhard Friedemann⁶⁰ beschrieb dies aus deutsch-österreichischer Perspektive nicht als ein Auseinanderbrechen des Staates, sondern als ein notwendiges Schrumpfen, durch das die unzulässige Fremdherrschaft der Habsburger über andere Völker beendet und gleichzeitig die freiheitliche Entwicklung der eigenen Bürger gefördert worden wäre. An Radetzky gerichtet, dessen militärisches Vorgehen in Oberitalien er verurteilte, fragte er:

»Hat der alte Feldmarschall noch nicht einsehen gelernt, daß es sich jetzt nicht um die starre Erhaltung des kaiserlichen Gebietes, sondern um die freie Entwicklung der österreichischen Staatsbürger handelt?, haben ihm die letzten großen Ereignisse und der völlige Umschwung des Staatslebens in Oesterreich nicht klar genug bewiesen, daß der Kaiser auf den Titel eines »allzeit Mehrers des Reiches« verzichtet hat, daß nicht mehr »die Erhaltung und die Befestigung der Habsburgischen Hausmacht« Zweck und Ziel des Staates sein kann?«⁶¹

Friedemann, der dies in den späten Märztagen des Jahres 1848 schrieb, erteilte der Gesamtstaatsidee, die bis zur Revolution als Ausweitung der habsburgischen Hausmacht daherkam, eine klare Absage. Die für ihn logische Schlussfolgerung bestand darin, dass eine Überwindung des Absolutismus nur mit einer Abkehr von dieser Gesamtstaatsidee erreicht werden könnte. Dass er dabei eher Apologet denn Beobachter war, zeigt der weitere Verlauf der Ereignisse.

So zeichnete sich schnell eine zweite Möglichkeit ab, die mit der Revolution aufgetretenen Probleme anzugehen. Diese Möglichkeit bestand in einer tiefgreifenden Reform des gesamten Staates, die, um alle »Völker« an den Staat binden zu können, eine umfassende Föderalisierung hätte beinhalten müssen. Hierbei

59 Vgl. zu den Diskussionen und verschiedenen Interpretationen der staatsrechtlichen Möglichkeiten eines Ausgleiches mit Ungarn Gergely, Ungarns staatsrechtliche Stellung, bes. S. 45.

60 Als Autor des Beitrages wird Friedemann angegeben. Es dürfte sich hierbei um den Publizisten Otto Bernhard Friedmann handeln. Vgl. ÖBL, Bd. 1, S. 365, sowie Somogyi, Pläne, S. 27 f.

61 Vgl. Friedemann, Lage, S. 45.

stand allerdings die Existenz des Gesamtstaates entgegen Friedmanns Ansicht nicht zur Disposition.⁶² František Palacký⁶³ Ideen, die in seinen Vorschlägen in den Jahren 1848 und 1849 vor dem Kremsierer Reichstag formuliert wurden, können in diesem Sinne als die am weitesten reichenden gelten.⁶⁴ Sie zeigen zudem, welche Bandbreite an Föderalisierungsideen kursierte, die sich abhängig von der Sichtweise (ethnisch-territorial oder historisch-politisch) erheblich voneinander unterscheiden konnten.⁶⁵ Ihnen allen war jedoch gemein, dass sie den Bestand des Staates in seinen existierenden territorialen Grenzen mit einer inneren liberalen Entwicklung zusammenzubringen suchten.

Die Ereignisse des Oktobers 1848 und der darauffolgenden Monate offenbarten jedoch, dass auch diese Möglichkeit einer dritten sukzessive wich: einer rigorosen militärischen Unterdrückung der Aufstände. Die Verschiebung zugunsten der territorialen Integrität der Monarchie sowie des Suprematieanspruchs des Kaiserhauses und damit zuungunsten der inneren Liberalisierung und Demokratisierung scheint Friedmanns Dichotomie am Ende zu bestätigen. Das Bedrohungs- und Vernichtungspotential der Armee wurde hierbei durch eine entsprechende Symbolik begleitet, die den Gesamtstaat in dem Sinne abbildete, dass sie eine multinationale Truppe darstellte, in der nationale Zugehörigkeiten hinter übernationalen Loyalitäten zurückstanden.⁶⁶ Der symbolische Charakter des Sieges der habsburgischen Armee kann damit nicht nur als Ausdruck der Machtfülle der habsburgischen Monarchen, sondern eben als Erfüllung des franzisko-josephinischen Wahlspruches »viribus unitis« gesehen werden.

Dies führt zu der wichtigsten Integrationsfigur für den habsburgischen Staat: dem Kaiser.⁶⁷ Ferdinand I. hatte sich spätestens im Angesicht der Revolution als keine sonderlich starke Führungspersönlichkeit erwiesen,⁶⁸ weshalb die Entschei-

62 Zu den Föderalisierungsideen vgl. Teslaru-Born, Ideen, bes. S. 54–85.

63 Auch: Franz Palacký. Für einen biografischen Überblick siehe BLKÖ, Bd. 21, S. 179–193. Es gilt die Entstehungszeit des Lexikons zu berücksichtigen, aus der sich die teilweise sehr negative Bewertung von Palackýs Werk erklärt.

64 Siehe auch Palackýs späteres Werk *Oesterreichs Staatsidee*, in das viele seiner Ideen eingeflossen sind. Darin stellt er eingangs ebenso die Frage nach dem Charakter des habsburgischen Staates.

65 Siehe zu Palackýs Ideen Kann, Nationalitätenproblem, Bd. 2, S. 35–37 und 313 f., EN 61. Kann zeigt zudem, dass Palacký weder der Einzige noch der Erste mit weitreichenden Ideen zu einer Föderalisierung der Donaumonarchie war. Siehe hierzu ebd., S. 20–35. Für eine Geschichte der Habsburgermonarchie als Experimentierfeld unterschiedlicher föderaler Ordnungsvorstellungen im 19. Jahrhundert siehe Osterkamp, Vielfalt.

66 Kirchner Reill illustriert dies am Beispiel der Belagerung Venedigs, bei der sich Italiener auf beiden Seiten der Front gegenüberstanden. Vgl. Kirchner Reill, Nationalists, S. 190.

67 Zur Bedeutung Franz Josephs I. als gesamtstaatliche Integrationsfigur vgl. Stachel, Gesamtstaatsbewusstsein, S. 3.

68 Dass er nach den revolutionären Ereignissen nicht mehr tragfähig war, zeigt sich in dem Urteil der *Allgemeinen Deutschen Zeitung* vom 6. Dezember 1848, S. 4420 f. Dort heißt es:

dung, ihn durch den erst 18-jährigen Neffen Ferdinands Erzherzog Franz Joseph Karl zu ersetzen, nicht schwergefallen war. Dabei wurde Franz Joseph I. von Beginn als gesamtstaatliche Integrationsfigur inszeniert. Sein Wahlname⁶⁹ sollte entsprechend einerseits an den Gründungs- und Behauptungsmoment und die Größe der habsburgischen Monarchie zwischen 1804 und 1815 sowie andererseits an die Reformtätigkeit Josephs II. erinnern, die 1848 äußerst positiv bewertet wurde.⁷⁰ Durch den Doppelnamen sollte zudem die Assoziation mit dem »Metternich'schen Regime« vermieden werden.⁷¹ Der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Kaiser hätte dabei kaum größer sein können: auf der einen Seite ein als schwach und (geistig) krank wahrgenommener Monarch, der Metternich nichts entgegenstellen konnte und jegliche Reform des Kaiserstaates behinderte; auf der anderen Seite ein junger, gesunder, vor Tatendrang strotzender Thronfolger,⁷² dessen Name allein schon Reform versprach. In der *Wiener Zeitung* hieß es dementsprechend:

»Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten wir [Franz Joseph I.] die Bahn, welche Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamt-Monarchie führen soll.«⁷³

Inwieweit der junge Franz Joseph I. selbst an eine baldige Umgestaltung der Monarchie glaubte, muss fraglich erscheinen: Analysen seines Herrschaftsverständnisses weisen darauf hin, dass er schon früh in einem starken »dynastisch-militärisch-konservative[n]« Sinne erzogen wurde.⁷⁴ So ist der anfängliche Aufschwung des höfischen Lebens sowie konservativ-katholischer Rituale nicht überraschend. In Daniel L. Unowskys detaillierter Untersuchung der Außendar-

»Die Einen könnten dem Kaiser Ferdinand niemals seine Güte verzeihen, die Anderen würden ihm nimmermehr die in der letzten Zeit eingetretene Strenge zu Gute gehalten haben.« Dass Ferdinand ein schwacher Herrscher war, zeigt Deak, Forging, S. 39.

69 Eine Mitteilung in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. 12. 1848, S. 4409 über die Thronbesteigung des neuen Kaisers nennt diesen fälschlicherweise Franz II. Dies unterstützt Christoph Schmetterer's Darstellung, dass sich der Erzherzog aus Sympathie zu seinem Großvater tatsächlich lieber diesen Namen zugelegt hätte. Vgl. Schmetterer, Kaiser, S. 26.

70 Zur Popularität Josephs II. im Jahre 1848 siehe Wingfield, Emperor, S. 67 f.; Helfert, Geschichte Österreichs, S. 389.

71 Zu den Ereignissen rund um die Thronbesteigung Franz Josephs I. siehe Schmetterer, Kaiser, S. 24–27.

72 Franz Joseph I. symbolisierte mit seiner Jugendlichkeit die Verjüngung des gesamten Staates, wie ihn z. B. Friedemann bereits im März 1848 erkannte. Vgl. Friedemann, Lage, S. 37. Vgl. auch Unowsky, Pomp, S. 28.

73 Wiener Zeitung, 5. 12. 1848, S. 1251.

74 Stickler, Herrschaftsauffassung, S. 37.

stellung Franz Josephs I. wird aber deutlich, dass der Ritualisierungsprozess zu Beginn seiner Herrschaft eher dem Zwecke der inneren Konsolidierung dienen sollte als einer dezidiert gesamtstaatlichen Symbolik.⁷⁵ Obwohl jede kaiserliche Handlung stets in beide Richtungen wirkte, scheint eine explizite Hinwendung zu Strategien der Außenwirkung erst nach der Verabschiedung der oktroyierten Verfassung im März 1849 geschehen zu sein. Von nun an wurde das katholische Element im Besonderen betont, wofür die Wiederbelebung des Zeremoniells der Fronleichnamsprozession als erste Großveranstaltung dieser Art unter Einschluss der wichtigsten Vertreter des Adels und der Geistlichkeit einen richtungsweisen Auftakt bot.⁷⁶

Mit der Thronbesteigung Franz Josephs I. fanden die Umstrukturierungen des Staates im Zuge der Revolution ihren finalen und letztlich konsequenten Ausdruck. Ein neuer Kaiser, der das Anbrechen einer neuen Zeit symbolisierte, komplettierte das Bild, das mit der »Pillersdorf'schen Verfassung« vom April 1848 Gestalt angenommen hatte.⁷⁷ Wilhelm Brauneder hat die Gesamtstaatsproblematik als wesentlichen Aspekt dieser ersten Verfassung der revolutionären Jahre hervorgehoben,⁷⁸ was der erste Paragraf des Dokumentes paradigmatisch verkörpere. Darin heißt es: »Sämtliche zum österreichischen Kaiserstaate gehörige Länder bilden eine untrennbare constitutionelle Monarchie.«⁷⁹ Brauneder verfolgt die Idee der Gleichsetzung der österreichischen Monarchie mit dem Gesamtstaat zurück auf die der Verfassung vorangehenden Beratungen der Staatskonferenz und zeigt damit auf, dass es sich hier nicht um ein genuines Produkt der Revolution handelte.⁸⁰ Gleichzeitig stellt er aber mit einem Bezug zu dem im April tagenden Zentralausschuss dar, dass die Vorstellung einer »untrennbaren« Monarchie nicht unangefochten war.⁸¹ In diesem Gremium galt insbesondere die Einbeziehung Galiziens als fraglich. Dass sich letztlich aber eine Auffassung durchsetzte, die auch Galizien als essentiellen Bestandteil der Monarchie vorsah, ist ein Hinweis darauf, dass die

75 Vgl. Unowsky, Pomp, S. 19–26.

76 Im *Österreichischen Volksfreund* vom 6. 6. 1849, S. 384 heißt es ankündigend: »einen solchen [Fronleichnamzüge] hat Wien noch nicht gesehen. Zwanzig und einige Bischöfe, verschieden an Herkunft, Sprache, Sitte, aber vereint durch das Band des Glaubens und den Gedanken des Einen großen Oesterreichs [...] werden dem Thronhimmel vorangehen.«

77 Allgemein zur Verfassungsentwicklung während der Revolution 1848/49 (als Teil der Periode des Frühkonstitutionalismus von 1848–1851) siehe Brauneder, Verfassungsgeschichte, S. 112–119.

78 Vgl. ebd., S. 94–102.

79 Allerhöchstes Patent vom 25. April 1848. Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiserstaates, in: Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze, Bd. 76, S. 145–158, hier: S. 147.

80 Vgl. Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 94.

81 Vgl. ebd., S. 96. Brauneder bezieht sich auf Hugelmann, Zentralausschuß.

Gunst der Stunde genutzt wurde, um die verschiedenen Teile der Monarchie enger aneinanderzubinden.

Dabei wurde im Anschluss an die rechtlich-formale Deklaration der Zusammengehörigkeit aller Teile der Monarchie schrittweise vorgegangen. Ausgehend von den Ländern des »Kernstaates« (Löffler),⁸² sollte bald eine Ausweitung des Geltungsraumes der Verfassung auf die noch nicht zugehörigen Teile der Monarchie erfolgen. Damit war diese Pillersdorf'sche Verfassung zumindest ihrem Anspruch nach eine gesamtstaatliche.⁸³ In seiner Rede anlässlich der Eröffnung des Kremsierer Reichstages formulierte es der Ministerpräsident Schwarzenberg im November 1848 – nachdem der Aufstand in Wien gewaltsam niedergeschlagen worden war – folgendermaßen:

»das große Werk, welches uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll.«⁸⁴

An einer anderen Stelle in seiner Rede bezeichnete Schwarzenberg zudem die Mittel, die zu dieser Vereinigung angewandt werden sollten. Allen voran nannte er die Verwaltung:

»Das Ministerium verspricht sich das thätige und pflichtgetreue Zusammenwirken aller Behörden. Die Regierungs-Organen im Mittelpunkte der Monarchie, so wie in den Provinzen, in der Ausübung ihrer ämtlichen Obliegenheiten auf das nachdrücklichste zu kräftigen, wird seine vorzügliche Sorge seyn.«⁸⁵

Hierzu wurden bereits im März 1848 die verschiedenen Hofstellen in Ministerien in inhaltliche Sachgebiete umgewandelt. Damit wurde dem bisherigen Organisationsprinzip mit seiner Einteilung nach rechtlich-territorialen Differenzierungen eine klare Absage erteilt.⁸⁶ Zudem wurden mit den zuständigen Ministern eindeutige Verantwortliche benannt, so dass sich der jeweilige zugrundeliegende Appa-

82 Zur rechtlichen Einbettung Ungarns in dieses System siehe Gergely, Ungarns staatsrechtliche Stellung.

83 In der Frage, wie eine Ausweitung des Geltungsbereiches der Verfassung vollzogen werden sollte, herrschte keine Einigkeit. Vgl. MRP, II/1, S. 41.

84 Vortrag des Minister-Präsidenten bei der Eröffnung des Reichstages zu Kremsier den 27. November 1848, in: Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze, Bd. 76, S. 339–344, hier: S. 343. Ausführlich zur Rede Schwarzenbergs siehe Lippert, Felix, S. 179–186.

85 Vortrag des Minister-Präsidenten bei der Eröffnung des Reichstages zu Kremsier den 27. November 1848, in: Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze, Bd. 76, S. 339–344, hier: S. 341 f.

86 Dies lässt sich in Einzelheiten bei Walter, Zentralverwaltung, S. 3–18 nachverfolgen.

rat nach einem hierarchischen Prinzip umorientieren musste.⁸⁷ Die einzelnen Minister fungierten selbst als Ausdruck für gesamtstaatliche Belange. Jenseits dieser administrativen Spitze fanden jedoch bis zu Schwarzenbergs Rede im November keine wesentlichen Neuregelungen von zentralstaatlicher Seite statt.⁸⁸

Der Mangel an administrativer Neuorganisation fand keine Entsprechung in Bezug auf die rechtliche Grundlage der Bevölkerung dieses neuen Staates. Im dritten Abschnitt der Verfassungsurkunde wurden die »staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Staatseinwohner« im äußersten Gegensatz zu der vormärzlichen Situation aufgelistet. Einigend wirkte unter all den gleichen Chancen, die sich mit der Aufhebung des Zunftzwangs, der Möglichkeit des Grunderwerbs etc. nun boten, vor allem, dass »die Wirksamkeit des Gesetzes [...] für alle Staatsbürger [gleich ist].«⁸⁹ Mit dieser rechtlichen Gleichheit wurde eine Identifikationsgrundlage für die Bewohner_innen auf individueller Basis geschaffen, die in den folgenden Jahren noch ausgebaut wurde.⁹⁰ Darüber hinaus wurden auch die nationalen Forderungen der Revolutionäre aufgegriffen, so dass in § 4 der Verfassung zusätzlich kollektive Rechte garantiert wurden. Dort heißt es: »Allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet.«⁹¹ Ungeachtet der Unschärfe, die in vielen und so auch in dieser Formulierung mitschwang und damit den beschwichtigenden Charakter dieser ersten Verfassung gegenüber den Revolutionären und die Unerfahrenheit der Autoren im Ausarbeiten konstitutioneller Texte demonstriert, bot das Dokument nun zwei Möglichkeiten der Bindung an den Staat. Diese spiegeln das breite Spektrum der durch die Revolutionäre geäußerten Forderungen wider, zeigen aber zugleich die Unmöglichkeit auf, in der Mitte des 19. Jahrhunderts nur einen dieser Wege beschreiten zu können.

In der Gesamtschau des Jahres 1848 lassen sich klar zwei Tendenzen unterscheiden. Auf der einen Seite drohte den Habsburgern im Laufe des Jahres die Herrschaft über weite Teile des Staates verloren zu gehen, wogegen nur mit militärischen Mitteln vorgegangen werden konnte. Parallel wurde ein politischer Prozess initiiert, der dazu beitragen sollte, die zentripetalen Kräfte des Staates zu stärken und auf der Grundlage der Verfasstheit des Kernstaates ein System zu eta-

87 Vgl. Allerhöchstes Patent vom 25. April 1848. Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiserstaates, in: Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze, S. 152, § 32. Vgl. auch Deak, Forging, S. 72.

88 Dies heißt nicht, dass es 1848 keine Veränderungen auf der Ebene der kommunalen Verwaltung gab. Vgl. hierzu Klabouch, Gemeindegeldverwaltung, bes. S. 21–24.

89 Allerhöchstes Patent vom 25. April 1848. Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiserstaates, in: Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze, S. 151, § 25.

90 Siehe hierzu auch das Thema der Staatsbürgerschaft bei Burger, Passwesen, S. 161–167.

91 Vgl. Allerhöchstes Patent vom 25. April 1848. Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiserstaates, in: Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze, S. 148, § 4.

blieren, das im weiteren Verlauf auf die anderen Teile des Staates ausgedehnt werden sollte. Die Revolution brachte in diesem Sinne die Gesamtstaatsthematik auf die politische Tagesordnung. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen markierte den Beginn der neoabsolutistischen Epoche.

Der Neoabsolutismus als Zeit beschleunigter Staatsbildung

Mit dem Regierungsantritt Schwarzenbergs setzte eine personelle Verstetigung innerhalb des sich etablierenden Herrschaftssystems ein. So etablierte sich nun eine ausgeprägte konterrevolutionäre Richtung,⁹² deren stärkster Ausdruck Schwarzenberg selbst war. Dieser war erst durch das kräftige Votum seines Schwagers Alfred Candidus Ferdinand Fürst zu Windisch-Grätz in sein Amt gekommen,⁹³ womit ihm zu diesem Zeitpunkt auch die Sympathien des Militärs zuflogen.⁹⁴ Mit der Abdankung Ferdinands I. zugunsten Franz Josephs I., der ebenfalls einen strikten restaurativen Kurs unterstützte, schwenkten die Regierung, der Kaiser und die Armee auf eine in den Grundzügen gemeinsame Richtung ein. Dabei erweiterte die Stärkung einer Seite auch die Spielräume der beiden anderen, so dass die militärischen Erfolge gegen die Revolutionäre die Möglichkeiten einer restaurativen Politik vermehrten, die zusätzlich durch die Person des tatkräftigen jungen Kaisers eine neue Legitimationsgrundlage erhielt.⁹⁵

Kurz darauf wurde im Ministerrat über die Auflösung des Reichstags verhandelt.⁹⁶ Anfang März 1849 wurde schließlich der Reichstag aufgelöst und eine Verfassung oktroyiert, die in den vorangegangenen Wochen ausgiebig im Ministerrat diskutiert worden war.⁹⁷ Das begleitende kaiserliche Manifest kommentierte

92 Die Vertreter der zu diesem Zeitpunkt geeint auftretenden Gruppe hingen verschiedenen Denkschulen an und vertraten unterschiedliche Ziele. Die Konflikte, die daraus erwuchsen, brachen jedoch erst später auf.

93 Vgl. hierzu Walter, Zentralverwaltung, S. 224–226.

94 Zum Verhältnis Schwarzenbergs zu Windisch-Grätz vgl. Walter, Zentralverwaltung, S. 258 f.

95 Es sei an die Rhetorik der Verjüngung des Staates sowie an die geistig labile Erscheinung Ferdinands I. erinnert. Siehe auch Rock, Rejuvenation.

96 Aufschlussreich ist in diesem Kontext, dass nicht die Auflösung selbst zur Debatte stand, sondern nur der Zeitpunkt hierfür. Es herrschte zudem Einigkeit darüber, dass diese Maßnahme dazu genutzt werden müsste, eine Verfassung zu oktroyieren. Vgl. MRP, 6. I. 1849/XVII. Bereits am 20. Januar war sich der Rat einig, dass die Auflösung möglichst bald vollzogen werden sollte. Daher sollte umgehend die Verfassung ausgearbeitet werden. Der Kaiser bestätigte das Vorgehen. Vgl. ebd., 20. I. 1849/VII.

97 Vgl. MRP, 11. 2. 1849/III; 12. 2. 1849/II; 20. 2. 1849/I; 21. 2. 1849/III; 23. 2. 1849/IV; 24. 2. 1849/I. Am 4. März waren die Beratungen hierüber abgeschlossen. In derselben Sitzung des Rates wurden die Art und Weise der Bekanntmachung der Auflösung sowie der Zeitpunkt festgelegt. Vgl. ebd., 4. 3. 1849/I–IV, VI.

diesen Schritt im Ministerratstreffen vom 20. Januar. Dort wurde mit Bezug auf das Manifest vom 2. Dezember 1848 die Aufgabe des Kaisers hervorgehoben, »alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen«.⁹⁸ Dem Reichstag sei hierzu der Auftrag erteilt worden, eine Verfassung für den gesamten Staat auszuarbeiten. Da er dieser Aufgabe aber bis dato nicht nachgekommen sei und überhaupt nicht nachkommen könne, weil er nur einen Teil der Gesamtmonarchie vertrete und daher nie beanspruchen könne, für alle Völker zu sprechen, habe sich der Kaiser entschlossen, eine für alle Teile des Staates gültige Verfassung zusammen mit einem Katalog an Grundrechten zu erlassen, um so die Forderungen des Vorjahres nun endlich zu erfüllen.⁹⁹

Dass es sich beim Bedienen der Einigkeitsmetapher um mehr als nur Rhetorik handelte,¹⁰⁰ belegt die Auflistung an Maßnahmen, die mit der neuen Verfassung verbunden waren. So wurden dort bereits die Grundsätze einer monarchieweiten, umfassenden Verwaltungsreform umrissen und grundlegende Freiheiten für alle Einwohner_innen erwähnt. Außerdem wurde das Ziel eines tragfähigen Staatshaushaltes festgehalten sowie die Grundentlastung und wesentliche Elemente der Rechtsstaatlichkeit als Prinzipien der staatlichen Verfasstheit festgeschrieben. Als Beweis, dass es sich bei der Oktroyierung der Verfassung nicht um ein Vorgehen des Kaisers in absolutistischer Manier handelte, fanden sich unter dem Text neben dem Namen des Kaisers auch diejenigen der Minister.¹⁰¹

Das Dokument ruft ein Bild von gesamtstaatlicher Einigkeit auf drei Ebenen hervor: Als erstes beschreibt es den Erfolg der Armee gegen die separatistischen Bestrebungen. Die dadurch wiederhergestellte Sicherheit im Staat ist die Grundlage für das weitere Zusammenfinden der verschiedenen ethnisch-nationalen und gesellschaftlichen Teile. Dass dies zweitens auf einer politischen Ebene bereits erfolgt war, illustrierte der Zusammenschluss von Kaiser und Ministern, die gemeinsam hinter diesem Manifest standen.¹⁰² Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Ministerien mit sehr unterschiedlichen Persönlichkeiten besetzt worden waren, unter denen ehemalige Unterstützer der Revolution genauso zu finden waren wie über-

98 ARGBI Nr. 149/1849, S. 149.

99 Im Manifest hieß es, »daß dieser wichtige Schritt der Welt gegenüber nicht durch das Benehmen der Reichsversammlung motiviert, sondern vielmehr durch die Notwendigkeit begründet werde, gegenwärtig, wo nach der Eroberung Ungarns alle Länder durch ein gemeinsames, engeres Band verbunden werden sollen, die Konstituierung Österreichs auf einer breiteren Basis vorzunehmen, als sie ein bloß von den deutschen und slawischen Abgeordneten gebildeter Reichstag zu geben vermag.« MRP, 20. I. 1849/VII.

100 In dem Manifest ist vom »einigen und unteilbaren Kaisertum Österreich« die Rede. ARGBI Nr. 149/1849, S. 150.

101 Vgl. ebd.

102 Dass dies durchaus die Außenwahrnehmung widerspiegelt, dokumentiert Helfert, *Geschichte Österreichs*, S. 400 f.

zeugte Liberale und Anhänger eines monarchischen Absolutismus.¹⁰³ Drittens wird die Zukunftsvorstellung von einem vollends geeinten und vereinheitlichten Staat entworfen, auf den es hinarbeiten galt. Dieses visionäre Moment bestimmte als Handlungsmaxime die Regierungstätigkeit des Kaisers und der herrschenden Elite während des gesamten nachrevolutionären Jahrzehnts in entscheidender Weise.¹⁰⁴

Das Adjektiv »neoabsolutistisch«, mit dem dieses Jahrzehnt oft beschrieben wird, verdeckt jedoch die Dynamik, die das politische System auf zentralstaatlicher Ebene besaß.¹⁰⁵ Diese zeigte sich deutlich während der weiteren Ausbauphase des Herrschaftssystems besonders im Jahr 1851. In drei Schritten¹⁰⁶ – Schaffung eines Reichsrates als Gegengewicht zum Ministerrat,¹⁰⁷ Fixierung der ausschließlichen Verantwortung der Minister gegenüber dem Monarchen und die Infragestellung der Verfassung von 1849, die letztlich mit dem Silvesterpatent 1851 abgeschafft wurde¹⁰⁸ – wurde die Grundlage für eine überragende Machtposition des Kaisers geschaffen, die bis 1859 nicht wesentlich herausgefordert wurde.¹⁰⁹ Auf systemischer Ebene finden sich damit neben dem Kaiser und den Ministern mit dem Ministerrat und dem Reichstag vier Pole, die ständig neu austariert werden mussten und in Konkurrenz zueinander standen.¹¹⁰ Franz Joseph I. unterstützte jeweils die Position, die ihm gerade opportun erschien, wodurch es ihm gelang, keiner Fraktion übermäßig viel Macht zukommen zu lassen.¹¹¹ Bertrand Michael Buchmann hat daraus abgeleitet, dass der Weg, den die Monarchie ging, einzig von der Persönlichkeit des Kaisers abhing.¹¹² Fruchtbarer erscheint der Ansatz

103 Vgl. zur Entstehung und Zusammensetzung des Ministeriums Schwarzenberg-Walter, Zentralverwaltung, S. 236–243.

104 Zur Wirkmächtigkeit von Zukunftsvorstellungen, utopischen Entwürfen und Fantasien siehe Kleinmann, Remarks; Gordin/Tilley/Prakash, Introduction; Raphael/Tenorth (Hrsg.), Ideen; Jameson, Utopia; Henne u. a., Security.

105 Diese Dynamik ist in aller Deutlichkeit aufgezeigt in Berger Waldenegg, Mit vereinten Kräften, S. 87–216.

106 Buchmann legt fünf Schritte fest, wobei der letzte 1852 erfolgte, als Schwarzenberg verstarb und die Position des Ministerpräsidenten nicht neu besetzt wurde. Vgl. Buchmann, Politik, S. 119.

107 Die Idee zur Schaffung eines Reichsrates wurde bereits in die oktroyierte Verfassung vom März 1849 aufgenommen. Vgl. Berger Waldenegg, Mit vereinten Kräften, S. 100. Allerdings bestand zu diesem Zeitpunkt noch eine völlig andere Vorstellung von der Zusammensetzung und Funktion dieser Einrichtung. Vgl. Kletečka, Einleitung, S. XI–XXXIV.

108 Vgl. Berger Waldenegg, Mit vereinten Kräften, S. 100 f.

109 Das versuchte Attentat auf Franz Joseph I. im Jahre 1853 stellte eine Ausnahme dar.

110 Vgl. Sondhaus, Schwarzenberg, S. 17; Malfèr, Einleitung, 2015, S. XXII; Berger Waldenegg, Mit vereinten Kräften, S. 107–117.

111 Vgl. Buchmann, Politik, S. 118 f.

112 Vgl. ebd., S. 118. Mit Verweis auf die oben erwähnten ähnlichen Ereignisse in anderen europäischen Staaten nach 1848 kann diese These als falsifiziert betrachtet werden.

von Norbert Elias, die politischen Konstellationen als Figurationen zu betrachten, die unabhängig von Personen existierten, aber von ihnen ausgefüllt wurden.¹¹³ Daraus ergibt sich ein Bild, dem zufolge politische Entscheidungen immer Ausdruck eines innerhalb der Kerngruppe stattfindenden Diskurses waren. Zugleich sticht aber die Position des Kaisers hervor, weil er derjenige war, der in letzter Instanz diese Entscheidungen sanktionierte. Auf ihn fielen also auch Fehlentscheidungen zurück. Alle getroffenen und umgesetzten Programme können somit als konform mit der kaiserlichen Meinung gelten.¹¹⁴ Sie lassen sich aber aufgrund der Diskurseingebundenheit und -abhängigkeit nicht als genuiner Ausdruck derselben verstehen, da sie erst im Austausch innerhalb der Kerngruppe entstanden.¹¹⁵

Die herrschende Elite nutzte die Jahre 1849 bis 1853, um eine Vielzahl der anvisierten Reformen anzustoßen und umzusetzen.¹¹⁶ Den Dreh- und Angelpunkt dieser forcierten »konservativen Modernisierung«¹¹⁷ bildete die Verwaltungsreform, die bereits unter Franz Seraph Graf von Stadion-Warthausen initiiert und unter Alexander Freiherr von Bach in abgewandelter Form umgesetzt wurde.¹¹⁸ Alle Länder des Staates wurden diesem Diktum gemäß in ihrer rechtlichen Stellung zum Kaiser nivelliert. So wurden sie ab der oktroyierten Märzverfassung 1849 als Kronländer bezeichnet, die die »freie, selbstständige, untheilbare und unauf lösbare constitutionelle österreichische Erbmonarchie«¹¹⁹ bildeten. Sowohl Stadion als auch Bach verfolgten das Ziel, eine straff organisierte innere Verwaltung zu schaffen, die auf zentralstaatlicher Ebene über das Territorium des gesamten Staates als Abstraktum verfügen und dabei gleichzeitig durch einen strikt geregelten Instanzenzug auf Ressourcen »vor Ort« zugreifen könnte. Bach sprach dementsprechend den Statthaltern umfangreiche Vollmachten zu, so dass er über sie seine Zugriffsmöglichkeiten auf eine Vielzahl von Bereichen außerhalb seines Ressorts ausweiten konnte.¹²⁰ Daraus entstand zwangsläufig eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen Statthaltern und Innenminister, da letzterer auf deren Kom-

113 Vgl. Elias, *Gesellschaft*, bes. S. 27–29.

114 Zu den Interaktionen zwischen Franz Joseph I. und seinen Beratern siehe Novotny, *Monarch*.

115 Hierbei gilt es auf die vielfältigen Mechanismen hinzuweisen, die diesen Diskurs beeinflussten und strukturierten. Über Zugangsmöglichkeiten zu diesem Diskurs entschied oft das soziale Kapital der Akteure. Zum sozialen Kapital siehe Bourdieu, *Kapital*.

116 Eine eher auflistende Untersuchung für die Jahre 1852/53 findet sich bei Bauer-Kühner, *Reformen*. Aufschlussreicher sind die österreichischen Ministerratsprotokolle der Abteilung II (Ministerium Schwarzenberg, 1848–1852) sowie die Bände 1 bis 3 der Abteilung III (Ministerium Buol-Schauenstein, 1852–1859).

117 Rumpler, *Integration*, S. 79 in Anlehnung an Schlegelmilch, *Modernisierung*, und ders., *Projekt*.

118 Vgl. Deak, *Forging*, S. 65–135.

119 Reichsverfassung vom 4. März 1849, in: *ARGBl.*, Nr. 150/1849, § 2.

120 Vgl. Deak, *Forging*, S. 112–117; Heindl, *Verfassung*, S. 28; Heindl-Langer, *Mandarine*, S. 51.

petenz und »Linientreue« angewiesen war und erstere sich stets als loyale Diener zu beweisen hatten. Der Bezirk wurde als untere Verwaltungsebene in Bachs Modell ebenfalls entscheidend gestärkt.¹²¹ Hier trat den Menschen in Form des gemischten Bezirksamtes, das gerichtliche und Verwaltungsfunktionen in sich vereinigte, »die geballte Staatsgewalt [...] entgegen«.¹²² Wesentlich ist an diesem Aufbau, dass auf allen Ebenen stets ein mehr oder weniger direkt von den Zentralbehörden (oder dem Statthalter als deren Vertreter) ernannter Repräsentant die faktische Gewalt innehatte.

Durch die zentralstaatlichen Maßnahmen wurde eine Art Metaraum geschaffen. Mittels einheitlicher, wahrnehmbarer Strukturen konnten sich die Menschen nun als Teil dieser Monarchie verstehen.¹²³ Dies wird nicht nur an den vielen Amtsgebäuden deutlich, die im Zuge des Verwaltungsum- und -ausbaus notwendig wurden und sowohl den Einwohner_innen als auch den Beamten die Präsenz des Staates verdeutlichten.¹²⁴ Sie versinnbildlichten den nun vereinheitlichten Rechtsraum,¹²⁵ der durch einen reichsweiten Wirtschafts-, Mobilitäts- und Erfahrungsraum ergänzt wurde. Der Wegfall der Zwischenzollgrenze zwischen der cis- und der transleithanischen Hälfte,¹²⁶ die Gewährung der persönlichen Freizügigkeit in der Märzverfassung,¹²⁷ die Festlegung des Deutschen als Verkehrssprache auf allen höheren Verwaltungsebenen¹²⁸ und als Unterrichtssprache an höheren

121 Vgl. hierzu Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates, in: ARGBL., Nr. 4/1852. Zum Verwaltungsumbau zwischen 1849 und 1856 siehe Seiderer, Neugestaltung, S. 137–252.

122 Heindl-Langer, Mandarine, S. 52.

123 Das Konzept des Metaraumes stammt von Csáky, der diesen als einen »allen verständliche[n] Kommunikationsraum, ein[en] >Text<, der von vielen gelesen und dekodiert werden konnte«, versteht. Csáky, Gedächtnis, S. 353.

124 Vgl. hierzu Stockinger, Bezirke. Die Beamten erhielten 1849 zudem eine einheitliche Uniform. Vgl. Deak, Forging, S. 128; ARGBL., Nr. 377/1849.

125 Nun erschienen für die gesamte Monarchie allgemeine Reichsgesetz- und Regierungsblätter in den landesüblichen Sprachen. Sie enthielten »a) alle Reichs- und Landesgesetze; b) alle für das ganze Reich oder für einzelne Kronländer erlassene kaiserlichen Patente und Verordnungen; c) die von den Ministerien nach ihrem Wirkungskreise zum Vollzuge der Gesetze erlassenen Verordnungen«. ARGBL., Nr. 153/1849, § 2.

126 Die Abschaffung der Zwischenzolllinie wurde mit Allerhöchstem Patent vom 7. 6. 1850 auf den 1. 10. 1850 festgelegt. Ein Erlass des Finanzministeriums vom 18. 9. 1850 hat die komplette Aufhebung der Zollgrenze allerdings abgeschwächt und Übergangsregelungen erlassen, die in Kraft bleiben sollten, bis die Steuersysteme einander angeglichen sein würden. Vgl. ARGBL., Nr. 352/1850. Vgl. allgemein auch Good, Aufstieg, bes. S. 90–112.

127 Vgl. ARGBL., Nr. 150/1849, § 25.

128 Ausdruck dessen ist auch, dass zwar das ARGBL. in der jeweiligen Landessprache publiziert werden sollte, dem aber immer der deutsche Originaltext beigelegt bleiben musste. Die deutsche Variante war die gesetzlich verbindliche. Vgl. ARGBL., Nr. 153/1849, § 1.

Bildungseinrichtungen¹²⁹ sowie das gesteigerte Engagement des Staates beim Ausbau der Eisenbahn im Rahmen der »1. Staatsbahnepoche« (1841–1854)¹³⁰ markierten wichtige Eckpunkte zur weiteren Ausformung dieses erfahrbaren Raumes.

Mit Hilfe eines umfangreichen Sicherheitsapparates wurde die Umsetzung der Reformen garantiert und Kritik an ihnen eingeschränkt. Es war das erste Mal in der Geschichte der Monarchie, dass mit der Gendarmerie und der zentralisierten Staatspolizei den zentralstaatlichen Behörden ein derartiges Instrument zur Verfügung stand.¹³¹ Nicht zuletzt konnten mit Hilfe dieser Einrichtungen die Zensurbestimmungen umgesetzt werden, wie sie in der kaiserlichen Verordnung vom 6. Juli 1851 verankert wurden. Die Statthalter erhielten darin das Recht, gegen im Inland erscheinende Periodika vorzugehen, wenn diese eine

»beharrlich am Throne, der Einheit und Integrität des Reiches, der Religion, der Sittlichkeit oder überhaupt den Grundlagen der Staatsgesellschaft feindselige oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung unvereinbare Richtung verfolgt[en]«.¹³²

Umfangreiche Erhebungen¹³³ waren Voraussetzung für die tiefgreifenden Reformprojekte, die letztlich das Staatsterritorium interpretierbar und damit beherrschbar machen sollten,¹³⁴ um den Prozess der Vereinheitlichung zu begleiten und abzubilden. Exemplarisch soll hier die Volkszählung von 1857 erwähnt werden, die zwar weit hinter der Genauigkeit der Erkenntnisse zurückblieb, die nachfolgende Zählungen über die habsburgische Bevölkerung erbringen konnten. Sie stellten aber dennoch einen wesentlichen Schritt dar, um das Staatsterritorium zu durchdringen.¹³⁵ Unter den wirkmächtigen Darstellungen dieser Zeit muss an erster Stelle Karl Freiherr von Czoernigs *Ethnographische Karte der oesterreichischen Monarchie* von 1855 genannt werden, die

129 Siehe z.B. die Einführung des Deutschen als Lehrsprache in Krakau nach dem Lemberger Muster. Vgl. hierzu ÖMR, 20. 8. 1853/XII. In FN 17 befinden sich die Ah. Entschließungen des Kaisers hierzu.

130 Weck, Staat, S. 238. Zu den Streckenkilometern, die in den einzelnen Jahren vollendet wurden, siehe Brandt, Neoabsolutismus, Bd. 2, S. 1048. Einen Einblick in die Gesamtentwicklung der Verkehrsinfrastruktur bietet Helmedach, Integration.

131 Vgl. Göderle, Zensus, S. 92. Zur Entwicklung des Polizeiwesens in der Habsburgermonarchie siehe Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 305–340.

132 ARGBL., Nr. 163/1851, § 1.

133 Unter diesen nahmen Statistiken einen prominenten Platz ein. Vgl. hierzu allg. Berg/Török/Twellmann (Hrsg.), Berechnen.

134 Zur Lesbarmachung des Staates bzw. des Staatsterritoriums und seiner Einwohner_innen durch die staatliche Verwaltung siehe Scott, Seeing, S. 2.

135 Zu der Volkszählung von 1857 siehe Göderle, Zensus, S. 51, sowie RGBL., Nr. 67/1857.

als Sinnbild des neoabsolutistischen Staatsumbaus gelten kann. Er verfolgte mit seiner Arbeit das Ziel, die verschiedenen Völker der Monarchie zu einem Staat in Form eines Staatsvolkes zusammenzubringen.¹³⁶ So umfasst auf der Karte ein starkes rotes Band das scheckige Territorium des Staates und hält es in Abgrenzung zu den nur undifferenziert angedeuteten umliegenden Gebieten fest zusammen.¹³⁷

Czoernigs Karte steht als *pars pro toto* für eine durch die Zentralstellen geförderte Meinungsproduktion, die den Staat und die Monarchie als starke, zusammengehörige Einheit darstellte. Die realen Veränderungen wurden in ein Narrativ eingebettet, das die Vorstellung von einem neuen Staat hervorrufen sollte. Dieser wurde nicht nur als jung, stark und geeint,¹³⁸ sondern auch als modern – im Hinblick auf wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit mit den anderen Staaten Europas – verstanden.¹³⁹

Zur Verbreitung dieser Erzählung wurden zwei Arten von Mechanismen verwendet. Zum einen finden sich Ansätze zur Förderung von genehmen Ansichten. Zum anderen nutzte der Zentralstaat seine Macht, um unerwünschte Meinungen zu unterdrücken. Als Beispiel zu Förderung positiver Darstellungen kann Czoernigs *Oesterreich's Neugestaltung* gelten,¹⁴⁰ das wie kaum ein anderes Werk den programmatischen Anspruch der neoabsolutistischen Herrschaft verdeutlichte.¹⁴¹ Darüber hinaus soll hier Joseph Alexander Freiherr von Helferts Monografie *Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich* als ein zweites illustratives Beispiel herangezogen werden, in dem der habsburgische Einheitsstaat mit aller Vehemenz propagiert wurde.¹⁴² Ganz im Sinne des Verständnisses eines Staatsvolkes verstand Helfert »österreichische Nationalgeschichte« als

136 Zum Entstehungskontext und Verständnis von Czoernigs »Ethnographischer Karte« siehe Göderle, Zensus, S. 196–207.

137 Vgl. Czoernig, Karte, Kartenband. Sein Kartenwerk wurde von drei Bänden begleitet, die detaillierte Auskunft über die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung der Monarchie geben. Veröffentlicht wurden sie in den Jahren 1855–1857. Sie begleiteten also das Kartenwerk, das 1855 erschien.

138 Zum Verständnis von Einigkeit siehe Evans, Austria, S. 253; Ein Königreich für einen Oesterreicher!, in: Wiener Zeitung, 14. 4. 1848, S. 498.

139 Zur Bedeutung von Narrativen für die Konstitution moderner Staaten siehe einführend Depenheuer, Suche, hier bes. S. 18–21.

140 Göderle weist auch auf die Besonderheiten von Personen wie Czoernig hin, die als Beamte sowohl in einer staatlichen als auch in einer wissenschaftlichen Sphäre zu verorten sind. Vgl. hierzu Göderle, State-Building.

141 Vgl. ebd., S. 234 f.

142 Dies wurde auch in institutionelle Formen gegossen, so dass 1854 das Institut für österreichische Geschichtsforschung gegründet wurde. Vgl. Mazohl-Wallnig, Überlegungen, S. 87.

»die Geschichte des österreichischen Gesamtstaates und Gesamtvolkes, als dessen organisch in einander verschlungene Glieder all die nach Abstammung, Bildung und Gesittung verschiedenen Stämme erscheinen«.¹⁴³

Dieses Bild erinnert an die organische Metapher des Staatskörpers, weist aber auch auf das zeitgenössische Verständnis des Staates als Organismus hin. Der Kaiser versuchte nun, »sich selbst als eine Institution im Interesse der Nation darzustellen«.¹⁴⁴ In diesem Rahmen gewannen die nun wieder regelmäßig durchgeführten Kaiserreisen an Bedeutung.¹⁴⁵

Flankiert wurde dieses Narrativ von Franz Joseph I. durch sein Auftreten als oberster Bauherr. Dabei beschränkten sich viele Vorhaben nicht auf Einzelobjekte, sondern offenbarten ein umfassend angelegtes Vorgehen, das städteplanerische und damit raumprägende Dimensionen erreichte. An erster Stelle muss hier die Entscheidung Franz Josephs I. im Dezember 1857 zur Defortifizierung Wiens genannt werden,¹⁴⁶ die den Weg in eine neue (städteplanerische) Zeitrechnung ebnete. Gleichzeitig wurde besonders in Wien ein Bauprogramm umgesetzt, das die Schaffenskraft des jungen Kaisers räumlich manifestierte.¹⁴⁷ Dabei bediente man sich auch eines neuen Bildprogramms, in dem die *Austria* als Verkörperung des gesamten Staates nun den Kaiser als Personifikation ablöste.¹⁴⁸

Als Darstellung des Staates mit Referenzen zum Herrscherhaus wurde die *Austria* in ihrem Abstraktionsniveau und ihrer Relevanz im Alltagsleben der Menschen aber von der aufkommenden Briefmarke und von den umlaufenden Münzen bei Weitem übertroffen. Auf diesen war jedoch nicht die *Austria* zu finden, sondern herkömmliche Herrschaftssymbolik. Briefmarken zeigten das Wappen des Hauses Habsburg-Lothringen.¹⁴⁹ Münzen wurden allgemein erst allmählich Teil der Repräsentation Franz Josephs I., zeigten aber ein ähnliches Muster wie die Briefmarken.¹⁵⁰ Nur höherwertige Münzen zeigten ab 1851 das Konterfei des

¹⁴³ Helfert, Nationalgeschichte, S. 2.

¹⁴⁴ Schwarzenbach, Königliche Träume, S. 106. Für den habsburgischen Fall betrachtet er die Hinwendung zur Nation letztlich als kontraproduktiv (S. 111), übersieht aber, dass dem die Idee zugrunde lag, aus den Völkern der Monarchie *ein* Staatsvolk zu bilden. Weil aber diese Umformung scheiterte, konnte auch die symbolische Indienstellung des Kaisers für das Volk nicht gelingen.

¹⁴⁵ Zu den Kaiserreisen siehe Promintzer, Reisen Kaiser Franz Josephs.

¹⁴⁶ Siehe hierzu Wagner, Stellungnahme.

¹⁴⁷ Zur Umgestaltung Wiens (im Vergleich zu Lemberg) siehe Rochow, Erscheinungsform.

¹⁴⁸ Vgl. Krasa-Florian, Allegorie.

¹⁴⁹ Für das Königreich Lombardo-Venetien gab es eine gesonderte Marke, die jedoch abgesehen von den Wertangaben mit den anderen identisch war. Vgl. Ferchenbauer, Österreich, S. 101–284, hier bes. S. 101–117.

¹⁵⁰ Zur habsburgischen Münzgeschichte siehe allgemein Probszt, Münz- und Geldgeschichte.

Kaisers.¹⁵¹ Auf Scheinen war jedoch bereits seit den 1840er Jahren auch die *Austria* zu finden.¹⁵²

Dieser kursorische Überblick über die Regierungstätigkeit zu Beginn des Neoabsolutismus zeigt deutlich, dass die Idee des Gesamtstaates alle Reformbereiche durchdrang. Abstrakte Ideen und Vision wurden hierbei in lebensweltliche Veränderungen übersetzt, die den Menschen den Staat »näherbrachten«. Der raumverändernde und raumprägende Charakter des beginnenden Neoabsolutismus im Sinne einer Stärkung des Gesamtstaates steht damit außer Frage. Auf Mikroebene bedeutete dies, dass »der Raum« zunächst einmal in erkennbarer Weise für den Staat in Besitz genommen werden musste. Hierbei griffen die Verwaltungsreformen, Infrastrukturprojekte, rechtliche Vereinheitlichungen, Baumaßnahmen und nicht zuletzt die Ausweitung eines staatsweiten Sicherheitssystems ineinander, um die »unanfechtbare Souveränität« des Staates über sein Territorium zum Ausdruck zu bringen.¹⁵³ Zugleich zeigt sich aber, dass Einzelmaßnahmen für dieses anvisierte Ziel nicht ausreichten. Es bedurfte eines umfassenden Programms, in das sich die einzelnen Reformschritte einfügten. Dabei sorgte die politische Bündelung bei wenigen Entscheidungsträgern für die Kompatibilität und Komplementarität der einzelnen Vorhaben. Ihr Gestaltungspotential entfalteten sie jedoch erst in ihrer Gesamtheit. Zusammen hielt sie das Ziel, den Staat und die habsburgische Herrschaft zu konsolidieren und nachhaltig zu sichern.

1.2 Das Militär als Säule der kaiserlichen Macht

Es war das Militär, das den habsburgischen Staat 1848/49 mit Gewalt vor dem Auseinanderbrechen bewahrt hatte.¹⁵⁴ Separatistische Bewegungen wurden genauso militärisch unterdrückt wie die im ganzen Staat existierenden (radikal-) demokratischen Bestrebungen. Durch die flächendeckende Präsenz des Militärs wurde der Weg für eine umfassende Homogenisierung des Staates geebnet, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen war.¹⁵⁵ Joachim Niemeyer hat be-

151 Die 1851 emittierten gesamthabsburgischen Münzen ähneln in ihrem Erscheinungsbild stark den ungarischen von 1848/49, die freilich anstatt des Habsburger- das ungarische Wappenschild mit der St.-Stephan-Krone aufwiesen. Sie hatten zudem einen Vorgänger in den Münzen, die ab 1849 für Lombardo-Venetien ausgegeben wurden und den 1851 emittierten bis auf den Schriftzug glichen. Vgl. Kahnt/Schön, *Weltmünzkatalog*, S. 835 und 657 f.

152 Zu den Scheinen vgl. Kodnar/Künstner, *Katalog*, S. 83–102.

153 Turner, *Infrastructured State*, S. 2 f.

154 Vgl. Melichar/Mejstrik, *Die bewaffnete Macht*, S. 1276.

155 Diese militärische Komponente betonend bezeichnet Lothar Höbelt die Ereignisse von 1848/49 im Ergebnis als »grossösterreichisch-militaristische Reichsgründung«. Höbelt, *Franz*, S. 11 f.

reits in den 1970er Jahren auf die enge Verzahnung von militärischem Sieg über die Revolution und dem »österreichischen Staatsprinzip« hingewiesen.¹⁵⁶ Daraus leitet sich die Frage ab, welche Stellung das Militär im politischen System der Monarchie einnahm.

Der Kaiser hob bereits in seinem Antrittsmanifest hervor, wie wichtig die Armee für seine Auffassung von Herrschaft war. Darin hieß es: »Sie wird uns wie unseren Vorfahren, ein Pfeiler des Thrones, dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk sein.«¹⁵⁷ Die Armee wird hier als Verteidiger gegen die Feinde von Recht und Rechtmäßigkeit sowie als Garant für Sicherheit und Ordnung dargestellt. Als ultimativer Ausdruck dieser Rolle galt die Sicherung des kaiserlichen Thrones. Aber das Militär war mehr als nur eine Stütze des Throns oder der Politik. Es wurde besonders im Jahre 1848 zum selbstständigen Akteur mit umfangreichen Einflussmöglichkeiten auf politische Prozesse.¹⁵⁸ Dies resultierte aus dem Zusammentreffen mehrerer, sich gegenseitig verstärkender Faktoren. Das Ansehen der siegreichen Armee, das diese aus ihren militärischen Erfolgen bezog, war einer dieser Faktoren.¹⁵⁹ Der mit starken militaristischen Affiliationen versehene Kaiser war ein anderer.¹⁶⁰ Dazu gesellten sich die weiterhin angespannte internationale Lage und die andauernden innenpolitischen Spannungen, die eine starke militärische Macht als Drohpotential erforderten.¹⁶¹ Nicht zuletzt bedingte das umfassende Reformprogramm für seine erfolgreiche Umsetzung die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung.

Aus dieser Gesamtsituation entwickelte sich eine Eigenständigkeit des Militärs und seiner Führer, die nur schwer (wieder) zu bändigen war und in die Institutionen des sich neu ausbildenden Staates eingebunden werden konnten.¹⁶² Ein Weg, dies zu bewerkstelligen, verlief über die Person des Kaisers. Indem in § 15 der Oktroierten Verfassung vom März 1849 festgeschrieben wurde, dass er »entweder persönlich oder durch seine Feldherren« den Oberbefehl über die gesamte »be-

156 E. R. Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. II: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830–1850*, S. 566, zit. nach: Niemeyer, *Militärwesen*, S. 62.

157 *Wiener Zeitung*, 5. 12. 1848, S. 1252.

158 Dies verdeutlicht die Stellung von Windisch-Grätz. Vgl. hierzu Friedjung, *Österreich*, Bd. 1, S. 92 ff.

159 Dies mündete schließlich in einen regelrechten Heldenkult um die Generäle Windisch-Grätz, Jellačić und Radetzky. Vgl. Hye, 1848/49, S. 13; Cole, *Radetzky-Kult*, S. 259.

160 An dieser Stelle sei auf seine militärische Erziehung verwiesen. Vgl. Helfert, *Geschichte Österreichs*, Anhang 1. Von seiner innigen Beziehung zum Militärischen zeugen sein genereller militärischer Habitus – er pflegte im »Soldatenrock« aufzutreten (vgl. Unowsky, *Pomp*, S. 97.) – und die Bedeutung des Militärischen auch im Halbprivaten. Vgl. hierzu Kübecks Ausspruch nach einer Audienz und Tafel mit der kaiserlichen Familie am 12. 11. 1849: »Apotheose der Armee!« Walter, *Nachlaß*, S. 34.

161 Vgl. Hye, 1848/49, S. 4.

162 Vgl. Deák, k. (u.) k. Offizier, S. 56.

waffnete Macht« ausübte,¹⁶³ war die konstitutionelle Basis hierzu gelegt worden. Mit einem Handschreiben vom 30. April 1849 informierte der Kaiser den Kriegsminister und die kommandierenden Generäle darüber, dass er fortan selbst den Oberbefehl über alle Heere ausüben werde.¹⁶⁴ Damit gelang es ihm, die Kontrolle dieser »wichtigsten Institution des Staates« an sich zu bringen.¹⁶⁵

Im Anschluss daran wurde ab September 1849 die militärische Organisation auf höchster Ebene grundsätzlich umgestaltet. Beratungen hierzu fanden zwischen dem Oberbefehlshaber der italienischen Armee Radetzky, Generalquartiermeister Heinrich Freiherr von Hess, Kriegsminister Franz Graf Gyulai von Maros-Nemeth und Nadaska und Generaladjutant Karl Ludwig Graf von Grünne statt. Nachdem man Schwarzenberg hinzugezogen hatte, einigte man sich auf eine Reorganisation der militärischen Strukturen, die eine Trennung der operativen, personellen und administrativen Bereiche vorsah. Erster sollte durch Hess, der zweite durch Grünne und letzterer durch das Kriegsministerium abgedeckt werden. Zusammengehalten werden sollten sie durch sogenannte »Militärkonferenzen«, in denen sich die drei »Chefs« unter Vorsitz des Kaisers versammelten, um sich über alle relevanten Fragen beraten zu können. Die beiden »rein militärischen« Zweige wiederum wurden in der »Militär-Central-Canzley«, die bereits mit dem Handschreiben vom 30. April installiert worden war, unter unmittelbarer Leitung von Franz Joseph I. zusammengeführt.¹⁶⁶ Diese Institution stellte das eigentliche »Allerhöchste Armee-Ober-Kommando« dar.¹⁶⁷ Unmittelbare militärische Belange wurden hier behandelt und somit dem Kriegsministerium entzogen, das sich auf reine Verwaltungstätigkeiten reduziert sah.

Entsprechend dem Selbstverständnis Franz Josephs I., der die Behandlung militärischer Themen als eines seiner Hauptbetätigungsfelder betrachtete, positionierte er Vertrauenspersonen des Militärs in seiner unmittelbaren Umgebung. Diese konnten so über ihre eigentliche Expertise hinaus auf verschiedene Politikfelder einwirken. Das sprechendste Beispiel für diese Art der Ausweitung des Wirkungskreises ist Generaladjutant Grünne,¹⁶⁸ der ehemalige Mentor des nunmehrigen Kaisers.¹⁶⁹ Ihm gelang es, sich in eine Position zu bringen, in der Informationen

163 Vgl. RGBL., Nr. 150/1849, § 15. Es oblag auch dem Kaiser, über Krieg und Frieden, also über den eigentlichen Aktionsradius des Militärs zu entscheiden. Siehe hierzu ebd., § 16.

164 Vgl. KA, MKSM Handschreiben 1371/1849, zit. nach: Wagner, Geschichte, Bd. 1, S. 34.

165 Vgl. KA, MKSM, 1849–37c, zit. nach: Rothenberg, Army, S. 39.

166 Wenn Schmidt-Brentano Grünne als Leiter der Kanzlei anführt, bezieht er sich lediglich auf die administrative Organisation. Dementsprechend empfing dieser Eingaben an die Kanzlei, die er für eine Behandlung vorbereitete. Vgl. Schmidt-Brentano, Armee, S. 11.

167 Vgl. Wagner, Geschichte, Bd. 1, S. 39 f.

168 Zu den verschiedenen Bewertungen Grünnes siehe Schmidt-Brentano, Armee, S. 12–15.

169 Vgl. Rothenberg, Army, S. 39. Schmidt-Brentano bezeichnet Grünne als »einstigen Kammervorsteher« Franz Josephs I. Vgl. Schmidt-Brentano, Armee, S. 11.

aus dem Ministerrat, den obersten Hofämtern und dem Militär zusammenliefen.¹⁷⁰ Auch wenn er diese Machtstellung nicht lange innehatte,¹⁷¹ so kennzeichnet sie doch die Anfangsjahre der neoabsolutistischen Herrschaft. Dabei dient Grüne nur als offensichtlichstes Beispiel eines strukturellen Phänomens, das auf verschiedenen Ebenen der politischen Organisation des Staates anzutreffen war.¹⁷²

Die völlige Entkoppelung des Militärs von ziviler Einflussnahme erfolgte Anfang 1853 mit der Auflösung des Kriegsministeriums und der Unterstellung der Militäradministration unter das Allerhöchste Armeeoberkommando. Formal wurden die Nachteile der Trennung der rein militärischen von den administrativen Angelegenheiten als Beweggründe für diese Zusammenführung angegeben.¹⁷³ Im Zusammenhang mit dem bereits Beschriebenen lässt sich jedoch eine Linie erkennen, deren Ziel zwangsläufig die Vereinigung aller Zweige der militärischen Organisation unter dem direkten Befehl des Kaisers war. Die Kommunikation zwischen den zivilen und militärischen Akteuren auf dieser höchsten Ebene erfolgte zunehmend nur noch in eine Richtung. Erstere hatten kaum noch Zugang zu letzteren, diese konnten aber durchaus – auch institutionell festgeschrieben – auf zivile Entscheidungsfindungen einwirken.¹⁷⁴

Diese Asymmetrie fand ihren deutlichsten Ausdruck im Konzept des Belagerungszustandes.¹⁷⁵ Dieser wurde teilweise über Jahre aufrechterhalten und ermöglichte es somit den Militärs, über einen langen Zeitraum strenge Kontrolle über alle zivilen Angelegenheiten auszuüben.¹⁷⁶ Das Besondere an diesem Belagerungszustand im Gegensatz zu seiner Bezeichnung war seine Ausdehnung über konkrete Städte hinaus auf ganze Provinzen, *nachdem* der Gegner bereits besiegt und eine militärische Überlegenheit in der Stadt hergestellt worden war.¹⁷⁷ Mit

170 Vgl. Wagner, Geschichte, Bd. 1, S. 35 f.

171 Bereits 1854 musste er entscheidende Kompetenzen wieder abtreten. Vgl. ebd., S. 35.

172 Vgl. z. B. Kletečka, Einleitung, S. XXXIII.

173 Vgl. Wagner, Geschichte, Bd. 1, S. 80.

174 1857 wurden Grüne und Kempen als Vertreter des Militärs und der Polizei als ständige Mitglieder in der Ministerkonferenz bestimmt. Vgl. Malfè, Einleitung, 2014, S. XXXIX f. Buchmanns Einschätzung, dass es sich bei dem neoabsolutistischen Staat um die »österreichische Spielart einer Militärmonarchie« handelte, ist damit nicht ganz von der Hand zu weisen. Vgl. Buchmann, Politik, S. 119.

175 Die historische Forschung zum Ausnahme- bzw. Belagerungszustand ist bislang sehr übersichtlich. Mit Blick auf Frankreich und Preußen ist nach wir vor Boldts *Rechtsstaat und Ausnahmezustand* ein sehr gutes Einstiegswerk. In Bezug auf Galizien (allerdings im Kontext des Aufstandes 1863) siehe Maner, Galizien, S. 120–128.

176 Rumpler hat auf das Problem hingewiesen, von einem lange aufrechterhaltenen Belagerungszustand wieder zurück in die zivile Organisation des politischen Lebens zu gelangen. Vgl. Rumpler, Integration, S. 92.

177 Die genaue Funktionsweise dieses Instruments zur Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft und dessen Implikationen ist bisher nicht systematisch untersucht worden.

der Ausrufung des Belagerungszustandes wurde die uneingeschränkte militärische Machtausübung rechtlich möglich.¹⁷⁸

Ihr Ziel war die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Windisch-Grätz appellierte in seiner Verkündung des Belagerungszustandes in Wien am 20. Oktober daher an das Ruhe- und Ordnungsbedürfnis der »vernünftigen« Bürger, deren Eigentum und Sicherheit er zu schützen beanspruchte.¹⁷⁹ Er gerierte sich damit auch als Verteidiger und Bewahrer des Rechts und bediente sich eines Narrativs, das seit Beginn der revolutionären Ereignisse in der Presse propagiert worden war. Da die Presse abgesehen von einem kurzen Moment im Jahre 1848 überwiegend der Zensur unterzogen war, verlief die Berichterstattung in erster Linie im Sinne des politischen Zentrums. Die verbreitete Selbstdarstellung folgte dem Prinzip der Rechtmäßigkeit, wonach jegliches Vorgehen des Zentralstaates auf der Grundlage des Rechts stattfände. Die Armee wurde damit zu einem Werkzeug zur Durchsetzung dieses Rechts und ihre Anführer zu Personifizierungen der Herrschaft des Rechts.¹⁸⁰

Die Ordnung, die nun wiederhergestellt werden sollte, ging mit einem Prozess des Ordnen einher. Die Wiederherstellung klarer staatlicher Behördenhierarchien war hiervon nur der äußerliche Ausdruck. Parallel dazu wurden tiefgehende bevölkerungspolitische Ordnungsvorstellungen umgesetzt, die eine Umkehrung überregionaler Mobilitätsbewegungen bedeuteten. In Lemberg, wo das Militär den Belagerungszustand am 3. November 1848 ausrief, wurden nicht nur ausnahmslos alle nicht in Lemberg Registrierten dazu aufgefordert, die Stadt zu verlassen. Für ausländische Personen übernahm der Staat sogar selbst die Kosten für die Ausreise.¹⁸¹ Der Staat forderte also nicht nur, dass die bekanntgemachten Maßnahmen befolgt wurden, sondern schuf auch günstige Rahmenbedingungen, um diese Maßnahmen umzusetzen. Deren Ziel bestand nicht in der Unterdrückung überregionaler grenzüberschreitender Mobilität, sondern in der staatlichen Kontrolle derselben. Dies bezeugt die zentrale Speicherung von Informationen über die auszuweisenden Personen nach Kategorien beim General-

178 Die Suprematie des Militärs musste sich 1848 aber erst noch behaupten. Das illustriert die Diskussion um die Befugnis zur Ausrufung des Belagerungszustandes, die 1848 in Wien stattfand. Vgl. Wiener Zeitung, 25. 10. 1848, S. 994.

179 Vgl. Wien im Belagerungszustand, in: Wiener Zeitung, 23. 10. 1848, S. 751 f.

180 Dieses Narrativ umfasste auch die Darstellung der Armee als Rächerin von Unrecht. In der Wiener Zeitung, 13. 1. 1849, S. 112 f., heißt es: »Radetzky siegte, Jellachich und Windisch-Grätz führten die Nichtdeutschen Unterthanen des Kaiserreiches gegen die Mörder in Wien und rächten die Menschheit mit den Waffen der »Barbaren.« Es handelt sich hierbei um eine Übersetzung eines am Tag zuvor in der *Times* publizierten Artikels. Vgl. *The Times*, 1. 1. 1849, S. 4.

181 Vgl. Lemberger Zeitung, 3. 11. 1848, S. 1139.

kommando.¹⁸² Als der Belagerungszustand (auch »Kriegszustand« genannt) auf ganz Galizien, die Bukowina und Krakau ausgeweitet wurde, wurde dieses Kontrollregime ebenfalls ausgeweitet.¹⁸³ Diese Maßnahmen können damit insgesamt als Ausdruck militärischer Ordnung in Reaktion des Gesamtstaates auf das wahrgenommene Chaos des Jahres 1848 gelten.¹⁸⁴

Das Mittel des Belagerungszustandes eignete sich aus zentralstaatlicher Sicht hervorragend, um die revolutionären Bewegungen vollends zu unterdrücken und um die Bestrebungen zur Förderung der staatlichen Einheit voranzutreiben. Die Bedingung hierfür war allerdings, dass sich die Armee nicht grundsätzlich gegen den zentralstaatlichen Reformkurs stellte. Weil die allgemein zwischen demokratischen Institutionen und obersten Militärs bestehenden Spannungen entschieden abgeschwächt worden waren, indem den militärischen Führern eine exklusive Stellung innerhalb des Herrschaftssystems zugestanden wurde, ist aber davon auszugehen, dass der generelle Kurs im Einvernehmen mit ebendiesen Führern ausgehandelt wurde. Es bleibt die Frage nach der Loyalität auf den unteren Offiziers- und Mannschaftsebenen. Diese lässt sich heute oft nur mittelbar einschätzen, was besonders dem Umstand geschuldet ist, dass in den 1850er Jahren das unpolitische Wesen der Armee gefördert oder gar erzwungen wurde.¹⁸⁵ Die Literatur verweist auf die ungebrochene Loyalität der Truppen gegenüber dem Kaiser während der Ereignisse von 1848/49.¹⁸⁶ Gleichzeitig bestanden aber innerhalb der Führung fortwährend Bedenken, inwiefern diese Truppen potentiellen Loyalitätskonflikten überhaupt auszusetzen waren.¹⁸⁷ Es wurden mit dem Verhängen des Belagerungszustandes auch Bestimmungen erlassen, die das Propagieren von staatsfeindlichen Ideen gegenüber »der Truppe« als besonders schwerwiegende Straftat einstufen.¹⁸⁸ Dies war nur der offensichtlichste Versuch im generellen Bestreben, Bevölkerung und Soldaten möglichst voneinander getrennt zu halten.¹⁸⁹

182 Zu den Maßnahmen in Lemberg siehe ebd.

183 Vgl. Siebenbürger Wochenblatt, 1. 2. 1849, S. 38 f.

184 Vgl. Plaggenborg, Staatlichkeit, S. 127.

185 Im Bereich der Publizistik rührte diese »politischen Abstinenz« von dem Verbot gegenüber Offizieren, sich an politischen Zeitschriften zu beteiligen. Dem folgte eine Ah. Entschliebung vom 7. 9. 1850, der zufolge nicht die Politik den Referenzpunkt des Militärs bilden sollte, sondern die Disziplin und das Standesbewusstsein. Vgl. Schmidt-Brentano, Armee, S. 281 f.

186 Die italienischen Provinzen stellten auch diesmal eine Ausnahme dar. Hier desertierten viele der dort eingesetzten Truppenteile. Vgl. Deák, k. (u.) k. Offizier, S. 45 & 55; Melichar/Mejstrik, Die bewaffnete Macht, S. 1271.

187 So herrschte schon im Vormärz ein Stationierungsprinzip vor, das die Soldaten nicht in die Region führte, aus der sie eingezogen wurden. Vgl. Niemeyer, Militärwesen, S. 49.

188 Vgl. Punkt 7 a der Proklamation Windisch-Grätz' vom 1. 11. 1849, in: Wiener Zeitung, 3. 11. 1849, S. 1021 f.

189 Vgl. Melichar/Mejstrik, Die bewaffnete Macht, S. 1281.

Diese Vorsicht ist ein Ausdruck dessen, dass es auch in der Armee fruchtbaren Boden für demokratische Ideen gab. Die Ereignisse in Ungarn zeigten, dass sich theoretisch jedem Soldaten die Loyalitätsfrage stellte, wonach er sich entweder für Gehorsam gegenüber dem Kaiser oder für die Unterstützung der Aufständischen entscheiden musste.¹⁹⁰ In der Praxis beschränkte sich die Gehorsamkeit jedoch eher auf das jeweilige Regiment, in dem Mannschaftsgeist und Kameradschaftlichkeit die prägenden Elemente waren.¹⁹¹ Deshalb war es möglich, einen unpolitischen Soldaten- und Offiziersstand heranzuziehen, der sich in erster Linie dem Kaiser verpflichtet fühlte.¹⁹² Dem Militär kam somit (scheinbar) die Rolle eines willfähigen Instruments zentralstaatlicher politischer Interessen zu.

So bewahrte die starke Stellung des Militärs dieses nicht vor umfassenden Umstrukturierungen.¹⁹³ Diese gingen über die Neuorganisation zum Zwecke der Machtzentrierung um die Person des Kaisers auf höchster Ebene hinaus und erfassten bereits im ersten Thronjahr Franz Josephs I. alle Ebenen der militärischen Organisation. So wurde die Kommandostruktur von zwölf Armeekorps (und zwei Reservekorps) auf vier Armeekommandos reduziert, die ihren Sitz in Wien, Verona, Pest und Lemberg bekamen.¹⁹⁴ Diese sollten sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten eine zentrale Stelle bilden, die die administrativen Prozesse erledigte und als permanenter Ansprechpartner für die zivilen Behörden diente.¹⁹⁵ Dieses Ziel wurde zu einem gewissen Grad dadurch konterkariert, dass in der Diskussion um die gleichzeitige Abschaffung der vorher existierenden General- und Militärkommandos beschlossen wurde, diese Institutionen für »ökonomisch-politische und Justiz«-Belange bei Wahrung einer gewissen Eigenständigkeit beizubehalten. Daraus resultierten äußerst komplexe Strukturen mit umfangreichem Kommunikationsaufwand, der sich auf die Effizienz der Institutionen auswirken musste.¹⁹⁶

Das Bild, das sich hier ergibt, ähnelt stark dem der zivilen Verwaltungsreformen. Initiierte Restrukturierungsvorhaben wurden aufgrund von Kompromissen

190 Deák führt an, dass es letztlich die persönliche Entscheidung eines jeden Offiziers war, auf welche Seite er sich begab. Vgl. Deák, k. (u.) k. Offizier, S. 53 f.

191 Vgl. ebd., S. 54. Dies erscheint aus militärhistorischer Sicht ein überzeitliches Phänomen darzustellen. Vgl. z. B. Römer, Kameraden, S. 158 ff. Zu weiteren Kräften, die den inneren Zusammenhalt militärischer Einheiten fördern konnten, siehe Neitzel, Deutsche Krieger, S. 190 ff.

192 Zu den politischen Vorstellungen innerhalb der Armee während des Neoabsolutismus siehe Schmidt-Brentano, Armee, S. 280–315.

193 Zwischen 1848 und 1866 wurde allein das Armeekorpskommando 16 Mal umstrukturiert. Vgl. Niemeyer, Militärwesen, S. 46.

194 Vgl. RGL., Nr. 5/1849 sowie Wagner, Geschichte, S. 40.

195 Vgl. ders., Armee, S. 168.

196 Vgl. ders., Geschichte, S. 40 f. Die Umstrukturierungen verstärkten die ohnehin bestehenden Probleme in der Kommandostruktur. Vgl. hierzu Craig, Command, S. 54.

in ihren Kernpunkten verwässert, so dass sie ihrem eigentlichen Anspruch nicht mehr gerecht werden konnten. Im militärischen Bereich wurden diese Reformen jedoch viel schneller durchgeführt und konnten aufgrund der Machtbündelung beim Kaiser auch schnell wieder rückgängig gemacht bzw. zugunsten neuer Strukturen abgelöst werden.¹⁹⁷ Da die habsburgische Armeearganisation auch nach dieser grundlegenden Reform weiterhin grundlegende Schwächen aufwies, setzte eine Phase reger Reformtätigkeit ein, die über den gesamten Zeitraum der 1850er Jahre fortauern sollte.¹⁹⁸ Das Ziel blieb weiterhin die Effizienzsteigerung in Bezug auf materielle, personelle und zeitliche Ressourcen unter Beibehaltung der absoluten kaiserlichen Befehlsgewalt. Es bestand jedoch nicht darin, die militärischen Präsenz und Stärke zu reduzieren und damit Ressourcen und letztlich Finanzen zu schonen, sondern, so scheint es, unter weiterhin enormer Aufwendung insbesondere personeller und finanzieller Mittel eine Präsenzsteigerung zu erreichen, um den vielen drohenden Konflikten angemessen entgegenzutreten zu können.¹⁹⁹ Ausdruck dieser Kraftaufwendung war die anvisierte Reform der Heeresergänzung.²⁰⁰ Auch hier wurde versucht, zumindest *de jure* neben den sozialen Unterschieden räumlich-historische Disparitäten zu nivellieren.²⁰¹

Das Militär nahm insgesamt also eine ambivalente Position innerhalb des neoabsolutistischen Herrschaftssystems ein. Auf der einen Seite konnten Angehörige des Militärs auf zentralstaatlicher Ebene Einfluss auf den Kaiser und wichtige Entscheidungen nehmen. Auf der anderen Seite wurde das Militär als Instrument betrachtet, um den Erfolg der Reformvorhaben sicherzustellen oder selbst als positives Beispiel des Reformeifers zu fungieren.

1.3 Die Einbettung Galiziens in den neoabsolutistischen Staat

Galiziens Position innerhalb des Habsburgerstaates war gewissermaßen die eines Zwitter. Einerseits konnte es, wie die dortige Gültigkeit der Verfassungen 1848 bis 1851 und die Einbindung in die Zollunion 1784 exemplarisch zeigen, durchaus als Teil jenes cisleithanischen Kernstaates gelten, der sich im Laufe des 18. Jahr-

197 Wagner kommt zu der Einschätzung, dass die Kommandostruktur mit dem Armeestatut von 1857 praktisch wieder den Zustand von 1848 angenommen hat. Vgl. Wagner, *Armee*, S. 172.

198 Wagner ergänzt, dass es in der Zeit zwischen 1848 und 1866 relativ viele Einsätze für das Militär gab, so dass neue Strukturen ausprobiert und gegebenenfalls angepasst werden konnten. Vgl. ebd., S. 143.

199 Vgl. Rothenberg, *Army*, S. 38.

200 Obwohl bereits am 5. Dezember ein erstes Resultat in Form eines kaiserlichen Patents zustande kam, ließ eine umfassende Gesetzesänderung auf sich warten. Vgl. RGBl., Nr. 6/1849.

201 Vgl. Schmidt-Brentano, *Armee*, S. 72. U. a. wurde die Dienstzeit für alle Armeeeingehörigen einheitlich auf acht Jahre festgelegt. Vgl. Niemeyer, *Militärwesen*, S. 39.

hunderts herausgebildet hatte. Andererseits war diese Position aber keinesfalls unumstritten, was die Debatte über seine Zugehörigkeit zum Verfassungsbereich im Zentralaussschuss 1848 belegt. Zugleich hatte es in anderer, vor allem wirtschaftlicher Hinsicht als undifferenziertes Gesamtterritorium durchaus den Status einer Peripherie, die dem Nutzen der wirtschaftlich potenteren Zentren dienen sollte.²⁰² Dazu kamen kulturalistische Narrative, die ein Bild von Galizien verfestigten, das der Region zwar eine staatstragende, aber eben nur untergeordnete Rolle zuwies. Dabei kamen viele Faktoren zusammen, die an dieser Stelle nicht im Detail thematisiert werden können.²⁰³ Aus ihnen entwickelte sich die über einen langen Zeitraum wirkmächtige Idee, dass Galizien erst durch gezielte Politik des habsburgischen Zentrums entwickelt und dem Land damit Wohlstand gebracht werden könne.²⁰⁴ Den Einheimischen wiederum wurde diese Fähigkeit zur Entwicklung ihres eigenen Landes mit Verweis auf das »galizische Elend«²⁰⁵ rundheraus abgesprochen.

Wie dieser bevormundende Gestus des Zentrums gegenüber der galizischen Provinz zurückwirkte, ist in vielen Bereich der politischen Organisation deutlich zu erkennen. Dessen kritische Wahrnehmung ist dabei ein Verdienst der *post-colonial studies*.²⁰⁶ Er zeigt sich zum Beispiel in der durch die Oktroyierte Verfassung von 1849, dem darauffolgenden Erlass des Innenministers zur Abspaltung der Bukowina von Galizien²⁰⁷ und in dem Narrativ eines polnisch-ruthenischen Antagonismus, der immer wieder für Argumentationszwecke – wie etwa die Teilung Galiziens in einen West- und einen Ostteil²⁰⁸ – genutzt wurde.²⁰⁹ Zudem wurden

202 Vgl. Kaps, Ungleiche Entwicklung.

203 Mit Verweis auf stereotype Zuschreibungen aufgrund rassistischer, antisemitischer, antiziganistischer u. a. Vorurteile, vermeintlicher politischer oder wirtschaftlicher Schwäche, anderer Gebräuche und Traditionen sowie nicht zuletzt anderer Sprachen soll nur kurz auf das Spektrum dieser Faktoren hingewiesen werden.

204 Zur Wirkmächtigkeit dieses Narratives siehe Wolff, Idea of Galicia.

205 Siehe hierzu einleitend Haid/Weismann/Wöller, Einleitung, S. 3.

206 Vgl. hierzu Kaps/Surman (Hrsg.), Perspectives.

207 Vgl. ARGBL, Nr. 150/1849, §1 und ARGBL, Nr. 163/1849.

208 Eine administrative Zweiteilung des Kronlandes wurde schließlich mit der Neuorganisation im Zuge des Verwaltungsumbaus vollzogen. So wurden Krakau und Lemberg die administrativen Fluchtpunkte eines West- und eines Ostteils (teilweise – wie z. B. im Gerichtswesen – mit der Bukowina). Vgl. z. B. die Einsetzung der Oberlandesgerichte in Krakau und Lemberg laut RGBL, Nr. 10/1853. Festgeschrieben wurde die Aufteilung 1854 mit dem Einsetzen eines Lemberger und eines Krakauer Verwaltungsgebietes nach RGBL, Nr. 111/1854. Eine Übersicht im Vergleich mit anderen Kronländern findet sich bei Heindl, Bürokratie, S. 247–253. Ausdruck fand diese Zweiteilung in den getrennt erscheinenden Provinzhandbüchern ab dem Jahr 1855.

209 Gesetze, die die formale Gleichbehandlung von Polen und Ruthenen festschrieben, sorgten letztlich dafür, dass sich dieser Antagonismus verstetigen und institutionell festgeschrieben

die Spitzenpositionen in den Verwaltungen durch Gesandte aus dem Zentrum besetzt. Auch wenn es besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu starken Assimilations- und Akkulturationsprozessen kam, die es zusehends schwerer erscheinen ließen, Loyalitäten entlang sprachlicher Kriterien oder aufgrund der Herkunft abzuleiten,²¹⁰ setzte sich diese Art der Personalpolitik in gewissem Maße bis zum Jahr 1847 fort, als Franz Seraph Graf Stadion-Warthausen Thannhausen zum Gouverneur des Königreiches Galizien und Lodomerien ernannt wurde.²¹¹ Seine Schilderungen der Situation in Galizien²¹² stehen stellvertretend für die Sichtweise einer Wiener Elite, die sich von der Wahrnehmung der galizischen Bevölkerung unterschied.²¹³

Die Verbreitung der deutschen Sprache bildet daher nicht nur einen Kernpunkt für die Integration Galiziens in den (neoabsolutistischen) Habsburgerstaat, sondern hatte stets auch hohen symbolischen Wert. Casimir Ritter von Milbacher, der in vielen Funktionen in der Donaumonarchie die Wiener Interessen in die Provinzen trug²¹⁴ und 1846 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Lemberg für seine Verdienste zur Sicherung von Ruhe und Ordnung in jenem Jahr verliehen bekam,²¹⁵ vertrat in Bezug auf die Germanisierung eine sehr radikale Position. Ihm zufolge sollte die gesamte Einwohner_innenschaft der Monarchie einer umfassenden Germanisierung unterzogen werden, da nur so ein einheitliches Staatsvolk herzustellen sei.²¹⁶ Äußerungen dieser Art befeuern bis heute die Einschät-

werden konnte. Vgl. z. B. den Erlass des Innenministeriums zur »Gleichachtung der ruthenischen Feiertage mit jenen des lateinischen Ritus«, in: ARGBL., Nr. 98/1849. Kai Struve hat mit Bezug auf die jährlich stattfindenden Feiern in Erinnerung an die Bauernbefreiung 1848 die explizit ruthenische Festkultur genauer herausgearbeitet. Vgl. Struve, Peasants, S. 106–114. Struve zeichnet den vermeintlichen Antagonismus zudem differenzierter nach, indem er die Nationalisierungsprozesse der Bauern im 19. Jahrhundert darstellt. Siehe hierzu ders., Bauern.

- 210 Vgl. Vushko, Politics, bes. S. 127–181. Zur Komplexität dieser Prozesse siehe die detailreiche Untersuchung von Röskau-Rydel, Akkulturation.
- 211 Vgl. Provinzial-Gesetzsammlung Galizien, 1847, S. 228–233. Dieser erfahrene Staatsdiener beabsichtigte, tiefgreifende Reformen in Galizien umzusetzen, scheiterte aber an seiner mangelnden Sensibilität für die örtlichen Gegebenheiten. Vgl. BLKÖ, Bd. 37, S. 1–22, hier bes. S. 5 f.
- 212 In der galizischen Verwaltung verortete er nur »Winkelschreiber«, die die Belange der Bevölkerung nicht willens wären umzusetzen. Dazu schilderte er die allgegenwärtige Korruption und Ineffizienz der »Bürokratie«. Vgl. o. A., Galizien, S. 19–22.
- 213 Vgl. auch die Darstellung von Metternichs Reise durch Galizien im Jahre 1823 in Wolff, Idea of Galicia, S. 95–98.
- 214 Z. B. als Kreishauptmann in der Bukowina Ende der 1830er Jahre. Vgl. Schematismus Galizien, 1839, S. 446.
- 215 Vgl. Österreichischer Beobachter, 15. 4. 1846, S. 416.
- 216 Vgl. Reschauer, Heinrich: Der juridisch-politische Leseverein im Monat März 1848, Wien 1888; Krasa-Florian, Allegorie, S. 70.

zung, dass es sich bei dem neoabsolutistischen Regime um einen erbarmungslosen Versuch zur Germanisierung der gesamten Monarchie gehandelt habe.²¹⁷ Der Fall Krakaus ist im Hinblick auf die Sprachpolitik besonders aufschlussreich. Hier wurde 1853 an der Universität trotz des Anspruchs einer sofortigen und ausnahmslosen Einführung des Deutschen als Lehrsprache durch den Rückgriff auf Latein eine pragmatische Lösung gefunden.²¹⁸ Das Ziel der Integration der Krakauer Universität in einen monarchieweiten Kommunikationsraum wurde damit höher bewertet als das Mittel, mit dem dies erreicht werden sollte.²¹⁹

Für die wirtschaftliche Einbindung Galiziens sei nur kurz auf die 1848 erreichte Abschaffung der Frondienste verwiesen²²⁰ sowie auf die Frage der Grundablösung, die sich daraus ergab. Dieses Thema würde die Zentral- und die Landesstellen auf viele Jahre beschäftigen, trug aber bereits am Anfang dazu bei, die ökonomischen Rahmenbedingungen in Galizien denjenigen in den anderen Teilen des Staates anzugleichen. Ein ähnliches Resultat zeitigte die Verstaatlichung der Eisenbahn,²²¹ wodurch nicht zuletzt auch marktwirtschaftliche Verzerrungen in einem bestimmten Maße korrigiert werden konnten.

Administrativ wurde Galizien in den 1850er Jahren durch die Bach'schen Reformen integriert. Den Grundstein hierfür legte 1850 die Verordnung für eine neue politische (Verwaltungs-)Organisation der Königreiche Galizien und Lodomerien.²²² Unter einer gesamtgalizischen Statthalterei war darin eine administrative Dreiteilung der Provinz in einen Lemberger, einen Krakauer und einen Stanislauer Regierungsbezirk vorgesehen, von denen jeder von einem Regierungspräsidenten geleitet werden sollte. Die Regierungsbezirke wurden weiter in Bezirkshauptmannschaften unter der Leitung eines Bezirkshauptmanns unterteilt.²²³ Die »politischen Organe« übernahmen alle Aufgaben, die in den Tätigkeitsbereich des Ministeriums des Inneren fielen, und füllten damit die Lücke zwischen politischer Zentrale und Bevölkerung.²²⁴ Die tatsächliche Umsetzung dieser Re-

217 Vgl. z. B. Purchla, Krakau, S. 19.

218 Vgl. ÖMR, 20. 8. 1853/XII. Siehe ferner Heindl, Universitätsreform; Stinia, Jagiellonen-Universität.

219 In demselben Jahr wurde eine monarchieweite organisatorische und inhaltliche Vereinheitlichung der akademischen Lehre vollzogen. Vgl. RGBL., Nr. 156/1853 (Organisation der akademischen Behörden); RGBL., Nr. 52/1853 (einheitlicher Lehrplan für Pharmazie).

220 Die Abschaffung des Robots nutzte der galizische Gouverneur Stadion zudem, um die Loyalität der Bauern gegenüber der Wiener Zentrale sicherzustellen. Die Chance hierzu wohl erkennend, verkündete er daher im Mai 1848 die Fronleistungen für ersatzlos abgeschafft. Vgl. Hye, 1848/49, S. 15.

221 So wurde z. B. die Krakauer oberschlesische Privatbahn zum 1. 1. 1852 verstaatlicht und in »k. k. östliche Eisenbahn« umbenannt. Vgl. ARGBL., Nr. 250/1851.

222 ARGBL., Nr. 383/1850.

223 Vgl. ebd., Abschnitt II–IV.

224 Zu dem Aufgabenbereich siehe ebd., Abschnitt XII.

organisation ließ jedoch auf sich warten, so dass im Folgejahr 1851 lediglich zwei Hauptmannschaften im *Provinzial-Handbuch* aufgeführt werden: die Lemberger und die Krakauer.²²⁵ Die restlichen Gebiete behielten zunächst ihre vorhandene Struktur, womit Galizien weiterhin in Kreisen mit den jeweiligen Kreisämtern organisiert blieb. Dies änderte sich erst mit der tatsächlichen Umorganisation ab 1853.²²⁶ Weil deren definitive Umsetzung aber noch ein weiteres Jahr auf sich warten lassen würde²²⁷ und damit bereits der Schwerpunkt auf einen Zeitraum fällt, der außerhalb dieser Untersuchung liegt, soll es bei dieser Erwähnung des weiteren administrativen Umbaus bleiben.

Eine besetzungspolitische Wende vollzog sich bereits im Jahr 1848, als zunächst im April Graf Agenor Gołuchowski Vizepräsident und im Juli des Jahres Waclaw Zaleski Gouverneur des Königreiches wurden.²²⁸ Letzterer war die erste Person polnischer Abstammung, die das höchste Amt in Galizien bekleidete.²²⁹ Aufgrund »seiner Vorliebe für die polnische Nationalität« wurde er jedoch im Januar 1849 von dem Posten entfernt und durch seinen Vize Gołuchowski ersetzt,²³⁰ der als Landeschef die Geschicke Galiziens für die kommenden zehn Jahre maßgeblich prägen sollte.²³¹ Seine Befugnisse in dieser Funktion waren jedoch in den ersten Jahren durch den Belagerungszustand, der bis zum April 1854 andauerte,²³² stark eingeschränkt. Damit musste auch Gołuchowski sich in ein komplexeres Herrschaftssystem einfügen, das maßgeblich durch das Militär geprägt war.

Diese Komplexität wurde durch die besondere Situation in Krakau zusätzlich gesteigert. Seit März 1846 unter habsburgischer Militärverwaltung, wurde die Freie Stadt im November desselben Jahres annektiert.²³³ Nunmehr sollte laut kaiserlichem Patent vom 11. November die Stadt samt dem umliegenden Gebiet »für ewige Zeiten mit unserer Krone« vereinigt werden und als »unzertrennlicher Bestandtheil Unseres kaiserlichen Reiches«²³⁴ fortbestehen.²³⁵ Entsprechende Maß-

225 Sie fungierten unter der Bezeichnung »Stadthauptmannschaften«. Vgl. *Provinzial-Handbuch Galizien*, 1851, S. 63–67.

226 Vgl. RGBL., Nr. 10/1853.

227 Vgl. RGBL., Nr. 111/1854.

228 Vgl. *Wiener Zeitung*, 14. 4. 1848, S. 497.

229 Vgl. Vushko, *Politics*, S. 236.

230 ÖMR, 9. I. 1849/III.

231 Anschließend ist er habsburgischer Innenminister geworden. Vgl. ÖBL, Bd. 2, S. 30.

232 RGBL., Nr. 89/1854.

233 Die internationale Sanktionierung erfolgte durch eine Konferenz in Wien. Die internationalen Reaktionen auf diese Übereinkunft waren nicht besonders positiv. Vgl. *Allgemeine Zeitung*, 13. 3. 1847, S. 569. Eine Erörterung der Annexion aus völkerrechtlicher Sicht findet sich in *Allgemeine Zeitung*, 25. 2. 1847, S. 446–448.

234 *Wiener Zeitung*, 16. 11. 1846, S. 2581 f.

235 Allgemein zur Annexion Krakaus siehe Regele, *Einverleibung*.

nahmen zur Eingliederung wurden jedoch nur langsam umgesetzt.²³⁶ Diese betrafen zunächst hauptsächlich den Wirtschafts- und Finanzsektor,²³⁷ so dass bereits im Januar 1847 Krakau Teil des Zollverbandes und damit wirtschaftsrechtlich Galizien zugeordnet wurde.²³⁸ Eine volle rechtliche Integration über den wirtschaftlichen Bereich hinaus fand aber nicht statt. Obwohl im Bereich des Strafrechts an die in Krakau gepflegte habsburgische Tradition²³⁹ hätte angeknüpft werden können, fand eine Ausweitung z. B. des Geltungsbereichs des Allgemeines Bürgerlichen Gesetzbuches auf Krakau erst 1852 statt.²⁴⁰

Ein wesentlicher Schritt zur Angleichung des administrativen Systems Krakaus an den Rest der Monarchie wurde Ende Dezember 1847 mit der Einsetzung eines Kreisamtes für die Stadt Krakau und seinem umliegenden Gebiet getan. Dieses Kreisamt übernahm im Wesentlichen alle administrativen und polizeilichen Aufgaben.²⁴¹ Der Hofkommissar erhielt parallel dazu die Aufsicht über die administrativen und polizeilichen Tätigkeiten, womit er eine Position einnahm, die der eines Gouverneurs glich. Damit war das Gebiet um Krakau nun endgültig in die Herrschaftsstrukturen der Habsburgermonarchie eingegliedert. Gleichzeitig hatte sich aber die ehemalige Freie Stadt Krakau innerhalb der bestehenden administrativen Strukturen als distinkte Einheit erhalten können.²⁴² Eine erneute Bestätigung dieses Zustandes erfuhr die Stadt 1849. Ab 1. Februar nahm gemäß den Verordnungen vom 12. und 28. Januar die Gubernialkommission für Krakau ihre Arbeit auf.²⁴³ Die relative Selbstständigkeit der Gubernialkommission gegen-

236 Dementsprechend konnte Krakau bis 1848 noch nicht als Teil Galiziens betrachtet werden. Vgl. hierzu Provinzial-Handbuch der Königreiche Galizien und Lodomerien für das Jahr 1847. In dem Handbuch für das Jahr 1848 sind Krakauer Behörden lediglich im Kameral-Bereich zu finden. Vgl. Provinzial-Handbuch der Königreiche Galizien und Lodomerien für das Jahr 1848, S. 142–148 und 291.

237 Vgl. Mataniak, Rada, S. 24.

238 Vgl. Kundmachung des k. k. Hofkommissärs in Krakau vom 18. Jänner 1847, in: Provinzial-Gesetzsammlung Galizien, 1847, S. 108–123.

239 Siehe hierzu Pauli, Problem; Druschel, Einführung, S. 320; Cichoń, Police.

240 Vgl. ARGBL., Nr. 77/1852.

241 Vgl. Kundmachung des k. k. Hofkommissärs in Krakau vom 20. Dezember 1847, in: Provinzial-Gesetzsammlung Galizien, 1847, S. 468–477, hier bes. § 1 und 2.

242 Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es innerhalb der Krakauer Verwaltungseinheit in der unmittelbaren Zeit nach der Besetzung immer wieder Umstrukturierungen gab. Siehe hierzu Mataniak, Rada, S. 31–45.

243 Ihr Tätigkeitsbereich erstreckte sich auf die sechs westgalizischen Kreise Wadowice, Bochnia, Sandec, Jaslo, Tarnow und Rzeszow. Vgl. ARGBL., Nr. 106/1849; Allgemeines Landes-Gesetz- und Regierungsblatt, Nr. 107/1849. Jana Osterkamp hat zudem auf den Zusammenhang mit den nationalen Bewegungen innerhalb Galiziens und der Diskussion um eine Aufteilung des Landes in einen (polnischen) West- und einen (ruthenischen) Ostteil hingewiesen. Vgl. Osterkamp, Diversity. Die Frage der Teilung beschäftigte auch den Ministerrat. Dort sprach sich Innenminister

über dem Landesgubernium in Lemberg bestätigte die *Instruction für die k. k. Gubernial-Kommission in Krakau in Angelegenheiten der Stadt und des Gebietes von Krakau*. Bei Angelegenheiten, die allein durch das Gubernium in Lemberg geregelt waren, sollte die Kommission als »vermittelnde[s] Organ zwischen den Krakauer Behörden und dem galizischen Landes-Chef« fungieren.²⁴⁴ Bei allen anderen Gegenständen wurden einerseits die Eigenständigkeit der Kommission und andererseits die Unmittelbarkeit in der Kommunikation mit dem jeweiligen Ministerium festgeschrieben.²⁴⁵ Dabei handelte sie stets »im Namen und mit den Befugnissen des Landes-Chefs«. ²⁴⁶ Unterhalb der Gubernialkommission war die administrative Organisation durch den Administrationsrat für die Stadt und das Gebiet Krakau, also faktisch ein Kreisamt, gekennzeichnet, dem wiederum der Senat der Stadt Krakau sowie die Gemeinden des Gebietes unterstellt waren.

In Anbetracht der Machtfülle in den zentralen bzw. zentral kontrollierten Behörden bleibt die Frage nach den Möglichkeiten der lokalen Selbstverwaltung, wie sie besonders in den städtischen Kontexten von Krakau und Lemberg durchaus möglich gewesen wäre. Heidi Hein-Kircher hat die Zurückdrängung jeglicher Selbstverwaltungsorgane nach 1848 am Lemberger Fall eindrücklich nachgezeichnet. Demnach wurden die zu Beginn des Jahres 1849 erlassenen Grundsätze der Gemeindeverordnung, die eine Stärkung der Selbstverwaltung vorsahen, bereits Ende des Jahres wieder unterminiert. Ein eigentlich gewählter Bürgerausschuss wurde nun genau wie der Bürgermeister durch den von der Landesregierung bestimmten Magistrat ernannt. Polizeiliche Angelegenheiten handhabte ebenfalls der Magistrat zusammen mit dem Stadthauptmann. Der anhaltende Belagerungszustand verhinderte schließlich, dass das Gemeindegesetz überhaupt in Kraft treten konnte, womit die städtische Verwaltung auf ihr Aufgabenportfolio aus der Zeit vor der Revolution zurückgeworfen wurde. Dies bedeutete im Wesentlichen, dass sie für die Verwaltung des städtischen Vermögens und für die Exekutive der Staatsverwaltung zuständig war. Als dann 1852 zudem öffentliche Beratungen und 1854 die Gemeinderatswahlen abgeschafft wurden, wurde letztlich »die Entwicklung des Städtewesens in rechtlicher Hinsicht für rund ein Jahrzehnt gestoppt«. ²⁴⁷

Der Blick auf die militärischen Akteure offenbart, dass Komplexität und Verschränkung keineswegs nur Merkmale der zivilen Organisationsstrukturen waren.

Bach u. a. deswegen für eine Teilung aus, weil diese administrativ faktisch mit dem Einsetzen der Gubernialkommission schon vollzogen worden war. Vgl. hierzu ÖMR, 4. 5. 1850/II.

²⁴⁴ Dazu zählten höhere personelle Entscheidungen, gesamtbudgetäre Angelegenheiten, Fragen der Entschädigung für den gesetzlich beschlossenen Wegfall obligatorischer bürgerlicher Dienste und die Funktion des Landesguberniums als höhere, das Justizministerium vertretende Instanz bei zivilrechtlichen Fragen. Vgl. Beilage zum ARGBL., Nr. 106/1849, § 2.

²⁴⁵ Vgl. ebd., § 4.

²⁴⁶ Ebd., § 5.

²⁴⁷ Vgl. Hein-Kircher, *Entwicklung*, S. 91 f.

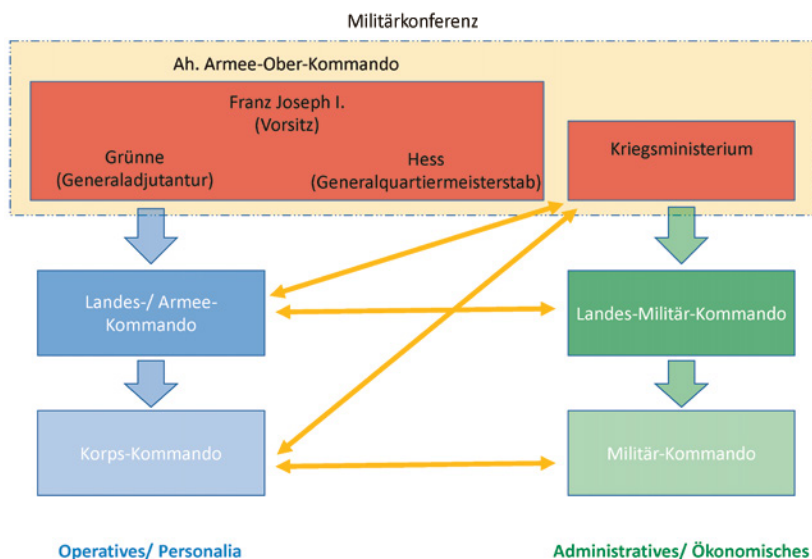


Abb. 1: Organigramm zur Kommandostruktur des habsburgischen Militärs zwischen 1849 und 1853.

Mit dem Allerhöchsten Armeebefehl vom 16. Oktober 1849 wurde die Restrukturierung der Armee vorgenommen, die in den Grundzügen für den gesamten hier im Blick stehenden Zeitraum Gültigkeit behalten sollte.²⁴⁸ Vom 1. November an befand sich in Lemberg demnach das Hauptquartier der IV. Armee, das für die Kronländer Galizien und Bukowina zuständig war. Innerhalb dieses Bereiches erfolgte die weitere Unterteilung in zwei Stränge: einen »rein militärischen« und einen »administrativen«. Der »rein militärische« Zweig wurde durch die Korpskommandos gebildet.²⁴⁹ Administrativ wurden die Bereiche der Armeekommandos in Bezirke eingeteilt, die als »Landes-Militär-Kommanden« bezeichnet wurden. Diese unterstanden wiederum in »rein militärischen« Belangen den vor Ort befindlichen Armee- oder Korpskommandanten und in »administrativen« Angelegenheiten direkt dem Kriegsministerium.²⁵⁰ Für Galizien

248 Veränderungen fanden in den kommenden Jahren vornehmlich im Bereich der Zuständigkeiten und der inneren Organisation des Kriegsministeriums statt. Vgl. hierzu Wagner, Geschichte, S. 64–72. Mit der Abschaffung des Kriegsministeriums 1853 folgte auch eine komplette Neuorganisation auf mittlerer und unterer Ebene der Militärhierarchie.

249 Hiervon gab es in der gesamten Monarchie 14.

250 Vgl. RGrBl., Nr. 5/1849.

wurden zwei Militärkommandos eingerichtet: ein Landesmilitärkommando in Lemberg und ein einfaches Militärkommando in Krakau.²⁵¹

Wie mit der Unterstellung der Landesmilitärkommandos je nach Sachfrage sowohl unter das Armee- (bzw. Korps-)Kommando als auch unter das Kriegsministerium anklingt, kam es zu einer Vielzahl von Verschränkungen. So galt prinzipiell, dass sämtliche Entscheidungen in Bezug auf Operatives und höhere Personalien über das Allerhöchste Armeeeoberkommando und alle administrativen Belange über das Kriegsministerium liefen. Daraus ergaben sich groteske Weisungsketten.²⁵² So waren Korpskommandos zwar berechtigt, Detailabsprachen in direktem Kontakt mit dem Ministerium zu treffen, blieben aber letztlich der strikten Weisung der Armeekommandos unterstellt. Dieses wiederum erhielt seine Befehle entsprechend der in der Militärkonferenz vereinbarten Befugnisse entweder vom Kaiser direkt (sprich: aus dem Allerhöchsten Armeeeoberkommando) oder vom Ministerium. Personell wurde diese Verknüpfung der Leitung von Militärkommandos mit denen der Armee- oder Korpskommandos, deren Befehlen sie in »rein militärischen« Belangen auch unterstanden, zusätzlich bestätigt.²⁵³

Im galizischen Fall bedeutete die Politik der personellen Verknüpfung, dass die Befehlsgewalt für das Kommando der IV. Armee, für das in Galizien stationierte einzige Armeekorps²⁵⁴ und für das Landesmilitärkommando in einer Person vereinigt war. Ende 1849 hielt diese Position zunächst William Friedrich Freiherr von Hammerstein-Equord, der allerdings schon im März des darauffolgenden Jahres pensioniert wurde.²⁵⁵ Nach einer kurzen Übergangszeit wurde schließlich Edmund Fürst Schwarzenberg im selben Jahr mit dieser Aufgabe betraut,²⁵⁶ die er auch nach weiteren Umstrukturierungen 1853 ausführte.²⁵⁷ Das Militärkommando in Krakau wurde in dieser Zeit von verschiedenen Personen aus den Verbänden des 14. Armeekorps ausgeübt.²⁵⁸ Die Verschränkungen, die bei näherer Betrachtung offensichtlich werden, garantierten zum einen, dass das Allerhöchste Militärkommando in letzter Instanz die Fäden in der Hand behielt. Zum anderen versuchte

251 Vgl. Militär-Schematismus, 1851, S. 40 f.; Wagner, Geschichte, S. 42.

252 Wagner hat auf die Vervielfachung der nötigen Kommunikation hingewiesen, die diese Doppelstruktur bis in die untersten Ebenen produzierte. Vgl. ebd., S. 41.

253 Diese Situation konnte allerdings nur eintreten, wenn am Ort des Militärkommandos kein Korps stationiert war. Vgl. ebd., S. 42 f.

254 Zwischen 1848 und 1852 wurde es als 14. Korps bezeichnet, ab 1853 als 4.; vgl. Militär-Schematismus, 1848–1853.

255 Vgl. Schmidt-Brentano, Generalität, S. 64.

256 Vgl. ÖBL 1815–1950, Bd. 12, S. 113 f.

257 Vgl. Militär-Schematismus, 1853, S. 39 und 41. Als Adlatus war ihm FML Anton Vogel beigegeben, der bereits vor Schwarzenberg in dieser Position eingesetzt worden war und somit den Übergang von Hammerstein zu Schwarzenberg begleitete. Vgl. Militär-Schematismus, 1850–1852.

258 Vgl. Militär-Schematismus, 1850–1852.

man damit, bestehenden personellen Engpässen entgegenzuwirken, die besonders die Lage im Offizierskorps kennzeichneten.²⁵⁹ Letztlich ist es wohl dieser Einsatz derselben Personen an verschiedenen Stellen innerhalb dieses Institutionengeflechts, der überhaupt ein Mindestmaß an Funktionsfähigkeit gestattete.

Sowohl Zweck als auch Mittel der Durchdringung des galizischen Raumes war das Einziehen der Untertanen zum Militärdienst.²⁶⁰ Hierzu wurden das Königreich und die anderen Kronländer der Monarchie in Ergänzungsbezirke unterteilt, aus denen die Männer nach den Konskriptionsvorgaben eingezogen wurden.²⁶¹ Die Einziehung erfolgte im Zeitraum zwischen 1832 und 1846 nicht jährlich, sondern im Abstand von je drei Jahren. Zur nächsten Konskription sollte es 1851 kommen. Im Zuge der anvisierten Aushebung von 65.000 Mann (im gesamten cisleithanischen Teil der Monarchie) teilte der Minister des Inneren im Ministerrat die ihm zugetragene Befürchtung mit, dass die Einziehung des Krakauer Kontingentes (450 Mann) Unruhen in der Stadt auslösen könnte.²⁶² Der dortige Hofkommissar Andreas Ritter Ettmayer von Adelsburg wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ihm nicht genügend Militäreinheiten zur Verfügung stünden, um einen Aufstand augenblicklich niederzuschlagen.²⁶³ Daraufhin beantragte der Minister, die Rekrutierung auszusetzen und sie stattdessen als »freiwillige Werbung« durchzuführen. Es wurde beschlossen, zunächst diesen Weg zu gehen und auf das Mittel der Konskription erst zurückzugreifen, wenn die so gewonnenen Männer nicht ausreichen würden, um das Kontingent zu füllen.²⁶⁴

Aus dieser Diskussion wird einerseits die Befürchtung neuerlicher Unruhen deutlich. Die Minister waren deshalb darum bemüht, einen Weg einzuschlagen, der nicht zu repressiv erschien, um sich so eventuell noch existierende Sympathien nicht zu verscherzen. Dieses Vorgehen wurzelte jedoch in dem Eingeständnis, dass die militärischen Kapazitäten vor Ort nicht ausreichten, um den zentralstaatlichen Forderungen den Nachdruck zu verleihen, den sie eventuell erforderten. Aus einem Moment der Schwäche entstand also die Bereitschaft, Bedürfnisse und Belange der örtlichen Bevölkerung im eigenen politischen Vorgehen zu berücksichtigen. Diese besondere Situation der Rücksichtnahme, die sich während der noch andauernden militärischen Auseinandersetzung in den ungarischen Ländern eröffnete, war freilich nur von kurzer Dauer. Letztlich wurde auch in Krakau die Konskription durchgeführt²⁶⁵ und damit der neueste Besitz der Monarchie

259 Vgl. Zeinar, *Geschichte*, S. 323.

260 Zum Zusammenhang zwischen Durchsetzung der Wehrpflicht und dem Ausbau des Staates siehe z. B. Benecke, *Vordringen des russischen Staates*.

261 Zum Heeresergänzungswesen siehe Schmidt-Brentano, *Armee*, S. 65–74.

262 Vgl. ÖMR, 2. I. 1849/III.

263 Vgl. ÖMR, 6. I. 1849/XII.

264 Vgl. ebd.

265 Vgl. ebd., FN 18.

den anderen Regionen Galiziens auch in dieser Hinsicht gleichgestellt. Die zentralstaatlichen Institutionen hatten demnach auch in der Konskription ihr Monopol im Krakauer Gebiet reklamiert und behauptet.

Teilresümee

Mit der Revolution von 1848/49 erschien es der herrschenden Elite zum ersten Mal in der habsburgischen Geschichte möglich, die verschiedenen Territorien der Monarchie zu einem kohärenten Gesamtstaat zusammenzufügen. Daraus entstand ein umfangreiches Reformprogramm, das alle Ebenen staatlicher Aktivitäten durchdrang und die Idee der Gesamtstaatsbildung in allen Bereichen zur politischen Leitlinie machte. Das Militär als stärkstes zentralstaatliches Machtmittel nahm in der Konsolidierungsphase des neoabsolutistischen Regimes eine besondere Position ein, da es einerseits als Instrument zur Umsetzung der Reformen genutzt wurde, gleichzeitig aber selbst Objekt umfangreicher Umstrukturierungen war. Zusammen mit den Reorganisationsprozessen im zivilen Verwaltungsbereich und der besonderen Situation des Belagerungszustandes entstanden so zwischen den verschiedenen Akteuren vielfältige Konfliktherde. Galizien stellte in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar. Mit der bereits 1772 an die Monarchie gelangten Landeshauptstadt Lemberg und dem erst 1846 okkupierten Gebiet der vormals Freien Stadt Krakau bietet diese Provinz ein besonderes analytisches Potential, um diese Konflikte und die Rolle des Militärs in vergleichender Perspektive herauszuarbeiten.

2 Politikformulierung: Externalisierung eines Denkstils

Die Frage, wie die Existenz des habsburgischen Staates und dessen Herrschaft durch das Kaiserhaus gesichert werden konnten, rückte mit der Revolution 1848/49 auf den ersten Platz der politischen Agenda. Die umfangreiche Reformtätigkeit der sich etablierenden neoabsolutistischen Herrschaftselite richtete sich primär an diesem Problem aus. Hierfür wurden erhebliche Ressourcen mobilisiert. Ein beträchtlicher Teil war für militärische Instrumente vorgesehen, unter anderem für den Befestigungsbau. Im Folgenden wird analysiert, wie aus der Kombination des allgemeinen Problems und der spezifischen Konstellation der politischen Akteure, wie sie in Kapitel 1 dargestellt wurde, der Befestigungsbau als ein Instrument zur Problemlösung ins Auge gefasst wurde. Darüber hinaus werden die verschiedenen Etappen nachgezeichnet, die zu der Ausformulierung konkreter Maßnahmen führten. Das Spektrum der Akteure wird hierbei auf den militäradministrativen Mittelbau erweitert. Die Ausarbeitung der Pläne für die zu errichtenden Befestigungsbauten im Wechselspiel zwischen den verschiedenen Akteuren verdeutlicht die Komplexität von architektonischen Planungsprozessen in staatsweiten Verwaltungsstrukturen. Der Prozess der Externalisierung bzw. des »conceived space« (nach Lefebvre) rückt damit in den Fokus.

2.1 Genese – Die Formulierung einer Idee

»Der Krieg haftet am Boden«, ¹ schrieb Carl Möring dem Chef des Generalquartiermeisterstabes Hess und brachte damit die räumliche Perspektive militärischen Denkens auf den Punkt. Konnte die Präsenz des Militärischen (im Raum) sichergestellt werden, so galt dasselbe für den kaiserlichen Herrschaftsanspruch. Es galt daher, den kaiserlichen Superioritäts- und Herrschaftsanspruch aus dem Moment der militärischen Eroberung heraus nicht nur zu institutionalisieren – wie dies mit der Verhängung der Belagerungszustände vollzogen wurde –, sondern ihn zu materialisieren und damit seine permanente Wahrnehmbarkeit im Raum sicherzustellen. Die Schaffung neuer Bauwerke eignete sich hierzu wie kaum ein anderes Mittel.

Zunächst wird die Entwicklung eines monarchieweiten Befestigungssystems innerhalb der militärischen Führungsriege im Zentrum der Betrachtung stehen.

¹ Karl Moering: Betrachtungen über die höhere Befestigungskunst, 1856, S. 1, in: KA, NL, Hess, Kart. VI, 116.

Daraus gehen die Charakteristika dessen hervor, was in der Mitte des 19. Jahrhunderts als »moderne« Befestigung galt. Daran schließt sich wiederum die Frage nach dem Stellenwert Galiziens an. Hier werden die Raumvorstellungen in Bezug auf dieses Kronland spezifiziert, um deren Wandelbarkeit sowie Abhängigkeit von vielfältigen Faktoren hervorzuheben und die Bedeutung dieser Vorstellungen für die Planung militärischer Bauvorhaben herauszuarbeiten.²

Die Befestigung des neoabsolutistischen Staates

Die Idee einer monarchieweiten Befestigungsstrategie kam nicht erst mit der Revolution 1848/49 auf. Bereits unter den Eindrücken der kriegerischen Auseinandersetzung mit dem napoleonischen Frankreich hatte Erzherzog Johann, der damalige Generalgeniedirektor, zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein umfassendes System zur Verteidigung des Kaiserstaates entworfen. Dessen primärer Zweck bestand allerdings in dem Schutz der Hauptstadt.³ Weder Tirol oder Lombardo-Venetien noch Galizien waren in seine Entwürfe integriert.⁴ Dem folgte 1819 eine zweite Ausarbeitung,⁵ in der zwar Russland als Hauptgegner identifiziert wurde, die Konzentration von Festungsbauten aber dennoch klar im oberitalienischen und westlichen Gebiet der Monarchie zu erkennen war.⁶

Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts traten Personen in Erscheinung, die die späteren Debatten zur Befestigungsstrategie entscheidend prägen sollten. Radetzky war demnach schon an der Abfassung der ersten Ausarbeitung beteiligt⁷ und sollte in den italienischen Provinzen ab 1832 eine umfassende Restrukturierung des Fortifikationswesens einleiten und vorantreiben.⁸ Auch Generalquartiermeister Heinrich Freiherr von Hess trat bereits im Vormärz als eigenständiger Akteur in den Diskussionen über eine monarchieweite Befestigungsstrategie auf.

2 Einen ähnlichen Zusammenhang subjektiver Vorstellungen mit der Realisierung von Projekten hat auch Weck in ihrer Studie identifiziert. Bezeichnenderweise war es die Person Kübecks, die maßgeblich aufgrund anderer (raumpolitischer) Interessen den Beginn des Eisenbahnbaus in Galizien verzögerte. Vgl. Weck, Eisenbahn, S. 51–65.

3 Vgl. Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 634–637; Rolf, Festungsbauten, S. 14–20.

4 Dies war nicht zuletzt auch den politischen Umständen geschuldet, denn es war keineswegs gewiss, dass die Regionen in vollem Umfang wieder an die Habsburgermonarchie zurückfallen würden.

5 Vgl. Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 637–641.

6 Der Erzherzog listet in diesem Entwurf eine große Anzahl von zu befestigenden Orten auf, die er nach Festungen 1., 2. und 3. Klasse sowie Passsperrern differenziert. Seine Absicht, zugleich einige Festungen schleifen zu lassen, deutet darauf hin, dass dem Entwurf trotz der Vielzahl von Orten eine tiefere Strategie zugrunde lag. Vgl. Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 638.

7 Vgl. Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 635.

8 Vgl. Wagner, Armee, S. 175–177.

Beide standen in engem Austausch, wie das gemeinsam verfasste Buch *Feldinstruction* aus dem Jahre 1833,⁹ die umfangreichen Dokumente Radetzky's im Nachlass Hess'¹⁰ und dessen Tätigkeit als Generalstabschef unter Radetzky 1848/49 illustrieren.¹¹ Obwohl beide ihre Gedanken zu einem breiten Spektrum militärischer Themen äußerten, kristallisierte sich bei Hess eine dezidierte Beschäftigung mit Festungen heraus.

In der Einleitung seines *Strategischen Memoire über Befestigungen des österreichischen Kaiserstaates*¹² legt Hess die Prämissen dar, welche der Beschäftigung mit einem gesamtstaatlichen Festungssystem zugrunde liegen, und gewährt damit Einblick in die Denkweise der vormärzlichen Militärs. Der Zweck von Befestigungen war demnach die Verteidigung und die Beschäftigung damit dem Umstand geschuldet, dass ein Staat in die Situation versetzt werden könnte, sich verteidigen zu müssen. Für Hess sind militärische Auseinandersetzungen folglich nur zwischen verschiedenen Staaten denkbar. Die Habsburgermonarchie sieht er potentiell von allen Seiten durch »lüsterne Nachbarn« bedroht.¹³ Seine Analyse der bestehenden Befestigungen ergibt, dass die Festungen ein aus der Not gewachsenes, letztlich aber unzusammenhängendes und unzulängliches System bildeten.¹⁴ Hess' Schwerpunkt liegt auf dem Schutz der Operationsbasen und der Kernländer der Monarchie mit Wien im Zentrum.¹⁵

Ganz in einer Linie mit Hess' Vorstellung einer stetig drohenden Kriegsgefahr aus dem Westen bewegten sich die Aktivitäten von Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este.¹⁶ So wie sich die nach ihrem Planer benannten Türme in die Gesamtbefestigung der Stadt Linz fügten,¹⁷ sollten sich dem Erzherzog nach die

9 Vgl. BLKÖ, Bd. 24, S. 180; Augsburgs Postzeitung, 10. I. 1858, S. 39 (Anm.).

10 Vgl. KA, NL, 664 (B), Hess.

11 Vgl. BLKÖ, Bd. 12, S. 281 f.

12 In: KA, NL, 664 (B), Hess, I. Das Memoire wurde zwischen 1815 und 1824 geschrieben. Genaueres ist leider nicht bekannt.

13 Heinrich Freiherr von Hess: Strategisches Memoire über Befestigungen des österreichischen Kaiserstaates, S. 3, in: KA, NL, 664 (B), Hess, I.

14 Vgl. ebd., S. 11.

15 Um dieses ausbessern zu können, identifizierte Hess mit Böhmen, Tirol und Siebenbürgen zunächst die operativen Zentren des Militärs innerhalb des Staates. Wo diese und deren Verbindungslinien zueinander (Operationslinien) durch natürliche Hindernisse nicht geschützt waren, müssten künstliche Barrieren in den Weg gestellt werden. Vgl. ebd., S. 12–14.

16 Dieser hat während des gesamten Vormärz eine umfangreiche Tätigkeit im Bereich des Festungsbaus an den Tag gelegt, die ihren augenscheinlichsten Ausdruck in dem Ausbau der Stadt Linz zu einem befestigten Platz fand. Allgemein zu Erzherzog Maximilian siehe Volgger (Hrsg.), Erzherzog Maximilian.

17 Die dort erprobte Befestigung erfolgte in Form von 32 jeweils für sich befestigten Türmen, die zusammen einen weiten Kreis um die Stadt bildeten. Für eine detaillierte Beschreibung der Linzer Befestigung siehe Hillbrand, Türme von Linz; Rolf, Festungsbauten, S. 20–24.

einzelnen befestigten Städte in ein monarchieweites System einreihen. Das gesamte habsburgische Staatsterritorium sollte gleich einer einzigen großen Festung gesichert und damit verteidigungsfähig werden.¹⁸ Detailliert beschrieb er die Ausgestaltung dieser Ideen in seinem *Versuch eines Kriegs-Systems des österreichischen Kaiserthumes* von 1850.¹⁹ Diese Vorstellungsweise war aufs Engste mit Staatsbildungsprozessen verbunden, wie Yair Mintzker mehrfach aufgezeigt hat.²⁰ Willibald Rosner hat über die einzelnen Befestigungsprojekte Erzherzog Maximilians geurteilt, dass diese »nicht primär als feste Plätze, die um des Ortsbesitzes willen ihren Zweck erfüllen sollten«, ²¹ zu verstehen sind. Vielmehr ergab sich ihre Position unabhängig von dem konkreten Ort ihrer geplanten Erbauung aus dem Anspruch, den Gesamtstaat in seinem Bestand zu schützen. Damit konnten sie ihre Funktion nur als Teil eines Ganzen erfüllen, das durch strategische Überlegungen zusammengehalten wurde. Durch diese Loslösung vom konkreten Ort können die einzelnen Festungen als Manifestation einer abstrakten Gesellschafts- und Staatsauffassung gelten. Der Ort wird damit zu einem beliebigen Punkt innerhalb eines vorgestellten Raumes. Dieser Punkt hebt sich allein aufgrund abstrakter, ebenfalls aus den Eigenschaften des Raumes sich ergebender Überlegungen ab. Das Befestigungsprojekt gerinnt gleichfalls zum Ausdruck des Herrschaftsanspruchs über ebendiesen Raum.

In seinem System der »Reichsbefestigung« identifizierte der Erzherzog ähnlich wie Hess drei Operationsbasen,²² und ebenso wie bei Hess finden sich im *Versuch* differenzierte Darstellungen je nach Frontabschnitt.²³ Der Autor nahm jedoch keine Bewertung der tatsächlich bestehenden Gefahrenlage vor, sondern verstand sein Konzept als ein vollumfängliches Programm zur Gewährleistung des militärischen Schutzes gegen alle Seiten, das unabhängig von der aktuellen politischen Lage den Bestand des Staates sichern sollte. Demzufolge stellte er die zu befestigenden Punkte nur in Abhängigkeit von strategischen und geografischen

18 Er formulierte es u. a. so: »Die Haupt-Vertheidigung des österreichischen Kaiserthumes hat wohl so wie jene einer jeden Festung außer der Umfassung zu geschehen.« Österreich-Este, Versuch, Hauptstück VI, S. 126.

19 In diesem Werk bündelt der Erzherzog seine fünfzigjährigen Studien des habsburgischen Militärsystems. Vgl. Stöger, Maximilian, S. 314. Ab S. 469 findet sich zudem eine Zusammenfassung des umfangreichen Werkes des Erzherzogs.

20 Ihm zufolge war es genau dieses Verständnis des Staates als Festung, das die Transformation der französischen Monarchie im 17. und 18. Jahrhundert begleitet hat. Vgl. Mintzker, *Dialectics*, sowie ferner Jöchner, *Entfestigung*, S. 28–30, und Eichberg, *Festung*, S. 438–447 und 482.

21 Rosner, *Erzherzog Maximilian*, S. 85.

22 Vgl. Österreich-Este, Versuch, Hauptstück VI, S. 66–126.

23 Die Identifizierung von »Einbruchsräumen« entsprach der gängigen Praxis unter Militärs. Siehe z. B. auch Sunstenau von Schützenthäl, *Grundsätze*, bes. S. 42 f.

Erfordernissen dar. Dabei sollte jeder dieser Orte eine Befestigung nach dem erprobten Linzer Modell bekommen.²⁴

Die beiden Modelle von Hess und Erzherzog Maximilian ähnelten sich trotz grundlegend verschiedener Ausgangssituationen in vielen Aspekten. Nicht zuletzt lag beiden die Idee zugrunde, ein umfassendes, auf strategischen Überlegungen aufbauendes System an Befestigungen zu entwerfen, das den Kaiserstaat in die Lage versetzen sollte, sich gegen den Angriff durch andere Staaten adäquat verteidigen zu können.²⁵ Dass Hess und der Erzherzog als Repräsentanten eines innerhalb militärischer Kreise geführten Fachdiskurses gelten können, belegt die Vernetzung beider Akteure.²⁶ Gleichzeitig muss eingeräumt werden, dass die Zeit für eine Umsetzung größerer Befestigungsprojekte ungünstig war. Dies änderte sich mit dem Jahr 1848.

So wie sich das zugrundeliegende Paradigma des Staates wesentlich verschob, änderten sich auch die Prämissen für die Ausarbeitung eines adäquaten Befestigungssystems. Die zuvor wahrgenommene Bedrohungslage durch andere Staaten wich der realen Erfahrung des Bürgerkrieges und Aufstandes im Inneren. Die militärische Konsolidierung des Staates musste als Reaktion auf diese Erfahrungen eine starke Präsenz zum Ziel haben, die sich zunächst in kein Gesamtsystem einfügte.²⁷ Mit allerhöchster Entschließung ordnete Franz Joseph I. am 2. November 1849 die Gründung einer Kommission an,²⁸ deren Aufgabe darin bestand, einen Entwurf für die Befestigungen des österreichischen Staates auszuarbeiten.²⁹ Dieser Entschluss kann als entscheidender Ausdruck eines Problembewusstseins im Sinne des zuvor beschriebenen Politik-Zyklus und damit als konkreter Moment des *agenda setting*

24 Die konkreten Darstellungen hierzu erfolgen in den Beilagen zu Hauptstück VI.

25 Der Versuch, existierende Befestigungen in ein übergeordnetes System einzubetten, war nicht auf die Habsburgermonarchie beschränkt. Die habsburgischen Militärs bewegten sich innerhalb eines europäischen Diskurses. Vgl. hierzu Rochow, Challenges. Für den preußischen Fall siehe insbesondere o. A., Grundlinien, S. 143 f.

26 Auch der Besuch der Linzer Befestigungstürmen durch Kaiser Franz I. zeugt von diesem Interesse. Vgl. Commenda, Kaiser Franz I.; Hillbrand, Türme von Linz, S. 49 f.

27 Beredter Ausdruck des Bedürfnisses nach mehr Sicherheit in Form von Festungen sind die verschiedenen Anfragen, die 1849 die Schaffung bzw. den Ausbau von Befestigungen in den verschiedenen Teilen des Reiches betrafen. Siehe hierzu die Anträge von Radetzky für Lombardo-Venetien, Windisch-Grätz für Böhmen, des III. Armee-Korps für Ungarn und des Ministerrates für Wien in: Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 578–599; Rolf, Festungsbauten, S. 45–48. Zu letzteren siehe zudem ÖMR, 18. 10. 1849/V, 20. 10. 1849/X sowie 31. 12. 1849/III.

28 Im Allgemeinen waren Kommissionen ein gängiges Mittel, um Lösungen für spezifische Probleme zu entwickeln. Sie fanden Anwendung in Ministerien oder wurden – wie in diesem Fall – direkt vom Kaiser ernannt. Ihre Existenz war in der Regel auf den zu beratenden Gegenstand bezogen und begrenzt. War dieser einer Lösung zugeführt bzw. beschlossen die Initiatoren, dass die Ausarbeitung eines Lösungsvorschlags nicht mehr nötig war, verlor die Kommission ihre Existenzberechtigung und trat auseinander.

29 Zu finden in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 1176; Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 600.

gelten. Die folgende feste institutionelle Einbettung der Kommission in das Gefüge des Behörden- und Herrschaftsapparates deutet auf die Dringlichkeit des zu lösenden Problems in der zeitgenössischen Wahrnehmung hin.

Die am 2. November eingesetzte Kommission wurde zunächst nur als vorläufiges Instrument zur Behandlung der dargestellten Sachfrage berufen. Ihren Vorsitz übertrug der Kaiser Hess,³⁰ dem damit eine Schlüsselstellung innerhalb des militärischen Entscheidungsfindungsprozesses zukam. Zugleich garantierte diese Personalentscheidung Franz Josephs I. unmittelbaren Zugang zu den Arbeiten der Kommission. Damit wurde zweifellos Hess' Expertise gewürdigt, obwohl er kein Teil der »Genie-Waffe« und folglich nicht für den Bau von Befestigungen ausgebildet war. Für die Aufgabe, ein staatsweites *System* auszuarbeiten, bedurfte es jedoch des Blickes eines erfahrenen Militärs, der in strategischen Fragen äußerst geschult war. Wer wäre hierfür also besser in Frage gekommen als der Leiter für operative Angelegenheiten innerhalb des Allerhöchsten Oberkommandos, der sich zudem seine ganze Karriere lang mit Fragen des Festungsbaus beschäftigt hatte?

Hess' übergeordneter strategischer Blick bedurfte aber in technischen Fragen der Ergänzung.³¹ Deswegen wurden als weitere Kommissionsmitglieder der Generalgeniedirektor Bernhard Graf Caboga³² und Genieoberst Ludwig Edler von Wüstefeld ernannt. Dazu kam aus dem Bombardierkorps noch Vincent von Fitz. Ihnen beigelegt wurde Karl Roesgen von Floß aus dem Stab des Generalquartiermeisters als Protokollführer.³³ Neben dem Hauptprotagonisten Hess finden sich so die ranghöchsten Experten des Festungsbauwesens und ein Vertreter der ebenso in Festungsfragen geschulten Bombardiertruppen wieder. Wüstefelds Bedeutung in diesen Fragen ergab sich besonders aus seiner Lehrtätigkeit an der Ingenieur-Akademie, die er nach der Revolution zugunsten einer Berufung in die Generalgeniedirektion niederlegte. Hier wurde er Departement-Chef und war maßgeblich für die Planung und Ausführung von Befestigungsbauten zuständig.³⁴ Mit Blick auf Fitz fällt auf, dass die Wahl der Kommissionsmitglieder der

30 Hess war als Leiter des Generalquartiermeisterstabes und Chef der »Central-Operations-Kanzlei Seiner Majestät« für die Behandlung aller operativen Fragen der Armee zuständig und bildete zusammen mit Grünne (Generaladjutantur) sowie dem Kaiser selbst das Allerhöchste Armeeoberkommando. Zudem war er unter dem Vorsitz des Kaisers einer von drei Männern, die in der Militärkonferenz (bestehend aus Hess, Grünne und dem jeweiligen Kriegsminister) alle wichtigen Entscheidungen mit Bezug zum Militär trafen. Siehe hierzu Kap. 1.2.

31 Vgl. Sunstenau von Schützenthall, Grundsätze, S. 44.

32 Kucharski hat Caboga die »dominierende Rolle« innerhalb der Kommission zugesprochen. Vgl. Kucharski, Obóz, S. 67. Vgl. auch Bogdanowski, Warowanie, S. 82 f. Die folgenden Ausführungen widerlegen diese Ansicht.

33 Vgl. Commissions-Protokoll, S. 1, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709.

34 Vgl. Militär-Schematismus, 1850, S. 16. Zu der internen Organisation der GGD siehe Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 343–345.

Willkürlichkeit nicht entbehrte, da er keine herausragende Stellung in Bezug auf Festungsbauten im Institutionengefüge einnahm. In der allerhöchsten Entschlie-ßung vom 2. November legte der Kaiser fest, dass ein »General oder Oberst der Artillerie« als Kommissionsmitglied eingesetzt werden sollte. Es oblag also Hess als Vorsitzendem, das entsprechende Mitglied zu küren und in die Kommission einzuladen. Seine Wahl wird er unzweifelhaft auch aufgrund persönlicher Sympathien getroffen haben. Weil alle vier Kommissionsmitglieder vor Beginn ihrer Beratungstätigkeit ihren Lebensmittelpunkt in Wien hatten,³⁵ ist davon auszugehen, dass Hess sich bewusst für Fitz entschied und somit die Zusammensetzung der Kommission in seinem Sinne beeinflusste.

Die inneren Abläufe der Kommissionsberatungen lassen sich nur ansatzweise rekonstruieren. Anhand der Protokolle lässt sich etwa erkennen, in welchen Abständen sich die Männer trafen.³⁶ Wie in militärischen Kreisen üblich, wurde Ranghöheren bzw. Dienstälteren besondere Autorität zugesprochen, die in diesem Fall sehr zugunsten von Hess und Caboga ausgeschlagen hat.³⁷ Entsprechend dem unterschiedlichen Alter verteilten sich die militärischen Ränge und Auszeichnungen, so dass Hess als Feldzeugmeister und Generalquartiermeister unangefochten an erster Stelle stand. Ihm folgten Caboga, dann Wüstefeld, und als letzter fand sich Fitz. Letzterer konnte jedoch seinen niedrigeren Rang mit einigen Auszeichnungen kompensieren. Wüstefeld hingegen konnte keine Aus-

35 Die Ingenieurakademie befand sich hier ebenso wie die Generalgeniedirektion, in der Wüstefeld und Caboga ohnehin täglich zusammenarbeiteten, und der Stab des Bombardierkorps. Caboga war bereits seit 1840 in der GGD in Wien tätig. Vgl. Militär-Schematismen, 1840 ff. Zum Stab des Bombardierkorps siehe Militär-Schematismus, 1848, S. 365.

36 So fand ihr erstes Arbeitstreffen bereits sieben Tage nach dem kaiserlichen Erlass zur Gründung der Kommission statt. Die nächsten folgten in kurzen Abständen von vier bis fünf Tagen, auch am Wochenende. Ab dem sechsten Mal trafen sich die Männer einmal in der Woche, immer montags. Auch am 24. und 31. Dezember nahmen sie ihre Treffen unbeirrt wahr, wobei jedoch die Kürze der Protokolle an diesen Tagen etwas ins Auge fällt. Sie wichen ab Mitte Januar mehrmals von diesem Rhythmus ab, wobei sich allerdings nicht die Wochentage der Treffen verschoben, sondern die Abstände zwischen ihnen. Am 11. März fand schließlich ihre letzte Sitzung statt. Sie hatten sich insgesamt 17 Mal getroffen. Vgl. Commissions-Protokoll, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709.

37 Beide entstammten mit ihren Geburtsjahren 1788 und 1785 etwa einer Alterskohorte, deren Vertreter die anti-napoleonischen Kriege selbst miterlebt hatten. Sie hatten zu der Zeit selbst im habsburgischen Heer mitgefochten und konnten auf einen gemeinsamen Erfahrungsschatz zurückgreifen, der sie auch mit dem noch einmal 20 Jahre älteren Radetzky verband, sie aber gleichzeitig von dem nur wenige Jahre jüngeren Fitz (Jahrgang 1792), der seine militärische Laufbahn erst später begonnen zu haben scheint, und dem Jüngsten unter ihnen, Wüstefeld (Jahrgang 1799), unterschied. (Die biografischen Daten sind den Einträgen im BLKÖ sowie den Militär-Schematismen entnommen, wobei letztere erst ab dem Jahr 1815 herausgegeben wurden.)

zeichnungen vorweisen.³⁸ Damit ist die klare Scheidelinie zwischen Hess und Caboga auf der einen Seite und Wüstefeld und Fitz auf der anderen noch einmal klar benannt.

Dem Generalquartiersmeister stand mit der Kommission ein Instrument zur Verfügung, das bestens dazu geeignet war, seinen Positionen eine größere Legitimität zu verleihen. Um ganz sicher zu gehen, dass die anderen Mitglieder seiner Linie folgen würden, nutzte Hess die erste Sitzung, um die eigentliche Aufgabe in seinem Verständnis zu schildern. Ferner gab er auch die Grundsätze vor, denen die anderen Kommissionsmitglieder in strategischen Dingen folgen würden. Demnach sollte der Fokus zunächst auf den Hauptstädten zu Sicherung des Staates im Inneren liegen. Absolute Priorität räumte Hess Wien ein.³⁹ Um entsprechend schnell in die Beratungen einsteigen zu können, sollten den anderen Mitgliedern die entsprechenden »Mémoires und Landesbeschreibungs-Elaborate« als Vorbereitung für die einzelnen Sitzungen ausgehändigt werden.⁴⁰ Unklar ist jedoch, wie die Auswahl dieser Dokumente ablief und ob sie allein durch Hess erfolgte.⁴¹ Schon in den einzelnen Sitzungen hatte Hess immer wieder auf das Mittel des Vortrags zurückgegriffen, um seine Sicht der Dinge darzulegen. Die anderen Mitglieder der Kommission traten nicht durch solche Beiträge in Erscheinung. Hess kontrollierte somit insgesamt die Struktur der Kommission, die an ihre Mitglieder gegebenen Informationen, die durch sie verhandelten Inhalte und am Ende auch die Präsentation des Resultats, das er selbst dem Kaiser vorlegte.

Dies geschah am 20. März 1850. Hess selbst stellte die Beratungsergebnisse in Form der kompilierten chronologisch verfassten Verlaufsprotokolle und eines Mémoires vor.⁴² Er war es auch, der dem Kaiser im Rahmen eines Vortrages die Ergebnisse der Kommissionsberatungen vorlegte und mündlich zusammenfasste. Dies entsprach dem gängigen Prozedere. Wie Hess' mündliche Zusammenfassung aus-

38 Die umfangreichen Auszeichnungen, die besonders Hess und Caboga im Laufe ihres Lebens bekommen hatten, sind im Militär-Schematismus minutiös aufgelistet. Siehe Militär-Schematismus, 1850, S. 7 (Hess), S. 16 (Caboga), S. 60 (Fitz), S. 475 (Wüstefeld)

39 Hier übte der Umstand, dass bereits eine andere Kommission zur Ermittlung einer Befestigung Wiens eingesetzt worden war, zusätzlichen Druck aus. Käme jene früher zu Ergebnissen als Hess' Kommission, so würde es schwerfallen, die Befestigung Wiens in ein gesamtstaatliches Befestigungssystem einzufügen. Vgl. Commissions-Protokoll, S. 1 f., in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709. Hess' Drängen war allerdings vergebens. Vgl. hierzu Rochow, Erscheinungsform, S. 175 f.

40 Commissions-Protokoll, S. 1, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709.

41 In der Ah. Entschließung vom 2. 11. 1849 heißt es hierzu: »dass eine Commission [...] die in den Archiven des Genie-Corps und des Generalstabes vorhandenen Pläne und Befestigungs-Projecte aller Art erneuert prüfe«, abgedr. in: Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 600.

42 Beide befinden sich separat gebunden in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709. Zu großen Teilen ist das Memoire mit einigen Ungenauigkeiten auch als Beilage 83 in Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 643–647 wiedergegeben.

sah, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Es ist aber davon auszugehen, dass er sie in seinem Sinne formulierte. Es überrascht wenig, dass der Anfang des *Memoires* inhaltlich identisch und teilweise wortgetreu die Formulierungen von Hess' Vortrag vom ersten Sitzungstag der Kommission aufweist.

Darin ist die Rede von zwei Aspekten der Überlegungen, die bereits in der Allerhöchsten Entschließung vom 2. November 1849 aufgeführt worden waren: innere Sicherheit und Verteidigung gegen äußere Feinde. Im Hinblick auf erstere führt Hess aus:

»Die Erfahrungen der jüngsten von revolutionären Stürmen bewegten Zeit, gebiethen vorzugsweise und zuerst die Sicherung der gesetzlichen Ordnung im Inneren des Staates.«⁴³

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte einzig das Mittel der »Befestigung der volkreichen Städte« angewandt werden. Diese Strategie mündete in eine Auflistung von allen größeren Städten der Monarchie, deren Befestigungen auszubauen oder anzupassen seien. Der Schwerpunkt lag auf den italienischen Provinzen. An zweiter Stelle standen ungarische Städte. Dieser Teil des *Memoires* besaß eine argumentative Funktion. So wurde die Revolutionserfahrung als eigentlicher Grund für die Revision der militärischen Befestigung noch einmal herausgestellt.

Hess diente dieser Umstand aber nur als Vorwand, um sein eigentliches Programm der Befestigung nach außen vorstellen zu können. Er differenzierte wie bereits in seiner aus dem Vormärz stammenden Arbeit nach Angriffsseiten (Einbruchräume) und skizzierte die nötigen Maßnahmen einer umfangreichen Sicherung der Monarchie nach außen. Die von ihm vorgeschlagenen befestigten Lager sollten – da jedem von ihnen ein Aktionsradius von etwa 15 Meilen zugerechnet werden konnte – nicht weiter als 30 Meilen voneinander entfernt liegen, um miteinander in Verbindung zu bleiben.⁴⁴ Seiner Auffassung zufolge konnte nur ein Festungssystem, in dem die einzelnen Punkte die Distanz von 30 Meilen nicht überschritten, als Teil *eines* strategischen Systems gesehen werden. Dies erläuterte Hess anschließend wieder nach Himmelsrichtungen bzw. Angriffsseiten geordnet. Hierbei lässt sich nicht erkennen, dass die anfänglich durch Hess vorgestellten Prämissen, in die die einzelnen Orte nun nahezu selbstverständlich eingebettet wurden, in irgendeiner Art diskutiert oder hinterfragt worden wären. Auch die Bedrohungsszenarien wurden als absolute dargestellt und quasi naturalisiert.⁴⁵

43 *Memoire*, S. 1, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709.

44 Vgl. ebd., S. 2.

45 Wie sehr die Ergebnisse auf dieser Basis verzerrt wurden, wird besonders anschaulich am Beispiel Wiens. Die Behandlung der Hauptstadt nahm in den Beratungen die gesamte zweite bis fünfte sowie teilweise die sechste Sitzung in Anspruch. In dem *Memoire* hingegen be-

Hess' Strategie, seine eigene Position in Befestigungsbelangen zu stärken, ging auf. Am 22. März bestätigte der Kaiser die Ergebnisse der Kommission und erklärte dieses Gremium für »permanent«. ⁴⁶ Sie trat aus dem Dasein der vielen existierenden vorübergehenden Kommissionen heraus und wurde nun fest in die bestehenden Institutionen eingefügt. Dass diese nun endgültig als »Central-Befestigungs-Commission des Reiches« bezeichnete Einrichtung so nah an den Zentren der politischen Macht angesiedelt war, unterstreicht die zeitgenössische Bedeutung des Themas. In der Entschließung wird die Kommission zudem mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattet, so dass

»alle fortifikatorischen und mit selben verbundenen Civil-Bau-Entwürfe dieser Kommission zur Prüfung vorzulegen sind, damit alle Befestigungswerke, den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen entsprechend ausgeführt werden.« ⁴⁷

Dabei oblag es der Kommission fortan nicht mehr primär, das System – also »die Grundsätze« – weiter zu überarbeiten, sie zu spezifizieren oder in Anbetracht militärtechnologischer oder politischer Veränderungen anzupassen. Die Kommission wurde zu einem reinen Kontrollinstrument, mit dessen Hilfe der Einfluss des Militärs auf zivile Bereiche ausgedehnt wurde. Die Zusammensetzung der Zentralbefestigungskommission blieb dabei im Prinzip unverändert, womit auch weiterhin Hess' Einfluss gesichert war. ⁴⁸

Franz Joseph I. genehmigte zwar die Pläne von Hess am 22. März 1850, sie waren jedoch so weitreichend ausgefallen, dass ihre vollumfängliche Umsetzung enorme Summen verschlungen hätte. Daraus ergab sich notwendigerweise eine Revision der Pläne. Diese wurde von einer weiteren Kommission eingeleitet, die der Kaiser mit derselben Allerhöchsten Entschließung zusammengerufen hatte. Bestehend aus dem Ministerpräsidenten, den Ministern des Krieges, der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Bauten (als Beisitzer) sowie des Generalquar-

schränken sich die Erörterungen auf wenige Zeilen, worin es sinngemäß heißt, dass die Befestigung der Stadt lediglich an einigen Punkten der Stadtmauer ausgebaut werden müsste. Dies würde ausreichen, um die innere Stadt einerseits vor dem »Pöbel« aus den Vorstädten und zum anderen die staatlichen Güter im Inneren selbst zu schützen. Im weiteren Verlauf erschöpft sich die Rolle Wiens in dem impliziten Verständnis als zu schützendes Zentrum der Monarchie an der »Pulsader des ganzen Staates«. Vgl. ebd., S. 1.

46 Vgl. Ah. Entschließung vom 22. 3. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 1176.

47 Ebd.

48 Sie sollte auch weiterhin von dem »Generalquartiermeister, dem Generalgeniedirektor, einem General oder Obersten des Geniekorps und der Artillerie, dann einem Stabsoffizier des Gqmtbs [Generalquartiermeisterstabes] als Protokollführer« gebildet werden. Die unpersönliche Formulierung suggeriert Flexibilität, wo faktisch kaum welche bestand. Den Vorsitz sollte allerdings, dies war auch festgeschrieben, stets der rangälteste General führen. Ebd.

tiermeisters, der als Vortragender fungieren sollte, wurde dieser Arbeitsgruppe aufgetragen, das vom Kaiser sanktionierte Befestigungssystem auf seine Finanzierbarkeit zu prüfen.⁴⁹ Am 29. März benannte Schwarzenberg die Summe, die zur Ausführung aller aufgeführten Fortifikationsbauten aufgewendet werden müsste, mit 150–160 Millionen Gulden.⁵⁰ Dies überstieg die gesamten Staatseinnahmen des Jahres 1849 und machte etwa 80 % derjenigen für 1850 aus.⁵¹ Aber der Kaiser bewilligte am 2. April auch diesen Finanzplan.⁵² Das Kriegsministerium stellte daraufhin am 5. April unter Bezug auf die noch 1850 auszuführenden Bauten einen Antrag auf drei Millionen Gulden für »extraordinäre Befestigungen«, ⁵³ den der Kaiser wenige Tage später ebenfalls genehmigte.⁵⁴ Damit begann die Umsetzung des Plans. Obwohl alle Anträge in ihrem gesamten (finanziellen) Umfang genehmigt worden waren, erscheint der tatsächliche Wille zur gänzlichen Umsetzung in Anbetracht der geringen Summe, die in dem ersten Baujahr zur Verfügung gestellt wurde, fraglich. Dies spiegelt sich auch in den folgenden Jahren wider. So wurde die ursprünglich festgelegte Summe von 5 Millionen fl. für das Militärjahr 1851/52 im Oktober 1851 auf 3 Millionen fl. reduziert.⁵⁵ Auf diesem Niveau sollten sie bis zum Beginn des Krimkrieges bleiben.⁵⁶

in Antrag ge- brachte Orte	genehmigte Dotationen (in fl.)	Reduktion um (in fl.)	reduzierte Sum- me (in fl.)
Wien	200.000	60.000	140.000
Theresienstadt	200.000	200.000	0
Olmütz	300.000	20.000	280.000
Mailand	200.000	200.000	0
Piacenza	150.000	–	150.000
Mantua	100.000	–	100.000
Peschiera	170.000	25.000	145.000
Verona	170.000	–	170.000
Venedig	100.000	80.000	20.000

49 Vgl. Ah. Entschließung vom 22. 3. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 1176.

50 Vgl. ÖMR, 8. 4. 1850/II, FN 3.

51 Einnahmen 1849: 134,3 Mio fl.; 1850: 195, 33 Mio fl. Vgl. Brandt, Neoabsolutismus, Bd. 2, S. 1100.

52 Vgl. ÖMR, 8. 4. 1850/II, FN 3.

53 Vgl. Vortrag des Kriegsministers vom 5. 4. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 1365.

54 Vgl. Ah. Entschließung vom 13. 4. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 1365.

55 Vgl. Ah. Entschließung vom 12. 10. 1851, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1851, 6989.

56 Die Dotation für 1852 wurde von 3.000.000 fl. auf 2.000.000 fl. reduziert. Vgl. hierzu Ah. Entschließung vom 17. 4. 1852, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1852, 2231. Bei dieser Summe ist es auch für 1853 geblieben. Vgl. Ah. Entschließung vom 3. 6. 1852, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1852, 3322.

in Antrag ge- brachte Orte	genehmigte Dotationen (in fl.)	Reduktion um (in fl.)	reduzierte Sum- me (in fl.)
Triest	100.000	70.000	30.000
Pola	200.000	–	200.000
Chiusa veneta	50.000	–	50.000
Laveno	50.000	15.000	35.000
Riva	30.000	–	30.000
Komorn	300.000	20.000	280.000
Ofen-Pest	200.000	60.000 (für Ofen)	140.000
Lemberg	200.000	30.000	170.000
Krakau	280.000	220.000	60.000
Gesamt:	3.000.000	1.000.000	2.000.000

Verminderung der Dotationen 1850–1851 nach den im Text benannten Quellen.

Das Gleiche galt für die Schwerpunktsetzung, die mit dem Antrag des Kriegsministeriums einhergegangen war. Von den Plänen der Befestigungskommission blieben noch zehn zu fortifizierende Orte übrig: Wien (150.000 fl.), Ofen (200.000 fl.), Lemberg (150.000 fl.), Theresienstadt (200.000 fl.), Olmütz (300.000 fl.), Krakau (300.000 fl.), Komorn (300.000 fl.), Mailand (500.000 fl.), Piacenza (300.000 fl.), Pola (300.000 fl.).⁵⁷ Nach Kronländern gegliedert ergibt sich eine dominante Stellung Lombardo-Venetiens (800.000 fl.), gefolgt von den ungarischen Ländern (500.000 fl.). Nach Galizien flossen 450.000 fl. Ein Grund für die hohe Dotation für Lombardo-Venetien bestand in der Verquickung einer äußeren mit einer inneren Bedrohung. Die Einschätzungen stützten sich damit auf die während der Revolution gewonnenen Erfahrungen. In Ungarn und Galizien wurden die separatistischen Bewegungen – von einer europäischen Diaspora abgesehen, der jedoch keine Staatsmacht zur Verfügung stand – allein durch die lokale Bevölkerung getragen. Inwiefern die dort anvisierten Bauprojekte noch eine äußere Bedrohungslage reflektierten, wird bei der näheren Auseinandersetzung mit dem galizischen Fall deutlich werden.

Welcher dieser beiden Aspekte überwog, offenbart die Dotationsverminderung 1851 für das darauffolgende Jahr. Die Tabelle zeigt, dass für 1852 weitere Projekte hinzugekommen waren, die sich durchweg in den italienischen Provinzen der Monarchie befanden. Der Fokus auf diese Region hatte also zugenommen.

⁵⁷ Zu der Gesamtsumme von 3.000.000 fl. fehlen noch 300.000 fl. Diese Summe hatte der Kaiser bereits im Vorhinein genehmigt. Die Gesamtsumme umfasst damit alle für das Jahr 1850 geplanten Ausgaben für den Festungsbau. Vgl. Vortrag des Kriegsministers vom 5. 4. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 1365.

Gleichzeitig fand hier auch eine der drastischsten Kürzungen statt. Der Fokus wurde auf das »Festungsviereck«⁵⁸ und somit auf die Verteidigung nach außen gelegt. Die Verteidigung gegen innere Feinde, die bei dem Projekt in Mailand ausschlaggebend war, wurde zunächst hintenangestellt. Die Finanzierungsstrategie im Norden der Monarchie illustriert jedoch genau eine gegenteilige Strategie. Die Festung Theresienstadt, die primär zum Zwecke der Verteidigung gegen äußere Feinde ausgebaut werden sollte – in diesem Falle Preußen – verschwand gleichfalls von der Liste der auszuführenden Bauten für 1852. Die Gelder für Krakau, ebenfalls zu einem großen Teil nach außen gerichtet, wurden ebenfalls zusammengestrichen, während gleichzeitig die Dotationen für die Hauptstädte nur in begrenztem Maße angetastet wurden. Überlegungen zur Sicherung nach innen überwogen hier also offensichtlich.

Sanktioniert wurden diese Reduktionen wiederum innerhalb des Allerhöchsten Armeeeoberkommandos, allerdings nun unter Einschluss der Generalgeniedirektion, von der die Anträge zur Reduktion ausgearbeitet wurden. Dieser Schritt fußte auf den vor Ort durch die Genietruppen angefertigten Erhebungen, die ihrerseits unter Hinzuziehung der Meinung der Geniekommandierenden zustande kamen. Sie gelangten von der Generalgeniedirektion zunächst an Hess als Vorsitzenden der Zentralbefestigungskommission, der die Pläne aber durchweg ohne Kommentar bestätigte.⁵⁹ Die Änderungen wurden also nicht mehr nur innerhalb des Allerhöchsten Armeeeoberkommandos entworfen und den ausführenden Dienststellen befohlen, sondern waren letztlich eine Formalie, die die Expertise der in der Hierarchie tiefer angesiedelten Stellen anerkannte. Deren Vorschläge bewegten sich jedoch innerhalb des zuvor von der Zentralbefestigungskommission abgesteckten Rahmens.

Insgesamt lässt sich bei den beschlossenen Anpassungen nur bedingt eine kohärente Strategie erkennen. Finanzielle Engpässe zwangen die Militärs und den Kaiser letztlich dazu, Kompromisse einzugehen und Abstriche zu machen. Es bleibt daher fraglich, ob die final umgesetzten Bauten tatsächlich noch Teile einer zusammenhängenden staatsweiten Strategie waren oder mehr Stückwerk, das je nach aktueller Bedrohungslage mal gestärkt oder eben vernachlässigt wurde. Auch wenn sich diese Erkenntnis nur langsam durchsetzen konnte,⁶⁰ so folgte mit den Erfordernissen und Einschränkungen des Krimkrieges bereits eine sukzessive Anpassung des Vorgehens an die (sich verändernden) tatsächlichen Verhältnisse. Das

58 Zur Geschichte des Festungsvierecks siehe Hackelsberger, *Festungsviereck*.

59 Vgl. insbesondere Caboga an Ah. AOK, 1. 4. 1852, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1852, 2231.

60 Noch im August 1854 erklärte Franz Joseph I., dass unbedingt an den von ihm genehmigten Plänen von 1850 festzuhalten und alle zur Umsetzung der Bauvorhaben nötigen Vorkehrungen getroffen werden sollten. Vgl. Ah. Entschließung vom 5. 8. 1854, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1854, 2896.

Zeitfenster zur Realisierung der Vision eines umfangreichen, die ganze Monarchie umfassenden Befestigungssystems war damit auf die Jahre 1850 bis 1853 beschränkt.

Der Behauptung im Inneren mit Hilfe fortifikatorischer Bauten liegt die Idee zugrunde, bauliche Strukturen könnten abstrakte Macht- und Herrschaftsverhältnisse darstellen.⁶¹ Im Kern geht dies auf die Möglichkeit der Inszenierung herrschaftlicher Anwesenheit mittels Repräsentation zurück. Dem Verständnis von Repräsentation als einem kommunikativen Akt zufolge⁶² müssen hierbei verschiedene Phasen des Kommunikationsprozesses ebenso berücksichtigt werden wie die unterschiedlichen Ebenen des Verständigungsvorgangs. So erreicht nicht jede Nachricht, die der Sender formuliert auch den/die (richtige/n) Empfänger_in, bzw. wird so verstanden, wie es sich der Sender vorgestellt hat. Es bleibt zudem offen, wer genau der Sender ist bzw. was das eigentlich repräsentierte Objekt sein soll. Im vorliegenden Fall stellt sich etwa die Frage, ob die Herrschaft des Kaisers über ein bestimmtes Areal verdeutlicht werden, also der Kaiser selbst durch die Befestigungsbauten an Präsenz gewinnen sollte oder ob es um die Visualisierung seiner Macht in Gestalt der Armee, also das kaiserliche – und hier verstanden als: das staatliche – Gewaltmonopol ging.⁶³ Diesen Ambivalenzen musste für eine unmissverständliche Herrschaftskommunikation, die in der nachrevolutionären Zeit in erster Linie Behauptungswillen und Stärke ausdrücken sollte, beigegeben werden. Der Generalquartiermeister Hess formulierte das in seinem Memoire mit Bezug auf die anvisierten Befestigungsbauten in dem italienischen Kronland so:

»Die obgedachten Befestigungen in der Lombardie sind aber nöthig, um hiedurch den ernsten Willen der Regierung zur Behauptung dieses Landes thatsächlich zu beweisen, den ruhigen Bürgern und Beamten Vertrauen auf den Bestand unserer Herrschaft einzuflößen, daher allen inneren und äußeren Feinden der Ordnung und des Rechtes, jede Hoffnung auf das Gelingen ihrer Pläne zu vereiteln.«⁶⁴

Hess spricht damit die Funktionsweise der Darstellung explizit an. Es geht um die Illusion von Permanenz, für deren Darstellung Festungen wie keine andere Bauwerksgruppe geeignet sind. Zum einen handelt es sich in der Regel um relativ umfangreiche bauliche Strukturen, die aufgrund des von ihnen eingenomme-

61 Vgl. Gumb, Festung, S. 299.

62 Vgl. Haslinger, Commentary, S. 306. Vgl. auch die im Methoden-Kapitel angestellten Überlegungen zu Übersetzungen im Planungsprozess und bei der Erforschung von Bauwerken.

63 Es finden sich hier einige Parallelen zu den Überlegungen von Kantorowicz, der in dem Monarchen zwei Körper sah: zum einen den sterblichen des Königs und zum anderen den unsterblichen des Staates. Letzterer bestand zwar unabhängig vom einzelnen Monarchen fort, wurde durch ihn zu dessen Lebzeiten aber dargestellt. Vgl. Kantorowicz, Körper. Vgl. auch Reinhard, Representation.

64 Memoire, S. 2, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709.

nen Platzes und Raums bereits Dauerhaftigkeit suggerieren. Ihre genuin militärische Funktion, die in ihre Architektur eingeschrieben ist, bringt zudem explizit die Bereitschaft zum Ausdruck, die bestehenden Verhältnisse gegen Feinde zu verteidigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies den tatsächlichen militärischen Kapazitäten entspricht, denn allein der Umstand, dass militärische Bauten vor Ort existieren, manifestiert diese Bereitschaft. Wird außerdem berücksichtigt, dass die Präsenz von Zitadellen in habsburgischen Städten des 19. Jahrhundert eher der Normalfall als die Ausnahme war,⁶⁵ ist davon auszugehen, dass auch die wiederholte Erfahrung der militärischen Dominanz im urbanen Raum verschiedener Städte und die damit explizierten Macht- und Herrschaftsverhältnisse in ein Gefühl der Normalität übergingen.

Galiziens Rolle in den Plänen zur Befestigung der Monarchie

Der Blick auf Galizien war geprägt von einem Narrativ der Rückständigkeit.⁶⁶ Der Fokus auf die militärstrategischen Bewertungen Galiziens nimmt zu einem gewissen Grad Abstand von diesem Rückständigkeitsmotiv und relativiert damit dessen Bedeutung. Unter den zentralstaatlichen Akteuren bestand eher ein instrumentelles Verständnis mit Blick auf die Provinz,⁶⁷ demzufolge die verschiedenen Provinzen dem Zentrum des Staates zu dienen hatten. Dieser Ansatz erschöpft sich allerdings nicht in einer Zentrum-Peripherie-Darstellung, sondern wird nur ganz verständlich, wenn wieder jene Vorstellung vom Staat als Organismus herangezogen wird, die dem Gründungsakt des Kaisertums Österreich zugrunde lag. Die Provinzen erhielten das Zentrum am Leben, damit dieses wiederum für das Wohlergehen der Provinzen sorgen konnte. Dabei hatte jede Provinz (oder abgestufter: Region) ihre eigene Funktion zu erfüllen, die ihr im Laufe der Geschichte übertragen wurde. Somit kommt eine weitere wesentliche Komponente der habsburgischen Staatsvorstellung der Mitte des 19. Jahrhunderts zum Tragen. Die Aufgabenverteilung unter und innerhalb der Provinzen ist keine aus rationalen Erwägungen entwickelte, sondern aus historischen Prozessen über lange Zeiträume hinweg gewachsene. Dadurch erhielt sie dieselbe Legitimität, die auch der Monarchie und der sie beherrschenden Dynastie beigemessen wurde, und wurde quasi naturalisiert. Wird diese Raumvorstellung als Basis weiterer raumgestalte-

65 Vgl. Pinyazhko, Entstehung, S. 225.

66 Siehe Wolff, Idea of Galicia; Hüchtker, Mythos.

67 In Kaps' Darstellung zur wirtschaftlichen Entwicklung des Königreiches Galizien und Lodomerien innerhalb der Habsburgermonarchie erscheint diese Vorstellung als Konstante des 19. Jahrhunderts. Vgl. Kaps, Ungleiche Entwicklung. Weck hat in ihrem Buch eine ähnliche Vorstellung des Zentrums in Bezug auf die Anbindung Galiziens an das habsburgische Eisenbahnnetz herausgearbeitet. Vgl. Weck, Eisenbahn, S. 51–65.

rischer Maßnahmen und einer entsprechenden Politik angenommen, scheint das Rückständigkeitsnarrativ eher der Festigung und Versicherung dieser Vorstellung gedient zu haben.⁶⁸

In der nachnapoleonischen Zeit schätzten die habsburgischen Militärs den Schutz des politischen Zentrums des Staates als oberstes Ziel ein. Eine Gefahr wurde primär aus dem Westen erwartet. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Galizien in den Überlegungen Hess' eine untergeordnete Rolle spielte. In seinem oben beschriebenen Memoire spielt die Verteidigung Galiziens überhaupt keine Rolle. Ganz im Gegenteil, der Autor benennt darin ganz klar, dass im Falle eines Angriffs durch Russland die Provinz preisgegeben werden müsse, da sie ein offenes Land darstelle.⁶⁹ Diese »kampflose Preisgabe« wandelte sich bei Hess bis zum Ende der 1840er Jahre zu der Bereitschaft, die militärstrategische Bedeutung Galiziens als Glacis sowie Aufmarsch- und Sammelplatz anzuerkennen. In den von Hess zusammen mit Generalmajor Georg Mengewein⁷⁰ 1847 verfassten *Kritiken über Galizien's strategischen Werth* setzte er sich sogar dezidiert für einen Ausbau der Befestigung Galiziens ein, so dass neben Stry und Dukla noch Krakau, Przemyśl und Zaleszczyki gesichert werden sollten.⁷¹ Allerdings spielte trotz aller Sicherheitsbedenken die galizische Hauptstadt in Hess' Überlegungen keine Rolle.⁷²

68 Narrative entwickelten sich anhand konkreter Berichte und Darstellungen. Diese können als Beispiele von Raumbildern dienen, aus denen sich erst die Raumvorstellungen ableiteten. Da auch dieser Zusammenhang nicht nur in eine Richtung verlief, muss die Frage, was zuerst war – konkretes Raumbild oder abstrakte Raumvorstellung –, hier offenbleiben.

69 Vgl. Strategisches Memoire, S. 16, in: KA, NL, Hess, Ktn. 1, 1.

70 Zur Biografie Mengeweins siehe BLKÖ, Bd. 17, S. 342 f.

71 Vgl. Maner, Galizien, 185 f.; Kritiken über Galizien's strategischen Werth, in: KA, KPS, LB, K VII, h, 69. Auch Wagner konstatiert, dass Hess angesichts des Ausbaus von Befestigungen in den italienischen Provinzen in Bezug auf den Schutz Galiziens durchaus besorgt war. Vgl. Wagner, Armee, S. 177.

72 Vgl. allgemein zu den militärstrategischen Überlegungen Maner, Galizien, S. 185–190. Maners Analyse weist jedoch einige Schwächen auf. Erstens stützt sie sich für den Vormärz und die 1850er Jahre fast ausschließlich auf den Quellenkorpus der »Landesbeschreibungen«. Diese sind in der Tat eine reichhaltige Quelle, bilden aber eine nachträglich konstruierte, abgeschlossene Einheit, die wenig Aufschluss über die tatsächliche Relevanz der dort abgelegten Dokumente und deren Einbettung in breitere Debatten gibt. Der Titel dieses Korpus suggeriert, dass die Schriften tatsächlich eher beschreibenden Charakter hatten und für die politische (oder militärische) Entscheidungsfindung zweitrangig waren. Zudem spiegelt sich in den dortigen Dokumenten die entscheidende Wendezeit von 1848/49 kaum wider, da die Schriften eine Lücke zwischen 1847 und 1854 aufweisen. Letztere stehen jedoch bereits unter dem Eindruck des Krimkrieges, der die militärische Diskussion über eine Befestigung Galiziens in eine gänzlich neue Richtung lenkte. Die Autoren der verschiedenen Schriften treten in Maners Analyse lediglich in ihren individuellen Werdegängen, nicht aber als Funktions-träger oder in ihren Beziehungen zueinander in Erscheinung. Insbesondere die herausragende

Auch in Erzherzog Maximilians Schema nahm Galizien eine wesentliche Rolle ein. Der von ihm entworfene Ring aus befestigten Städten folgte im Wesentlichen dem Grenzverlauf der Monarchie (mit Ausnahme Dalmatiens). In seinem System kam Lemberg eine herausragende Stellung zu, die der Erzherzog aus strategischen Überlegungen ableitete.⁷³ Darüber hinaus hob er den politischen Wert der Landeshauptstadt hervor, der darin bestehe,

»daß in Lemberg gewißermassen das ganze Leben von Galizien konzentriert ist, und wenn einmal Lemberg zu einem festen Lager umgestaltet wäre, so wäre alles ärarische Eigenthum allda in vollkommender Sicherheit«.⁷⁴

Erzherzog Maximilian adaptierte die für Linz entworfene Befestigung auf das Lemberger Terrain. Er sah schließlich den Bau von 43 Türmen um Lemberg herum vor, deren Ausführung und Charakteristika detailliert in seinem Beilagenheft dargestellt sind.⁷⁵ Zusätzlich sah er für einen ausreichenden Schutz des Kaisertums eine weitere Befestigung in Myslenice⁷⁶ und den Bau eines doppelten Brückenkopfes in Rozwadow⁷⁷ vor. Die zwischen diesen drei Orten geplante Verteidigungslinie wäre Richtung Westen nach Troppau⁷⁸ und Richtung Südosten nach Suszawa⁷⁹ weitergeführt worden.

Die zentrale Stellung, die Lemberg im Schema des Erzherzogs einnahm, sowie die Begründung hierzu erinnern stark an Überlegungen nach 1848, die einer »Sicherung« im Inneren den Vorrang gegeben hatten. Dieser Zweck hatte für den Erzherzog keine Priorität.⁸⁰ Ihm ging es nicht um den Schutz der Landeshauptstadt, sondern um den Schutz des Gesamtstaates, dessen Zentrum im Inneren lag. Dass er die Verteidigungslinie nicht an der südlichen Grenze Galiziens zu Ungarn durch die Karpaten zog, wie dies im Vormärz üblich war, verweist da-

Rolle von Hess wird nicht deutlich. Insgesamt misst Maner der gesamten Befestigungsstrategie kaum Bedeutung bei, womit er die rein gegen äußere Feinde gerichtete Sichtweise der Militärs übernimmt.

73 Österreich-Este, Versuch, Bd. VI, Hauptstück, S. 91 f.

74 Ebd., S. 93.

75 Vgl. ebd., Beilage 20.

76 Vgl. ebd., Beilage 18.

77 Vgl. ebd., Beilage 21.

78 Vgl. ebd., Beilage 19.

79 Vgl. ebd., Beilage 22.

80 Er schreibt: »Von der Zweckmäßigkeit, die Hauptstadt als das Lebens-Zentrum des Landes, und alles, was sie enthält, gegen jeden etwaigen Volks-Aufstand auf einmal vollkommen sicher zu stellen, wollen wir kaum eine Erwähnung machen, da uns diese Gefahr vielleicht weniger als anderen vorschwebt.« Vgl. ebd., Hauptstück, S. 93.

rauf, dass er Galizien als wesentlichen Bestandteil dieses zu beschützenden Gesamtstaates ansah.⁸¹

Trotz dieser Überlegungen passierte nichts Entscheidendes. Die Pläne, Forderungen und Warnungen verhallten und viele von ihnen landeten schließlich in dem Korpus der *Landesbeschreibungen* im Kriegsarchiv. Die Besetzung Krakaus änderte diesen Umstand nur in dem Maße, als sich zu den bereits angestellten Überlegungen nun noch solche hinzugesellten, die den Ausbau Krakaus zur Festung vorschlugen.⁸² Punktuell wurde die Ausarbeitung konkreter Befestigungspläne angeordnet, deren Relevanz sich jedoch darauf beschränkte, immer dann, wenn die Diskussion auf die Befestigung eines bestimmten Ortes wieder aufflammte, hervorgeholt und aktualisiert zu werden. Dies war zum Beispiel der Fall für Lemberg, wo bereits 1845 die Erbauung einer Zitadelle in Gestalt von Erhebungen und Zeichnungen konkrete Formen angenommen hatte. Die Diskussion ebte wieder ab, gewann aber bereits im Januar 1848 erneut an Dynamik, um dann im Laufe des Jahres beständig an Bedeutung zuzunehmen.⁸³ Dass die letztlich seit 1849 dort gebaute Zitadelle weder in Form noch in Position dem älteren Plan ähnelte, ist bezeichnend für die Qualität des zuvor geplanten Entwurfs.

Der Bau der Lemberger Zitadelle wurde im Rahmen der Ergebnisse der Befestigungskommission auf höchster Ebene vorgeschlagen und, wie oben dargestellt, vom Kaiser sanktioniert. In den Protokollen der Kommission heißt es einführend zu den Befestigungen in Galizien durch Hess, dass es »keinem Zweifel unterliegen [kann], daß wir die Behauptung Galiziens durch eine zweckmäßige Befestigung jenseits der Karpathen sichern müßen.«⁸⁴ Er präsentierte den anderen Mitgliedern anschließend seine leicht modifizierten Pläne aus den 1840er Jahren, die eine umfassende Befestigung Krakaus (anstelle Myslenices und Andrichaus), Przemysls und Zaleszczikis enthielten. Zur besseren Verbindung zwischen Krakau und Przemyśl sowie zwischen Przemyśl und Zaleszcziki, die jeweils etwas weiter als die anvisierten 30 Meilen voneinander entfernt lagen, sollten jeweils eine Zitadelle bei Tarnow und bei Lemberg dienen, wobei diese zusätzlich zur Bekämpfung potentieller Aufstände beitragen sollten. Dazu heißt es in Bezug auf Lemberg:

81 Diese Darstellung unterliegt einer Einschränkung: Dalmatien wurde nicht in dieses Verteidigungssystem eingebunden. Dies verweist darauf, dass neben der Zugehörigkeit zum Kaiserstaat auch die grundlegende geografische Möglichkeit sowie die strategische Sinnhaftigkeit zur Befestigung gegeben sein mussten, was in Dalmatien nicht der Fall war. Hier hätte die Verteidigungslinie nicht sinnvoll weitergeführt werden können.

82 Vgl. Maner, *Galizien*, S. 187.

83 Dies belegt der Quellenkorpus aus dem Jahre 1848. Vgl. KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 468 (1848), 7/24.

84 Protokolle, S. 19, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709.

Der »Bau einer Citadelle bei Lemberg [wird] vollkommen genügen, um nach Umständen einer Armee als Stützpunkt zu dienen, welche sich dem von Nordost einbrechenden Feind [...] entgegenstellen wollte, oder auch zur Beherrschung und Bändigung dieser Hauptstadt zu dienen, im Falle sie wieder revoltieren wollte.«⁸⁵

Zu Tarnow hieß es lapidar, dass die Zitadelle ebenfalls dazu dienen werde, die Stadt »im Zaum zu halten«.⁸⁶ Die anderen Mitglieder stimmten diesen Einschätzungen von Hess in der Sitzung am 4. Februar 1850 zu.⁸⁷

Nach Bernhard von Poten sind Zitadellen allgemein als »kleine, ringsum geschlossene Festungen« zu beschreiben, die ursprünglich innerhalb einer größeren Festungsanlage als letzte Rückzugsorte konzipiert wurden. Sie hatten ferner »zuweilen den Zweck, die eigene, zu Aufruhr geneigte Bevölkerung im Gehorsam zu halten.« Hierzu war es erforderlich, zwischen der Stadt und der Zitadelle »einen ebenen und völlig unbebauten Raum, die *Esplanade*, [zu schaffen], welche der ersteren [...] freies Schussfeld gewährt.«⁸⁸ Die Zitadelle musste also einerseits in horizontaler Dimension räumlich von der Stadt getrennt sein. Gleichzeitig musste die Trennung gering genug bleiben, um durch Beschießung einen bedeutenden Teil der Stadt zu erreichen. Dabei bleibt die Wirkung, die Zitadellen aufgrund der militärtechnischen Entwicklung im 19. Jahrhundert tatsächlich noch entfalten konnten, ungewiss.⁸⁹

Die bereits aus den Protokollen hervorgegangene Einschätzung Hess', dass die Sicherung nach innen nur eine sekundäre Funktion sei, deckt sich mit den Ausführungen in seinem Memoire. Unter der ersten Sektion »Befestigungen zur Sicherheit des Staates im Innern« findet sich zu Galizien Folgendes:

»Krakau ist durch das dortige Kastell im Zaum gehalten. Lemberg wird durch den bereits angeordneten Bau einer Zitadelle auf der Höhe der alten Türkenchanze gesichert.«⁹⁰

Alle weiteren Bemerkungen beziehen sich auf die Verteidigung gegen äußere Feinde. Dementsprechend gibt Hess hier abermals den Inhalt des in der Kommission zur Einführung in das Thema gehaltenen Vortrages wieder. Krakau stellte seiner Meinung nach den wichtigsten Ort zur Sicherung der Einbruchs-

85 Ebd., S. 20.

86 Ebd.

87 Vgl. ebd., S. 27.

88 Poten, Handwörterbuch, Bd. 2, S. 258.

89 Vgl. Schmidt, Industrialisierung, S. 101.

90 Memoire, S. 1, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2709.

linien ins Innere des Staates dar, weshalb seine Befestigung als erstes von den in Galizien zu befestigenden Punkten in Angriff genommen werden sollte. Ein »befestigtes Armeelager« zur Sicherung beider Weichselufer sollte hier geschaffen werden. Als zweitwichtigsten Punkt führte Hess Przemysl an, wo ein »Manövrierplatz« am Fluss San entstehen sollte. Zaleszcziki nahm damit den letzten Rang der galizischen Fortifikationen ein. Auch hier wurde das Anlegen eines Manövrierplatzes vorgeschlagen, dem allerdings für die Verteidigung des gesamten östlichen Teiles des Landes eine wesentliche Bedeutung beigemessen wurde. Ausgerichtet war dieser primär auf das militärische Sammellager in Kamieniec Podolski auf der russischen Seite. Lemberg und Tarnow wurden wieder als Punkte zur besseren strategischen Verbindung aufgeführt, ohne aber intensiver behandelt zu werden.⁹¹

Nach den oben beschriebenen Anpassungen aufgrund budgetärer Erfordernisse im April 1850 war von den Befestigungen in Przemysl und Zaleszcziki sowie der Zitadelle in Tarnow nichts mehr zu lesen. Sie waren ersatzlos gestrichen worden, was mit einem Blick auf die von der Kommission veranschlagte Gesamtsumme von 32 Millionen Gulden⁹² für den Bau der galizischen Befestigungen nur wenig überrascht. Übrig blieben Krakau und Lemberg. In diesen beiden Orten sollte im Wesentlichen an den vorgeschlagenen Befestigungsbauten festgehalten werden. Die Bewilligungen des Kaisers setzten eine Dotation von 300.000 fl. für die Schaffung des Kernwerkes eines doppelten Brückenkopfes in Krakau und 150.000 fl. zum Bau einer Zitadelle in Lemberg an.⁹³ Rein strukturell wurde mit dieser Entscheidung die Verteidigung gegen innere Feinde enorm gestärkt. Dies war in Anbetracht der Tatsache, dass die primäre Bedrohung in Galizien tatsächlich eher im Inneren bestand, während der potentielle äußere Feind Russland sich als treuer Verbündeter gegen innere Unruhen zeigte, nur zu verständlich. Im Gegensatz zu der oben erkannten Inkonsistenz in der Reduzierung der Befestigungsdotationen auf monarchieweiter Ebene lässt sich für Galizien also durchaus eine gewisse Stringenz erkennen. Der Fokus nicht zuletzt des Kaisers selbst ruhte primär auf innerer Sicherheit und erst an zweiter Stelle auf der Verteidigung nach außen. Bestehen blieb aber der Ansatz, die Befestigungen in Galizien in ein monarchieweites System zu integrieren. Dies spiegelt die Rolle Galiziens als nunmehr integraler Bestandteil der Monarchie wider.

91 Vgl. ebd., S. 5 f.

92 Vgl. Protokolle, S. 27, in: ebd.

93 Vgl. Ah. Entschließung vom 13. 4. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 1365.

2.2 Strukturen und Akteure – Der bürokratische Mittelbau

Den institutionellen Rahmen zur Militärarchitektur bildete die sogenannte »k.k. Genie-Waffe«. Zunächst werden im Folgenden anhand der offiziellen Regularien die administrativen Abläufe und der Aktionsradius der jeweiligen Teilinstitution sowie deren Einbettung in die formale Hierarchie der Militärbauteilungen dargestellt. Ein genauerer Blick auf das Offizierskorps mit Hilfe sozio- und prosopografischer Ansätze wird anschließend die Lebensläufe der bei den Baudirektionen in Krakau und Lemberg beschäftigten Militärs beleuchten. Dadurch werden die Mechanismen sichtbar, mit deren Hilfe die Funktionsfähigkeit dieser technischen Eliteeinheit des habsburgischen Militärs als ein Instrument des Zentralstaates und des Kaisers zur effektiven Herrschaftsausübung sichergestellt wurde. Als wissenschaftssoziologischer Ansatz soll Ludwik Flecks Konzept des Denkstils und des Denkkollektivs helfen, diese inneren Prozesse der Mittelbehörden methodologisch einzubetten.⁹⁴ Ein Denkstil ist nach Fleck »als gerichtetes Wahrnehmen, mit entsprechendem gedanklichen und sachlichen Verarbeiten des Wahrgenommenen«⁹⁵ definiert. Der aus dem Denkstil sich ergebende »stilgemäße Denkwang«⁹⁶ wird sich (so die These) als konstitutives Element des Geniestabes erweisen, dem sich die Offiziere überwiegend beugen. Erst mit diesen Erkenntnissen werden Sichtweisen und Diskussionen mit ihren dargestellten Handlungsmöglichkeiten verständlich, denn oftmals folgten sie dem Paradigma, dass sie »nicht anders gedacht werden«⁹⁷ konnten. Es wird zu zeigen sein, dass die relevanten Akteure solch ein Denkkollektiv als Träger eines gewissen Denkstils bildeten, den sie sich im Laufe ihres Berufslebens aneigneten und entsprechend seiner inneren Logik und äußerer Einflüsse weiterentwickelten.⁹⁸

94 Es wäre ebenso möglich, die folgende Analyse mit Hilfe des Konzeptes der Verwaltungskultur durchzuführen. Dessen Operationalisierung wäre jedoch aufgrund der vielen zu berücksichtigenden Faktoren erheblich komplexer. Vgl. Becker, Überlegungen, S. 312–317. Auf S. 330 formuliert Becker diese Komplexität so: »Dabei muß man die Beziehung zwischen Persönlichkeit und Organisation in den Kontext einer umfassenden Analyse der Verwaltung als eines Systems stellen, zu dem andere Systeme mit ihren spezifischen Diskursen und Praktiken eine Umwelt darstellen.«

95 Fleck, Entstehung, S. 130.

96 Ebd., S. 131.

97 Ebd., S. 130.

98 Zur Definition des Denkkollektivs siehe ebd., S. 135.

Die Organisation der militärischen Bauabteilungen

Die für Festungsbauten zuständigen Truppen innerhalb der habsburgischen Armee waren die Ingenieurkorps. Diese bildeten neben den Sappeur- und Mineurkorps den größten Teil innerhalb der »Genie-Waffe«. Da letztere hier nicht weiter betrachtet werden, wird »Genie« im vorliegenden Kontext synonym für die Bauabteilungen verwendet.⁹⁹ Gemäß ihrer Aufgabenaufteilung im Frieden und im Krieg erfolgte die Organisation der militärischen Bautruppen in zwei parallelen Strukturen. Zum einen bestanden bei den Armeen Genieabteilungen, die im Kriegsfall für die Herstellung erforderlicher Feldbefestigungen verantwortlich waren.¹⁰⁰ Diese werden im Folgenden keine Rolle spielen.¹⁰¹ Terminologisch wurden sie von dem »Genie-Stab«, der im Folgenden im Fokus stehen wird, durch ihre Bezeichnung als »Genie-Truppe« abgegrenzt.¹⁰² Beide waren Bestandteil der »Genie-Waffe«.¹⁰³ Der Geniestab bildete einen separaten administrativen Bereich, der hierarchisch gegliedert auf zentralstaatlicher Ebene durch die Generalgeniedirektion (im Folgenden: GGD) abgeschlossen wurde. Daran schlossen sich die mittlere Ebene der Fortifikationsdistriktsdirektion (FDD, ab 1850: Genieinspektion, GI) und die untere Ebene der Fortifikationslokaldirektion (FLD, ab 1850: Geniedirektion, GD) an.¹⁰⁴ Die FDD bzw. GI stellte die administrative Verbindung zwischen der obersten und der untersten Ebene dar und war regulär für alle untersten Direktionen innerhalb eines festgelegten Bezirks zuständig. Die Ebenen sollen im Folgenden hierarchisch von oben nach unten auf ihre Funktionsweise untersucht werden. Dabei wird immer wieder auf das *Reglement für das kaiserlich-königliche Ingenieur-Corps* von 1829 zurückzukommen sein, das die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Institutionen sowie deren Beziehungen zueinander bis 1853 im Wesentlichen regelte.¹⁰⁵

Die GGD, deren wichtigste Aufgabe in ihrer Verantwortlichkeit für die Befestigungen der Monarchie bestand, wurde bis 1848 durch das Geniehauptamt ergänzt. Letzterem oblagen andere Zuständigkeitsbereiche, es war jedoch durch die Person des Generalgeniedirektors mit der GGD eng verbunden. Beide Institutionen

99 Dies spiegelt sich auch in der zeitgenössischen Verwendung des Begriffs wider.

100 Vgl. *Reglement*, S. 1 f., § 2.

101 Dies trifft auch deshalb zu, weil es zu personellen Überschneidungen kam. So fungierte der galizische Genieinspektor auch als Feldgeniedirektor der in Galizien stationierten IV. Armee.

102 Diese Unterscheidung wurde z. B. in der Verordnung zur Vereinigung der Sappeur-, Mineur- und Ingenieurkorps zu einer »Genie-Waffe« vorgenommen. Vgl. Kaiserlich-Königliches Armee-Verordnungsblatt, 31/1851, S. 146.

103 Siehe hierzu die einschlägigen Militär-Schematismen.

104 Vgl. Rieger, *Beiträge*, Bd. 1/1, S. 131 f.

105 Vgl. ebd., S. 110. 1853 wurde das *Reglement* von 1829 durch das »Dienst-Reglement für die kaiserl. königl. Genie-Waffe« abgelöst.

waren direkt dem Hofkriegsrat unterstellt. Der Generalgeniedirektor besaß aber das Recht, wichtige Sachen direkt dem Hofkriegsratspräsidenten oder gar dem Kaiser vorzutragen.¹⁰⁶ 1848 wurden zwei entscheidende Veränderungen initiiert. Zum einen fand ein langsamer Übergang in der Führung der GGD von Erzherzog Johann zu Feldmarschall-Lieutenant Graf Caboga statt. Letzterer übte seit Mitte 1848 die interimistische Leitung der GGD¹⁰⁷ aus und wurde schließlich am 1. Dezember 1849 zum Generalgeniedirektor ernannt.¹⁰⁸ Zu diesem Datum trat auch eine Reform in Kraft, die fortan die weitgehende Autonomie der GGD zu einem gewissen Grad beseitigte und sie mit dem Hauptamt vereinigt dem Kriegsmministerium unterstellte. Dabei konnte sie jedoch die ihr eigene Unmittelbarkeit in dem Sinne wahren, dass sie nicht als Sektion, sondern als direkt dem Minister verantwortlich in die Strukturen des Ministeriums einging.¹⁰⁹ In diesem Zustand verblieb die GGD bis zum Ende des hier betrachteten Zeitraumes.¹¹⁰

Intern war die GGD nach der Restrukturierung Ende 1849 in sechs Departements gegliedert, die folgende Bereiche abdeckten: Departement I: Personalien, Truppenangelegenheiten und jene der Genie-Akademie; Departement II: Befestigungswesen; Departement III: Bauwesen; Departement IV: politisch-ökonomische Gegenstände, fortifikatorische Eigentums-, Grenz- und Grundrechte, Festungsrayonsangelegenheiten, Personalien der Baubeamten und des übrigen Bau- und Aufsichtspersonals, Kanzlei-Direktion; Departement V: Rechtsangelegenheiten; Departement VI: Genie-Archiv.¹¹¹ Mit Bezug auf Festungsangelegenheiten wird deutlich, dass verschiedene, aber zusammenhängende Belange nach ihrer Thematik an verschiedene Departements weitergeleitet wurden. Dadurch konnten die verschiedenen Chefs zwar für monarchieweite Stringenz innerhalb eines Sachbereiches sorgen, gewannen aber nur schwerlich ein Gesamtbild von der Situation an einem konkreten Ort. Die wichtigste Klammer in dieser Hinsicht war der Generalgeniedirektor, der im Prinzip alle wesentlichen Entscheidungen absegnete und damit über alle relevanten Abläufe informiert war.

Eine weitere Stelle, die diesen Missstand abzumildern half, war das Geniekomitee. Im Rahmen der internen Umstrukturierung wurde es der GGD unterstellt, um sie in wissenschaftlich-technischen Fragen zu unterstützen. Diese Hilfseinrichtung wurde als »zeitweise« Institution eingerichtet, die die GGD in konkreten Fragestellungen beraten sollte.¹¹² Zugleich schien dies in Anbetracht der Fülle von Aufgaben, die in den 1850er Jahren anfielen, schnell zu einem Pro-

106 Vgl. Wagner, *Armee*, S. 222 f.

107 Vgl. Rieger, *Beiträge*, Bd. 1/1, S. 122.

108 Vgl. ebd., S. 128.

109 Wagner, *Geschichte*, S. 49.

110 Vgl. Wagner, *Armee*, S. 223.

111 Rieger, *Beiträge*, Bd. 1/1, S. 130.

112 Vgl. Wagner, *Armee*, S. 223.

zess der Verstetigung geführt zu haben, so dass das Komitee bis 1855 relativ konstant aus drei bis vier Mitgliedern bestand.¹¹³ In dieses Komitee wurden alle in Wien anwesenden Geniegeneräle sowie »von Fall zu Fall speciell zu benennende Stabsofficiere des Corps«¹¹⁴ berufen. Damit wurde parallel zur (Zentral-)Befestigungskommission ein exklusives Gremium zur Beratung über einschlägige Themen des Geniewesens institutionalisiert. Es diente auch dazu, Anträge auf Befestigungen nach den Vorgaben der (Zentral-)Befestigungskommission zu beraten, bevor diese dem Kaiser vorgetragen wurden.¹¹⁵

Dass es sich bei dem Komitee tatsächlich um mehr als ein rein beratendes Instrument handelte, wird mit einem Blick auf die personelle Verschränkung zwischen der GGD und dem Komitee deutlich. Als Chef des Departements II mit dem Sachbereich Befestigungen wurde Ludwig von Wüstefeld ernannt.¹¹⁶ Bereits 1851 war dessen Position allerdings vakant, und das Departement wurde stattdessen vom Komitee geführt, in das ebenjener einbezogen war.¹¹⁷ Dies ergab durchaus Sinn, war es doch, wie gesagt, Hauptaufgabe des Komitees, über Befestigungsbauten zu beraten, womit sich die Aufgabenbereiche beider zu einem großen Teil überschneiden. In Bezug auf die Departements I und III, in denen ähnliche Prozesse stattfanden, müssen jedoch Zweifel bestehen bleiben, ob diese Verquickung wirklich zielführend war.

Dass es insbesondere die numerischen Beschränkungen des Geniestabes waren, die Reorganisationsmaßnahmen von vornherein konterkarierten, wurde in den Folgejahren immer wieder deutlich.¹¹⁸ Vor diesem Hintergrund gewinnt die Zusammenlegung des Mineur- und Sappeurkorps mit dem Geniekorps im Januar 1851 auch an Bedeutung für die hier im Fokus stehenden Truppenteile.¹¹⁹ Obwohl die vordringliche Relevanz dieses Schrittes sich in erster Linie auf die anderen Waffengattungen erstreckte,¹²⁰ erwuchs daraus für die Geniewaffe insgesamt der Vorteil, dass es nun zu weniger personellen Wechseln zwischen diesen Gattungen kam,¹²¹ was sich positiv auf die innere Stabilität auswirken konnte.

113 Vgl. Militär-Schematismus, 1850–1859.

114 Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 345.

115 Ebd.

116 Vgl. ebd., S. 344.

117 Vgl. Militär-Schematismus, 1850–1852.

118 Vgl. z. B. die Ideen Cabogas von 1850, nach denen er sich eine umfassende Umstrukturierung der Geniewaffe vorstellte, um die Truppe personell zu stärken. Vgl. Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 345–350, Beilage 47.

119 Ebd., S. 130.

120 So wurden die Sappeur- und Mineurkorps in Genieregimenter umgewandelt. Aus dem Mineurkorps wurden das 2. Genieregiment in Krems und aus dem Sappeurkorps das 1. Genieregiment ebenfalls in Krems gebildet. Vgl. Militär-Schematismus, 1856, S. 584.

121 Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 130.

Zu Beginn des Jahres 1850 wurde die Umbenennung der Fortifikationsdistriktsdirektionen in Genieinspektionen vollzogen. Deren Wirkungskreise blieben im Wesentlichen die selben, so dass es in der gesamten Monarchie zwölf Genieinspektionen gab. Die in Lemberg ansässige Inspektion war prinzipiell nicht nur für Galizien, sondern auch für die Bukowina und damit für die in beiden Kronländern existierenden Genie- oder Befestigungsbaudirektionen zuständig. Dass die galizische GI ihren Sitz in Lemberg hatte, ergab sich aus dem Reglement.¹²² Zugleich war es in Anbetracht der Tatsache, dass der Genieinspektor zugleich auch Feldgeniedirektor der IV. Armee war und diese ihr Kommando ebenfalls dort unterhielt, nur folgerichtig. Zudem handelte es sich administrativ letztlich um eine Landesbehörde in dem Sinne, dass sie für das gesamte Kronland verantwortlich zeichnete.

Die Hauptfunktion der Inspektionen bestand in der Überwachung der untergeordneten Direktionen samt deren Tätigkeiten und in der Kenntnis über den Zustand der in ihrem Bezirk liegenden Befestigungsbauten. Laut Reglement konnte diese Aufgabe im Wesentlichen durch jährliche Bereisung des zuständigen Distrikts erledigt werden, wobei ein umfassender Bericht Auskunft an die GGD geben sollte.¹²³ Ferner sollten alle ablaufenden Vorgänge dokumentiert und von den untergeordneten Direktionen entworfene Pläne geprüft werden, worüber ebenfalls ein jährlicher Bericht zu verfassen war.¹²⁴ Um diese Funktionen erfüllen zu können, bedurfte es keines weitgefächerten bürokratischen Apparates und vieler Mitarbeiter.¹²⁵ Die GI in Lemberg war demgemäß eine kleine Einrichtung, die bis November 1850 von dem Ingenieuroberst Karl Schwarzleitner geführt wurde. Ihm unterstanden direkt sieben Männer, von denen im folgenden Jahr ein Großteil zu den Befestigungsbauten in Lemberg und Krakau abgezogen wurde. Damit besetzte nun der Genieinspektor mit dem Rechnungsassistenten allein die galizische Genieinspektion.¹²⁶ Diese Verkleinerung überrascht in der Hinsicht, als bei zunehmender Bautätigkeit natürlich auch die Kontrollfunktion der Inspektion wichtiger wurde. Eine Aufstockung des den Bau unmittelbar durchführenden Personals der untergeordneten Direktionen konnte aber aufgrund des Mangels an ausgebildeten Genieoffizieren nur zulasten anderer Stellen geschehen. Genau dies ist hier zu beobachten.

Der Inspektor Schwarzleitner wurde nach einem kurzen Interregnum des Obersts Christian Ritter von Platzer¹²⁷ von Generalmajor bzw. ab 1853 Feldmar-

¹²² Vgl. Reglement, S. 14, § 2.

¹²³ Vgl. ebd., bes. S. 14–16, §§ 5, 6 und 10.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 17–18, §§ 17 und 18.

¹²⁵ Das Reglement schweigt sich demgemäß hierüber aus.

¹²⁶ Vgl. Provinzial-Handbuch Galizien, 1851, S. 508.

¹²⁷ Vgl. Kaiserlich-Königliches Armeeverordnungsblatt, 4/1850, S. 13. Hier wird Platzer zum

schall-Lieutenant Georg Eberle abgelöst. Dieser füllte das Amt des Inspektors bis zu seinem Tod 1855 aus.¹²⁸ Insbesondere die Person Eberles verweist darauf, dass für diese Position Kontinuität eine entscheidende Rolle spielte. Nur so konnten Prozesse richtig eingeschätzt und Entwicklungen nachvollzogen werden. Darüber hinaus waren Erfahrung in der Ausführung von Festungsbauten und deren Organisation sowie eine gewisse Reputation und Führungsstärke unabdingliche Eigenschaften, die ein Genieinspektor mitbringen musste. Dies fand seinen Ausdruck auch in der Maßgabe, dass Inspektorenstellen nur mit Generälen und Obersten zu besetzen waren.¹²⁹

Einerseits herrschte zwar Mangel besonders an hochrangigem Geniepersonal, andererseits galt es aber für qualifizierte Personen entsprechend Stellen zur Verfügung zu stellen. Dies zeigt sich etwa nach 1848, als der habsburgische Geniestab von den Festungen des Deutschen Bundes abgezogen wurde. Georg Eberle verlor in diesem Kontext seine Funktion als Festungsbaudirektor in der Bundesfestung Rastatt.¹³⁰ Zunächst wurde er von Generalgeniedirektor und Reichsverweser Erzherzog Johann zur Mitarbeit im Kriegsministerium der provisorischen Zentralgewalt des Deutschen Bundes nach Frankfurt am Main gerufen, wo er bis zur Auflösung des Ministeriums 1849 als Departementsdirektor für alle Befestigungsangelegenheiten des Bundes verantwortlich war.¹³¹ Er wechselte dann zur Militärkommission des Bundes, bevor 1850 er in den Kaiserstaat zurückkehrte.¹³² Zunächst in der Funktion des Geniedirektors für Wien und ab November als Genieinspektor¹³³ und Feldgeniedirektors der I. Armee¹³⁴ bekam er kurze Zeit später dieselbe Funktion in der IV. Armee übertragen,¹³⁵ was ihn schließlich nach Lemberg führte.¹³⁶ Mit seinem Amtsantritt in Lemberg Ende 1850 befand sich Eberle beruflich das erste Mal dauerhaft in dieser Stadt.

Was in Eberles Biografie deutlich zutage tritt, ist die enorme geografische Mobilität, die Voraussetzung und Begleiterscheinung seines Berufes war.¹³⁷ Dabei

Feldgeniedirektor der IV. Armee ernannt. Diese Funktion wurde zusammen mit der des Genieinspektors für Galizien und Lodomerien ausgeübt.

128 Seine Nachfolge trat Oberst Franz Conte Corti an, der 1859 wiederum von General-Major Cornelius von Wurmb abgelöst wurde. Vgl. Militär-Schematismus, 1850–1859.

129 Vgl. Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 133.

130 Vgl. BLKÖ, Bd. 3, S. 411. Im Militär-Schematismus wird er ab 1842 in dieser Funktion aufgeführt. Vgl. Militär-Schematismus, 1842, S. 385.

131 Vgl. BLKÖ, Bd. 3, S. 411 f.

132 Vgl. Militär-Schematismus, 1850, S. 475.

133 Vgl. ebd., Veränderungen während des Drucks.

134 Vgl. Kaiserlich-Königliches Armee-Verordnungsblatt, 4/1850, S. 13.

135 Vgl. ebd., 11/1850, S. 31.

136 Vgl. Militär-Schematismus, 1851, S. 497.

137 Dies galt bereits seit der Frühen Neuzeit. Siehe hierzu Eichberg, Schwedenfestung, S. 41.

waren mehrjährige Aufenthalte keineswegs selten oder ungewollt. Allerdings kam es nicht häufig vor, dass derselbe Ort innerhalb kurzer Zeit wieder Ziel eines Einsatzes wurde. Die Expertise, die von den Genieinspektoren deshalb vor Ort eingebracht werden konnte, war keine primär auf die lokalen Erfordernisse abgestimmte, sondern eine abstrakte, fachspezifische, die in erster Linie der Befolgung der ergangenen Befehle und der Ausführung angeordneter Bauten dienen konnte.¹³⁸ Dem eigentlichen Baugeschehen standen die untergeordneten Direktionen wesentlich näher.

Unter der Aufsicht der FDD bzw. GI befand sich eine sich stetig verändernde Anzahl von Fortifikationslokal- (FLD) bzw. Geniedirektionen (GD) mit entsprechendem Personal.¹³⁹ Beide wurden kontinuierlich den aktuellen Erfordernissen angepasst. Als Konstante zeigte sich in Galizien, dass eine administrative Trennung zwischen Lemberg und Krakau aufrechterhalten wurde. Neben den dortigen Geniedirektionen gab es in beiden Städten auch eine Befestigungsbaudirektion (BBD), die für die unmittelbare Durchführung des geplanten Fortifikationsbaus zuständig war und mit der Beendigung des Bauprozesses wieder aufgelöst wurde. Das Aufgabenprofil der GD umfasste allgemein die Herstellung von Entwürfen nicht nur für Befestigungen, sondern auch für andere militärische Bauten sowie deren Ausführung, sofern sie keiner anderen Behörde übertragen waren. Sie war verantwortlich für die Ausarbeitung der unmittelbaren Baupläne sowie die Durchführung von Vermessungs- und Verwaltungsarbeiten und trug ferner Sorge für die gesamte Bauorganisation inklusive aller wirtschaftlichen Aspekte.¹⁴⁰ Aufgrund dieses weiteren Aufgabenspektrums wurde sie in der Regel an einem festgelegten Ort unabhängig von den konkreten Bauvorhaben eingesetzt. In der Praxis scheint die theoretische Trennung zwischen den Direktionen aber wenig befolgt worden zu sein. So erfüllte der Major Joseph Rudolph von 1849 bis 1856 sowohl die Funktion des Geniedirektors als auch jene des Befestigungsbaudirektors in Lemberg.¹⁴¹ In Krakau wurde zwar zunächst an der Trennung festgehalten, als der Major Cornelius Ritter von Wurmb im Juni 1850 seinen Posten als Direktor der

138 Die weiteren Implikationen werden weiter unten thematisiert.

139 Eine Übersicht über den Stand der Fortifikationslokaldirektionen und deren Zugehörigkeit zu den übergeordneten Fortifikationsdistriktsdirektionen vor sowie nach deren Umbenennung und teilweise stattfindenden Umstrukturierung im Jahre 1850 findet sich in Rieger, Beiträge, Bd. 1/2, S. 749–781.

140 Vgl. Reglement, S. 19, § 2 A.

141 Vgl. Militär-Schematismus, 1850, S. 476; 1851, S. 499; 1852, S. 551; 1853, S. 565; 1854, S. 576; 1855, S. 592. Im Militär-Schematismus, 1856, S. 574, der den Stand vom April/Mai des Jahres wiedergibt, wird Rudolph bereits als Genieinspektor für Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Graz bezeichnet.

BBD antrat.¹⁴² Aber auch hier liefen schließlich im September 1852 beide Stellen unter Wurmb zusammen.¹⁴³

Die Hauptrolle bei der Organisation und Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben nahm der jeweilige Direktor ein. Ihm oblag es,

»sich von dem ihm anvertrauten festen Platze und seinen Umgebungen die vollkommenste Kenntniß zu verschaffen, die Vertheidigungsfähigkeit desselben in jedem Bezug nehmenden Punkte zu erforschen, und für die gute Erhaltung der Befestigungswerke die größte Sorge zu tragen, endlich alle zweckmäßigen Mittel zu erwägen und vorzuschlagen, wodurch den Umgebungen, den Befestigungen und dem Inneren des Platzes eine vermehrte Sicherheit bey jedem Angriffe gegeben werden kann.«¹⁴⁴

Weil das gesamte Aufgabenspektrum der FLD bzw. GD allerdings weit über diesen Zweck hinausging, konnte der Direktor unmöglich allein alle Funktionen erfüllen. Ihm wurde daher – im Gegensatz zur FDD bzw. GI – ein relativ umfangreicher Stab an die Seite gestellt.¹⁴⁵ Die Unterschiede, die sich daher zwischen den verschiedenen Direktionen ergaben, waren in erster Linie quantitativer Art. So finden sich 1851 sowohl in Lemberg als auch in Krakau ein Direktor, Genieoffiziere, eine beträchtliche Anzahl von Buchhaltern, mehrere Handwerksmeister und Schanzkorporale.¹⁴⁶ In Krakau finden sich die zusätzlichen Genieoffiziere durchweg in der BBD und der größere Teil des fortifikatorischen Rechnungspersonals sowie alle Handwerksmeister und Schanzkorporale in der GD.¹⁴⁷ Diese Aufteilung belegt deutlich, dass Strukturen relativ schnell angepasst und personelle Engpässe somit überbrückt werden konnten.

Um die Rolle der FLD bzw. GD im Prozess der Bauplanung und -umsetzung zu verstehen, muss noch einmal herausgestellt werden, dass in der Mitte des 19. Jahrhunderts keineswegs alle für eine Planung größerer Bauwerke nötigen Informatio-

142 Die genauen Daten wurden aus den Conduite-Listen errechnet. Für Wurmb siehe Individualbeschreibung für das Jahr 1853, in: KA, Pers, Quall, Wurmb, Cornelius. Als Direktor der BBD fungierte Carl Breuer. Vgl. Provinzial-Handbuch Galizien, 1851, S. 508 f.

143 Vgl. z. B. Militär-Schematismus, 1853, S. 564.

144 Reglement, S. 20, § 5.

145 Dieser bestand neben dem Direktor aus einer »angemessenen Zahl von Ingenieur-Officiers«, der »nöthigen Zahl« von Fortifikationsbaubeamteten und -fouriers, einer »hinlänglichen Zahl« von Schanzkorporalen und Gefreiten sowie aus den für die Ausführung von Bauwerken nötigen Werkmeistern und Polieren und, falls erforderlich, Schleusenmeistern. Vgl. ebd., S. § 3.

146 Deren Aufgabe war primär die nach Abschnitten unterteilte Aufsicht über die Befestigungsanlage. Vgl. hierzu ebd., S. 33, § 1.

147 Vgl. Provinzial-Handbuch Galizien, 1851, S. 508 f.

nen in zuverlässiger, geschweige denn in flächendeckender Form vorhanden waren. Den Direktionen kam damit die grundlegende Funktion zu, das hierfür nötige Wissen zunächst überhaupt zu produzieren. Von herausragender Bedeutung war in dieser Hinsicht, die Geniekorps bei »Recognoscirungen, militärischen Landesbeschreibungen, Aufnahmen [und] Nivellirungen«¹⁴⁸ zu beteiligen. Auf lokaler Ebene stellte die »Genie-Waffe« jenen verlängerten Arm der zentralstaatlichen Institutionen dar, der zur Durchführung größerer Landesvermessungen unabdingbar war. Dies galt bereits im Vormärz, traf jedoch für die 1850er Jahre unverändert zu, da zivile Vermessungsexperten rar waren. Die Geniestabs- und -truppenmitglieder erwiesen sich für das weitere Vorantreiben der Landesvermessungen daher als absolut notwendig.

Für die Verarbeitung und Aufbereitung des gesammelten Wissens waren in erster Linie die Direktoren verantwortlich. In dem Reglement heißt es dazu:

»[Der Direktor] muss selbst die statistische und militärische Kenntniß der ganzen Provinz, worin der feste Platz liegt, sich zu erwerben suchen, und bedacht seyn, seine darauf begründeten Ansichten über einen Feldzug und die Vertheiligung der Gränze in einer der höheren Behörde zu übersendenden Denkschrift darzustellen.«¹⁴⁹

Von ihm wird somit erwartet, mit den nötigen Methoden zur Wissensgenerierung vertraut zu sein und diese entsprechend anwenden zu können sowie gemäß der mit diesem Paragraphen vorgegebenen Kriterien eine Auswertung der erhobenen Daten durchführen zu können. Entsprechend nützlich konnte neben der beruflichen Erfahrung auch eine gute Kenntnis der Region sein.

Die drei Direktoren Cornelius Wurmb (BBD Krakau), Carl Breuer (GD Krakau) und Joseph Rudolph (GD Lemberg) wiesen verschiedene Wissensstände in Bezug auf die Region auf. Breuer zeichnete seine besonders gute Kenntnis des Kronlandes aus, die er durch seine Stationierung in verschiedenen Orten Galiziens und der Bukowina seit 1842 gewonnen hatte.¹⁵⁰ Rudolph hatte sich innerhalb Galiziens zunächst nur in Krakau befunden, wo er Mitte Januar 1848 zum Befestigungsbaudirektor ernannt worden war. Von dort wechselte er zu Beginn des Jahres 1850 in die Landeshauptstadt.¹⁵¹ Wurmb hingegen konnte keinerlei Kenntnisse in Bezug auf Galizien vorweisen. Ein Großteil seiner Erfahrungen sammelte

148 Reglement, S. 1 f., § 2 A d.

149 Ebd., S. 20, § 5.

150 Vgl. KA, Pers, CL, 49a, Breuer, Carl.

151 Vgl. KA, Pers, Quall, Rudolph, Josef.

er jedoch in dem angrenzenden Mähren¹⁵² und verfügte somit über Regionalexpertise im weiteren Sinne.

Prinzipiell unterstanden die Fortifikationslokaldirektionen »in Allem, was das Kunstfach des Genie- und Fortificationswesens und das Persönliche in diesem Dienstzweige betrifft, unmittelbar und ausschließlich«¹⁵³ dem Geniehauptamt bzw. der GGD. Die Hierarchie war demnach klar formuliert und die beiden Institutionen durch dieses vorgegebene Ordnungsprinzip eindeutig voneinander abgegrenzt. Diese Eindeutigkeit wurde aber von anderen Bestimmungen des Dienstreglements konterkariert, wenn es um die Ausarbeitung von Festungsplänen ging. Demnach oblag es dem Generalgeniedirektor, persönlich alle nötigen »Erhebungen« und Arbeiten herbeizuführen. Weil dies jedoch in der Praxis nur bei besonders wichtigen Projekten gewährleistet werden konnte, wurde die Möglichkeit der Stellvertreterschaft eingeräumt, so dass ein Stabsoffizier oder ein Ingenieurgeneral für die Befolgung der vom Generalgeniedirektor ausgegebenen Instruktionen sorgen und alle hierfür nötigen Arbeiten initiieren und überwachen sollte.¹⁵⁴ Hieraus ergab sich eine offensichtliche Unklarheit und Diskrepanz in der administrativen Struktur. Es wurden zwar formal-hierarchische Befehlsketten eingehalten, diese basierten jedoch auf den individuellen Rängen der Ingenieure und nicht auf deren Eingebundenheit in eine administrativ-hierarchische Stufe. Dies verweist auf die persönliche Komponente und damit auch auf die Bedeutung individueller Loyalitäten.

Die persönlichen Beziehungen zwischen den Direktoren begünstigten den »kurzen Dienstweg«. Mündliche Absprachen oder die persönliche Übermittlung von Unterlagen waren trotz der geografischen Distanz nicht unüblich.¹⁵⁵ Der Natur der Quellen ist es geschuldet, dass diese Austauschprozesse selten und, wenn ja, dann nur indirekt dokumentiert sind. Gleichzeitig konnte der jeweilige Direktor nicht aus seiner Rolle als Repräsentant seiner Institution heraustreten. Im Gegenteil, seine Funktion innerhalb der Kommunikation war abhängig von der Institution, die er vertrat und auf dessen Ressourcen er zur Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen war. Damit verschwamm gewissermaßen die Person des Direktors mit der Institution, der er vorstand, und es erscheint nur folgerichtig, dass die

152 Wurmb arbeitete hier unter dem Festungsbaumeister Emanuel Zitta. Zu Zittas Wirken siehe Viktořík, Hinter den Wällen.

153 Reglement, S. 20, § 4.

154 Vgl. ebd., § 17.

155 In einem Brief an die GGD gab Wurmb demnach an, dass die detaillierteren Pläne zum Fort Kościuszko bereits auf »kurzem Wege« an General von Wüstefeld gelangt wären. Vgl. BBD Krakau an Präsidium der GGD, 2. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/40. An anderer Stelle erwähnt er, dass er persönlich im Rahmen einer Reise nach Wien fertige Elaborate bei der GGD abgegeben hätte. Vgl. hierzu KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/13, 15.

Briefe zwischen den Behörden immer an die gesamte Institution adressiert waren, faktisch die Korrespondenz aber zwischen den Direktoren abgewickelt wurde.¹⁵⁶ Von ihnen hing es demnach ab, inwiefern sich die verschiedenen Direktionen sowohl horizontal als auch vertikal in ihrem Selbstverständnis und ihrem Auftreten voneinander abgrenzten.

Lebensläufe und Selbstverständnis der Genieoffiziere

Laut *K. K. Armee-Verordnungsblatt* umfassten 1851 alle Geniekorps eine Gesamtzahl von 11.302 Männern. Darunter befanden sich allerdings alle Angehörige der Genieregimenter vom General bis zum »Gemeinen«, vom Arzt bis zur Musikformation. Der eigentliche Geniestab bestand lediglich aus 376 Männern, wovon 184 Offiziersdiener waren.¹⁵⁷ Die übrigen 192 Männer des Stabes differenzierten sich nach Rängen absteigend wie folgt aus: acht Generäle, 14 Oberste, zwölf Oberstleutenants, 25 Majore, 48 Hauptmänner 1. Klasse, 48 Hauptmänner 2. Klasse und 37 Oberleutenants.¹⁵⁸

Das Gros des in den Militärbauabteilungen beschäftigten Personals bildeten die Genieoffiziere unterhalb der Direktorenebene. Obwohl sie in den verfügbaren Quellen nur selten in Erscheinung treten, kann es wohl als unbestritten gelten, dass der weitaus größte Teil der in den Direktionen anfallenden Arbeiten durch diese Offiziere verrichtet wurde. Schon deshalb ist ein intensiver Blick auf diese Gruppe gerechtfertigt. Darüber hinaus verkörperten sie im täglichen Arbeitsablauf eine Art Denkkollektiv, das Probleme erkannte und Lösungsansätze entwickelte. Der Blick dieses Kollektives war konstitutiv für den gesamten Bauprozess. Im Folgenden wird deutlich, wie homogen die Gruppe der Genieoffiziere war und welche grundsätzlichen Eigenschaften sie als Kollektiv kennzeichnete.

Als Grundlage dienen die Lebensläufe von 21 Genieoffizieren, die in den Jahren 1850 bis 1853 in den Direktionen in Krakau (Genie- und Befestigungsbau-direktion) oder Lemberg im Rang unterhalb der Direktoren stationiert waren.¹⁵⁹ Die Informationen basieren auf Conduite- und Qualifikationslisten. Diese wurden in regelmäßigen Abständen¹⁶⁰ durch höherrangige Militärs zur Beurteilung der Offiziere in standardisierter Form erstellt und enthalten neben biografischen Basisinformationen kurze, aber aufschlussreiche Formulierungen zu Charak-

¹⁵⁶ Das Geschriebene bekam erst durch die Unterzeichnung Bedeutung. Vgl. hierzu Vismann, Akten, S. 100.

¹⁵⁷ Vgl. Kaiserlich-Königliches Armee-Verordnungsblatt, 31/1851, S. 148.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., S. 149.

¹⁵⁹ Personen, die in beiden Orten aufzufinden sind, wurden nur einmal gezählt.

¹⁶⁰ Es scheint einen Zusammenhang zwischen dem Dienstalter und den zeitlichen Abständen zwischen diesen Beurteilungen zu geben.

tereigenschaften der jeweiligen Person und deren weiteren Fähigkeiten.¹⁶¹ Mit Blick auf die Verfasser waren diese Einschätzungsbögen zwar standardisiert, aber im Ergebnis trotz Vorgaben etwa innerhalb der Dienstvorschriften stark von der Perspektive des Vorgesetzten geprägt.¹⁶² Darüber hinaus handelt es sich hier um Unterlagen der Militärverwaltung, deren spezifischer Blick sich zwangsläufig in den Dokumenten widerspiegelt. Deutlich wird dies etwa bei der Reihenfolge der abzuhandelnden Themen, so dass an erster Stelle Fragen zur körperlichen Verfassung der jeweiligen Person und Bemerkungen zu ihren »Diensten und Verdiensten« stehen. Je nach Dienstalster können sich hier recht ausführliche Schilderungen finden.

Die Rolle ziviler Aspekte in diesen Dokumenten ist eher zweitrangig. Es lassen sich nur in Ausnahmefällen Bemerkungen zum Verhalten der beurteilten Person im zivilen Leben ermitteln, die sich dann in erster Linie auf negative Aspekte beziehen. Dies reflektiert auch die zeitgenössischen Ansichten über stets standesgemäßes Verhalten, was besonders auf Angehörige der k.k. Armee zutraf.¹⁶³ Darunter stehen die stets gewissenhaft ausgefüllten Rubriken »Persönliche Verhältnisse, Erziehung und Bildung« sowie »Eigenschaften des Gemüthes«. Unter dem ersten Punkt wurde in der Regel mit der Angabe des Berufs, den der Vater ausübte, und der finanziellen Situation die soziale Herkunft der beschriebenen Person markiert. Die Eintragungen unter Erziehung und Bildung wurden je nach Länge der Laufbahn und Vorankommen der Person in ihrer Ausführlichkeit angeglichen, galten also bei erfahrenen Militärs wenig. Auch das Elternhaus rückte mit zunehmendem Dienstalster in den Hintergrund zugunsten der militärischen Verdienste.

Angefertigt wurden die Listen »eigenhändig« von dem jeweiligen Befehlshabenden der Truppe.¹⁶⁴ Anschließend gelangte das Dokument an den Generalgeniedirektor,¹⁶⁵ der es nicht nur gegenzeichnete, sondern dem Schreiben eine sehr knappe Zusammenfassung in Bezug auf eine Berücksichtigung zur Beförderung hinzufügte. Von hier gelangte es an die für Personalangelegenheiten zustän-

161 Vgl. zu den Conduite-Listen über Offiziere Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 40–49.

162 Die daraus resultierende Subjektivität konnte auch ungewollt auftreten. So ist in ebd., S. 43 das Beispiel des »passiven Betragens« angeführt, das im Zweifelsfall einen vollkommen falschen Eindruck des Offiziers vermitteln konnte. Von diesen subjektiven Einschätzungen hing u. a. das berufliche Weiterkommen insbesondere junger Offiziere ab. Vgl. Melichar/Mejstrik, Die bewaffnete Macht, S. 1287.

163 Vgl. ebd., S. 1282.

164 Reglement, S. 24, § 15. Laut Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 40 mussten Conduite-Listen für Offiziere »nebst dem Obersten auch von den anderen Stabsoffizieren unterschrieben« werden. Im vorliegenden Fall gab es keine weiteren Stabsoffiziere vor Ort.

165 Dies war 1856 Erzherzog Leopold.

digen Organe des Militärs.¹⁶⁶ Für höhere Personalien war dies der Generaladjutant des Kaisers, Grünne. Für niedrigere Ränge waren je nach konkretem Zeitpunkt entweder die Armeekommandos oder das Kriegsministerium zuständig. Schließlich wurde ein Großteil dieser Listen für dokumentarische Zwecke archiviert.¹⁶⁷

Die Listen waren in erster Linie ein bürokratisches Mittel, um einen Überblick über die Verwendungen, Qualifikationen und Entwicklungen der einzelnen Militärangehörigen zu behalten. Der sich dahinter verbergende Zweck war allerdings disziplinarischer Art. Durch die regelmäßige Evaluation wurde Erwartungsdruck in Bezug auf das Verhalten als auch der Entwicklung des Individuums ausgeübt. Dieser Druck muss umso stärker angenommen werden, wenn die Vorgesetzten sich an die Dienstvorschrift hielten und den jeweiligen Offizieren keinerlei Einblick in die Listen gaben.¹⁶⁸ Das Wissen darum, dass einmal zu den Akten gelegtes nicht mehr getilgt werden konnte, tat in dieser Hinsicht sein Übriges. Bei Versetzung wurde dieses Wissen an die neuen Vorgesetzten übermittelt und ihnen damit ebenfalls vergegenwärtigt. Zum anderen bedeutete dieses Übernehmen aus bereits angefertigten Listen oft das wortgenaue Kopieren vorheriger Einschätzungen, das den Sinn dieser Listen jenseits ihres Zwecks als bürokratischer Übung als zweifelhaft erscheinen lässt.¹⁶⁹ Die Möglichkeiten, von diesem Prozedere abzuweichen, waren allerdings sehr beschränkt, da eine der wichtigsten Vorgaben

¹⁶⁶ Laut Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 47 mussten die Conduite-Listen über Offiziere umstandslos dem Hofkriegsrat und dem Generalkommando vorgelegt werden.

¹⁶⁷ Interessant sind in diesem Zusammenhang die verschiedenen Vorgehensweisen der Archivierung, die auf verschiedene Verwendungszwecke hindeuten. Es existiert zum einen ein Ablagesystem nach Truppenteilen. (Für die Geniewaffe sind dies die Kartons 45–52 unter KA, Pers, CL.) Hier herrscht eine grobe chronologische Ordnung der in der Regel jährlich erstellten Listen. Viele dieser Listen sind allerdings nicht erhalten. Es gibt kein Namensregister. Im Gegensatz hierzu erfolgte die Ablage unter den Qualifikationslisten streng alphabetisch nach dem Namen der beschriebenen Person (KA, Pers, Quall). In der Ablage nach Truppenteilen ist der Produktionsprozess klar dokumentiert. Aus Ermangelung einer weiteren Funktion wurden die Schriftstücke dann ähnlich anderen Dokumenten in chronologischer Weise archiviert, ohne gleichzeitig eine Findhilfe bereitzustellen. Es ist daher davon auszugehen, dass diese keiner weiteren Verwendung zudedacht waren. Das System der Qualifikationslisten ist im Gegensatz hierzu ein umfangreiches Archiv. Hier wurde Wissen eingelagert, das jederzeit wieder abrufbar sein sollte. Weil es dennoch ein militärisches Archiv war, wurde die rationale Archivlogik durch das komplizierte Ablagesystem nach Rängen konterkariert. Vgl. Ganser, Qualifikationslisten.

¹⁶⁸ Vgl. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 49.

¹⁶⁹ Dies tritt besonders deutlich zutage, wenn einmal nicht erhobene Informationen zu der Person auch in den folgenden Listen ausgespart blieben. So z. B. in der Conduite-Liste zu Moritz Edler von Stenitzer. In derjenigen für das Jahr 1864 fällt das Feld »Besondere Kenntnisse, Sprachkenntnisse« komplett weg. In der nächsten erhaltenen Liste von 1868 ist das Feld zwar aufgeführt, aber leer geblieben. Da jedoch auch keine Markierung der Nichterhebung verzeichnet ist, lässt sich davon ausgehen, dass ein Einholen und Nachtragen der Informationen vorgesehen war. [Das heute dort zu findende rote Fragezeichen stammt höchstwahrschein-

beim Ausfüllen der Listen war, sie in Übereinstimmung zu halten bzw. zu bringen.¹⁷⁰ Ihre besondere Relevanz entfalteten sie meistens erst in Momenten, wenn die Frage auftauchte, ob eine Person in den nächsten Rang aufsteigen sollte.¹⁷¹

Aus der Analyse der 21 Fälle lassen sich folgende allgemeine Daten ermitteln: Bei den Offizieren handelte es sich ausnahmslos um Männer, die zwischen 1811 und 1830 geboren wurden. Bei ihrer Ankunft in den Direktionen in Krakau oder Lemberg¹⁷² waren sie durchschnittlich zwischen 26 und 27 Jahre alt¹⁷³ und bereits etwa neun Jahre in der k. k. Armee tätig. Nach Rängen unterteilte sich die Gruppe in neun Oberleutenants, sechs Hauptmänner 2. und fünf Hauptmänner der 1. Klasse.¹⁷⁴ Der einzelne Lieutenant 1. Klasse ist eher ein statistischer Ausreißer.¹⁷⁵ Daraus folgt, dass sich der wesentliche Teil der Ausbildungs- und Erwerbsphase der Offiziere im Orbit der Armee abgespielt hatte. Nur wenige hatten Erfahrung im nichtmilitärischen Bereich.¹⁷⁶

Die überwiegende Anzahl der Offiziere durchlief ihre Ausbildung in der Ingenieur-

lich aus einer späteren Akteneinsicht.] Vgl. die Conduite-Listen zu Stenitzer, Moritz Edler von, in: KA, Pers, CL, 45 (1864) & 46 (1868).

170 Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 42. Die geforderte Gewissenhaftigkeit beim Ausfüllen der Listen verweist auch auf deren Funktionen zwischen vorgeschriebener Selbstverwaltung und erhoffter Kontrolle. Vgl. hierzu Vismann, Akten, S. 228.

171 In den Listen war hierfür eine eigene Rubrik vorgesehen, die einen der letzten zu behandelnden Punkte darstellte. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 45.

172 Es gelten hierbei die Erstankunftszeiten im genannten Zeitraum. Wenn jemand in eine Direktion in Krakau oder Lemberg gewechselt hat, wurde dies nicht erneut in die Berechnung einbezogen.

173 Die Jüngsten waren bei ihrer Ankunft 20 Jahre alt, der Älteste 39. Dem unterschiedlichen Alter entsprechend waren die älteren bereits verheiratet und hatten Familien gegründet. Es lassen sich hierfür aber nur schwer vergleichbare Daten erheben, weil die zugrundeliegenden Quellen aus verschiedenen Jahren stammen und die darin verzeichneten Angaben zum Familienstand jeweils nur die zum Erhebungsmoment vorherrschende Situation wiedergeben. Es sei aber angemerkt, dass laut Reglement »höchstens der sechste Theil der Officiers verheirathet seyn« durfte. Vgl. Reglement, S. 6, § 8. Zu den Kontrollmöglichkeiten und Beschränkungen siehe Melichar/Mejstrik, Die bewaffnete Macht, S. 1305 f.

174 Zu den Rängen siehe Rangtabelle im Anhang.

175 Dass der betreffende Offizier Eugen Zippelius dennoch einer der Ältesten bei seinem Eintreffen in Krakau war, ist dem Umstand geschuldet, dass er zur Zeit seiner Stationierung an der Weichsel noch im Mineurkorps diente. Mit der Zusammenlegung der Mineur- und Geniekorps wechselte Zippelius zum 2. Genieregiment in Krakau und schließlich 1853 zum Geniestab. Vgl. KA, Pers, CL, 49, Zippelius, Eugen (1859/60); Militär-Schematismus, 1853, S. 569. Bereits 1851 ist er im Provinzial-Handbuch Galizien, S. 508 unter der Befestigungsbaudirektion als Mineur-Lieutenant aufgelistet.

176 Eine interessante Ausnahme bildet Josef Schöffberger, der vor seinem Eintritt in die Armee bereits Architektur studiert und als Architekturlehrling drei Jahre in Wien gearbeitet hatte. Vgl. KA, Pers, CL, 49a, Schöffberger, Josef (1855/56).

Akademie, der armeeeigenen Ausbildungsstätte für künftige Ingenieure.¹⁷⁷ Die Ausbildungszeit wurde als Teil der Dienstzeit angesehen. Die Offiziere hatten alle eine sehr gute Schulbildung genossen, die in einigen Fällen auch zuhause in Form von Privatunterricht erfolgt war. Fast alle führten ihren Bildungsweg entweder auf einem Gymnasium oder einer polytechnischen bzw. Realschule fort und gelangten somit einschlägig technisch vorgebildet auf die Ingenieur-Akademie. Um sich solch eine (lange) Ausbildung leisten zu können, bedurfte es entsprechend solventer Elternhäuser. Unter den väterlichen Berufen finden sich teilweise sehr hohe Ränge in der Armee,¹⁷⁸ ein Polizeikommissar,¹⁷⁹ ein Bankier,¹⁸⁰ ein Professor,¹⁸¹ ein Kaufmann,¹⁸² zwei Privatiers¹⁸³ und einige Gutsbesitzer.¹⁸⁴ Die Offiziere stammten also durchweg aus einem höheren sozialen Milieu, das oft eine Nähe zu staatlichen Institutionen aufwies.

Gemessen an der geografischen Herkunft zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Fünf der Offiziere, die damit den größten Teil stellten, kamen aus Galizien. Vier stammten je aus den näheren (Böhmen, Mähren, Schlesien) und weiter entfernten Provinzen (Niederösterreich, besonders Wien) der Kernländer. Damit entfielen lediglich vier weitere je auf den Rest der Monarchie (zwei aus Dalmatien/Kroatien, einer aus Lombardo-Venetien und einer aus Siebenbürgen) und auf das Ausland. Letztere verweisen auch auf die Anziehungskraft, die ein Dienst im k.k. Geniestab über die Grenzen der Monarchie hinaus haben konnte. Von diesen Offizieren wurde einer im Umfeld der Bundesfestung in Mainz,¹⁸⁵ einer in Frankfurt am Main,¹⁸⁶ einer in Comachio im Kirchenstaat¹⁸⁷ und einer in Zürich¹⁸⁸ geboren.

Werden nun die Geburtsorte mit den väterlichen Berufen in Verbindung gebracht, zeigt sich, dass besonders für Galizien der Genieoffiziersberuf in einem spezifischen

177 Mehr dazu weiter unten.

178 So finden sich darunter z. B. Feldmarschall-Lieutenant Johann Michael Joseph Freiherr von Pidoll zu Quintenbach. Sein Sohn würde einige Jahre später in denselben Rang aufsteigen. Vgl. Schmidt-Brentano, Generalität, 1816–1918, S. 138. Ferner befanden sich unter den Vätern ein »General-Kriegs-Kommissär«, weitere Offiziere und ein regulärer Truppenführer. Vgl. KA, Pers, CL, 49, Ecker-Kraus, Rudolf Edler von (1857/58); ebd., Zippelius, Eugen (1859/60); KA, Pers, CL, 45, Becher, Alfred (1856); ebd., Demal, Alois (1864).

179 Vgl. KA, Pers, CL, 45, Tils, Hermann (1855).

180 Vgl. KA, Pers, CL, 45, Orelli, Maximilian von (1863).

181 Vgl. KA, Pers, CL, 45, Artmann, Ferdinand (1867).

182 Vgl. KA, Pers, Quall, Maly, Michael [d.J.] (1858).

183 Vgl. KA, Pers, CL, 48, Welk, Ferdinand (1865); KA, Pers, CL, 45, Sonntag, August (1859).

184 Vgl. KA, Pers, CL, 49, Bochdan, Hippolit Ritter von (1859); KA, Pers, CL, 45, Turnau, Joseph (1863); KA, Pers, CL, 48, Zagorien, Nicolaus Pozza Graf von (1863).

185 Zu den genaueren Umständen ist in den Conduite-Listen nichts überliefert. Vgl. KA, Pers, CL, 49a, Peisker, Adam (1855/56).

186 Vgl. KA, Pers, CL, 52, Bäumen, Alfred von (1835/36).

187 Vgl. KA, Pers, CL, 45, Becher, Alfred (1856).

188 Vgl. KA, Pers, CL, 45, Orelli, Maximilian von (1863).

Milieu bevorzugt wurde. So hatten drei der fünf galizischen Offiziere Väter, die als Gutsbesitzer wirkten.¹⁸⁹ Auch wenn es für die anderen Regionen keine Evidenz für einen ähnlichen Zusammenhang gibt, kann aber eine Tendenz erkannt werden, der zufolge etwa eine Staatstätigkeit des Vaters (Polizeikommissar, Professor) die Chance erhöhte, dass der Sohn einen Dienst im Geniekorps anstrebte. Auch fällt auf, dass die Geburtsorte größere Städte waren. Dies hing mit der erforderlichen Bildung zusammen, die eine dörfliche Umgebung spätestens im Sekundarbereich nicht bieten konnte. Ausnahme bildete hier wiederum Galizien, wo die Mehrzahl der Geburtsorte sehr klein war.¹⁹⁰

Diese Einsichten führen unweigerlich zu weiteren Facetten von Identität. In religiöser Hinsicht war die Gruppe sehr homogen; unter den überlieferten Religionszugehörigkeiten war »katholisch« der Standard. Nur eine Person wich hiervon ab.¹⁹¹ Allerdings muss eingeräumt werden, dass die Rubrik der Religionszugehörigkeit die mit Abstand am nachlässigsten geführte war. Von den 21 Fällen liegen zu neun Personen keine Informationen vor.

Gewissenhafter wurde über die sprachlichen Kompetenzen der Offiziere Buch geführt. So sind zu 19 der 21 Offiziere ausführliche Angaben überliefert. Weil die Erhebung der Sprachkenntnisse keinem Standard folgte und wahrscheinlich auf Selbstauskunft basierte, wenn der Vorgesetzte die Kenntnisse nicht selbst überprüfen konnte,¹⁹² müssen die Niveauangaben wohl als sehr uneinheitlich in ihrer Aussagekraft gelten. Damit wird insbesondere die Unterscheidung zwischen »sehr gut« und »gut« nivelliert. Die Kategorie »Muttersprache« wurde äußerst selten verwendet, weshalb sich nur schwer Rückschlüsse auf die Hauptsprache/n des Elternhauses ziehen lassen.

Wie aus der Häufigkeit der Sprachen hervorgeht, verfügten alle Offiziere über Deutschkenntnisse. Dies war auch stets die erste aufgeführte Sprache, die alle zu schreiben (und damit auch zu sprechen) in der Lage waren. Dieser Befund offenbart sich jedoch als redundant, da es praktisch eine Voraussetzung für die Ausbildung und den Einsatz im Geniestab war, Deutsch auf sehr gutem Niveau zu

189 Zu Eduard Ritter von Lewinski aus Stanislaw liegen diesbezüglich keine Informationen vor. Vgl. KA, Pers, CL, 49a, Lewinski, Eduard Ritter von (1853). Der Vater des fünften aus Galizien stammenden Offiziers war jener Feldmarschall-Lieutenant Johann Michael Joseph Freiherr von Pidoll zu Quintenbach. Insgesamt wurden mit Hilfe der Integration in das Militär Mechanismen zur Integration des landbesitzenden polnischen Kleinadels fortgeführt, wie sie bereits um 1800 üblich waren. Vgl. Schmitt, Adel, S. 363 f.

190 Stry und Stanislaw können als größere Orte zählen, wobei letzterer sicher auch als urban gelten kann.

191 Dies war der Bankierssohn aus Zürich Maximilian von Orelli, der laut Liste »Reformierter« war. Vgl. KA, Pers, CL, 45, Orelli, Maximilian von (1863).

192 Er war freilich dazu verpflichtet, sich der Wahrhaftigkeit dieser Aussagen zu vergewissern. Vgl. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 42.

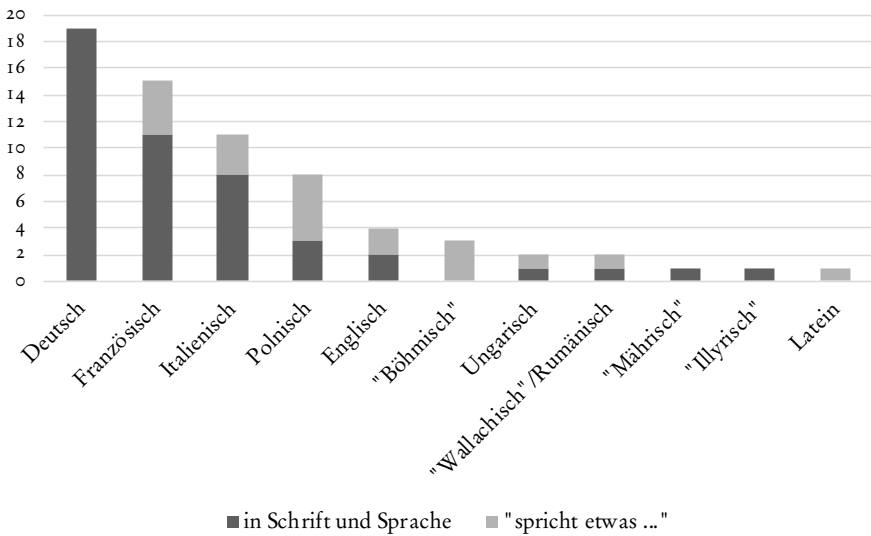


Abb. 2: Sprachkenntnisse der Lemberger und Krakauer Genie-Offiziere.

beherrschen. Anwärter, die nicht aus einem deutschsprachigen Umfeld kamen, hatten daher mit fast absoluter Sicherheit seit Kindesbeinen eine gründliche Ausbildung im Deutschen erhalten. Ein Blick auf die galizischen Offiziere bestätigt dies nicht nur, sondern zeigt auch, dass Privatunterricht im Elternhaus eine gängige Variante zur Erfüllung dieser Bedingung war.¹⁹³ Durchschnittlich sprach jeder Offizier 3,5 Sprachen, davon in der Regel zwei auf einem Niveau, das ihn befähigte, sowohl in ihr zu korrespondieren als auch zu konversieren. Als erste Fremdsprache beherrschten fast alle Französisch. Als weitere Sprache folgte dann oft Italienisch, wobei hier manchmal die Rangfolge umgekehrt war. Aufgrund der Zusammensetzung der Gruppe fanden die weiteren in der Habsburgermonarchie gesprochenen Sprachen ebenfalls ihren Niederschlag. Sie spiegeln in etwa die geografische Herkunft wider. Davon zeugt die Aufzählung von »Illyrisch« oder »Wallachisch«.¹⁹⁴

Werden die Informationen zur Sprache nun noch um das Sprachniveau angereichert, ergibt sich ein differenziertes Bild, das Aussagen über Akkulturations- und Assimilationsprozesse zulässt. Überraschend sind in erster Linie die Angaben zum »Böhmischen« und Polnischen. Keiner der Offiziere aus Böhmen beherrschte das

193 So wurden Theodor Ritter von Niedzielski und Hippolit Ritter von Bochdan auf ebendiese Weise unterrichtet.

194 Wahrscheinlich ist unter »Wallachisch« ebenfalls Rumänisch zu verstehen, womit die Anzahl der Sprecher dieser Sprache auf zwei steigt.

»Böhmische« über rudimentäre Kenntnisse hinaus. In Bezug auf das Polnische zeigt sich eine ähnliche Diskrepanz zwischen Herkunft¹⁹⁵ und Sprachkompetenz, so dass hier von fünf in Galizien geborenen Offizieren nur drei des Polnischen mächtig waren. Diese drei sind bezeichnenderweise wieder die Söhne der drei Gutsbesitzer.¹⁹⁶ Von den anderen beiden war einer der Sohn des zur militärischen Elite gehörenden Feldmarschall-Lieutenants Johann Michael Joseph Freiherr von Pidoll zu Quintenbach,¹⁹⁷ der die Normal- und weiterführenden Schulen in Lemberg, Sambor und Wadowice besuchte.¹⁹⁸ Die These von der Annäherung der deutschsprachigen Repräsentanten des habsburgischen Staates an den polnischen Adel ist damit in Frage zu stellen.¹⁹⁹ Zutreffender erscheinen die Ergebnisse Isabel Röskau-Rydels, die zu dem Schluss kommt, dass die Frage nach einer Annäherung an die polnische Gesellschaft und Kultur von einer Vielzahl von Faktoren abhing, die letztlich nur auf individueller Basis hinsichtlich der persönlichen Erfahrungen erhoben werden können. Sie hebt jedoch die Notwendigkeit zur Beherrschung des Polnischen hervor, wenn sich Personen im Kreis des polnischen Bürgertums und Adels bewegen wollten.²⁰⁰ Man kann daher davon ausgehen, dass die fraglichen zwei Offiziere nur sehr begrenzt am polnischen (oder ruthenischen) Teil des gesellschaftlichen Lebens teilhatten und hierzu innerhalb ihres Elternhauses ebenfalls wenig ermutigt wurden. Ihre Sozialisation hatte wahrscheinlich in einem deutschsprachigen Umfeld stattgefunden.

Insgesamt erscheint das Genieoffizierskorps in Lemberg und Krakau zwischen 1850 und 1853 in Bezug auf die geografische Herkunft seiner Mitglieder als sehr heterogen. Der genaue Blick auf die Biografien und die sozialen Verhältnisse, aus denen sie stammten, bestätigt aber die Einschätzung Attila Réfis, dass es sich bei dem Offizierskorps um eine privilegierte Gruppe handelte, die tendenziell eher deutsch-affin und letztlich recht homogen war.²⁰¹

Von besonderer Bedeutung für den Prozess der Homogenisierung war die Ausbildung. Von den 21 Offizieren waren 13 über die Ingenieur-Akademie in den Geniestab gekommen.²⁰² Dies war der durch das Reglement vorgegebene reguläre

195 Der Autor ist sich wohl bewusst, dass der Geburtsort nicht mit der Herkunft schlechthin gleichgesetzt werden kann. Aus Ermangelung weiterer Daten musste diese simplifizierende Reduktion jedoch vorgenommen werden.

196 Joseph Turnau, Theodor Ritter von Niedzielski und Hippolit Ritter von Bochdan.

197 Vgl. Schmidt-Brentano, Generalität, 1816–1918, S. 138.

198 Vgl. KA, Pers, Quall, Pidoll zu Quintenbach, Franz Carl.

199 Zu dieser These vgl. Vushko, Politics, S. 147.

200 Röskau-Rydel, Akkulturation, 456 f.

201 Vgl. Réfi, Geburt eines privilegierten Offizierskorps. Zu den obligatorischen Deutschkenntnissen siehe ebd., S. 333.

202 Sieben Männer gelangten über die Sappeur- und Mineurkorps in den Geniestab. Zu einer Person liegen keine Daten vor.

Weg zur Ergänzung des Ingenieurkorps,²⁰³ da nur so die erforderliche »höhere wissenschaftliche Ausbildung« garantiert werden konnte.²⁰⁴ Zugang zur Ingenieur-Akademie²⁰⁵ (bzw. ab 1851 Genie-Akademie)²⁰⁶ eröffnete sich den »Zöglingen« über zwei Wege. Sie konnten entweder über einen Stiftplatz oder als Selbstzahler in diese Institution aufgenommen werden.²⁰⁷

Für erstere gab es im Jahr 1847 insgesamt 81 Stiftungsplätze, von denen 44 staatlich und 37 privat finanziert wurden. Die staatlichen Plätze wurden nach Quoten vergeben. So setzte sich die Gruppe aus zehn »Jünglingen« aus Lombardo-Venetien, aus 20 adeligen Galiziern,²⁰⁸ aus 2 Söhnen verdienter, aber mittelloser Staatsbeamter und noch einmal 12 nichtadeligen Söhnen aus Lombardo-Venetien zusammen. Die privat finanzierten Plätze wurden von zwölf verschiedenen Stiftungen getragen, die ebenfalls oft sehr speziell nach sozialer und geografischer Herkunft differenzierten.²⁰⁹ Einen Stiftungsplatz zu bekommen, hieß allerdings nicht, dass die Familien der Zöglinge von allen finanziellen Verpflichtungen entlastet wurden. Es bedeutete lediglich, dass ihnen die Entrichtung des Kostgeldes erspart blieb. Allein die nötigen Erstanschaffungen²¹⁰ und das jährlich zu entrichtende »Rekrekationsgeld« überstiegen die finanziellen Mittel eines Großteils der

203 Vgl. Reglement, S. 4, § 2.

204 Zum Erfordernis dieser Ausbildung siehe ebd., S. 2, § 3.

205 Als Grundlage der folgenden Ausführungen zur Organisation der Akademie dient der *Bericht über die Verfassung des k. k. Ingenieur-Akademie in Wien* aus dem Jahre 1847. Dieser diente auch früheren Darstellungen als eine so wesentliche Quelle, dass er stets ausgiebig, wenn auch nicht einheitlich zitiert wurde. Vgl. Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 134 ff.; Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 413–425; Gatti, Geschichte, Teil 1, S. 572–581. Weil die Darstellung nicht immer vollumfänglich und insbesondere bei Rieger eher paraphrasiert und teilweise komplett umstrukturiert erfolgte, wird je nach Erkenntnisinteresse auf eine andere Version verwiesen.

206 Vgl. zur allgemeinen Geschichte der Akademie mit ihren Vorgänger- und Nachfolgeinstitutionen Gatti, Geschichte, sowie Rechberger von Rechhorn, Bildungswesen im österreichischen Heere, S. 78–157.

207 Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 134 f.

208 Diese Stiftungsplätze waren ursprünglich gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstanden, um den galizischen Kleinadel durch eine Karriere im Militär an die Monarchie binden zu können. Vgl. hierzu Schmitt, Adel, S. 363 f.

209 So fanden sich darunter auch eine Ingenieur-Stiftung, die vier Söhne von k. k. Ingenieur-offizieren unterstützte. Ferner gab es darunter Stiftungen nur für böhmische oder mährische Adelige, Offizierssöhne aus der Militärgrenze, Offizierssöhne »der k. k. Grenzregimenter illyrisch-serbischer Nation und griechisch-nichtunierter Religion« und für Männer irländischer Geburt oder Abstammung. Es fanden sich darunter aber auch solche, die ohne Unterschied von Stand und »Nationalität« (der Begriff findet sich auch bei Streffleur) junge Männer förderten. Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 135.

210 Hierzu zählten jeweils eine komplette Uniformgarnitur für Sonn- und Feiertage und Wochentage, jeweils ein 12er-Set an Hemden, Socken, langen Unterhosen etc. und ein silberner Esslöffel mit eingestanztem Nachnamen.

Bevölkerung bei Weitem. »Für die akatholischen und griechisch nicht unierten Zöglinge« entfiel außerdem ein Religionsunterrichtsgeld.²¹¹ Von diesen Bedingungen abgesehen, konnte

»jeder in der Monarchie geborne, gesunde, mit keinem körperlichen Gebrechen behaftete Knabe von jedem Stande und was immer für einer der tolerierten christlichen Religionen, wenn er das dreizehnte Jahr bereits erreicht, das fünfzehnte aber noch nicht überschritten hat«,

durch eine einfache Prozedur durch den Lokaldirektor der Akademie aufgenommen werden. Ältere sowie ausländische Anwerber mussten ihr Gesuch zuerst an den Generalniedirektor richten, der über die weitere Behandlung des Gesuchs entschied.²¹²

Waren die Jungen einmal aufgenommen, wurden sie Kadetten genannt. Für die folgenden sechs Jahre²¹³ regelte ein bis ins kleinste Detail vorgegebener Plan ihren Tagesablauf.²¹⁴ Einem Absolventen zufolge erfüllte das erste Jahr die Funktion einer

»Vorbereitungs-Classe für solche Zöglinge [...], welche die deutsche Sprache nicht hinlänglich beherrschten – Italiener, Polen, Ungarn – oder deren Familien-Verhältnisse einen früheren Eintritt in die Akademie wünschenswert erscheinen ließen.«²¹⁵

Ein Blick in die Unterrichtspläne bestätigt diese Einschätzung. Darüber hinaus wurde mit der mathematischen Ausbildung, dem katholischen Religionsunterricht, Französisch, Tanzen und Gymnastik begonnen.²¹⁶ Insgesamt überwogen eindeutig allgemeinbildende Inhalte mit einem klaren mathematisch-naturwissenschaftlichen Bezug; daneben blieben Französisch, Deutsch und Religion als Konstanten.²¹⁷ Erst das letzte Jahr galt genuin militärischen und fortifikatorischen Themen.²¹⁸

211 Vgl. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 416 f.

212 Vgl. ebd., S. 417.

213 So die Dauer bei regulärem Eintritt und ohne Wiederholung eines Jahres.

214 Diese Informationen sind einem anonymen Unterrichtsplan entnommen, der ohne Datum der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuzuordnen ist. Dem beigelegt ist ein gedruckter, ebenfalls undatierter *Kurzer Bericht über die Erziehungsanstalten in der kaiserl. königl. Ingenieur-Akademie in Wien*. Vgl. Unterrichtsplan der k. k. Ingenieurakademie zu Wien, in: ÖNB, HAN, Cod. Ser. n. 16925.

215 Bericht von Arnold Voegeli-Bodmer vom Juni 1896, abgedr. in: Gatti, Geschichte, Bd. 1, S. 581–590, hier bes. S. 581.

216 Vgl. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 421–423.

217 In dem Unterrichtsplan aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird neben Deutsch und Französisch noch Böhmisch als regulär unterrichtete Sprache aufgeführt. Vgl. Unterrichtsplan der k. k. Ingenieurakademie zu Wien, in: ÖNB, HAN, Cod. Ser. n. 16925.

218 Vgl. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 421–423.

Die Kadetten waren in Klassenverbänden organisiert, die mit fortschreitendem Alter stets kleiner wurden. Ein beredtes Beispiel für diese Verringerung ist die Klasse der später in Krakau und Lemberg eingesetzten Offiziere Joseph Turneau, Theodor Ritter von Niedzielski, Rudolf Edler von Ecker-Kraus, Hippolit Ritter von Bochdan und Heinrich Keil. Im ersten Jahr (1842/43) bestand die Klasse aus 88 Kadetten. Zu Beginn des sechsten reduzierte sich die Zahl dann auf 21.²¹⁹ Vielen Kadetten bot sich die Möglichkeit, in andere Truppenteile der Armee überzuwechseln, wo ihnen ein schnelleres berufliches Fortkommen und eine finanzielle Absicherung möglich schien.²²⁰ So traten nach dem ersten Jahr 46 Kadetten aus, von denen 19 als Kadetten oder Unterleutenants in andere Teile der Armee wechselten.²²¹

Diese Zahlen, die Schilderungen zum Aufnahmeverfahren und der Unterrichtsplan selbst verdeutlichen, dass es sich bei der Ingenieur-Akademie um eine elitäre Ausbildungsstätte handelte, in der eine im Sinne des Staates moralisch gefestigte und technisch versierte militärische Elite herangezogen wurde.²²² Disziplin sowie erbarmungsloses Aussieben nach Leistung scheinen die Auswahlkriterien gewesen zu sein.²²³ Hierzu wurden regelmäßig Rankings erstellt, die jeden Kadetten einmal nach Unterrichtsfach und anschließend mit Hilfe eines ausgefeilten Punktesystems in einer Gesamtordnung verortete.²²⁴

Angesichts des hohen Drucks entstand ein spezielles Klima der Kameradschaftlichkeit. So herrschte jenseits von Standesunterschieden²²⁵ innerhalb eines Klassenverbandes ein starker Zusammenhalt. Die Beziehungen zu älteren Klassen wa-

219 Vgl. Ausweis der Klassenweisen-Rangierungen der dormaligen Zöglinge der 6ten Klasse, in: KA, MEB, TechMilAk, 662, 1847.

220 Bericht von Arnold Voegeli-Bodmer vom Juni 1896, abgedr. in: Gatti, Geschichte, Bd. 1, S. 581–590, hier: S. 581 f.

221 Sechs weitere wurden zurückgestuft, 20 sind ohne Dokumentation des Grundes ausgetreten und ein Kadett ist im ersten Jahr gestorben. Die Differenz zu der Anzahl der Kadetten im zweiten Jahr wurde durch Neuzugänge ausgeglichen. Vgl. Ausweis der Klassenweisen-Rangierungen der dormaligen Zöglinge der 6ten Klasse, in: KA, MEB, TechMilAk, 662, 1847.

222 Die Betonung lag hierbei allerdings nicht auf der Bildung, sondern auf der Formung. Siehe hierzu auch Craig, Command, S. 54.

223 Ein Ausdruck dieses Leistungsprinzips ist auch das darauf basierende Vergünstigungssystem. So konnten etwa die 15 Besten der ältesten vier Jahrgänge kostenlos den Gymnastikunterricht weiterbesuchen. Vgl. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 423.

224 In diesen Ranglisten wurden nicht nur die absoluten Rangordnungen errechnet, sondern auch die relative Positionierung jedes Kadetten zu jedem anderen seines Jahrgangs. Vgl. hierzu die Übersichten zu dem oben erwähnten Jahrgang, der 1847 seinen Abschluss bekam, in: KA, TechMilAk, 662, 1847.

225 Es wird zudem deutlich, dass diese Nivellierung der Standesunterschiede aktiv durch die Akademieleitung gefördert wurde. So war es den Kadetten z. B. verboten, Gegenstände aus Gold oder Silber in die Anstalt zu bringen. Bei wiederholter Zuwiderhandlung wurden ihnen

ren durch Respekt gekennzeichnet.²²⁶ Unter den spezifischen Bedingungen der Ingenieur-Akademie wurde der Boden bereitet für eine Gruppenerfahrung, die die Entstehung eines speziellen Korpsgeistes innerhalb des Geniestabes allgemein und noch einmal verstärkt im Rahmen einer Klasse enorm förderte. Der daraus entstandene Zusammenhalt, so die These, hat sich auf den weiteren beruflichen Werdegang und die Arbeit der Offiziere innerhalb des Geniestabes auf verschiedene Weise ausgewirkt. Das Eliten- und Gruppenbewusstsein drückte sich sehr wahrscheinlich in einem Distinktionsbedürfnis gegenüber »Zivilisten« und anderen militärischen Einheiten aus. Dies stärkte gleichzeitig den inneren Zusammenhalt des Geniekorps. Außerdem wurde aufgrund des sehr ausgeprägten Lehrer-Schüler-Verhältnisses, das an Dienstgrade gebunden war, eine zusätzliche Dimension in die militärische Hierarchie eingeflochten, die jedoch durch Fleiß, Erfahrung und militärisches Verdienst sukzessive gegenüber Höherrangigen nivelliert werden konnte.

Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wurden die Qualifiziertesten eines Jahrgangs in den Rang eines Unter- oder Armeelieutenants erhoben.²²⁷ Als solche wurden sie nun in den Stab der Sappeurkorps aufgenommen, wo sie für einige Zeit Dienst zu leisten hatten, bevor ihre eigentliche Verwendung im Ingenieurkorps begann.²²⁸ Hierzu mussten sie einen einjährigen »höheren Lehrkurs« wiederum an der Ingenieur- bzw. Genieakademie absolvieren. Während dieses zusätzlichen Kurses wurden den Unterlieutenants nun »die übrigen in der sechsten Klasse unberücksichtigt gebliebenen Theile der Befestigungs- und Baukunst in der ganzen für den Ingenieur-Offizier nöthigen Ausdehnung« vermittelt. Ergänzt wurde der eigentliche Fachunterricht abermals um eine Ausbildung im Französischen und nun auch in Chemie.²²⁹

Von den 1848 in diesem Kurs eingeschriebenen Offiziersanwärtern fanden sich in den Folgejahren vier in Lemberg und Krakau wieder.²³⁰ Nur kurze Zeit, nachdem die ehemaligen Kadetten also aus dem Klassenverband ausgetreten waren,

die Gegenstände abgenommen, verkauft und der Erlös für einen »wohlthätigen Zweck« gespendet. Vgl. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 418.

226 Dabei ist allerdings hervorzuheben, dass Voegeli-Bodmer der zweitbeste seines Jahrgangs war (vgl. Gatti, Geschichte, Bd. 1, S. 826.) und er somit wahrscheinlich den Druck, der auf die Kadetten ausgeübt wurde, anders wahrnahm als leistungsschwächere. So konnte die kameradschaftliche Atmosphäre zuweilen auch in einen »Gemeinschaftsterror« umschlagen. Siehe hierzu Melichar/Mejstrik, Die bewaffnete Macht, S. 1295.

227 So wurden auch die Kadetten Niedzielski, Bochdan, Keil und Turnau aus dem Abschlussjahrgang 1847 bereits im Oktober desselben Jahres zu Armee-Unterlieutenants ernannt. Vgl. Rieger, Beiträge, Bd. 1/1, S. 140.

228 Vgl. Reglement, S. 5, § 5.

229 Vgl. Streffleur, Dienst-Vorschriften, S. 424.

230 Dies waren Niedzielski, Turnau, Keil und Bochdan. Vgl. Militär-Schematismus, 1848, S. 434.

trafen sie wieder in ähnlicher Konstellation zusammen und konnten das kameradschaftliche Miteinander wieder aufleben lassen. Ganz im Sinne dieser Atmosphäre wurde der höhere Lehrkurs ebenfalls in der Ingenieur-Akademie abgehalten, allerdings »in einem, von der akademischen Jugend ganz abgesonderten Trakt des Akademie-Gebäudes«.²³¹ Die Gruppe, die zur Teilnahme am höheren Geniekurs zusammenkam, war nach dem vieljährigen Auswahlprozess im Bereich ihrer intellektuellen Fähigkeiten als auch ihres moralischen (und gesundheitlichen) Zustands so homogen, dass es gewissermaßen ein Treffen Gleichgesinnter war. Zudem fand an dieser Stelle keine weitere Selektion statt, so dass ein kollegiales Miteinander nun ganz überwiegen konnte. Alle Unterlieutenants, die die finalen Examina bestanden, konnten ihre Karriere im Ingenieurkorps fortsetzen. Damit bot sich dieser Kurs, in dem das eigentlich nötige Fachwissen für den Festungsbau gelehrt wurde, auch an, befähigte Anwärter aus anderen Waffengattungen in diesen Bereichen zu schulen und somit in das Ingenieurkorps aufzunehmen.

Die Bedeutung des höheren Lehrkurses für die vorliegende Studie besteht in seiner zweifachen Beispielhaftigkeit. Das Wiederzusammentreffen steht exemplarisch für die vielen Möglichkeiten der wiederholten Zusammenkunft während der militärischen Laufbahnen. Die Männer konnten somit nicht nur Jugendfreundschaften am Leben erhalten, sondern daraus Netzwerke bilden, die sie für ihr berufliches Fortkommen nutzten. Diese Aspekte sind besonders vor dem Hintergrund der enorm hohen Mobilität der Genieoffiziere nicht zu unterschätzen. Der Werdegang Josef Turnaus zwischen seinem Abgang von der Ingenieur-Akademie und seinem Wiedereintreffen zum Besuch des »höheren Kurses« illustriert dies beispielhaft. In den zwei Jahren und sieben Monaten wurde er an drei verschiedenen Orten eingesetzt, wobei allein die ersten zwei (Salzburg und Mantua) auf die ersten sieben Monate entfielen.²³² In den aus dieser Mobilität resultierenden kurzen Aufenthaltszeiten war es Turnau wahrscheinlich schwergefallen, ein Leben außerhalb der Armee aufzubauen. Er wurde damit auch im Sozialen wieder auf seine Kameraden zurückgeworfen, was abermals den Korpsgeist stärkte.

Mit Blick auf die Direktoren der BBD und GD in Krakau und Lemberg und den Genieinspektor wird die weitere Entwicklung dieser Karrieren deutlich. Je älter und ranghöher die Offiziere wurden, desto weniger häufig mussten sie in der Regel ihre Einsatzorte wechseln. Zugleich kristallisierten sich gewisse Zentren des Austausches und der Begegnung heraus, an denen dieselben Personen aufeinandertrafen, zusammen arbeiteten und eventuell freundschaftliche Beziehungen pflegten.²³³ Die Bundesfestungen erwiesen sich als Orte, wo wichtige spätere Ent-

231 Gatti, Geschichte, Bd. 1, S. 580.

232 Vgl. KA, Pers, CL, 45, Turnau, Josef (1863).

233 Die folgenden Analysen fußen auf den Militär-Schematismen.

scheidungssträger seit den 1820er Jahren zusammenarbeiteten.²³⁴ Drei Personen spielen hier immer wieder eine Rolle: Georg Eberle (der spätere Genieinspektor für Galizien), Julius Wurmb (der ältere Bruder von Cornelius Wurmb und Verfasser des *Lehrbuchs der Kriegs-Baukunst*²³⁵) sowie Michael (Ritter von) Maly,²³⁶ der 1853 die 2. Sektion in der GGD übernehmen würde. Eberle war der Ranghöchste unter den dreien und fungierte seit 1842 in Rastatt als Direktor für den dortigen Festungsbau.²³⁷ Aber auch in Mainz hatten die drei bereits um 1830 zusammengearbeitet.²³⁸ Für Cornelius Wurmb und Joseph Rudolph bestand ein ähnlicher Raum des kontinuierlichen Zusammenwirkens in Mähren, wo beide in Brünn und Olmütz aufeinandertrafen.²³⁹

Die Orte der Begegnung waren jedoch mehr als nur Punkte der Netzwerkbildung. Sie bildeten vielmehr gemeinsame Erfahrungshorizonte, die außerdem an Objekte des Diskurses gekoppelt waren.²⁴⁰ So verwundert es nicht, dass allein über die drei Personen Eberle, Julius Wurmb und Maly drei der eindeutigsten Beispiele für eine »neuösterreichische Festungsmanier« miteinander in Verbindung gebracht werden können.²⁴¹ Zieht man Julius Wurmb's Bruder Cornelius noch hinzu, erhöht sich die Anzahl noch einmal, und die Verbindungen erscheinen überdeutlich. Es verwundert dann auch nicht, dass in den 1840er Jahren gleich zwei Initiativen zur Aktualisierung der fortifikatorischen Lehrbücher aus eben diesem Kreis hervorgegangen sind.²⁴² Damit erweisen sich die kontinuierlich ak-

234 Einführend zu den Festungen des Deutschen Bundes siehe Weber, Bundesfestungen.

235 Vgl. Wurmb, Lehrbuch.

236 Es soll darauf hingewiesen werden, dass dieser Michael Maly ein anderer als der bereits erwähnte ist. Es lässt sich zudem zwischen beiden kein verwandtschaftliches Verhältnis nachweisen. Zu diesem Maly siehe BLKÖ, Bd. 16, S. 351–354.

237 Zum Rastatter Festungsbau siehe Rößler, Kampf um den Bau.

238 Zum Festungsbau in Mainz siehe Neumann, Bundesfestung Mainz. Zu der Organisation der dortigen GD und der Rolle habsburgischer Ingenieure siehe bes. ebd., S. 298–309. Zu Basisinformationen über Maly, Wurmb und Eberle siehe ebd. S. 573, 577 und 580.

239 Wurmb war zwischen 1835 und 1838 in Olmütz und anschließend bis 1844 in Brünn stationiert. Rudolph verbrachte die Jahre von 1837 bis 1839 in Brünn. Vgl. Militär-Schematismus, 1835–1844.

240 In diesem Kontext erscheint der südwestdeutsche Raum als besonders bedeutsam für die Entstehung und Formulierung neuer architektonischer Formen und Ansätze. Vgl. hierzu Tragbar/Ziegler, Einleitung.

241 Rudolf Schneider weist insgesamt sechs solcher Beispiele aus. Vgl. Schneider, Rudolf: Denkschrift über die Reichsbefestigung der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, S. 210, in: ÖStA KA Ms Rb 1. Zu der grundsätzlichen Frage, ob sich eine genuin »neuösterreichische« Festungsmanier in Unterscheidung zur »neupreußischen« überhaupt ausmachen lässt, siehe Weber, Festungsmanier, bes. S. 124 und 132.

242 Einmal verfasste Georg Eberle die Pläne zum zweiten Teil der *Befestigungskunst*, deren erster Teil bereits 1826 von Georg Freiherr von Hauser publiziert worden war. Dieses Unterfangen blieb allerdings in der Entwurfsphase stecken. Vgl. KA, FA, Mem, XII Geniewesen, 501. Der zweite Versuch wurde von Julius Wurmb unternommen und resultierte 1852 in seinem *Lehrbuch der Kriegs-*

tivierten Netzwerke nicht nur als zuverlässige berufliche Kontakte, sondern auch als Diskurskontexte, in denen fortifikatorische Themen diskutiert und neue Ansätze entwickelt wurden, die von diesem Kreis ausgehend verbreitet wurden.²⁴³

Was hier nur exemplarisch anhand weniger Biografien dargestellt werden konnte, war eine flächendeckende und strukturell festgeschriebene Erscheinung. Die geografische Mobilität war kein Nebenprodukt eines wie auch immer gedachten Rotationssystems, wie es etwa beim Rest der Armee herrschte, um eine Stationierung am Herkunftsort der Dienstleistenden und damit Loyalitätsbildungen zu verhindern. Die Mobilität der Genieoffiziere war ein gewolltes Instrument, das mehreren Zielen diente. Das Augenscheinlichste bestand in der permanenten fachlichen Aus- und Weiterbildung des Stabes durch das Kennenlernen möglichst vieler befestigter Plätze innerhalb der Monarchie.²⁴⁴ Mobilität wurde damit zum Ausweis von beruflicher Erfahrung und fachlicher Expertise. Gleichzeitig wurde über die berufliche Laufbahn ein geografischer Erfahrungsraum geschaffen, der sich weitestgehend mit dem Staatsterritorium der Monarchie deckte.²⁴⁵ Hierbei fanden sich die Offiziere stets in ähnlichen Situationen und Konstellationen wieder. Egal, wohin sie auch beordert wurden, überall galten dieselben Regeln für die gleichen Strukturen. Abweichungen in der Organisation waren minimal, so dass eine problemlose Eingliederung zügig vorstattengehen konnte. Prozesse der Befehlsausführung entsprachen ebenfalls unabhängig vom konkreten Ort

Baukunst, zum Gebrauche der kais. kön. Génie-Academie. Er nimmt in diesem Buch an mehreren Stellen explizit Bezug auf die Arbeit seines Bruders in Krakau. Vgl. bspw. S. 81, 152, 218.

243 Dass dieser Diskurs allerdings nicht allen Mitgliedern des Geniestabes gleichermaßen offenstand, liegt auf der Hand. An anderer Stelle habe ich hervorgehoben, dass insbesondere Debatten über praktische und technische Aspekte des Festungsbaus relativ inklusiv ausfielen und geografisch innerhalb eines größeren mitteleuropäischen, aber deutschsprachigen Diskursraumes angesiedelt waren. Diskussionen über größere Befestigungsstrategien hingegen wurden in Bezug auf die Autoren exklusiver geführt, reichten gleichzeitig allerdings unter Einschluss anderer, besonders westeuropäischer Überlegungen über den mitteleuropäischen Raum hinaus. Vgl. Rochow, *Challenges*. Diese Differenzierung erinnert auch an Flecks Unterscheidung eines esoterischen und eines exoterischen Teils des Denkkollektivs. Vgl. Fleck, *Entstehung*, S. 147.

244 Vgl. *Streffleur, Dienst-Vorschriften*, S. 35; *Reglement*, S. 10, § 10. Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass zwar Mobilität erwünscht war, diese aber im Rahmen des Habsburgerstaates bzw. in seinem Auftrag verlaufen sollte. Durch die Unterbindung einer Mobilität jenseits dieses Verhältnisses sollten die technischen Truppen zusätzlich an den Staat gebunden werden. Vgl. hierzu Eichberg, *Schwedenfestung*, S. 42.

245 Diese Aspekte kehren auch Buchen und Rolf in ihrem Sammelband zu Eliten in Russland und Österreich-Ungarn zwischen 1850 und 1918 hervor. Mit ihrer Wendung »imperiale Biografien« spielen sie auf die genuin »imperialen« Kontexte der Lebensläufe ausgewählter Angehöriger einer Elite an, womit sowohl die geografische Reichweite der Lebenswege als auch deren institutionelle Einbindung umrissen werden. Vgl. Buchen/Rolf, *Eliten*, S. 6.

einer einstudierten Routine. Der Geniestab kann damit als Träger eines Homogenisierungsprozesses²⁴⁶ gelten, der letztlich dazu beitrug, das Territorium in einheitlicher Form zu durchstaatlichen. Grundlage hierfür bildete die beschriebene Homogenisierung des Korps an sich, die über die verschiedenen Selektionsmechanismen und die lange standardisierte Ausbildung erreicht wurde.

2.3 Prozesse – Die Bürokratie und ihre innere Funktionsweise

Auf der Ebene der Zentralbefestigungskommission und des Armeeoberkommandos wurden bisher lediglich allgemeine Ideen und Vorgaben ausgehandelt, nicht aber konkrete Bauwerke debattiert. Diese gehören zwar zweifellos zum Prozess der Externalisierung, sind der eigentlichen Bauplanung aber vorgelagert. Aufgrund der fehlenden Herauslösung und vergleichenden Betrachtung dieser Planungsprozesse bleibt der Planungsbegriff bis heute sehr unklar und unterbestimmt.²⁴⁷ Es handelt sich bei der Bauplanung jedoch aus architektursoziologischer Sicht um den ersten kritischen Transmissionspunkt von der Idee zur Umsetzung eines Gebäudes. Es gilt hier, Ideen, Visionen und Vorstellungen, die mehr oder weniger explizit formuliert wurden, in ein erstes bildlich-physisches Substrat umzuwandeln, das als Vorlage zur Schaffung des finalen Bauwerkes dienen soll.²⁴⁸ Wenn wie im vorliegenden Fall Bauherr und Planer nicht in derselben Person vereint sind, besteht die erste Herausforderung in der »Übersetzung« der Vorstellungen in eine technische Aufgabe, die für Ingenieure bearbeitungsfähig erscheint. Deren Ergebnis gilt es wiederum so aufzubereiten, dass es für den Bauherren verständlich als Resultat seiner Vorstellungen verstanden werden kann.²⁴⁹

Mit der nun stattfindenden Verlagerung des inhaltlichen Fokus geht auch die Verschiebung der Aufgaben und der eigentlichen Kompetenz einher. Es werden jedoch im Folgenden keine Diskussionen um technische Detailfragen in den Blick genommen, sondern weiterhin Fragen der Herrschafts- und Machtausübung im Zentrum stehen. Vor diesem Hintergrund werden die Kommunikations- und Verarbeitungsprozesse in Krakau und Lemberg analysiert und verglichen. Dies gewährt wiederum Einblicke in die Übersetzbarkeit von Ideen in Sprache

²⁴⁶ Ebd., S. 21.

²⁴⁷ Was gemeinhin als *planning history* bezeichnet wird, umfasst hingegen komplexere Planungseinheiten, von Stadtvierteln bis zu ganzen Städten oder Landstrichen. Vgl. hierzu das seit 2002 erscheinende *Journal of Planning History*, die seit 1986 herausgegebene Zeitschrift *Planning Perspectives* sowie Hein (Hrsg.), Handbook.

²⁴⁸ Die Bedeutung von Bauzeichnungen wurde erst kürzlich durch eine entsprechende Publikation adäquat gewürdigt. Vgl. Philipp, Architektur.

²⁴⁹ Dieser Prozess wurde bereits im Kapitel zur Theorie und den Methoden eingehender beschrieben.

und thematisiert damit deren Kommunizierbarkeit und deren Gebundenheit an Denkstile und -kollektive überhaupt. Darüber hinaus wird aber zu zeigen sein, wo Handlungsspielräume bestanden und wie sie letzten Endes die Funktionsfähigkeit des gesamten Apparates erst garantierten.

Eine zentrale Rolle spielten Vorgaben. Diese umfassten im Wesentlichen zwei Arten von Vorschriften, die die militärischen Baubeamten auf der Ebene der lokalen Direktionen zu befolgen hatten. Zum einen handelte es sich hierbei um die aus der allgemeinen Befestigungsstrategie hervorgegangenen konkreten Aufgaben, die von der GGD auf die entsprechenden Inspektionen und Direktionen verteilt wurden. Darüber hinaus umfassten die Vorgaben aber auch generell gültige Regeln zum Umgang mit diesen Anweisungen. Dies zielte auf das Dienstreglement, das die weiteren Abläufe systematisierte und vorgab, sowie auf Vorgaben aus der Architekturausbildung der Ingenieure, die in entsprechenden Lehrbüchern kodifiziert waren. Aus den beiden letzteren bildeten sich sinngemäß die Logiken, nach denen die Aufgaben zu verarbeiten waren.²⁵⁰ Waren diese eindeutig genug, wurde ein Ergebnis produziert, das den Erwartungen der übergeordneten Hierarchieebenen entsprach. War dies nicht der Fall, so waren die Anweisungen entweder ungenau, die prozessualen Vorgaben nicht eindeutig, oder der Faktor Mensch sorgte für entsprechende Abweichungen. Das Wechselspiel zwischen diesen drei Komponenten wird aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Aus architektur- und wissenssoziologischer Sicht stellt sich zunächst die Frage nach dem eigentlichen Beginn der Bauprojekte. Für den Lemberger Fall muss hierbei auf den ersten Entwurf einer Zitadelle aus dem Jahr 1835 verwiesen werden.²⁵¹ Obwohl dieser sehr bald verloren ging, blieb er mit seiner Erwähnung erstens präsent und wirkte zweitens legitimierend für die Wiederaufnahme der Planungen zehn Jahre später.²⁵² Aber auch dieses Mal verlief das Vorhaben im Sande. 1848 nahm es dann unter General Hammerstein, der sich bereits vor Ausbruch der Revolution für einen Ausbau der militärischen Strukturen in Lemberg ausgesprochen hatte,²⁵³ wieder Fahrt auf. Der Fortifikationsdistriktsdirektor Schwarzleitner hat der GGD gegenüber die Zitadelle Ende des Jahres wieder ins Gespräch

250 Vgl. in diesem Kontext die Rolle, die Fleck Handbüchern zuschreibt. Vgl. Fleck, Entstehung, S. 158 f.

251 Dieser Entwurf wurde von dem Fortifikationsdistriktsdirektor Oberst Fichard angefertigt. Gemeint sein kann nur Johann Maximilian Fichard, genannt Baur von Eysseneck. Vgl. hierzu Militär-Schematismus, 1835, S. 384.

252 Vgl. Hofkriegsräthliches Präsidium an Metternich, 9. 11. 1845, Abschrift, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 468 (1848), 7-24.

253 Hammerstein setzte sich für den Bau neuer Kasernen in Lemberg ein, da seiner Meinung nach die bestehenden »weder den militärischen noch den politischen Zwecken Genüge [leisten]«. FDD an GGD, 15. 1. 1848, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 468 (1848), 7-24.



Abb. 3: Erster, in den Stadtplan von Lemberg gesetzter Entwurf der Zitadelle, 1850.

gebracht, um die »meuterische Bevölkerung mit geringen Kräften im Zaum«²⁵⁴ halten zu können. Auch er berief sich hierbei auf die alten Pläne, hielt diese aber für gänzlich ungeeignet. Stattdessen sei er auf Ausarbeitungen vom Juli desselben Jahres gestoßen.²⁵⁵ Im gleichen Moment wurde eine umfassende Erhebung über den besten Ort für eine zu erbauende Zitadelle eingeleitet.²⁵⁶ Die FDD leitete das Protokoll hierzu am 31. Dezember 1848 zusammen mit der Frage nach der eigentlichen strategischen Ausrichtung der Zitadelle an die GGD weiter.²⁵⁷ Im März 1849 genehmigte das Kriegsministerium die Erbauung der Zitadelle auf der sogenannten »Türkenschanze« sowie eines weiteren verschanzten Lagers. Zudem wurde die FDD im Rahmen einer Generalkommando-Präsidialverordnung beauftragt, die nötigen Ausarbeitungen anzufertigen. Diese schickte im September

254 Schwarzleitner an GGD, 7.12.1848, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 468 (1848), 7-24.

255 Vgl. ebd.

256 Vgl. Kommissionsprotokoll, 19.12.1848, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 484 (1849), 7-12.

257 Vgl. Schwarzleitner an GGD, 31.12.1848, in: ebd.

der GGD die entsprechenden Pläne.²⁵⁸ Die GGD wies diese als »zu kompliziert« zurück und ordnete stattdessen eine komplette Überarbeitung auf Grundlage des Plans von 1835 an. Dem kam die FDD bis Ende November nach. In dem Schreiben hob Schwarzleitner u. a. auch die Bereitschaft hervor, mit dem rangniederen Rudolph, der nun nach Lemberg kommandiert wurde, zum Wohle des Projektes zusammenarbeiten zu wollen.²⁵⁹

Sowohl personell als auch inhaltlich war nun der Zeitpunkt erreicht, an dem die eigentliche Ausarbeitung des Projektentwurfes nach den Vorgaben der Zentralbefestigungskommission begann. Die Berufung Rudolphs muss in diesem Zusammenhang als Zäsur verstanden werden. Inhaltlich lässt sich diese zwar nicht ganz so klar fassen, die nun einsetzende intensive Auseinandersetzung über die Ausgestaltung des Vorhabens deutet aber auf sich verstetigende Kommunikationskanäle hin, die eine tatsächliche Bereitschaft zum Bau der Zitadelle dokumentieren. Sie stehen damit auch im deutlichen Kontrast zu den eher sporadisch erscheinenden Überprüfungen der vorangegangenen Jahrzehnte, deren Ergebnisse zuweilen nicht einmal in einer auffindbaren Art archiviert worden waren. Angesichts dieser mangelnden Nachhaltigkeit der vormärzlichen Militäradministration stellt sich die Frage, wie Wissen vor dem Einsetzen der zunehmenden Bürokratisierung tatsächlich verwaltet und wieder abgerufen wurde. Der Verdacht liegt nahe, dass diese Prozesse zu einem Großteil über persönliche Erinnerungen abliefen, die zusätzlich zu den ohnehin nur grob kategorisierten Aktenbeständen eine unerlässliche Hilfe beim Auffinden von konkreten Akten waren.

Der Krakauer Fall war gänzlich anders gelagert. Weil die ehemals Freie Stadt erst 1846 sukzessive in die Habsburgermonarchie eingegliedert wurde, bestanden keine zeitlich weit zurückreichenden Ausarbeitungen zu deren Befestigung. Die komplexe Struktur der im Laufe der kommenden Jahre entstehenden Befestigungsbauten deutet aber darauf hin, dass ihnen verschiedene militärstrategische Grundüberlegungen und damit unterschiedliche Entstehungszusammenhänge zugrunde lagen. In den Bauentwürfen Cornelius Wurmb vom Mai 1850 unterscheidet dieser den Noyau, dessen Kern der Wawel-Berg bildete, einen doppelten Brückenkopf auf beiden Seiten der Weichsel und ein befestigtes Lager, das aus den um Krakau herum zu bauenden Forts bestand.²⁶⁰

Die Idee zur Befestigung des Wawel-Bergs stammt aus dem Jahre 1846, weil sich der annektierenden Armee dort ein strategisch günstiger Punkt bot. Die Ein-

258 Vgl. Kommissions-Protokoll, 28. I. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/42.

259 Vgl. Schwarzleitner an GGD, 29. II. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 484 (1849), 7-12.

260 Vgl. Übersichten von Wurmb, 27. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/6.

quartierung habsburgischer Truppen fand jedoch erst im Januar 1848 statt.²⁶¹ Es kam nun zu baulichen Anpassungen, die immer stärker den militärischen Erwägungen entsprachen. Diese entsprangen zunächst nicht den Erfordernissen einer monarchieweiten Befestigungsstrategie, sondern der reinen Logik einer militärischen Besetzung. Der Befehl zum eigentlichen Ausbau des »Kastells« zur Zitadelle folgte dann am 11. Mai 1848.²⁶² Die Arbeiten zogen sich nachweislich bis über das Jahr 1853 hinaus hin.²⁶³

Der Bauprozess lässt sich in drei Phasen einteilen. So können die Befestigungsmaßnahmen der Jahre 1848/49 als erste Phase verstanden werden.²⁶⁴ Die zweite, in der der Wawel-Berg in ein Gesamtfortifikationskonzept eingebunden wurde, dauerte bis 1853. Die dritte Phase umfasst dann die nachfolgenden Ausbauten des Berges in der Mitte der 1850er Jahre, die nicht zuletzt auf die besondere Konstellation des Krimkrieges zurückgingen.²⁶⁵ Für den im weiteren Verlauf betrachteten Zusammenhang ist besonders der zweite Zeitabschnitt von Bedeutung, da hier der Berg als Teil des von der ZBK erarbeiteten Konzeptes zur Befestigung des ganzen Staates aus- und umgebaut wurde. Die erste Phase ist dennoch nicht ganz außer Acht zu lassen, da sich hier Vorgehensweisen, Mechanismen und Aushandlungsstrukturen bereits andeuteten und herausbildeten.²⁶⁶

Innerhalb der ersten Phase nimmt die Schaffung eines doppelten Brückenkopfes eine beispielhafte Rolle ein. Dieses Vorhaben war aus den politischen (und militärischen) Ereignissen des ersten Halbjahres 1849 hervorgegangen und wies von Anfang an einen starken Bezug zum Wawel-Berg auf.²⁶⁷ Am 21. Juni 1849 er-

261 Vgl. Militär-Oberkommando in Krakau an k. k. Hofkommissariat, 18. 12. 1847, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369a), 1847, 7546.

262 Vgl. FLD Krakau an GGD, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849–1850), 38-2.

263 Zu den Bauarbeiten im Jahr 1853 vgl. Rapport über den Fortgang der extraordinären neuen Befestigungs- und sonstigen bedeutenden Bauten des Reiches während des Monats Jänner 1853, 7. 2. 1853, S. 6, in: KA, MKSM, HR, Akten, 1853, 531; Rapport über den Vortgang der extraordinären neuen Befestigungs- und sonstigen bedeutenden Bauten des Reiches während des Monats April 1853, 7. 5. 1853, S. 8, in: KA, MKSM, HR, Akten, 1853, 1963. Zu der Fortführung über das Jahr 1853 hinaus vgl. Tomkowicz, Wawel, Bd. 1, bes. S. 398.

264 In diese Zeit fällt auch die Schaffung eines Brückenkopfes auf beiden Seiten der Weichsel. Dieser sollte in erster Linie zur Sicherung der Marschroute der russischen Truppen dienen, die der Kaiser für die Unterdrückung des Aufstandes in Ungarn zu Hilfe gerufen hatte. Der Bauprozess ist relativ gut in den Akten des Wiener Kriegsarchivs dokumentiert. Siehe hierzu bes. KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849–1850), 38/5 und 38/7.

265 Diese Dreiteilung lehnt sich an Pianowski, Wawel, S. 126–131 an.

266 Eine bauhistorische und kunstgeschichtliche Betrachtung dieses Zeitabschnitts findet sich bei ebd.; Tomkowicz, Wawel, Bd. 1, bes. S. 397–399; ders., Wawel, Atlas, bes. Abb. 8 f. und 28–34.

267 Das Kriegsministerium leitete am 20. April 1849 eine Anfrage des Militärkommandos in Galizien an die GGD weiter, in der es darum ging, ob jenseits des »Kastells« weitere Fortifikationsbauten in Krakau geplant werden sollten. Die GGD antwortete am 26. April, dass

ging die Mitteilung des Kriegsministeriums, dass der »Kaiser von Russland« die Schaffung eines Brückenkopfes in Podgorze wünschte.²⁶⁸ Im selben Schreiben wurden die entsprechenden Befehle zur Einleitung des Baus gegeben.²⁶⁹ Bereits einen Monat später waren nicht nur erste Pläne zur Errichtung dieses Brückenkopfes ausgearbeitet,²⁷⁰ es befanden sich ebenso bereits die nötigen Arbeiter vor Ort, Baracken für deren Unterkunft waren gebaut und die für die Befestigungsbauten benötigten Grundstücke akquiriert.²⁷¹ Dieses enorme Tempo hielt bis zum Oktober an, als bei der GGD der Befehl zur Einstellung der Bauarbeiten einging. Mit der endgültigen Niederschlagung des Aufstandes in den ungarischen Ländern verlor der Brückenkopf die ihm zugedachte strategische Bedeutung. Wie diese fortan aussehen und ob der Bau fortgesetzt werden würde, war im Rahmen der weiteren Planung zu erkunden.²⁷² Zu diesem Zeitpunkt fand bereits ein informeller Austausch zum Ausbau des Brückenkopfes auf dem linken Weichselufer statt.²⁷³ Die Inhalte dieser Unterhaltung dienten sicher als Diskussionsgrundlage in der ZBK. Damit war die kurze Episode des Brückenkopfes als eigenständiges fortifikatorisches Element beendet. Seine weitere Geschichte sollte Teil der Gesamtplanung eines Befestigungssystems für Krakau sein, dessen stärkster Ausdruck die dritte Komponente von Wurmb's Darstellung bildete: die Idee eines befestigten Lagers mit Hilfe zahlreicher um Krakau liegender Befestigungspunkte.

Mit Entschluss vom 12. April 1850 sanktionierte Franz Joseph I. die Befestigungspläne der ZBK. Darin wurde angeordnet, in Krakau »[d]as Noyeau eines doppelten Brückenkopfes an beiden Weichsel-Ufern« und in Lemberg eine »Zitadelle auf der Türkenschanze« zu errichten.²⁷⁴ Diese recht ungenauen Formulie-

»so gewiß sie [die weitere Befestigung Krakaus, Anm. F.R.] auch bei ruhigeren Zeiten zur Sprache kommen muß, so ist der gegenwärtige Moment nicht dazu geeignet permanente Befestigungen auszutragen, Feldbefestigungen derselben [der Stadt Krakau, Anm. F.R.] an der Weichsel überhaupt könnten nur durch militärische Operationen bedingt werden«. Dass diese zustande kommen würden, bezweifelte der Generalgeniedirektor, da sie mit einer Besetzung der Stadt einhergehen müssten, was wiederum zu einer Bindung signifikanter Truppenverbände führen würde. Für den Bau selber würden diese ebenfalls benötigt werden. Diese Kontingente standen aber zur Zeit nicht zur Verfügung. GGD an KM, 26. 4. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 485 (1849), 7/23.

268 Vgl. KM an GGD, 21. 6. 1849, in: ebd.

269 Vgl. FLD Krakau an GGD, 21. 6. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849–1850), 38/5.

270 Dies fand unter maßgeblicher Beteiligung Julius Wurmb's statt, der aus Olmütz für die Ausarbeitung dieser Pläne nach Krakau gereist war. Vgl. Wurmb an GGD, 12. 7. 1849, in: ebd.

271 Dies berichtete Rudolph, der zu dieser Zeit als Befestigungsbaudirektor in Krakau fungierte. Vgl. BBD Krakau an GGD, 5. 7. 1849, in: ebd.

272 Vgl. [KM] an GGD, 4. 10. 1849, in: ebd.

273 BBD an GGD, 10. 10. 1849, in: ebd.

274 Franz Josephs I. an KM, 12. 4. 1850, in: KA, ZSt, KM, Präs., Akten, 1850, 2456.

rungen verwiesen zum einen auf die bereits bestehenden Vorüberlegungen, Pläne und baulichen Strukturen, die durch die relevanten Direktionen zu diesem Zeitpunkt ausgearbeitet und geschaffen worden waren. Zum anderen deuten sie auch an, dass es sich bei diesen Plänen keineswegs schon um bis ins letzte Detail ausgearbeitete Entwürfe handelte. Dies resultierte zum einen aus dem Mangel an genauen Plänen und Bodenaufnahmen und ließ zum anderen das erforderliche Maß an Flexibilität, das nötig war, sollten diese Entschlüsse nicht durch Erfordernisse vor Ort in Kürze wieder revidiert werden müssen.

Die Ausarbeitung der Pläne in der ZBK erfolgte keineswegs als ein »top down« Prozess. Erste Pläne und Ideen waren sowohl in Lemberg als auch in Krakau bereits zu einem Zeitpunkt angefertigt worden, als die Entscheidungen in der ZBK noch nicht gefallen waren.²⁷⁵ Dies reduziert nicht die Bedeutung der Entschlüsse vom 12. April 1850 als bindende Befehle an die militärischen Baubehörden. Aber es relativiert die Expertise der ZBK, da sie faktisch keine neuen Ideen entwickelte, sondern nur bestehende bündelte und zu einer Gesamtstrategie zusammenbrachte. Der Blick auf die Ausarbeitung der Entwürfe in Lemberg bis zur Behandlung dieses Themas in der ZBK verdeutlicht dies.

Der Befestigungsbaudirektor Rudolph kam im Herbst 1849 in Lemberg an, kurz nachdem ein Entwurf in Anlehnung an frühere Ausarbeitungen an die GGD geschickt worden war.²⁷⁶ Knapp einen Monat später erhielt die Lemberger FLD ein Schreiben, in dem die Pläne rundheraus zurückgewiesen wurden. Zudem hob die GGD darin die Funktion der zu errichtenden Zitadelle noch einmal prägnant hervor. Sie sollte Staatsgüter, Waffen, Vorräte und »die Hauptstadt Galiziens gegen den offenen Ausbruch eines Aufruhrs schützen« und als Zufluchtsort der Garnison dienen. Gleichzeitig hielt sie die FLD an, den Bau nicht als zusammenhängende Anlage, sondern in Form separierter Gebäude zu konzipieren und so zu platzieren, dass möglichst wenige bestehende Privatgebäude beeinträchtigt würden. Die militärische Ausrichtung der Zitadelle sollte zudem einzig auf die Stadt hin erfolgen.²⁷⁷

Rudolph fasste kurz darauf zusammen, dass sich nach den ersten beiden als unzulänglich erwiesenen – und nicht zuletzt: zu teuren – Entwürfen die Einsicht durchgesetzt hatte, dass eine in sich geschlossene Gesamtanlage auf dem dortigen Terrain einfach nicht kostengünstig zu erbauen war. Damit musste zwangsläufig eine Wende hin zu einem Komplex aus lose miteinander verbundenen Werken

275 Rudolphs Schreiben an die GGD, in dem er die weitere Befestigung des linken Weichselufers mündlich zu erörtern suchte, stammt vom 10. 10. 1849. Die erste Sitzung der ZBK fand am 9. 11. 1849 statt.

276 Vgl. Schwarzleitner an GGD, 29. 11. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 484 (1849), 7–12.

277 GGD an FLD in Lemberg, 22. 12. 1849, in: ebd.

vollzogen werden. Mit Hilfe freistehender Mauern,²⁷⁸ die diese Werke und Gebäude verbinden würden, könnte aber dennoch ein geschlossener Zitadellenraum erreicht werden,²⁷⁹ ließ die GGD die FDD und die FLD wissen. Bis zur Behandlung der galizischen Städte in den Beratungen der ZBK am 14. Januar erging keine weitere Rückmeldung an die GGD. Der Generalgeniedirektor Caboga ging damit zwar ohne ein fundiertes Konzept in die Beratungen, hatte aber auf Basis der bisherigen Planungen Grundüberlegungen im Gepäck, die er in die ZBK einbringen konnte. Dass diese unter der Ägide von Hess überhaupt zu Gehör kamen, lassen die Protokolle nicht erkennen. Aber sie schlugen ohnehin eine andere Richtung ein als die Hess'schen Darstellungen, denn für den Generalgeniedirektor saß der militärische Hauptgefahrenherd im Inneren des Staates.

Zwei Wochen nach den Beratungen der ZBK wurde in Lemberg ebenfalls ein Kommissions-Treffen abgehalten. Dem eigentlichen Protokoll war ein Vortrag Rudolphs vorangestellt, worin er die bisherige Planungsgeschichte der Zitadelle zusammenfasste. Darin nahm er auch explizit Bezug auf die zuvor »gescheiterten« Entwürfe, die er in erster Linie auf ein Missverständnis zwischen GGD und FDD bzw. FLD zurückführte. Letztere seien bei der Ausarbeitung der ersten beiden Entwürfe nämlich davon ausgegangen, dass die Zitadelle auch zur Verteidigung gegen einen äußeren Feind herangezogen werden sollte. Nachdem aber mit dem Schreiben der GGD vom 22. Dezember 1849 eindeutig klargestellt wurde, dass die Hauptfunktion der Zitadelle gegen die Stadt gerichtet sein sollte, konnte nun auch die Anfertigung einer Ausarbeitung erfolgen, die den Wünschen der GGD entsprechen würde.²⁸⁰ Für die Lemberger FLD galt also das Wort des Generalgeniedirektors als das entscheidende.

Die Aufgabe des Generalgeniedirektors war es in dieser Konstellation in erster Linie, die Beschlüsse der ZBK als Arbeitsaufträge an die untergeordneten Direktionen weiterzugeben. Dabei oblag es ihm, die Informationen so aufzubereiten und zu verteilen, dass die Lokaldirektionen in Lemberg und Krakau sie entsprechend ver- und bearbeiten konnten. Aus Sicht der ZBK nahm die GGD damit eine intermediäre Stellung ein, die wiederum auch in umgekehrter Richtung die Informationen aus den untergeordneten Direktionen bündeln und für eine Bearbeitung innerhalb der ZBK auswerten sollte. Aus der Perspektive der Lokal-

278 Aus militärarchitektonischer Sicht ist dies eines der stärksten Indizien, dass tatsächlich der gesamte Komplex nicht mit Blick auf den Angriff einer »auswärtigen Macht« geplant wurde. Für eine feindliche Armee hätte eine einfache Mauer kein bedeutendes Hindernis dargestellt. Rudolph verweist zudem darauf, dass auch möglichst viele, bereits bestehende Gebäude in diese Mauer hätten eingefasst werden sollen. Auch dies wäre für eine feindliche Armee ein einfaches Ziel, um größtmöglichen Schaden innerhalb der Zitadelle anzurichten, und somit eigentlich zu vermeiden.

279 Vgl. Commissions-Protokoll, 28. I. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/42.

280 Vgl. ebd.

direktionen hingegen nahm die GGD die Stellung der übergeordneten, weisungsbefugten Behörde ein. Aufgrund der Restriktion in der Kommunikation, wonach die Lokaldirektionen keine direkte Korrespondenz mit der ZBK führten, bestand auch keine Möglichkeit, die Befehle und Informationen, die von der GGD an sie »herabgelangten«, in Zweifel zu ziehen oder zu verifizieren. Da es andererseits aber auch nicht auf die Lokaldirektoren, sondern auf die Befehle an sie zurückfiel, wenn sie aus Sicht einer anderen Institution falsch handelten, bestanden wenig Anreize, die Befehle zu hinterfragen. Im Gegenteil, solange die untergeordneten Behörden rigide die an sie gerichteten Befehle befolgten, liefen sie keinerlei Gefahr, unrechtmäßig zu handeln oder gemaßregelt zu werden.²⁸¹

In Lemberg gingen die Ausarbeitungen zum Bau der Zitadelle unbeirrt von den gleichzeitig in Wien ablaufenden Beratungen zu einer monarchieweiten Befestigungsstrategie voran. So fand sich dort Ende Januar eine Kommission zusammen, die minutiös das örtliche Territorium untersuchte, um den besten Standort für die anvisierte Zitadelle zu finden.²⁸² Eine gute Woche später – das Protokoll dieses Kommissionstreffens war noch nicht bei der GGD eingegangen – schickte die BBD in Lemberg der GGD einige Erläuterungen zu, in denen vorzunehmende Änderungen an dem Entwurf dargelegt und Szenarien für Angriffe auf die Zitadelle umrissen wurden.²⁸³ Die GGD wies diese Initiative zurück und forderte die dortige GD auf, zunächst für eine adäquate Aufnahme des Terrains zu sorgen, bevor die Pläne zum Bau der Zitadelle weiter verfolgt würden.²⁸⁴ Am 14. April 1850 übermittelte die GGD die Information über die kaiserliche Sanktionierung des Zitadellenbaus in Lemberg und forderte die GD auf, alles Nötige in die Wege zu leiten, um diesen so bald wie möglich zu beginnen.²⁸⁵

Nun setzten eine rege Tätigkeit und ein intensiver Austausch auf Arbeitsebene zwischen der GD Lemberg und der GGD ein. Dieser offenbart, dass die Vorgaben der ZBK kaum mehr als grobe Richtlinien darstellten, die sowohl die generelle Funktion des zu erbauenden Objektes als auch dessen finanzielle Ausstattung allgemein betrafen. Dies korrespondierte mit dem Niveau der Planungstätigkeit bei der GD, denn obwohl bereits seit mehreren Monaten an den Entwürfen gearbeitet worden war, lagen noch keine Details vor. Weil dies aber wiederum für die Kostenaufstellung absolut erforderlich war,²⁸⁶ stellte sich nun so etwas wie ein Schwe-

281 Vgl. Reglement, S. 20, § 4.

282 Vgl. Commissions-Protokoll, 28. I. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/42.

283 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 7. 2. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/1.

284 Vgl. GGD an GD Lemberg, 3. 3. 1850, in: ebd.

285 Erwähnt in: BBD Lemberg an GGD, 22./23. 4. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/2.

286 Eine Kostenaufstellung für den gesamten Lemberger Zitadellenbau erfolgte erst Ende September des Jahres. Aber auch hier riet der Geniedirektor aufgrund der noch unklaren Ablosesummen für die zu akquirierenden Grundstücke, eher etwas mehr einzuplanen, und

bezustand zwischen den verschiedenen Planungsaspekten ein. Es galt gleichzeitig, die nötigen Gelder zu beantragen, vorbereitende Arbeiten einzuleiten, Grundstücksenteignungen durchzuführen, Material zu beschaffen, Arbeitskräfte und Firmen anzuwerben und Ähnliches, ohne aber irgendwelche Details über auch nur eines der zu errichtenden Bauwerke bereits zu kennen. Diese schiere Anzahl von Aufgaben überwältigte die GD mit ihren begrenzten personellen Ressourcen,²⁸⁷ was noch einmal für eine Verlangsamung der schrittweisen Präzisierung auf allen Ebenen der Planung sorgte. Dieses schleppende Arbeiten erhöhte dabei auch die Abhängigkeit der verschiedenen Planungsakteure voneinander und bremste somit noch einmal den gesamten Planungsprozess. Grundlage dieser nun langsam voranschreitenden Planung war die Einigung auf einen relativ einfachen Bau, der aus einer Kaserne mit zwei angrenzenden sowie fünf weiteren Türmen bestand.

Die GD in Lemberg versuchte, ihre personellen Engpässe durch die Anforderung weiterer Vorlagen auszugleichen.²⁸⁸ So ersuchte sie die GGD etwa um Zusendung von Vorlagen zur Konstruktion der für Lemberg vorgesehenen Türme und der Reduit-Kaserne, wie sie bereits in anderen Teilen der Monarchie gebaut wurden.²⁸⁹ Es war wohl keine Ironie, als sich der Geniedirektor Rudolph bei der GGD am 3. Juni 1850 dafür dankbar zeigte, dass diese »die wichtigsten Anhaltspunkte für das Citadellen Projekt schon vollständig ausgearbeitet herabgelangen ließ.«²⁹⁰ Von Vollständigkeit kann zu diesem Zeitpunkt allerdings mitnichten die Rede sein. Im Juli des Jahres erfolgte erst die Zusendung von Plänen für die einzelnen Bauten der Zitadelle.²⁹¹ Daran schloss sich eine ausgiebige Korrespondenz über die Detailentwürfe besonders in Bezug auf die Türme der Zitadelle an, die sich über Wochen hinzog.²⁹² Dabei wurden immer wieder neue Aspekte aufgeworfen, die wiederum

verblieb also im Rahmen von Schätzungen. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 28. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/28. Noch im Februar des Folgejahres war die Diskussion um das Gesamtbudget nicht abgeschlossen. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 6. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/4.

287 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 28. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/5.

288 Hierbei ist nicht nur die geringe Personalausstattung der Direktion zu berücksichtigen, sondern auch das umfassende Aufgabenprofil der Direktion. Die Ausarbeitung der Befestigungspläne bildeten neben den Instandhaltungsmaßnahmen der zahlreichen militärischen Gebäude in Lemberg nur einen Teil dieser Aufgaben. Vgl. Ausweis sämtlicher von der Lemberger Genie Direction im Laufe des Monats Mai 1850 besorgten Dienstgeschäfte, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/6.

289 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 28. 4. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/4. Diesem kam die GGD nach. Vgl. GGD an BBD Lemberg, 26. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/3.

290 GD Lemberg an GGD, 3. 6. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/6.

291 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 7. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/42.

292 So schickte der Geniedirektor Rudolph Ende September die im August von der GGD geforderten überarbeiteten Pläne für die Türme III, IV und V an die GGD. Vgl. GGD an BBD

geklärt werden mussten. Einer betraf die grundsätzliche Frage nach der Art des zu verwendenden Mauerwerkes für die äußeren Mauern der Türme.²⁹³ Als besonders illustrativer Teilaspekt dieser Diskussion muss ein Vorstoß der GI Lemberg vom 7. Februar 1851 gelten. Inspektor Eberle schlug vor, im Inneren der Türme nicht wie bisher angedacht Bruchstein, sondern Backstein zu verwenden. Dem entgegnete die GGD, dass Bruchstein beizubehalten sei.²⁹⁴ Nachdem allerdings die BBD der GGD fundiert belegen konnte, dass es nicht kostspieliger war, dort Backstein zu verwenden,²⁹⁵ ordnete die GGD nicht nur die Verwendung des Backsteins im Inneren, sondern ebenso für die äußeren Wände an.²⁹⁶

Dieses Beispiel ist in mehrfacher Hinsicht typisch für den Lemberger Zitadellenbau. Es zeigt, dass kaum Entscheidungen durch die GD bzw. die BBD in Lemberg getroffen werden konnten. Gleichzeitig war dort aber das Wissen vorhanden, auf dem die zu fassenden Entscheidungen beruhten. Aufgrund dieser räumlichen und institutionellen Trennung entwickelte sich eine langwierige Korrespondenz, die beträchtliche Ressourcen band und letztlich die Entscheidungsfindungsprozesse in die Länge zog. Außerdem fällt am Lemberger Fall auf, dass seit Beginn der intensivierten Arbeiten an dem Projekt seit Mitte April 1850 die ZBK keine Rolle mehr spielte. Im Allgemeinen wurden andere Akteure, wie etwa das Kriegsministerium oder das Armeeoberkommando, nur dann einbezogen, wenn dies aufgrund von Kompetenzverteilungen notwendig war. Die wesentlichen Planungsprozesse liefen nun fast ausschließlich zwischen der GD Lemberg und der GGD in Wien ab. Obwohl letztere diejenige war, die über Entscheidungskompetenz verfügte, legt das diffizile Wechselspiel zwischen beiden Institutionen nahe, dass letztlich sanktionierte Vorgaben der GGD im Wesentlichen die von der GD Lemberg gesammelten und weitergeleiteten Informationen widerspiegeln und damit nur etwas legitimierten, was vor Ort auf Basis derselben Informationen zu denselben Entscheidungen geführt hätte.

Die Lemberger Prozesse fanden in mancher Hinsicht ihr Spiegelbild in Krakau. So waren auch der dortigen BBD Personalmangel,²⁹⁷ die gleichzeitige Be-

Lemberg, 17. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/17; BBD Lemberg an GGD, 29. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/32.

293 Dies wurde schließlich auf experimentellem Wege entschieden, wovon die BBD der GGD Mitte Dezember Bericht erstattete. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 14. 12. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/40. Nach der Antwort der GGD Ende des Monats erfolgte die detaillierte Planung dann am 19. 1. 1851. Vgl. GGD an BBD Lemberg, 29. 12. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/40; BBD Lemberg an GGD, 19. 1. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 558 (1851), 7-4/3.

294 Vgl. GI Lemberg an GGD, 7. 2. 1851, und GGD an GI Lemberg/GD Wien, 21. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/5.

295 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 6. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

296 Vgl. GGD in GI Lemberg, 13. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/8.

297 Vgl. z. B. Wurmb an GGD, 13. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/4.



Abb. 4: Entwurf eines doppelten Brückenkopfes mit befestigtem Lager. Der Brückenkopf geht vom »Castell« aus und umgrenzt die Krakauer Stadtteile Stradom und Kazimierz sowie das auf dem anderen Weichselufer gelegene Podgorze. Im weiteren Kreis um Krakau befinden sich die verschiedenen Werke des befestigten Lagers. Im Westen sticht das Fort Kościuszko als größtes hervor.

wältigung von Planungs- und Umsetzungsaufgaben und das Hinterherhinken der allgemeinen Planung sehr gut bekannt. Aufgrund der Größe des Gesamtobjektes potenzierten sich diese Probleme aber und erzeugten somit zugleich einen höheren Druck auf die BBD, erstens, den Bau überhaupt zu beginnen, und zweitens, die dafür benötigten Ressourcen, die im Vergleich zu Lemberg um ein Vielfaches höher waren, effizient einzusetzen. Der Bedeutung des Befestigungsprojektes war es geschuldet, dass dieses einer stärkeren Reglementierung und damit einer engeren Bindung an zentral formulierte Vorgaben unterlag.

Am 14. April informierte der Generalgeniedirektor Caboga die BBD Krakau über die kaiserlich sanktionierten Beschlüsse zur Anlage eines doppelten Brückenkopfes mit Noyau. Bereits am 27. Mai 1850 lieferte der Befestigungsbaudirektor Wurmb eine umfangreiche Beschreibung des Gesamtprojektes mit detaillierten Ausarbeitungen der einzelnen Werke.²⁹⁸ Darin griff er über die Funktion des doppelten Brückenkopfes mit Noyau hinaus und entwarf einen Plan zur Schaffung eines großangelegten befestigten Lagers. Dieses sollte laut Wurmb 100.000 Militärangehörigen als Operationsbasis dienen. Als Kosten veranschlagte er mehr als zehn Millionen Gulden,²⁹⁹ eine ungeheure Summe in Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich die Monarchie zu dieser Zeit befand. Wohl auch auf dieser Basis fand eine Diskussion über die weitere Befestigung Krakaus innerhalb der ZBK statt. Schon am 9. Juni konnte Caboga der BBD die Ergebnisse mitteilen, die eine zwar nicht grundsätzliche, aber doch durchgängige Revision von Wurmb's Vorschlägen erforderlich machten.³⁰⁰ Diese reichte er bereits im folgenden Monat ein und erhielt zwei Wochen später noch einmal Rückmeldung von der GGD.³⁰¹ Die allgemeine Diskussion war damit im Wesentlichen beendet und die Grundlage für die weiteren Arbeiten geschaffen. Die sich nun anschließende Ausarbeitung der Detailentwürfe zu den einzelnen Bauwerken wurde hier ebenso wie in Lemberg nun auf einer Arbeitsebene zwischen GGD und BBD abgewickelt.

Diese Detailanalyse hat gezeigt, dass die strengen hierarchischen Strukturen aufgrund der ungleichmäßigen Verteilung von Wissen und Aufgaben untergraben wurden.³⁰² Dies betraf freilich nicht die Befehlsketten, hatte aber Einfluss auf die Frage, wo Entscheidungen vorbereitet wurden. Dass diese Machtverschiebung auf informeller Ebene keine die hierarchischen Strukturen unterminierende Wirkung entfaltete, ist auf die stabile Vertrauensbasis zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb der Militärbauverwaltung zurückzuführen.³⁰³ Dies gründete sich nicht zuletzt auf den gemeinsamen Denkstil.

In den geschilderten Vorgängen tritt die GI in Lemberg erstaunlich selten prominent in Erscheinung. Es entsteht zuweilen sogar der Eindruck, dass der Inspektor Eberle indifferent gegenüber den Planungen blieb. Zwar lief jeglicher Schriftverkehr, der von einer der Direktionen in Lemberg oder in Krakau an die GGD gerichtet war, ausschließlich über seinen Schreibtisch, die bürokratischen Vermerke, die diesen Umweg dokumentieren, verblieben aber in den allermeisten Fällen in der

298 Vgl. BBD Krakau an GGD, 27. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1850), 7-2/6.

299 Vgl. Übersicht, ohne Datum, in: ebd.

300 Vgl. GGD an BBD Krakau, 9. 6. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/53.

301 Vgl. BBD Krakau an GGD, 13. 7. 1850, und GGD an BBD Krakau, 27. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/54.

302 Dass durch horizontale Kommunikation hierarchische Strukturen nicht zwangsläufig an Legitimität verloren, zeigt Collin, Organisation.

303 Vgl. ebd., S. 353.

Form einer einfachen Gegenzeichnung.³⁰⁴ Damit war die formal festgeschriebene Kontrollfunktion über alle im Inspektionsbereich befindlichen Festungen und Befestigungsbauten, mit der dieses Amt laut Reglement betraut war,³⁰⁵ erfüllt. Diese Kontrolle bezog sich jedoch in erster Linie auf die Überwachung des Prozederes. Die GI protokollierte entsprechend den Austausch zwischen den Lokaldirektionen und der GGD mit kurzer Angabe des ausgetauschten Inhalts. Gegebenenfalls sollte sie den Schreiben Kommentare und Erläuterungen hinzufügen.³⁰⁶

Laut Reglement unterschieden sich die institutionellen Anbindungen der beiden Direktionen zur Inspektion grundsätzlich nicht. Praktische und logistische Aspekte setzten dem jedoch Grenzen. So ist allein aufgrund des Faktums, dass die GI in Lemberg angesiedelt war, anzunehmen, dass der Inspektor sehr viel besser über die Vorgänge in der galizischen Hauptstadt informiert war als über jene in Krakau. Diese Aussage basiert allerdings auf der Suggestionskraft räumlich-geografischer Nähe.³⁰⁷ Obwohl die jeweils andere Einrichtung ohne Probleme innerhalb weniger Minuten fußläufig erreichbar war, ergab sich daraus dennoch ein Alltagsgeschäft, in dem ein Austausch erst nach Veranlassung stattfand. Dass die Wege in der Tat kurz waren, zeigt auch der schnelle Transport von Schriftstücken, so dass Schreiben der GD an die GGD bereits nach einem Tag von Eberle gegenzeichnet waren.³⁰⁸

Wie schnell sich räumliche Nähe auch in institutionelle Überschneidung verwandeln konnte, wird an Situationen deutlich, in denen der Inspektor nicht zugegen war. Das Reglement besagt nicht, wer in solch einem Fall der Abwesenheit als Stellvertreter fungierte.³⁰⁹ Dies deutet darauf hin, dass es dem Inspektor selbst überlassen blieb, wem er die Aufgabe seiner Stellvertretung anvertraute. Es

304 Z.B. hat Eberle ein Schreiben der BBD Lemberg an die GGD vom 6. März 1851 standardmäßig mit »Empf[angen] u[nd] abges[andt]: am 7ten März 1851« gegenzeichnet. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 6. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/8.

305 Vgl. hierzu das vorangegangene Kapitel zu Akteuren und Strukturen.

306 Vgl. Reglement, S. 17 f., § 16 f.

307 Die Kanzlei der BBD befand sich in der Breiten Gasse (vgl. Lizitations-Ankündigung, in: Gazeta Lwowska, 28. 6. 1850, S. 916 f.), das Büro des Genieinspektors hingegen vermutlich in dem Gebäude der Kommandantur der IV. Armee am »Bernardiner Platz«. Vgl. Plan von Lemberg, 1865, in: KA, KPS, GPA, Inland, C VI, Lemberg, a 5. Dass sich das Büro des Inspektors in der Kommandantur befand, erschließt sich bei Eberle aus seiner weiteren Funktion als Feldgeniedirektor der IV. Armee. Erkennbar wird seine Zugehörigkeit zur Kommandantur in: Provinzialhandbuch Galizien, 1851, S. 497. Im Provinzialhandbuch für 1850, in der die GI noch als FDD geführt wird, steht sie eher im institutionellen Zusammenhang mit den Lokaldirektionen. Vgl. Provinzial-Handbuch Galizien, 1850, S. 465 f.

308 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 6. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/8.

309 Für den Generalgeniedirektor ist dies in Reglement, S. 13, § 19 klar geregelt. Das genaue Prozedere ist für die anderen Direktorenstellen offengelassen worden. Es wurde lediglich festgehalten, dass sich der provisorische Stellvertreter, der zwingend ein Ingenieuroffizier sein

lag allerdings nahe, den nächstrangigen Ingenieuroffizier mit dieser Aufgabe zu betrauen, was im Lemberger Fall mit Rudolph auch der Fall war. So agierte dieser im September 1850 nicht nur in seiner Funktion als Befestigungsbaudirektor, sondern auch als Genieinspektor. Obwohl die verschiedenen Funktionen in einer Person vereinigt waren, blieben sie allerdings räumlich getrennt. So unterschrieb Rudolph zum Beispiel am 28. September ein Dokument an die GGD in seiner Funktion als Direktor. Seine Unterschrift als Inspektor folgte allerdings erst einen Tag später. Als letzterer versah er das Schreiben auch mit einer weiteren Aktennummer, die wahrscheinlich den laufenden Geschäftsnummern der Inspektion entsprach.³¹⁰ Dies konnte er demnach nur im Büro des Inspektors erledigen. Der Brief hatte also innerhalb des dazwischenliegenden Tages den Weg vom Schreibtisch des Direktors zum Büro des Inspektors zurückgelegt, nur um dort von derselben Person noch einmal unterschrieben zu werden.

Die Abwesenheit des Inspektors bzw. die Vakanz des Inspektorenpostens hatten auf die Krakauer Direktion eine andere Wirkung. In den Tagen, als Rudolph jegliche Korrespondenz mit der GGD zweimal unterschreiben musste, findet sich auf den Schriftstücken aus Krakau an die GGD keine Gegenzeichnung des (stellvertretenden) Inspektors.³¹¹ Seitdem Wurmb in Krakau die Geschäfte der BBD von Rudolph, der seinerseits nach Lemberg wechselte, übernommen hatte, war dies nicht geschehen. Als Hauptgrund für diese Abweichung von dem regulären Prozedere kann der Rangunterschied zugunsten Wurmbes angeführt werden. Dieser trat seinen Dienst bereits als Oberstlieutenant an, wohingegen Rudolph Major war. Auch wenn sich die Aufgabe des (stellvertretenden) Inspektors in erster Linie auf die Dokumentation des Schriftverkehrs bezog, so wäre es doch gänzlich unmöglich gewesen, dass ein im Rang niedrigerer Inspektor ein Schreiben eines im Rang höheren Direktors gegenzeichnete.

Erst als der General-Major Eberle als Inspektor in Lemberg eingesetzt wurde und damit auch die formal notwendigen Rangunterschiede wiederhergestellt waren, konnten die im Reglement vorgeschriebenen Kommunikationswege wieder eingehalten werden. Dies lässt sich für Lemberg bereits Anfang Januar 1851³¹² und kurz darauf auch für Krakau feststellen.³¹³ Für Krakau bedeutete dies im Vergleich zur Landeshauptstadt allerdings eine bedeutende zeitliche Verzögerung in der Zustellung der Korrespondenz mit der GGD, da nun die Briefe nicht mehr direkt

musste, streng an die im Reglement kodifizierten Bestimmungen zu halten hatte. Vgl. ebd., S. 33, § 6.

310 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 28. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/28.

311 Vgl. z. B. BBD Krakau an GGD, 15. 11. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/47.

312 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 9. 1. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/1.

313 Vgl. die von der BBD Krakau erarbeiteten Entwürfe vom 26. Januar 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/6.

mit der Eisenbahn von und nach Wien transportiert werden konnten, sondern zunächst über das noch nicht an das Eisenbahnnetz angeschlossene Lemberg gehen mussten.³¹⁴ Brauchte ein Brief von seiner Anfertigung durch Wurmb in Krakau bis zu seiner Bearbeitung in Wien im August 1850 etwa sechs Tage,³¹⁵ so waren dies eineinhalb Jahre später 20 Tage.³¹⁶ In etwa zur gleichen Zeit benötigte ein Brief der BBD Lemberg bis zur Erledigung durch die GGD etwa sieben Tage.³¹⁷ Durch diese dem administrativen Prozedere geschuldete zusätzliche Verlangsamung der Korrespondenz wurden Bearbeitungszeiten zusätzlich länger. Zudem summierten sie sich, da nicht nur die von den Direktionen ausgehende Korrespondenz über die GI lief, sondern auch die eingehende. Werden die angegebenen Zeiten der Einfachheit halber verdoppelt, so ergibt sich eine Dauer für die Rückmeldung der GGD an die BBD Lemberg von etwa zwei Wochen. Die Krakauer BBD hingegen musste selbst unter günstigen Bedingungen wohl mit dem Doppelten rechnen. Welchen Einfluss diese längere Übermittlungsdauer auf Entscheidungsfindungen hatte, lässt sich nicht eindeutig sagen. Klar ist allerdings, dass damit kein Gewinn von »Autonomie« einherging. Eher scheinen Themen gebündelter übermittelt worden zu sein. Dieser Eindruck ist jedoch ein subjektiver, der auch durch die größere Zahl an Themen, die es in Krakau zu behandeln galt, hervorgerufen sein könnte.

Das Bild, das bis hierhin gezeichnet wurde, degradiert die GI zu einer einfachen Kontrollinstanz innerhalb des bürokratischen Ablaufs. Mit der Einsetzung Eberles als Inspektor wurde jedoch diese Position mit einer Persönlichkeit besetzt, die nicht nur formalen Kriterien genügte, sondern tatsächlich einen reichen Erfahrungsschatz einbringen konnte. Dazu war die Möglichkeit – die im Reglement eigentlich eine festgeschriebene Verpflichtung darstellte – zu Anmerkungen insbesondere bei Bauplanungen vorgesehen. Hiervon machte Eberle zwar nicht besonders häufig, aber doch hin und wieder Gebrauch. Seine Kommentare galten dabei in erster Linie technischen Details der Planungen, die er in eindeutigen Be-

314 Dass die Briefe tatsächlich mit der Eisenbahn transportiert wurden, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Die Möglichkeit gab es theoretisch aber seit der Fertigstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Krakau im Jahre 1846. Auch wenn die Post eventuell nicht mit der Eisenbahn nach Wien befördert wurde, so steht außer Frage, dass die Weststrecke von Krakau nach Wien wesentlich kürzer war als jene von Lemberg nach Wien.

315 Vgl. BBD Krakau an GGD, 14. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/27.

316 Allein bis zur Unterschrift durch den Inspektor in Lemberg dauerte es in diesem Fall fünf Tage. Vgl. BBD Krakau an GGD, 8. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/40. Allerdings variierten die Zeiten beträchtlich. So konnte die Übermittlung auch bedeutend schneller gehen und mit sieben Tagen fast die Dauer von 1850 erreichen. Vgl. BBD Krakau an GGD, 20. 8. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/31. Die Regel war das allerdings nicht.

317 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 3. 3. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/20.

zug zu seinen Erfahrungen setzte.³¹⁸ Dass es sich in der Tat nur um wenige Kommentare handelte, war sicher auch Eberles allgemeiner Einstellung gegenüber Vorgaben von höheren Instanzen geschuldet. Während seiner Zeit in Rastatt schrieb er an seinen Bruder:

»Sobald wir die Instruction erhalten werden, wie das Project gemacht werden soll, werden wir mit dem indessen fertigen Entwurf auftreten, als wenn er nach dieser Instruction verfasst wäre.«³¹⁹

Eberle ließ sich also nicht gerne reinreden. Dabei hielt er sich zwar stets an formale Abläufe und Erfordernisse, die er umso gewissenhafter erfüllte; er erkannte aber auch Spielräume, die er zu seinen Gunsten zu nutzen wusste. Ob er aber die von ihm stets geschätzten Freiheiten als Festungsbaumeister auch den ihm untergebenen Geniedirektoren zukommen ließ, kann wiederum nicht beantwortet werden, da ähnliche persönliche Dokumente von Wurmb und Rudolph nicht überliefert sind.

Wird die Rolle der GI für den Lemberger Zitadellenbau mit der für den Krakauer Festungsbau verglichen, so fällt auf, dass Details dort noch weniger der Ausarbeitung unterlagen. Eberle nahm im Februar 1851 ausführlich Stellung zu den ausgearbeiteten Entwürfen für die Festungswerke an der Warschauer Straße, in Grzegórski und für die Türme Benedikt und Krzemionki.³²⁰ Auf den 16 Seiten berührte er eine Vielzahl von Punkten und Themen, die im Muster aber denjenigen aus Lemberg folgten. Er bezog ferner Stellung zu von Wurmb eingeführten Neuerungen, die sich jedoch alle auf militärtechnische Aspekte bezogen, und teilte Bedenken, wenn er der Meinung war, dass praktische Belange der Besatzung nicht genügend berücksichtigt wurden.³²¹ Es bestätigt sich damit der in Lemberg erkannte Primat technischer und budgetärer Überlegungen. Auf inhaltliche Fragen nahm die GI insgesamt nur wenig Einfluss. Ihre Anmerkungen verblieben in der Regel im Stadium von Bedenken oder Anregungen.

Die GI konnte aber durch ihre intermediäre Stellung gelegentlich als Vermittlerin oder als Puffer auftreten. Als im März 1851 die BBD Lemberg ein Schreiben an

318 So z. B. in seinem Kommentar zu BBD Lemberg an GGD, 6. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/5. Eberle fügte hier Bemerkungen zur Luftzirkulation in den Kasematten ein.

319 Vgl. Brief Eberles an seinen Bruder vom 1. Mai 1842, abgedr. in: Kiebacher, Und was bin ich als Offizier, S. 170–172, hier: S. 171.

320 Vgl. GI Lemberg an GGD, 20. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/6. In der Akte befinden sich drei »Bemerkungen« Eberles. Das zweite Schriftstück bezieht sich auf die geplanten umliegenden kleineren Werke, das dritte auf das Fort Kościuszko.

321 So schlug er z. B. alternative Positionen für die Aborte vor, die sie für die Mannschaft besser erreichbar machen würden.

die GGD richtete, in der sie um baldmöglichste Entscheidung zur Organisation des Zitadellenbaus bat, traf dies auf Unverständnis bei der GGD. Diese betrachtete das Thema als bereits hinlänglich behandelt.³²² Anstatt aber diesen Unmut gegenüber der BBD zu äußern, wandte sich die GGD an die GI. Das war überaus sinnvoll, weil die GI zunächst einmal als unparteiisch gelten konnte. Zudem verfügte sie aufgrund ihrer Akten über das nötige Wissen, um das Missverständnis auszuräumen. Etwa zwei Monate später erging eine Eingabe aus der anderen Richtung. Die BBD wandte sich an die GI, weil ihr offenbar eine Fehlkalkulation unterlaufen war. Diese basierte auf falschen Annahmen über die Ausdehnung des Glacis. Die GI übermittelte diesen Fehler der GGD, ergänzte das Schreiben aber gleichzeitig um Hinweise zu dessen Korrektur.³²³ Es folgte eine Korrespondenz, die sich ausschließlich zwischen der GGD und der GI abspielte. An deren Ende ging die GGD schließlich nicht auf die Lösungsvorschläge der GI ein und bestärkte ihren Eindruck, dass der BBD eigentlich gar kein Fehler unterlaufen sei.³²⁴

Aus diesen Beispielen wird ersichtlich, dass die GI eher die Position einer »Clearingstelle« einnahm. Dies galt allerdings in erster Linie für die BBD Lemberg. Für den Krakauer Befestigungsbau sind vergleichbare Fälle aus dieser Zeit nicht belegt. Dies relativiert den Befund wieder, zeigt aber noch einmal eindrücklich, dass die räumliche Nähe der BBD in Lemberg zu der GI sich auch in stärkere Zusammenarbeit übersetzte.

Teilresümee

Dieses Kapitel behandelte den komplexen Prozess der Formulierung allgemeiner Vorgaben und deren Übersetzung in konkrete Maßnahmen. Dem Modell des Politikzyklus folgend entspricht dies der Phase der Politikformulierung. Einem verwaltungswissenschaftlichen Ansatz folgend wurde die Aushandlung der konkreten Pläne als Vehikel genutzt, um interne Prozesse und Strukturen herauszuarbeiten, die maßgeblich die Ergebnisfindung beeinflussten. Hierbei kamen insbesondere die ungleichen Positionen der einzelnen Akteure zum Vorschein. Dementsprechend handelte es sich bei dem Ergebnis etwa der Beratungen der ZBK keineswegs um das Resultat einer unvoreingenommenen Diskussion, sondern um die Adaption von bereits lange zuvor entwickelten Gedanken, die im weiteren Verlauf insbesondere aufgrund finanzieller Zwänge modifiziert wurden.

322 »Die GGD weiß eigentlich gar nicht, wie sie diese Anfrage nehmen soll.« GGD an GI Lemberg, 23. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/10.

323 Vgl. GI Lemberg an GGD, 31. 5. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/26.

324 Vgl. GI Lemberg an GGD, 23. 6. 1851, und GGD an GI Lemberg, 3. 7. 1851, in: ebd.; GGD an GI Lemberg, 14. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/24.

Die Analyse des militäradministrativen Mittelbaus hat gezeigt, dass der Geniestab als Denkkollektiv im Fleck'schen Sinne verstanden werden kann. Anhand der Übersetzungsstufen im Planungsprozess wurden hierbei die Ambivalenzen und Ungenauigkeiten deutlich, die Vorgaben und Befehle nicht selten enthielten. Diese Diskrepanz zwischen unpräzisen Handlungsinstruktionen und gleichzeitig konkreten Vorstellungen vom Endergebnis des Projektes, wie sie von Anfang an auf höchster Ebene bestanden, eröffnete Handlungsspielräume für Akteure auf den unteren Ebenen. Da hier das Wissen in Bezug auf lokale Gegebenheiten produziert und aufbewahrt wurde, konnte auch erst mit dem »Herabblenden« der Projektideen eine Angleichung an örtliche Verhältnisse erfolgen. Allgemeine Vorgaben wurden erst dann präzisiert, wenn dies nötig erschien, und Kommunikationskanäle den entsprechenden Erfordernissen angepasst, so dass die ZBK bei den Aushandlungen der konkreten Gestalt der Gebäude bald kaum noch eine Rolle spielte. Die Basis dieser Kommunikation stellte ein Denkstil dar, der primär militärisch-technischen und budgetären Prämissen folgte.

Räumliche Entfernung übte einen entscheidenden Einfluss auf die Art der Kommunikation aus. Nähe übersetzte sich in einen intensiveren Austausch, wohingegen zunehmende Distanz die Kommunikation zwischen den Akteuren erschwerte. Insbesondere die Entfernung zu den zentralstaatlichen Entscheidungsträgern in Wien führte dazu, dass die Umsetzungsphase bereits anließ, während die Planungsphase noch nicht beendet war. Da aber viele Probleme erst während der Bau- oder der Bauvorbereitungsphase in den Vordergrund rückten, wurde neben einer rein planerischen Ebene, die sich in der Kommunikation zwischen BBD und GGD abspielte, und einer praktischen Ebene, die die Arbeiten vor Ort umfasste, bald eine weitere eingezogen, auf der die auftauchenden Probleme in der Umsetzung verhandelt wurden. Diese sollen in den folgenden Kapiteln näher thematisiert werden. Es sollte lediglich gezeigt werden, dass mit der Parallelität verschiedener Abläufe diese jeweils für sich Ergebnisse produzierten, die wiederum auf die anderen Ebenen zurückwirkten. Die Kunst der Planung bestand deshalb darin, während der schrittweisen Präzisierung der Pläne die Handlungsspielräume für die untergeordneten Institutionen groß genug zu lassen, um einerseits die Baufortschritte weiterhin vorantreiben zu können, gleichzeitig aber eine Adaptierung der weiteren Planung an gegebenenfalls vor Ort auftretende Probleme vorzunehmen. Diese Balance zu finden, erforderte Erfahrung, Organisationstalent und Kommunikationsfähigkeit in alle Richtungen.

3 Politikimplementierung: Bauen als Herrschaftsausübung

Im Folgenden werden die entworfenen Bauprojekte in ihren städtischen Kontexten betrachtet. Zum einen werden die Orte, an denen die Befestigungsbauten ausgeführt wurden, in ihren stadtgeografischen Umgebungen betrachtet. Zum anderen werden die jeweiligen Baustellen im Kontext der jeweiligen städtischen Gesellschaft dargestellt. Hierbei geht es um Interaktionen, die sich aufgrund der Schaffung der Befestigungsbauten zwischen den Militärbaubehörden und der lokalen Bevölkerung ergaben. Damit ist methodisch das Stadium der Politikimplementierung bzw. der Objektivierung erreicht, in dem der abstrakte zentralstaatliche Herrschaftsanspruch *vor Ort* ankommt. Die daraus entstehende Kontaktzone¹ zwischen staatlichen und lokal eingebetteten Akteur_innen dient als gesellschaftlicher Rahmen, in dem eine Vielzahl von Verständigungs- und Abgrenzungsprozessen stattfand.² Dabei wird auch die Relevanz des physisch-geografischen und des imaginierten Raumes deutlich, weil sich über seine Verfügung und die Deutungshoheit über ihn viele der Konflikte zwischen zivilen und militärischen Akteur_innen erst entzündeten.

In Kapitel 3.1 geht es um Grund und Boden im weitesten Sinne. Dies bezieht die städtische Topografie mit ein und erstreckt sich über die Veränderungen der urbanen Strukturen bis in die 1850er Jahre. Kern dieses Kapitels ist die Übertragung privater und städtischer Grundstücke an den Staat zum Zwecke des Befestigungsbaus. Die daraus resultierenden Aushandlungsprozesse verdeutlichen das Konfliktpotential, das Eigentumsfragen auch vor dem Hintergrund kollektiver Identitätsverortungen besaßen und wie Akteur_innen damit umgingen. Kapitel 3.2 widmet sich der Ausführung der Bauprojekte und den damit verbundenen logistischen Herausforderungen. Es wird sich zeigen, dass trotz aller bis zu diesem Punkt durchgehaltenen strikten Trennung ziviler und militärischer Sphären die Verwirklichung der geplanten Bauten ohne Rückgriff auf lokale Ressourcen nicht möglich war. Auch hieraus entstanden Interessenkonflikte, die es zu lösen galt.

- 1 Die Überlegungen zur Kontaktzone lehnen sich an Schmid's »contact zone« an. Vgl. hierzu Schmid, Contact Zone.
- 2 Schmid's Konzept bestätigt Überlegungen Lüdtkes, denen zufolge sowohl Beherrschte als auch Herrschende innerhalb eines dynamischen »Kräftefeldes« verstanden werden, in dem sie eine Vielzahl von Beziehungen eingehen. Aus diesem Geflecht können dann die Praktiken untersucht werden, die Rückschlüsse über die Herrschaftsverhältnisse erlauben. Vgl. Lüdtkke, Einleitung, S. 12 f.

3.1 Räume und Orte

Die Existenz von Räumen kann nur durch die Analyse konkreter Orte bestimmt werden. Das Zusammenspiel von Raum und Ort ist hierbei ein gegenseitiges, weil der Raum die Materialität des Ortes benötigt, jener aber in das Bedeutungsgeflecht des Raumes eingebunden ist. Die Errichtung eines neuen Bauwerkes erfordert es, das bereits bestehende Gewebe der Stadt³ zunächst zu verstehen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Bauwerke handelt, die eine symbolische Funktion wahrnehmen, also in den bereits bestehenden, mit Bedeutungen aufgeladenen Raum hineinwirken sollen. Dementsprechend werden im Folgenden zunächst die wesentlichen Prägungen des Lemberger und des Krakauer städtischen Raumes dargestellt. Dem schließt sich eine Analyse der Veränderungen dieser Räume um 1850 an. Innerhalb dieser Räume fanden schließlich auch die Änderungen der Besitzverhältnisse statt, die es dem Staat erst ermöglichten, die geplanten Befestigungsbauten zu verwirklichen. Die Konnotationen und Zuschreibungen bestimmter Teilräume beeinflussten hierbei die Reaktionen der lokalen Bevölkerung auf die Enteignungsbestrebungen des Staates. Die unterschiedlichen und zum Teil gegensätzlichen Raumkonzeptionen und die konkreten Orte, um die sich die Verhandlungen drehten, waren in diesen Auseinandersetzungen untrennbar miteinander verbunden.

Die städtischen Räume bis 1848

Die Bautätigkeit des Habsburgerstaates in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte mit einem spezifischen Verständnis vom »öffentlichen Raum«. ⁴ Markian Prokopovych hat dies in seiner Analyse Lembergs im 19. Jahrhundert prägnant auf den Punkt gebracht: »Public space *was* the state.« ⁵ Daraus resultierten umfangreiche Zugriffsrechte des Staates und seiner Organe auf privates Eigentum, wenn es der Erhaltung und Förderung allgemeiner Ordnung – im allumfänglichen Sinne – diente. Unschwer lassen sich hier Muster des aufklärerischen Denkens ausmachen, wonach eine geordnete Umwelt auch ordentliche Untertanen hervorrufen würde. ⁶ Diese Sichtweise stand in einer Kontinuitätslinie mit dem Missionsnarrativ

3 Es wird hier diese Metapher verwendet, um nicht der Fehlannahme der Lesbarkeit des urbanen Raumes Vorschub zu leisten. Siehe hierzu die methodologischen Überlegungen zu Beginn dieser Studie.

4 Dieses findet sich in deutlichem Kontrast zu der Habermas'schen Idee von einem abstrakten sozialen Raum, in dem gesellschaftliche Kommunikation stattfindet und Konflikte verhandelt werden.

5 Prokopovych, Habsburg Lemberg, S. 45.

6 Vgl. Dennis, *Cities in Modernity*, S. 114.

des aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts, dem zufolge Galizien in eine Musterkolonie umzuwandeln war.⁷

Den Zusammenhang zwischen öffentlichem Raum und Ordnung im habsburgischen Kontext hat Philip Czech in seiner Analyse zur Rechtsgeschichte der *Majestätsbeleidigung unter Franz Joseph* weiter beleuchtet. Weil das Kriterium der Öffentlichkeit als essentiell bei der Bestimmung des Tatbestandes der Majestätsbeleidigung angesehen wurde, musste zwangsläufig die Frage geklärt werden, wann ein Ort als öffentlich angesehen werden konnte.⁸ Anhand eines Gerichtsverfahrens aus dem Jahr 1866 leitet Czech ein Verständnis von öffentlichen Orten ab, das weder an Eigentum noch an tatsächliche Reichweite gebunden war, sondern jegliches Gebiet umfasste, das *potentiell* mehreren Menschen gewahr werden konnte.⁹ Die Rezeption nach außen und seine Bewertung (durch Staatsbedienstete) wurden damit zur Richtschnur sämtlicher sich im Raum erigender Aktivitäten.

Dieser Eindruck erhärtet sich, wenn der Blick auf die städtebaulichen Maßnahmen fällt, die zentralstaatliche Institutionen vor 1848 in Lemberg ergriffen. So überwogen in der Zeit des Vormärz Verschönerungsmaßnahmen, die nicht nur die hygienischen Grundlagen für eine gesündere Stadtbevölkerung schaffen sollten, sondern auch den ästhetischen Anforderungen an eine Provinzhauptstadt zu genügen hatten.¹⁰ In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass die begrenzende Funktion der ehemaligen Stadtbefestigung aufgehoben und entlang der Hauptstraßen umfangreiche Angleichungen der Häuserfronten vollzogen wurden.¹¹ Daraus folgte eine klare, nach außen offene Stadtstruktur, die eine Ausweitung der städtischen Bebauung auf die umliegenden Vorstädte ermöglichte.¹² Außerdem wurde das Stadtbild insgesamt

7 Vgl. hierzu Maner, Kompensationsobjekt, S. 110–115; Vushko, Politics, S. 3.

8 Czech, Kaiser, S. 74 f.

9 Vgl. ebd., S. 75.

10 Die Veränderungen, die sich im Zuge dessen in Lemberg ereigneten, lassen sich auf einer zusammenfassenden Ebene durch einen Vergleich der Stadtpläne von 1802 und 1844 nachvollziehen. Vgl. Plan der Stadt Lemberg samt ihren Vorstädten und Lemberg mit seinen Vorstädten im Jahre 1844. Ergänzend könnte noch ein Stadtplan von 1807 herangezogen werden. Vgl. Plan de Leopold, 1807. Für Gesamtdarstellungen der Architekturgeschichte Lembergs siehe: Zhuk, Architecture; Sepial, Entwicklung. Als umfassendes Werk zur Architektur- und städtebaulichen Geschichte siehe Birjul'ov, Architektur.

11 Vgl. Prokopovych, Habsburg, Lemberg S. 22–31, 45 f.

12 Vgl. hierzu auch Papée, Historya, S. 170–181. Insbesondere die Neubewertung der ehemaligen westlichen Grenze der Stadt sticht hierbei ins Auge. Durch den Peltew-Fluss (ukr. Poltwa) ursprünglich getrennt, entwickelte sich dieses Areal nun zu einem beide Seiten verbindenden städtebaulichen Element, das als Boulevard eine herausragende Stellung im urbanen Gefüge einnahm. Für eine Abbildung des Boulevards aus dem Jahre 1835 siehe ebd., S. 176. Siehe außerdem Łupienko, Rivers, S. 367–369. Zur Bedeutung des Boulevards auch als sozialer Raum der

im Sinne des Biedermeiers umgestaltet.¹³ Pate für deren Gestaltung stand die Architektur Wiens.

Aus diesem Modellcharakter Wiens ist häufig die Idee eines Ideentransfers abgeleitet worden, der seinen Niederschlag auch auf personeller Ebene fand.¹⁴ Prokopovych hat zu Recht auf die Grenzen dieser Sichtweise hingewiesen und die der Architektur immanenten Anpassungen an lokale Gegebenheiten hervorgehoben.¹⁵ Damit durchbricht er nicht nur die klassische Zentrum-Peripherie-Dichotomie und die Marginalisierung der galizischen Hauptstadt, sondern weist explizit auf die Einbindung in weitere Interaktionsräume hin.¹⁶ Prokopovych zielt damit aber nicht auf eine Negation des (zentral-)staatlichen Gestaltungsanspruches, sondern versteht Architektur klar als Instrument, um die habsburgische Herrschaft in Lemberg zu legitimieren.¹⁷

Dieser Gestaltungsanspruch traf auf ganz praktische Grenzen, so dass umfangreiche Baumaßnahmen oft aus Mangel an finanziellen Mitteln schlicht flächendeckend nicht durchgeführt werden konnten. Ähnlich sieht der Befund in Bezug auf qualifizierte Arbeitskräfte aus.¹⁸ Dennoch bestand der staatliche Gestaltungswille fort.¹⁹ Der Anspruch des Staates auf sein exklusives Recht, umfangreiche Umgestaltungen zum proklamierten Wohl der Allgemeinheit vornehmen zu dürfen, wurde durch die praktischen Grenzen also keinesfalls geschmälert, sondern gewissermaßen nur ausgesetzt. Gemäß diesem Verständnis erlebte die staatliche Baupolitik nach 1848 ihre Fortsetzung.

Vergleichbare Tendenzen lassen sich in Krakau finden, wo ebenfalls über Verschönerungsmaßnahmen Eingriffe in die städtische Baustruktur vorgenommen wurden. Diese waren aber wesentlich bescheidener als in Lemberg.²⁰ Mit der Anlage von Grünflächen um den mittelalterlichen Stadtkern herum wurde die Idee eines umlaufenden Ringes aufgegriffen, die nicht nur in der galizischen Hauptstadt die Planungen beeinflusste. Der Parking war ein fester Bestandteil von

Stadt siehe z. B. die Nutzung als Ort für offizielle Feierlichkeiten. Vgl. hierzu Historisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): Lemberg, S. 78.

13 Einzelnen Bauten wie etwa dem Lemberger Rathaus kam in diesem Rahmen eine Vorbildfunktion zu. Vgl. hierzu Prokopovych, Habsburg Lemberg, S. 46 f. und 152–157.

14 Prominentester Vertreter dieser Transferidee ist Purchla. Vgl. Purchla, Einflüsse; ders., Lemberg. Siehe aber auch Tscherkes, Julian Sacharijewytsch.

15 Vgl. Prokopovych, Lemberg, 2009.

16 Vgl. z. B. Łupienko, Urban Knowledge Transfer, sowie das Konzept der *emerging cities* nach Gantner/Hein-Kircher/Hochadel, Backward and Peripheral.

17 Vgl. Prokopovych, Lemberg, 2009, S. 122.

18 Vgl. Prokopovych, Habsburg Lemberg, S. 26–28.

19 Siehe hierzu auch Prokopovych, Lemberg, 2006, S. 78–85.

20 Vgl. Bahus, Krakau, S. 17.

Städteplanungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Europa.²¹ Allerdings waren die zentralen Planungsinstanzen Teil lokaler Institutionen. Die Pläne fungierten daher nicht als Vehikel ferner zentralstaatlicher Ordnungsvorstellungen, sondern spiegelten im Wesentlichen den Stand der städtebaulichen Ideen und ihre Adaption an lokale Gegebenheiten wider. Nadja Weck hat in einem direkten Vergleich der Bahnhofsbauten in Krakau und Lemberg gezeigt, dass Aushandlungsprozesse in Krakau wesentlich einvernehmlicher abliefen als in der Provinzhauptstadt.²² Der Bruch, der 1846 mit der Eingliederung Krakaus in den Habsburgerstaat erfolgte, musste daher in dieser Hinsicht entfremdend auf die lokale Bevölkerung wirken.²³ Fortan stand ein Staat im Hintergrund, der um ein Vielfaches sowohl finanziell als auch strukturell potenter war als die vormalige Freie Stadt. Bauprojekte konnten somit größere Ausmaße annehmen. Das Zugriffsrecht der Behörden auf den Raum innerhalb ihrer Verwaltungsbereiche zum proklamierten Wohl der Allgemeinheit, das vorher nur in Grenzen bemerkbar war, wandelte sich nun zum spürbaren Eingriff in das städtische Gefüge.

Um sich einer Stadt anzunähern, hilft es zunächst, ihre prägenden Eigenschaften zu erkennen.²⁴ In diesem Sinne ist vor Beginn der Befestigungsarbeiten zwischen der Landeshauptstadt Lemberg und der Provinzstadt Krakau zu unterscheiden: die eine weitab von der Grenze zu Russland an dem Bach Peltew gelegen, die andere eine Grenzstadt an der mächtigen Weichsel; letztere eine ehemalige Residenz der polnischen Könige und umwoben von Mythen, erstere legendärer Ort des Königs Daniel von Galizien und des Kosakenführers Bohdan Chmel'nic'kyj. So unterschiedlich beide Städte im Detail zu Beginn der 1850er Jahre waren, so teilten sie doch einige Gemeinsamkeiten: Beide waren Zentren der lokalen Wirtschaft, der Verwaltung sowie des kulturellen Lebens, an denen sich das jeweils umliegende Land orientierte.²⁵ Und beide wiesen grundlegende Ähnlichkeiten in ihrem städtebaulichen Erscheinungsbild auf.

Lemberg war in einem Tal gegründet worden, das im Nordosten von einem hohen Berg und im Westen und Süden von bewaldeten Anhöhen begrenzt war.²⁶ Jener Berg, auf dem einst ein Höhenschloss stand und der daher gelegentlich Schlossberg, häufiger – insbesondere von den k. k. Behörden – Sandberg genannt wurde, bildete die bedeutendste Erhebung in der Stadt und ihrer Umgebung. Mit

21 Zum Ringstraßenmotiv siehe Hárs/Kókai/Orosz (Hrsg.), Ringstraßen.

22 Vgl. Weck, Eisenbahn, S. 133–142 (zu Lemberg) und 289 f. (zu Krakau).

23 Damit wurde gewissermaßen das »Trauma« des Jahres 1846 um eine wesentliche Komponente erweitert. Vgl. hierzu Montowski, Trauma. Zu den Interpretationen der Revolution von 1846 siehe Daszyk/Kargol/Szubert, Rok 1846; Ivasyuk, Revolution.

24 Zur Bedeutung von Grundcharakteristika von Städten siehe Barthes, Semiologie.

25 Zu den verschiedenen Aspekten der Definition siehe z. B. Blaschke, Qualität, Quantität und Raumfunktion.

26 Vgl. Stupnicki, Königreich, S. 73.



Abb. 5: Panorama der Lemberger Innenstadt vom Franz-Joseph-Hügel (ehem. Sandberg) aus, aufgenommen in den 1860er Jahren. Links im Hintergrund ist erhöht der nordwestliche Turm der Zitadelle zu erkennen.

der Bezeichnung Schlossberg wurde dem Hügel nicht nur symbolische, sondern auch militärische Bedeutung attestiert,²⁷ wie der Umstand, dass die Bombardierung der Stadt 1848 von ebendiesem Punkt ausgeführt wurde,²⁸ belegt. Der westliche Höhenzug wurde symbolisch weithin sichtbar durch die griechisch-katholische St. Georgs-Kathedrale mit erzbischöflicher Residenz beherrscht.²⁹ Zwischen diesen beiden Konstituenten, von denen die eine lediglich symbolisch aufgeladen, in ihrem Erscheinungsbild jedoch durch ihre Naturbelassenheit gekennzeichnet war,³⁰ und die andere ein architektonisch herausragendes Beispiel der vorhabsburgischen Zeit war, spannte sich der Stadtraum auf.

In Krakau gab es ebenfalls eine signifikante natürliche Erhebung in unmittelbarer Nähe zur Stadt, den Wawel. Nicht zuletzt aufgrund dieser topografischen Herausgehobenheit und der sich daraus ergebenden militärischen Bedeutung wurde dort das Krakauer Königsschloss errichtet. Es fällt auf, wie stark sich die Einbezie-

27 Zhuk hebt diesen Punkt explizit hervor, wenn er schreibt: »Whoever controlled the High Castle effectively controlled the city and its environs.« Zhuk, *Architecture*, S. 97.

28 Vgl. Sacher-Masoch, *Revolutionen*, S. 349.

29 Vgl. Zhuk, *Architecture*, S. 109 f.; Raffelsberger, *Lexikon*, Bd. 4, S. 166.

30 So wird er u. a. von Raffelsberger in seinem *Lexikon* in erster Linie als schönes Ausflugsziel angesprochen. Vgl. ebd., S. 167. Bis heute ist dies die Hauptqualität des Hügels geblieben, wie in Einführungen und Reiseführern zu L'viv hervorgehoben wird. Vgl. hierzu z. B. Szolginia, *Lwów*, S. 34–38.



Abb. 6: Blick auf den Wawel von Podgorze aus. Links im Hintergrund ist am Bildrand der St.-Bronisława-Hügel mit dem Kościuszko-Hügel als Aufschüttung darauf sichtbar.

hung dieses Berges in die Stadt von derjenigen in Lemberg unterschied. Er bildete einen elementaren Bestandteil der Stadt, auf den diese mit ihrer von Nordosten nach Süden verlaufenden ehemaligen königlichen Einzugsstraße ausgerichtet war. Der Wawel erhob sich hier als sichtbares Bollwerk Krakaus Richtung Süden. Seine Wirkung wurde zusätzlich durch die zu seinen Füßen vorbeifließende Weichsel in Szene gesetzt. Da bis 1846 die Weichsel ein Grenzfluss zwischen der Donaumonarchie und der Freien Stadt Krakau war, wuchs die militärstrategische und symbolische Bedeutung des Wawels gegenüber dem auf der anderen Uferseite liegenden Podgorze zusätzlich. Insgesamt besaß der Wawel also eine räumlich beherrschende Funktion für die Stadt und das gesamte umliegende Terrain.

Die Motivation zu dieser Überhöhung in der Darstellung ergab sich auch aus der symbolischen Bedeutung des Wawels.³¹ In der dortigen Kathedrale befand sich die Gruft der polnischen Könige. Als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Józef Poniatowski und Tadeusz Kościuszko dort beigesetzt wurden, gewann dieser Ort zusätzlich an Bedeutung für die polnische Nationalbewegung.³² Aufgrund der daraus resultierenden materialisierten Präsenz der polnischen Geschichte nahm der Wawel innerhalb des erfahrbaren und nun auch bewusst konservierten historischen Raumes der Stadt Krakau eine herausragende Stellung ein.³³ Diese Be-

31 Vgl. hierzu Balus, Krakau, S. 29.

32 Die Entwicklung des Wawels zu einen nationalen »Pantheon« wurde detailliert nachgezeichnet in Nungovitch, Poland, bes. S. 29–57

33 Zur Bedeutung der Erfahrbarkeit des Krakauer Stadtraumes für die Erinnerungskultur vgl. Hadler, Von sprechenden Steinen.

deutungszuweisung geschah auch vor dem Hintergrund der Besetzung des Wawels durch habsburgisches Militär seit 1846, die Erinnerungen an die dritte Teilung Polens und die anschließende Plünderung des Wawels (allerdings durch preußische Truppen) sowie die darauffolgende Besetzung durch Truppen der Donaumonarchie weckte.³⁴ Auch wenn die habsburgischen Militärs in der Folge nur wenig Rücksicht auf die symbolische Bedeutung des Wawels nahmen, so muss gleichzeitig eingeräumt werden, dass auch Angehörige der österreichischen Besatzungstruppen den Wawel romatisierten.

Dass es sich hierbei durchaus um eine Perspektive handelte, die nicht auf die polnische Nationalbewegung begrenzt blieb, sondern als Ausdruck eines allgemeinen romantisierenden Blicks auf die Vergangenheit zu verstehen ist, zeigt exemplarisch die 1850 anonym auf Deutsch erschienene Schrift *Von einer verschollenen Königsstadt*. Darin heißt es:

»Der Wawel blickt empor in stummer Trauer,
Noch trägt sein Rücken den entweihten Bau,
Der noch nicht wankt, wenn auch schon altersgrau,
Ein Stück Geschichte, jedes Stück der Mauer.«³⁵

Bei dem Autor handelt es sich wahrscheinlich um Konstantin von Wurzbach, der selbst Ende der 1840er Jahre als Offizier der habsburgischen Besatzungstruppen in Krakau stationiert war.³⁶ Umso aufschlussreicher ist seine Sichtweise auf die militärische Inanspruchnahme des Wawels, die er mit seinem romantisierenden Blick durchaus kritisch sah oder doch zumindest als bedauerlich empfand. Entsprechend schrieb er über auf die dortige Kathedrale:

34 Vgl. Nungovitch, Poland, S. 15. Der Autor bringt die Plünderung mit dem »Geheimprotokoll« in Verbindung, das die drei Teilungsmächte am 26. Januar 1797 unterzeichnet hatten. Darin ist von der Notwendigkeit die Rede, »alles abzuschaffen, was an die Existenz des Königreiches Polen erinnern könnte« (»La nécessité d'abolir tout ce qui peut rappeler le souvenir de l'existence du Royaume de Pologne«). Article séparé et secret de la convention conclue entre S. M. l'Empereur de toutes les Russies et S. M. Prussienne, concernant la suppression pour toujours du nom de Royaume de Pologne, 26. 1. 1797, abgedr. in: Lutostański, Partages, S. 229 f. Nicht nur, dass argumentativ eine Verbindung beider Ereignisse vor dem Hintergrund des zeitlichen Auseinanderliegens nicht lückenlos möglich ist, sie erscheint in Anbetracht der tatsächlich verfolgten Politik z. B. Preußens, die eine Förderung der polnischen Kultur zuließ, auch als fraglich. Vgl. hierzu z. B. Czuby, System, S. 103 f.

35 O. A., Königsstadt, S. 2 f.

36 Vgl. hierzu Bałus, Krakau, S. 23 f. Zu Wurzbachs Aufenthalt in Galizien und seiner Rolle für das galizische und besonders das Lemberger Kulturleben siehe Got, Das österreichische Theater, Bd. 1, S. 467–490.

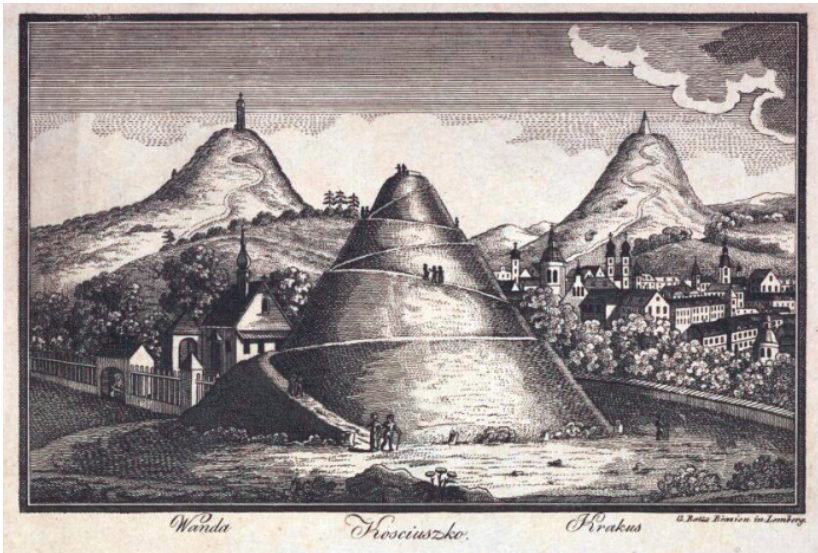


Abb. 7: Die drei Hügel Krakaus: Wanda, Kościuszko, Krakus.

»Im Friedenshaus der sinn'gen Christenliebe
Sät Eris nun das Hasses blutge Triebe.
Im Hochaltar, wo einst der Kelch geprangt,
Tornister und die Pulvertasche hangt.«³⁷

Wurzbach illustriert damit noch einmal die symbolische Aufladung des Wawels nicht nur als historisch authentischer Raum, sondern als nahezu heiliger Ort, der an Frieden und Eintracht erinnert. In diesem Sinne besaß der gesamte Wawel eine enorme Bedeutung für die politische Selbstpositionierung der lokalen Bevölkerung und der nationalpolnischen Bewegung.

Der national aufgeladene Raum beschränkte sich aber nicht nur auf den Wawel und die unmittelbare Stadt.³⁸ Um Krakau herum lagen jeweils in Sichtweite zum Wawel drei Hügel, die durch entscheidende Figuren der Stadt- und der polnischen Nationalgeschichte repräsentiert werden. Im Süden befand sich der Krakus-Hügel, unter dem das Grab des legendären Stadtgründers Krak vermutet wurde. Bezeichnenderweise befand er sich bis 1846 auf habsburgischem Gebiet und gehörte damit politisch nicht zu Krakau. Da er jedoch von den anderen Hügeln in

³⁷ O. A., Königstadt, S. 3.

³⁸ Zur Bedeutung der älteren Krakauer Architektur im 19. Jahrhundert siehe Łupienko, Architectural Heritage, S. 238–240.

seiner Bedeutung nicht zu trennen war, spannte sich hier ein Erinnerungsraum auf, der über die politische Grenze hinwegreichte.³⁹ Die offensichtlichste Beziehung bestand zum Hügel Wanda, wo das Grab der Tochter Kraks vermutet wurde.⁴⁰ In Analogie zu diesen beiden Hügeln wurde zu Beginn der 1820er Jahre im Westen ein weiterer Hügel zu Ehren von Tadeusz Kościuszko aufgeschüttet.⁴¹ Dieser Hügel avancierte zu einem bedeutenden Pilgerort für Polen aus allen Gebieten des ehemaligen polnisch-litauischen Staates.⁴² Die prominente Stellung des Kościuszko-Hügels lässt sich sowohl in der Außenwahrnehmung der Stadt⁴³ als auch in ihrer Selbstdarstellung für die Zeit vor der Besetzung nachweisen. Diese Erhebung steht daher nicht zuletzt paradigmatisch für die aufgeladene Bedeutung der topografischen Landmarken in den beiden Städten.

Städtebaulich ähnelten sich Krakau und Lemberg ebenfalls. Zwar unterschieden sie sich deutlich in ihrer Einwohnerzahl (Krakau: etwa 40.000, Lemberg: etwa 70.000⁴⁴), glichen sich aber in ihrem inneren Aufbau.⁴⁵ Der Großteil der Bevölkerung lebte in beiden Städten in den weniger dicht bebauten Vororten, die sich um das eigentliche Stadtzentrum, das mit den Verläufen der ehemaligen Stadtmauern definiert wurde, herum befanden. Das Zentrum bildete mit seiner dichten Bebauung in beiden Fällen die eigentliche Stadt, die durch gepflasterte und regelmäßig angelegte Straßen gekennzeichnet war.⁴⁶ Dass sich diese im Vergleich zu der Gesamtgröße der Orte recht bescheiden ausnahmen, illustriert der

39 Es entbehrt nicht der Ironie, dass die militärischen Planungen die politische Fragmentierung dieses Erinnerungsraumes wieder zusammenfügten.

40 Vgl. Art. Kopiec Krakusa, in: Encyklopedia Krakowa, S. 442 f., und Art. Kopiec Wandy, in: ebd., S. 443 f.

41 Zu diesem Zweck wurde eine Gesellschaft gegründet, die mit der Finanzierung und der Organisation des Hügelbaus sowie der Instandhaltung betraut wurde, das sogenannte Kościuszko-Komitee. Zu dessen Rolle und zum Bau des Hügels allgemein siehe Gordziałkowski, *Dzieje*, bes. S. 87–109.

42 In Szene gesetzt wurde dieser Hügel als bedeutender Pilgerort von dem Historien- und Stadtmaler Teodor Baltazar Stachowicz in seinem Gemälde *Sypanie kopca Kościuszki w Krakowie* von 1859.

43 Vgl. hierzu z. B. einen Beitrag zu den revolutionären Ereignissen 1846 in: *Illustrierte Zeitung*, 28. 3. 1846, S. 199–202. Losgelöst vom Inhalt des Textes wurden Darstellungen der Tuchhallen und zwei Karten neben eine Abbildung des Kościuszko-Hügels gestellt, die insgesamt als Versinnbildlichung Krakaus dienen sollten.

44 Für 1859 beträgt die offizielle statistische Angabe für Krakau 41.086 und für Lemberg 70.384 Einwohner_innen. Vgl. K. K. Ministerium des Inneren (Hrsg.), *Übersichten*, S. 43 & 45. Es wird in der Literatur immer wieder die schwindende Bedeutung Krakaus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betont. Vgl. bspw. Muthesius, *Cracow*, S. 3.

45 Zum nachhaltigen Einfluss der radialen Struktur Krakaus siehe Gyurkovich/Sotoca, *Cracow Metropolis*, S. 8–16.

46 Zur Pflasterung in Lemberg siehe o. A., *Zusammenstellung*, S. 5 f. Für Krakau siehe Stupnicki, *Königreich*, S. 31.

Lemberger Fall, wo lediglich 300 der insgesamt etwa 3.600 Häuser innerhalb dieses Bereiches lagen.⁴⁷ Die Lemberger Stadt im engeren Sinne galt damit als durchaus klein, besonders wenn sie in ihrer Funktion und Bedeutung als Landeshauptstadt gesehen wurde.⁴⁸ Allein dieser Rolle war es auch geschuldet, dass die Beschreibungen zu Lemberg in den Übersichtswerken generell wesentlich ausführlicher und positiver ausfielen als zu Krakau.⁴⁹

Fluchtpunkte dieser Stadtkerne bildeten die großangelegten gepflasterten Marktplätze, die in der deutschsprachigen Literatur als Ringplätze bezeichnet wurden.⁵⁰ In deren Mitte befanden sich die für das Selbstverständnis der Städte wichtigsten Gebäude, womit im Lemberger Fall das Rathaus und für Krakau die Tuchhallen sowie der »uralte schöne Rathaus-Thurm«⁵¹ gemeint waren. Daran angrenzend oder nur unweit entfernt waren zudem wichtige christliche Gotteshäuser gelegen, die im Wechselspiel mit den weltlichen Symbolen diese Plätze vereinnahmten.⁵² Damit sind die zwei wichtigsten Komponenten benannt, die beide Stadträume entscheidend prägten.⁵³ Es lässt sich in beiden Orten eine dezidiert religiöse Aufladung neben einer starken Präsenz des Städtisch-Bürgerlichen erkennen.

Demgegenüber traten militärische Strukturen in ihrer städtebaulichen Sichtbarkeit auffallend zurück. Für den Krakauer Fall erklärt sich dies aus der schlichten Tatsache, dass die Freie Stadt Krakau kaum militärische Ressourcen besaß und daher auch keine baulichen Strukturen für diese schaffen musste. Was einst an solchen existierte – der Blick fällt hierbei auf den Wawel –, befand sich in deso-

47 Vgl. ebd., S. 72 f. An anderer Stelle verschiebt sich das Verhältnis zugunsten des Stadtkerns, wenn dort 374 von insgesamt 2830 verortet werden. Vgl. o. A., Zusammenstellung, S. 4.

48 Stupnicki, Königreich, S. 73.

49 Vgl. z. B. Heufler, Österreich, IV. Abschnitt, S. 160–162 (zu Lemberg) und 172 f. (zu Krakau). Lemberg musste sich hierbei aber auch dem Vergleich mit den anderen Kronländern stellen, den es aber offensichtlich nicht zu fürchten brauchte. So heißt es bei Stupnicki, dass die Stadt Lemberg »jetzt in der Reihe der schönsten Städte des österreichischen Kaiserstaates den dritten Platz (nach seiner Volksmenge gewürdigt) einnimmt.« Stupnicki, Königreich, S. 73.

50 Die polnische Bezeichnung »rynek« bedeutet übersetzt lediglich »Markt«.

51 Ebd., S. 31.

52 Diese über Jahrhunderte gewachsene innere Struktur wird für Lemberg aufgrund der verschiedenen religiösen Denominationen als diverser dargestellt als für Krakau. So werden dort stets die verschiedenen Gotteshäuser aufgezählt. Raffelsberger erwähnt neben der Metropolitankirche die »latainische Kathedrale«, die Dominikanerkirche, ein protestantisches Bethaus und vier Synagogen, von denen sich eine allerdings noch im Bau befand. Raffelsberger, Lexikon, Bd. 4, S. 166. Stupnicki zählt zusätzlich das armenische Gottshaus auf, erwähnt aber von den Synagogen nur eine. Vgl. Stupnicki, Königreich, S. 73.

53 Einen Anhaltspunkt zum Aussehen der Städte bilden die zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen. Kompiliert sind diese in erster Linie für Lemberg erschienen. Siehe z. B. Czerner, Lwów. Partiiell relevant sind auch Kotłobulatowa, L'viv, 2006 und 2011.

latem Zustand und bedurfte einer umgehenden Instandsetzung, bevor sie wieder für militärische Zwecke genutzt werden konnten. Übergangsweise mussten daher nach der Besetzung durch habsburgische Truppen nicht primär für den militärischen Gebrauch gedachte Gebäude requiriert und entsprechend angepasst werden.⁵⁴ Städtebaulich und in Bezug auf die architektonisch-semiologische Gestalt der Stadt hatte dies jedoch kaum Auswirkungen.

Dies war in Lemberg freilich anders. Das habsburgische Militär war hier seit 1772 präsent und hatte dementsprechend länger Gelegenheit, städtebaulich einzugreifen bzw. die nötigen Immobilien zur Unterbringung der Truppen und deren Ausstattung zu akquirieren. Hiervon gab es tatsächlich reichlich, wenn die vielen Depots und auch historische Einrichtungen wie das Arsenal einbezogen werden. Diese Gebäudekomplexe lagen jedoch nicht innerhalb der Kernstadt. Abgesehen von dem Arsenal, das sich innerhalb der östlichen Stadtmauerreste befand, und der Generalkommandantur waren diese Bauten in einem weiten Ring um die Stadt gelegen. Die Kommandantur, die in der Theorie durchaus stadtprägenden Charakter besaß, war in einem angemieteten Gebäude untergebracht, womit jegliche Möglichkeit zur eindeutigen militärischen Prägung jenseits der Anbringung von Symbolen wie Fahnen und Inschriften entfiel.⁵⁵ Dies traf in gleicher Weise auch für die Kanzleien zu, die in angemieteten Büroräumen untergebracht waren.

Das Präferieren des Anmietens vor dem Kauf oder dem Bau von Einrichtungen durch das Militär selbst entsprang nicht nur dem Wunsch, die Kosten niedrig zu halten.⁵⁶ Die Jahrhundertmitte muss in diesem Zusammenhang ebenfalls als Übergangszeit verstanden werden.⁵⁷ Erst langsam setzte sich der Bau insbesondere von Kasernen durch den Staat durch, der damit die Unterbringung in privaten und vom Militär angemieteten Unterkünften ersetzte.⁵⁸ Dass dies ausgerechnet nach den Erfahrungen der Revolution geschah, ist kein Zufall, denn ein Ziel der zunehmenden Kasernierung war es, die Armeeingehörigen von der Zivilbevölke-

54 Eine umfassende Auflistung der zu Beginn des Jahres 1849 sowohl in Krakau (und Podgorze) als auch in Lemberg für militärische Zwecke genutzten Gebäude mit ausführlicher Beschreibung findet sich als Beilage zum Bauantrag für das Jahr 1849 in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1849, M93–13.

55 Zum Erscheinungsbild des Generalkommandogebäudes siehe Auer, Karol: General-Commando-Gebäude, Litografie, 1846/47, in: Czerner, Lwów, Abb. 138.

56 Dass dies zuweilen eine Fehleinschätzung war, offenbart die Überlegung der Militärs zum Bau eines Oberkommandogebäudes für die IV. Armee. Vgl. hierzu AOK an GGD, 16. 9. 1855, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 779 (1855), 7-26/1. Das Projekt wurde zwar in eine Liste notwendiger Bauten aufgenommen, wurde aber bis in die 1860er Jahre nicht realisiert. Vgl. AOK an GGD, 31. 12. 1855, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 816 (1856), 7-4/1; Plan von Lemberg, in: KA, KPS, GPA, Inland, C VI Galizien, Lemberg, a), 5.

57 Vgl. Rymsza-Mazur, *Fortified Barrack Complexes*, S. 124.

58 Vgl. z. B. Choliy, *Military Desertion*, S. 275.

rung möglichst zu separieren.⁵⁹ Es entstanden somit im Laufe des Jahrhunderts vermehrt Gebäude, die in ihrer Planung streng einer militärischen Logik folgten und den Bedürfnissen der zentralstaatlichen Repräsentation dienten.⁶⁰

Neben den angemieteten Objekten befanden sich in Lemberg um 1850 schon eigens für militärische Zwecke errichtete Gebäude. Die galizische Hauptstadt war den militärischen Entwicklungen in Krakau damit entsprechend voraus.⁶¹ Unter diesen Gebäuden nahmen Komplexe wie die Jabłonowski-Kaserne⁶² mit dazugehörigem Exerzierfeld im Süden und die Ferdinandskaserne⁶³ im Westen als die größten dieser Art bedeutende Areale in Anspruch. Aufgrund ihrer Randlage konnten sie jedoch keine entsprechende Wirkung im städtischen Raum entfalten. Die stadtnäheren Objekte wiederum fielen kleiner und architektonisch nicht in einer explizit militärischen Art und Weise aus, so dass ihnen ebenfalls nur schwerlich eine prägende Wirkung für den Gesamttraum Lembergs zugestanden werden kann. So befand sich nur unweit des Stadtzentrums östlich die Artilleriekaserne »Rothes Kloster«, die aus der Übernahme eines bereits bestehenden Gebäudekomplexes entstanden war. Obwohl er in der ersten Jahrhunderthälfte wesentlich erweitert wurde, konnte dieser Komplex aufgrund des Terrains aber kaum eine Fernwirkung erzielen und fiel auch durch seine bauliche Gestaltung nicht wesentlich auf.⁶⁴

Insgesamt bestätigt der genauere Blick sowohl nach Lemberg als auch nach Krakau, dass der bebaute städtische Raum keiner der beiden Orte zu Beginn der 1850er Jahre in besonderer Weise militärisch geprägt war. Wenn dezidiert militärische Bauten errichtet worden waren, dann adaptierten diese in der Stadt vorherrschende Stile und fügten sich damit widerspruchslös in die Stadtlandschaft. Es überwogen daher weiterhin religiöse und stadtbürgerliche Prägungen, zu denen sich zunehmend auch die zentralstaatliche Repräsentation gesellte. Gleichzeitig

59 Vgl. Kroener, *Militär*, S. 291.

60 Die Verbindungen unter den Militärbauten jenseits einer rein abstrakten militärischen Logik wird umso deutlicher, je näher der Untersuchungszeitraum sich der Wende zum 20. Jahrhundert nähert. Siehe hierzu etwa Hagen, *Militärbauten*.

61 Rymza-Mazur datiert den Durchbruch dieser Entwicklung auf die 1860er Jahre. Vgl. Rymza-Mazur, *Fortified Barrack Complexes*, S. 126. Diese Einschätzung ist mit Blick auf die 1850er Jahre zu korrigieren.

62 Benannt nach dem Hetmann Stanisław Jabłonowski, der im 17. Jahrhundert an der Befreiung Wiens von der osmanischen Belagerung beteiligt war und Lemberg gegen einen Angriff der Tataren verteidigte. Vgl. Sajó, *Urban Space*, S. 525.

63 Für eine Abbildung der Kaserne siehe Międzynarodowe Centrum Kultury w Krakowie, *Architektura*, Abb. 31.

64 Zum Baubestand um 1820 siehe Situation der Artillerie Kassern oder das sogenannte rothe Kloster in Lemberg, in: KA, KPS, GPA, *Inland*, C VI Galizien, Lemberg, a), 6. Zur Entwicklung des Areals bis zur Jahrhundertmitte siehe Plan von Lemberg, in: KA, KPS, GPA, *Inland*, C VI Galizien, Lemberg, a), 5. Zum Erscheinungsbild siehe Czerner, *Lwów*, Abb. 123.

waren jedoch ausreichend Möglichkeiten vorhanden, dies in kurzer Zeit zu ändern, ohne umfangreiche Eingriffe in die vorhandene Baustruktur der Innenstädte vornehmen zu müssen.

Die symbolischen Umkodierungen der 1850er Jahre

In Lemberg begann die Umdeutung des städtischen Raumes mit dem dreistündigen Bombardement General Hammersteins⁶⁵ im November 1848. Als Teil der Aufstandsbekämpfung ließ er vom Sandberg auf die Lemberger Innenstadt schießen, ohne jedoch die Absicht zu hegen, diese zu zerstören. Aus strategischer Sicht war dieses Vorgehen geboten, weil eine Aufstandsbekämpfung in den Straßen zwangsläufig zu höheren Opferzahlen auf Seiten des Militärs geführt hätte. Die Kollateralschäden, die während des Einsatzes entstanden, sollten folglich keinesfalls als beabsichtigt betrachtet werden.⁶⁶ Andererseits wurden die Zerstörungen aber billigend in Kauf genommen,⁶⁷ zumal laut offizieller Darstellung die Aufständischen sich »aller öffentlichen Gebäude bemächtigt« hatten.⁶⁸ Namentlich wurde die Universität Opfer der Flammen. Auch das auf dem Ringplatz gelegene Rathaus⁶⁹ sowie das alte Theater erlitten starke Schäden.⁷⁰ Darüber hinaus wütete bis zum nächsten Tag ein Brand in der Stadt, dem zahlreiche weitere, insbesondere hölzerne Gebäude zum Opfer fielen.⁷¹ Wie groß die Zerstörung der Stadt tatsächlich war, wurde erst Tage nach dem Bombardement klar. In der *Brünner Zeitung* werden die Verluste mit 17 weiteren Gebäuden in der Armenier- und Krakauer-gasse zwischen der Universität und dem Rathaus beziffert.⁷² Dieser Verlust und die daraus resultierende Schwächung des bürgerlichen und religiösen Elements in

65 Vgl. Wiener Zeitung, 6. II. 1848, S. 771.

66 Wäre dem so, kann davon ausgegangen werden, dass das Ossolinskische Institut, das als Zentrum der polnischen Nationalbewegung in der Stadt galt, durchaus auch hätte Schaden nehmen müssen. Vgl. Prokopovych, Habsburg Lemberg, S. 135.

67 Dies entspricht der Beurteilung der Ereignisse durch das liberale *Abendblatt* zum freien Linzer Postillon, 20. II. 1848, S. 1f.

68 Wiener Zeitung, 6. II. 1848, S. 771.

69 Dieses bot brennend einen »majestätisch furchtbaren Anblick«. Journal des Österreichischen Lloyd, 12. II. 1848, S. 2.

70 Vgl. Brünner Zeitung, 8. II. 1848, S. 2257. In der Wiener Zeitung, 8. II. 1848, S. 780 wird das Theater, von denen es mehrere in Lemberg gab, als das alte spezifiziert. Darüber hinaus wird dort das Rathaus als Stadthaus bezeichnet. Die Universität wird nicht aufgelistet, dafür aber die Polytechnische Schule. Vgl. auch Journal des Österreichischen Lloyd, 10. II. 1848, S. 2. In der weiteren Berichterstattung sollte sich bestätigen, dass beide Einrichtungen betroffen waren.

71 Vgl. Wiener Zeitung, 8. II. 1848, S. 780.

72 Vgl. Brünner Zeitung, 14. II. 1848, S. 2289. Ob diese Angaben der Realität entsprachen, muss fraglich bleiben. Ein vermeintliches Privatschreiben, das in der *Klagenfurter Zeitung* ab-

der Stadtlandschaft Lembergs sowie die Anstrengungen des Wiederaufbaus sind der unmittelbare städtebauliche Hintergrund, vor dem sich der Bau der Zitadelle abspielte. Die Revolutionserfahrung schrieb sich in Form der zerstörten Gebäude in die Struktur der Innenstadt ein.

Über die Orte der unmittelbaren Zerstörung hinaus wurde diese Einschreibung im Westen fortgeführt. Dort sollte der Wronowskische Hügel⁷³ als Standort der zu erbauenden Zitadelle dienen. Er erfüllte nach Ansicht der Militärs folgende acht Kriterien. Erstens bot er ausreichende, hinlänglich »feuersichere« Unterkünfte insbesondere für Artilleriemunition und zweitens genügend Raum für eine zumindest zeitweilige Sicherstellung der Unterkunft für zwei Drittel der Garnison (insgesamt etwa 12.000 Mann), wobei das letzte Drittel unter dem Schutz der Zitadelle unterzubringen wäre. Drittens herrschten »trockene und luftige Verhältnisse« vor, so dass auch Kranke und Verwundete zeitweilig aufgenommen und alle notwendigen Lebensbedürfnisse der Garnison befriedigt werden könnten. Viertens bestanden ein ganzjähriger Zugang zu genügend Trinkwasser sowie fünftens die Möglichkeit zur sicheren Unterbringung der öffentlichen Kassen und Archive. Sechstens war von hier die »vollkommene Beherrschung der inneren Stadt durch Kanonen und Wurfgeschütze« möglich, »ohne von irgend einem nahen Punkte nachteilig eingesehen« werden zu können. Siebtens bot der Standort »Sicherheit vor jeder Ueberrumplung und Leiterersteigung, kräftige Verteidigung [...] und jederzeit mögliches Uebergehen aus der Defensive in die Offensive« sowie achtens »möglich leichteste Kommunikation nach den verschiedenen Teilen der Stadt, und, im Falle eines unvermeidlichen Abzugs, in das Innere der Monarchie«.⁷⁴

In dieser Auflistung nehmen nur die Punkte 6 und 8 direkt Bezug zur stadträumlichen Struktur Lembergs. Dabei verblieb die Perspektive vornehmlich eine horizontale, die sich gewissermaßen an dem zur Verfügung stehenden Kartenmaterial orientierte. Mit Blick auf die vertikale Dimension wurde lediglich hervorgehoben, dass sich das Niveau des anvisierten Bauplatzes deutlich über dem der Stadt befand, wobei er gleichzeitig nicht nennenswert durch andere Erhebungen überragt würde. Die weiteren Ausführungen bezogen sich auf das Erscheinungsbild Lembergs, indem sie die Möglichkeit zur geraden Einsicht in viele der innerstädtischen Straßen hervorhoben.

gedruckt wurde, spezifiziert einige dieser Gebäude als Tomanez'sche Apotheke, das Casino und die Gasthäuser des Götz und Ludvic. Vgl. Klagenfurter Zeitung, 14. 11. 1848, S. 230.

73 Vushko führt zu ihm an, dass vor 1848 dort Theateraufführungen stattfanden. Vgl. Vushko, Politics, S. 143. Dies konnte nicht verifiziert werden und wurde daher nicht in die weitere Argumentation aufgenommen.

74 Protokoll, 19. 12. 1848, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 484 (1849), 7/12.

Erst Jahre später offenbarten sich die vielen Aspekte, die in dieser Betrachtung unberücksichtigt blieben. Als der Bau schon längst begonnen hatte, zeigte sich, dass der militärstrategische Fokus auf das Stadtzentrum eine Nichtberücksichtigung des direkt umliegenden Areals zur Folge hatte. Namentlich handelte es sich um eine Villa mit einem Turm in den zur südöstlichen Umfassungsmauer der Zitadelle parallel verlaufenden Straßen. Weil dieser Turm freien Einblick auf das Zitadellengelände bot, waren die Militärs zum Handeln gezwungen.⁷⁵ Genieinspektor Georg Eberle befürwortete ein Belassen der Situation, wie sie war. Sollte der Verteidigungsfall eintreten und es dann notwendig erscheinen, jegliche Einsicht in die Zitadelle zu unterbinden, könnte die Zerstörung des Turms »durch ein paar Kanonenschüsse leicht bewirkt werden.«⁷⁶

Unterhalb der Zitadelle befand sich das Ossolineum, das von den Wiener Zentralstellen als Hort polnischer Unabhängigkeitsbestrebungen betrachtet wurde. Die physische Dominanz der Zitadelle gerade über diese Einrichtung fand ihren räumlichen Ausdruck in der Nähe des stadtwardtigen Turmes, der sichtbar über diesem wissenschaftlichen Institut thronte.⁷⁷ In den ursprünglichen Überlegungen zur Standortfindung der Zitadelle findet sich jedoch kein Bezug zu diesem Ort der polnischen Nations- und Kulturpflege. Lediglich Hammersteins Ausspruch aus dem Jahre 1848, dass er dieses Institut gern bombardiert hätte,⁷⁸ rückt das Ossolineum in den Zusammenhang militärischer Betrachtungen.⁷⁹ Weil allerdings nicht das Gebäude selbst das Problem darstellte, sondern vielmehr die Einrichtung, die es beherbergte, ersannen die obersten Militärs Lembergs eine Alternative: 1851 reichte das galizische Landesmilitärkommando beim Kriegsministerium den Antrag ein, das »Osolins-kische National-Institut« aufzukaufen, um es für die Unterbringung einer Kadettenkompanie zu nutzen.⁸⁰ Die Urheber dieser Idee lassen sich nicht mehr identifizieren.⁸¹ Es lässt sich aber der von den Militärs vorangetriebene Versuch

75 GI Lemberg an GGD, 2. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-21/2.

76 GI Lemberg an GGD, 18. 7. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-21/3.

77 Dieser räumliche Zusammenhang ist auch heute noch wahrnehm- und erfahrbare. Der Baumbewuchs, der allerdings heute die räumlichen Interaktionen zwischen beiden Gebäuden verschleiert, existierte zum Zeitpunkt des Zitadellenbaus und auch anschließend aufgrund der geltenden Regulierungen zum Befestigungsbaureich nicht.

78 Vgl. Prokopovych, Habsburg Lemberg, S. 135.

79 Dieser Zusammenhang wird durch die Person Hammersteins zusätzlich bekräftigt, da er ranghöchstes Mitglied der Kommission war, die sich 1849 mit der Identifizierung des günstigsten Platzes für eine Zitadelle beschäftigte. Vgl. hierzu die Ausführungen zur Planungsphase.

80 Vgl. KM an GGD, 5. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-19/1.

81 Die Rolle Hammersteins bleibt in diesem Zusammenhang unklar. Er war zwar zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Kommandant der IV. Armee und bekleidete keinen Posten innerhalb der Landeskommandantur, er verblieb aber nach wie vor als »General der Cavallerie« auf dem Posten des »Inhabers« des 2. Galizischen Ulanenregiments. In dieser Funktion

erkennen, um die Zitadelle herum weitere militärische Einrichtungen zu konzentrieren, um einen durch das Militär beherrschten Stadtteil entstehen zu lassen.⁸² Dass dieser Antrag ernstlich geprüft wurde, zeigt dessen Weiterleitung an die GGD.⁸³ Diese kam aufgrund pragmatischer Überlegungen zu dem Schluss, dass das Gebäude wegen seines Grundrisses als Kadettenanstalt nicht geeignet sei.⁸⁴ Das Kriegsministerium schloss sich offensichtlich dieser Meinung an, denn das Ossolineum als Institution verblieb an Ort und Stelle. Die Befürchtungen, die von den Militärs auf diese Einrichtung projiziert wurden, bestanden jedoch fort. Im Verlauf des Jahres 1851 wurden sie von der initialen Gefahrenzuschreibung ausgehend sogar weiter ergänzt.

Bereits im Mai wandte sich die GI Lemberg an die GGD mit dem Anliegen, das sogenannte Neumannsche Haus auf der anderen Seite des stadtwärtigen Turmes anzukaufen, um es abtragen und so die militärische Bestreichung vom Turm aus gewährleisten zu können, so die offizielle Darstellung. Die Notwendigkeit zum Kauf des Hauses wurde durch das Gerücht untermauert, dass ein unterirdischer Gang dieses Haus mit dem Ossolineum verbinde. Der zugemauerte Eingang entpuppte sich jedoch als Zugang zu einem Eiskeller.⁸⁵ Die GGD konnte ohnehin aufgrund der Bauauffälligkeit des Hauses keinen Sinn in dessen Erwerb erblicken und lehnte den Vorschlag daher ab.⁸⁶ Sie übernahm damit nicht die vor Ort herrschenden Ängste und Befürchtungen, sondern besann sich auf rationale Entscheidungskriterien.

Es zeigt sich damit ein Bild, in dem lokale und zentrale Institutionen in ihrer Wahrnehmung und Beurteilung der städtischen Gesamtsituation nicht immer übereinstimmten. Zugleich veranschaulichen solche Situationen, an welcher Stelle die Deutungshoheit über Gefahreinschätzungen angesiedelt war. Die

stellte er weiterhin eine ranghohe Persönlichkeit innerhalb der galizischen und Lemberger militärischen Führungselite dar und konnte sicher Einfluss auf Vorschläge dieser Art nehmen bzw. sie initiieren. Die Angaben zu Hammerstein sind jedoch nicht einheitlich. Dass er 1851 Inhaber des 2. Ulanenregiments war, bestätigen die Militär-Schematismen der Jahre 1851 ff. Das BLKÖ und Schmidt-Brentano geben hingegen an, dass er spätestens im März 1850 in den Ruhestand gegangen war. Vgl. Militär-Schematismus, 1851, S. 433; ebd., 1852, S. 468; ebd., 1853, S. 483; BLKÖ, Bd. 7, S. 291–293; Schmidt-Brentano, Generalität, S. 64.

- 82 Auf der entgegengesetzten südwestlichen Seite der Zitadelle bestand bereits eine militärische Schwimmanstalt. Vgl. Lemberg mit seinen Vorstädten im Jahre 1844. Auf dieser Karte wird zudem deutlich, wie wenig bebaut das Areal zwischen Zitadelle und Jabłonowski-Kaserne zu diesem Zeitpunkt war. Es stand damit potentiell einer Vereinnahmung durch militärische Bauprojekte, von denen weitere in den Folgejahren ausgeführt wurden, zur Verfügung.

83 Vgl. KM an GGD, 5. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-19/1.

84 Vgl. GGD an KM, 14. 4. 1851, in: ebd.

85 Vgl. GI Lemberg an GGD, 31. 5. 1851, in: KA, MBeh, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/24.

86 Vgl. GGD an GI Lemberg, 3. 7. 1851, in: KA, MBeh, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/26

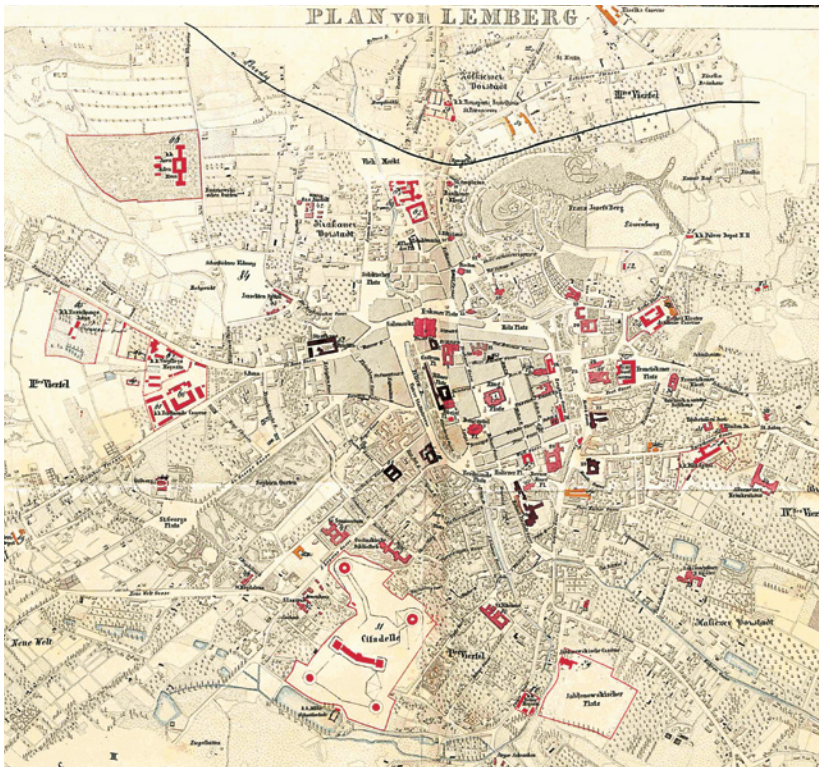


Abb. 8: Auf dem Plan von Lemberg aus dem Jahre 1865 sind die militärischen und militärisch genutzten Gebäude gekennzeichnet (kräftig rot: militärische Gebäude; schwächer rot: wichtige öffentliche Gebäude; gelb: für militärische Zwecke angemietete Gebäude; schwarz: öffentliche staatliche Gebäude). Oben links befindet sich das Invalidenhaus.

zentralen Institutionen in Wien waren auch diejenigen, die über das weitere Vorgehen in Bezug auf die taktisch und strategisch relevante Verteilung von Militäreinrichtungen in Lemberg entschieden. So wurden weitere umfangreiche Komplexe keineswegs in Zitadellennähe errichtet.

Am deutlichsten wird dies am Großprojekt des Invalidenhauses, das seit Mitte der 1850er Jahre im Norden der Stadt vorangetrieben wurde. Es sollte in dem Anspruch, eine räumlich weithin ausstrahlende Wirkung zu erzeugen, der Zitadelle nicht nachstehen. Da es sich um eine Anstalt zur Unterbringung invalider Militärangehöriger handelte, besaß der Bau keine militärische Bedeutung im engen Sinn. Seine Relevanz für den militärischen Kontext ergab sich jedoch zum einen aus seiner Zugehörigkeit zum Militär und dessen Bedeutung als einer der

wenigen Invalidenhäuser für die militärische Versorgungsstruktur.⁸⁷ Wichtiger war allerdings der Stil, in dem der Bau nach Plänen Theophil Hansens errichtet wurde.⁸⁸ Er verlieh dem Gebäude ein martialisches und festungsähnliches Aussehen.⁸⁹ Hinzu kam die Größe des Baus,⁹⁰ die durch die Lage noch einmal verstärkt in Szene gesetzt wurde, da das umliegende Areal weitgehend unbebaut war. Auch wenn die Position nicht unbedingt auf die Wahl der Militärs zurückging, sondern eher dem Angebot des Lemberger Magistrats geschuldet war, den Bau grund kostenlos zur Verfügung zu stellen,⁹¹ entwickelte sich aus der Errichtung an dieser Stelle dennoch eine entscheidende räumliche Prägung.⁹² Diese musste letztlich mit den bereits vor 1848⁹³ und weiteren im Laufe der 1850er Jahre ent-

87 1848 bestanden in der Monarchie fünf Hauptstandorte (Wien, Tyrnau, Prag, Pettau und Padua). Vgl. hierzu Wagner, *Armee*, S. 306 f. Der Forschungsstand zu den habsburgischen Invalidenhäusern muss als äußerst prekär gelten. Eine der wenigen neueren Publikationen zu diesem Thema ist Pelzer, *Invalidenhäuser*.

88 Eine ausführliche Baubeschreibung findet sich bei Stiller, *Invalidenhaus*. Obwohl es sich bei dem Bau um eines der ersten Großprojekte Hansens für den habsburgischen Staat handelte, wurde er bisher nur selten einer genaueren Untersuchung unterzogen. Wie Stiller meint, geht dies in erster Linie auf die Quellenlage zurück. Vgl. Stiller, *Invalidenhaus*, S. 173. Er folgt jedoch der falschen Annahme, dass sich keine wesentlichen Quellen zu dem Bau erhalten hätten. In den Beständen des Kriegsarchivs in Wien befinden sich Dokumente, die die Baugeschichte des Lemberger Invalidenhauses betreffen. Darunter befinden sich auch von Hansen verfasste Stellungnahmen zu seinem Entwurf. Vgl. insb. Hansen an GGD, 12. 10. 1854, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 779 (1855), 7-23/1. Darüber hinaus hat sich im L'viver Staatsarchiv ein vorheriger Entwurf erhalten. Vgl. CDIAL, Fond 742, Opis 1, Sprawa 1502.

89 Zur weiteren Beschreibung des Baus siehe Rochow, *Erscheinungsform*, S. 177 f. Vgl. auch Zhuk, *Architecture*, S. 113; Purchla, *Einflüsse*, S. 35-37.

90 Die Hauptfassade misst eine Länge von etwa 165 m. Vgl. Purchla, *Einflüsse*, S. 37.

91 Vgl. Ah. Entschließung vom 2. 8. 1853, in: KA, MKSM, HR, Akten, 1853, 2999. Dass diese Übertragung nicht reibungslos verlief, zeigt der weitere Verlauf dieses Verfahrens. Noch 1856 wartete das galizische Landesgeneralkommando auf die Urkunden, womit die Übertragung bestätigt würde. Vgl. Landes-Armee-Kommando an Statthaltereie, 28. 3. 1856, in: CDIAL, Fond 146, Opis 76, Sprawa 176.

92 Dass diese ebenfalls auch architektonisch aufgenommen wurde, bestätigen spätere Bauten, die explizit in Anlehnung an das Invalidenhaus errichtet wurden. Allen voran ist hier das Israelitische Krankenhaus zu nennen, das in den späten 1890er Jahren unweit des Invalidenhauses entstand. Vgl. hierzu z. B. Kravtsov, *In the Shadow of Empires*, S. 211-229.

93 Es bestanden mit der »kleinen« und »großen« Infanteriekaserne auch im Norden schon vor 1848 weitere militärischen Einrichtungen. Diese existierten bis in die 1860er Jahre im Wesentlichen unverändert fort und werden daher auch auf der Karte von 1865 adäquat wiedergegeben. Im Bereich der Transporthaus- und Fuhrwesenkaserne kam es zu kleineren Veränderungen. Das Kartenmaterial ist hier jedoch ungenau, weshalb zur Klärung des genauen Sachverhaltes weitere Untersuchungen notwendig wären. Hiervon unberührt bleibt aber der Tatbestand erhalten, dass der Norden Lembergs über die Zäsur 1848 hinweg maßgeblich durch die Präsenz des Militärs geprägt war.

standenen militärischen Bauten⁹⁴ eine zusammenhängende Wirkung hervorrufen, die sich wie ein Ring um die Innenstadt zog. Ausgerichtet blieb dieser Ring aber stets auf die Zitadelle.⁹⁵

Inwiefern diese Wirkung das intendierte Resultat der militärischen Baupolitik darstellte, muss leider offenbleiben. In den konsultierten Akten lassen sich keine Dokumente finden, die eine alle Projekte verbindende Strategie beinhalten. Zu fragen ist außerdem, auf welcher Stufe der militärischen Hierarchie eine solche Vision hätte entwickelt werden können. Die hierfür nötigen Kenntnisse waren unzweifelhaft auf der untersten Ebene angesiedelt, die jedoch über die Finanzierung laufender Projekte über das aktuelle Jahr hinaus im Unklaren verblieb und somit nur schwerlich eine kohärente Strategie mit einer mehrjährigen Dauer entwickeln konnte. Sollte diese nicht nur Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis eines bewusst verfolgten Prozesses sein, lag die Entscheidungskompetenz auf der Ebene der GGD, des Kriegsministeriums und ultimativ beim Kaiser selbst. Eine Beratung über eine umfassendere Strategie hätte in den Quellen sicher Spuren hinterlassen. Daher lässt sich annehmen, dass jedes Projekt einzeln geplant und ausgeführt wurde, dieses aber jeweils an die bereits bestehenden Strukturen angelehnt wurde. Die Ungewissheit über künftige Bauten zwang deshalb dazu, ein einmal anvisiertes Ziel möglichst mit den bereits zur Verfügung stehenden oder genehmigten Mitteln zu erreichen. Strategien wurden bei nachfolgenden Projekten daher nicht revidiert, sondern fortgeführt und ergänzt. In diesem Sinne kann den einmal errichteten Bauten eine konservierende Kraft zugesprochen werden, die sich letztlich in ein Beharrungs- und Resilienzverhalten der Militärs übersetzte. Für den Lemberger Fall hieß dies konkret, dass die Zitadelle auf lange Sicht der Kern der militärischen Aktivitäten bleiben würde und dies auch nach außen darstellte.

In Krakau wurde der Prozess der Umkodierung des städtischen Raumes von einem Ereignis begleitet, das in der Wirkung dem Bombardement in Lemberg vergleichbar, in seiner Dimension jedoch wesentlich größer war. Im Juli 1850 zerstörte ein Brand einen Großteil der Innenstadt. Das Ereignis selbst ist historio-graphisch bereits umfangreich behandelt worden.⁹⁶ Die städtebaulichen Implikationen waren von solcher Tragweite, dass sie hier zumindest skizziert werden müssen. Nicht nur das Ausmaß der Zerstörung – etwa ein Drittel der Innenstadt

94 Hierbei ist auch an die ab 1854 im Osten Lembergs errichtete Heumarkt- bzw. Franz-Joseph-Kaserne zu denken. Vgl. GD Lemberg an GGD, 26. 3. 1854, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 730 (1854), 7-1/15.

95 Weitere Entwürfe aus der Zeit des Krimkrieges belegen die zentrale Rolle der Zitadelle. Ihnen zufolge sollten weitere Befestigungen in Form von zwei Ringen um die Stadt gelegt werden. Die Zitadelle sollte hierbei als Ausgangspunkt des inneren Verteidigungsringes dienen. Vgl. hierzu Pinyazhko, Elements, S. 105, Fig. 8.

96 Vgl. z. B. Demel, Pożar.

wurde vernichtet⁹⁷ – war eine Katastrophe für die Stadt, sondern auch der qualitative Verlust. Unter den unwiederbringlich zerstörten Gebäuden befanden sich solche von enormer historischer Bedeutung.⁹⁸ Dazu zählten das Bischofspalais, die Dominikaner- und die Franziskanerkirche jeweils mit Kloster⁹⁹ sowie das Josephskloster und weitere kleinere Kirchen¹⁰⁰ sowie viele Bürgerhäuser, Bibliotheken, das Polytechnikum, die Universitätsdruckerei und das Palais Wielopolski.¹⁰¹ Ein Einwohner berichtete: »der schönste und reichste Teil unserer Stadt ist zu Grunde gerichtet.«¹⁰² Die Anzahl der zerstörten Gebäude wurde nach einigen Tagen zwischen 150 und 200 Gebäuden angegeben.¹⁰³

Aus Wiener Perspektive war der Verlust an Bausubstanz, insbesondere der erwähnten Objekte, bedauerlich. Dennoch fehlte die nötige Sensibilität, um diesen Verlust einordnen zu können. Zwar gab die *Wiener Zeitung*, die sich auf die Darstellung in der Krakauer Zeitung *Czas* berief, die Dramatik des Ereignisses detailliert wieder, der Schwerpunkt lag aber auf den Akteuren, die sich in dieser schwierigen Stunde bewährt hätten, nicht auf der zerstörten Bausubstanz.¹⁰⁴

Ganz in diesem Sinne verlief auch die Beschäftigung mit diesem Ereignis innerhalb der Genietruppen. Aus Sicht der Geniedirektion Krakau hatte sich während des Brandes besonders das Mineurkorps durch seinen unermüdlichen Einsatz ausgezeichnet. Dies schien auch die GGD so zu sehen.¹⁰⁵ Eine dezidierte Auseinandersetzung aus städtebaulicher Sicht geschah aber nicht. Lediglich das Krakauer Armeekommando kritisierte, dass die abgebrannten Gebäude allge-

97 Vgl. Grazer Zeitung, 23. 7. 1850, S. 2. Zuweilen wurde auch von der Hälfte der »eigentlichen inneren Stadt« gesprochen. Der Humorist, 1. 8. 1850, S. 732.

98 Zum Ausmaß der Zerstörung siehe die Darstellung in der Illustirten Zeitung, 10. 8. 1850, S. 86.

99 Zu dem Dominikanerkloster zählte zudem das dortige Archiv, das ebenfalls zerstört wurde. Vgl. Grazer Zeitung, Abendblatt, 24. 7. 1850, S. 1.

100 Wie wesentlich dieser Verlust eingestuft werden kann, illustrieren verschiedene zeitgenössische Abbildungen, die immer wieder die brennenden Kirchen oder deren ausgebrannten Ruinen darstellten. Vgl. z. B. Baltazara Stachowiczas *Pożar Krakowa* von 1850. Eine besonders einprägsame Darstellung der Ereignisse findet sich auch in: ANK, 29, 663, 0, 498.

101 Vgl. Wiener Zeitung, 25. 7. 1850, S. 2244.

102 Innsbrucker Zeitung, 23. 7. 1850, S. 695. Im Oesterreichischen Soldatenfreund, 23. 7. 1850, S. 393 heißt es hierzu: »Hunderte von Familien die vorgestern noch die schönsten Palais bewohnten, kampiren jetzt am Glacis, aller Habe bar.« Im Humorist, 1. 8. 1850, S. 732 ist die Rede vom »edleren und wohlhabenderen Theil [der Stadt]«.

103 Im Fremden-Blatt, 21. 7. 1850, S. 1 ist noch die Rede von 60 Häusern (und mehreren Palästen). Die *Deutsche Allgemeine Zeitung* vom selben Tag (S. 1606) spricht von über 200 Häusern. In der Innsbrucker Zeitung, 23. 7. 1850, S. 695 wird gar die Zahl 600 genannt.

104 »Die vielen und großartigen Gebäude die in Asche gelegt wurden aufzuzählen, wäre zu weitläufig, wir wollen nur jener Personen erwähnen, die sich bei der Rettung der Stadt die größten Verdienste erworben haben«; Wiener Zeitung, 25. 7. 1850, S. 2244.

105 Vgl. den Schriftverkehr in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-15/2, 3, 6, 7.

mein von »schlechter Bauart« gewesen seien, da sie durchweg hölzerne Treppen gehabt hätten und es an Brunnen gemangelt habe. Außerdem seien generell zu wenig Löschanstalten in der Stadt vorhanden.¹⁰⁶ Dies war nur im Ansatz eine Auseinandersetzung mit den strukturellen Ursachen des Brandes, was auf die Abwesenheit städtebaulicher Überlegungen auf den hohen militärischen Ebenen hindeutet. Daraus folgt die Frage, ob die Militärbauten, die seit 1849 sukzessive verwirklicht wurden, bewusst in ein Verhältnis zur bestehenden architektonischen Ordnung der Städte gesetzt wurden oder ob sie rein strategischen Prämissen folgten.

Die in Krakau geplanten Bauten stellten Teile einer Gesamtstrategie dar. Demnach war explizit ein in der Stadt gelegenes Noyau mit um Krakau liegenden detachierten Forts vorgesehen. Was sich in Lemberg also über einen langen Zeitraum als unbeabsichtigtes Nebenprodukt ergab, war hier von Anfang an das Ziel des Bauvorhabens. Dass dies ohne weitere Rücksichtnahmen umgesetzt werden konnte, lag nicht zuletzt daran, dass abgesehen vom Wawel keine militärischen Einrichtungen in Krakau vorhanden waren, die in der weiteren Planung hätten berücksichtigt werden müssen. Dies traf am ehesten noch auf die bestehenden militärischen Infrastrukturen in Podgorze zu, die sich aber im Verhältnis zu dem anvisierten Bauprojekt der Festung sehr bescheiden ausnahmen.¹⁰⁷ Da sie sich außerdem in der Nähe einiger der geplanten Festungswerke befanden, konnten sie insbesondere während der Bauphase infrastrukturell unterstützend wirken. Daher können sie auch im Zusammenhang mit den dortigen Teilprojekten verstanden werden.

Die Wahl der einzelnen Bauplätze lässt sich durch Resilienz- und Affordanzwirkungen erklären. Resilienz lässt sich an der militärischen Weiternutzung des Wawel-Berges erkennen. Hierbei spielten nicht zuletzt Eigentums- und Nutzungsfragen eine wesentliche Rolle, so dass die Weiternutzung eines einmal akquirierten Areals häufig als logisch erschien. Bereits begonnene bauliche Adaptionen wirkten hierbei zusätzlich verstärkend. Mit dem Konzept der Affordanz lässt sich die Suggestionskraft räumlich-materieller Ausprägungen beschreiben.¹⁰⁸

106 Vgl. Landes-Militär-Kommando Krakau an Kommando der IV. Armee in Lemberg, 19. 7. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1850, 2818. Eine ähnliche Einschätzung findet sich auch in: Der Humorist, 25. 7. 1850, S. 707.

107 Zur militärischen Infrastruktur in Podgorze vor Beginn der Festungsbauarbeiten vgl. Plan von Krakau mit Podgorze und der nächsten Umgebung. Darauf ist auch die relativ umfangreiche militärische Infrastruktur in Podgorze im Vergleich zu Krakau zu sehen.

108 Für einleitende Bemerkungen zum Affordanz-Ansatz in Abgrenzung zum *agency*-Konzept von Gegenständen vgl. Füßel, Materialität, S. 452 f. Als Ausgangspunkt von Füßels Darstellung und Referenzpunkt auch anderer theoretischer Überlegungen dient Gibson, *Ecological Approach*. Vgl. hierzu auch die Übersicht zur Entwicklung von Gibsons Konzept bei Jenkins, Gibson's.

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Denkstils der Militärs blickten diese mit bestimmten Vorannahmen auf die Topografie Krakaus und identifizierten bestimmte Punkte, die für die Errichtung der detachierten Forts herangezogen werden müssten. In ihrer Betrachtungsweise kamen nur genau jene Punkte für eine Befestigung in Betracht, die sie mit Verweis auf vermeintlich objektive Parameter ausgesucht hatten.¹⁰⁹ Durch die enge Verknüpfung des als gegeben betrachteten topografischen Raums mit den Standorten der zu bauenden Forts erfolgte quasi eine Naturalisierung der Entscheidungen, die damit im weiteren Verlauf nicht mehr verändert werden konnten.

Mit Blick auf das Gesamtprojekt wird deutlich, dass abgesehen von Arbeiten am »Kastell« die weiteren Bauvorhaben auf Gebiete außerhalb des Stadtzentrums konzentriert waren. Diese konnten aufgrund ihrer Distanz nicht direkt Einfluss auf den Stadtraum ausüben, wie dies etwa in Lemberg der Fall war. Während eines Ausflugs in die nähere Umgebung oder des Spazierens entlang der Grünanlagen um die Altstadt – der *planty* – konnten die Festungswerke aber durchaus wahrgenommen werden. Unter ihnen nimmt das Fort Kościuszko eine prominente Stellung ein.

Mit dem Entschluss der Militärbehörden, auf dem Kościuszko-Hügel ein Fort zu errichten,¹¹⁰ wurde ein Konflikt hervorgerufen, in dem es vor allem um die Symbolik dieses Ortes ging. Dabei trafen scheinbar sehr ungleiche Parteien aufeinander. Auf der einen Seite stand das Kościuszko-Komitee, das in den 1820er Jahren mit der Aufgabe ins Leben gerufen worden war, die Aufschüttung des Kościuszko-Gedenkhügels auf dem bereits bestehenden St.-Bronislaw-Hügel zu leiten und dessen Bestand zu garantieren.¹¹¹ Ihm stand hierfür ein Fond zur Verfügung, der sich weiter aus der Verpachtung des umliegenden Landes mehrte, dessen Besitzer das Komitee war. Auf der anderen Seite standen die Militärbehörden des habsburgischen Staates, die sich in letzter Instanz auf den Kaiser als Oberbefehlshaber der Armee beziehen konnten. Es trafen damit nicht nur unterschiedliche Interessen, sondern einander diametral gegenüberstehende Ideologien¹¹² mit ihren je eigenen Denkstilen und völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Bezugsgrößen aufeinander. Das Kościuszko-Komitee war lokal

109 Der gerichtete Blick der Militärs auf das Terrain wird deutlich, wenn Forscher_innen versuchen, diesen zu rekonstruieren. Als Beispiel soll hier auf Überlegungen zur Sichtfeldanalyse verwiesen werden. Siehe hierzu Fütterer, Pfalzen, S. 60 f.

110 Dieser Entschluss erreichte im Mai 1850 den Administrationsrat, der diese Information in den folgenden Tagen weiterverbreitete. Vgl. Gubernial-Kommission an AR, 20. 5. 1850, und Rundschreiben des Ars, 23. 5. 1850, in: ANK, 29-200-4.1.4, 369b), 1850, 5992.

111 Vgl. Protokoll, 19. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/31, S. 2. Zur Geschichte des Komitees siehe Gordziakowski, Dzieje.

112 Mieczysław Rokosz spricht vom »ideologischen Inhalt« des Kościuszko-Hügels. Vgl. Rokosz, Kościuszko Mound, S. 149 ff.

verankert und der Pflege polnischer Geschichte verpflichtet. Es konnte mit der Aufrechterhaltung der Erinnerung an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kościuszko zudem als Unterstützer der Idee eines unabhängigen polnischen Staates verstanden werden. Die Militärbehörden hingegen verkörperten die Idee des zentralistischen Einheitsstaates. Ihr Bezugsrahmen war der gesamte habsburgische Staat unter der Regierung des Kaisers. Als Teil der habsburgischen Verwaltung durchdrang das Militär seit 1846 und verstärkt seit 1848/49 das Territorium des ehemaligen Freistaates Krakau, in dem das Kościuszko-Komitee vorher relativ frei agieren konnte.

Vor dem Hintergrund der ungleichen Positionen der beiden Parteien überrascht allerdings das Ergebnis der Bauplanungen. Obwohl dem Militär theoretisch die Machtmittel zur Verfügung standen, seine Pläne ohne Rücksicht auf »zivil« – oder gar nationale – Interessen rigoros durchzusetzen, schlug es den Weg einer möglichst einvernehmlichen Lösung ein. Das bauliche Resultat war ein Fort, das sich ringförmig um den eigentlichen Gedenkhügel legte. Gemäß den Vereinbarungen zwischen beiden Parteien sollte zwischen den militärischen Bauten und dem Hügel ein großer innerer Hofraum geschaffen werden. Hierzu sollte eine Mauer den Hügel umfassen, um ihn zugleich zu terrassieren. Der Hofraum selbst war von militärischen Aktivitäten und Nutzungen frei und für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten. »[Z]u gewöhnlichen Zeiten« durfte kein militärisches Personal zur Bewachung des Zutritts zu diesem Hofraum herangezogen werden. Der Eingang sollte zudem »für das Publikum von Sonnenaufgang bis Untergang offen« bleiben. Für die Einhaltung dieser Einigung hatte der Fortkommandant Sorge zu tragen. Allerdings wurde die Entscheidung, den Publikumsverkehr zum Beispiel in Kriegszeiten auszusetzen, nicht allein der Entscheidungsgewalt dieses Kommandanten überlassen. Wenn sich unumgänglich die Notwendigkeit zur Schließung des Forts ergeben sollte, so konnte der Entschluss hierzu nur von »höheren militärischen Autoritäten« gefasst werden. Darüber hinaus musste eine Öffnung sofort wieder erfolgen, sobald es die Sicherheitslage zuließ. Zu den Kosten wurde festgehalten, dass das Militär für die Instandhaltung des Hügelfußes und der Terrasse zu sorgen hatte. Dem Kościuszko-Komitee wurden das Wächterhaus und die innerhalb des Innenhofes zu errichtende Kapelle übertragen.¹¹³ Der öffentlich zugängliche und der militärisch genutzte Bereich wurden strikt voneinander abgetrennt, so dass unter normalen Umständen keine Partei Zugang zum Areal der anderen bekam.¹¹⁴

113 Dies waren die Ergebnisse einer Kommissionsberatung zwischen Vertretern der BBD Krakau und des Kościuszko-Komitees. Vgl. Kommissionsprotokoll, 29. 3. 1851, in: ANK, 29-200-4.1.4, 369b), 1851, 3454.

114 Die Idee zur Durchsetzung dieser Trennung mit Hilfe von eisernen Gittern wurde innerhalb der Militärbauabteilungen schon im Oktober des Vorjahres diskutiert. Vgl. BBD Krakau an

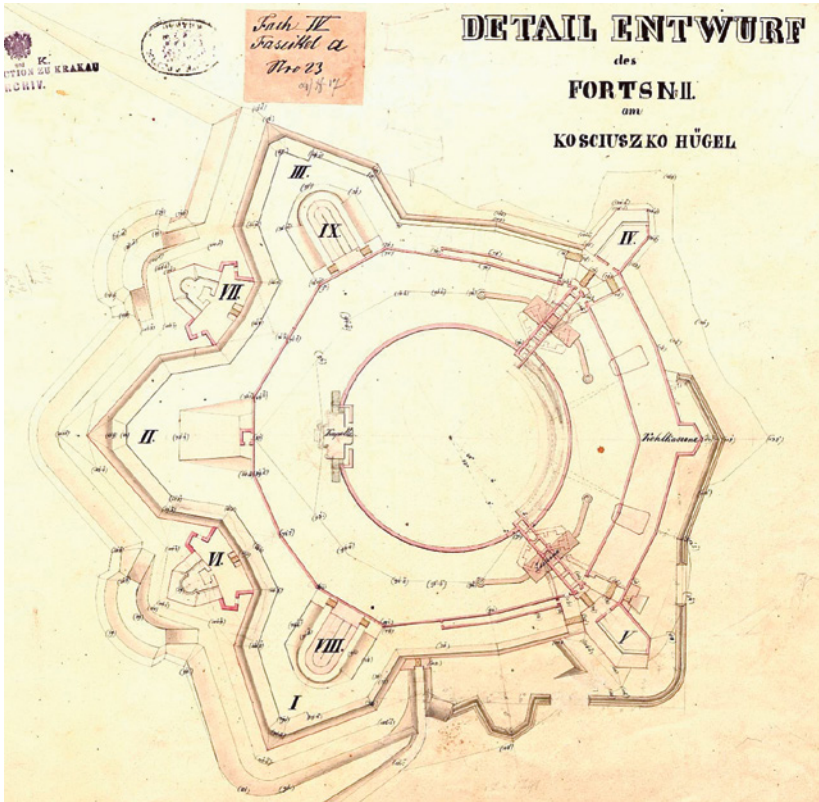


Abb. 9: Ausgearbeiteter Detailplan für das Fort Kościuszko. In der Mitte befindet sich der terrassierte Gedenkhügel, der über die Kapelle begehbar bleibt. Rechts zwischen Bastion IV und V ist der rein militärische Bereich durch Mauern vom öffentlichen Bereich getrennt.

Diese Einigung ging sehr zulasten des Militärs. Der Hügel erhob sich hoch über das umliegende Fort, wodurch »das Publikum« problemlos Einsicht in die militärischen Bereiche nehmen konnte.¹¹⁵ Diese Erkenntnis wirkt umso frappierender, wenn sie mit den in Lemberg geäußerten Bedenken über einen privaten Turm in der Umgebung der Zitadelle verglichen wird. Dort war eben diese mögliche Ein-

GGD, 12. 10. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/41. Die Halbtransparenz der Gitter konnte zwar die faktische Trennung beider Sphären erreichen, erhielt aber den Sichtkontakt zwischen ihnen, wodurch die Wahrnehmbarkeit der Präsenz der jeweils anderen Seite nicht komplett verhindert werden konnte.

115 Dieser räumliche Zusammenhang ist bis heute nachvollziehbar.

sichtnahme in die Vorgänge der Zitadelle der Anlass für die Überlegung, diesen Turm zu beseitigen.¹¹⁶ In Krakau schienen Bedenken dieser Art nicht entscheidend gewesen zu sein. Ein genauer Blick offenbart die Maximen, nach denen insbesondere die Militärs in Krakau handelten.

Nach der Bekanntgabe an den Krakauer Administrationsrat (AR) am 20. Mai 1850 über eine Befestigung rund um die Stadt¹¹⁷ wurden die folgenden Wochen dazu genutzt, genau zu erkunden, welche Grundstücke zu diesem Zweck zu beanspruchen seien. Auch wenn bereits feststand, dass auf dem Kościuszko-Hügel ein Fort erbaut werden würde, ließen Reaktionen des Kościuszko-Komitees zunächst auf sich warten. Am 19. August 1850 erfolgte schließlich die Begehung des St.-Bronislaw-Hügels. Neben Vertretern des Militärs – allen voran des Befestigungsbaudirektors Wurmb – fanden sich dort der Präsident des Administrationsrates, der Vizevorsitzende des Stadtrates, ein Sachverständiger, ein Ingenieur, ein Schriftführer sowie zwei Vertreter des Kościuszko-Komitees und einige Bewohner der umliegenden Dörfer ein.¹¹⁸ Wurmb stellte während dieser Begehung unmissverständlich klar, dass es nicht um die Frage gehe, ob der Hügel zu enteignen sei, sondern darum, wie und in welchem Umfang diese Enteignung geschehen sollte, »um nach Möglichkeit eine Erleichterung für die Interessenten [Eigentümer, FR] herbeizuführen«. Dementsprechend stellte er in Aussicht, das Kościuszko-Monument »als National Denkmal unantastbar [zu] belassen«. Hierfür legte er dem Komitee die oben bereits beschriebene abgeschlossene, terrassierte Anlage des Hügels vor. Gleichzeitig betonte er immer wieder die Unausweichlichkeit der Enteignung. Die Vertreter des Komitees gingen laut Protokoll aber nicht auf seine Ausführungen ein.¹¹⁹

Eine Woche später schickte Wurmb eine Abschrift des Protokolls zusammen mit seiner eigenen Stellungnahme an die GGD. Darin identifizierte er das Grundproblem in »der politischen Richtung und wohl in dem nicht ausgesprochenen wiederstrebenden Gedanken – der Umwallung dieses Symbols«. ¹²⁰ In einem späteren Schreiben sprach er sogar davon, dass aus Sicht des Komitees »das Kościuszko Denkmal mit allen zu Grunde liegenden Ideen – durch ein ehernes Festungswerk umgürtet – in Fesseln gelegt« ¹²¹ würde. Auch beteuerte Wurmb, dass er bei der Ausarbeitung des Entwurfs »in einer, jeden Einwand im

¹¹⁶ Siehe weiter oben.

¹¹⁷ Vgl. Gubernial-Kommission an AR Krakau, 20. 5. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369b), 1850, 5992. Die Weiterleitung der formalen Ergebnisse aus den Beratungen der ZBK an die BBD Krakau geschah erst im Juni. Vgl. GGD an BBD Krakau, 9. 6. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/53.

¹¹⁸ Vgl. Protokoll, 19. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/31.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ BBD Krakau an GGD, 26. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/31.

¹²¹ Wurmb an Caboga, 3. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/40.

Vorhinein beegnender Weise geschont« vorgegangen sei. Da dies jedoch beim Kościuszko-Komitee nicht auf Wohlwollen stieß, bereitete er letztlich seine Vorgesetzten darauf vor, dass sich das Komitee an den Kaiser wenden werde, um den Bau zu verhindern.¹²²

Aufschlussreich ist, dass in dem Protokoll des gemeinsamen Treffens kein Hinweis darauf zu finden ist, dass sich das Komitee an den Kaiser wenden wollte. Dies illustriert in aller Deutlichkeit die Selektivität der darin festgehaltenen Stellungnahmen. Sicher sind inhaltlich die wesentlichen Punkte erfasst, nicht aber die Atmosphäre der Auseinandersetzung. Dies ist auch auf die Funktion des Protokolls zurückzuführen, das zwar dazu gedacht war, das schriftlich fixierte Gesagte als Grundlage der weiteren Verhandlungen zur Hand zu haben, darüber hinaus aber in Form von Abschriften, also ungekürzten Kopien, an die höhergestellte Institution weitergeleitet wurde. Dementsprechend war der Direktor der BBD gewiss darum bemüht gewesen, vor Ort vehement die kompromisslose Linie des Militärs zu verkörpern. Im Protokoll aber figurierte er als umsichtiger Verhandlungspartner, der auf eine einvernehmliche Lösung hinwirkte. Dieser Aspekt der Selbstinszenierung gegenüber den Vorgesetzten tritt in einem Schreiben, das Wurmb einige Tage später noch einmal persönlich an Caboga richtete, noch stärker hervor. Darin heißt es:

»Alles geschehen, was die Schonung des Monumentes im Entferntesten arheischen kann und jeden Vorwurf einer Zerstörung oder nur eines Antastens dieses Monumentes von uns abhalten muß.«¹²³

Es tritt hier der bereits zuvor skizzierte Korpsgeist explizit zutage. Aus dem angeführten »wir« resultierte jedoch implizit die Konstruktion des Anderen. Damit beschrieb Wurmb unmissverständlich seine Auffassung des Konfliktes: Die Scheidelinie verlief hierbei – auch wenn er dies nicht aussprach – entlang nationaler Identifikationslinien, die sich in diesem Falle mit sprachlichen Differenzen und der Unterscheidung zwischen denjenigen, die Herrschaft ausübten, und jenen, die beherrscht wurden, deckte.

Die Gruppenkonstellation der Kommission wurde durch die weiteren Prozesse bald aufgebrochen. Zum einen begab sich Wurmb persönlich in die Wohnung des Komiteevorsitzenden, General Franciszek von Paszkowski,¹²⁴ um dort die Pläne noch einmal zu erörtern und ihn von deren Vorzügen zu über-

122 BBD Krakau an GGD, 26. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/31.

123 BBD Krakau an Caboga, 2. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/40.

124 Wurmb bezeichnet ihn als General Paczkovsky. Dass es sich um Franciszek Paszkowski handelte, bestätigt Mataniak, Rada, S. 297, FN 62.

zeugen.¹²⁵ Zum anderen hatten sich die Vertreter des Kościuszko-Komitees an den Ministerrat und den Kaiser gewandt.¹²⁶ Dies stellte nicht zuletzt eine Gefahr für die Integrität Wurmb's dar, denn dieser hatte gegenüber Paszkowski beteuert, dass »kein Militär bei Befestigung Krakau's die unerläßliche Notwendigkeit der Umfassung des Kosziusko Hügels, nur einen Augenblick in Frage stellen wird.«¹²⁷ Wurmb, dessen Pläne für das Fort auf dem Hügel noch nicht vom Kaiser sanktioniert worden waren, war also ein enormes Risiko eingegangen. Dass er das einzugehen bereit war, sagt viel über seine Person aus. Er war so sehr von seinem Standpunkt und seiner privilegierten Stellung eingenommen, dass er sich in seinem Brief vom 2. September an Caboga zu der Aussage verleiten ließ, dass bisher keine Eingabe an den Kaiser erfolgt sei und eine solche wohl auch nicht mehr erfolgen werde.¹²⁸ Dies war eine völlige Fehleinschätzung der Situation. Der Befestigungsbaudirektor hatte aber Glück. Am 7. November fasste der Kaiser den Beschluss, das Kościuszko-Denkmal entsprechend der Eingabe des Komitees zu erhalten und weiter öffentlich zugänglich zu lassen. Er bestätigte damit die Pläne von Wurmb, der den Bau des Forts um den Hügel herum geplant hatte.¹²⁹ In der Zwischenzeit stärkte die GGD Wurmb gewissermaßen den Rücken. Sie befürwortete seinen generellen Ansatz und versorgte ihn auffallend schnell mit den nötigen Informationen für die weitere Ausarbeitung, so dass er seine Entwürfe zügig dem Kaiser vorlegen konnte.¹³⁰

Parallel zu diesem Lauf der Verhandlungen hatte das Kościuszko-Komitee mit einem Brief an die Gubernialkommission versucht, die militärische Vereinnahmung des Kościuszko-Hügels anzufechten. Die Gubernialkommission sah sich jedoch an die Erlasse des Kriegsministeriums und des AOK gebunden. Entsprechend wich das Antwortschreiben inhaltlich nicht von deren Position ab.¹³¹ Der Versuch des Komitees, über einen anderen administrativen Weg eine zu seinen Gunsten ausfallende Entscheidung herbeizuführen, kann als Ausdruck eines Ver-

125 Vgl. BBD Krakau an Caboga, 2. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/40.

126 Vgl. GGD an BBD Krakau, 4. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/55.

127 BBD Krakau an Caboga, 2. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/40.

128 Vgl. ebd.

129 Vgl. Ah. Entschließung vom 7. 11. 1850, erwähnt in: Caboga an KM, 5. 7. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

130 Am 26. September schickte Wurmb seine Pläne an die GGD. Am 7. Oktober erfolgte die Rückmeldung und am 12. Oktober sandte Wurmb seine überarbeiteten Pläne zurück nach Wien. Dort leitete die GGD die Pläne schließlich an das AOK weiter. Vgl. BBD Krakau an GGD, 26. 9. 1850, und GGD an BBD Krakau, 7. 10. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/37; BBD Krakau an GGD, 12. 10. 1850, und GGD an AOK, 21. 10. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/41.

131 Vgl. Gubernial-Kommission an AR Krakau, 9. 11. 1850, und AR Krakau an Kościuszko-Komitee, 13. 11. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369b), 1850, 13388.

ständnisses gewertet werden, das die staatlichen Institutionen als fragmentierte und voneinander isolierte Einheiten betrachtete. Dass diese aber mittlerweile streng hierarchisch und zentralistisch organisiert waren, illustriert die Kongruenz der mitgeteilten Ergebnisse. Die Übermittlung von zwei Seiten – einmal durch die Militärbehörden und einmal von Seiten der Zivilbehörden – mag zusätzlich legitimierend gewirkt haben, denn das Kościuszko-Komitee unternahm in der Folge keine weiteren Versuche, sich gegen die Entwürfe an sich zu stellen. Dies hieß nicht, dass es das Gesamtunternehmen nun akzeptierte, aber seine Opposition konzentrierte sich nun auf den Vorgang der Enteignungen.

Eine besondere Rolle spielte in diesem ganzen Prozess die St. Bronislawa-Kapelle, nach der der Hügel benannt war. Sie befand sich bis zu ihrer Zerstörung im Zuge der Bauarbeiten etwas unterhalb des Gedenkhügels und gehörte quasi zum Ensemble des Kościuszko-Hügels, da sie für Pilgernde eine wichtige Station auf dem Weg zum Gedenkort war. Gleichwohl fühlte sich das Kościuszko-Komitee nicht dazu berufen, sich für ihren Erhalt einzusetzen.¹³² Auch der örtliche Bischof, dem Wurmb persönlich die Pläne zur Verlegung der Kapelle vorstellte, erhob Wurmb's Darstellung zufolge keine wesentlichen Einwände,¹³³ obwohl das Hauptkonsistorium der Diözese Krakau einen Monat zuvor noch Bedenken geäußert hatte.¹³⁴ Sowohl das Komitee als auch der Bischof teilten prinzipiell die Meinung Wurmb's, der in der Kapelle weder ein »altes Denkmal« sah¹³⁵ noch einen besonders guten Bauzustand feststellte und daher die Errichtung eines Ersatzbaus für angemessen hielt.¹³⁶ Dieser Ersatzbau sollte innerhalb des Forts entstehen. Das religiöse Element wurde somit zu einem vom Hügel untrennbaren Element. Wurmb selber sprach von einer »Zierde des Monuments«. Er skizzierte gegenüber seinen Vorgesetzten – wohl wieder um seine vermeintliche Rücksichtnahme auf die »nationalen Gefühle« darzustellen – sogar, wie die Kapelle in die jährlich stattfindenden Feierlichkeiten einbezogen werden könne.¹³⁷ Der letztlich errichtete Kapellenbau verdeutlicht diesen Ansatz.¹³⁸

132 Noch während der Begehung am 19. August 1850 legte es Einspruch gegen den Abriss der Kapelle ein und verwies auf deren Alter sowie ihre religiöse Bedeutung. Vgl. Protokoll, 19. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/31.

133 Vgl. BBD Krakau an Caboga, 2. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/40.

134 Vgl. Hauptkonsistorium der Diözese Krakau an AR, 9. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369b), 1850, 9669.

135 BBD Krakau an GGD, 26. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/31.

136 Vgl. BBD Krakau an Caboga, 2. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/40.

137 Vgl. ebd.

138 Wurmb gibt in seinem Bericht vom 2. September an, dass er dem Bischof bereits einen Entwurf für den Kapellenneubau vorgelegt hätte; vgl. ebd. Dieser ist jedoch nicht überliefert. Der letztlich in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre ausgeführte neogotische Bau stammt von Feliks Księżarski, der sich mit Arbeiten für das Militär in diesen Jahren seine Spuren verdiente.

Das Resultat dieser Verhandlungen stellt einen vielsagenden Ausdruck der kaiserlichen Herrschaft dar. Franz Joseph I. hatte beide Seiten unterstützt: Dem Kościuszko-Komitee hatte er den Wunsch nach Bewahrung des Denkmals und dessen freier Zugänglichkeit erfüllt; dem Militär hat er entsprechend seinem Grundverständnis von dessen Rolle für seine Herrschaft den Rücken gestärkt. Dies fiel ihm allerdings aufgrund der bereits wohldurchdachten Pläne nicht schwer. Dennoch muss das Endergebnis als der im Raum verstetigte Ausdruck eines Balanceaktes zwischen der Tolerierung nationaler Identitäten und der Stärkung des Gesamtstaates verstanden werden: Einerseits wurde eine bedeutende Landmarke der polnischen Erinnerungslandschaft und Verkörperung des polnischen Unabhängigkeitsbestrebens durch den Kaiser selbst gegen eine vollständige Vereinnahmung durch das Militär geschützt, andererseits gestand er diesem Militär die Besetzung desselben Ortes zu.

Ähnlich wie in Lemberg wurde auch in Krakau der Bau von Befestigungswerken mit weiteren Projekten zur Stärkung der militärischen Infrastruktur flankiert. Hier handelte es sich allerdings um eine Kadettenschule in Łobzów, einem Vorort von Krakau, wo sich seit dem 14. Jahrhundert ein zweites Königsschloss befand. Nachdem es im 17. Jahrhundert durch seinen Umbau im barocken Stil seine Blüte erlebt hatte,¹³⁹ war es im 19. Jahrhundert nur noch eine Ruine.¹⁴⁰ Diese sollte nun mit Hilfe von »Adaptierungsarbeiten«¹⁴¹ in eine Kadettenschule umgewandelt werden. Entworfen wurde das Gebäude von Feliks Księżarski, einem jungen Krakauer Zivilarchitekten, der schon seit Beginn der 1850er Jahre im Dienste der Militärbehörden stand. Dieser Bau fügte sich generell in Księżarskis Formenprogramm ein,¹⁴² wobei die Ähnlichkeit der straßenseitigen Fassade¹⁴³ mit dem etwa zur gleichen Zeit entworfenen Spitalsbau auf dem Wawel auffällt. In seiner Ge-

Zu dessen Kapellenentwurf siehe Białkiewicz, Feliks Księżarski, S. 47–49 und Abb. 45–48; ders., *Przemiany architektury krakowskiej*, S. 164 f.

139 Vgl. Art. Pałac Królewski w Łobzowie, in: *Encyklopedia Krakowa*, S. 720 f.

140 Die noch erhaltenen Reste reichten bestenfalls noch als Kulisse für romantische Aufnahmen. Vgl. hierzu Pałac w Łobzowie, in: ANK, 29-684-0, 3758.

141 Die genaueren Umstände des Umbaus sind in den hier ausgewerteten Quellen nicht näher erläutert. Für das Jahr 1852 sind in den Akten lediglich einige Schriftstücke zu den allgemeinen Verantwortlichkeiten erhalten. Darüber hinaus ist eine Unterbrechung der Bauarbeiten dokumentiert, die von Ende Juni bis Ende Juli 1852 dauerte. Nach Wiederaufnahme der Bautätigkeit verlieren sich die Spuren. Vgl. den erhaltenen Schriftverkehr in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 641 (1852), 7–25. Zur Frage, wie viel der alten Bausubstanz in den Neubau eingegangen ist, siehe Hryniewicz, *residence*; Pikulski, *Pałac*, S. 82–85.

142 Hierzu zählen besonders die mit Dreiecksgiebeln betonten Eckrisalite dieser langgestreckten achsensymmetrischen Anlage. Die Kranzgesimse, deren Konsolen mit Rundbögen gestaltet sind, gehören ebenfalls zum wiederkehrenden Formenrepertoire.

143 Vgl. Plan uiber die Façade-Renovirung am Kadettenschulgeäude in Łobzów, in: CAW, DOK V, I.371.5, 48.



Abb. 10: Kadettenschule in Lobzow.

samtheit¹⁴⁴ weist der Bau einen Stil auf, der bereits an anderen Orten explizit mit militärischen Inhalten aufgeladen worden war.

Bei Kadettenschulen handelte es sich um eine neuartige Institution, die für eine bessere Ausbildung des militärischen Nachwuchses erst in den 1850er Jahren geschaffen wurde.¹⁴⁵ Diese Anstalten, von denen es insgesamt nur vier in der gesamten Monarchie gab,¹⁴⁶ verkörperten die Zentralisierungs- und Formalisierungsbestrebungen innerhalb der militärischen Ausbildung. Um den funktionalen und ideellen Ansprüchen architektonisch gerecht zu werden, mussten umfangreicher Baukomplexe errichtet werden.¹⁴⁷ Zugleich bekräftigte die Errichtung einer solchen Institution den Willen des habsburgischen Staates und des Militärs, Galizien – und hier insbesondere das erst kürzlich hinzugekommene Krakau – im Staatsverband zu halten. Das Invalidenhaus in Lemberg und die Kadettenschule in Lobzow waren in dieser Hinsicht untrennbar miteinander verbunden. Ihre Standorte wurden durch die Etablierung der neuen Einrichtungen als wichtige

144 Die Wirkung wurde durch die Anlage eines umliegenden Parks noch einmal betont. Die solitäre Lage war auch zum Ende des 19. Jahrhunderts noch sichtbar. Vgl. hierzu eine Aufnahme aus dem Jahre 1892 unter: <<https://polska-org.pl/8754343,foto.html?idEntity=7298257>>, abgerufen am: 31. 3. 2023. Zu den alten königlichen Parkanlagen siehe Bogdanowski/Zachariasz, Królewski ogród.

145 Das Institut in Lobzow sollte am 1. Oktober 1854 eröffnet werden. Vgl. Militär-Schematismus, 1854, S. 721.

146 Die anderen drei Institute befanden sich in Hainburg an der Donau, in Strass bei Leibnitz und in Marburg. Vgl. Prinke, Kadetteninstitut, S. 40; Wagner, Armee, S. 253, Militär-Schematismus, 1854, S. 719–721.

147 Je Institut wurden etwa 200 Kadetten aufgenommen. Vgl. Wagner, Armee, S. 253.

Punkte in die monarchieweite militärische Ausbildungs- und Versorgungsinfrastruktur eingebunden.¹⁴⁸

Grundstücksenteignungen und das Recht (des Stärkeren)

An keiner anderen Stelle trafen Staat und Einwohner_innen so konflikthaft aufeinander wie beim Thema der Enteignungen.¹⁴⁹ Dabei fiel der Zeitraum, in der die Befestigungsbauten geplant und umgesetzt wurden, mit einer Phase zusammen, in der der habsburgische Staat sein Territorium zunehmend erschloss.¹⁵⁰ Längst war klar, dass jede noch so kleine Fläche einem/r Eigentümer_in unterstand. Für die Befestigungsbauprojekte mussten die benötigten Flächen, sofern nicht der Staat selbst Eigentümer war, nun an ihn übertragen werden. Es geht deshalb nun um die Frage, wie genau diese Übertragung vorstattenging. Dabei wird herausgearbeitet, dass der Vollzug dieses Prozesses nicht voraussetzungsfrei war. Sollte Eigentum den/die Besitzer_in wechseln, musste etwa neben einer Feststellung der Grenzen des Eigentums auch eine zweifelsfreie Identifikation des/der Besitzer_in erfolgen. Damit wurde ein Verrechtlichungsprozess forciert, der sich an der abstrakten Organisation des (topografischen) Raumes entzündete und damit in engem Zusammenhang mit der zunehmenden Durchstaatlichung des Territoriums selbst verstanden werden muss. Die konkrete Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen im Rahmen der Übereignungsverfahren offenbart, inwiefern sich die »Subjekte« in dieses staatliche Bestreben einbetten ließen und ob sie die ihnen zugedachte Rolle annahmen. Dies wiederum erlaubt Rückschlüsse auf die Legitimität und Akzeptanz, die die Betroffenen dem angewandten Recht und damit dem staatlichen Rechtssetzungsmonopol zuerkannten.

Dieser Bedeutung des Sachverhaltes entspricht auch die Quellenlage. Der weit überwiegende Teil der überlieferten Dokumente beschäftigt sich mit Fragen der Grundakquise und Entschädigung. Die Überlieferung wurde nicht zuletzt dadurch begünstigt, dass in diesen Prozess eine Vielzahl von Akteuren involviert war, die sowohl die militärische als auch die zivile Sphäre der Verwaltung umfassten. Es wurde bei der Auswahl der Fälle versucht, die unterschiedlichen Ressourcen, die den Eigentümer_innen jeweils aufgrund ihrer sozialen und gesellschaftlichen

148 1858 wurde die Anstalt nach Fiume verlegt. Das Gebäude wurde aber weiterhin und durchgängig bis zum Ersten Weltkrieg (und darüber hinaus) für militärische Zwecke genutzt. Vgl. Encyklopedia Krakowa, S. 721.

149 Epstein hat die Frage der Enteignungen als Vehikel zur Untersuchung der Beziehung zwischen dem Individuum und dem Staat bezeichnet. Vgl. Epstein, Takings, S. 3.

150 Zu den verschiedenen Katastralvermessungsvorhaben in der Habsburgermonarchie siehe Göderle, Modernisierung. Zum Franziszeischen Vorhaben, das bis in die hier behandelte Zeit reichte, siehe z. B. Scharr, Kataster; Rumpler/Scharr/Ungureanu (Hrsg.), Kataster.

Lage zur Verfügung standen, zu berücksichtigen, um der Unterschiedlichkeit der Fälle gerecht zu werden.

Ursachen und Wege der Grundübertragung und Entschädigung

Bei den militärischen Vorüberlegungen wurden nur in sehr geringem Maße Eigentumsverhältnisse berücksichtigt. Der Blick auf die Parzellenaufteilung und Nutzung der jeweiligen Grundstücke vor deren Enteignung weist demgemäß eine starke Uneinheitlichkeit auf. In Lemberg unterschied sich die Größe der Grundstücke stark. Deren Nutzung reichte von Weiden und Äckern bis zu bebauten Grundstücken.¹⁵¹ In Krakau und Podgorze mussten durch die Anlage der weit voneinander entfernt liegenden Werke immer wieder neue Grundstückssituationen berücksichtigt und erhoben werden.¹⁵² Dazu zählten auch die ganz verschiedenen Eigentumsverhältnisse, die in Krakau besonders deutlich zutage traten. Neben den privaten Eigentümer_innen, die überall anzutreffen waren, und dem Staat wurden nun außerdem die Städte Krakau und Podgorze selbst in Form von Stadtrat und Magistrat, ferner das Kościuszko-Komitee und die Kirche als Eigentümer_in in die Verhandlungen mit dem habsburgischen Staat involviert. Dabei vermischten sich die Konstellationen zuweilen, so dass Institutionen in Verhandlungen zwischen dem Staat und einer Privatperson eingriffen. Dies alles führte zu einer komplizierten Gemengelage, in der die einzelnen Fälle nur selten als in sich abgeschlossene Vorgänge betrachtet werden können.

Die permanente Übertragung von Grundstücken an den Staat wird in den Quellen als Expropriation bezeichnet.¹⁵³ Auch das heute gängigere Wort »Enteignung« täuscht über den tatsächlichen Sachverhalt allerdings hinweg. Denn es handelt sich hier nicht um den Übergang eines Grundstücks in eine eigentumsfreie Sphäre, sondern lediglich um eine Änderung der Eigentumsverhältnisse.¹⁵⁴ Der Staat wird zum neuen Eigentümer.¹⁵⁵ Mit der Konnotation, den

151 Vgl. Zhuk, *Architecture*, S. 97. Besonders interessant ist hier, dass dem Zitadellenprojekt ein »Militair Knabenerziehungshaus« weichen musste. Vgl. Lemberg mit seinen Vorstaedten im Jahre 1844.

152 Eine kartografische Darstellung der Parzellenstruktur findet sich in: Stadt Podgorze in Galizien, 1847. Dort ist sehr gut der städtische Besitz gekennzeichnet, der einen beträchtlichen Teil des Stadtareals einnimmt.

153 Die zeitgenössische Verwendung widerspricht gewissermaßen der aktuell in der (anglo-phonen) Forschung vorherrschenden Verwendung. Hier wird der Terminus »expropriation« dem der »eminent domain« gegenübergestellt, wobei letzter das beschreibt, was hier im Folgenden betrachtet wird.

154 Zur Debatte über die weiteren Implikationen siehe Bracht, *Bau der ersten Eisenbahnen*, S. 149.

155 Daraus entwickelt sich ein überaus komplexer Fragenkatalog, den Reynolds aus einer rechts-

diese Begriffe aber tragen, wird der Gedanke aufgenommen, dass der Staat überindividuell und gemeinwohlorientiert handelt.¹⁵⁶ Damit ist auch die Begründungsgrundlage für eine anvisierte Enteignung umrissen. Diese muss dem Gemeinwohl dienen. Eine Enteignung durch den Staat, die dieser legitimatorischen Grundlage entbehrt, läuft nicht nur Gefahr, willkürlich zu erscheinen und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung einzubüßen, sie begeht faktisch auch Rechtsbruch.

Worin genau dieses Gemeinwohl bestand, war allerdings Auslegungssache. Es konnte sich hierbei aber nur um einen Zweck handeln, der durch den Staat und die geltenden Normen und Gesetze als solche anerkannt war. Auch aus diesem Grund hat schon in den 1860er Jahren Georg Meyer den Begriff des »Staatszwecks« verwendet.¹⁵⁷ In Bezug auf den Festungsbau der Habsburgermonarchie nach 1848 offenbart sich diese Konnotation in aller Deutlichkeit, denn die Sicherung »nach innen« entsprach primär den politischen Zielen der zentralstaatlichen Elite. Meyer versteht diese Bestandssicherung des Staates sogar als das erste unter den Zielen, da die »Existenz ja Vorbedingung der Erfüllung des Staatszweckes ist.«¹⁵⁸ Dass dies der Sichtweise der habsburgischen Militärs durchaus entsprach, bestätigt Carl Möring:

»Befestigungen im Großen und Allgemeinen sind [...] die Mittel zur Sicherung der Staaten, zur Erfüllung des ersten politischen Total-Zweckes der Reiche, des Zweckes der Selbsterhaltung.«¹⁵⁹

Im konkreten Fall wurden Enteignungen in § 29 der Oktroyierten Verfassung von 1849 wie folgt geregelt:

geschichtlichen Perspektive bis etwa 1800 zusammenfasst. Vgl. Reynolds, *Eminent Domain*, hier bes. S. 85 f. Siehe auch Epstein, *Takings*.

156 Die direkte Herkunft dieses Denkens aus der Aufklärung liegt hierbei auf der Hand. Reynolds zeigt in ihrer Monografie allerdings, dass dieses Rechtsverständnis in Europa viel tiefer verwurzelt ist. Vgl. Reynolds, *Eminent Domain*. Was hier jedoch komplett vernachlässigt wird, sind die theoretischen und rechtlichen Implikationen des beschriebenen Umstandes. »Der Staat« würde demnach zum Exekutor der Gemeinschaft. Dies wirft ferner Fragen nach der Legitimation des Staates selbst und der Repräsentanten des Staates in Zeiten auf, in denen die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung sehr beschränkt oder nicht existent waren.

157 Meyer, *Recht*, S. 177.

158 Ebd., S. 178.

159 Carl Möring: Betrachtungen über die höhere Befestigungskunst, in: KA, NL, Hess, Ktn. VI, 116, S. 1.

»Das Eigenthum steht unter dem Schutz des Reiches; es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles, gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes, beschränkt oder entzogen werden.«¹⁶⁰

Nicht nur das Recht auf Eigentum, sondern die bestehenden Eigentumsverhältnisse wurden damit staatlich sanktioniert. Obwohl in diesem Rahmen nicht weiter ausgeführt wird, um was für Eigentum es sich genau handelt, geht aus dem Kontext hervor, dass Grundbesitz auf jeden Fall damit gemeint ist. Darüber hinaus bleiben jedoch weitere Aspekte unberücksichtigt, etwa die Frage, ob Eigentum, das »entzogen« wurde, wieder »zugeführt« werden konnte.¹⁶¹ Auch blieb unklar, welche Form die Eigentumsverhältnisse annehmen konnten und durften. War zum Beispiel kollektives Eigentum möglich? Und natürlich schwebt über all dem das grundsätzliche Problem der Definition des »öffentlichen Wohles«.

Diese Aspekte mussten interpretiert und ausgedeutet werden, wozu es Fachleute bedurfte.¹⁶² Damit treten klar die Angehörigen der militärischen Bauabteilungen in den Fokus. Ihnen oblag es, topografische Punkte als militärstrategisch wichtig zu identifizieren und ihnen somit eine Qualität jenseits ihrer herkömmlichen Betrachtung und Nutzung zuzusprechen.¹⁶³ Sie attestierten diesen Orten damit eine Bedeutung für das »öffentliche Wohl«, womit ihnen die Deutungsmacht über ganze Areale zukam. Zugleich konnten diese Militärs aufgrund ihres privilegierten Zugangs zu den Entscheidern ihrer Sichtweise mehr Nachdruck verleihen, als dies etwa den Eigentümer_innen möglich war.

Allerdings verblieben viele Eigentümer_innen nicht in dieser ihnen zugewiesenen Rolle. Gegen den Entschluss zur Enteignung konnten sie kaum etwas ausrichten, gegen die Festsetzung der Entschädigungssumme durch staatliche Autoritäten hingegen schon. Hier zeigt sich das Selbstverständnis des habsburgischen Staates als ein an das geltende Recht gebundener Apparat. Deswegen wurden formale Abläufe eingehalten, nach denen auch Einsprüche bearbeitet und entschieden wurden. Der Prozess begann mit der genauen Ermittlung und Ausmessung der Grundstücke vor Ort. Die daraus gewonnenen Informationen wurden an die höheren Stellen weitergegeben. Hatten diese allem zugestimmt, wurden die »politischen« Verwaltungen mit der Umsetzung der Entschädigung beauftragt. Es waren die untersten Behörden, die in der Regel mit der Wertermittlung der zu enteignenden Grundstücke betraut wurden. Diese übergaben dann den Auf-

160 ARGBl., Nr. 150/1849, § 29.

161 Privilova verneint dies, indem sie einen Gegensatz von »>temporary< status of private property« und »>the >eternal< public property« entwirft. Vgl. Privilova, *Public Empire*, S. 13.

162 Vgl. Meyer, *Recht*, S. 179; Privilova, *Public Empire*, S. 13 f.

163 Eigentumskonflikte spiegeln in diesem Sinne auch Auseinandersetzungen um Nutzungsformen wider.

trag zur unabhängigen Schätzung der Grundstückswerte an »beeidete Schätzleute«. ¹⁶⁴ Auf der Grundlage von deren Ermittlung wurde den Eigentümer_innen nun die vorgesehene Entschädigungssumme mitgeteilt. Waren letztere damit einverstanden, wurde anschließend die vertragliche Übereignung eingeleitet, die in eine Umschreibung im Grundbuch mündete. Waren die Eigentümer_innen mit der vorgeschlagenen Summe nicht einverstanden, stand es ihnen nun frei, in Form eines »Rekurses« Einspruch zu erheben. Der Fall gelangte nun an eine höhere Instanz, wo er fortan verhandelt wurde, bis eine Einigung erreicht wurde. Dann kehrte die Verwaltung wieder zum regulären Prozedere zurück und nahm die Umschreibung im Grundbuch vor.

Nach geltendem Recht hätten die nötigen Umschreibungen *vor* der tatsächlichen Inbesitznahme des jeweiligen Grundstücks durch das habsburgische Militär erfolgen müssen. In der Realität war dies jedoch mitnichten der Fall. Begünstigt durch den Umstand, dass sich die Verhandlungen über die konkreten Entschädigungssummen über Monate und Jahre hinziehen konnten, fand die Inbesitznahme in der Regel vor dem Erreichen eines Kompromisses statt. War dieser Schritt bereits vollzogen, sank auch die Bereitschaft der staatlichen Behörden, sich auf eine aus ihrer Sicht überzogene Entschädigungsforderung einzulassen. Gleichzeitig konnte es jedoch passieren, dass der/die Eigentümer_in mit dem Grundstück seine/ihre Existenzgrundlage verloren hatte, was ihn/sie wahrscheinlich unter Druck setzte, eine geringere Summe zu akzeptieren, wenn diese denn nur endlich ausgezahlt werden würde. Der Faktor Zeit arbeitete also in der Regel für den Staat. ¹⁶⁵

Ein typischer Fall war die Enteignung der Aloisia Prehsen. Ihr Grundstück wurde am 6. August 1850 zum Zwecke des Lemberger Zitadellenbaus von den örtlichen Militärs »in Benutzung genommen«. Am 29. August trafen die Vorstellungen über eine angemessene Entschädigung der behördlich abgestellten »Sachkundigen« und Prehsens aufeinander. Am 12. November setzte das Lemberger Kreisamt schließlich die Summe fest, woraufhin Prehsen ihren Einspruch in Form eines offiziellen Rekurses an das Gubernium, also die dem Magistrat und dem Kreisamt übergeordnete Behörde, einreichte. Darin artikulierte die Verfasserin generelle Zweifel an der Richtigkeit des Schätzungsvorgangs. Entsprechend dem normalen Prozedere bei solch einem Einspruch wurde der Rekurstext an die ausführende Behörde weitergeleitet, die daraufhin eine Stellungnahme formulierte. ¹⁶⁶ Das Gubernium komplettierte die Akten mit einer minutiösen Auflis-

164 Vgl. zu diesem regulären Weg die Darstellung in: Kreisamt Lemberg an Landes-Gubernium, 1. 2. 1851, in: CDIAL, Fond 146, Opus 76, Sprawa 176, S. 80.

165 Vgl. Hoag, *Partial Perspectives*, S. 86.

166 Vgl. Kreisamt Lemberg an Landes-Gubernium, 2. 2. 1851, in: CDIAL, Fond 146, Opus 76, Sprawa 176, S. 6–9.

tung der Berechnung, um jeglichen Zweifel an der Objektivität der Wertberechnung auszuräumen.¹⁶⁷ 1852 fanden eine weitere Bearbeitung und schließlich eine erneute Schätzung durch »Oekonomie Verständige« statt.¹⁶⁸ Ende des Jahres wurde der Fall schließlich langsam seinem Ende zugeführt.¹⁶⁹ Am 11. Dezember beriet das Gubernium darüber,¹⁷⁰ und zu Beginn des Jahres 1853 bestätigte das Ministerium des Inneren die kreisämtliche Schätzung und lehnte damit jeden weiteren Einspruch Prehsens ab.¹⁷¹

Dieses Beispiel steht exemplarisch für eine Reihe von Fällen, die in derselben Zeit in Lemberg verhandelt wurden. Dabei fällt die zeitliche Konvergenz auf. Dies war nicht zuletzt dem erwähnten Umstand geschuldet, dass es sich hier um ein zusammenhängendes Gebiet handelte. Die Begehung und Abschätzung aller fraglichen Grundstücke fanden demnach etwa gleichzeitig statt. Damit wurden die Eigentümer_innen auch in etwa zur gleichen Zeit über die festgesetzten Summen informiert, was wiederum das etwa gleichzeitige Einreichen ihrer Rekurse verursachte. Daraus resultierte auch der Versuch des Kreisamtes, die interne Behandlung der Fälle zusammen zu erreichen, worauf allerdings das Gubernium nicht einging. So wurde jeder Fall weiterhin einzeln behandelt und schließlich zum Abschluss gebracht.¹⁷²

Der Dreh- und Angelpunkt all dieser Verhandlungen waren die Entschädigungssummen. Zuweilen suggerieren die überlieferten Dokumente, dass die Eigentümer_innen die höchstinstanzlichen Entscheidungen letztlich mittrugen. Dass ihnen aber eigentlich nach Abschluss des formalen Rekursprüfungsverfahrens keine andere Möglichkeit blieb, offenbart ein genauer Blick in die Berechnung der Entschädigungssummen.

Wie im § 29 der Oktroyierten Verfassung festgelegt, konnte eine Enteignung nur in Kombination mit einer Entschädigung durchgeführt werden. Eine entschädigungslose Expropriation wäre demnach rechtswidrig oder in einem anderen Bereich des Rechts als dem Zivilrecht angesiedelt gewesen.¹⁷³ Diese Entschädigungen wurden keinesfalls restriktiv und nur auf das Grundstück selbst verstanden. Ein Blick auf die Vorgänge in Krakau und Podgorze im Jahr 1849 zeigt, wie umfassend Entschädigungsforderungen ausfallen konnten und letztlich auch gewährt

167 Vgl. Landes-Gubernium an Kreisamt Lemberg, 13. 8. 1851, in: ebd., S. 10–22.

168 Vgl. Kreisamt Lemberg an Landes-Gubernium, 15. 7. 1852, in: ebd., S. 231 f. Die Antwort darauf erfolgte bereits wenige Tage später. Vgl. Landes-Gubernium an Kreisamt Lemberg, 10. 8. 1852, in: ebd., S. 233–237.

169 Vgl. Kreisamt Lemberg an Landes-Gubernium, 23. 11. 1852, in: ebd., S. 306 f.

170 Vgl. Landes-Gubernium an Ministerium des Inneren und Protokoll, 11. 12. 1852, in: ebd., S. 289–291.

171 Vgl. Ministerium des Inneren an Landes-Gubernium, 18. 1. 1853, in: ebd., S. 304 f.

172 Die Lemberger Fälle sind ausführlich in der zitierten Akte dokumentiert.

173 Etwa als Beschlagnahme im Strafrecht.

wurden, denn es wurde nicht nur der Wert der requirierten Grundstücke erstattet, es erfolgten auch »die Vergütungen für die beschädigten Feldfrüchte«. ¹⁷⁴ Eingang in die Berechnung fanden neben dem tatsächlichen Verlust auch Beschädigungen, die während der Vermessungsarbeiten entstanden waren, ¹⁷⁵ und antizipierte Folgekosten, z. B. aufgrund von Ernteausfällen. ¹⁷⁶

Eine weitere Aufstockung des Auszahlungsbetrags konnte aufgrund von Verzugszinsen gewährt werden. Damit konnten lange Verhandlungen über Entschädigungssummen für den Staat durchaus kostspielig ausfallen. Immer wieder ergingen daher Mahnungen vorgesetzter Behörden an untergeordnete Stellen, die Verhandlungen schnell zum Abschluss zu bringen, um die Verzugszinsen niedrig zu halten. ¹⁷⁷ In den Berechnungen der Entschädigungsforderungen wirkte es freilich so, als wenn alles objektiv seine Richtigkeit hätte. Faktisch entstanden aber Ungleichheiten in dem Augenblick, in dem einem/r Eigentümer_in die Zinsen zugestanden wurden und einem/r anderen nicht. ¹⁷⁸

Die vermeintliche Objektivität der Berechnungen stieß spätestens bei der Ermittlung der Marktwerte, die als Grundlage der Entschädigungen dienten, an Grenzen. Dies betraf nicht nur den eigentlichen Grundstückswert, sondern auch alle anderen Kostenfaktoren, die in die Rechnung einfließen. Was diesen Marktwert grundsätzlich angreifbar macht, ist seine inhärente Tendenz, den Wert des Objektes zu unterschätzen. ¹⁷⁹ In Krakau wurde diese Angreifbarkeit zusätzlich durch das Problem erhöht, dass die Berechnung auf Schätzungen beruhte, die auf lokalem Wissen beruhten. Verlässliches Wissen z. B. über die Bodenbeschaffenheit, über Witterungsbedingungen und letztlich über den lokalen Marktwert stand den zentralstaatlichen Behörden jedoch kaum zur Verfügung und musste erst einmal gesammelt werden. Die anzustellenden Berechnungen gewannen somit schnell an Komplexität, die sich nur von Fachleuten beherrschen ließ. Dreh-

174 Protokoll, 25. 10. 1849, § 1, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 5/1.

175 Vgl. AR Krakau an Kościuszko-Komitee, 17. 8. 1850, erwähnt in: ANK 29-200-0, 4.1.4, 369b), 1850, 9621.

176 Vgl. Protokoll, 25. 10. 1849, § 5, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 5/1.

177 Vgl. Kreisamt Lemberg an BBD Lemberg, 12. 11. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/37. Um weitere Verzugszinsen zu vermeiden, zog es die BBD Lemberg 1852 sogar vor, finanzielle Hilfe bei der GD Krakau zu ersuchen, um die Entschädigungssummen für 1852 auszahlen zu können. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 28. 6. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/43.

178 Letzteres passierte Josef Serkowski aus Podgorze. Bei ihm lagen die Enteignung und die Auszahlung elf Monate auseinander, was offensichtlich nicht ausreichte, um daraus Verzugszinsen abzuleiten. Auf seinen Einspruch hin wurde ihm aber eine zusätzliche Summe eingeräumt, weil er in den elf Monaten weder sein Feld bestellen noch das »Kapital« zinsbringend nutzen konnte. Vgl. GD Krakau an GGD, 11. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851) 7-2/26.

179 Vgl. Epstein, Takings, S. 182.

und Angelpunkt in all diesen Verhandlungen waren somit die Schätzungskommissionen, die unabhängig die Entschädigungssummen ermitteln sollten.

Im Kontext der Enteignungen und Entschädigungen traten Kommissionen an drei Stellen auf: Zunächst wurden diese eingesetzt, um die Grundstücke zu erfassen und abzustecken, die für die Befestigungsbauten »expropriert« werden sollten. Manchmal gleichzeitig, oft auch später erfolgte eine zweite kommissionelle Beratung über die Entschädigungssummen, die aufgrund der Enteignung anfielen. Zusätzlich wurden Kommissionen eingesetzt, wenn Probleme zwischen den involvierten Parteien auftraten.

Alle Kommissionen, die in den ausgewerteten Quellen aufgeführt sind, wurden auf Initiative der Militärbehörden einberufen. Bei ihnen war damit auch die Definitionsmacht angesiedelt, womit sich die jeweilige Kommission befassen sollte. Sie legten also das eigentliche Problem und oft implizit auch die Wege zu dessen Lösung fest. Zusätzlich bestimmten sie, wer in den Kommissionen vertreten sein würde. Bei den Kommissionen zur Feststellung der zu enteignenden Grundstücke waren dies in der Regel Vertreter sowohl der Militärbehörden als auch der Ziviladministration. Diese wurden entsprechend als »gemischte Kommissionen« bezeichnet. Hiervon sind die Kommissionen der »Sachverständigen« zur Ermittlung der Grundstückswerte zu unterscheiden. Diese können als Fachkommissionen verstanden werden, in der externe Fachkundige, die in keinerlei Beziehung zu den behandelten Themen standen, einen spezifischen Gegenstand behandelten und ein Gutachten erstellten.

Grundsätzlich stand den Militärbehörden mit den Kommissionen ein Instrument zur Verfügung, das in vielen Belangen unterstützte und beriet. So konnte durch den Einsatz lokaler Experten der Mangel an örtlichem Wissen ausgeglichen werden. Wichtiger war jedoch die legitimatorische Basis, die Entscheidungen des Militärs durch diese Kommissionen gewinnen konnten. Insbesondere durch die »gemischten Kommissionen« konnte so zum Beispiel der Eindruck erweckt werden, dass die zustande gekommenen Entscheidungen von den zivilen Behörden mitgetragen wurden.¹⁸⁰

Dies führt unweigerlich zu dem Problem der Quellen. Die Protokolle der »gemischten Kommissionen« weisen eine eindeutige Dominanz der Militärs auf, die nicht zuletzt auch darauf zurückgeht, dass es sich eher um Ergebnis- als um Verkaufsprotokolle handelt. Dies wiederum ist auch dem eigentlichen Verwendungszweck der Protokolle geschuldet. Sie sollten keineswegs als Grundlage weiterer Diskussionen zwischen Militärs und zivilen Behörden dienen, sondern die erfolg-

180 Illustrativ ist hier die Aufforderung des Militärkommandos an den AR, unbedingt eine einvernehmliche Lösung für die Expropriation von sieben Gebäuden auf dem Wawel herbeizuführen. Vgl. Militär-Kommandos Krakau an AR Krakau, 12. 5. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 a), 1851, 6100.

reiche Bearbeitung eines Themas dokumentieren und Lösungen festhalten.¹⁸¹ In dieser Form wurden die Protokolle an die höherstehenden militärischen Instanzen geschickt, denen das Dokument auch als Nachweis einer erfolgreichen Vorgehensweise der Direktionen vor Ort diente. Protokolle waren in diesem Sinne auch Überwachungsinstrumente, die zumindest von den anderen Parteien gegenzeichnet werden mussten und daher eine gewisse Objektivität besaßen. Dieser Funktion des Protokolls ist es aber geschuldet, dass die Militärs versuchten, ein möglichst positives Bild von sich auf Papier zu fixieren. Insgesamt nimmt somit der Aspekt der Außendarstellung in diesen Dokumenten einen wichtigen Stellenwert ein.¹⁸²

Aus Sicht der Militärs überwog der instrumentelle, zuweilen auch lästige Charakter der Kommissionen. Dies verdeutlicht der Umgang mit der Entschädigungskommission in Lemberg. Deren Schätzungen fielen im August 1850 entgegen den Erwartungen der BBD sehr hoch aus.¹⁸³ Die Militärs wiesen daraufhin die Richtigkeit der Schätzung zurück, etwas, was sie in der Regel den Eigentümer_innen nicht zugestanden. Die Militärbaubehörden konnten aufgrund ihrer Stellung in dem institutionellen Gefüge aber eine zweite Schätzung in die Wege leiten. Dass dieses Mal das Ergebnis eher dem entsprach, was sie erwarteten, ging nicht zuletzt auch auf das Drängen der vorgesetzten Institutionen zurück, das Ergebnis in der Tat für den Staat günstig ausfallen zu lassen.¹⁸⁴ Kreishauptmann Kratter hat als Beteiligter diese Einflussnahme im Detail geschildert und damit die politische Dimension der Schätzung durch die Kommission betont. Es ging letztlich nicht darum, einen »objektiven« Wert der Grundstücke zu ermitteln, sondern lediglich eine Summe zu beziffern, die von den politischen Machtzentren als angemessen, oder eben »genehm«, angesehen wurde.¹⁸⁵ Damit mutierten diese Kommissionen zu Vehikeln der Legitimationssicherung, indem sie politischen Entscheidungen den Anstrich von Objektivität verliehen.

Demgegenüber steht jedoch die Funktion, die die »gemischten Kommissionen« für zivile Behörden wahrnehmen konnten. Sie dienten ihnen z. B. in Krakau dazu, auf den aktuellen Stand in Bezug auf die Enteignungsvorgänge gebracht zu werden. Dies war ihnen sonst kaum möglich, weil die Militärbehörden ihre Informationen nicht grundlos mit den zivilen teilten. In Krakau führte dieser Umstand schließlich dazu, dass durch die sich verstetigende Einbindung des Admi-

181 Der Protokollführer nahm daher eine wichtige Position ein, denn seine Perspektive bestimmte die Darstellung des Sachverhaltes. Vgl. hierzu Becker, Überlegungen, S. 323.

182 Vgl. allgemein zu Protokollen Niehaus/Schmidt-Hannisa, Textsorte Protokoll, S. 7–17.

183 Vgl. Kreisamt Lemberg an Landes-Gubernium, 1. 2. 1851, in: CDIAL, Fond 146, Opus 76, Sprawa 176, S. 80–83.

184 Vgl. GGD an BBD Lemberg, 10. 10. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/28.

185 Kratter an Gólurowski, 30. 1. 1852, in: CDIAL, Fond 146, Opus 76, Sprawa 176, S. 149–151, hier: S. 149.

nistrationsrates und des Stadtrates in die Kommissionen ein Informationsfluss entstand, der beide fest integrierte. Dies war nicht zuletzt der schwierigen Verhandlungslage mit dem Kościuszk-Komitee und dem Pächter der Gründe am Kościuszk-Hügel, Kalikst Waligórski, geschuldet. Es erschien der BBD daher notwendig, die zivilen Verwaltungsbehörden fest in die Verhandlungen einzubeziehen. Wie wichtig diese Kommissionstreffen für die beiden Krakauer Räte waren, spiegelt auch die Tatsache wider, dass hier stets hochrangige Vertreter dieser beiden Gremien anwesend waren.¹⁸⁶

Durch die Kommissionen boten sich den zivilen Beteiligten zusätzliche Möglichkeiten des Agierens. Dies betraf zunächst das Recht zur Ernennung der an der jeweiligen Kommission zu beteiligenden Personen. Auch wenn die Militärs vorgaben, welche Einrichtungen an den Beratungen teilhaben sollten, so konnten diese Einrichtungen wiederum frei wählen, wen sie konkret in die Sitzungen schickten. So konnten durchaus Personen ernannt werden, die vehement für die Interessen der Stadt einzustehen in der Lage waren oder bestimmten Partikularinteressen besonderen Nachdruck verleihen konnten. Am deutlichsten zeigt dies das Beispiel des Kościuszk-Komitees, das auf diesem Weg den Grafen Adam Potocki in die Verhandlungen einbrachte.¹⁸⁷ Potocki hatte während der Unruhen 1848 eine bedeutende Rolle gespielt und sollte auch danach ein vehementer Vertreter polnischen Unabhängigkeitsstrebens bleiben.¹⁸⁸ Ihn als Repräsentanten des Komitees in Stellung zu bringen, drückte mehr als deutlich die (politischen) Positionen des Komitees *vis-à-vis* den Militärs aus.

Die Ansprüche des Militärs durch solche Besetzungen zu torpedieren, war eine der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Enteignungen zu verzögern. Eine zweite Strategie bestand in demonstrativer Passivität, wodurch sich Verhandlungen lange hinziehen konnten. Dass es sich hierbei tatsächlich um eine Strategie handelte, hatte Würmb bereits im August 1850 vermutet.¹⁸⁹ Ein Blick auf die Chronologie der einzelnen Enteignungs- und Entschädigungsverhandlungen bestätigt diesen Eindruck. Am deutlichsten wird dies bei den Verhandlungen um die

186 Bei dem erwähnten Treffen vom 12. August 1850 handelte es sich um den Präsidenten des Administrationsrates, Piotr Michałowski, und den Vizevorsitzenden des Stadtrates, Józef Paprocki, mit weiteren Delegierten desselben. Vgl. Protokoll, 12. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369b), 1850, 10163. Michałowski und Paprocki waren auch bei vielen der anderen Treffen anwesend. Mit einiger Verzögerung setzte sich diese Kontinuität auch bei den Militärs durch, so dass bei Treffen nach dem 12. August 1850 stets auch Würmb zugegen war.

187 Das Ernennungsrecht setzte sich hier gewissermaßen fort, so dass auch das Komitee frei wählen konnte, wer es in den Verhandlungen vertreten sollte. Die Wahl fiel neben Potocki auf den Vizevorsitzenden Graf Piotr Moszyński. Vgl. Kościuszk-Komitee an BBD Krakau, 18. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369b), 1850, 9621.

188 Vgl. Art. Potocki, Adam, in: Encyklopedia Krakowa, S. 796 f.

189 Vgl. BBD Krakau an GGD, 26. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/31.

Ablösesummen auf dem Wawel. Dem Administrationsrat gelang es, mit wiederholten Verweisen auf lange Bearbeitungszeiten die Enteignung von sieben Vikariatsgebäuden im Innenhof des Kastells um insgesamt über ein Jahr hinauszuzögern.¹⁹⁰ Dabei spielte der Umstand, dass die Kirche hier als Eigentümer auftrat,¹⁹¹ keine Rolle, denn nachdem die BBD gedroht hatte, eine Expropriation ohne weitere Rücksichten auf den Bearbeitungsstand beim Administrationsrat durchzuführen,¹⁹² war eine zügige Behandlung des Themas plötzlich möglich. Selbst ein neu zu benennendes Kommissionsmitglied konnte innerhalb eines Tages gefunden werden.¹⁹³

Insgesamt ergibt sich damit ein ambivalentes Bild der Kommissionen. Die involvierten Parteien richteten je eigene Hoffnungen auf dort stattfindende Verhandlungen und versuchten, sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dies beförderte Konflikte. Dabei ist eine klare Unterscheidung zwischen Lemberg auf der einen Seite und Krakau und Podgorze auf der anderen vorzunehmen. Waren es in der galizischen Hauptstadt in erster Linie »Expertenkommissionen«, die initiiert wurden, so gewannen an der Weichsel die »gemischten Kommissionen« eine enorme Bedeutung für Aushandlungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Akteur_innen. Augenscheinlichster Ausdruck dessen sind die verschiedenen Rollen, die städtische Behörden in dieser Gemengelage einnahmen. In Lemberg konnten der Magistrat und das Kreisamt als willfährige Ausführungsinstitutionen des staatlichen Willens angesehen werden. In Krakau agierten Administrationsrat und Stadtrat innerhalb der Spannung zwischen dem zentralstaatlichen Druck, Vorgaben umzusetzen und mit den Militärs zu kooperieren, und der Tradition zu Eigenstaatlichkeit und nationaler Selbstbestimmung. Damit waren nicht nur die Prozesse teilweise andere als in Lemberg, sondern auch die Inhalte.

190 Das Militärkommando in Krakau hat dem Administrationsrat am 21. Mai 1851 wiederholt eindringlich mitgeteilt, dass der Sachverhalt schleunigst zu erledigen sei. Auch die zuvor erfolgte Aufforderung vom 12. Mai bezog sich auf frühere Schreiben, in denen die Dringlichkeit des Gegenstandes hervorgehoben wurde. Vgl. Militär-Kommando Krakau an AR Krakau, 12. 5. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 a), 1851, 6100. Am 19. Juli 1852 kam es dann schließlich zur Zusendung der Kommissionsprotokolle. Vgl. AR an BBD Krakau/Domkapitel, 19. 7. 1852, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 a), 1852, 9583.

191 Übertragungen von geistlichem Eigentum auf den Staat fanden nur über eine Expropriation statt. Allerdings blieben die Implikationen dieser Feststellung unklar. Es lässt sich zum Beispiel nicht erkennen, dass ein sonderlich unabhängiges Schätzungsverfahren vollzogen wurde. Es fallen auch keine weiteren direkten Verhandlungen zwischen der Kirche und der BBD auf. Vgl. Militär-Kommando Krakau an AR, 12. 5. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 a), 1851, 6100.

192 Vgl. BBD Krakau an AR Krakau, 13. 5. 1852, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 a), 1852, 7109.

193 Vgl. Domkapitel an AR Krakau, 2. 7. 1852, und AR an BBD Krakau, 3. 7. 1852, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 a), 1852, 9705.

In unterschiedlichem Maße ging es während der Enteignungen und Entschädigungen darum, Eindeutigkeit zu schaffen. In Lemberg und Podgorze bezieht sich dies auf die Scharnierfunktion, die die Jahre um 1850 in Bezug auf die Entstehung moderner staatlicher Strukturen in der Habsburgermonarchie haben. In Krakau stand dieses Ziel unzweifelhaft noch im Kontext der Besetzung des Freistaates und der Durchsetzung von Normen und Gesetzen, die im Rest der Monarchie galten.¹⁹⁴ Da es sich aber – in unterschiedlichem Maße – für beide Orte um Umbruchszeiten handelte, unterschieden sich die verhandelten Themen eher nach Intensität als nach Ausrichtung. Diese Übereinstimmung deutet darauf hin, dass es Prozesse waren, die eher im Rahmen des beschleunigten Staatsbildungsprozesses zu verstehen sind als im Kontext von Besetzung oder administrativem Umbau.

Den basalen Referenzpunkt für die Entschädigungsforderungen und -zahlungen bildeten die Grundstücke.¹⁹⁵ Einer akkuraten Berechnung der Entschädigungssummen lag daher eine genaue Bestimmung der Grundstücksflächen inklusive deren genauer Verwendung und Eignung zugrunde. Kartenmaterial war hierfür in unterschiedlichem Umfang vorhanden. In Lemberg und Podgorze war dieses wesentlich besser zugänglich als in Krakau,¹⁹⁶ wo nicht auf ein über Jahrzehnte gewachsenes, durch den habsburgischen Zentralstaat verwaltetes Kartenwissen zurückgegriffen werden konnte. Damit waren die Militärbaubehörden auf das in den Krakauer Archiven liegende Material und die im Dienste des Administrationsrats und des Stadtrates arbeitenden Experten angewiesen.¹⁹⁷ Aber selbst in Lemberg und Podgorze war das vorhandene Kartenmaterial oft ungenügend.¹⁹⁸ Vermessungen und Erhebungen vor Ort waren daher unerlässlich. Dass

194 Wurmb bringt dies 1850 in einer gemischten Kommission explizit zum Ausdruck. Laut Protokoll drückte er dort seine Hoffnung aus, dass für die Grundablösung am Kościuszkohügel eine einvernehmliche Lösung gefunden werden würde, »wie in anderen Orten österreichischer Provinzen«. Protokoll, 13. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1850, 10163.

195 Es sei an dieser Stelle auf Ansätze der kritischen Kartografie verwiesen, die Karten als ein wesentliches Instrument zur Ausübung von Herrschaft versteht. Siehe hierzu Harley, Maps; ders., Deconstructing the Map; Soja, Postmodern Geographies; Dünne, Karte als Operations- und Imaginationsmatrix; Wood, Rethinking; Gregory, Imaginierte Geographien.

196 Zu Podgorze sind die Parzellenaufteilungen aufgrund des erhalten gebliebenen Kartenmaterials gut nachvollziehbar. Vgl. Stadt Podgorze in Galizien, 1847. Aus den Übersichtskarten wurden problemlos Detailkarten gewonnen wie z. B. diejenige über die Enteignungen von Andreas Ulinski und Moritz Baruch 1850. Vgl. hierzu ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 1.

197 Unter diesen nahm der »Bau-Direktions-Ingenieur« Andreas Lorentzki (poln.: Andrzej Lorencki) eine Schlüsselposition ein. Dieser fungierte seit 1842 als »Ingenieur-Adjunct«. Vgl. hierzu Provinzial-Handbuch Galizien, 1852, S. 46; Bęczkowska, Karol Kremer, S. 110, FN 93.

198 Mit der weiter voranschreitenden Durchführung der Franziszeischen Katastervermessungen waren für Lemberg und Podgorze theoretisch solche Daten vorhanden. Wie Göderle aber

die Ausgangslage für diese Arbeiten nicht einfach war, zeigen die vielen Begehungen, die nötig waren, um zweifelsfrei die Parzellengrenzen zu erheben. Deren anfängliche Durchführung in Form von gemischten Kommissionen tat ihr Übriges zur Verkomplizierung dieses Prozesses. In Krakau wirkten die erwähnten Verzögerungstaktiken und der Stadtbrand zusätzlich hemmend auf die Durchführung dieses Unterfangens.

Die Vermessenden trafen auch auf praktische Hindernisse vor Ort. In vielen Fällen stellte sich das grundsätzliche Problem, dass Parzellengrenzen in der Landschaft nicht eindeutig zu erkennen waren. Grenzen wurden in dieser Hinsicht zum ersten Mal markiert und damit ins Bewusstsein der Eigentümer_innen gerückt. Ein besonderes Problem ergab sich aber, wenn der Moment der »Inbesitznahme« von der Erhebung zur Entschädigung zeitlich bedeutend abwich und die Parzellengrenzen dann nicht mehr im Gelände ermittelbar waren.¹⁹⁹ Fehlerhafte Katasterkarten konnten ebenfalls Anlass für Konflikte geben.²⁰⁰ Die Enteignungsvorgänge trugen somit auch dazu bei, Fehler in dem vorhandenen Kartenmaterial zu erkennen und auf Grundlage der tatsächlich existierenden Parzellengrenzen zu beheben.

Das Militär seinerseits versuchte, Parzellengrenzen deutlich im Gelände zu markieren.²⁰¹ Allerdings herrschte Uneinigkeit über die Frage des Materials und damit implizit über die Dauerhaftigkeit dieser Markierungen. Aus Kostengründen entschied die GGD, dass hölzerne Pfähle ausreichen würden, wenn diese

hervorgehoben hat, war 1848 erst ein Drittel des habsburgischen Territoriums vermessen. Diese Vermessung war zudem nur in erster Ordnung erfolgt, war also eher eine Aufnahme der generellen Topografie und geschah nach unterschiedlichen Standards und mit überholten Technologien. Vgl. Göderle, *Modernisierung*, S. 175 f. Zudem musste sie zwangsläufig generalisieren, wenn es um Landnutzung und Bodenfruchtbarkeit ging. Deutlich wird dies bei den von Rumpler, Scharr und Ungureanu zusammengestellten »Kulturgattungen« der Landschaftsmarkierungen im Franziszeischen Kataster. Vgl. hierzu Rumpler/Scharr/Ungureanu (Hrsg.), *Kataster*, S. 120 f.

199 Dies war zum Beispiel der Fall bei der »Bürgerswitwe« Thekla Cieslicka in Podgorze. Diese hatte Rekurs in Bezug auf ihre 1849 vermessene und anschließend für militärische Zwecke genutzte Parzelle eingereicht. Weil diese Eingabe allerdings erst knapp zwei Jahre später bearbeitet wurde, war das zur Debatte stehende Grundstück bereits für Befestigungswerke in Anspruch genommen worden und die ehemaligen Grundstücksgrenzen nicht mehr zu erkennen. Vgl. GD Krakau an GGD, 17.6.1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/26. Der Fall wurde allerdings zu ihren Gunsten ausgelegt. Vgl. KM an GGD, 15.9.1851, in: ebd.

200 Siehe z. B. den Fall Blasius Bysciek aus Plassow nahe Podgorze. Vgl. BBD Krakau an GGD, 24.2.1853, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-2/27; Bl. Nro III, 23.10.1849, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 3.

201 Dieses Vorgehen entsprach ganz den Vorschriften des Reglements. Vgl. Reglement, S. 37, § 2.

denn »in hinreichender Größe u[nd] möglichst fest eingerammt sind.«.²⁰² Sie hielt sich jedoch explizit die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt feste Grenzsteine aufzustellen,²⁰³ und deutete damit eine zeitliche Komponente an, die besonders im Verlauf der nachfolgenden Monate mit dem Festungsbauprojekt insgesamt eine größere Bedeutung bekam.²⁰⁴

In Lemberg zeigte sich 1852 ein Bild, das dem Ideal der eindeutigen Kennzeichnung der Parzellen offen widersprach. Dort hatte der Hausbesitzer Jakob Neumann einen Teil seines Grundstücks an das Militär abtreten müssen. Nun bat er allerdings darum, die Grenze zwischen dem ihm verbliebenen und dem nun in Besitz des Militärs befindlichen Grund eindeutig zu markieren. Die GD Lemberg sah jedoch keinen Grund, eine eindeutige Grenzmarkierung zu veranlassen, zumal Neumann dies auf Kosten des Militärs verlangte.²⁰⁵ Entsprechend fiel die Antwort der GGD aus, die zwar keine Einwände gegen eine materielle Grenzscheide vorbrachte, aber alle Kosten von Neumann getragen wissen wollte.²⁰⁶

Die eindeutige Identifizierung von Parzellen war die Grundvoraussetzung für ihre Handelbarkeit auf einem Markt, in dem der Staat als ungleicher Akteur auftrat.²⁰⁷ War diese erfüllt, erschien eine Übertragung an eine/n neue/n Eigentümer_in als ein rein administrativer Akt, der sich an Normen und Gesetzen orientierte. Dieses Prozedere stieß dann an Grenzen, wenn die Eigentümer_innenschaft zum Zeitpunkt der Akquirierung durch den Staat nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Der Moment der Enteignung war in diesen Fällen auch ein Moment der Zuschreibung von Eigentumsrechten und der Schaffung von Eigentumstiteln. Weil sich diese innerhalb der durch den Zentral-

202 GGD an BBD Krakau, 28.10.1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849-1850), 38/5.

203 Vgl. GGD an BBD Krakau, 28.10.1849, in: ebd.

204 Im Reglement ist die Rede von der Sicherung des Territoriums »für immer«. Reglement, S. 37, §2.

205 Die GD kommentierte dies in ihrem Bericht an die GGD so: »[Es] dürfte [...] mehr im Intresse Neumanns als in jenem des hohen Ärars gelegen seyn, die Gränzcheidung zweckentsprechend herzustellen, wohl am besten durch einen Zaun, eine Stachettirung oder eine Bretterverschallung geschehen könnte. Die Aushebung eines Grabens würde wenig nützen und könnte ohne nachtheiliger Beschränkung des ararischen Grundes nur dann vorgenommen werden, wenn besagte Aushebung auch auf dem Neumann'schen Grunde gestattet wird.« GD Lemberg an GGD, 11.9.1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/44.

206 Vgl. GGD an GD Lemberg, 20.9.1852, in: ebd.

207 Dass sich die staatlichen Behörden durchaus so verstanden, bestätigt eine Darstellung des Administrationsrates gegenüber der BBD. Darin wird die Frage aufgeworfen, ob ein Grundstück in Lobzow mittels des staatlichen Vorkaufsrechtes erworben oder stattdessen die öffentliche Verhandlung abgewartet werden sollte. Der Administrationsrat ging davon aus, dass letzteres ein günstigeres Ergebnis hervorbringen würde, da die »Krakauer Kapitalisten« aufgrund des Stadtbrandes in arge Bedrängnis geraten wären. Vgl. AR an BBD Krakau, 17.10.1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369b), 1850, 12307.

staat kontrollierten und dominierten Rechtsetzung bewegten, erfolgte damit auch eine Durchsetzung staatlich sanktionierter Normen. Im Folgenden werden einige Fälle betrachtet, die unterschiedliche Aspekte dieser Implementierung verdeutlichen.

Das grundsätzliche, aber auch am einfachsten zu lösende Problem bestand in der Etablierung dessen, wie Eigentumsrechte nachgewiesen werden konnten. Dies berührte den simplen Sachverhalt, dass Eigentumstitel in einer staatlichen Behörde dokumentiert sein mussten. Das größte Hindernis hierbei stellte im Wesentlichen die nicht immer gegebene Zugänglichkeit der betreffenden Behörde dar. So befanden sich die in Podgorze benötigten Unterlagen im Kreisamt in Bochnia. Die geografische Distanz erschwerte die Verfügbarkeit der Dokumente.²⁰⁸ Zeit war in diesem Sinne abermals ein wichtiger Faktor, der letztlich über eine für die Eigentümer_innen erfolgreiche Abwicklung der Entschädigungsverfahren entschied. Die Voraussetzung dessen war allerdings, dass solche Dokumente bereits existierten.

Waren die Eigentümer_innen nicht als Besitzer_innen der entsprechenden Grundstücke »intabuliert«, musste dieser Schritt notwendigerweise vorausgehen.²⁰⁹ Dazu musste das Grundstück an sich erst einmal als »Tabularkörper« anerkannt sein, was in Lemberg grundsätzlich nur dann der Fall war, wenn auf der entsprechenden Parzelle auch ein Haus stand.²¹⁰ War es nicht als solcher erfasst, mussten die Eigentümer_innen dies bei der entsprechenden städtischen Behörde veranlassen. Die Pflicht zum Nachweis der Eigentumsverhältnisse lag hierbei ganz bei den Eigentümer_innen.²¹¹ Zu weiteren Problemen konnte es insbesondere dann kommen, wenn das Grundstück gerade Gegenstand eines früheren Prozesses der Übereignung war.²¹² Die Übertragungen boten ebenfalls Anlass, um sich überlappende Eigentums- und Nutzungsansprüche zu klären.²¹³ Die staatlichen Behörden agierten hierbei pragmatisch und nutzten die Entschä-

208 Illustrativ ist das Beispiel Josef Serkowskis aus Podgorze. Über ein halbes Jahr warteten die Behörden laut Auskunft der GD Krakau auf die Zusendung der diesbezüglichen Unterlagen. Vgl. GD Krakau an GGD, 26. 5. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/15.

209 In den Dokumenten wird dieser Schritt immer wieder als Basis dargestellt. Vgl. z. B. BBD Krakau an GGD, 13. 11. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/72.

210 Vgl. Kreisamt Lemberg an Gubernium, 18. 6. 1851, in: CDIAL, Fond 146, Opis 76, Sprawa 176, S. 117–119.

211 Vgl. ebd.

212 Dies war ebenso in Lemberg mit einem Grundstück des Karmeliterordens der Fall. Der Orden war noch nicht als Eigentümer im Grundbuch vermerkt. Vgl. Kreisamt Lemberg an Gubernium, 15. 7. 1852, in: ebd., S. 212–215.

213 Dies war z. B. der Fall beim Grundstück Nr. 265 ¼ in Lemberg. Hier traten Peter Czarnowski als »Nutzungseigenthümer« und Philipine Rzepinski und Angela de Czaki Biernacka als »Obereigenthümer« auf. Vgl. Kreisamt Lemberg an Gubernium, 18. 6. 1851, in: ebd., S. 107–109; Gubernium an Kreisamt Lemberg, 9. 12. 1851, in: ebd., S. 110–116.

digungssummen als Druckmittel, um die Klärung der Eigentumstitel möglichst schnell abzuwickeln.

Um die Staatskasse in Bezug auf die Verhandlungen und den Grunderwerb zu schonen, griffen die involvierten Akteur_innen zuweilen auf die Möglichkeit des Tausches zurück. Hier nutzten Privatleute und Ärar die Chance, um einerseits Verluste gering zu halten, zugleich aber weiterhin in Besitz befindliche Grundstücke zu arrondieren und nicht benötigte Flächen wieder abzugeben. Die Quellen sprechen dafür, dass es sich hier um ein relativ unbürokratisches Verfahren handelte, das zügig abgewickelt wurde. Aber natürlich mussten vorher die Eigentumsverhältnisse klar belegt und die ungefähre Gleichwertigkeit der Grundstücke festgestellt worden sein.²¹⁴ Beispiele für diese Art der Grundakquise gibt es von beiden Befestigungsprojekten.²¹⁵

Bei all diesen Transaktionen fielen Gebühren an. Diese gingen in der Regel zulasten des Entschädigten. Damit floss ein Teil der Entschädigungssumme wieder direkt an den Staat zurück. Das Gefühl, ungerecht behandelt worden zu sein, brach sich deshalb bei einigen Entschädigten Bahn. Unten ihnen sticht Leon Fettmayer aufgrund des Umfangs der Überlieferung hervor.²¹⁶ Seine Weigerung, die Kosten zu tragen, beschäftigte die staatlichen Institutionen fast das ganze Jahr 1852.²¹⁷ Dass er am Ende schließlich doch einlenkte, wird der finanziellen Not geschuldet gewesen sein, in der er sich mittlerweile befand. Letztlich verweist dieses Beispiel damit noch einmal auf den Faktor Zeit, der selten zugunsten der Eigentümer_innen wirkte.

Eine besondere rechtliche Herausforderung war die Enteignung für das zu bauende Fort Kościuszko. Dort galt das Kościuszko-Komitee als Eigentümer des Areals. Genutzt wurde es durch den Pächter Kalikst Waligórski, der vermutlich dem Komitee nahestand.²¹⁸ Die Vehemenz, mit der sich Waligórski gegen die Enteignung wehrte, fand im Komitee allerdings kein Äquivalent.²¹⁹ Letzte-

214 Dies wurde in der Regel durch gerichtliche Schätzungen gewährleistet, eine Regel, die durchaus ihre Ausnahmen kannte. Vgl. GGD an KM, 5. 7. 1851, Punkt d, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

215 Für Krakau vgl. z. B. BBD Krakau an GGD, 21. 5. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/33. Für Lemberg vgl. z. B. den oben erwähnten Fall Neumann, der die »Zerstückelung« seines Grundstückes beklagte. Hier wurde ebenfalls ein Flächentausch in Erwägung gezogen, um diesen Missstand zu beheben. Vgl. GI Lemberg an GGD, 11. 9. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/44. Für Podgorze sei als Beispiel das Ersuchen Georg Wodlickis angeführt. Vgl. BBD Krakau an GGD, 9. 3. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/22.

216 Vgl. BBD an Fettmayer, 6. 8. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/59.

217 Vgl. BBD Krakau an GGD, 11. 9. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/65.

218 So wird er bereits 1825 auf einer Mitgliederliste als »konduktor« aufgeführt. Vgl. Gordziakowski, Dzieje, S. 109.

219 Dies dokumentieren die Sitzungsprotokolle des Komitees. Regulär fanden sich die Mitglieder

res sah sich ohnehin mit der grundsätzlichen Frage konfrontiert, ob es rechtlich gesehen überhaupt als Grundeigentümer fungieren konnte. Das Komitee selbst bestritt dies. Bereits während des ersten Treffens der Kommission am 19. August 1850 legte es laut Protokoll dar:

»Diese aus öffentlichen Sammlungs-Geldern zum National Eigenthum eingekauften Grundstücke auf seinen [Kościuszkos, Anm. F.R.] eigenen Namen in den Grundbüchern eingeschrieben, und somit das Recht zu diesem Hügel der ganzen Nation versichert hat.«²²⁰

Das Komitee verstand sich somit eher als Sachwalter, nicht als Eigentümer des Denkmals samt umliegendem Grundstück. In dieser Funktion sah es sich selbst nicht in der rechtlichen Stellung, Verhandlungen über dessen Übereignung zu führen.²²¹ Das Ministerium des Inneren löste das Problem, indem es am 20. Oktober 1851 das Komitee für verhandlungsberechtigt befand.²²²

Dieser rechtlich nicht eindeutig geregelte Bereich wurde somit nicht auf Basis existierender Gesetze in die bestehenden Rechtsordnungen eingefügt, sondern es wurde ein Partikularrecht geschaffen, das durch seinen Charakter als ministerieller Erlass an den konkreten Fall gebunden war. Dies sollte allerdings nicht als symptomatisch für einen »neoabsolutistischen« Herrschaftsstil verstanden werden. Es deutet eher auf die wahrgenommene Dringlichkeit hin, diesen Fall einer Entscheidung zuzuführen. Die entsprechenden Stellen waren sich durchaus bewusst, dass dieser Bereich des öffentlichen Rechts unzureichend geregelt war. Sie versuchten daher, sich in den Folgejahren dieses Themas anzunehmen.²²³

einmal im Jahr zusammen, wobei es jedoch zu erheblichen Unregelmäßigkeiten kam. 1847 bis 1849 traten sie bspw. gar nicht zusammen. Im August 1850 versammelten sie sich gleich zweimal innerhalb weniger Tage. Bei diesem Treffen nominierten sie Adam Potocki für die anberaumte »gemischte Kommission« zur Festsetzung der zu enteignenden Grundstücke. Die Protokolle geben insgesamt wenig Auskunft über strittigere Diskussionen und sind an sich sehr kurz gehalten. Nichtsdestotrotz komplettieren sie aber das Bild der Kommunikationsabläufe. Vgl. ANK, 29-565-0, 4, 11, hier bes. S. 8–10.

220 Protokoll, 19. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/31.

221 Dies traf auch auf den Administrationsrat zu. Vgl. hierzu GGD an KM, 5. 7. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

222 Vgl. Ministerium des Inneren an Chef der Krakauer Gubernial-Kommission, 20. 10. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7, sowie in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/32.

223 Dies zeitigte auch ein Revisionsverfahren, das das Kościuszko-Komitee über sich ergehen lassen musste. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgekommen, ob es sich bei dem Kościuszko-Komitee um einen Verein handelte. Das Komitee stritt dies ab. Vgl. Kościuszko-Komitee an galizisches Landespräsidium, 25. 10. 1856, S. 1, in: CDIAL, Fond 157, Opis 1, Sprawa 5853, S. 1f.

Ein tiefer liegendes Grundproblem dieses Konfliktes wurde freilich nicht explizit in den Dokumenten genannt: In der Auseinandersetzung um den Kościuszkohügel trafen zwei Parteien, die jeweils für sich in Anspruch nahmen, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln, aufeinander. Die Deutungshoheit behielt letztlich die Seite, in deren Hand sich die Machtmittel befanden. Gleichzeitig war sie aber keineswegs gewillt, den Konflikt eskalieren zu lassen, und ging daher mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden, beträchtliche Schritte auf die andere Seite zu.²²⁴ Hierzu nutzte sie ihre überlegene rechtliche Stellung, um die juristische Grundlage für dieses Vorgehen zu schaffen.²²⁵

Das aufgeworfene Problem und die Art und Weise seiner Lösung deuten auf mehrere entscheidende Aspekte hin. Erstens zeugt es nicht nur von der mangelnden Kenntnis der habsburgischen Behörden in Bezug auf lokales Recht, sondern offenbart auch deren fehlenden Willen, sich mit diesem auseinanderzusetzen. Zweitens zeigt es noch einmal deutlich, wie mittels Rechtsetzung übergeordneter Behörden lokale Rechtstraditionen außer Kraft gesetzt wurden und so allmählich eine Vereinheitlichung stattfand, die im Krakauer Fall eine zunehmende Eingliederung in den habsburgischen Staat zur Folge hatte. Drittens wurde in Bezug auf die »gemischte Kommission« eine paradoxe Situation geschaffen, da erst durch die Einbindung des Stadtrates die Wertfestsetzungen Rechtsgültigkeit bekamen. Die BBD war daher wesentlich auf dessen Kooperation angewiesen, wobei sie sich nach wie vor ihrer überlegenen Position bewusst war. Der Stadtrat wurde damit gewissermaßen zu einem Vehikel, das die im Wesentlichen durch die BBD festgesetzten zu enteignenden Grundstücke und Entschädigungssummen nicht nur legitimierte, sondern rechtlich bindend fixierte.²²⁶

An anderer Stelle wurden dieselben Parteien noch einmal in eine rechtlich uneindeutige Situation gebracht. Dieses Mal betraf es den Wawel-Berg, der 1847/48 von habsburgischen Truppen »in Besitz genommen« worden war. Mit der Durchführung umfangreicher Um- und Neubauten seit 1849 traten hier ebenfalls Eigentumsdiskussionen in den Vordergrund. Nördlich des Kastells wurden als Teil des Glacis Grundstücke genutzt, die der Magistrat als städtische ansah. Er forderte daher eine entsprechende Entschädigung.²²⁷ Die BBD

224 Damit reagierten die Militärs auch auf den allgemeinen Unmut, den die Enteignungen hervorriefen. Vgl. hierzu AR an BBD Krakau, 17. 10. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1850, 12307.

225 Dies illustriert auch der Umgang mit einer Krakauer Rechtsvorschrift aus dem Jahre 1822, der zufolge Entschädigungssummen immer gerichtlich ermittelt werden müssten. Mit Bezug auf eine Vorschrift aus dem Jahre 1849 wurde diese Bestimmung ausgehebelt. Vgl. Protokoll, 12. 8. 1850, und Protokoll, 13. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4-1-4, 369b), 1850, 10163.

226 Hierfür steht auch die Bekanntgabe der zu enteignenden Grundstücke in Dziennik Rządowy Miasta, 1851, Nr. 125, 126, 130.

227 Vgl. BBD Krakau an AR, 6. 5. 1853, und AR an BBD Krakau, 9. 5. 1853, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 c), 1853, 7043.

lehnte dies ab, da ihrer Meinung nach die Grundstücke nicht im Sinne einer Expropriation übereignet, sondern im Rahmen der militärischen Okkupation des Freistaates zusammen mit dem Kastell besetzt worden war. Der Fall landete schließlich beim Büro für Rechtsfragen, das in seinem Urteil dazu aufforderte, zwischen der Stadtgemeinde Krakau und dem ehemaligen Freistaat zu unterscheiden. Das Kastell fiel demnach in den Bereich der Besetzung des Freistaates. Die betreffenden Grundstücke aber befanden sich nach wie vor im Besitz der Stadt, womit der habsburgische Staat entschädigungspflichtig war.²²⁸ Diese Entscheidung wurde von der Kriegsbuchhaltung, die Entschädigungsansprüche in der Regel genauestens überprüfte, nicht beanstandet.²²⁹ Durch die Sanktionierung dieser rechtlichen Entscheidung durch zentralstaatliche Institutionen wurde letztlich der rechtliche Rahmen der militärischen Besetzung abgesteckt und damit eine bis dahin rechtlich unzureichend regulierte Ausnahmesituation zumindest in Bezug auf den Umgang mit Grundeigentum weiter kodifiziert. Diese Bedeutung hebt noch einmal die katalysatorische Wirkung der Auseinandersetzungen im Rahmen der Entschädigungsverhandlungen besonders in Krakau hervor.

Eindeutigkeit schaffen II – Kommunikationsprozesse und -strukturen

Die Habsburgermonarchie befand sich um 1850 an einem entscheidenden Punkt in ihrem Staatswerdungsprozess. Veränderungen wurden auf vielen verschiedenen Ebenen in Angriff genommen und mündeten schließlich in umfangreiche staatliche Umstrukturierungsprozesse. Vor diesem Hintergrund gewinnen Versteigungsprozesse an Relevanz. Erst wenn neue Normen nicht nur (in Form von Gesetzen) beschlossen, sondern tatsächlich um- und durchgesetzt werden, erlangen sie in der Lebenswirklichkeit der Menschen Bedeutung. In einer Zeit der vermehrten und forcierten Auseinandersetzung der Bevölkerung mit zentralstaatlichem Handeln wurden auf allen Seiten Abläufe erprobt, eingeübt und optimiert.²³⁰ Die einzelnen Fälle waren eng in die weiteren institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen einbettet. In Lemberg und Podgorze konnte die Versteigung neuer Abläufe auf bereits eingeübte Verwaltungsabläufe und ein etabliertes Rechtsverständnis aufbauen. Die Entwicklungen auf zentralstaatlicher Ebene fanden ihr Äquivalent im lokalen Kontext. In Krakau hingegen war kaum

228 Vgl. BBD Krakau an GGD, 29. 5. 1853, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-2/37.

229 Vgl. KBH an GGD, 13. 7. 1853, in: ebd. Eine Veröffentlichung der Enteignungen erfolgte in Dziennik Rządowy Wielkiego Księstwa Krakowskiego, 1852, Nr. 138–140.

230 Diese Erkenntnis knüpft an Judsons Erkenntnis an, dass die Revolution von 1848/49 tiefgreifende Veränderungen im Verhältnis des habsburgischen Staates zu seinen Bewohner_innen zur Folge hatte. Vgl. Judson, *Revolutionaries*, S. 69.

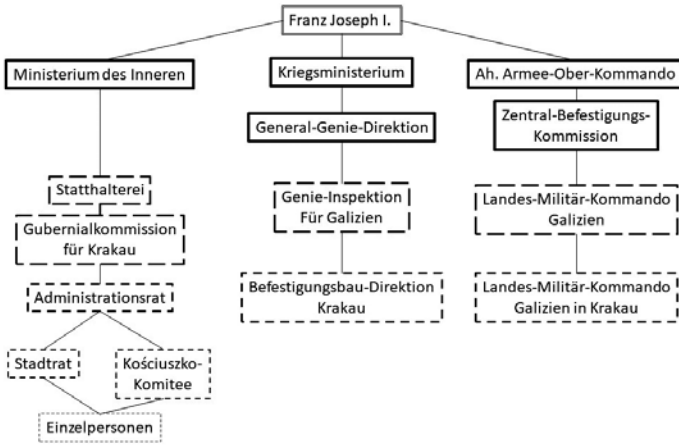


Abb. 11: Schematische Darstellung der in den Verhandlungen mit dem Kościuszko-Komitee auftretenden Akteur_innen.

Zeit gewesen, die Normen vor der Revolution 1848/49 durchzusetzen, als sich bereits neue politische Sichtweisen und Ansätze Bahn brachen. Gleichzeitig verfügte das Militär in ganz Galizien aufgrund des Belagerungszustandes über eine enorme nominelle Macht, die sich in die Kommunikationsprozesse einschrieb. Eine synchrone Darstellung der Durchsetzung und Schaffung von zentralstaatlich gesetzten Normen in den Befestigungsorten zeigt, welche Aspekte der allgemeineren Logik der Staatsbildung folgten und welche hingegen den besonderen Umständen an der Weichsel geschuldet waren. Analytisch wird es zunächst um Kommunikationsstrukturen gehen, bevor die Ebene der Kommunikationsstile näher betrachtet wird.

Zur Veranschaulichung der Kommunikationsstrukturen soll im Folgenden die obige schematische Darstellung der Verhandlungen rund um den Kościuszko-Hügel dienen.²³¹ Generell verlief die Kommunikation nur in horizontaler oder in vertikaler Richtung. Vertikalität bedeutete hierbei, dass der Austausch innerhalb eines Instanzenzuges unter Berücksichtigung der Hierarchien geschah. Horizontalität verweist auf die Gleichrangigkeit der Kommunikationspartner. Diese

²³¹ Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Es fehlt zum Beispiel das Domkapitel. Außerdem würde es sich für eine genaue Rekonstruktion der Prozesse lohnen, bei den »Privatpersonen« zumindest zwischen involvierten Experten und Eigentümer_innen zu unterscheiden. Auch geht aus der Abbildung nicht hervor, in welchem Maße Einzelpersonen in die jeweilige Institution eingebunden waren. Es fällt z. B. schwer, Feliks Książarski klar in dieses Geflecht einzuordnen, ohne wesentliche Aspekte seiner komplexen Vernetzung außen vor zu lassen.

mussten sich auf gleicher hierarchischer Stufe befinden, wollten sie direkt miteinander in Kontakt treten. So setzte sich etwa die GGD nicht mit dem Krakauer Stadtrat auseinander, und Gesuche von Privatpersonen an das Kriegsministerium wurden zur weiteren Bearbeitung an die entsprechende Behörde nach unten geleitet. Auffällig ist, dass die zivilen Strukturen am unteren Ende ausdifferenzierter waren als die militärischen. Dies hatte zur Folge, dass die BBD Krakau zwangsläufig jegliche Kommunikation mit den Zivilbehörden übernehmen musste, die sich auf und unterhalb ihrer Ebene befanden. Diese Organisationsprinzipien mündeten in einen enormen bürokratischen Aufwand für die BBD, die zum einen die zentralen Stellen mit Informationen füttern, die auf dieser Basis gefällten Entscheidungen aber dann wieder nach unten transportieren musste.²³² Kommunikationskanäle, die nicht diesen Regeln folgten, wurden ihnen angeglichen, so dass z. B. »deplatzierte« Eingaben umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet wurden.

Das Gros der Kommunikation im Zusammenhang mit den Enteignungen am Kościuszko-Hügel fand zweifellos zwischen dem AR, der BBD und (über die GI) mit der GGD statt. Hier wurden alle wesentlichen Informationen ausgetauscht, Prozesse und Ergebnisse ausgehandelt und Probleme gelöst. Das entsprach dem regulären Prozedere. Durcheinandergebracht wurde dies durch die Vehemenz, mit der sich der Pächter Waligórski gegen die Enteignung bzw. die seiner Meinung nach zu geringe Entschädigungssumme wehrte. Auch wenn angenommen werden kann, dass dieser Widerstand generell im Einklang mit der Politik des Komitees stand, versetzte diese Situation letzteres doch in eine überaus günstige Lage, denn der starke Widerstand des Pächters ließ es aus Sicht der BBD notwendig erscheinen, sich mit dem Komitee zu verständigen, um es im weiteren Verlauf als Vermittler zu gewinnen.²³³ Auf diese Rolle ließ es sich auch ein, nachdem sich BBD und Komitee in der Sitzung am 29. März 1851 auf die Grundsätze der Umgestaltung des Kościuszko-Hügels geeinigt hatten.²³⁴ Dass Waligórski diese Vermittlung annahm, bestätigt noch einmal die Hypothese, dass zwischen beiden ein generelles Vertrauensverhältnis bestand.²³⁵ Zugleich lag es aber auch im Interesse des Pächters, die Verhandlungen einem schnellen Ende zuzuführen. Damit wurde an einer

232 Das Zuviel an Schriftverkehr für die zivilen Behörden beschreibt Heindl, *Mandarine*, S. 48.

233 Vgl. Protokoll, 29. 3. 1851, S. 708 f., in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1851, 3454, S. 701–713.

234 Dabei heraus kamen die umfangreichen Zugeständnisse zugunsten des Komitees, wie sie im vorangegangenen Teilkapitel beschrieben wurden.

235 Dieser Verdacht wurde wohl auch von der BBD gehegt. Um allerdings gegenüber der GGD nicht der Voreingenommenheit verdächtigt werden zu können, gab es demonstrativ vor, zu wissen, dass es »dem Militär Ärar ganz gleichgültig ist«, »das Verhältniß, in welchem Waligorsky dem Comité gegenüber steht, zu eruieren«. BBD Krakau an GGD, 16. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/32.

außergerichtlichen Einigung festgehalten.²³⁶ Innerhalb des Dreiecks Administrationsrat–BBD–Kościuszko-Komitee wurde nun ein Kompromiss ausgehandelt, der durch die GGD im Juli 1851 dem Kriegsministerium vorgelegt wurde.²³⁷ Nach der Prüfung durch die Kriegsbuchhaltung²³⁸ ging der gesamte Vorschlag schließlich an die ZBK.²³⁹ Hess als deren Vorsitzender antwortete am 22. September 1851 positiv auf die Vorschläge,²⁴⁰ was einen Monat später an die GGD weitergegeben wurde.²⁴¹ Über die BBD Krakau²⁴² gelangte die Entscheidung an den Administrationsrat.²⁴³ Bis zur tatsächlichen Ratifizierung des Kaufvertrages und der damit verbundenen Auszahlungen vergingen aber noch einmal fast zehn Monate.²⁴⁴

Um den Kommunikationsprozess dieses Falls zu vervollständigen, müssen zwei weitere Stränge hinzugefügt werden. Auf zentralstaatlicher Ebene erging durch das Ministerium des Inneren die Genehmigung, die das Kościuszko-Komitee in die rechtliche Stellung versetzte, die Expropriationsverhandlung für die zu enteignenden Grundstücke überhaupt führen und abwickeln zu dürfen. Über den Ausgang dieser Entscheidung wurde nicht nur das Kriegsministerium informiert,²⁴⁵ sondern auch der Chef der Krakauer Gubernialkommission.²⁴⁶ Über die Guber-

236 Vgl. Protokoll, 29. 3. 1851, S. 702, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1851, 3454, S. 701–713. Dieses Einlenken Waligórkis fand allerdings erst statt, nachdem die BBD Krakau gezeigt hatte, dass sie nicht bereit war, auf seinen »gar zu überspannt berechneten Schaden« einzugehen, denn aus dessen Sicht waren seine Forderungen so stark überzogen, dass sie »sich wegen der darin enthaltenen unstatthaften Ansätze, in keine Verhandlungen mit demselben einlassen könne«. Die BBD ließ ihn daher über den Administrationsrat auf den Rechtsweg verweisen. Siehe hierzu BBD Krakau an AR, 11. 3. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1851, 3332. Aber natürlich darf nicht vergessen werden, dass auch die Militärbehörden wenig Interesse an einem gerichtlichen Verfahren hatten, weil das die »Verletzung nationaler Gefühle« bewirkt hätte. Vgl. hierzu GGD an KM, 5. 7. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/20, sowie in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

237 Vgl. ebd.

238 Vgl. KM an KBH, 13. 7. 1851, und KBH an KM, 25. 7. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

239 Vgl. KM an ZBK, 10. 8. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-1.

240 Vgl. Hess an KM, 22. 9. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

241 Vgl. KM an GGD, 24. 10. 1851, in: ebd. [Entwurf], sowie in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/32 [Reinschrift], sowie in: ANK, 29-220-0, 4.1.4, 369 b) 1851, 14409 [Abschrift]. Dies ist eines der wenigen Beispiele, wo alle drei Formen des Dokumentes (Entwurf, Reinschrift, Abschrift) überliefert sind.

242 Vgl. GGD an BBD Krakau, 28. 10. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/32.

243 Vgl. BBD Krakau an AR/Büro für Rechtsfragen, 9. 11. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1851, 14409.

244 Vgl. GGD an BBD Krakau, 3. 9. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/62.

245 Vgl. Ministerium des Inneren an KM, 20. 10. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

246 Vgl. Ministerium des Inneren an Chef der Krakauer Gubernial-Kommission, 20. 10. 1851, in: ebd.

nialkommission erhielt auch der Administrationsrat diese Information.²⁴⁷ Parallel dazu wurde durch den ehemaligen Pächter Waligórski auf lokaler Ebene die forcierte Behandlung des Themas betrieben. Er wandte sich in seiner Not an das Kościuszko-Komitee und dieses sich in der Folge an den Administrationsrat, um den Prozess zu beschleunigen.²⁴⁸ Der Rat seinerseits leitete die Bitte Waligórskis an die BBD weiter,²⁴⁹ die allerdings den Administrationsrat lediglich über den aktuellen Stand informierte.²⁵⁰ Diese Information wiederum leitete der Rat an das Kościuszko-Komitee weiter.²⁵¹ Rund einen Monat später erreichte ein Brief des Komitees den Generalgeniedirektor Caboga, in dem es um die Beschleunigung des Verfahrens bat.²⁵² Zwei Wochen später überstellte die GGD den Brief an das Kriegsministerium.²⁵³ Eine Antwort folgte nicht mehr, da aus Sicht des Ministeriums der Fall kurz vor seiner Beendigung stand. Es dauerte dennoch über einen Monat, bis Waligórski von der positiven Entscheidung erfuhr.

Die ausführliche Darstellung der administrativen Bearbeitung dieses Falls zeigt klar, dass sich die wesentlichen Druckmittel auf Seiten des Militärs befanden. Die zur Debatte stehenden Grundstücke waren zu diesem Zeitpunkt bereits durch das Militär in Besitz genommen,²⁵⁴ wodurch dem ehemaligen Pächter jegliche Existenzgrundlage genommen worden war. Je länger sich nun die Verhandlungen hinzogen, desto prekärer musste seine Lage werden. Waligórski wurde damit zum Spielball der Behörden. Dass sich das Komitee aber nicht auf dieses Spiel einließ und versuchte, Waligórski in seiner Not zu helfen, belegen die Sitzungsprotokolle desselben.²⁵⁵

Bei dieser Fixierung auf die Einzelperson Waligórski war dem Komitee nicht bewusst, dass es ebenfalls über ein Druckmittel verfügte. Immer wieder klingt in der Korrespondenz zwischen BBD und GGD die Befürchtung an, mit den Entscheidungen Unruhe zu stiften. Ein rigoroserer Widerstand des Komitees hätte demnach vielleicht auch zugunsten Waligórskis wirken können. Vor diesem Hin-

247 Vgl. Krakauer Gubernial-Kommission an AR, 9. 11. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1851, 1514.

248 Vgl. Waligórski an Kościuszko-Komitee, 10. 6. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b) 1851, 7466; Kościuszko-Komitee an AR, 18. 6. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b) 1851, 8120.

249 Vgl. AR an BBD, 30. 6. 1851, in: ebd.

250 Vgl. BBD Krakau an AR, 6. 7. 1851, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b) 1851, 8586.

251 Vgl. AR an Kościuszko-Komitee, 11. 8. 1851, in: ebd.

252 Vgl. Kościuszko-Komitee an Caboga, 17. 9. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

253 Vgl. GGD an KM, 2. 10. 1851, in: ebd.

254 Vgl. KM an ZBK, 10. 8. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-1.

255 Demnach wurde bereits am 16. September 1851 entschieden, nicht länger auf die Hilfe Wurmb's zu warten, sondern Waligórski selbst einen Kredit zu gewähren. Vgl. Protokoll, 16. 9. 1851, in: ANK, 29-565-0, 4, 11, 1.

tergrund verdient die Person Adam Potockis erneut Aufmerksamkeit. Noch am 29. März 1851 war er als Mitglied der gemischten Kommission anwesend. Auch wenn das Protokoll wenig Auskunft über seine Positionen gibt, so ist davon auszugehen, dass Potocki seine propolnische Meinung an geeigneter Stelle äußerte. Dies mag auch ein Grund gewesen sein, weshalb er ein halbes Jahr später inhaftiert wurde.²⁵⁶ Auf jeden Fall hatte die Verhaftung Potockis Signalwirkung für die anderen Komiteemitglieder und bestätigte sie in ihrer Kompromisshaltung gegenüber den Militärbehörden.

Die Art und Weise der Abwicklung von Verhandlungen hatte etwas Kafkaeskes an sich. Die Darstellung der Abläufe innerhalb der Bürokratie war in keiner Weise für die Parteien am unteren Ende einsehbar. Auch die Bitte des Kościuszk-Komitees an Caboga wurde laut Quellen nie direkt beantwortet. Zwei Monate vergingen, in denen intern die Akten weiterbearbeitet wurden und das reguläre Prozedere weiter befolgt wurde, bevor dem Administrationsrat das Ergebnis vorlag. Die internen Abläufe wurden nicht durch weitere Eingaben gestört, womit die Entscheidung über das Schicksal Waligórskis dem Einfluss desselben entzogen war. Dieses lag nun ganz in den Händen des bürokratischen Apparates. Die einzige zugängliche Stelle dieses nach außen geschlossenen Systems war die BBD.²⁵⁷ Sie repräsentierte die Macht des gesamten militärischen Behördenapparates in diesen Aushandlungsprozessen. Manifest wurde dies in dem privilegierten Zugang zu staatlichen Informationen.²⁵⁸

In Momenten, in denen die Hierarchien deutlich erkennbar gemacht werden sollten, spielten die weiteren Kommandostrukturen des Militärs eine wichtige Rolle. Demnach waren nicht die Bauabteilungen des Militärs selbst den zivilen Behörden gegenüber weisungsbefugt, sondern die Militärkommandos. Entsprechend wandte sich 1849 die BBD Krakau mit der Bitte an das Militäroberkommando, den Krakauer Stadtrat und den Podgorzer Magistrat anzuweisen, die für den Bau des dortigen Brückenkopfes nötigen Grundstücke »auf dem kürzesten Wege zu übergeben«. ²⁵⁹ Auch die vehemente Auseinandersetzung über die Enteignungen am Kościuszk-Hügel begann mit einer Aufforderung des Landesmilitärkommandos an den Administrationsrat. Die in Form und Sprache durch das Kommando etablierte Hierarchie wurde in den weiteren Verhandlungen zunächst fortgeführt. Das tatsächliche Machtpotential des Kommandos ging damit auf die eigentlich weit weniger mächtige Institution der BBD über. Die Macht-

256 Vgl. Kieniewicz, Potocki.

257 Siehe Lindströms Bezeichnung »interface« zur Beschreibung dieser Berührungszonen. Lindström, State, S. 42.

258 Zur privilegierten Stellung von intermediären Verwaltungsangestellten im Kommunikationsprozess siehe Whimster, Empires, S. 453 f.

259 BBD Krakau an GGD, 27. 6. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849–1850), 38–5.

fülle des Kommandos schwebte wie ein Damoklesschwert über allen Verhandlungen zwischen den Bauabteilungen und den städtischen Institutionen. Dies äußerte sich auch in der Art und Weise der Kommunikation zwischen den Parteien. Die jeweilige sprachliche Form stand nicht nur für einen distinkten Denkstil,²⁶⁰ der sich bereits von Behörde zu Behörde unterscheiden konnte, und eine gewisse, innerhalb einer Einrichtung vorhandene »Kultur«,²⁶¹ sondern war auch ein bewusst eingesetztes Mittel zur Distinktion zwischen Herrschenden und Beherrschten.²⁶²

Hierbei fällt zunächst der Duktus auf. So verwendeten die Militärs einen harschen Sprachstil, der zuweilen mit Drohungen und überbordendem militärischen Vokabular angereichert war. Aber auch im Schriftverkehr, der ohne implizite oder explizite Androhungen auskommt, blieben durch die sprachliche Form die Hierarchien klar erkennbar. Die Verhandlungen um die Enteignungen am Kościuszko-Hügel im August 1850 zeigen in dieser Hinsicht ein deutliches Bild.²⁶³ Sprachanalytisch kann hier in aller Deutlichkeit die Verknüpfung von Sprache und Handlung in Form des Befehls nachvollzogen werden.²⁶⁴ Beide Parteien erkannten aber, dass diese Art der Kommunikation wenig zielführend war.²⁶⁵ Der Ton wurde in der Folge etwas sachlicher. Dass die BBD Krakau jedoch schnell wieder in den befehlenden Ton zurückfallen konnte, zeigen die Enteignungen der Grundstücke auf dem Wawel. Die Verzögerungstaktik auf Seiten der Eigentümer veranlasste die BBD im Mai 1852 zu der Drohung, den Prozess nach eigenem Gutdünken voranzutreiben. Nach einer raschen Antwort des Administrationsrats beraumte die BBD relativ kurzfristig ein Kommissionstreffen an und hatte mit dieser Strategie schließlich Erfolg.²⁶⁶ Damit stellte die BBD auch die Hierarchien wieder her, die aus ihrer Sicht vom Administrationsrat nicht mehr respektiert worden waren.

Eine weitere wichtige Dimension von Sprache bezog sich auf die »Landessprachen«. Es verwundert wenig, die Korrespondenz zwischen den verschiedenen Abteilungen der Militärhierarchie und anderen zentralstaatlichen Institutionen

260 Vgl. Fleck, Entstehung, S. 72 f.

261 Vgl. Becker, Sprachvollzug, S. 26 f.; Margreiter, Die gute Schreibart, S. 138.

262 Zum allgemeinen Zusammenhang von Sprache und Macht siehe ebd.; Deleuze/Guattari, Plateaus, S. 76–79; Vismann, Akten, S. 224.

263 Vgl. z. B. Landes-Militärkommando Krakau an AR, 3. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1850, 9276; BBD Krakau an AR, 7. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1850, 9621.

264 Vgl. Deleuze/Guattari, Plateaus, S. 76.

265 Für den Administrationsrat selber erwuchs aus der Kurzfristigkeit der Sitzungsbekanntgabe das Problem, dass weitere Institutionen nicht rechtzeitig über die Sitzungstermine informiert werden konnten. Vgl. Staats-Bezirksverwaltung an AR, 22. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1850, 10343.

266 Vgl. BBD Krakau an AR, 2. 6. 1852, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 a), 1852, 8086.

auf Deutsch verfasst zu sehen. Auch auf Provinzebene wurde der Schriftverkehr bei den Verwaltungsbehörden auf Deutsch abgewickelt. Dies trifft ebenso auf die Kommunikation zwischen dem Lemberger Kreisamt, dem Lemberger Magistrat und dem galizischen Gubernium zu. In Podgorze war die Situation ähnlich.

In Krakau war dies anders. Innerhalb der lokalen Verwaltungsstrukturen bis hinauf zur Gubernialkommission fand jeglicher Schriftverkehr auf Polnisch statt. Dies betraf den Austausch zwischen Gubernialkommission und Administrationsrat genauso wie denjenigen zwischen dem Kościuszko-Komitee, Privatpersonen und den Räten. In Krakau bestand damit neben der deutschsprachigen Militäradministration eine auch sprachlich distinkte zivile Verwaltung. Eine Abgrenzung zwischen beiden Sphären war somit auch auf dieser Ebene gegeben. Für die Abwicklung der Verhandlungen und des Schriftverkehrs ergab sich daraus die gewissermaßen rhetorische Frage, in welcher Sprache kommuniziert werden sollte. Sie war rhetorisch, weil die bestehenden Hierarchien und die sprachliche Vereinheitlichung innerhalb der Verwaltung das Deutsche eindeutig nahelegten. Daraus ergab sich wiederum die Notwendigkeit, Übersetzungen anzufertigen. Aufschlussreich ist hierbei, dass diese allesamt in den städtischen Behörden erledigt wurden. Der bei der BBD Krakau eingehende Schriftverkehr ist demnach fast ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.²⁶⁷ Eingaben von Privatpersonen oder dem Kościuszko-Komitee an die BBD oder an höhere Institutionen erfolgten ebenfalls auf Deutsch.²⁶⁸ Dies trifft sowohl auf Krakau als auch auf Podgorze und Lemberg zu. Für Personen, die sich an höhere Stellen wenden wollten, hatte dies natürlich den Nachteil, dass sie entweder des Deutschen (in Schrift) mächtig sein²⁶⁹ oder die Ressourcen aufbringen mussten, Übersetzungen anfertigen zu lassen. In beiden Fällen wurde die Möglichkeit des Kontaktes mit ebenjenen Stellen und damit eines Einspruchs gegen das Handeln der BBD eingeschränkt. Damit blieben all jene, denen dieser Weg versperrt blieb, auf das Wohlwollen des Stadt- oder Administrationsrates angewiesen.

Die Magistrate in Podgorze und Lemberg sowie der Stadtrat in Krakau waren ohnehin in vielfacher Weise in die Enteignungsprozesse involviert. Sie konnten sich prinzipiell zwischen zwei Polen positionieren: Auf der einen Seite konnten sie die Rolle eines den Zentralstaat stützenden Instruments annehmen, wie dies etwa der Krakauer Stadtrat tat, als er wesentlich zur Legitimation der Entschädigungssummen für die Grundstücke am Kościuszko-Hügel beitrug. Auf der an-

267 Zu den wenigen Ausnahmen zählt: AR an Lorentski/BBD Krakau, 11. 5. 1852, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369 b), 1852, 6761. Dass es auf Polnisch verfasst wurde, lässt darauf schließen, dass es primär an Lorentski gerichtet war.

268 Vgl. z. B. Kościuszko-Komitee an Caboga, 17. 9. 1851, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1851, M97-49-7.

269 Grundvoraussetzung dessen war wiederum überhaupt die Lese- und Schreibfähigkeit der Person.

deren Seite trat dieselbe Institution aber auch in Opposition zum Staat, wenn sie als Eigentümerin selbst Entschädigungsforderungen artikulierte.²⁷⁰ Dazwischen spannte sich ein weites Spektrum an Möglichkeiten, zu wessen Gunsten die städtischen Behörden agierten oder zu handeln gewillt waren. Dies hing freilich von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter denen die Stellung der jeweiligen Stadt innerhalb der Monarchie wesentlich war. So ist der Umstand, dass es sich bei Krakau um eine besetzte Stadt handelte, in der Betrachtung ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass Lemberg die Hauptstadt der Provinz war, wo der zentralstaatliche Griff zuweilen fester ausfiel als in anderen galizischen Städten. Zudem schuf die permanente Präsenz der zentralstaatlichen Behörden eine enge Verzahnung mit städtischer Politik,²⁷¹ wodurch eine gewisse Grundloyalität gegenüber dem Zentrum befördert wurde.²⁷²

Vor diesem Hintergrund gewannen die Ereignisse in Podgorze besondere Bedeutung. Die Kleinstadt an der ehemaligen Grenze zum Freistaat Krakau konnte nun gewissermaßen als der Normalfall städtischer Organisation in Galizien gelten.²⁷³ Hier formulierte der Magistrat 1849 dem Militär gegenüber seine Ansprüche auf Entschädigung für aus städtischem Besitz enteignete Grundstücke.²⁷⁴ Nur vier Tage nach der kommissionellen Begehung hatte der Magistrat bereits eine Übersicht über die genaue Größe der zu enteignenden Grundstücke erstellt. Allein die Schnelligkeit, mit der dies geschah, steht in starkem Kontrast zu dem langwierigen Erhebungsprozess in Krakau. Der entscheidende Unterschied im Inhalt dieser Liste bestand darin, dass der Magistrat gemessen an den eingezoge-

270 Diese Konstellation war keine Besonderheit für Krakau. Auch in Lemberg kam es zu Fällen, in denen die Stadt als Eigentümer auftrat und hierbei sogar Rekurs gegen die Entschädigungssumme einlegte. Vgl. Kreisamt Lemberg an Gubernium, 26.8.1852, und Gubernium an Kreisamt Lemberg, 30.9.1852 und 2.11.1852, in: CDIAL, Fond 146, Opus 76, Sprawa 176, S. 267–275.

271 Vor diesem Hintergrund verwundert es wenig, dass der Lemberger Magistrat in den Enteignungsverhandlungen wenig präsent war. Die wesentlichen Akteur_innen auf ziviler Seite sind hier das Kreisamt, das Gubernium und die Eigentümer_innen.

272 Dies lässt sich auch an der Bereitwilligkeit ablesen, mit der die Stadt ein Grundstück für die Errichtung des Invalidenhauses bereitstellte. Vgl. hierzu Ah. Entschließung vom 2.8.1853, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1853, 2999. Dass die Übergabe des benötigten Baugrundes dann doch nicht so reibungslos ablief, lag darin begründet, dass weitere Grundstücke hierfür akquiriert werden mussten. Die Eigentümer_innen sollten vom Magistrat dazu gebracht werden, ihre Grundstücke abzutreten. Vgl. GD Lemberg an GGD, 10.10.1855, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 779 (1855), 7-23/4.

273 Die soziokulturellen Besonderheiten insbesondere der galizischen Shtetl müssen an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben. Es geht im Wesentlichen um den Unterschied in der Größe und Bedeutung der Städte aus zentralstaatlicher Perspektive.

274 Vgl. Ratschluss des Podgorzer Magistrats, 26.10.1849, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 5/2.

nen Flächen mit Abstand den größten Beitrag leisten musste.²⁷⁵ Bei den restlichen Flächen, die in der Übersicht mit dem Namen des/der jeweiligen Eigentümer_in aufgeführt sind, handelte es sich rechtlich auch um städtische Grundstücke, die »seit vielen Jahren her faktisch in erblicher Nutznießung«²⁷⁶ standen. Für diese Grundstücke und Äcker erhielt die Stadtgemeinde jährliche »Zinszahlungen«, die fortan zu entfallen drohten. Für die Grundstücke selbst war keine Entschädigung zu erwarten, da diese der Stadtgemeinde durch ein Privileg von Josef II. 1785 unentgeltlich überlassen worden waren. Aber der Magistrat machte gute Miene zum bösen Spiel, indem er auf die ausgebliebenen Beiträge der Gemeinde für die Anstrengungen des Staates, Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen, hinwies. Er schlug vor, auf die Erstattung der Zinszahlungen zu verzichten, was als Beitrag der Stadt zu diesen Anstrengungen verstanden werden sollte.²⁷⁷ Der Ausgang dieser Verhandlungen ist nicht eindeutig in den Quellen dokumentiert.²⁷⁸

Diese Episode kann als Präludium gelten, in dem sich der Magistrat im Angesicht staatlicher Forderungen positionierte. Deutlich sticht das selbstbewusste Auftreten der städtischen Vertreter hervor, die sich zwar ihrer inferioren Stellung bewusst waren, es aber durchaus verstanden, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu argumentieren und sich damit ins rechte Licht zu rücken. Mit einem Blick auf spätere Auseinandersetzungen lässt sich vermuten, dass die entgangenen Zinszahlungen zwar unerfreulich, aber für die Gemeindekasse insgesamt verkräftbar waren. In späteren Fällen, in denen es um einschneidendere Enteignungsverfahren ging, sollte die Stadt nicht so schnell klein begeben.

In den 1850 erneut einsetzenden Expropriationen nahm der Podgorzer Magistrat zunächst noch die Funktion einer Schnittstelle zwischen den Privatpersonen und den Militärbehörden wahr. Er leitete Gesuche um Entschädigungen mit der Bitte um Beschleunigung der Auszahlungen weiter²⁷⁹ und fungierte als wichtige Instanz bei der Abwicklung der Wertermittlungs- und Auszahlungsvorgänge.²⁸⁰ Es muss jedoch unklar bleiben, inwiefern der Magistrat die Interes-

275 Vgl. Ausweis der zu den militairischen Befestigungsbauten eingezogenen Grundstücke, 29. 10. 1849, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 18.

276 Ratschluss des Podgorzer Magistrats, 26. 10. 1849, S. 347 f., in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 5/2.

277 Vgl. ebd., S. 350.

278 Weil die Befestigungsbauarbeiten bereits Anfang November 1849 eingestellt wurden, bleibt unklar, inwiefern die Enteignungen wirklich durchgeführt wurden. Vgl. BBD Krakau an GGD, 3. 11. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849-1850), 38/5. Die Enteignungen des Folgejahres, die sich in Podgorze an vielen Stellen mit den 1849 ermittelten zu enteignenden Grundstücken deckten, fallen in die zweite Phase des Befestigungsbaus im Rahmen des Ausbaus Krakaus zu einem befestigten Lager. Vgl. hierzu Grundablösungs-Plan und Ausweis, 4. 11. 1851, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 5/5.

279 Vgl. z.B. Magistrat Podgorze an BBD Krakau, 6. 6. 1851, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 8/2.

280 Dies geschah primär innerhalb der kommissionellen Beratungen.

sen der Podgorzer Einwohner_innen gegenüber den Militärbehörden im weiteren Verlauf adäquat vertreten konnte. Weil die Stadtgemeinde als Eigentümerin eines Steinbruches bald selbst in Konflikt mit der BBD geriet,²⁸¹ wurde ihr aus Sicht der BBD gewiss nicht mehr zugetraut, diese Funktion im Sinne der Staatsinteressen wahrzunehmen. Hier verschränkten sich die verschiedenen Konflikte um Grundeigentum, um wirtschaftliche Ressourcen und um den generellen Anspruch städtischer Behörden auf kommunale Selbstbestimmung. Der Blick auf das Privileg von 1785 bestätigt die Sichtweise, dass der Magistrat die Eingriffe des habsburgischen Zentralstaats in das städtische Gefüge als Angriff auf die Grundlagen des städtischen Selbstverständnisses verstand. Dagegen galt es, sich entsprechend zu wehren.

Die Betrachtung der Magistrate als Akteure, die versuchten, Ansprüche des Militärs zurückzuweisen, führt damit zwangsläufig zu den Kreisämtern, die diese Bestrebungen nicht unterstützten. Letztere waren als Instrumente zur Umsetzung des zentralstaatlichen Herrschaftsanspruchs konzipiert und standen hierfür auch bereit. Wie selbstverständlich die Militärs auf diese Kreisämter zugreifen konnten, illustriert die Anweisung der GGD an die BBD in Lemberg Ende 1850, sich der Kreiskasse zu bedienen, sollten die Geldmittel kurzfristig nicht ausreichen, um fällige vertraglich geregelte Entschädigungen bezahlen zu können.²⁸² Wie konsequent durch eine Übernahme wesentlicher Funktionen durch die Kreisämter die Magistrate von politischen und administrativen Prozessen sogar ausgeschlossen werden konnten, zeigen die Expropriationsvorgänge in Lemberg, wo die städtischen Behörden kaum eine nennenswerte Rolle einzunehmen in der Lage waren.

Die bisher dargestellten Kommunikationsprozesse bewegten sich durchweg innerhalb des formal gesteckten Rahmens. Dies trifft auch auf die bereits erwähnte mündliche Kommunikation Wurmbes mit dem Krakauer Bischof zu, auch wenn sie keinen direkten schriftlichen Niederschlag fand, da sie sich in den strukturell festgesetzten Bahnen abspielte. Gleiches gilt für den Austausch innerhalb der Direktionen zwischen den Militärs verschiedener Ränge.

In diesen formalen Strukturen war allerdings nicht vorgesehen, dass Akteur_innen, die sich in Verhandlungen mit den Behörden befanden, untereinander in Kontakt traten. Damit rücken an dieser Stelle noch einmal die vielen Einzelpersonen in den Blick, die sich mit einer Enteignung konfrontiert sahen und Entschädigungsverhandlungen führten. Generell ist anzunehmen, dass sich der Austausch zwischen Privatpersonen mündlich abspielte. Nur in wenigen Texten wird explizit eine Querverbindung zwischen den Fällen hergestellt. Dies ist in besonderer

281 Dieser konnte nur unter Vermittlung des Bochniaer Kreisamtes beigelegt werden. Vgl. hierzu BBD Krakau an GGD, 17. 11. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-2/10.

282 Vgl. GGD an BBD Lemberg, 10. 12. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/37.

Weise bei Jacob Neumann in Lemberg der Fall, der sich durch die Gräfin Josefine Humnicka rechtlich vertreten ließ.²⁸³ Diese legte kurze Zeit später selbst Rekurs gegen die Enteignung ihres Grundstückes ein.²⁸⁴ Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Fällen, der administrativ nicht als solcher behandelt wurde, liegt auf der Hand. Das verbindende Element ist Humnicka, die unter Umständen in der Lage war, Erfahrungen aus dem einen Fall für den anderen zu verwerten.²⁸⁵ Die privaten Beziehungen zwischen Humnicka und Neumann lassen sich nicht mehr rekonstruieren. Die Annahme liegt aber nahe, dass die Eigentümer_innen sich untereinander über die Sachlage austauschten. Bis zum Zeitpunkt der Expropriation waren sie alle Nachbarn, wenn auch nur wenige von ihnen tatsächlich auf den Grundstücken wohnten. Allein die Zahl an Rekursen lässt darauf schließen, dass sich die Eigentümer_innen über diese Möglichkeit des Einspruches gegenseitig informierten.

Zweifelsfrei ist dies in Podgorze nachweisbar. Dort ersuchten die Eheleute Hya-zinth und Margaretha Wojcik²⁸⁶ um die Genehmigung eines kleinen Anbaus zu ihrem Haus, das sich innerhalb des Bauverbotsrayons befand.²⁸⁷ Die Antwort der GGD im Juli 1852 brachte nicht den gewünschten Erfolg.²⁸⁸ Keine zehn Gehminuten entfernt²⁸⁹ von den Wojciks wohnte Marianna Böhm, der es 1853 gelang, für ihren Anbau unter günstigeren Bedingungen eine Genehmigung zu erlangen.²⁹⁰ Davon erfuhren offenbar die Wojciks und nutzten dies als zusätzliches Argument, um bessere Konditionen auszuhandeln. Dabei war ihnen der Fall Böhm so genau bekannt, dass sie ihn mit Reskriptnummer gegenüber der BBD anführen konnten.²⁹¹ Letztlich wurde ihrem neuerlichen Gesuch stattgegeben.²⁹² Dies zeigt neben der Funktionsweise des lokalen Kommunikationsraums auch, wie in

283 Vgl. Kreisamt Lemberg an Gubernium, 21. 8. 1851, in: CDIAL, Fond 146, Opis 76, Sprawa 176, S. 86 f.

284 Diese hatte ihren Rekurs am 18. 10. 1851 eingereicht. Vgl. Note des Armee-Ober-Kommandos in Lemberg vom 28. 1. 1852, in: ebd., S. 145.

285 Für ihren eigenen Fall sei nur kurz angemerkt, dass sich die Verhandlungen über einige Jahre hinzogen. 1856 wurde sie mit Entschließung des Kaisers auf den Rechtsweg verwiesen. Vgl. Vortrag des Armee-Ober-Kommandos vom 9. 1. 1856, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1856, 154.

286 Die Schreibweise des Namens muss leider völlig unklar bleiben. Innerhalb eines Briefes wurden die Formen Woicik, Woicick und Wojcik verwendet.

287 Vgl. BBD Krakau an GGD, 18. 6. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-12/3.

288 Vgl. GGD an BBD Krakau, 3. 7. 1852, in: ebd.

289 Die Entfernung betrug ungefähr 700 Meter. Das lässt sich anhand der Karten, die den beiden Fällen beigelegt wurden, ermitteln.

290 Zum Fall Böhm vgl. den Schriftverkehr in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-12/6, sowie in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-3/5 und 10.

291 Vgl. BBD Krakau an GGD, 7. 11. 1853, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-3/13.

292 Vgl. GGD an BBD Krakau, 24. 11. 1853, in: ebd.

der Bevölkerung ein neues Wissen im Umgang mit den zentralstaatlichen Behörden entstand. Die Suche nach Möglichkeiten, die eigenen (Wohn-)Bedürfnisse innerhalb einer rigiden Regulierung dennoch befriedigen zu können, wirkte hier als Motor des Austausches.

3.2 Pläne, Menschen und Material

Der Mittelpunkt der Objektivierungs- bzw. Implementierungsphase ist die Baustelle. Als genereller Ausgangspunkt der folgenden Betrachtungen dienen Überlegungen der *construction history*.²⁹³ Diese sieht sich selbst am Schnittpunkt zwischen Wissens-, Technologie-, Architektur- und Alltagsgeschichte²⁹⁴ und verfolgt mit Blick auf die Akteur_innen einen inklusiven Ansatz.²⁹⁵ Dieses Verständnis erlaubt es prinzipiell, die Grenze von der Planung zur Umsetzung als durchlässig zu verstehen. Die Genieoffiziere nahmen in beiden Phasen eine wichtige Rolle ein und brachten die Teilprozesse dadurch miteinander in Verbindung. War deren Position in den bisher betrachteten Phasen allerdings eher eine ambivalente, wandelte sie sich während der Umsetzungsphase vollends zum Dreh- und Angelpunkt des jeweiligen Unterfangens. Bei ihnen allein liefen die Fäden zusammen, die aus den verschiedenen Aspekten des Projektes hervorgingen. Dies beinhaltete u. a. das Wissen über die finale Gestalt der Bauprojekte, Einsicht in die Bauabläufe und deren Reihenfolge, Wissen in Bezug auf die verschiedenen Gewerke,²⁹⁶ Klarheit über verfügbare Baumaterialien sowie das Wissen über die Verfügbarkeit von Arbeitern und deren Lebensverhältnisse. Die Komplexität von Problemen war nur vor Ort wahrnehmbar, ebenso wie Konflikte, die oft auch mit Personen in Zusammenhang gebracht werden konnten, nur hier zu lösen waren. Der Mikrokosmos Baustelle gewinnt damit auch an Relevanz, um die Implikationen des jeweiligen Projektes für das Verhältnis mit der lokalen Bevölkerung eingehend eruieren zu können.

Bei der folgenden Analyse kann es sich nur sehr bedingt um einen Beitrag für die Bauforschung handeln.²⁹⁷ Nicht die Baustelle verstanden als Ort, an dem sich Menschen mit dem Ziel zusammenfinden, ein geplantes Bauwerk zu errichten,

293 Allgemein zu diesem Forschungsbereich siehe die gleichnamige Zeitschrift, die seit 1985 jährlich erscheint. Sie wird von der *Construction History Society* in Cambridge herausgegeben.

294 Allgemeiner auch zwischen Technologiegeschichte und Kulturgeschichte. Vgl. hierzu Picon, *Construction History*.

295 Saint, *Architect*, S. 21.

296 Rauhut hat eines dieser Gewerke besonders herausgehoben, indem er den Maurer als den »Nucleus der Baustelle« bezeichnete. Vgl. Rauhut, *Praxis*, S. 102 ff.

297 Für diesen wäre es z. B. sinnvoll, die verschiedenen Bauphasen zu rekonstruieren. Das Quellenmaterial gäbe dies durchaus her.

steht dabei im Vordergrund, sondern die soziale Konstruktion des Ortes »Baustelle«. Die verschiedenen Aspekte, die auf den Bauprozess einwirkten und ihn bedingten, sollen dazu dienen, den analytischen Zugang zu diesem Ort und seiner Einbettung in die soziale Umwelt zu strukturieren. Darunter befinden sich auch die eigentlichen Charakteristika einer (Groß-)Baustelle.

Die Baustelle in den Mittelpunkt der Analyse zu rücken, ergibt sich auch aus einer infrastrukturgeschichtlichen Perspektive.²⁹⁸ Hier liefen die verschiedenen Stränge der Material- und Arbeitskräftebeschaffung, die zum Teil weit über das lokale Umfeld hinausreichten, zusammen und gingen vielschichtige Wechselbeziehungen ein, die wiederum unmittelbare Implikationen für den urbanen Kontext hatten. Die fertigen Befestigungswerke können zudem als Endpunkte einer militärischen Infrastruktur zur Schaffung des öffentlichen Gutes »Ruhe und Ordnung« verstanden werden. In diesem Sinne agierte bereits während der Bauphase das Militärpersonal als ausführender Arm dieser Infrastruktur, und die Baustelle wurde damit zum Ort des Aufeinandertreffens verschiedener Infrastrukturen, von dem aus neue entstanden. Dabei fungierte sie als Nadelöhr im Fluss zentralstaatlich initiiertter Prozesse und lokal verorteter Aktivitäten.

Die Bedeutung der Baustelle findet allerdings kein entsprechendes Echo in den verfügbaren Quellen. Dieser Mangel bezieht sich besonders auf die internen Abläufe auf und innerhalb der Baustelle.²⁹⁹ Die Quellenlage ist hier zudem wiederum sehr einseitig, da angeworbene Arbeiter und Handwerker kaum schriftliche Quellen verfasst haben. Dieser Mangel betrifft auch viele Aspekte des angewandten Wissens,³⁰⁰ das auf einer Baustelle im Austausch der verschiedenen Gewerke immer an das jeweilige Objekt angepasst und damit erweitert wird.³⁰¹ Grundlagenwerke können in diesem Sinne nur einführend zurate gezogen werden.³⁰² Aus diesen Gründen müssen die konkreten Bauprozesse und die Sichtweisen der »einfachen« Arbeiter überwiegend aus der Betrachtung ausgeschlossen bleiben. Nur

298 Diese Sichtweise schließt an ein erweitertes Forschungsinteresse der Infrastrukturgeschichtsschreibung an. Vgl. hierzu etwa Herrenhausen-Konferenz »Material Assemblages: Towards a New History of Infrastructure«, Hannover, 02.-04. 6. 2021. Einführend zur Infrastrukturgeschichte siehe z. B. Turner, *Infrastructured State*; Laak, *Infrastrukturen*; ders., *Alles im Fluss*; Ganzenmüller/Tönsmeyer (Hrsg.), *Vorrücken des Staates*, bes. Teil II.

299 Daraus erklärt sich auch die von Rauhut beklagte schlechte Forschungslage mit Fokus auf Baustellen. Vgl. Rauhut, *Praxis*, S. 12.

300 Einen Eindruck von der Vielfältigkeit des für einen Bau nötigen Wissens vermittelt der Band Renn/Osthues/Schlimme (Hrsg.), *Wissensgeschichte*.

301 Zu einem möglichen Fragekatalog, der in Bezug auf verschiedene Wissensarten und deren Träger herangezogen werden kann, vgl. Rauhut, *Praxis*, S. 17 f. Zu den verschiedenen Arten von Wissen siehe z. B. Hammar, *Theoria*.

302 Rauhut hat auf die Reserviertheit von Übersichtswerken in Bezug auf neuere Technologien hingewiesen. Vgl. Rauhut, »Zum Selbstunterricht«, S. 175.

gelegentlich ergibt sich ein kleiner Einblick in die Probleme, die im Zusammenhang mit ihnen auftraten.

Befestigungsbauprojekte als staatliche Großbaustellen

Die hier betrachteten Bauprojekte werden als Großbaustellen verstanden.³⁰³ Die Größe sowohl der Lemberger als auch der Krakauer Baustelle spiegelte sich im Personalstand wider. Am 16. Oktober 1851 waren in Lemberg zwei Männer des Geniestabes ab dem Dienstgrad eines Oberleutnants zum Zwecke des Zitadellenbaus eingesetzt. Hinzu kamen noch einmal 56 weitere Männer, die als »Mannschaft« subsumiert wurden. Diesen wurden zur Seite gestellt: 502 Männer der Infanterie, die als sogenannte »Militär-Arbeiter« hierher kommandiert worden waren, sowie drei Buchhalter. Zu diesem militärischen Personalstand von insgesamt 563 Mann gesellten sich von Privatunternehmen angeheuerte 100 Maurer, 150 Handlanger und 20 Kutschenführer.³⁰⁴ Die Baustelle gab also 833 Männern eine feste Beschäftigung, wobei der Befestigungsbaudirektor nicht mitgezählt wurde. Für Krakau ist keine vergleichbar konzise Auflistung überliefert. Teilangaben³⁰⁵ deuten jedoch darauf hin, dass dort insgesamt weit über 1.000 Menschen beschäftigt waren.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass eine differenzierte Organisation der Baustelle notwendig war. 1.000 Personen, zumal größtenteils »Handlanger« oder einfache Arbeiter, mussten mit konkreten Ausführungsanweisungen versorgt und beaufsichtigt werden. Wie aber die formale Organisation der Baustelle gestaltet wurde, fußte wohl in erster Linie auf dem Erfahrungswissen der Direktoren.³⁰⁶ In den entsprechenden Regularien wird lediglich die Funktion des Direktors als Inhaber der Oberaufsicht festgeschrieben.³⁰⁷ Die weitere Binnenstrukturierung der

303 Kogge hat in seinen konzeptionellen Überlegungen zu Großbaustellen unter Anknüpfung an die Techniksoziologie und die Systemtheorie einen Katalog von sechs Merkmalen herausgearbeitet. Kogge, Großbaustellen, S. 18.

304 Vgl. Standes Ausweis betreffend das bei oben benannter Direktion in Verwendung stehende Personale, 16. 10. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/38.

305 Vgl. Stand- und Dienst-Tabelle der bei der obigen Direction befindlichen Genie-Staabs und Genie-Truppen Offiziere und Mannschaft, dann Fortifications Rechnungs Beamte und Baubediensteten, dann zugetheilten Infanterie Offiziere, 7. 10. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/39; BBD Krakau an GGD, 21. 12. 1851, und BBD Krakau an Armee-Kommando der IV. Armee, 21. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/29.

306 Dies entspricht Rauhuts Darstellung, dass noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Bauleitung kein Thema in der Ausbildung von Baufachleuten darstellte. Vgl. Rauhut, »Zum Selbstunterricht«.

307 Vgl. Reglement, S. 21, § 8.

Direktion zur möglichst effizienten Ausführung des jeweiligen Bauprojektes lag demgemäß ganz in seinen Händen. Seinem Ermessen war es anheimgegeben, wie viele weitere Aufseher er ernannte. Diese stammten aus dem Stab der Genieoffiziere der jeweiligen Direktion und waren dem Direktor direkt untergeordnet.³⁰⁸ In der Kommunikation mit höheren Stellen traten die Aufseher daher nur in seltenen Fällen in Erscheinung. Durch diese Art der Organisation wurde die nötige Flexibilität gewährleistet, um auf sich verändernde Erfordernisse einer Großbaustelle reagieren zu können.

Je nach Art und Weise der konkreten Bauausführung und Arbeitskräfte- sowie Materialbeschaffung und der Objektgröße konnte die Zahl der Aufseher variieren.³⁰⁹ Dieser Umstand wurde wesentlich durch die Entfernungen zwischen den verschiedenen Teilbauten hervorgerufen. In Lemberg, wo viele der Bauabläufe auf dem Areal der zu errichtenden Zitadelle gebündelt waren, konnte mit weniger Personal dieselbe Aufsicht gewährleistet werden. In Krakau waren im Gegensatz dazu die Wege zwischen den verschiedenen Objekten so weit, dass sie nicht täglich zurückgelegt werden konnten.³¹⁰ Daraus folgte zwangsläufig, dass jedes Objekt eine relativ autarke Organisation erforderte, die in den Händen der vom Direktor ernannten Aufseher lag.³¹¹ Aus Personalmangel war es jedoch auch in Krakau nicht möglich, für jedes separate Bauobjekt einen eigenen Aufseher zu ernennen.³¹² In Lemberg wurde aus Mangel an Offizieren sogar der Jesuit Stadler mit der Aufsicht über die Kalk- und Ziegelherstellung vor Ort beauftragt.³¹³

Die Aufseher fungierten auf der Baustelle als Stellvertreter des Direktors. Das hierfür nötige Vertrauen wurde durch einen einseitigen Selektionsprozess geschaffen. Der Direktor sollte solche »Individuen« als Aufseher berufen, »die aber von solchem Lebenswandel sein müßten, daß auf ihre Rechtschaffenheit, Fleiß, Treue und Genauigkeit sich verlassen werden kann.«³¹⁴ Dass tatsächlich alles im Interesse des Direktors geschah, wurde auch über Instruktionen sichergestellt. Aus den allgemein geltenden »Haupt-Instruktionen« waren »Particular-Instruktionen« abzuleiten, die den Aufsehern übermittelt wurden.³¹⁵ In welcher Form dies zu geschehen hatte, ist nicht spezifiziert. Dies berührt wieder die innere Kommunikation der jeweiligen Direktionen, über die aufgrund der Quellenlage keinerlei In-

308 Vgl. GGD an Rudolph, 1. 2. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/8.

309 Vgl. Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 1, S. 335 f.

310 Vgl. BBD Krakau an GGD, 13. II. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-3/1.

311 Vgl. Docierung, 7. 10. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/39.

312 Dies prangerte Wurmb bereits im November 1850 an. Vgl. BBD Krakau an GGD, 13. II. 1850, in: ebd.

313 Vgl. KM an GGD, 28. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

314 Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 1, S. 336.

315 Ebd.

formationen existieren. Der Verdacht liegt jedoch nahe, dass diese Instruktionen auf informeller Basis und unter Umständen sogar nur mündlich erteilt wurden. Darauf deutet auch Wurmbs Darstellung hin, der zufolge er täglich die sechs verschiedenen Baustellen inspizierte.³¹⁶

Der hierarchische Aufbau der Baustellenorganisation setzte sich unterhalb der Aufseher entsprechend fort. Nach Anton Langs Vorschriftensammlung *Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen* stand es den Aufsehern frei, Unteraufseher zu ernennen.³¹⁷ Hierfür lassen sich jedoch weder in Lemberg noch in Krakau Indizien finden. Die weitere Differenzierung erfolgte hier nachweislich nach Gewerken und Beschäftigungsverhältnissen. Entsprechend hatten sowohl Maurer als auch Zimmerer ihre jeweiligen Vorarbeiter, die dem Reglement nach auch permanent angestellt werden konnten.³¹⁸ Diese Positionen waren immerhin wichtig genug, um sie auch ins Provinzial-Handbuch aufzunehmen.³¹⁹ Der Umstand, dass die Namen der Vorarbeiter ebenfalls kaum in den Quellen auftauchen, deutet darauf hin, dass diese Personen direkt durch die jeweilige Direktion angestellt waren. Ihr Loyalitätsverhältnis war damit klar auf die Militärbauverwaltung ausgerichtet.

Anders sah es aus, wenn für die jeweiligen Arbeiten Unternehmen angeworben wurden. Formal fand die beschriebene Organisation nach Gewerken ihren entsprechenden Fortgang. Daraus resultierte eine Überschneidung von militärischer und unternehmensinterner Hierarchie. Einerseits unterstanden die durch die Unternehmen eingesetzten Aufseher der firmeninternen Struktur. Andererseits mussten sie sich den Hierarchien der militärischen Baustelle unterordnen. Sie dienten somit gewissermaßen zwei Herren, was zuweilen reibungs- und konfliktträchtig werden konnte.³²⁰

Die bereits mehrfach erwähnten »Militärarbeiter«, also Mannschaftsangehörige aus anderen Truppenteilen als denen des Genie-Stabs, die zur Durchführung des jeweiligen Baus abkommandiert wurden, besaßen bereits eine innere Organisationsstruktur, als sie auf der Baustelle eintrafen.³²¹ Diese folgte militärischen Prinzipien, wie sie auch für die Genietruppen galten. Wenn also eine Direktion beim Armeekommando einen Antrag auf ein bestimmtes Kontingent von Militärarbeitern stellte, musste diesem auch das entsprechende Führungspersonal beige-

316 Vgl. Docierung, 7. 10. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/39.

317 Vgl. Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 1, S. 336.

318 Vgl. Reglement, S. 36, § 4 f. Den Quellen zufolge waren insbesondere Fragen der Verwendbarkeit über die Wintermonate entscheidend bei einer Abwägung über eine permanente Anstellung. Vgl. BBD Krakau an GGD, 13. 11. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-3/1.

319 Vgl. Provinzial-Handbuch Galizien, 1852, S. 490 f.

320 Vgl. GI Lemberg an Präsidium der GGD, 3. 6. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 641 (1852), 7-39/2.

321 Von diesem Regelfall ging auch das Reglement aus. Vgl. hierzu Reglement, S. 41, § 4.

geben werden. Ein Antrag aus Krakau illustriert das Verhältnis: Auf 470 Männer kamen ein Hauptmann, ein subalternen Offizier, zwei »Führer« und zwölf Korporäle.³²² Eine besondere Konstellation ergab sich, wenn diese »Militärarbeiter« privaten Firmen zugeteilt wurden.³²³ Inwiefern dann während des Arbeitsalltags die militärischen Strukturen aufrechterhalten blieben, geht aus den Quellen nicht hervor. Aus Lemberg ist jedoch belegt, dass die Militärarbeiter außerhalb dieser Tätigkeit wieder in die regulären militärischen Hierarchien eingeordnet wurden, da sie z. B. gemeinsam in den Mannschaftsunterkünften des Militärs untergebracht waren.³²⁴

Die sich überschneidenden Kompetenzverteilungen zwischen militärischen und nichtmilitärischen Strukturen waren besonders für junge Offiziere eine Herausforderung. Von ihnen wurde in ihrer Funktion als Aufseher erwartet, dass sie sich mit allen Bereichen der Bauabläufe gut auskannten. Dass dies mitnichten immer der Fall war, liegt in Anbetracht des Spezialwissens jedes Gewerks auf der Hand. Was für einen Bauaufseher bei Privatbauten oder im zivilen Bereich ohne direkte Anwesenheit staatlicher Institutionen peinlich oder beschämend sein konnte,³²⁵ hatte bei Militärbauten den zusätzlichen Effekt, dass die staatliche Autorität, die durch die Militärangehörigen repräsentiert wurde, unterminiert werden konnte. Entsprechend galt es von Seiten des Militärs, solchen Situationen vorzubeugen. Die Ausbildung der Genieoffiziere sollte hierfür den Grundstein legen. In der Tat scheint diese Rechnung im Großen und Ganzen aufgegangen zu sein, denn es ist nur ein Fall in den Quellen belegt, in dem die Autorität der Aufseher offen angefochten wurde. Dieser sei im Folgenden genauer dargestellt, illustriert er doch die Schwierigkeiten, die insbesondere für einen Ortsfremden im Umgang mit erfahrenen lokalen Akteuren der Bauwirtschaft entstehen konnten.

Im August des Jahres 1852 erreichte den Generalgeniedirektor Caboga ein

322 Vgl. GI Lemberg an GGD, 4. 11. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 641 (1852), 7-37/1.

323 Vgl. Kommandant der IV. Armee an BBD Lemberg, 28. 3. 1851, Abschrift, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/42.

324 Vgl. ebd.

325 Noch 1879 bemerkte Redtenbacher zu der mangelnden Ausbildung in Bezug auf die Bauleitung im zivilen Bausektor: »Die Führung der Arbeits-Journale, die Behandlung der Kosten-Abschläge, die Reihenfolge der Arbeiten und ihr Ineinandergreifen etc., die eigene Anschauung von Thun und Treiben auf dem Bauplatze sollte man kennen lernen, ehe man als Bauführer fungirt, theils durch den Vortrag, theils durch fleissiges Besuchen von im Gange befindlichen Bau-Ausführungen, damit man sich nicht der Beschämung aussetzt, keinen einfachen Bauzaun oder eine Wächterbude, entwerfen zu können, nachdem man vielleicht schon Kirchen und Paläste projektirt hat – ein recht häufig vorkommendes Ereignis im Leben angehender Architekten – man ferner mit Arbeitsleuten umzugehen weiss und nicht das Gefühl hat, dass sie einem in allem Nothwendigsten überlegen sind. Nichts ist für einen jungen Bauführer peinlicher, als das Gefühl der Unsicherheit, Nichts beruhigender, als wenn man sich mit dem Polier richtig zu stellen weiss.« Redtenbacher, Baukunst, S. 210.

Schreiben, in dem Hauptmann Maly allerhand »Unfüge« beschuldigt wurde. Als ersten Punkt nannte der Verfasser die Verwendung eines minderwertigen Kalks, der seiner Darstellung nach nur deswegen gekauft worden war, weil der Anbieter, der auch »Gastgeber im Hotel de Englise« war, Maly unentgeltlich »beste Kost & Weine« besorgte. Einem Uhrmacher kaufte er ebenfalls minderwertigen Kalk ab, nachdem dieser ihm eine »goldene Uhr zum Geschenk machte«. Maly wurde vorgeworfen, »dabei seinen Vorthail nicht aber des h.[ohen] Aerars« im Auge gehabt zu haben. Darüber hinaus hätte der Schwiegervater Malys ein Gewächshaus »ganz von Aerarischen Materialien und Recuisiten« erbaut. Der Ankläger schlug auch eine Überprüfung der Vorwürfe durch Besichtigung dieses Hauses vor und forderte hierfür die Einrichtung einer Kommission. Dort würden die Kommissionsmitglieder ohne Probleme auf Schaufeln und Schubkarre stoßen, die das »kk. Zeichen« trügen.³²⁶

Die Anschuldigungen wurden schließlich an Rudolph weitergeleitet, der die Sache aufklären sollte. In seinem Bericht wiegelte er die Angelegenheit zunächst mit dem Argument ab, dass »[d]erley Klagen [...] hierorts sehr gewöhnliche Erscheinungen [sind]«. In dem Ankläger identifizierte er einen Kalklieferanten, der mit dem Wechsel der Kalkbezugsquelle für den Zitadellenbau einen bedeutenden Teil seines Absatzes eingebüßt hatte. Um zu beweisen, dass alles rechtens vonstattegegangen war, fügte Rudolph dem Schreiben die entsprechenden Nachweise der Vertragsverhandlungen bei. Den Vorwurf der Bestechlichkeit Malys wies er vehement zurück und führte »das Zeugniß der ganzen Garnison[,] die ihn als einen wahren Ehrenmann anerkennt«, an. Die Materialien für das Gewächshaus habe er ferner rechtmäßig vom Befestigungsbau gegen Bezahlung erstanden, und die Schubkarren seien eigene Anfertigungen. Rudolph hob in einer Zusammenfassung die Qualitäten Malys noch einmal hervor. Er lobte seinen Einsatz für das Bauprojekt sowie für die Zivilarbeiter und verwies auf die Durchsichtigkeit der Anschuldigungen.³²⁷

Was in diesem Antwortschreiben deutlich zutage tritt, ist die Schwierigkeit, Anschuldigungen rein sachlich nachzugehen. Rudolph hing gewissermaßen von Maly ab, weil dieser erst vor Kurzem die Leitung des Festungsbaus übernommen hatte. Er redete die Anschuldigungen klein, fand Motive, die ein potentieller Ankläger besessen haben könnte, und bezog sich auf das scheinbar unfehlbare Urteil der Garnison. In diesem Stadium der internen Untersuchung verblieb der

326 Vgl. Schreiben an Caboga, 26. 8. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-39/3. Das Schreiben ist mit einer unleserlichen Unterschrift versehen. Weil der Verfasser darauf verweist, dass er sich bereits mehrmals an das örtliche Armee-Kommando gewandt hatte, wird er kein Unbekannter gewesen sein. Da das vorliegende Schriftstück jedoch das einzige zugängliche ist, lässt sich die Identität nicht klären.

327 Vgl. Rudolph an Caboga, 29. 8. 1852, in: ebd.

Gegenstand schließlich. Damit wurde Maly von allen Seiten der militärischen Hierarchie ein weiterer Vertrauensbeweis ausgestellt, und seine Position als Aufseher über den gesamten Zitadellenbau blieb unangefochten. Zugleich wurde auf den Umstand verwiesen, dass Außenstehende nicht alle Aspekte der Bauorganisation überschauten. Die Genieoffiziere verfügten also über Insider-Wissen, das sie gegenüber Anschuldigungen von außen immunisierte. Und im Zweifelsfall konnten sie auf die Loyalität der anderen Militärangehörigen bauen. Die herausgehobene und geradezu unantastbare Stellung des Militärs ist damit noch einmal unterstrichen.

Die Verbindung der Aufsichtsfunktion mit der Ausübung von Kontrolle stellte diese Position nachhaltig sicher. In Langs Vorschriftensammlung heißt es hierzu:

»Während der Ausführung der Arbeiten selbst ist, unter strenger Verantwortung und Dafürhalten, durch die dazu commandirten Ingenieur-Officiere die pünktliche und genaueste Aufsicht und Controlle zu pflegen, damit die Arbeiten gut und dauerhaft gemacht werden.«³²⁸

Kontrollen wurden auf mehrere Arten durchgeführt. Sie umfassten zum einen das Überprüfen von Lieferquantitäten und -qualitäten, das nur Aufseher oder höherrangiges Baupersonal erledigen durften.³²⁹ Daneben stand die ausgesprochene Kontrolle der Arbeiter. Waren diese unmittelbar bei der Direktion angestellt, sollte durch das Aufsichtspersonal dafür gesorgt werden, dass »die Arbeitsleute [...] zum richtigen Erscheinen in gehöriger Zeit bei der Arbeit, zur Einhaltung der Arbeitsstunden, und zu Fleiß und Thätigkeit angeeifert«³³⁰ würden. Darüber hinaus sollte aber auch bei mittelbar angestellten Arbeitern eine rigorose Kontrolle erfolgen. Die Genieoffiziere sollten, »so oft es ihnen möglich, zu ungewissen Stunden die Bauplätze besuchen«.³³¹ Um Diebstähle auf der Baustelle zu verhindern, wurden Baustoffe in der Nacht bewacht und die Arbeiter vor dem Verlassen der Baustelle »in Reihen gestellt, und Mann für Mann besehen und abgezählt«.³³² Um unliebsame Vorkommen unter Involvierung des Aufsichtspersonals zu verhindern, sollten zu enge Kontakte zwischen diesen und den Lieferanten bzw. Facharbeitern vermieden werden.³³³ Auch wenn hier nur eine Auswahl der vielen Maßnahmen zur Kontrolle auf der Baustelle wiedergegeben werden kann, so ist wohl

328 Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 1, S. 181, § 270, Abs. 3.

329 Vgl. ebd., S. 336, § 477, Abs. 10.

330 Ebd., S. 335, § 477, Abs. 4.

331 Ebd., S. 336, § 477, Abs. 9.

332 Ebd., S. 337 f., § 477, Abs. 17.

333 Vgl. ebd., S. 338, § 477, Abs. 20.

hinlänglich deutlich geworden, dass zwischen Geniestab und Arbeitern eher ein Misstrauens- als ein Vertrauensverhältnis bestand.

Als Maßstab zur Einschätzung der von den Arbeitern geleisteten Aufgaben dienten die Baupläne. Der Plan als verbindliche Vorgabe verbot noch die kleinste Abweichung, es sei denn,

»daß sich an selbe[n] wegen veränderten Umständen nicht gehalten werden könnte; aber auch in diesem Falle darf davon nicht anders, als mit Bewilligung der [übergeordneten] Behörde abgewichen werden.«³³⁴

Das Einhalten der genehmigten Pläne wurde durch einen elaborierten Kontrollapparat garantiert, der auf einem umfänglichen Berichtssystem beruhte. Demnach wurden jeweils an die nächsthöhere Stelle regelmäßig Berichte verfasst, die den Stand entsprechend der dort angelangten Berichte zusammenfassten. Weil dieses System auf den untersten Ebenen wiederum mündlich ablief³³⁵ und somit keine schriftliche Dokumentation hinterließ,³³⁶ kann im weiteren Verlauf nur auf die Berichte von den Direktionen, der GI und der GGD an die jeweils höhere Stelle zurückgegriffen werden.

Es muss bei der Betrachtung des Berichtswesens zunächst zwischen dem administrativen Dokumentenggenre »Bericht« im weiteren Sinne und dem institutionalisierten Bericht als Übersichtsdarstellung über den Fortgang einer konkreten Sachlage unterschieden werden. Darstellungen des ersten Typs dienten generell der Übertragung von Informationen an die höhere Behörde. Sie waren weder an einen festen Rhythmus noch an einen bestimmten Gegenstand gebunden. Ein Bericht suggerierte dabei Objektivität, stand aber stets im Zusammenhang mit Handlungen der berichtenden Behörde. Bestimmte Sachverhalte wurden primär zur Kenntnis gebracht, bereiteten aber die übergeordnete Behörde zuweilen auf nötige Handlungen vor. Entsprechend dienten sie oft dazu, die GGD auf bereits existierende Probleme aufmerksam zu machen und den Stand bei der Findung von Lösungen darzustellen.³³⁷

Gänzlich anders gelagert waren jene Berichte, die in regelmäßigen zeitlichen Abständen über die Baufortschritte informierten. Auf der Ebene zwischen der GGD und dem AOK lässt sich eine erste Institutionalisierung dieses Berichts-

334 Ebd., S. 335, § 477, Abs. 1.

335 Zuweilen fanden solche mündlichen Berichterstattungen Niederschlag in den schriftlichen Berichten. Vgl. hierzu z. B. Eberle an GGD, 20. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/6.

336 Es wäre allerdings möglich, dass diese existierten und lediglich verlorengegangen sind. Zu denken wäre hier z. B. an Bautagebücher, die von den Bauaufsehern geführt wurden. Vgl. hierzu Rauhut, Praxis, S. 114.

337 Vgl. z. B. BBD Krakau an GGD, 2. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/14.

wesens seit November 1850 nachweisen. Am 9. November übermittelte die GGD einen acht Seiten umfassenden Rapport *Uiber den Vortgang aller extraordinären Befestigungs-Arbeiten des Reiches*. In aller Kürze waren dort alle Orte mit den entsprechenden Teilprojekten aufgeführt und in ihrem Arbeitsstand beschrieben.³³⁸ Es liegt auf der Hand, dass Fortschritte hier nicht minutiös aufgezeigt werden konnten, sondern nur summarisch als Indiz für die produktive Verwendung von Geldmitteln und anderen Ressourcen im Sinne der kaiserlichen Bestimmungen dienen sollten. In diesem Sinne offenbart sich im Vergleich der Berichte schnell der willkürliche Charakter der Auflistungen, die keinen Zusammenhang zwischen den einzelnen Berichten aufwiesen.³³⁹ Die fehlende Verbindung zu den tatsächlichen Vorgängen auf den Baustellen spiegelt sich auch in dem Mangel an Berichten der GI wider. Lediglich für Ende Dezember ist ein Bericht aus Lemberg überliefert, in dem Inspektor Eberle eine detaillierte Übersicht über die Krakauer Verhältnisse bereitstellte. Diese umfasst immerhin sechs Seiten und beruhte auf einer Besichtigung, die Eberle persönlich zu Beginn des Monats unternommen hatte.³⁴⁰ Der Bericht der GGD an das AOK nahm jedoch keinen Bezug auf Eberles Ausführungen.³⁴¹

Lediglich zwei genauere Berichte, die jeweils im Anschluss an eine Inspektionsreise entstanden waren, unterschieden sich von diesen oberflächlichen Berichten der GGD an das AOK. Der erste wurde von Generalgeniedirektor Caboga im Oktober 1852 angefertigt, nachdem er sich im August und September in Galizien aufgehalten hatte. Er nutzte die Gelegenheit dieses außerordentlichen Berichts, um die Fähigkeiten der Befestigungsbaudirektoren Wurmb und Rudolph hervorzuheben und den Kaiser auf die bevorstehenden Anträge auf Bewilligung der Gelder für das kommende Jahr einzustimmen.³⁴² Der ausführlichste Bericht stammte jedoch von Inspektor Eberle vom 7. November 1852 über den Zitadellenbau in Lemberg.³⁴³ Seine Darstellung offenbart, dass die Anfertigung solch eines ausführlichen Berichtes nur einmal im Jahr erwartet wurde. Dass dies nicht öfter geschah,

338 Rapport vom Monate Oktober 1850. Uiber den Fortgang aller extraordinären Befestigungs Arbeiten des Reiches, 9. 11. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1851, 249.

339 Vgl. z. B. Rapport vom Monate November 1850 über den Fortgang aller extraordinären Befestigungs Arbeiten des Reiches, 8. 12. 1850, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1851, 1043.

340 Vgl. Erhebungen über den Stand der Befestigungsarbeiten von Krakau, wie er am 8. 9. 10 und 11te December 1850 gefunden wurde, 14. 12. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-3/1.

341 Rapport vom Monathe December 1850 über den fortgang aller extraordinairren Befestigungs Arbeiten des Reiches, 6. 1. 1851, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1851, 1697.

342 Vgl. Caboga an AOK, 10. 10. 1852, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1852, 7136.

343 Vgl. Relation des unterzeichneten Genie Inspectors über die im Jahre 1852 bei dem citadel-len-Baue von Lemberg bewirkten Arbeiten aus dem Extraordinären Fonde, 9. 11. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 641 (1852), 7-37/1.

war dem Dilemma geschuldet, dass trotz des Wunsches nach effektiver Kontrolle der ohnehin schon nötige Schriftverkehr auf ein Minimum beschränkt werden sollte.³⁴⁴ Daraus folgte zwangsläufig eine gewisse Autonomie der Direktoren.³⁴⁵

Die Ebene zwischen GGD und AOK, für die hauptsächlich Berichte überliebert sind, war also in keiner Weise dazu geeignet, die Baufortschritte mit den Plänen kritisch abzugleichen. Dies konnte nur vor Ort geschehen. Hier wurden die Arbeiter einer unmittelbaren Kontrolle unterzogen, die sie dazu anhielt, ihre Tätigkeiten den Erfordernissen des Gesamtplans unterzuordnen. Der einzelne Arbeiter war damit in dem Sinne entmündigt, als er nicht nach eigenem Ermessen auf situative Herausforderungen und Probleme reagieren durfte. Um die Einhaltung der Regeln gemäß den formalen Vorschriften zu garantieren, mussten Aufsicht und Kontrolle durch weitere Mechanismen ergänzt werden.

Das offensichtlichste Mittel bestand in der Ausübung von Zwang.³⁴⁶ Den Befestigungsbaudirektoren und dem Genieinspektor kam in diesem Sinne eine außerordentliche Bedeutung zu, da sie befugt waren, nicht nur über die ihnen unterstehenden Genieoffiziere,³⁴⁷ sondern auch über die »besoldeten Werkmeister und Poliers«³⁴⁸ und über alle anderen »Fortifikations-Baubeamten«³⁴⁹ Disziplinarstrafen zu verhängen. Diese durften höchstens acht Tage Hausarrest oder drei Tage Profossenarrest³⁵⁰ betragen. Bei höheren Strafen musste der Fall dem Inspektor vorgebracht und der GGD als Bericht vorgelegt werden.³⁵¹

In den Quellen findet die Arreststrafe keinen Niederschlag. Dies mag jedoch dem Umstand geschuldet gewesen sein, dass die Schwelle zur Verhängung einer Strafe recht hoch war. Eine Person musste sich entweder wiederholt eine »Dienstvernachlässigung« oder einen »Fehler« zuschulden kommen lassen, oder das Fehlverhalten musste »bedeutend« gewesen sein.³⁵² Andere Mittel der Verhaltenssteuerung, wie z. B. die Conduite-Listen, konnten deshalb effektiver sein. Offen bleibt allerdings, wie kleinere Bestrafungen eingesetzt wurden, um erwünschtes Verhalten herbeizuführen. Zudem erstreckte sich die Befugnis zur Strafverhängung laut Reglement nur auf einen kleinen Teil der auf

344 Vgl. hierzu KM an Landes-Militärkommando Galizien, 5. 11. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/42.

345 Vgl. die Forderung nach »Selbstständigkeit des Bauführenden« in: Prittwitz, Leitung großer Bauten, S. 24.

346 Vgl. hierzu allgemein Foucault, Überwachen.

347 Vgl. Reglement, S. 41, § 2.

348 Ebd., S. 42, § 8.

349 Ebd., § 6.

350 Hierunter ist ein verschärfter Stubenarrest zu verstehen, der »mit« oder »ohne Eisen« verhängt werden konnte. Vgl. hierzu auch Poten, Handwörterbuch, Bd. 1, S. 252.

351 Vgl. Reglement, S. 42, § 3.

352 Vgl. ebd., § 2.

der Baustelle Tätigen. Die privaten Unternehmen waren vollständig, das Rechnungspersonal teilweise ausgeklammert.³⁵³ Daraus ergibt sich die Frage, ob zur Vermeidung der Unterminierung militärischer Autorität das Verhängen von sichtbaren Strafen über andere Militärangehörige nicht auf ein Minimum begrenzt wurde. Dieser Aspekt ist insbesondere bei den Strafen für Genieoffiziere relevant, die sich nicht nur innerhalb des Militärs als Elite verstanden, sondern als Aufseher auf der Baustelle äußerst präsent und mit Autorität ausgestattete Positionen einnahmen.³⁵⁴

Im Allgemeinen war das System »militärische Großbaustelle« von Trägheit geprägt. Die Entkoppelung des Rechnungswesens von der eigentlichen Bauleitung ist hierfür paradigmatisch. Demnach konnten nur Summen ausgezahlt werden, die bereits im Vorjahr bewilligt worden waren. Ein Übersteigen dieser »Dotationen« durch die tatsächlich anfallenden Kosten war schlicht nicht vorgesehen. Passierte dies faktisch doch, mussten Verrechnungen mit dem Folgejahr und gegebenenfalls eine Anpassung der entsprechenden Anträge erfolgen, indem verschiebbare Bauaufgaben auf das kommende Jahr verlegt wurden.³⁵⁵ Die finanziell angespannte Situation, in der sich die Monarchie zu der Zeit befand, wirkte sich damit direkt auf die Möglichkeiten aus, mit denen die jeweilige BBD auf Probleme reagieren konnte. Gleichzeitig verfügte sie aber offensichtlich über die Freiheit, über die konkrete Verwendung der gewährten Mittel selbst zu entscheiden, so dass dennoch ein erhebliches Maß an Flexibilität vorhanden war. Diese war zudem geboten, da nicht klar war, ob nicht abgerufene oder nicht verwendete Mittel im Folgejahr noch genutzt werden konnten. Dies bedurfte offenbar einer gesonderten Darlegung und Genehmigung von höherer Stelle.³⁵⁶

Eine sehr aufschlussreiche Episode ereignete sich im Sommer 1852. Es hatte sich in Lemberg wiederholt gezeigt, dass die Entschädigungen für die Grundstücke die veranschlagten Summen überstiegen. Dies drohte nun eine finanzielle Notlage in Lemberg zu verursachen. Um eine solche abzuwenden, schlug die Lemberger BBD der GGD vor, nicht verwendete Gelder aus Krakau zu verwenden.³⁵⁷ Dem voran ging ein Austausch zwischen den beiden Befestigungsbaudirektoren. Darin hatte Wurmb erläutert, dass Verzögerungen beim Baufortgang in Krakau zu Einsparungen führten und damit durchaus Gelder zur Verfügung stünden, die in Form eines Darlehens bereitgestellt werden könnten. Eine Rückzahlung müsste allerdings bis November des Jahres geschehen.³⁵⁸ Die GGD wandte sich mit diesem Vorschlag

353 Zum Rechnungspersonal siehe Reglement, S. 42, § 6.

354 Vgl. Melichar/Mejstrik, *Die bewaffnete Macht*, S. 1301.

355 Vgl. GD Lemberg an GGD, 12. 6. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/7.

356 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 19. 11. 1850, und GGD an BBD Lemberg, 10. 12. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/37.

357 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 28. 6. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/43.

358 Vgl. BBD Krakau an GD Lemberg, 23. 6. 1852, in: ebd.

an die GI in Lemberg – auf deren Vermittlung die ganze Idee wahrscheinlich zurückging – und forderte sie auf, Erkundigungen beim Landesmilitärkommando einzuholen, ob die Informationen aus Krakau der Wahrheit entsprächen. Die GGD spezifizierte außerdem, dass eine Rückzahlung im November bereits über die Dotationen für das folgende Haushaltsjahr erfolgen könnte.³⁵⁹ Das Landesmilitärkommando bestätigte die Auskünfte.³⁶⁰ Das Kriegsministerium bewilligte schließlich das Vorgehen, allerdings mit der Einschränkung, dass eine Rückzahlung über die Dotationen erst 1853 getätigt werden sollte.³⁶¹

Dies ist einer der wenigen Fälle, in dem die Direktionen in Lemberg und Krakau nachweislich direkt in Kontakt traten, um gemeinsam ein Problem zu lösen. Das Vorgehen widersprach zudem den hierarchischen Strukturen und damit dem vorgegebenen institutionellen Prozedere. Die Entscheidungshoheit lag dennoch in den Händen des Kriegsministeriums, das zudem die weiteren Modalitäten nach seinem Gutdünken änderte. Ansätze zur schnellen Problemlösung wurden somit ausgebremst und letztlich, weil der Gang ohnehin über höhere Institutionen laufen musste, als redundant dargestellt. Gleichzeitig muss aber konstatiert werden, dass es ohne diese Initiative »von unten« wohl nicht so schnell zu dieser Kooperation gekommen wäre.

Wege zur Mobilisierung lokaler Ressourcen

Im Allgemeinen galt für Bauten, die vom Militär geplant und ausgeführt werden sollten, dass sie »in allen Orten, in welchen es nur immer ausführbar ist, an verlässige Civil-Baumeister contractmäßig zu überlassen« waren.³⁶² Die Gründe, warum die Projekte an zivile Akteure übergeben werden sollten, werden jedoch nicht benannt. Es mag für die Zeitgenossen offensichtlich gewesen sein, dass mit der Auftragserteilung an private Firmen immer auch das örtliche Handwerk gestärkt und der lokale Arbeitsmarkt entlastet wurde. Der Großbaustelle als wirtschaftlicher Anziehungspunkt war man sich also durchaus bewusst. Es scheinen jedoch in erster Linie administrative Aspekte gewesen zu sein, die für solch eine Übertragung ausschlaggebend waren, denn schließlich verfügte das Militär nur über einen Bruchteil der nötigen Ressourcen, um ein Projekt dieser Größe umzusetzen. Dies betraf ebenso die materielle Basis (Arbeitsmittel)³⁶³ und das Fach-

359 Vgl. GGD an GI Lemberg, 5. 7. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/40.

360 Vgl. Landes-Militär-Kommando an GI Lemberg, 18. 7. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/43.

361 Vgl. KM an GGD, 10. 8. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/43; GGD an Landes-Militär-Kommando/GI Lemberg, 16. 8. 1852, in: ebd.

362 Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 1, S. 181, § 270, Abs. 2.

363 In Lemberg wurden z. B. die Erdarbeiten in Eigenregie durchgeführt. Hierfür mussten erst

wissen. Das »Kontraktieren« örtlicher Unternehmer, die nicht nur über das nötige Personal samt Arbeitsmitteln, sondern auch über das Wissen über mögliche Materialbezugsquellen und -wege verfügten, war aus organisatorischer Sicht also eine attraktive Alternative.

Mit Blick auf die Quellen fällt zunächst auf, dass nicht die Bauausführung allein durch das Militär – in den Quellen wird die Bezeichnung »in Eigenregie« verwendet – der Normalfall war, sondern die Vergabe an private Unternehmen sich als reguläres Prozedere etabliert hatte. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass erst, nachdem die Bauphase angelaufen war, die Frage offen debattiert wurde, ob es nicht opportun wäre, auf eine Durchführung in Eigenregie umzuschwenken.

So geschah es 1852 in Krakau, nachdem immer wieder Probleme mit den örtlichen Vertragspartnern aufgetreten waren. Konkreten Anlass boten die Gesuche der Unternehmer Ludwig Beym (zuständig für Maurerarbeiten) und Moritz Gabrielli (verantwortlich für Ziegellieferungen) um Auflösung ihrer Verträge. Grund hierfür waren die steigenden Tagelöhne, die beide an den Rand des Ruins trieben.³⁶⁴ Als Ursache für diese Entwicklung nannte der Befestigungsbaudirektor Wurm die aktuell in Krakau entstehenden Bauten. Er zählte neben den sechs Festungswerken, dem Spital auf dem Wawel und dem Bau des Kadetteninstituts in Lobzow noch den Weiterbau der Eisenbahnstrecke und die vielen Privatbauten auf, die – das erwähnt Wurm nicht – wahrscheinlich als Folge des Brandes von 1850 nun einen regelrechten Bauboom in der Innenstadt auslösten.³⁶⁵ Folgen wir den Regeln eines freien Marktes, so erhöhte sich mit den Großbauprojekten die Nachfrage nach Baupersonal. Dieses wurde knapper und folglich teurer. Die Situation entbehrte nicht der Ironie, denn schließlich waren es zu einem großen Teil die staatlich initiierten Großbauten, die eben diese Entwicklung beschleunigten. So stand dem Militär kein probates Mittel zur Verfügung, um diesen Prozess aufzuhalten. Wenn die Behörden also nicht bereit waren, die steigenden Preise zu bezahlen, mussten die Projekte aus dem freien Markt, der in seiner unmittelbaren geografischen Reichweite freilich sehr viel stärker begrenzt war als heute, herausgelöst werden. Demgemäß wurden die Verträge mit Genehmigung des Kriegsministeriums vom 7. Oktober 1852 aufgelöst.³⁶⁶

Die Entscheidung zum Übergang in die Eigenverantwortung des Militärs fiel in Krakau oberflächlich betrachtet aus ökonomischen Gründen. In den ausführ-

einmal die entsprechenden Schaufeln und Spitzhacken beschafft werden. Darunter befanden sich die entsprechenden 300 Schaufeln und 500 Schubkarren beschafft werden. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 21. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/5.

364 Beym bezifferte die Lohnsteigerung im Juli 1852 im Vergleich zum Vorjahr auf 10 Prozent. Vgl. Beym an GGD, 14. 7. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/68.

365 Vgl. BBD Krakau an GGD, 24. 8. 1852, in: ebd.

366 Vgl. KM an GGD, 7. 10. 1852, in: ebd.

licheren Darstellungen und nach der zugrundeliegenden Logik der Vertragsauflösung tritt jedoch ein anderes Motiv zutage, nämlich das der Planungssicherheit. Demnach rückte bei Beym die Befürchtung in den Vordergrund, dass er nicht mehr genügend Personal rekrutieren könne, um die Arbeiten wie vereinbart voranzutreiben.³⁶⁷ Die Auflösung war deshalb nicht nur ökonomisch geboten, denn es konnte nicht im Interesse eines staatlichen Akteurs sein, den Ruin eines Unternehmens herbeizuführen, sondern es war der Logik der Großbaustelle folgend konsequent, wenn ein anderer Weg zur Verfügung stand, der ein höheres Maß an Planungssicherheit versprach.

Neben den reinen Quantitäten erforderte die Baustelle auch bestimmte Qualitäten der Baustoffe. Dieser Aspekt spielte eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung in Lemberg, die Ziegelproduktion in Eigenregie durchzuführen. Das eigentliche Problem bestand darin, dass über den Weg der Ausschreibung nicht genügend Ziegel in ausreichender Qualität beschafft werden konnten.³⁶⁸ Was jedoch in dem Bericht aus Lemberg zunächst einmal eine reine Beschreibung der lokalen Lage zu einem bestimmten Zeitpunkt war, wurde im weiteren Verlauf mit weiteren Narrativen angereichert. Die Hofkriegsbuchhaltung brachte in ihrer Einschätzung der zur Überprüfung an sie weitergeleiteten Angebote zum Ausdruck, dass die Forderungen »überspannt [erscheinen], als dortländig größtentheils nur Ziegel von mittelmässiger Qualität erzeugt werden sollen.«³⁶⁹ Eine umfassende Erhebung zur Einordnung dieser Position blieb jedoch aus. Die GGD ersuchte dennoch wenige Tage später um Erlaubnis beim Kriegsministerium, die Ziegelproduktion selbstständig durchführen zu dürfen. In diesem Antrag war das Hauptargument die mangelnde Qualität der galizischen Ziegelherstellung.³⁷⁰

Diese Episode ist ein Paradebeispiel für die Wirkmächtigkeit von Narrativen über Galizien, wie sie im politischen Zentrum vorherrschten. Bemerkenswert ist allerdings, dass das Argument in dieser konkreten Situation nicht aus ebendiesem Zentrum stammte, sondern nach Darstellung der Hofkriegsbuchhaltung vom Lemberger Magistrat vorgebracht worden war. Die BBD ihrerseits scheint lediglich darauf bedacht gewesen zu sein, die Ziegelproduktion möglichst unter die eigene Aufsicht stellen zu können. Ihr kam daher das generelle Argument der unzureichenden Qualität sehr zugute und das Kriegsministerium folgte dem, indem es die Übertragung der Ziegelherstellung an das Militär sanktionierte.³⁷¹ Schon bald zeigte sich jedoch, dass es anscheinend nicht so einfach war, die Ziegel in der

367 Vgl. BBD Krakau an GGD, 24. 8. 1852, in: ebd.

368 Vgl. GI Lemberg an GGD, 25. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/6.

369 Vgl. HKBH an GGD, 20. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

370 Vgl. GGD an KM/GI Lemberg, 24. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/9.

371 Vgl. KM an GGD, 28. 3. 1851, in: ebd.

gewünschten Qualität zu produzieren.³⁷² Und letztlich konnte auch die autarke Produktion weder Sicherheit in der Materiallieferung gewährleisten³⁷³ noch mit den üblichen Preisen mithalten.³⁷⁴ Diese Erkenntnisse wurden jedoch nicht als Ausgangspunkt einer kritischen Reflexion genutzt. Stattdessen wurden weiterhin die Vorteile der Eigenregie hervorgehoben. Der Befestigungsbaudirektor Rudolph betonte, dass die Produktion so unabhängig von den Preisen der Lieferanten bleiben könne.³⁷⁵ Er spielte damit auf den schlechten Ruf des Lemberger Baumaterialmarktes an, der im Zusammenhang mit Rückständigkeitsnarrativen in Bezug auf Galizien entstanden war.

Dieses Beispiel aus Lemberg zeigt deutlich, wie subjektiv letztlich die Einschätzung war, ob ein Bau an einem bestimmten Ort durch Vergabe an private Firmen oder in Eigenregie ausgeführt werden sollte. Vermeintlich objektive Kriterien wie Materialqualität und Liefergarantien wurden maßgeblich durch zentrale administrative Behörden ausgelegt, wodurch nicht zuletzt subjektive und stereotype Ansichten Einzug in die Beurteilung erhielten. Diese Vorannahmen formten gewissermaßen das Denkmuster, nach dem eine solche Einschätzung stattfand. Als zentrale Kategorie lässt sich in diesem Kontext das Bedürfnis nach Sicherheit identifizieren. Damit ist nicht nur die logistische Planungssicherheit gemeint, sondern auch der Schutz vor dem Gefühl, den lokalen Marktkräften ausgeliefert zu sein. Die Erfahrungen, die die zentralstaatlichen Institutionen während der Revolution 1848/49 in der ganzen Monarchie in der Auseinandersetzung mit lokalen Aufständischen gesammelt hatten, wirkten in diesem Rahmen nach. Die fortifikatorischen Bauprojekte in Lemberg und Krakau dienten hierbei als Diskursfeld, in dem sich dieses Narrativ fortwährend hielt. War das Bedrohungsszenario schon in ihre Planungsgeschichte eingeschrieben, so wurde es auch in der Ausführungsphase stetig reaktiviert. Dieser Umstand wurde nicht zuletzt dadurch begünstigt, dass der Diskurs maßgeblich durch dieselben Akteure geprägt wurde, nämlich durch Vertreter des habsburgischen Militärs und der zentralstaatlichen Institutionen in Wien.

Neben den Inhalten dieses Diskurses wurden auch die Kommunikationsräume, in denen sich lokale und zentralstaatliche Akteur_innen begegneten, von staatlichen Autoritäten vorgegeben. Sogenannte Lizitationen spielten hierbei eine besondere Rolle. Dabei handelte es sich allgemein um die Ausschreibung von Aufträgen, die im Zusammenhang mit den Befestigungsbauten standen. Entsprechend den formalen Abläufen lässt sich der gesamte Lizitationsvorgang in verschiedene Phasen unterteilen: Vorbereitung, Durchführung, Entscheidungs-

372 Vgl. GI Lemberg an GGD, 28. 7. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/31.

373 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 14. 10. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/45.

374 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 3. 2. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/9.

375 Vgl. ebd.

findung und Implementierung (Ratifikation). Vor diesem Hintergrund können Verhaltensweisen der privatwirtschaftlichen Vertreter auch als Beispiele verstanden werden, wie Akteure in lokalen Kontexten auf Versuche zentralstaatlicher Institutionen reagierten, eigene Kommunikationsformate zu implementieren.³⁷⁶ In diesem Sinne sind besonders solche Momente interessant, in denen unterschiedliche Erwartungshaltungen aufeinandertrafen. Sie illustrieren nicht nur die teilweise sehr tief verwurzelten Ressentiments, sondern deuten auch auf die vielfältigen Konfliktpotentiale hin, die im Aufeinandertreffen der verschiedenen Parteien zutage traten. Die folgende Darstellung lehnt sich an die Chronologie der Lizitationsabläufe an.

Nachdem die prinzipielle Entscheidung zugunsten der Vergabe eines Auftrages an private Unternehmen gefallen war, oblag es der jeweiligen BBD, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Sie war es, die zunächst einmal generell definierte, welche Teile des Bauprojektes überhaupt an private Unternehmen vergeben werden sollten. In Frage kamen unmittelbar mit dem Befestigungsbau verbundene Material- und Werkzeuglieferungen, Arbeitskräftebeschaffung und indirekt damit in Zusammenhang stehende Aufgaben, zum Beispiel die Erbauung von Baracken zur Unterbringung der Arbeiter.³⁷⁷ Der BBD oblag es auch einzuschätzen, in welchem Umfang die einzelnen Ausschreibungen erfolgen sollten. Die (subjektiven) Einschätzungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft spielten hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Von der BBD Lemberg war vor den eigentlichen Verhandlungen zum Mauerwerksbau Folgendes zu vernehmen: »Nach den bisher gemachten Erhebungen dürfte sich kaum ein Unternehmer finden, welcher den ganzen Mauerwerksbau erstet.«³⁷⁸ Worin genau diese Erhebungen bestanden, bleibt unklar. Die BBD hatte noch kurze Zeit zuvor berichtet, dass es völlig offen sei, wie hoch der Arbeitsaufwand zur Errichtung der Mauerwerke ausfallen würde, da grundsätzliche Fragen noch nicht geklärt waren.³⁷⁹ Die Vorhersage wurde jedoch bestätigt.³⁸⁰ Die Anpassung der Ausschreibung unterblieb nicht zuletzt deswegen, weil die GGD die Vergabe des gesamten Mauerwerksbaus an nur einen Unternehmer erwartete.³⁸¹ Daraus werden die konfligierenden Erwartungshaltungen innerhalb der Militärbaubehörden ersichtlich, die es erschwerten, adäquate Maßnahmen zu ergreifen, um ein günstiges Ergebnis der Lizitationen zu fördern.

376 Jede »Contrahierung« und damit auch jede dieser Vergabe an einen bestimmten Unternehmer vorausgehende Lizitation erfolgte »im Namen des Staates«. Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 2, S. 359, § 1029.

377 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 11. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/14.

378 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 4. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/13.

379 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 21. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/5.

380 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 22. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/18.

381 Vgl. GGD an BBD Lemberg, 6. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/9.

Im Detail äußerten sich diese gegensätzlichen Sichtweisen in der Formulierung der Lizitationsbekanntmachungen. Einen ersten Entwurf hatte die BBD Lemberg an die GGD geschickt, um eine entsprechende Rückmeldung zu bekommen.³⁸² Die detaillierte Auflistung der besonderen und allgemeinen Bedingungen wurde von der GGD umgehend kritisiert. Zugleich spezifizierte sie die Qualität der Ziegel, die laut Lizitationstext für den Bau verwendet werden sollten.³⁸³ Der nach den Vorstellungen der GGD korrigierte Bekanntmachungstext wurde dann von der BBD veröffentlicht, ohne erneut Rücksprache mit der GGD zu halten. Das Ergebnis konnte aber gemäß diesem Prozedere und unter dem Zeitdruck, dem sich die BBD gegenüber sah, kein kohärentes Bild ergeben.

Zeitdruck scheint eine generelle Begleiterscheinung von Lizitationen gewesen zu sein. In Krakau war er gar so hoch, dass Anweisungen, Änderungen im Lizitationstext vorzunehmen, von der Kriegsbuchhaltung nicht mehr berücksichtigt wurden, obwohl diese mit bemerkenswerter Geschwindigkeit an die GGD weitergeleitet und nur zwei Tage später bei der BBD in Krakau angekommen waren.³⁸⁴ Trotzdem war dies ein Tag zu spät.³⁸⁵ In Lemberg erkannte die Direktion das Zeitproblem ebenfalls und publizierte im Januar 1851 Bekanntmachungen gleichermaßen ohne Rückmeldung aus Wien. Im Unterschied zu Krakau versuchte sie aber nicht einmal, eine Meinungsäußerung von der GGD zu bekommen. Dies erforderte eine Rechtfertigung durch die BBD. Rudolph schrieb:

»Die gehorsamst gefertigte Direction hatte die Absicht[,] das vollständig ausgefertigte Bau-Elaborat mit dem Entwurfe zur Ausschreibung der Baumaterialien Einer hohen Stelle zu unterlegen, und sich die Bekanntgabe allenfalls nöthig erachteter Modificationen zu erbitten. Dieser Vorgang wäre aber sehr zeitraubend gewesen, und hatte den Umstand gegen sich, daß bis zum Beginn der Bauzeit ein verhältnißmäßig nur sehr kurzer Interwall übrig[ist].«³⁸⁶

Dies wäre natürlich kein hinreichender Grund gewesen, das hierarchische Prozedere zu umgehen. Aber der Direktion kam zugute, dass wenige Tage zuvor ein

382 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 21. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/5.

383 Vgl. GGD an BBD Lemberg, 2. 6. 1850, in: ebd.

384 Vgl. hierzu die Zusendung des Lizitationsentwurfs durch die BBD Krakau an die GGD vom 21. Mai 1850, die Weiterleitung an die KBH am 27. Mai 1850, deren Antwort an die GGD vom 6. Juni 1850 und dessen Weiterleitung an die BBD am 7. Juni 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/6 und 7-9/8.

385 Vgl. BBD Krakau an GGD, 10. 6. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/12.

386 BBD Lemberg an GGD, 19. 1. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/3.

Schreiben von der GGD bei ihr eingetroffen war, das sie als Ermächtigung zu diesem Schritt werten konnte.³⁸⁷

Ein Blick in die Lemberger »Licitations-Kundmachung« offenbart eine Anzahl von Problemen, die den Fehlschlag dieser Ausschreibung wahrscheinlich machten. Lizitationen begannen in der öffentlichen Wahrnehmung mit einer Ankündigung, die in den örtlichen Zeitungen und/oder per Anschlag und gegebenenfalls auch bei den entsprechenden Zünften und Werkmeistern bekanntgemacht werden musste. Ziel dieser Ankündigung war es, möglichst viele potentiell interessierte Unternehmen für einen Auftrag zu gewinnen, um so eine genügend große Konkurrenz zu erhalten und damit gemäß der Logik einer Versteigerung das beste Angebot zu erzielen.³⁸⁸ Erfolgen sollte diese Ankündigung sechs bis acht Wochen vor der eigentlichen Lizitation,³⁸⁹ zu der sich die Interessierten an einem vorher benannten Ort zusammenfanden.

Dieses Kriterium war in dem vorliegenden Falle nicht erfüllt, denn die Veröffentlichung der Kundmachung erfolgte erst am 24. Juni 1850. Gebote konnten nur bis zum 21. Juli 1850 eingereicht werden. Auch auf die sprachliche Barriere sei hingewiesen. Obwohl nach offizieller Vorgabe Lizitationsankündigungen in der Landessprache zu veröffentlichen waren,³⁹⁰ erfolgte die Verbreitung dieser konkreten Ausschreibung in dem Amtsblatt der zweisprachigen *Gazeta Lwowska* nur auf Deutsch.³⁹¹ Das größere Problem aus unternehmerischer Sicht war aber die Unklarheit in Bezug auf den Umfang der lizitierten Bauarbeiten.³⁹² Darüber hinaus räumte die Ausschreibung ein, dass die Einzelheiten des Baus noch nicht ausgearbeitet seien, aber im Laufe des Winters verfügbar wären. Immerhin war das monatliche Quantum spezifiziert.

Als weitere Erschwernis kamen die abschließend beschriebenen Formalitäten hinzu. Interessierte Unternehmer mussten für ihre Angebote – Offerten genannt – eine Kautions hinterlegen und sie »mit einem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Fähigkeit, Verträge schließen, die Vermögens-Umstände und den guten Leumund des Offerenten versehen«. Gebote mussten persönlich bei der BBD hinterlegt werden. Ferner waren die Angebote, die die Unternehmen einreichten, rechtlich bindend. Für den Staat galt diese Verbindlichkeit erst, nachdem der finale Vertrag ratifiziert worden war. *Summa summarum* waren dies keine günstigen Bedingungen, um Unternehmen zum Einreichen einer Offerte zu bewegen.

387 Vgl. ebd.

388 Vgl. Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 2, S. 359 f., § 1030.

389 Vgl. ebd., S. 360, § 1032.

390 Vgl. ebd., § 1030.

391 Siehe auch *Gazeta Lwowska/Lemberger Zeitung*, 28. 6. 1850, S. 916 f., und 5. 7. 1850, S. 947.

392 Im ersten Entwurf war ein Maß zwischen 6.000 und 10.000 Kubikklaftern angegeben. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 21. 5. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/5.

Insbesondere die Kaution, deren Wert sich an dem Gesamtwert der ausgeschriebenen Arbeiten orientierte, konnte ein enormes Hindernis sein.³⁹³

Bis zum Tag der Lizitationsverhandlung konnten die Militärs nur wenig Einfluss auf die eingehenden Angebote nehmen. Wurden Offerten eingereicht, konnten sie über das Instrument der Kommissions-Beratung nun die eingereichten Angebote beurteilen. Erklärtes Ziel war es, das für den Staat vorteilhafteste Angebot zu identifizieren und vertraglich mit dem entsprechenden Unternehmen zu fixieren. Prinzipiell waren zur Entscheidungsfindung neben dem Direktor der jeweiligen BBD zusätzlich Vertreter des örtlich stationierten Militärs³⁹⁴ sowie Personal aus den fiskalamtlichen und rechtsprechenden Institutionen für diese Kommission vorgesehen.³⁹⁵ Wenn, wie oben für Lemberg dargestellt, kein Angebot eingereicht wurde, gab es somit nicht viel zu beraten. Wie wenig bei der Durchführung von Lizitationen auf lokale Gegebenheiten Rücksicht genommen wurde, zeigt auch das Krakauer Beispiel vom 8. Juni 1850. Die für diesen Tag festgesetzte Verhandlung musste kurzerhand verschoben werden, weil sie auf einen Sonntag fiel. Offensichtlich war der BBD nicht bewusst gewesen, dass an einem Sonntag gemäß »den hiesigen Gesetzen« keine Verträge abgeschlossen werden durften.³⁹⁶ Das Unterfangen, das maßgeblich von dem Gedanken getragen war, eine möglichst große Konkurrenz zu fördern, galt aber auch hier, wo nur ein Angebot einging, als gescheitert.

Späteren Lizitationen war mehr Erfolg beschieden. Die sich anschließende Implementierungsphase beschreibt in diesem Kontext die Überführung der Verhandlungsergebnisse in bindendes Recht. Dies schloss nicht aus, dass im weiteren Verlauf über die zustande gekommenen Verträge neu verhandelt wurde. Für beide Seiten bindend wurde der Vertrag, der aus den Offerten hervorgang, erst nach der Ratifikation durch die GGD. Zuvor fand immer eine Prüfung durch die Kriegsbuchhaltung statt. Äußerte diese keine Einwände, wurde der Vertrag ratifiziert und die jeweilige BBD hierüber in Kenntnis gesetzt. Weil auch dieses Prozedere zum Teil sehr viel Zeit in Anspruch nahm,³⁹⁷ ersuchte die BBD Lemberg um Be-

393 Dies bestätigt auch ein Kommentar des Krakauer Befestigungsbaudirektors nach einer dortigen gescheiterten Lizitation im Juni 1850. Vgl. BBD Krakau an GGD, 10. 6. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/12.

394 Hierzu zählten der jeweilige Festungs-, Platz- und Stadtkommandant sowie Vertreter des Feldkriegskommissariats.

395 Vgl. Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 2, S. 361, § 1036.

396 Vgl. BBD Krakau an GGD, 10. 6. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/12.

397 Als Beispiel seien Kontrakte angeführt, die die BBD Lemberg am 24. April 1851 an die GGD übersandte. Vgl. KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/22. Am 8. Mai 1851 wurden sie an die KBH weitergeleitet. Die KBH antwortete am 18. Mai 1851. Die GGD leitete diese Antwort dann am 21. Juni 1851 an die BBD Lemberg weiter. Vgl. KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/22 und 7-4/25. Das Prozedere nahm also etwa zwei Monate in Anspruch.

schleunigung des Verfahrens, indem sie anfragte, ob die Ratifikation nicht generell durch die GI Lemberg erfolgen könnte.³⁹⁸ Dies genehmigte die GGD kurze Zeit später, betonte aber, dass diese Ermächtigung nur für diese eine in Rede stehende Lizitation gelte.³⁹⁹ Die Hoffnung auf eine allgemeine Beschleunigung des Verfahrens wurde damit enttäuscht.⁴⁰⁰ Auch die Versuche in den Folgejahren, die Ausschreibungen frühzeitig zu veröffentlichen,⁴⁰¹ konnten die immer wieder auftretenden Verzögerungen im Baubeginn nicht konsequent beseitigen.⁴⁰²

Die Beispiele illustrieren besonders die Probleme zu Beginn der Bauphase sowohl in Lemberg als auch in Krakau. Als Reaktion riet die GGD dazu, erst einmal den direkten Kontakt zu den Unternehmen zu suchen.⁴⁰³ Dass dieser Schritt tatsächlich unumgänglich war, schien beiden Direktoren klar geworden zu sein. In Lemberg wurde insbesondere versucht, bereits gewonnene Kontakte für Vertragsverlängerungen zu nutzen und so erneute Lizitationen zu vermeiden. Dies kollidierte jedoch mit dem vorgeschriebenen Prozedere, wonach ein Auftrag nur für die Dauer eines Baujahres bzw. für den ausgeschriebenen Arbeits- oder Materialumfang vergeben werden durfte. Unterblieb die Neuausschreibung, machte sich die jeweilige BBD leicht angreifbar für Kritik der Unternehmer. Ohnehin konnte die Bevorzugung eines Offerenten »leicht übel gedeutet werden«⁴⁰⁴ und in Diskreditierungskampagnen gegen die BBD münden.⁴⁰⁵ Die von lokalen Verhältnissen weitgehend entkoppelte Position der GGD konnte aber genutzt werden, Entscheidungen vor Ort eine größere Akzeptanz zu verschaffen. Das Angebot der GGD, diese Entscheidungskompetenz auf die Lokaldirektionen zu

398 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 11. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/14.

399 Vgl. GGD an BBD Lemberg, 21. 7. 1850, in: ebd.

400 Es kam jedoch zu weiteren Ausnahmen, wie weiter unten erläutert wird.

401 Nach den rechtlichen Vorgaben mussten Folgeausschreibungen sechs Monate vor dem Ende der laufenden Kontrakte erfolgen. Vgl. Lang, Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, Bd. 2, S. 360, § 1034.

402 Die BBD Lemberg berichtete im September 1851, dass sie bereits Maßnahmen zur Materialsicherstellung für das Folgejahr vornehme. Insbesondere für Holz, das im Winter geschlagen wird, wäre dies aber bereits recht spät. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 5. 9. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/33. Für die weiteren Lieferkontrakte erwies sich die Planung als erfolgreicher. Alle Probleme konnten aber auch im Folgejahr nicht beseitigt werden. So zogen sich 1851/52 die Verhandlungen in Bezug auf Sandlieferungen bis in den April des Jahres. Vgl. hierzu GD Lemberg an GGD, 25. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/30.

403 Vgl. GGD an BBD Krakau, 15. 6. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/12.

404 BBD Lemberg an GGD, 9. 2. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/14.

405 Die BBD Lemberg sah sich des Öfteren »Denunciationen« ausgesetzt. Siehe hierzu BBD Lemberg an GGD, 2. 5. 1852, und GI Lemberg an GGD, 2. 6. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 641 (1852), 7-39/2.

übertragen,⁴⁰⁶ war aus diesem Grund nicht besonders attraktiv für die Befestigungsbaudirektoren.

Nicht nur innerhalb der staatlichen Institutionen fand ein Lernprozess statt. Die Unternehmer entwickelten ebenfalls Strategien, um möglichst vorteilhafte Geschäfte abschließen zu können. Ein Mittel waren Absprachen unter den Offerten.⁴⁰⁷ Solche nachzuweisen, fällt schwer. Mit Blick auf den Funktionsmechanismus einer Lizitation als Versteigerung liegt jedoch auf der Hand, dass Absprachen zwischen den Bietenden diesen Mechanismus problemlos aushebeln konnten. Wird ferner die überschaubare Größe der involvierten Akteursgruppe berücksichtigt, liegt solch ein Verhalten als Abwehrreaktion auf den von der BBD ausgeübten Druck auf die Preise sogar nahe. Ziel dieser Strategie war es, die Preise auf einem höheren Niveau zu halten. Die Motivation hierzu lag nicht nur im Streben nach Gewinn. Gegebenenfalls konnten über Subkontrakte weitere Unternehmen in den Auftrag einbezogen werden und somit auch eine breitere Streuung des Gewinns erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit der Bereicherung bot das »Abfindungsgeld«, das Unternehmern, die eine Offerte eingereicht hatten und zur Lizitationsverhandlung erschienen, zugestanden wurde. Ebenfalls in Lemberg beklagte Rudolph den Missstand, dass die »Requisiten-Lizitation [...] von sehr ungünstigen Erfolge [war], weil von den 9 erschienenen Lizitanten nur 2 die Absicht hatten die Lieferung zu erstehen.«⁴⁰⁸ Entscheidender als das Abfindungsgeld war wahrscheinlich, dass es sich bei dieser Lizitation um die erste im Zusammenhang mit dem Zitadellenbau in Lemberg handelte. Demnach bot sich den Unternehmern hier die Gelegenheit, den Ablauf der Verhandlungen unter Rudolph kennenzulernen und auszuloten, ob sich das Einreichen einer Offerte für kommende Lizitationen lohnen würde. Der Misserfolg der ersten und der zweiten Lizitation, die ohne Offerten geblieben waren, erscheint daher in engem Zusammenhang.⁴⁰⁹

Rudolphs Misstrauen gegenüber der Lemberger Unternehmerschaft nahm über die Monate zu.⁴¹⁰ Der Genieinspektor Eberle pflichtete ihm prinzipiell bei, wenn er Lizitationen als dysfunktional betrachtete, und bemerkte darüber hinaus, dass sich die lokalen Unternehmer auf das Mittel der nachträglichen Gebote

406 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 30. 3. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/29.

407 Vgl. ebd.

408 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 11. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/14. Diese Absicht las er an dem fehlenden Willen der Unternehmer ab, sich sowohl mit den Vorlagen für die benötigten Werkzeuge und Geräte als auch mit den genaueren Bedingungen der Ausschreibung auseinanderzusetzen. Vgl. GGD an BBD Lemberg, 21. 7. 1850, in: ebd.

409 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 12. 7. 1850, in: ebd.

410 Noch im Dezember des Jahres 1851 unterstellte er Isaak Nimhin, dass dieser kein wirkliches Interesse an der Übernahme der Erdbewegungsarbeiten im Rahmen des Zitadellenbaus habe. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 8. 12. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/1.

verließen.⁴¹¹ Durch diesen Weg hätten sie ebenfalls den Versteigerungsmechanismus, der das gegenseitige Unterbieten erfordert hätte, umgangen und außerhalb jeglicher Konkurrenz ein eigenes Angebot platzieren können, nachdem sie einen Überblick über alle Angebote erhalten hatten. Aber auch der BBD Lemberg blieb ab einem gewissen Punkt nichts anderes mehr übrig, als auf diese Strategie einzugehen. Dass dieses Vorgehen durchaus nicht grundsätzlich gegen die Spielregeln verstieß, deutet der relativ neutral klingende Begriff dieser Angebote als »Nachtrags-Offerte« an.⁴¹² Dies wiederum ist ein Indiz dafür, dass die Militärbaubehörden sich durchaus der Mittel bewusst waren, mit denen Lizitationsverhandlungen unterlaufen werden konnten.

Trotz aller strukturellen Gemeinsamkeiten zeigen die dokumentierten Konfliktfälle, dass sich Krakau und Lemberg erheblich voneinander unterschieden. An beiden Orten bildete der Wunsch nach Sicherstellung von Materiallieferungen und Arbeitskräften die Grundlage für Überlegungen, der Erzeugung in Eigenregie den Vorzug zu geben. Dennoch zeigt sich klar, dass Wurmb in Krakau besonnener agierte oder es zumindest verstand, Konflikte vor Ort zu klären, so dass sie keine weiteren Wellen schlugen. Es muss jedoch noch einmal hervorgehoben werden, dass die Marktsituation in Krakau in Anbetracht der umfangreichen Bauarbeiten viel schlechter war als in Lemberg in diesen ersten Jahren des »neoabsolutistischen« Dezzenniums. Die meso- und makroökonomischen Verflechtungen bildeten daher maßgebliche Konstituenten der beschriebenen Aushandlungsprozesse.

Konkurrenz um Menschen und Material

Nach der Form und den darin ablaufenden Prozessen stehen nun die Inhalte der Verhandlungen im Vordergrund. Die Analyse der zustande gekommenen Verträge zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren erlaubt Rückschlüsse zur Reichweite des staatlichen Zugriffs sowohl auf Material als auch auf Menschen. Dies berührt den Aspekt der forcierten Mobilisierung lokaler Ressourcen sowie die Fragen, inwieweit diese Mobilisierung räumlich ausgreifen konnte und in welchem Rahmen dieses Ausgreifen staatlich kontrolliert wurde. Die sich daraus ergebenden Themenkomplexe des zentralstaatlichen Wissens und des Zugriffs des Zentrums auf die Fläche illustrieren nicht nur die wirtschaftliche Verflechtung der jeweiligen Baustelle, sondern zeigen die Fähigkeit der Wiener Zentralbehörden, lokale Ressourcen für Projekte von staatsweitem Interesse zu mobilisieren.

411 Vgl. GI Lemberg an GGD, 25. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

412 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 25. 2. 1851, in: ebd.

Materialbeschaffung

Für die Großbaustellen wurde eine Vielzahl von Rohstoffen benötigt. Zu ihnen zählten in erster Linie Sand, Kalk, Holz, Naturstein und Wasser. Dazu kamen weitere Materialien, unter denen gebrannte Mauerziegel die wichtigste Rolle spielten. Darüber hinaus wurden jedoch auch handwerkliche Fertigwaren in Form von Werkzeugen oder für den Bau selbst als Armierungseisen, Beschläge etc. benötigt. Im Folgenden liegt der Akzent insbesondere auf denjenigen Materialien, die vor Ort besonders nachgefragt waren und um die sich daher konfliktträchtige Konkurrenzsituationen entwickelten.

Zu den auf dem lokalen Markt umkämpften Baumaterialien zählten sowohl in Lemberg als auch in Krakau die Natursteine. Steinbrüche existierten bereits in beiden Kommunen. Diese befanden sich in städtischer Nutzung und mussten nun den Militärs zugänglich gemacht werden. In Lemberg wehrten sich die städtischen Vertreter dagegen, indem sie darauf hinwiesen, dass die geförderten Mengen kaum ausreichten, um den eigenen Bedarf zu decken.⁴¹³ Die BBD musste daher auf den lokalen Rohstoffmarkt zurückgreifen und war damit den Marktkräften ausgeliefert. Die Rohstoffpreise waren 1851 im Vergleich zu den Jahren 1847–1849 um 35 bis 40 Prozent gestiegen. Dies führten die Mitglieder einer Kommission auf die Abschaffung der Fronarbeit – des *Robot* – zurück.⁴¹⁴ Eine dem Protokoll beiliegende Übersicht über die Preisentwicklung in Lemberg zeigt jedoch, dass ein signifikanter Anstieg erst ab dem 3. Quartal 1850 erfolgte,⁴¹⁵ also just nach der Durchführung der ersten Lizitationen in Lemberg. Auch wenn daraus zunächst keine Lieferverträge resultierten, so signalisierten die Ausschreibungen doch klar, dass der Bedarf an Baumaterialien wuchs. Vorausschauende Unternehmer nahmen dies sicher zum Anlass, die Preise für die benötigten Materialien entsprechend der Nachfrage anzupassen. Für die Folgejahre wurden die benötigten Natursteine über eine Kombination aus in Eigenregie betriebenen Steinbrüchen und über Ankäufe bezogen. Etwa die Hälfte der Kosten bei der Produktion in Eigenregie musste allerdings für den Transport zur Baustelle berechnet werden.⁴¹⁶

In Krakau sah die Situation prinzipiell ähnlich aus. Dennoch lassen sich zwei Unterschiede erkennen. Zum einen war es generell schwieriger, Natursteine in der gewünschten Qualität zu bekommen.⁴¹⁷ Darüber hinaus war die Konkurrenzsi-

413 Vgl. Commissions-Protokoll, 14. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/21.

414 Vgl. ebd.

415 Vgl. Auszug aus den Preistabellen der Hauptstadt Lemberg vom Jahre 1840 bis 1851, in: ebd.

416 Als Erzeugungskosten für Schichtenstein errechnete die obengenannte Kommission einen Preis von 19,40 fl. bis 23,40 fl. Hiervon entfielen 8 fl. bis 12 fl. auf den Transport. Vgl. Commissions-Protokoll, 14. 4. 1851, in: ebd.

417 Vgl. BBD Krakau an GGD, 2. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/14.

tuation aufgrund der vielen Bauprojekte in und um Krakau angespannter als in Lemberg. Aus dieser Lage ergaben sich zwei Folgeprobleme: Zunächst war es überhaupt schwierig, an Steine zu kommen. Daher mussten die Militärs auf die Enteignung von städtischen Steinbrüchen zurückgreifen. Daraus ergab sich wiederum die Frage nach Entschädigungen und Nutzungsrechten, die durch die lukrative Nachfragesituation zusätzlich angeheizt wurde. Diese Probleme bündelten sich im Rahmen der Auseinandersetzungen um die städtischen Steinbrüche in Podgorze.

Diese wurden mittels Lizitation an die Höchstbietenden seit dem 1. November 1850 für drei Jahre an Wolf Hirschberger und Isak Mandel verpachtet.⁴¹⁸ In einem weiteren Vertrag war festgelegt, dass Moritz Gabrielli die alleinigen Nutzungsrechte von Hirschberger und Mandel zugesprochen bekam.⁴¹⁹ Für Gabrielli war der Weg über Hirschberger und Mandel der einzige gewesen, der es ihm ermöglichte, einen Steinbruch zur Nutzung zu akquirieren.⁴²⁰ Im Vertrag zwischen Gabrielli und Hirschberger und Mandel wurde obendrein festgehalten, dass dieser nur so lange Bestand habe, wie die BBD Krakau bereit war, Gabrielli die Steinproduktion abzunehmen.⁴²¹

Im April des Folgejahres beschwerten sich Hirschberger und Mandel gegenüber dem Podgorzer Magistrat über unbefugtes Steinbrechen in zwei neu eröffneten Steinbrüchen. Eine Begehung vor Ort zusammen mit einem »Polizeimann« bestätigte dies, und das Steinbrechen wurde daraufhin untersagt. Am nächsten Tag jedoch erschien der Befestigungsbaudirektor Wurmb in der Magistratskanzlei und insistierte darauf, diese Steinbrüche betreiben zu dürfen, da sie sich innerhalb der zu fortifikatorischen Zwecken »eingezogenen« Areale befänden. Dort habe prinzipiell »Niemand was zu schaffen«. Ferner »erklärte er, de[n] Polizeimann oder wer auch immer sich erkönnen möchte, die Erzeugung des Steins daselbst nochmals zu hindern, sogleich arretiren zu lassen«.⁴²² Es handelte sich bei den vermeintlich illegalen Steinbrüchen also um fortifikatorische Steinbrüche, die von den Militärbauabteilungen selbst betrieben wurden.

Dieser relativ unbedeutende Zwischenfall war nur ein Vorgeschmack auf die folgenden Auseinandersetzungen. Im Juni 1851 wandten sich Hirschberger und Mandel an die Gubernialkommission, da sie ihr Recht auf exklusiven Steinabbau in Podgorze und ihren Anspruch auf Schutz durch den Podgorzer

418 Vgl. Vertrag, 12. 9. 1850, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 7/3, § 1. Zuweilen treten in den Quellen noch weitere Pächter in Erscheinung.

419 Vgl. Vertrag, 25. 9. 1850, Abschrift, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 9/2, § 1.

420 Vgl. BBD Krakau an GGD, 15. 11. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/47.

421 Vgl. Vertrag, 25. 9. 1850, Abschrift, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 9/2, § 3.

422 Serkowski an Magistrat Podgorze, 1. 4. 1850, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 8/3. Joseph Serkowski war Sekretär des Podgorzer Magistrats. Vgl. hierzu Provinzial-Handbuch Galizien, 1852, S. 312.

Magistrat verletzt sahen.⁴²³ Das Schreiben gelangte schließlich über das Kreisamt Bochnia⁴²⁴ und den Magistrat Podgorze⁴²⁵ an die BBD Krakau.⁴²⁶ Diese gab lapidar zur Antwort, dass bereits eine Kommission zusammengetreten war, die den Sachverhalt hinlänglich geklärt habe.⁴²⁷ Dass dies aber mitnichten der Fall war, belegt eine weitere Kommission, die im Februar 1852 die erneuten Beschwerden Hirschbergers und Mandels dokumentierte. Darin wird deutlich, dass die BBD offensichtlich die Strukturen für ihre Steinbrüche ausgebaut hatte. So wurden nun weitere Unternehmer genannt, die von der BBD dort beschäftigt wurden.⁴²⁸ Wenige Tage später legten die beiden Pächter nach und kritisierten erneut die »stillschweigende Gleichgültigkeit«, auf die ihre Anzeigen beim Magistrat trafen.⁴²⁹ Das Bochniaer Kreisamt sah sich nicht in der Lage, die Vorfälle zu klären, und forderte den Magistrat auf, eine weitere Kommissionssitzung einzuberufen.⁴³⁰

Bevor das Kommissionstreffen stattfand, wurde der Sachverhalt innerhalb der Militärbehörden erörtert. Die BBD Krakau stellte gegenüber der GGD dar, dass sie einen Steinbruch unterhalb des in Podgorze zu errichtenden Turmes St. Benedikt enteignet hatte.⁴³¹ Laut späterer Aussage sah sich die BBD Krakau zu diesem Schritt gezwungen, weil die Pächter des städtischen Steinbruchs im Rahmen der Lizitationen im Juni 1850 versucht hätten, die Preise in die Höhe zu treiben. Dass der Magistrat selbst dabei nicht in Erscheinung trat, weder als Pächter noch als Eigentümer, erhärtete aus Sicht der BBD die Annahme, dass sich der Magistrat auf Kosten des Staates bereichern wollte. Besonders kritisch wurde die Frage einer etwaigen Monopolstellung untersucht.⁴³² Zweifellos konnte eine solche festgestellt werden, denn eben darauf beruhte das Gesuch Hirschbergers und Mandels um Beistand durch den Magistrat. Mit der BBD als weiterem Akteur der lokalen Bruchsteinerzeugung wurde das Monopol des Magistrats faktisch ausgehebelt.

423 Vgl. Hirschberger/Mandel an Gubernial-Kommission, 8. 6. 1851, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 8/12.

424 Vgl. Gubernial-Kommission an Kreisamt Bochnia, 20. 7. 1851, in: ebd.

425 Vgl. Kreisamt Bochnia an Magistrat Podgorze, 13. 8. 1851, in: ebd.

426 Vgl. Magistrat Podgorze an BBD Krakau, 9. 11. 1851, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 8/13.

427 Vgl. BBD Krakau an Magistrat Podgorze, 12. 11. 1851, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 9/3.

428 Vgl. Kommissionsprotokoll, 12. 2. 1852, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 9/1.

429 Vgl. Hirschberger/Mandel an Magistrat Podgorze, 15. 2. 1852, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 9/2.

430 Vgl. Kreisamt Bochnia an Magistrat Podgorze, 4. 3. 1852, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 9/3.

431 Vgl. hierzu Sanct Benedikt Werk N. XIII Grundablösungs-Plan und Ausweis. Laut Kommissions-Verhandlung vom 4. November 1851, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 5/5. Dort ist der Steinbruch unter der Parzellenummer 438 geführt. Als Eigentümerin ist die Stadt Podgorze verzeichnet.

432 Vgl. BBD Krakau an GGD, 9. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/54.

Die vom Bochniaer Kreisamt geforderte Kommission agierte schließlich als Gremium zur detaillierten Aufnahme der Beschwerden Hirschbergers und Mandels.⁴³³ Der Konflikt konnte somit nicht beigelegt werden und eskalierte schließlich im Januar 1853. Dieses Mal richteten Hirschberger und Mandel ihre Beschwerde direkt an das Ministerium des Inneren.⁴³⁴ Diese Anzeige ging jedoch wieder entsprechend der administrativen Zuständigkeit über die Gubernialkommission⁴³⁵ und das Bochniaer Kreisamt⁴³⁶ an den Podgorzer Magistrat.⁴³⁷ Dort traf die Eingabe laut der Quellen erneut auf die »Gleichgültigkeit« der städtischen Behörde. Im Juni folgte eine erneute Eingabe Hirschbergers und Mandels an den Podgorzer Magistrat.⁴³⁸ Dieser reagierte am selben Tag mit der Auskunft, dass die BBD aufgefordert worden sei, eigenmächtiges Steinbrechen, wenn sie denn solches durchführte, sofort zu unterlassen.⁴³⁹ Hirschberger und Mandel wandten sich aber bereits am Folgetag an das Truppendivisionskommando in Krakau,⁴⁴⁰ das seinerseits deren Anliegen an die BBD weiterleitete.⁴⁴¹ Die Antwort des Truppendivisionskommandos fiel eindeutig aus: Mit Berufung auf einen Entschluss des Kriegsministeriums bereits vom Februar des Jahres stehe der BBD das Recht zu, »in dem ihr eigenthümlichen Steinbrüche [...] zu ihrem eigenen Gebrauche Steine zu brechen.«⁴⁴² Für das Kreisamt in Bochnia war der Fall damit abgeschlossen.⁴⁴³ Auch der Podgorzer Magistrat schien das so zu sehen.⁴⁴⁴ Damit waren sich alle staatlichen Institutionen einig.

Nur Hirschberger und Mandel stimmten dem nicht zu. Weitere Beschwerden folgten, so dass sich der Fall noch bis in das Jahr 1855 hinzog.⁴⁴⁵ Dies gibt

433 Vgl. Protokoll, 23. 6. 1852, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 10/7.

434 Vgl. Hirschberger/Mandel an Ministerium des Inneren, 23. 1. 1853, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 10/1.

435 Vgl. Ministerium des Inneren an Gubernial-Kommission, 10. 2. 1853, in: ebd.

436 Vgl. Gubernial-Kommission an Kreisamt Bochnia, 28. 2. 1853, in: ebd.

437 Vgl. Kreisamt Bochnia an Magistrat Podgorze, 15. 4. 1853, in: ebd.

438 Vgl. Hirschberger/Mandel an Magistrat Podgorze, 27. 6. 1853, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 10/2.

439 Vgl. Magistrat Podgorze an Hirschberger/Mandel, 27. 6. 1853, in: ebd. Tatsächlich erging ebenfalls an demselben Tag ein Schreiben an die BBD mit der Bitte um Stellungnahme zu den Beschwerden. Vgl. Magistrat Podgorze an BBD Krakau, 27. 6. 1853, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 10/4.

440 Vgl. Hirschberger/Mandel an Truppendivisionskommando Krakau, 28. 6. 1853, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 12.

441 Vgl. Truppendivisionskommando Krakau an BBD Krakau, 31. 6. 1853, in: ebd.

442 Vgl. Note des Truppendivisionskommandos Krakau an Magistrat Podgorze, 14. 7. 1853, in: ebd.

443 Vgl. Kreisamt Bochnia an Magistrat Podgorze, 16. 7. 1853, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 10/6.

444 Vgl. Magistrat Podgorze an BBD Krakau/Hirschberger/Mandel/Magistrat Krakau, 16. 7. 1853, in: ebd.

445 Vgl. Protokoll, 3. 5. 1855, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 11/2.

Aufschluss über die Beharrlichkeit der beiden Unternehmer, deren Rechtsverständnis und Auffassung von den Aufgaben des örtlichen Magistrates sowie über ihre materiellen Ressourcen. Dass sie am Ende keinen Erfolg hatten, war dem Umstand geschuldet, dass keine staatliche Behörde das lokale Recht, wie es im Vertrag zwischen Magistrat und Pächter festgeschrieben war, über die Stellung des Militärs setzen wollte. Deshalb konnte die BBD Krakau ganz auf Konfrontation setzen, auch weil sie sich der Unterstützung durch die übergeordneten Behörden gewiss sein konnte. Dazu kam freilich, dass der Befestigungsbaudirektor Wurmb schlicht die monarchieweit geltende Rechtslage besser kannte. Gepaart mit der Situation des Ausnahmezustandes erschienen die Anliegen Hirschbergers und Mandels damit von Anfang an als nicht erfolgversprechend.

Dieses Beispiel veranschaulicht einige der Konfliktlinien, die besonders in Krakau den Wettbewerb um knappe Ressourcen beim Befestigungsbau kennzeichneten. Es spielten hier Nutzungsrechte, »althergebrachte« Rechte der Stadt Podgorze und wirtschaftliche Interessen eine Rolle, die entsprechend vehement verteidigt wurden. Daran wird deutlich, welche Art von staatlichen Eingriffen in das lokale gesellschaftliche Leben die wirtschaftliche Elite tolerierte und mit welchen Mitteln sie versuchte, gegen von ihr als solches wahrgenommenes Unrecht vorzugehen. Dabei dürfte klargeworden sein, dass diese Akteure einer Illusion aufsaßen. Mit ihren Eingaben an die zivilen Verwaltungsorgane konnten sie schließlich keine Änderung des Handelns der Militärs erwirken. Gleichzeitig verdeutlicht der Fall, wie die intermediären Verwaltungsorgane eine eindeutige Positionierung vermieden, auch wenn eine solche durchaus zu erwarten gewesen wäre. Und nicht zuletzt wird auch die Komplexität und Langwierigkeit der Behandlung dieser Konflikte sichtbar.

In Bezug auf die Beschaffung gebrannter Ziegel sah die Versorgungslage in Krakau und Podgorze ähnlich schwierig aus wie bei Bruchstein. Zwar bestanden keine geologischen Erschwernisse, aber die vorhandenen Produktionsstätten reichten in beiden Städten nicht aus, um den Bedarf der Militärs zu decken. Das Hauptproblem war hier die Qualität. Im Gegensatz zum Bruchstein war diese jedoch nicht primär von der Beschaffenheit des natürlich vorkommenden Rohstoffes Lehm abhängig, sondern von den Arbeitsprozessen in Zusammenhang mit dem Brennen.⁴⁴⁶ In Krakau ging die BBD aus diesem Grund 1851, als mit Beginn des Spitalbaus der Bedarf an Ziegeln enorm anstieg, dazu über, ergänzend zum Bezug über

446 Hierbei spielen u. a. Brenntemperatur (in Abhängigkeit vom verwendeten Brennmaterial), deren Gleichmäßigkeit, die (möglichst geringe) Feuchtigkeit der Ziegel bei Beginn des Brennvorgangs sowie die Brenndauer eine Rolle. Vgl. hierzu Weiss, Lehrbuch der Baukunst, Bd. 1, S. 72–81. Siehe auch die detaillierte Beschreibung in: GI Lemberg an GGD, 28. 7. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/31.

Ausschreibungen auch in Eigenregie zu produzieren. Der Grund für diesen Schritt war auch die Überlegung, dass nur ein »fremder Unternehmer« potentiell in der Lage sei, den Bedarf zu decken. Diesem sei es jedoch aufgrund von »Wucher und Untrieben der Spekulanten« nicht möglich, »das nöthige bedeutende Terrain nach seinem wahren Werthe anzuschaffen«. Dem Ärar hingegen stehe die Möglichkeit der Expropriation zur Verfügung.⁴⁴⁷ Mit der Idee vom »wahren Werthe« hat der Befestigungsbaudirektor hier noch einmal die Auffassung erläutert, dass nur der Staat in der Lage sei, objektiv zu beurteilen, welcher (monetäre) Wert einer Sache beigemessen werden könne. Die fehlende Rücksichtnahme auf den lokalen Markt offenbart nicht nur Wurmbs Obrigkeitsglauben, sondern auch seine Auffassung von einem Wirtschaftsraum, dessen primärer Bezugsrahmen die gesamtstaatlichen Grenzen waren.⁴⁴⁸

Wie in den Ausführungen Wurmbs deutlich wird, bestand das Hauptproblem bei der Schaffung einer Ziegelproduktionsstätte darin, ein genügend großes Grundstück zu erwerben. Hierfür bot sich dasjenige von Leon Fettmayer in Zablocie nahe Podgorze an.⁴⁴⁹ Dort befand sich bereits ein Ziegelschlag, der weitergenutzt werden konnte. Die Entschädigungsverhandlungen mit dem aktuellen Pächter⁴⁵⁰ und die weitere Abwicklung der Enteignung verliefen reibungslos.⁴⁵¹ Im Bericht vom April 1852 wusste die GGD dem Armeeoberkommando entsprechend zu berichten, dass die Vorbereitungen zur Aufnahme der Ziegelproduktion auf Hochtouren liefen.⁴⁵² Dieser Bericht hebt noch einmal den ungleich höheren baulichen Aufwand hervor, den die Ziegelschläge im Vergleich etwa zu den Steinbrüchen erforderten. Demgemäß war es für den Staat immer günstiger, bereits bestehende Anlagen und Betriebsstätten zu nutzen.

In Lemberg kam in diesem Sinne eine interessante Kooperation zustande. Diese nahm im Februar 1851 ihren Anfang, als der Jesuit Stadler sein Gutachten über eine Offerte eines gewissen Kreisa für die Ziegelerzeugung abgab.⁴⁵³ Laut Darstellung der BBD glaubte Stadler »zu erkennen, daß Kreisa nicht geeignet ist, die

447 BBD Krakau an GGD, 24. 8. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/30.

448 In dieser Sichtweise passten die zentralstaatlichen Ansätze, die teilweise noch aus einem merkantilen Wirtschaftsdenken stammten, mit Wurmbs eigenen Erfahrungen, die er innerhalb des habsburgischen Staates gemacht hatte, zusammen.

449 Die Entwicklung des Ziegelschlags, der in den 1850er Jahren zunehmend erweitert wurde, ist kartografisch detailliert erfasst. Vgl. hierzu CAW, DOK V, I.371.5, 46 sowie 47.

450 Vgl. BBD Krakau an GGD, 28. 10. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/6.

451 Vgl. BBD Krakau an GGD, 25. 11. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/59; KBH an GGD, 3. 1. 1852, und KM an GGD, 17. 1. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/6.

452 Vgl. GGD an Ah. AOK, 5. 4. 1852, in: KA, MKSM, HR, Akten, 1852, 2020, S. 7.

453 Für die Offerte selbst siehe BBD Lemberg an GGD, 20. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

Ziegelerzeugung [...] zu übernehmen.«⁴⁵⁴ Rudolph gab über Stadler in demselben Schreiben an, dass er bereits im Vorjahr »um seinen Rath und um die Mittheilung seiner Ansichten ersucht worden war, und in beiden Beziehungen jederzeit gefällig entsprochen hat.«⁴⁵⁵ Es war derselbe Stadler, der der BBD dabei half, die Kosten für eine Ziegelproduktion in Eigenregie zu ermitteln.⁴⁵⁶ Das primäre Ziel sowohl der BBD als auch der GI wird dabei gewesen sein, ihren Berechnungen durch Hinzuziehung eines lokalen Experten mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.⁴⁵⁷ Seine Funktion als örtlicher Geistlicher unterstützte seine Glaubwürdigkeit und diente als Zeichen seiner Verlässlichkeit. Der Vorschlag, Grundstücke der Jesuiten für die Ziegelproduktion anzumieten, wurde von der GGD und dem KM genehmigt,⁴⁵⁸ wobei sie darüber hinaus empfahlen, Stadler als Aufsichtsperson für die örtliche Ziegel- und Kalkherstellung einzusetzen.⁴⁵⁹ In Anbetracht des zuweilen äußerst negativen Bildes, das der Befestigungsbaudirektor Rudolph und der Genieinspektor Eberle von den lokalen Unternehmern hatten, kam dem Vertrauensverhältnis zu Stadler ein besonderer Stellenwert zu.

Zum Brennen der Ziegelsteine und für eine Vielzahl weiterer Aufgaben auf der Baustelle wurde Holz benötigt. Als Bau- und Gerüstholz war es bei jeder Bauphase von enormer Bedeutung. Weil dies nicht nur beim Befestigungsbau der Fall war, bestanden für die Beschaffung von Holz in beiden Orten bereits funktionierende Vertriebsnetze, so dass die Versorgung problemlos über Lizitationen abgewickelt werden konnte. Mit Blick auf eine vorausschauende Auftragsvergabe waren hier vor allem die Direktionen gefordert, da die Holzbeschaffung zeitlich asynchron zum restlichen Baubetrieb ablief.⁴⁶⁰ Aus diesem zeitversetzten Zyklus ergaben sich weitere Notwendigkeiten, insbesondere die trockene Lagerung des Holzes, bis dieses verbaut oder als Brennmaterial etwa für die Ziegelproduktion⁴⁶¹ verwendet wurde.

Qualitätssicherung spielte auch beim Kalk eine herausragende Rolle. Oft war seine Produktion an die Steinbrüche angebunden.⁴⁶² Darüber hinaus gab es ge-

454 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 24. 2. 1851, in: ebd.

455 Vgl. ebd.

456 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 6. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/8; GI Lemberg an GGD, 20. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/11.

457 Eberle bezeichnete in diesem Sinne Stadler als den »erfahrenen Jesuiten Pater Stadler«. BBD Lemberg an GGD, 24. 2. 1851, in: ebd.

458 Vgl. GGD an KM/GI Lemberg, 24. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/9.

459 Vgl. KM an GGD, 28. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

460 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 5. 9. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/33.

461 Hierfür gab es entsprechend separate Lizitationen. Vgl. z. B. BBD Krakau an GGD, 4. 3. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/18.

462 Vgl. für Lemberg z. B. KM an GGD, 28. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13. Für Krakau vgl. etwa den Konflikt um den von Isak Schönberg im städtischen Stein-

sonderte Kalkabbaustellen. In dem Bestreben, den möglichst besten Kalk für den Zitadellenbau sicherzustellen, wandte sich die BBD Lemberg an die Provinzialbaudirektion,⁴⁶³ die zusätzlich die technische Akademie der Stadt einbezog. Letztere wertete chemische Analysen der verschiedenen Kalkproben aus, um der BBD ein wissenschaftlich gestütztes Urteil vorlegen zu können.⁴⁶⁴ Dieses Vorgehen illustriert, dass die örtliche Mobilisierung auf das Engste mit dem Zugang zu lokalem Wissen verbunden war. Zugleich bestand die Herausforderung für nicht vor Ort verwurzelte Akteure darin, den Wahrheitswert des geteilten Wissens zu beurteilen. In diesem Zusammenhang gewinnt der Zugang zu wissenschaftlichen Verifizierungsinstrumenten an Bedeutung. Mit deren Hilfe konnte im konkreten Fall die BBD Lemberg eine Entscheidung unabhängig von Empfehlungen lokaler Institutionen treffen.

Für die Produktionsstätten und die Baustellen war die Versorgung mit Wasser essentiell. An allen Bauplätzen wurden daher Brunnen geschaffen, die diesem Zweck dienten. Weil die Befestigungsbauten in der Regel auf erhöhten Lagen errichtet wurden, bedurfte es besonderer Techniken, das Wasser dorthin zu bringen, wo es benötigt wurde. Wasserleitungen mussten also verlegt werden.⁴⁶⁵ In Lemberg wurde zusätzlich eine Schöpfmaschine angeschafft, die die Kontinuität der Wasserversorgung garantieren sollte.⁴⁶⁶ Die Möglichkeit, Wasser dezentral und vor Ort zu fördern, führte zu einer verlässlichen Versorgung, so dass für keine Baustelle Probleme bei der Wasserversorgung dokumentiert sind.

Die Bereitstellung anderer Materialien, die zentral produziert oder gewonnen wurden, erforderte hingegen entsprechende Transportmöglichkeiten. Damit ist die generelle Baustellenlogistik angesprochen. In Lemberg gestaltete sich diese relativ übersichtlich, da mit der Zitadelle ein räumlich relativ kompaktes Areal benannt war, auf dem sich alle Bauabschnitte abspielten. In Krakau war dies anders und die logistische Organisation entsprechend anspruchsvoller. Die BBD versuchte, Privatleute für diese Dienste zu gewinnen, scheiterte aber. Zumindest für den Transport der Ziegelsteine zu den Baustellen gewann sie über den Lizenzierungsweg aber Unternehmer.⁴⁶⁷ Die Größe dieser Aufgabe erforderte jedoch, sie in kleinere Aufträge zu unterteilen, damit sich Unternehmen fanden, die in der Lage waren, sie zu bewältigen.⁴⁶⁸ Dies zeigt, wie die Direktionen lernten, auf

bruch von Podgorze gebauten Kalkofen. Vgl. hierzu Lieban an Magistrat Podgorze, 26. 4. 1851, in: ANK, 29-53-0, 3.2, 53, 8/8.

463 Vgl. BBD Lemberg an Provinzial-Bau-Direktion, 11. 3. 1852, und Provinzial-Bau-Direktion an BBD Lemberg, 16. 3. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-39/3.

464 Vgl. Technische Akademie Lemberg an BBD Lemberg, 25. 7. 1852, in: ebd.

465 Vgl. BBD Krakau an GGD, 24. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/51.

466 Vgl. GI Lemberg an GGD, 17. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/21.

467 Vgl. BBD Krakau an GGD, 13. 6. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/53.

468 Vgl. BBD an AR Krakau, 22. 12. 1852, in: ANK, 29-200-4.1.4/ 369/ c) 1852, 19168.

die Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft einzugehen, um sie für ihre Zwecke einzuspannen.

Die beschriebenen Probleme in der Organisation des Bauablaufes und der Baustoffbeschaffung veranschaulichen eindrücklich, dass die Projekte nicht in der Art und Weise durchgeführt werden konnten, wie sich die Direktionen in Lemberg und Krakau sowie die GI in Lemberg dies vorgestellt hatten. Dass es in diesen Anfangsjahren zu keiner wesentlichen Besserung kam, lag auch daran, dass den örtlichen Militärbaubehörden selbst wenig daran gelegen war, konstruktiv mit lokalen Akteuren zu verhandeln, um die für den Fortgang der Projekte bestmöglichen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Stattdessen setzten sie oft auf Konfrontation.

Dieser Kurs kontrastierte stark mit dem vom Wiener Zentrum erhobenen Anspruch, sich den Völkern der Monarchie gegenüber versöhnlich zu zeigen. Die Kluft zwischen der Kompromisslösung bei der Planung des Forts Kościuszko, in deren Rahmen so großzügig auf die »nationalen« Belange der Krakauer Bevölkerung Rücksicht genommen worden war, und dem rigorosen Auftreten bei Enteignungs- und Entschädigungsverhandlungen sowie bei der Akquise von Baumaterialien hätte kaum größer sein können. Es liegt nahe anzunehmen, dass der Versuch, lokale und zentralstaatliche Interessen zusammenzuführen, in erster Linie von den höchsten Stellen der Politik und der Verwaltung unternommen wurde. Demnach trugen den Konfrontationskurs in erster Linie die Direktionen vor Ort. Beide Ansätze mussten folglich irgendwo entlang der hierarchischen Struktur aufeinandertreffen. Dies konnte offenbar nur bei der GGD geschehen, weil die lokalen Direktionen nicht in direktem Austausch mit anderen höheren Stellen standen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Direktionen ihr teilweise selbstverschuldetes Versagen begründeten und ihr vehementes Vorgehen rechtfertigten.

Dies gelang ihnen mit dem Aufgreifen tradierter Narrative und Stereotype. Hierunter fielen zum einen die antijüdischen Ressentiments und Äußerungen, die insbesondere aus Lemberg überliefert sind. Zum anderen wurde das Rückständigkeitsnarrativ in Bezug auf Galizien aufgegriffen, das die vermeintlich geringe Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft quasi naturalisierte. Es liegt auf der Hand, dass beide in ihrer Anwendung miteinander verquickt waren und sich gegenseitig verstärkten. Dies ging schließlich so weit, dass die Referenz auf eines der Erzählmuster das andere implizierte.

Antijüdische Haltungen sind in erster Linie vom Genieinspektor Eberle überliefert. Als es in Lemberg um die Frage der Steinbeschaffung ging, wies er nachdrücklich darauf hin, dass alle bestehenden Steinbrüche »Juden« unterstünden.⁴⁶⁹ Er attestierte der von ihm als Juden bezeichneten Gruppe neben einer

469 GI Lemberg an GGD, i. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/15. Vgl. eben-

kollektiven Identität auch ein gemeinsames Handeln auf Basis des geteilten Strebens nach Bereicherung zu Ungunsten des Ärars. In einem Schreiben aus demselben Jahr beschrieb er:

»Hierorts geben sich nur Juden, welche wie Glieder einer Kette mit einander verbunden sind, mit derlei Unternehmungen [für den Bau oder für die Lieferung von Baumaterialien unter annehmbaren Bedingungen, Anm. F.R.] ab. Diejenigen, welche die Mittel für ein größeres Unternehmen besitzen, verbinden sich untereinander und ziehen die minder Bemittelten dadurch in ihr Interesse, daß sie diesen einen verhältnißmäßigen Antheil bei der Lieferung in Aussicht stellen. Dadurch befinden sie sich in der Lage: die Preise nach jüdischen Ermessen zu bestimmen.«⁴⁷⁰

Eberle bezog alle Juden in diese Darstellung ein. Damit wies er zugleich auf die Sinnlosigkeit des Unterfangens hin, mit »den Juden« in Verhandlung zu treten, und zeigte die ökonomischen Trennlinien auf, an denen entlang es in Lemberg zu manövrieren galt. Folglich kam nur eine Gewinnung der benötigten Baumaterialien in Eigenregie in Betracht.⁴⁷¹ Das unausgesprochene Ziel bestand darin, eine Unabhängigkeit von »den Juden« zu etablieren.⁴⁷² Es entbehrt nicht der Ironie, dass sich die BBD damit in andere Abhängigkeiten begab, die ebenso zu erheblichen und immer wieder neuen Preisforderungen führten, etwa von dem Jesuiten Stadler oder den Schwestern *du sacre cœur*.⁴⁷³

Eberles Anprangern der wirtschaftlichen Aktivitäten der Lemberger Juden beruhte auf einem Verständnis von einer funktionierenden lokalen Wirtschaft, die durch Konkurrenz unter den Anbietern gekennzeichnet war. Mit den angeblichen Absprachen der Lemberger Juden wurde dieser Mechanismus ausgehebelt und daraus resultierende Preissenkungen aufgehalten oder sogar ins Gegenteil verkehrt. Da eine Monopolstellung erst durch die inneren Aushandlungsmechanismen der von Eberle identifizierten Gruppe der Juden zustande kommen konnte, knüpfte sie in ihrer Funktionsweise an frühmoderne gesellschaftliche Strukturen an. Diese Sichtweise schwingt in Eberles weiteren Ausführungen mit, wenn er schildert, wie diese Stellung der Lemberger Juden gebrochen wer-

falls GI Lemberg an GGD, 4. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/18; GI Lemberg an GGD, 1. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/15.

470 GI Lemberg an GGD, 25. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

471 Vgl. GI Lemberg an GGD, 25. 2. 1851, in: ebd.

472 Dieses Narrativ der Unabhängigkeit von »jüdischen Unternehmern« fand auch Eingang in einen Bericht Cabogas an das AOK. Siehe hierzu Caboga an AOK, 10. 10. 1852, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1852, 7136.

473 Siehe hierzu weiter oben.

den könnte. Demnach mussten die Großaufträge in Form vieler kleiner Teilaufträge vergeben werden.

»Werden die unternehmenden auch minder bemittelten Juden sehen, daß sie bei der Befestigungs-Bau-Direktion, wenn auch mit kleinen Materiallieferungen zugelassen werden, dürfte sich nach und nach eine Concurrenz bilden.«⁴⁷⁴

Dass es hierfür einen Nährboden gab, geht auch aus Eberles Äußerung hervor, dass »Juden gegen Juden hier sehr häufig« gegeneinander Denunziationen vorbrächten.⁴⁷⁵ Nehmen wir unternehmerische Konkurrenz als Kernelement von Eberles Verständnis einer funktionierenden, im Gegensatz zu einer frühmodernen, auf Absprachen basierenden Wirtschaft an, so hatte er nicht weniger als die Modernisierung des lokalen ökonomischen Lebens vor Augen.⁴⁷⁶ Eberle stellte somit einen Zusammenhang zwischen der vermeintlichen Monopolbildung durch jüdische Unternehmer in Lemberg und der angeblichen wirtschaftlichen Rückständigkeit Galiziens her. Diese generalisierenden Aussagen bestätigen Klemens Kaps' Beobachtung, dass es in Galizien oft zu einer »Ethnisierung sozioökonomischer Verhältnisse« kam. Demzufolge wurden antijüdische Einstellungen auch von der »imperialen Elite« in die Region getragen, um als »simplifizierende Erklärungsschiffe« sozioökonomische Probleme zu deuten.⁴⁷⁷

In Krakau besaßen diese antijüdischen Einstellungen kein Pendant. Hier überwog das Narrativ der Rückschrittlichkeit und der »schwierigen Ortsverhältnisse«.⁴⁷⁸ Diese bestanden offensichtlich in erster Linie darin, dass die Ortsansässigen wenig Deutsch sprachen oder verstanden.⁴⁷⁹ Daraus folgte der Fehlschluss, dass »die hierländigen Handlanger, wegen ihrer geringen Intelligenz, besonders vieler Anleitungen bedürfen«.⁴⁸⁰ Ein Jahr später hieß es ähnlich, dass »die einheimischen Bewohner zur ersprießlichen

474 GI Lemberg an GGD, 25. 2. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

475 GI Lemberg an GGD, 3. 6. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 641 (1852), 7-39/2. Vgl. ebenso Rudolph an Caboga, 29. 8. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-39/3.

476 Die Förderung des Wettbewerbs war seit Adam Smith wesentlicher Bestandteil wirtschaftlicher Modernisierung. Vgl. Smith, Inquiry. Zur durchaus kritischen Rezeption von Wettbewerb bzw. »Concurrenz« in den 1850er Jahren siehe z. B. Stein, Lehrbuch, S. 251–262.

477 Kaps, Ungleiche Entwicklung, S. 276.

478 Rudolph an GGD, 14. 7. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849–1850), 38/5. Dieses Schlagwort war bereits von Rudolph 1849 geprägt worden. Es sollte jedoch auch nach seinem Weggang nach Lemberg im Umlauf bleiben.

479 Daher wurden 1849 Offiziere in den angeforderten Ingenieur- und Mineurtruppen mit Polnischkenntnissen gefordert. Vgl. BBD Krakau an GGD, 27. 6. 1849, in: ebd.

480 Vgl. J. Wurmb an GGD, 12. 7. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849–1850), 38/5.

Arbeit nicht verwendbar« seien.⁴⁸¹ Diese generelle Wahrnehmung wurde im weiteren Verlauf in erster Linie durch Beobachtungen und Äußerungen mit Bezug zum Wirtschaftsleben erweitert. Auch hier galt gewissermaßen die freie Konkurrenz auf dem Markt als Ideal und jegliche Abweichung davon als rückständig.

Es ist klar, dass Wurmb sich auf gefestigte Narrative und Sichtweisen des Wiener Zentrums bezog. Mit dem Verweis auf die allgemeine Bekanntheit der örtlichen Situation⁴⁸² positionierte er sich selbst innerhalb dieser Gruppe, bestätigte die dort kultivierten Ansichten und fügte sich so gewissermaßen dem Kanon der innerhalb dieses Kreises akzeptierten Perspektiven. Dabei bediente er sich auch ihrer, indem er im Zuge einer weiteren Auseinandersetzung in Krakau auf den »Wucher und [die] Untriebe der Spekulanten«⁴⁸³ rekurrierte. Dies war quasi das sozio-ökonomische Äquivalent des »rauen Klimas«,⁴⁸⁴ das in Krakau herrschte. Insgesamt wurde hier ein Bild gezeichnet, das die jüngste Erwerbung des Habsburgerstaates exotisierte und in bereits bestehende Narrative über Galizien einbettete. Gleichzeitig wurden diese Narrative immer nur punktuell zur Argumentation im Rahmen konkreter kleinerer Konfliktfälle genutzt. Ein Grund hierfür war die gänzlich andere Position Krakaus in der zeitgenössischen Populärkultur im Vergleich zu Lemberg. Wie oben bereits angesprochen, nahm die alte Königsstadt an der Weichsel einen bedeutenden Platz innerhalb der romantisiert wahrgenommenen mitteleuropäischen Erinnerungslandschaft ein. Der frühe Anschluss an das Eisenbahnnetz unterstrich diese Zugehörigkeit zusätzlich.

Arbeitskräftegewinnung

Auf den Baustellen waren drei Gruppen von Arbeitern beschäftigt: ungelernete Arbeiter, Facharbeiter und Militärarbeiter. Diese Gruppen umfassten zwar sowohl ungelernete als auch Facharbeiter, waren aber doch fest in die Baustellenorganisation eingebettet. Für jede Gruppe werden im Folgenden die spezifischen Arbeitsbedingungen mit den daraus erwachsenden Implikationen für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber (BBD) und Arbeiter herausgearbeitet. Es sollen zudem die gruppenspezifischen Mobilitätshorizonte und auch der staatliche Einfluss deutlich werden, der auf diese wirken konnte.

481 BBD Krakau an GGD, 15. 11. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/47.

482 Wurmb hatte in diesem Zusammenhang die »hier herrschenden allgemein bekannten Untriebe« erwähnt. Ebd.

483 BBD Krakau an GGD, 24. 8. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/30.

484 BBD Krakau an GGD, 24. 9. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/51.

Die Bezeichnung »ungelernte Arbeiter« ist ein Notbehelf. Er subsumiert alle Arbeiter der jeweiligen Baustelle, die keinen der für den Bauablauf nützlichen Berufe erlernt hatten. Ihnen wurden damit all jene Arbeiten übertragen, zu deren Ausführung es keiner besonderen Ausbildung bedurfte. Darunter fielen die vielen »Erdbewegungsarbeiten«, also das Ausheben von Gräben, das Abtragen von unerwünschten Erhebungen und das Planieren von Arealen.⁴⁸⁵ Es fielen zudem umfangreiche Handlangerarbeiten an, die im Wesentlichen den Transport von Baumaterialien beinhalteten. Zusätzlich wurden bei den Materialproduktionen in Eigenregie viele Arbeitskräfte benötigt, die in den Steinbrüchen oder in den Ziegelschlägen eingesetzt wurden. In Logistik und Produktion kam diesen einfachen Arbeitern eine elementare Bedeutung zu. Ohne sie wären weder Baustoffe dort gewesen, wo sie benötigt wurden, noch das Areal entsprechend hergerichtet worden, damit jene dort verbaut werden konnten. Diese zahlreichen anonymen Arbeiter trugen maßgeblich dazu bei, dass die Bewältigung der enormen logistischen Herausforderungen gelingen konnte.

Dieser Logik folgend überrascht es nicht, diese Gruppe in verschiedenen Situationen am unteren Ende der hierarchischen Baustellenorganisation zu finden. Sie konnten erstens direkt von der BBD angeheuert werden und in diesem Fall vielseitig eingesetzt werden. Vorzugsweise geschah dies bei Projekten, die in Eigenregie durchgeführt wurden. Da dies für die Ungelernten unter den Militärarbeitern gleichermaßen galt,⁴⁸⁶ unterschieden sich die beiden Untergruppen nicht in ihrer Verwendung auf der Baustelle. Anders war es im Fall der dritten Gruppe, der ungelerten Arbeiter, die im Zuge von Ausschreibungen direkt über die unter Vertrag genommenen Unternehmen auf die Baustelle kamen.⁴⁸⁷ Sie wurden nur im Rahmen der ausgeschriebenen Tätigkeit direkt unter Aufsicht des jeweiligen Unternehmens eingesetzt. Aufgrund dieser institutionellen Einbindung schlug sich diese Gruppe der ungelerten Arbeiter kaum in den Quellen nieder. Es ist aber davon auszugehen, dass die Unternehmen primär auf einen Mitarbeiterstamm setzten, den sie in erster Linie lokal rekrutierten und gegebenenfalls durch vor Ort verfügbare Arbeitskräfte aufstockten.

485 Zu den Tätigkeiten sind kaum explizite Auflistungen erhalten. Eine der wenigen Äußerungen vom April 1852 nennt die Tagelöhner, die gerade mit der Aufgabe betraut waren, einen Graben auszuheben. Vgl. GGD an Ah. AOK, 5. 4. 1852, in: KA, MKSM, HR, Akten, 1852, 2020, S. 6.

486 So wurden z. B. 120 Militärhandlanger 1852 in Krakau im Ziegelschlag eingesetzt. Vgl. BBD Krakau an GGD, 24. 8. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/68.

487 Der Umstand, dass bereits alle wesentlichen Handlangerarbeiten in Lemberg über die akquirierten Unternehmen abgedeckt waren, veranlasste das Kommando der IV. Armee, die genaue Verwendung der von der BBD Lemberg beantragten Militärarbeiten zu erfragen. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 17. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/12.

Weil die lokalen Arbeitsmärkte jedoch begrenzt waren, setzten schnell Lohnsteigerung und Arbeitskräftemangel ein.⁴⁸⁸ Um dem zu entgehen, war die BBD Lemberg schon 1850 dazu übergegangen, großräumig Arbeiter anzuwerben.⁴⁸⁹ Da dies nicht ausreichte, bat der Befestigungsbaudirektor Rudolph das Kommando der IV. Armee um die Entsendung von »permanente[n] Arbeiter Detachements /: diese mögen aus dem Stande der activen Truppen, der Disciplinar-Compagnien oder der Civil-Strafanstalten bestehen: /«⁴⁹⁰ Ob noch 1851 tatsächlich Insassen aus Strafanstalten auf den Lemberger Baustellen beschäftigt wurden, ist nicht belegt. Im Folgejahr wurden die Bedingungen zum Einsatz von Gefängnisinsassen aber durch die zuständigen Ministerien spezifiziert. Hierbei offenbarte sich der logistische Aufwand, der durch die BBD hätte betrieben werden müssen, um z. B. den Kontakt »der Sträflinge mit der freien Bevölkerung« zu unterbinden.⁴⁹¹ Auch diese Option erschien daher wenig praktikabel, um dem Arbeitskräftemangel effektiv beizukommen. Deshalb fragte die BBD bei der GGD an, ob auch Arbeiter aus anderen Kronländern angeworben werden dürfen. Dies wurde nur als *ultima ratio* genehmigt. Zuvor sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Bedarf über den lokalen Arbeitsmarkt oder die militärischen Strukturen zu decken.⁴⁹² Letzteres wurde sukzessive zum Mittel der Wahl, um die Versorgung mit Arbeitskräften sicherzustellen.

In Krakau verhielt es sich ähnlich. Die Klagen des Unternehmers Moritz Gabrielli illustrieren die Schwierigkeiten, Arbeitskräfte überregional zu gewinnen. Er hatte dies in Ungarn, »österreichisch Schlesien« und Mähren versucht, war jedoch gescheitert. Als es ihm schließlich gelang, Arbeiter aus dem preußischen Oberschlesien zu rekrutieren, währte die Freude nicht lang, denn schon kurze Zeit später wurden sie »durch die eingetretenen politischen Verhältnisse«⁴⁹³ nach Preußen zurückgerufen, »um der Militär-Pflicht nachzukommen«. Darüber hinaus wurden die lokalen Militärangehörigen, die sich während ihrer Urlaubszeit Geld dazuverdienten, ebenfalls in ihre Gar-

488 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 17. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/17.

489 Hierbei baute sie auch auf die Hilfe der Kreisämter »aller umliegenden Kreise«, die dazu aufgefordert wurden, Arbeiter auf die Lemberger Baustelle zu entsenden. BBD Lemberg an GGD, 11. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/44.

490 BBD Lemberg an GGD, 19. 1. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/3.

491 Ministerium des Inneren an KM, 26. 2. 1852, in: KA, ZSt, KM, HR, Akten, 1852, M97-2/7.

492 Vgl. GGD an das KM/GI Lemberg, 24. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/9.

493 Gemeint ist hier die Zuspitzung der Auseinandersetzung zwischen Preußen und Habsburg um die Organisation des Deutschen Bundes. Ende 1850 und Anfang 1851 fand schließlich die Dresdner Konferenz statt, die zu einiger Entspannung führte.

nisonen gerufen, so dass dem Unternehmer keine Arbeiter mehr zur Verfügung standen.⁴⁹⁴

Weil sich nun auf den Baustellen zumindest zeitweise erhebliche Anteile nicht ortsansässiger Arbeiter befanden, stellte sich die Frage ihrer Unterbringung. Hierfür waren hölzerne Baracken als Schlafstätten vorgesehen.⁴⁹⁵ Es gibt keine Hinweise darauf, dass hygienische Einrichtungen, Gemeinschaftsräume oder Kochmöglichkeiten innerhalb dieser Baracken vorhanden waren. Als im Dezember 1851 in Krakau überlegt wurde, Arbeiter auch in den Wintermonaten einzusetzen, war diese einfache Art der Unterbringung durchaus ein Problem. Die BBD bemerkte, dass es nötig sei, die »Bretterbaracken [...] mit gemauerten Öfen, Pritschen – dann zeitweilig mit Heitz Materiale, Kohlen und Lagerstroh [zu] versehen«. ⁴⁹⁶ Dies alles war also regulär nicht vorhanden, ganz offensichtlich aus Kostengründen. Im vorliegenden Fall war es Aufgabe des Unternehmers, die Unterkunft der Arbeiter sicherzustellen. Die BBD wies darauf hin, dass dieser zur Verbesserung der Ausstattung »nicht verpflichtet werden kann«. ⁴⁹⁷ Der Direktion selbst fehlten gleichzeitig die finanziellen Mittel, um einzuspringen. ⁴⁹⁸ Erst Anfang Februar äußerte sich die Gubernialkommission zu diesem Thema und kündigte an, dass sie die zusätzlichen Kosten tragen werde. ⁴⁹⁹ Bis die Kostenüberschläge erstellt und der nötige Schriftverkehr abgewickelt waren, hatte jedoch bereits der Frühling Einzug gehalten, und das Problem war damit beseitigt. Jenseits der offensichtlich nur auf das Notwendigste beschränkten Versorgung der Arbeiter zeigt der Fall, wie sehr diese den Unternehmern ausgeliefert sein konnten. Das Desinteresse der BBD, sich in die internen Belange dieser Unternehmen einzumischen, verweist auf eine Allianz zwischen staatlichen Akteuren und Unternehmertum zuungunsten der einfachen Arbeiter. ⁵⁰⁰

494 Vgl. BBD Krakau an GGD, 15. 11. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/47.

495 Für einen Plan einer solchen Baracke siehe KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/18.

496 BBD Krakau an GGD, 21. 12. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/40.

497 Ebd.

498 Vgl. ebd.

499 Vgl. Gubernial-Kommission an BBD Krakau, 5. 2. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/10.

500 Dieser Gedanke lehnt sich an die Überlegung einer Allianz zwischen Staat und Kapital nach Karl Marx und Friedrich Engels an. Vgl. hierzu z. B. Marx' Ausführungen zu den »Industriegesetzen«, die zunächst dazu dienten, gleichwertige Wettbewerbsbedingungen hervorzu-rufen, und die industrielle Produktionsweise an sich unterstützten. Erst später dienten sie auch, jedoch nur als unzulängliches Werkzeug zur Eindämmung von Missständen. Vgl. Marx, Kapital, S. 422–446. Siehe ferner Gerstenberger, Staatstheorie, S. 132; Streeck, Engels's Second Theory, S. 82.

Auf der anderen Seite scheint diese Allianz nur kurzzeitig von Bestand gewesen zu sein, denn es waren die höheren staatlichen Institutionen, die sich schließlich einschalteten und eine adäquate Unterbringung der Arbeiter zu bezahlen bereit waren. Die Order hierzu wurde letztlich vom Kriegsministerium ausgegeben.⁵⁰¹ Dabei war die Idee einer forcierten Beschäftigung von Arbeitern auf der Krakauer Baustelle in den Wintermonaten 1851/52 als Maßnahme gegen eine drohende Hungersnot »im gebirgigen Theile des Wadowicer Kreises« geboren worden. Dort war infolge einer schlechten Kartoffel- und Hopfenernte, gepaart mit Hagelschlag, »ein großer Nothstand eingetreten«, der sich im folgenden Frühjahr zuspitzen würde:

»Um nun diesen Nothleidenden von Seiten des Staates einigermaßen eine Hilfe zu gewähren, hat der Herr Minister des Inneren, nebst andern Maßregeln, auch auf den lebhaften Betrieb größerer Aerarial-Arbeiten und dabei namentlich auf die fortifikatorischen Arbeiten in Krakau hingedeutet.«

Die GGD sollte prüfen, wie »den bedrängten arbeitsfähigen Einwohnern Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen« seien.⁵⁰² Dieses Dokument zeugt davon, dass sich zumindest die zuständigen Beamten im Ministerium des Inneren über die wirtschaftliche Bedeutung und Anziehungskraft des Krakauer Befestigungsbaus im Klaren waren. Diese Sichtweise teilten die Militärbehörden nicht, wie aus der oben wiedergegebenen Reaktion der Krakauer BBD hervorgeht. Auch das Kriegsministerium räumte ein, dass eine Prüfung der Beschäftigungsmöglichkeiten natürlich nur, »als es nach der Jahreszeit und Witterung, sowie auch nach dem Zustandekommen der bezüglichen Elaborate zulässig erscheint«,⁵⁰³ möglich wäre. Das vordringliche Anliegen des Kriegsministeriums war offensichtlich der weiterhin möglichst reibungslose Ablauf der Bauarbeiten. Da kam diese Intervention, obwohl sie mit einer Ausweitung der Bauarbeiten die Beschleunigung des Projektes hätte bewirken können, eher ungelegen. Außerdem waren zu diesem Zeitpunkt Militärarbeiter als Mittel der Wahl bereits etabliert, womit sich die BBD weitgehend vom lokalen Arbeitsmarkt abgekoppelt hatte.

Die Mechanismen zur Gewinnung von Facharbeitern unterschieden sich erheblich von denen zur Rekrutierung von ungelernten Arbeitern. Diese Gruppe umfasste im Wesentlichen gelernte Handwerker, die als Maurer, Tischler, Steinmetze etc. auf der Baustelle das herbeigeschaffte Material in die durch die Inst-

501 Vgl. Gubernial-Kommission an BBD Krakau, 5.2.1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/10.

502 Vgl. KM an GGD, 14.12.1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/40.

503 Ebd.

raktionen vorgegebene Form brachten. Da sie auf der Arbeit der Ungelernten aufbauten und außerdem jenen gegenüber Vorarbeiterpositionen innehatten, bedingten sich die Beschäftigtenzahlen beider Gruppen gegenseitig.⁵⁰⁴ Facharbeiter konnten ebenfalls direkt bei der jeweiligen BBD, als Arbeiter bei den angeworbenen Unternehmen, als Soldaten innerhalb der Militärarbeiterkolonnen oder auch als Unternehmer in Erscheinung treten. Die Quellen beziehen sich ausschließlich auf die erste und die dritte Gruppe, wobei die Themen freilich unterschiedliche sind. Weil die Militärarbeiter anschließend separat behandelt werden, soll es hier lediglich um die Facharbeiter gehen, die direkt bei den Direktionen angestellt waren.

Herrschte schon bei den ungelerten Arbeitskräften ein erheblicher Mangel, war die Situation bei den Facharbeitern noch einmal extremer. Dies betraf in erster Linie Maurer. Über diese Berufsgruppe finden sich zu beiden Baustellen zahlreiche Dokumente, die diesen Mangel und die Wege zu seiner Beseitigung, dokumentieren. Der Mangel trat jedoch in den beiden Städten zu unterschiedlichen Zeiten ein: In Lemberg sah sich die BBD schon im September 1851 mit diesem Problem konfrontiert,⁵⁰⁵ in Krakau erst im August 1852.⁵⁰⁶ Die Gründe waren hierbei sehr unterschiedlicher Natur. In Krakau und Podgorze war primär die Ausweitung der Bauaktivitäten dafür verantwortlich. In Lemberg führte der Magistrat als Ursache für den Mangel an Maurern verschiedene Umstände an. Der Reihenfolge seiner Auflistung nach war der erste, dass bereits alle verfügbaren einheimischen Maurer für den Zitadellenbau gewonnen worden und »keine Fremden vorhanden« waren. Dass die Zahl der einheimischen verringert wurde, so der Magistrat, lag wesentlich an einer grassierenden Fieberepidemie. Die theoretisch noch disponiblen Maurer seien »bei eigener Landwirthschaft derart nothwendig [...], daß sie sich zu der schweren Citadellenbauarbeit heuer keineswegs mehr herbeilassen würden.«⁵⁰⁷ Abschließend wies der Magistrat darauf hin, dass die BBD sich für das Folgejahr bereits während der Wintermonate um entsprechende Arbeitskräfte bemühen sollte. Dies tat sie dann auch.

Der Vorschlag des Magistrats, die Akquise von Maurern in anderen Orten Galiziens sowie in Böhmen, Mähren und in Schlesien zu versuchen,⁵⁰⁸ wurde in-

504 Zu diesem Zusammenhang siehe den Hinweis der BBD Krakau, dass, wenn im Winter 1851/52 die Beschäftigung der Wadowicer »Gebirgsleute« nennenswerte Zahlen erreichen sollte, zugleich »Maurer, Steinbrecher oder Steinmetze, oder auch Ziegelleute« benötigt würden. BBD Krakau an GGD, 21. 12. 1851, in: ebd.

505 Vgl. Magistrat Lemberg an BBD Lemberg, 17. 9. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/34.

506 Vgl. BBD Krakau an GGD, 24. 8. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/68.

507 Ebd.

508 Vgl. ebd.

nerhalb der Militärbauverwaltung diskutiert.⁵⁰⁹ Im Januar informierte die BBD die GGD, dass eine Rekrutierung nicht außerhalb Galiziens erfolgen werde, da in den anderen Provinzen genügend Beschäftigungsmöglichkeiten existierten.⁵¹⁰ Demgemäß galt es, die Werbetrommel zu rühren, wofür die BBD maßgeblich auf die Unterstützung der zivilen Behörden angewiesen war. Bereits Mitte Dezember 1851 erging eine Verordnung des Guberniums an alle Kreisämter, dass Maßnahmen zur Anwerbung der benötigten Maurer zu ergreifen seien. Darin wurden auch die Konditionen spezifiziert, unter denen die Maurer eingesetzt werden sollten. Es wurde ein der »Brauchbarkeit« angemessener Lohn mit Möglichkeit des Zuverdienstes angepriesen. Die Entlohnung sollte »ohne Abzug der Meistergebühr« erfolgen und ferner wurde in Aussicht gestellt, bei Erkrankungen eine unentgeltliche Behandlung im Militärspital zu erhalten. Für »die leichtere Verpflegung« stehe nahe der Baustelle eine entsprechende Einrichtung zur Verfügung. Schließlich bestehe die Möglichkeit der Folgebeschäftigung für weitere drei Jahre.⁵¹¹ Die BBD war sichtlich bemüht, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, um die benötigten Maurer zu akquirieren. Ironischerweise gerieten die beiden Befestigungsprojekte hierbei in Konkurrenz zueinander. So wurde im Januar im Krakauer Amtsblatt die erwähnte Ausschreibung veröffentlicht.⁵¹²

In Lemberg provozierte die Werbekampagne den Einspruch der Maurer- und Steinmetzzünfte, die versuchten, die BBD dazu zu bewegen, gewisse Modalitäten, wie sie in Lemberg gang und gäbe seien, auch in ihre Beschäftigungsverträge einzubringen. Dies wies die BBD zurück.⁵¹³ Hier prallten zwei Wirtschaftskulturen unvermittelt aufeinander. Der BBD war es abermals nicht gelungen, die lokalen Strukturen für ihren Zweck zu nutzen. Im Gegenteil: Durch das Übergehen dieser Strukturen rief sie zusätzlichen Widerstand gegen ihre Bestrebungen zur Fachkräftegewinnung hervor. Ob zwischen den beiden Parteien vermittelt werden konnte, geht aus den Quellen nicht hervor.

Ebenso ist es schwierig zu beurteilen, ob die Ausschreibung Erfolg hatte. Insgesamt scheinen die Bemühungen den akuten Mangel behoben zu haben, denn für die Folgemonate sind keine weiteren derartigen Werbekampagnen über-

509 Die BBD Lemberg leitete das Schreiben des Magistrats am 3. Oktober 1851 weiter. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 3. 10. 1851, in: ebd.

510 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 10. 1. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/2.

511 Vgl. Gubernial-Verordnung an sämtliche Kreisämter, 18. 12. 1851, in: CDIAL, Fond 146, Opis 76, Sprawa 176, S. 141; Landes-Militär-Commando an Landes-Gubernium, 10. 12. 1851, in: ebd., S. 139 f.

512 Vgl. Dziennik Rządowy Wielkiego Księstwa, 1852, Nr. 15, S. 57.

513 Höpflinger an Landes-Gubernium, 24. 2. 1852, in: CDIAL, Fond 146, Opis 76, Sprawa 176, S. 162-164. Zu Carl Ritter von Höpflingen-Bergendorf siehe Provinzial-Handbuch, 1852, S. 6.

liefert. Womöglich war dies auch auf die Konfrontation oder Vermittlung mit den Zünften zurückzuführen. Es konnte aber in diesem Falle auch die Verwendung von Militärarbeitern gewesen sein, die das Problem beseitigte. So oder so, offensichtlich gelang es mit Hilfe der zur Verfügung stehenden staatlichen Kanäle und Zugriffsmöglichkeiten, dem Mangel an Maurern beizukommen. Dies hing letztlich auch damit zusammen, dass der Maurerberuf weit verbreitet war und folglich aus einer entsprechend großen Gruppe Arbeiter gewonnen werden konnten.

Anders sah dies bei ausgebildeten Bauzeichnern aus. Es handelte sich hier um wenige, speziell ausgebildete Fachkräfte, die auf einem überregionalen Markt agierten. Für sie steht der Fall des Architekten Feliks Księżarski in Krakau. Nachdem er ein erstes Angebot der BBD für eine Festanstellung zunächst abgelehnt hatte,⁵¹⁴ trat er 1852 uneingeschränkt in deren Dienste.⁵¹⁵ Sein berufliches Fortkommen ließ nicht lange auf sich warten. Die von ihm entworfenen Gebäude waren die ersten seiner Karriere, die tatsächlich zur Ausführung kamen.⁵¹⁶ Die Tätigkeit Księżarskis für die BBD kann daher als Sprungbrett für seine weitere Tätigkeit verstanden werden. Dass er zuvor gezögert hatte, festangestellt für die Militärbaubehörden zu arbeiten, deutet auf die Bedingungen hin, die im Vergleich zu einer zivilen Anstellung eher schlecht oder doch zumindest »instabil« waren. Fest stand aber auch, dass die Möglichkeiten für angehende Architekten in Krakau zu dieser Zeit nicht gut waren und die Beschäftigung bei der BBD damit eine Option war, das eigene berufliche Vorankommen zu fördern.

Auch in Lemberg gab es einen ungedeckten Bedarf an Zeichnern, und auch hier versuchte die BBD, auf zivile Fachkräfte zurückzugreifen.⁵¹⁷ Die GGD reagierte jedoch äußerst reserviert, indem sie sich auf eine Verordnung des Kriegsministeriums bezog. Darin hieß es, dass Anstellungen dieser Art »auf den strengsten Bedarf beschränkt werden« sollten.⁵¹⁸ Somit konnte die Personalsituation nicht nachhaltig verbessert werden. Dass bei gleichzeitiger Ausweitung des Aufgabenspektrums die Überlastung der Lemberger Direktion vorprogrammiert war, zeigt spätestens die Übertragung der Planungen für das Provinzial-Invalidenhaus an den Zivilarchitekten Josef Engel zu Beginn des Jahres 1852⁵¹⁹ und später an den Wiener Architekten Theophil Hansen. Die weitere Planung erfolgte in diesem

514 Vgl. BBD Krakau an GGD, 13. 11. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/51.

515 Vgl. BBD Krakau an GGD, 20. 3. 1852, und GGD an BBD Krakau, 1. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/21.

516 Für eine Übersicht zu seinen Arbeiten siehe Białkiewicz, *Przemiany architektury*, S. 103 f.

517 Vgl. GD Lemberg an GGD, 6. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/28.

518 Vgl. GGD an GI Lemberg, 17. 4. 1852, in: ebd.

519 Siehe hierzu GD Lemberg an GGD, 26. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-8/2.

Fall primär in Kommunikation zwischen den höchsten Stellen der Militärhierarchie und Hansen. Die Lemberger Direktion wurde zur rein unterstützenden Infrastruktur degradiert.⁵²⁰ Dieses Beispiel illustriert, dass in Lemberg die Zusammenarbeit mit zivilen Fachkräften eher *ad hoc* erfolgte und anders als in Krakau nicht in dauerhafte Strukturen überführt wurde.

Insgesamt waren die Akquise und der Umgang mit Fachkräften maßgeblich von der GGD bestimmt. Vorschläge konnten zwar von den örtlichen Direktionen eingebracht werden, die Entscheidungen, ob die Vorgeschlagenen beschäftigt werden durften, fielen jedoch auf höherer Ebene. Die Politik der GGD differierte je nach Baustelle. Worauf die unterschiedliche Behandlung beruhte, ist allerdings nicht ersichtlich. Klar geht nur hervor, dass die GI lediglich in Bezug auf die Vorgänge in Lemberg eine Rolle spielte, nicht jedoch was die Anträge aus Krakau anging. Damit verfügte der Befestigungsbaudirektor dort über mehr Autonomie als sein Kollege in Lemberg. Aber auch hier gelang es nicht, eine Fachkräfteakquise zu betreiben, die den Ansprüchen der Direktion vollends entsprach.

Da weder Ungelernte noch Facharbeiter verlässlich in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, setzten die Militärs zunehmend auf sogenannte Militärarbeiter. Im Unterschied zu den ungelerten und gelernten Arbeitern muss hierbei zunächst beachtet werden, dass diese Gruppe ihren Status aufgrund ihrer institutionellen Zugehörigkeit bekam. Als Angehörige des habsburgischen Militärs unterlagen die Militärarbeiter völlig anderen Rahmenbedingungen als zivile Arbeiter. Dass allerdings dieser besondere »Status« nicht als Heraushebung oder Privilegierung verstanden werden kann, wird deutlich, wenn es um die Bedingungen geht, unter denen diese Arbeiter »verwendet« wurden.

Militärarbeiter waren reguläre Truppenteile, die je nach Bedarf für eine bestimmte Tätigkeit abgestellt wurden. Für Befestigungsbauten fiel die Wahl in der Regel auf Mineurtruppen, die entsprechend ihrer Ausbildung und Verwendung grundlegend mit Befestigungsbauten und dem Bauhandwerk vertraut waren. Der Geniestab, die Direktoren der Befestigungsbauprojekte, verfügten nicht selbstständig über Militärarbeiter. Als reguläre Truppen unterstanden die Militärarbeiter als Element des operativen Armeeteils den Militärkommandos. Ihre Verwendung musste daher über das galizische Landesmilitärkommando abgewickelt werden.

Aus dieser Konstellation ergaben sich bereits erste Unklarheiten und prozedurale Erfordernisse. So war etwa dem damals noch in Krakau amtierenden Rudolph im Sommer 1849 nicht klar, ob die Mineurkompagnie der FDD in Lemberg untergeordnet war.⁵²¹ Wenn in den entsprechenden Landesmilitärkommandos keine Militärarbeiter zur Verfügung standen, musste eine überregionale Trup-

520 Zur Planungsphase des Invalidenhauses siehe Rochow, *Appropriate Style*.

521 Vgl. BBD Krakau an GGD, 29. 6. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849-1850), 38/5.

penversetzung über das AOK abgewickelt werden. In solch einem Falle erfolgte die Kommunikation über die GGD.⁵²² Innerhalb desselben Zuständigkeitsbereiches eines Landeskommandos konnten Absprachen direkt zwischen den unteren Geniebehörden und den Landeskommandos getroffen werden. Im Vergleich zu anderen Kommunikationsprozessen war die Organisation und Abwicklung für den Einsatz von Militärangehörigen auf den Baustellen in Krakau und Lemberg also relativ unkompliziert. Wenn die Akquise von Arbeitskräften auf den örtlichen Arbeitsmärkten stockte, bot sich daher dieses Mittel schon aus zeitökonomischen Gründen an.

Dazu gesellten sich weitere wirtschaftliche Aspekte. Der Einsatz von Militärarbeitern galt sowohl in Krakau als auch in Lemberg als kostengünstige Möglichkeit, um dem chronischen Arbeitskräftemangel beizukommen. Dabei befolgten die Direktionen nicht nur das Gebot der Sparsamkeit, sondern kamen auch dem Bedürfnis nach Planungssicherheit nach, denn Militärarbeiter wurden nach festen Sätzen entlohnt.⁵²³ Der negative Einfluss von Preisfluktuationen auf das jährliche Budget konnte somit verringert werden.⁵²⁴ Den Direktionen stand mit den Militärarbeiterkontingenten also ein Arbeitskräftereservoir zur Verfügung, das die lokalen Marktmechanismen aushebeln und einen entscheidenden Einfluss auf die örtlichen wirtschaftlichen Entwicklungen ausüben konnte. Allerdings wurde gleichzeitig in Kauf genommen, die Möglichkeit, durch Großbauprojekte die lokale Wirtschaft zu stärken, nicht in vollem Umfang zu nutzen.⁵²⁵ Hier zeigt sich ein Widerspruch zu der bereits behandelten wirtschaftsfördernden Funktion des Befestigungsbaus in Krakau.⁵²⁶

Obwohl der Lemberger Befestigungsbaudirektor Rudolph von der Leistungsfähigkeit der Militärarbeiter überzeugt war,⁵²⁷ belegen Quellen, dass

522 Vor diesem Hintergrund wandte sich die GGD 1852 an die GD Lemberg, um in Erfahrung zu bringen, ob ihr Handeln für die Beschaffung von Militärarbeitern im Folgejahr notwendig wäre. Vgl. GGD an GD Lemberg, 13. 11. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-3/48.

523 Vgl. BBD Krakau an GGD, 21. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/29.

524 Aus Lemberg wurde im April 1851 berichtet, dass im Vorjahr die zu zahlenden Löhne für ungelernete Arbeiter enorm angestiegen waren. Vgl. BBD Lemberg an GGD, 9. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/17.

525 Zu den positiven Effekten des Befestigungsbaus siehe Lupienko, *Military Aspects*, S. 274; Malczewski, *Wply*.

526 Dieser lässt sich institutionell dadurch erklären, dass die reguläre Abwicklung des Projektes über die Militärbehörden lief, die Aufforderung zur Beschäftigung der notleidenden Bevölkerung aus dem Wadowicer Kreis aber vom Ministerium des Inneren stammte. Die Sichtweisen innerhalb der höchsten Verwaltungshierarchien auf die Bauprojekte in Lemberg und Krakau divergierten also.

527 »Endlich kann die Befestigungs Bau Direktion dermalen, da ihr Militair Arbeiter zugesichert sind, mit Zuversicht auf die erforderlichen Arbeitskräfte rechnen und hat kräftige und gut

deren Verwendung nicht immer die Abhilfe brachte, die die Direktoren sich davon versprochen hatten. Trotz ihrer vermeintlichen Diszipliniertheit brauchten auch sie Zeit, um sich einzuarbeiten und ihre Aufgaben so gut wie möglich erfüllen zu können. Dies stellte die GGD als Reaktion auf die zu hohen Erwartungen von Seiten der BBD in Krakau klar.⁵²⁸ Dennoch baten weiterhin beide Direktoren aufgrund des anhaltenden Handwerker mangels um Militärarbeiter. In Krakau wurden besonders Maurer benötigt,⁵²⁹ wohingegen aus Lemberg die Bitte kam, bei der Auswahl der zu entsendenden Militärarbeiter darauf zu achten, dass sich unter ihnen auch Schreib- und Zeichenkundige befinden.⁵³⁰ Auch in diesem Fall gab es offenbar Bedürfnisse, die die Militärarbeiter nur bedingt befriedigen konnten. Es zeigen sich damit klar die Grenzen dieses Instruments.

Der Einsatz von Militärarbeitern bewährte sich jedoch bei Handlangerarbeiten. Konkrete Konstellationen deuten darauf hin, dass ihr Einsatz für das Militär insgesamt wirtschaftlich sinnvoll war. In einem Bericht aus Lemberg wird über die Verwendung von 180 Militärarbeitern durch den Maurermeister Engel geschrieben, dass dieser nicht nur den Arbeitern ein Tagegeld auszuzahlen, sondern auch dem Staat eine tägliche Pauschale »für die Verpflegs- und Unterkunfts-Auslagen zu entrichten«⁵³¹ hatte. Waren diese Arbeiter nun in Kasernen untergebracht, finanzierten die privaten Unternehmer indirekt den Unterhalt militärischer Bauten. Vor diesem Hintergrund erscheint die Anfrage des Landesmilitärkommandos an die BBD Krakau, ob letztere Verwendung für zur Verfügung stehende Militärangehörige habe,⁵³² als ökonomisch zweckmäßig.

Die Krakauer BBD lehnte das Angebot jedoch ab, da Unterkünfte erst auf Kosten der BBD hätten errichtet werden müssen.⁵³³ Dies belegt die direkten und indirekten Kosten, die die Beschäftigung von Militärarbeitern verursachte. Waren Infrastrukturen bereits vorhanden, wie z. B. in Gestalt von Kasernen, waren diese Kosten in den Erbauungs- und Instandhaltungskosten versteckt

disziplinierte Arbeiter.« BBD Lemberg an GGD, 9. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/17.

528 Vgl. GGD an BBD Krakau, 31. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/29.

529 Vgl. BBD Krakau an GGD, 24. 8. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/68.

530 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 18. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/10. Aus Mangel an militärischem Schreibpersonal wurden Büroarbeiten von zivilen Schreibkräften verrichtet. Vgl. hierzu BBD Krakau an GGD, 13. 11. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-3/1.

531 Landes-Armee-Kommando an BBD Lemberg, 24. 3. 1851, Abschrift, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/42.

532 Vgl. Kommando der IV. Armee an BBD Krakau, 17. 4. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/29.

533 Vgl. BBD Krakau an Kommando der IV. Armee, 21. 4. 1852, in: ebd.

und entzogen sich dem Budget der jeweiligen BBD. Mussten Unterkünfte erst geschaffen werden, schlug dies direkt bei den Direktionen zu Buche. Darüber hinaus fielen weitere direkte Ausgaben für die jeweilige BBD an, weil je nach konkreter Verwendung gesonderte Zulagen an die Arbeiter ausgezahlt werden mussten.⁵³⁴

Trotz dieser Probleme hielten die Direktoren an dem Instrument der Militärarbeiter fest, denn es bot ihnen die Möglichkeit, eigenes Unvermögen, lokale und regionale Arbeitskräfte zu rekrutieren, ohne große Umstände auszugleichen. Dass sie allein auf dieses Reservoir zurückgeworfen wurden, war das Resultat höherer Entscheidungen.⁵³⁵ Der Weg über die Militärarbeiter eröffnete die sonst versagte Möglichkeit, Arbeitskräfte aus anderen Provinzen der Monarchie zu erhalten. Zusätzlich konnten staatliche Infrastrukturen genutzt werden, um die Anreise der Arbeitskräfte schneller abzuwickeln.⁵³⁶ Weil die Militärarbeiter zudem in reguläre Kommandostrukturen eingebunden waren, konnte man relativ willkürlich über sie verfügen, gerade so, wie es der Baufortschritt erlaubte oder verlangte. Saisonal bedingt konnten die *Detachements* wieder aufgelöst oder bei plötzlichem Bedarf Militärangehörige gegebenenfalls aus dem Urlaub geholt werden.⁵³⁷

Insgesamt kamen mehrere Faktoren zusammen, die die Verwendung von Militärarbeitern durch die Direktionen zusätzlich begünstigten. Die fehlende Bereitschaft der Direktionen, sich mit anderen Akteuren auf den lokalen Wirtschaftsmärkten zu betätigen, traf auf ein relativ niedrigschwelliges Angebot von Seiten der höheren Militärbehörden. Was somit von den Direktionen als ökonomische Notwendigkeit präsentiert wurde, war tatsächlich die Annahme eines attraktiven Angebots, das es ihnen ermöglichte, die Baustellen teilweise von den regionalen Arbeitsmärkten zu entkoppeln. Militärarbeiter wurden damit auch zum Ausdruck staatlicher – und hier konkret: militärischer – Handlungsfähigkeit. Mit ihnen demonstrierten die Befestigungsbaudirektionen den Willen der Staatsmacht, die

534 In Lemberg entspann sich eine Diskussion um Zulagen für die Militärarbeiter, die unter dem Maurermeister Engel in Verwendung standen. In höchstinstanzlicher Entscheidung wurde diese Zulage vom Kriegsministerium gekippt. Siehe hierzu KM an Landes-Armee-Kommando, 5. 11. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-4/42.

535 Das Kriegsministerium wies in Bezug auf den Lemberger Befestigungsbau an, eher Militärarbeiter zu beziehen als Arbeiter aus anderen Kronländern. Vgl. KM an GGD, 28. 3. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-4/13.

536 Für die Reise von Olmütz nach Lemberg nutzte das Mineurkorps die Eisenbahn bis Krakau. Vgl. GGD an Mineur-Korps-Kommando, 11. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/11. Im Gegensatz hierzu erfolgte der Rücktransport der halben Mineurkompagnie 1849 von Krakau nach Olmütz nicht per Eisenbahn, da hier offenbar keine Dringlichkeit für die dortige Anwesenheit und damit keine Rechtfertigung für die Mehrkosten bestand. Vgl. KM an GGD, 1. 11. 1849, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 494 (1849-1850), 38/5.

537 Vgl. Antrag des Kriegsministers vom 6. 12. 1852, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1852, 8489.

besonders in Krakau ungewollten Bauten gegen jeden Widerstand umzusetzen. Der Bauprozess und die Baustelle wurden damit zum konkreten Ort der Ausübung staatlicher Macht.

Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der Frage der Geheimhaltung militärisch relevanten Wissens wider. Die Befestigungsbauprojekte waren Bauten zum Schutz der Monarchie und zur Sicherstellung des staatlichen Gewaltmonopols. Inwiefern war es aber auf der Baustelle überhaupt möglich, dieses Wissen geheim zu halten? Selbst einfache Handlanger konnten ohne Probleme Schwachstellen im Mauerwerk, Mauer- und Gewölbedicke oder Orte basaler Infrastrukturen wie z. B. der Wasserversorgung erkennen. Im Falle einer Belagerung konnte dies durchaus entscheidend sein. Die Vorstellung allerdings, dass es sich dabei um Geheimwissen handelte, muss in Anbetracht der Tatsache, dass auch eine Festung nach ihrer Fertigstellung keineswegs hermetisch abgeriegelt war, zurückgewiesen werden.⁵³⁸ Selbstredend waren die Genieoffiziere zu jeder Vorsichtsmaßnahme angehalten, damit Pläne nicht in falsche Hände gerieten.⁵³⁹ Das Wissensmonopol, das die Militärverwaltung *de jure* in Bezug auf die Befestigungsbauten besaß, konnte in der Realität jedoch während der Bauphase unmöglich aufrechterhalten werden. Es entsprang dem Wunsch nach staatlicher Kontrolle des Wissens, musste aber an den praktischen Erfordernissen einer Großbaustelle zwangsläufig scheitern.

Teilresümee

Die detaillierte Analyse der Bauumsetzung (Politikimplementierung) vor Ort hat verschiedene Konstellationen des Aufeinandertreffens staatlicher und nichtstaatlicher Akteur_innen beleuchtet. Die Großbauprojekte reproduzierten gesellschaftliche Herrschafts- und Machtverhältnisse. Auf den Bauplätzen und den Baustellen konkretisierten sich sonst abstrakte gesellschaftliche Machtverhältnisse. Dies trifft auf Enteignungen genauso zu wie auf die Baustellenorganisation oder die Beschaffung von Material und Arbeitskräften. An ihrem Beispiel sind einige Muster erkennbar geworden.

Zuerst muss zwischen Krakau und Lemberg unterschieden werden. Obwohl sich die beiden Städte in gewisser Hinsicht in ihren stadträumlichen Dispositionen ähnlich waren, herrschten völlig verschiedene politische Konstellationen vor, die ihre jeweilige Auseinandersetzung mit dem Zentralstaat prägten. Sei es nun trotz oder aufgrund der Revolution von 1848 – aber in Lemberg konnten viele Fragen der Enteignung und der Baulogistik problemloser abgewickelt werden als

⁵³⁸ Vgl. Duffy, Fire, S. 101.

⁵³⁹ Vgl. Reglement, S. 6, § 6.

in Krakau. Zwar gab es in keiner der beiden Städte Widerstand innerhalb der Zivilverwaltung, die aufgrund des Ausnahmezustandes ohnehin der Militärverwaltung unterstand, aber in Krakau kamen mehrere Probleme zusammen, die sich gegenseitig verstärkten. Die Größe des Gesamtprojektes, die ideologische Bedeutung einiger der zu enteignenden Grundstücke, die generelle Konstellation der militärischen Besetzung und der Verlust der Eigenstaatlichkeit, gepaart mit der Existenz einer Organisation der »nationalen« Kulturpflege und der Anwesenheit einflussreicher ehemaliger Revolutionäre, schufen an sich bereits eine politisch angespannte Situation. Für die Baustellenlogistik waren zudem der Stadtbrand und der anschließende Wiederaufbau von enormer Bedeutung, da hierdurch eine Konkurrenzsituation um ohnehin knappe Ressourcen entstand.

Ein zweites Muster lässt sich in den Narrativen und Vorurteilen erkennen, die unter den Militärs in Bezug auf Galizien und die Einwohner_innen in Lemberg und Krakau vorherrschten. Rückständigkeitszuschreibungen und antijüdische Ressentiments wirkten sich negativ auf Verhandlungsmöglichkeiten mit lokalen Akteuren aus und erschwerten den Befestigungsbaudirektionen somit den Zugang zu lokalen Ressourcen. Sie waren daher auf Unterstützung durch den Zentralstaat und dessen Zugriffsmöglichkeiten auf überregional verfügbare Ressourcen angewiesen. Damit wurde das Zentrum-Peripherie-Gefälle verstärkt, wie es Klemens Kaps für Galizien im 19. Jahrhundert herausgearbeitet hat.⁵⁴⁰

Voraussetzung hierfür war das dritte Muster, die nahezu unantastbare Stellung des Militärs gegenüber zivilen Stellen und insbesondere gegenüber den Einwohner_innen der jeweiligen Stadt. Die militärischen Behörden deckten sich stets gegenseitig, wenn dies nötig war. Zusätzlich wurde ihr Vorgehen in letzter Instanz immer durch das Kriegsministerium oder sogar durch den Kaiser sanktioniert, was die herausgehobene Stellung der Militärs im neoabsolutistischen Staat in aller Deutlichkeit aufzeigt. Trotz dieses Machtgefälles wurden jedoch weiterhin rechtliche Prozedere eingehalten, und die Militärs versuchten, besonders in Krakau auf potentielle »nationale« Befindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Auch wenn bezeichnend ist, dass ein ähnliches Verständnis für die meisten privaten Interessen nicht anzutreffen war, so galt auch abseits der großen Streitfragen ein rechtlich verbindliches Vorgehen, an das sich die staatlichen Institutionen hielten.⁵⁴¹ Besonders aufschlussreich waren in diesem Zusammenhang die Streitschlichtungsmechanismen in Podgorze. Aber auch hier wurde letztlich das Ungleichgewicht zwischen städtischen und militärischen Akteuren in aller Deutlichkeit sichtbar.

Dieses Kapitel hat gezeigt, wie mittels der Großbauprojekte die staatliche Verfügungsgewalt über Ressourcen und insbesondere über Landflächen ausgebaut

540 Dieses Thema durchzieht Kaps' gesamte Studie. Vgl. Kaps, *Ungleiche Entwicklung*.

541 Es sei jedoch daran erinnert, dass Verrechtlichung nicht gleichzusetzen ist mit Rechtsstaatlichkeit. Vgl. Plaggenborg, *Staatlichkeit*, S. 140.

und auch gegen Widerstände kompromisslos durchgesetzt wurde. Dieser Prozess lässt sich besonders in Krakau nachverfolgen, wo mit dem Befestigungsbau viele rechtliche Fragen, die sich aus der Besetzung der Stadt ergaben, nun geklärt wurden. Am offensichtlichsten war dies im Rahmen der Expropriationen. Zentralstaatliche Akteure vermaßen, erhoben, schätzten, intabulierten, markierten, beanspruchten und reklamierten Besitz, um so am Ende die Macht des Zentralstaates in der Fläche zu manifestieren. Auch wenn in allen betrachteten Orten ähnliche Prozesse abliefen, so müssen sie in Krakau als Zäsur der habsburgischen Herrschaft über die ehemalige Freie Stadt verstanden werden. Nun erst durchdrang der Staat ihr Territorium.

Die Menschen akzeptierten diese Übermacht oft nicht ohne Weiteres. Sie nutzten verschiedene Wege, um Entscheidungen der Militärs anzufechten, zu verzögern oder zumindest zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dabei konnten sie nicht nur auf Kommunikationskanäle und Wissensbestände zurückgreifen, die den Militärs nicht zugänglich waren, sondern teilweise auch ein erstaunliches Maß an Geduld aufbringen.

4 Politikevaluation: Wahrnehmungen und Repräsentationen der Bauten

Abschließend steht nun als letzte Stufe der architektursoziologischen Untersuchung die Wahrnehmung der Befestigungsbauten im Mittelpunkt. Bei Lefebvre, Steets und Löw stehen die Nutzer_innen der jeweiligen Gebäude im Zentrum der Analyse. Weil diese Phasen sich in der vorliegenden Studie aber mit derjenigen der Politikevaluation überschneiden, kann dieser Fokus nicht übernommen werden. Weder die in Kapitel 3 vielfach zu Wort gekommenen Akteur_innen noch die eigentliche Zielgruppe der Befestigungsbauten in Krakau und Lemberg waren Nutzer_innen im engeren Sinne. Als Adressaten dieser Bauten wurden in Kapitel 2 die städtischen Bevölkerungen, insbesondere die potentiellen Aufständischen identifiziert. Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, diesen Teil der Bevölkerung nun in den Mittelpunkt zu rücken. Nur über eine Analyse der öffentlichen Wahrnehmung der Bauten kann eingeschätzt werden, ob die Strategie der militärischen Führer, die lokale Bevölkerung mit Hilfe der Befestigungsbauten von weiteren Aufstandsversuchen abzuhalten, aufging.

In einem zweiten Schritt steht die Politikevaluation im engeren Sinne im Mittelpunkt, indem der Blick erneut auf die zentralstaatlichen Akteure gerichtet wird. Durch eine Untersuchung der Befestigungsbauprojekte in der kaiserlichen Repräsentation wird herausgearbeitet, ob die Befestigung der Städte Krakau und Lemberg von ihren Initiatoren als erfolgreiches Instrument innerhalb des Politikfeldes »Herrschaftssicherung« bewertet wurde.

4.1 Symbol ungewollter Herrschaftsansprüche

Für eine Untersuchung der öffentlichen Meinung bieten sich zeitgenössische Publikationen an. An diesem Punkt tritt jedoch aufgrund der Spezifika des Untersuchungszeitraumes ein Quellenproblem auf. Mit dem andauernden Ausnahmezustand und der Durchsetzung des neoabsolutistischen Regierungsstils zu Beginn der 1850er Jahre wurde eine rigide Pressezensur eingeführt,¹ die jegliche kritische Berichterstattung zumindest in der Theorie untersagte. In der Praxis lässt sich jedoch ein Unterschied zwischen Lemberg und Krakau ausmachen. In Lemberg kam eine kritische Berichterstattung tatsächlich weitestgehend zum Erliegen. In Krakau hingegen bestanden aufgrund seines andauernden Sonderstatus auch in-

1 Siehe hierzu Kapitel 1.

nerhalb der Presse gewisse Freiheiten fort. Deshalb erscheint der Blick nach Krakau fruchtbarer.

Da aber die Analyse der Krakauer Presse nicht ausreicht, um genügend Einblick in Sichtweisen anderer, bisher nicht zu Wort gekommener Teile der jeweiligen Stadtbevölkerung zu erhalten, und auch autobiografische Dokumente nur begrenzt Auskunft geben, wird eine weitere Quelle zurate gezogen: der gebaute Raum der Stadt. Der Schwerpunkt wird auf den sogenannten »Bau-Verbots-Rayon« oder Festungsrayon als städtebaulich bestimmenden Faktor gelegt. Da sich dieser weit um die jeweiligen Befestigungswerke zog, berührten die dort geltenden Einschränkungen die Interessen von mehr Menschen, als dies durch die militärischen Bauwerke bereits der Fall war. Die Analyse der Auseinandersetzungen um diese Sperrflächen erlaubt daher Rückschlüsse auf die allgemeine Perspektive der Stadtbevölkerungen auf die Befestigungsbauprojekte.

Zeitgenössische Pressestimmen

Die Presselandschaften Krakaus und Lembergs unterschieden sich seit der Revolution von 1848/49 erheblich. Harald Binder hat dies auf die unterschiedlichen sozialen Gruppen zurückgeführt, die die Revolution in der jeweiligen Stadt trugen. Auf dieser Grundlage entstanden zwei unterschiedliche Pressemilieus und zwei verschiedene Öffentlichkeiten. Lemberg war die regierungsnähere der beiden galizischen Städte, was in erster Linie auf seine Funktion als Provinzhauptstadt zurückging.² Während der Revolution war dies noch nicht abzusehen. Das Pressewesen florierte in beiden Städten und brachte eine Vielzahl von unterschiedlichen Zeitungen und Zeitschriften hervor. Beiden widerfuhr allerdings dasselbe Schicksal. Mitte 1849 waren sämtliche Blätter wieder verschwunden, entweder aufgrund mangelnden Absatzes oder als Ergebnis des politischen Drucks. Übrig blieben neben den reichsweit erscheinenden deutschsprachigen Presseerzeugnissen zwei Zeitungen: *Czas* in Krakau und *Gazeta Lwowska* in Lemberg.³

Die *Gazeta Lwowska* diente den habsburgischen Behörden nach ihrer Zusammenlegung mit der *Lemberger Zeitung*⁴ als Instrument zur Kontrolle des Informationsflusses. Der Akzent der Berichterstattung lag auf monarchieweiten Themen, unten denen entsprechend der imperialen Logik Nachrichten aus dem politischen Zentrum Wien den höchsten Stellenwert besaßen. Ob die Regierungsnähe Lembergs nun Ursache oder Resultat der eingeschränkten kritischen Pressearbeit war, soll hier nicht erörtert werden. Faktisch gab es kein Presseorgan, das sich kritisch

2 Vgl. Binder, Das polnische Pressewesen, S. 2040.

3 Vgl. ebd., S. 2041–2047.

4 Vgl. Röskau-Rydel, Kultur an der Peripherie, S. 315.

mit den Ereignissen in der Stadt auseinandersetzte. Die Beiträge zum Befestigungsbau erschöpften sich daher auf amtliche Bekanntmachungen des beigelegten Amtsblattes.⁵ Dieser Befund deutet darauf hin, dass das Medium Presse nicht als Instrument genutzt wurde, um die militärische Suprematie des Zentralstaates der lokalen Bevölkerung zusätzlich in Erinnerung zu rufen.

Der Krakauer *Czas* hingegen erwarb sich bald einen sehr guten Ruf als am besten redigierte polnischsprachige Zeitung. Seit 1860 erfolgte der Wandel »zum einflussreichsten nationalpatriotischen Organ Galiziens«.⁶ Auch wenn dies zu Beginn der 1850er Jahre bei Weitem noch nicht der Fall war und mitnichten von einer propolnischen Berichterstattung in dieser Zeit gesprochen werden kann, so werden die Befestigungsbauprojekte doch erwähnt und teilweise kritisch kommentiert. Dies war in erster Linie Adam Potocki zu verdanken, der nicht nur als Delegierter des Kościuszko-Komitees an den Verhandlungen mit der BBD teilnahm,⁷ sondern gleichzeitig auch als Mitherausgeber des *Czas* fungierte.⁸ Der Weg, den Informationen zurückzulegen hatten, war also kurz. Es dauerte nach Beginn der Expropriationsverhandlungen innerhalb der Kommission deshalb nicht lang, bis ein entsprechender Artikel im *Czas* erschien.⁹

Der anonyme Autor¹⁰ offenbarte darin nicht, woher er die Informationen über die vermeintliche Befestigung des Hügels hatte. Auch verblieb er im Vagen, was die Ausführung des Baus, die zu diesem Zeitpunkt ohnehin noch höchst fraglich war, betraf. Es lässt sich aber erkennen, dass bereits eine Ringform des Forts angedacht war, die den eigentlichen Gedenkhügel zu Ehren Kościuszkos unangetastet lassen würde. Dennoch kritisierte der Autor das Vorhaben. Dabei folgte er drei Argumentationslinien. Die erste betraf die Umbauung des Hügels, die eine Erschwerung des Publikumszugangs zur Folge haben würde. Da die Baupläne aber noch nicht endgültig ausgefertigt waren, wurde dieser Punkt relativ kurz abgehandelt. Eine wesentlich elaboriertere Kritik übte der Verfasser an der militärischen Vereinnahmung eines kulturellen und historischen Denkmals. Er verwies auf die Bedeutung »für die ganze Nation«¹¹ und darüber hinaus auf eine europäische Erinnerungslandschaft, deren Bestandteil das Denkmal sei. So käme niemand auf

5 Siehe hierzu etwa die Lizitationsakündigungen im Amtsblatt zur Lemberger Zeitung, 28. 6. 1850, S. 916 f., und 5. 7. 1850, S. 947.

6 Vgl. Binder, Das polnische Pressewesen, S. 2055.

7 Vgl. Kościuszko-Komitee an BBD Krakau, 18. 8. 1850, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369b), 1850, 9621.

8 Vgl. Kieniewicz, Potocki, Adam.

9 Die folgende Analyse bezieht sich auf den Leitartikel in *Czas*, 12. 8. 1850, S. 1.

10 Wahrscheinlich handelte es sich um Potocki selbst. Aufgrund dieser Annahme werden im Folgenden das Wort »Autor« sowie seine Synonyme weiter im Maskulinum verwendet.

11 »dla narodu całego«, ebd. Es sei hier explizit auf die Ambivalenz des polnischen Wortes »naród« hingewiesen, das sowohl Volk als auch Nation bedeuten kann. Aus dem Text geht

die Idee, St. Denis in Paris, Westminster in London oder die Kapuzinerkirche in Wien – alle als »nationale Pantheons«¹² bezeichnet, durch die eine Verbindung mit der Vergangenheit aufrechterhalten werde – mit einer militärischen Anlage zu umgeben. In Krakau sei der Bezug auf die Geschichte durch die jüngsten Ereignisse, womit in erster Linie der Brand einen Monat zuvor gemeint war, bereits stark erschwert worden. Hieran knüpfte der Autor die dritte Argumentationslinie. Er hob hervor, dass bereits der Wawel und der Krakus-Hügel durch das habsburgische Militär vereinnahmt worden und damit nicht mehr frei zugänglich seien. Der Autor erklärte grundsätzlich seine Bereitschaft, die Notwendigkeit militärischer Befestigungen einzusehen, »um das Heutige zu bewahren«.¹³ Er bestritt jedoch eine solche Notwendigkeit in Bezug auf den Kościuszko-Hügel, zu dem die Bevölkerung als einzigem Denkmal noch freien Zutritt habe. Er appellierte daher an die »hohe Regierung«, die während des jüngsten Feldzugs in Italien weise genug gewesen sei, die dortigen »Denkmäler der Geschichte und der Kunst«¹⁴ zu achten, Gleiches in Krakau zu tun.

Dieser *Czas*-Artikel ist in seiner Kritik einzigartig für den behandelten Zeitraum. Er zeugt von der Qualität des Lokaljournalismus und einer funktionierenden »Zivilgesellschaft« im Gegensatz zu Lemberg und deutet darauf hin, dass der *Czas* zu diesem Zeitpunkt keineswegs nur regierungskonform berichtete.¹⁵ Zugleich ist der offene Widerspruch gegen die Vorhaben der Militärs von einmaligem Charakter. Auch wenn die Intervention wenig Aussicht auf Erfolg hatte, argumentierte der Autor doch ganz entschieden auf moralischem Grund. Demnach konnte der Zentralstaat sein Befestigungsprojekt auf dem Kościuszko-Hügel nicht fortführen, ohne dabei seine Position als europäische Großmacht, die sich universellen europäischen Werten verpflichtet sieht, zu unterminieren. Die Referenz auf diese als europäisch verstandenen Werte bot die einzige nennenswerte argumentative Angriffsmöglichkeit, die dem Verfasser zur Verfügung stand. Die Umsetzung des Forts zeigt, dass diese Argumentation nicht verfiel. Gleichzeitig lässt das Ausbleiben von Folgeartikeln darauf schließen, dass die polizeilichen Behörden darauf bedacht waren, Kritik dieser Art zu unterbinden. Und tatsächlich berichtete die Zeitgenossin Maria Estreicherowa, wie »kühn und heiß«¹⁶ die Zeitung *Czas* gegen das Projekt protestiert und damit der »allgemeinen Meinung der Krakauer Ausdruck« verliehen habe.¹⁷

nicht eindeutig hervor, ob der Verfasser als Referenz die polnische Nation oder das ortsansässige Volk meinte.

12 »panteony narodowe«, ebd.

13 »dla ocalenia tego, co jest dzisiaj«, ebd.

14 »zabytków historyi i sztuki«, ebd.

15 Vgl. Wolff, *Idea of Galicia*, S. 188–190.

16 »odwaznie i gorąco«, Estreicherowa, *Życie*, S. 178.

17 »dając wyraz ogólnej opinii krakowian«, ebd.

Die spätere Berichterstattung war wesentlich sachlicher. Der Ton änderte sich bereits innerhalb desselben Monats, wie ein Blick auf einen Artikel vom 28. August zeigt. Dort wird das Thema Befestigungsbau lediglich als Teil des Berichtes über die Stadtratssitzung vom 12. desselben Monats behandelt.¹⁸ In den Folgemonaten waren weitere Informationen über diesen Gegenstand ebenfalls lediglich über die Veröffentlichung der Stadtratsprotokolle und den Abdruck administrativer Verlautbarungen über die zu enteignenden Grundstücke erhältlich.¹⁹ Die einmalige klare publizistische Positionierung hatte jedoch Folgen: Im September 1851 wurde Adam Potocki verhaftet.²⁰ Das Beispiel der Berichterstattung der *Czas* illustriert damit auch eindrücklich, wie öffentlich sich zu Wort meldende kritische Stimmen kontrolliert und unterdrückt wurden, wenn sie zur Gefahr für zentralstaatliche Unternehmungen zu werden drohten.

Als herausragender Zeuge der Veränderungen, mit denen sich Krakau im 19. Jahrhundert bis in die 1860er Jahre konfrontiert sah, gilt Ambroży Grabowski. Der örtliche Buchhändler und Lokalhistoriker dokumentierte teilweise akribisch die Auswirkungen des Herrschaftswechsels und veröffentlichte seine Beobachtungen. Seine Erinnerungen gab schließlich sein Enkel Stanisław Estreicher 1909 in zwei Bänden heraus. Auch wenn der genaue Entstehungskontext der im Folgenden angesprochenen Textstellen unklar bleibt, sind sie durchaus ein Indikator für die in Krakau herrschende Meinung zu den Befestigungsbauten.

In seinen Ausführungen kommentiert Grabowski drei Elemente der Krakauer Befestigung. Die prominenteste Position nimmt der Wawel ein. Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten des Wawel-Hofes, dem Abriss alter und dem Bau neuer Gebäude und der Umwandlung des Königsschlusses in eine Kaserne urteilt er:

»Traurig ist der Anblick für uns und ebenso die Ansicht, dass der gegenwärtige Zustand unseres Landes so bleiben wird, wie er jetzt ist, ohne Aussicht auf irgendeine politische Veränderung zu unseren Gunsten. Und wird Polen jemals zu einer unabhängigen Existenz zurückkehren ...? Dies bleibt ein Geheimnis der Zeit.«²¹

18 Vgl. *Czas*, 28. 8. 1850, S. 1.

19 Vgl. *Czas*, 7. 5. 1851, S. 1; 19. 7. 1851, S. 4; 25. 7. 1851, S. 4; 26. 7. 1851, S. 4.

20 Vgl. Kieniewicz, Potocki, Adam.

21 »Smutny to dla nas widok i to przekonanie, eju obecny stan ziemi naszej pozostanie tak, jak teraz, bez widoku jakiej na nasz korzy politycznej zmiany. A czy kiedy Polska wróci do niepodległego bytu? ... to zostaje tajemnica czasu.« Estreicher (Hrsg.), *Wspomnienia*, Bd. 2, S. 164 f.

Zum bedeutsamsten Zeichen dieses Ausschlusses der Polen von ihrem eigenen kulturellen Besitz stilisierte Grabowski eine Mauer, die das Betreten des Innenhofs verhinderte.²² Der Zugang zu den in die Vergangenheit weisenden »sprechenden Steinen«²³ des Königsschlusses war damit versperrt. Der partielle Abriss der alten Gemäuer, deren Überbauung, die Umnutzung und schließlich die physische Absperrung galten Grabowski als Symbol der aktuellen politischen Situation.

Darüber hinaus attestierte Grabowski den Befestigungsvorhaben Gottlosigkeit. Eine Episode zum Befestigungsbau in Grzegórski leitete er mit folgendem Bibelzitat ein: »Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen.«²⁴ Den beschriebenen Einsturz von 1858, bei dem eine Frau ums Leben gekommen sein soll,²⁵ sah Grabowski als Beweis für die fehlende Unterstützung Gottes für das gesamte Vorhaben. Der Autor arbeitete hier zudem mit Ironie, wenn er den Bau im deutschen Wortlaut als »bombenfest« beschrieb.²⁶ Zudem mutierte der Name des Befestigungsbaudirektors von Wurmb zu Wurm. Es bietet sich folgende Lesart an: Der kleine Wurm sah sich einem allmächtigen Gott gegenüber, der sich auf die Seite der Polen schlug. So wie die »bombenfesten« Gewölbe des Festungswerkes würde auch die habsburgische Herrschaft über die Polen eines Tages einstürzen.

Ein letzter Beitrag behandelte den Kościuszko-Hügel. Grabowski verlor hier kein Wort über die langwierigen und komplizierten Verhandlungsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren, die letztlich zu der Lösung führten, das Fort um den Gedenkhügel herumzubauen und dem Kościuszko-Komitee weitreichende Zugeständnisse zuzubilligen. Er fand aber durchaus lobende Worte für das architektonische Arrangement, das als Lösung gewählt wurde. Bezeichnenderweise sprach er allein Franz Joseph I. diese Anerkennung aus.²⁷

Eine andere Zeitzeugin war die Tochter Grabowskis,²⁸ Maria Estreicherowa. Ihre Schilderung ging weniger in die Tiefe als diejenige ihres Vaters, und einige Anekdoten hatte sie von ihm übernommen. An erster Stelle stand der Einsturz bei Grzegórski.²⁹ Die kurze Darstellung dieses Ereignisses nennt keine mutmaßlichen Opferzahlen und steht in keiner Verbindung mit religiösen Motiven. Dennoch entbehrt sie nicht einer gewissen Schadenfreude und zeigt deutlich, dass

22 Vgl. ebd.

23 Siehe hierzu Hadler, Von sprechenden Steinen.

24 »Nisi Dominus edificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui edificant eam.« Estreicher (Hrsg.), Wspomnienia, Bd. 2, S. 201. Übersetzung nach: Die Bibel, Psalm 127, 1.

25 Vgl. Estreicher (Hrsg.), Wspomnienia, Bd. 2, S. 201.

26 Ebd., S. 201.

27 Vgl. ebd., S. 270.

28 Vgl. Estreicherowa, Życie, S. 10.

29 Ebd., S. 175.

diese Geschichte wohl zum Krakauer Kanon der Erzählungen über die habsburgische Herrschaft gehörte.³⁰

In Bezug auf den Kościuszko-Hügel fiel ihre Einschätzung ambivalent aus. Sie benannte klar, dass jährliche Feiern zum Todestag Tadeusz Kościuszkos, wie sie vor der Eingliederung Krakaus in den habsburgischen Staat begangen worden waren, nun nicht mehr möglich waren. Sie brachte diese Feststellung allerdings nicht mit der Umgestaltung des Hügels selbst, sondern eher mit der Änderung der politischen Atmosphäre in Verbindung. Sie schrieb dem Kościuszko-Hügel in diesem Sinne aber durchaus eine symbolträchtige Funktion zu, da hier imperiale und polnisch-nationale Bedürfnisse einander unvereinbar gegenüberstünden. Es sei die Meinung der Bevölkerung gewesen, die Befestigungsbauten an dieser Stelle zu verhindern. Estreicherowa konstatierte, dass durch sie der Hügel nicht mehr in gleichem Maße zugänglich sei wie vorher.³¹ Gleichzeitig hob aber auch sie die architektonische Gelungenheit des Ensembles hervor. Sie urteilte, »dass der Hügel keineswegs seinen Reiz verloren hatte, im Gegenteil, er machte einen größeren Eindruck, weil er höher erschien.«³² Im Gegensatz zu ihrem Vater lobte Estreicherowa jedoch hierfür niemanden.

Der Kościuszko-Hügel dient der Autorin als deutlichstes Beispiel für die Einschränkungen, die mit der habsburgischen Besatzung einhergingen. Die Befestigungsbauten in Krzemionki und auf dem Krakus-Hügel nennt sie ebenfalls. Sie erwähnt fast beiläufig, dass beide aufgrund der Befestigungsbauten ihren Reiz als Orte zum Spaziergehen verloren hätten.³³ Dies war auch für religiöse Zeremonien durchaus von Belang. Noch im April 1851 berichtete der *Czas* von einer Osterprozession, die an den Befestigungsbauten in Krzemionki und jenen am Krakus-Hügel entlangging.³⁴

Intensiver kommentierte Estreicherowa allerdings die Errichtung der Kadettenschule in Lobzow. Auch hier sei der Öffentlichkeit der Zugang zum ehemaligen königlichen Garten nun verwehrt. Estreicherowa behauptete, dass der Verkauf an den habsburgischen Staat nicht rechtmäßig abgelaufen sei, da der Mitbieter Adam Potocki, der in ihrer Erzählung eine wichtige Rolle spielt, benachteiligt worden sei.³⁵

30 In Verbindung mit diesem Ereignis geben sowohl Grabowski als auch Estreicherowa folgenden Vers wieder: »Nie trzeba Moskali, bo się samo zwali; Przychodźcie, Francuzy, zabaczycie gruzi!« [Es bedarf keiner Moskowiter, denn es stürzt von selbst ein; Kommt, Franzosen, seht die Ruinen!] Ebd.

31 »odwiedzanie kopca utrudnił w ogóle po wzniesieniu fortifikacji«, ebd., S. 178.

32 »że kopiec przez nic nie stracił uroku, owszem, robił większe wrażenie, bo wydawał się wyższy«, ebd.

33 Vgl. ebd., S. 179 f.

34 Vgl. *Czas*, 23. 4. 1851, S. 4.

35 Vgl. Estreicherowa, *Życie*, S. 180 f.

Es ist der Kontext dieser Darstellungen im Kapitel »Przechadzki i wycieczki«³⁶, der den Eindruck befördert, dass die Autorin die Besetzung bestimmter geografischer Punkte mit Befestigungsbauten als Verlust wahrnahm, der sich in erster Linie auf Freizeitaktivitäten und ein bestimmtes Lebensgefühl bezog. Dieses Narrativ hat allgemeine Bedeutung für Estreicherówas Darstellung. Immer wieder nahm sie dort, wo Militär gegenwärtig war, die Verdrängung des Einheimischen wahr.³⁷ Es habe für seine Zwecke jene Orte okkupiert, die früher die Krakauer_innen genutzt hatten.

Diesen Eindruck bestätigt Józef Wawel-Louis. In seiner Schilderung vom 9. Dezember 1849 beschreibt er aus der Perspektive eines Krakauer Einwohners, wie sich die veränderten politischen Verhältnisse auf die Lebenswirklichkeit der Einheimischen auswirkten:

»Weil heute Sonntag ist, gehe ich zur Kathedrale auf dem Wawel. In der Kirche waren sehr wenig Leute, weil die Österreicher es nicht immer erlauben, dass Leute dorthin kommen. Sie behaupten, dass das [Wawel-]Schloss kein Kloster, sondern eine Festung ist, und deshalb ist das Eingangstor oft verschlossen, und man kann nur durch die Wachtstube gehen.«³⁸

Von der angestrebten räumlichen Trennung zwischen einem militärischen, also für die Zivilbevölkerung nicht zugänglichen, und einem geistlichen Bereich, der prinzipiell weiterhin offen sein sollte, war hier nicht viel übriggeblieben. Die Tore, mit denen der Zugang zur »Festung« kontrolliert wurde, befanden sich bei den Auffahrten und nicht zwischen geistlichem und militärischem Bereich.³⁹ Das habsburgische Militär regulierte damit auch den Zutritt zu ersterem und konnte eine effektive Kontrolle auch auf Besucher_innen der Kathedrale ausüben. Wird diese Erfahrung auf die Konstellation am Kościuszko-Hügel übertragen, lassen sich zumindest die Befürchtungen, das Denkmal sei nach dem Bau des dortigen Forts nicht mehr frei zugänglich, nachvollziehen.

36 »Spaziergänge und Ausflüge«.

37 Vgl. ebd., S. 67.

38 »Ponieważ dziś jest niedziela, poszedłem do kościoła katedralnego na Wawelu. W kościele było bardzo mało osób, ponieważ Austriacy nie zawsze pozwalają ludziom tam przychodzić. Twierdzą, że Zamek [wawelski] nie jest klasztorem, lecz fortecą i dlatego brama wejściowa jest często zamkniętą i można tylko przejść przez kordigardę.« Zathey (Hrsg.), Pamiętniki, S. 202. Ebenfalls abgedr. in: Hołda, Czytanie, S. 32.

39 Zur Lage der Tore siehe Situations-Plan des Cracauer Castell's mit Andeutung des neuen Spitals-Baues, in: KA, KPS, GPA, Inland C VI, Krakau, a) 19, VIII.

Der Bauverbotsrayon als städtebauliches Konfliktfeld

Als Bestandteil der Befestigungen nahm das jeweilige Vorgelände, der so genannte Festungsraxon, eine stadtopografisch prägende Stellung ein.⁴⁰ Der Begriff stellt den Bezug zur Festungsanlage in den Vordergrund, wobei es sich jedoch um einen Sammelbegriff handelt, der die unterschiedlich definierten Areale des Vorgeländes in den verschiedenen Ländern kategorisiert, um sie vergleichen zu können.⁴¹ Der Begriff »Rayon« verweist auf die geometrische Grundform der Befestigungsanlage, in deren Mitte sich das Kernwerk⁴² befindet, von dem aus sich ähnlich einem Strahlenkranz das Vorgelände gleichmäßig in alle Richtungen ausbreitet.⁴³ Bedeutungsgeschichtlich kommt zudem die Verwendung des Wortes für eine Verwaltungseinheit zum Tragen.⁴⁴ Damit verweist der Begriff auch auf eine bestimmte innere Verfasstheit.

Der Festungsraxon war maßgeblich durch das Verbot charakterisiert, innerhalb der festgesetzten Rayongrenzen Neubauten zu errichten.⁴⁵ Daher rührte auch der Begriff »Bau-Verboths-Rayon«, wie er in der Habsburgermonarchie in den 1850er Jahren verwendet wurde.⁴⁶ Durch dieses Bauverbot sollte im Verteidigungsfall ein freies Schussfeld garantiert und dem Feind jegliche Möglichkeit genommen werden, beim eventuellen Sturm auf die Befestigung Deckung zu finden.⁴⁷ Der Rayon wurde damit zum antizipierten Schlachtfeld.⁴⁸ Deshalb muss-

40 Aus militärhistoriografischer Sicht handelt es sich bei diesem Thema um eines, das in der Forschung lange vernachlässigt wurde. Vgl. Weber, Rayon, S. 126; Balliet, Festungsbaukunst, S. 138.

41 So etwa bei Weber, Rayon.

42 Zu den theoretischen Grundlagen zur Geometrie dieses Kernwerkes siehe Schöffner, Diagramme der Macht, S. 137 f.

43 Vgl. Bossut, Cours de Mathématiques, S. 7. Für den Festungsbau um 1800 ist der mathematischen Sichtweise entsprechend der Begriff Rayon nicht auf den Festungsraxon eingegrenzt. Siehe hierzu Hoyer, Wörterbuch, Bd. 2, S. 88. Hier wird auf den Artikel zu »Halbmesser« verwiesen, unter dem eine rein mathematischen Abhandlung zu finden ist.

44 Vgl. Art. Rayon, in: Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, abgerufen von: <<https://www.dwds.de/wb/wdg/Rayon>>, am: 31. 3. 2023; Art. Polizeirayon, in: Obentraut, Verwaltungs-Lexikon, S. 128; Art. Feuerrayon, in: ebd., S. 53.

45 Die Regelungen in den deutschen Ländern wichen hiervon in einigen Punkten aufgrund stärkerer Binnendifferenzierung des Rayons ab. Vgl. Art. Rayon, in: Poter, Handwörterbuch, 8, S. 97 f.

46 Darüber hinaus wurde der Begriff der Esplanade benutzt, der allgemein das freie Feld zwischen Zitadelle und Stadt bezeichnete. Vgl. Art. Citadelle, in: ebd., S. 122.

47 »die gänzliche Entfernthaltung aller Anlagen und Baugegenstände, welche der Annäherung des Feindes von irgend einem Vortheile seyn könnten«, Reglement, S. 37, § 3. Vgl. auch Balliet, Festungsbaukunst, S. 138.

48 Vgl. ebd., S. 137.

ten die nötigen Vorbereitungen sorgfältig getroffen und entsprechende rechtliche Regelungen erlassen werden.

Laut Reglement für die habsburgischen Genietruppen sollte sich der Rayon auf 600 Klafter (etwa 1.134 Meter)⁴⁹ erstrecken.⁵⁰ Entgegen der Strahlenkranzmetapher wurden die Entfernungen aber nicht vom Zentrum des Befestigungswerkes aus gemessen, sondern »von den ausspringenden Winkeln des Glacis-Kammes«.⁵¹ Die Rayongrenze zur offenen Seite folgte damit im idealen Fall der Silhouette des Festungswerkes und potenzierte dieses in seinen räumlichen Ausmaßen.⁵² Der Glaciskamm fungierte nicht nur auf dem Reißbrett als Grenze zwischen innerem und äußerem Bereich,⁵³ sondern spielte aufgrund seiner physischen Präsenz als Erhebung auch bei der Betrachtung der Festungswerke im gebauten Raum die Rolle einer trennenden Barriere.⁵⁴ Dass auch der Bereich des Glacis »baufrei« gehalten wurde, liegt auf der Hand. Festungsrayon und Glacis bildeten eine Einheit, die sich sichtlich von der umliegenden Gegend abhob.

Diese Unterscheidung betraf auch die Nutzungsmöglichkeiten. Es war durchaus im Interesse des Militärs, die enormen Flächen in seinem Besitz gewinnbringend zu nutzen. In Frage kamen hauptsächlich die Verpachtung für landwirtschaftliche Nutzung wie das Weiden von Vieh oder, wo dies zum Schutze der fortifikatorischen Anlagen nicht möglich war, die »Graserey«, also das manuelle Schneiden des Grases.⁵⁵ Darüber hinaus boten sich auch Jagd und Fischelei als Einkommensquellen an. Die Erträge gingen zu unterschiedlichen Teilen an die Festungskommandanten, den Artilleriedirektor, den Fortifikationslokaldirektor und den ersten Platz-Offizier.⁵⁶ Die in den Festungsbau sowie in die spätere Verwaltung der Festung involvierten Personen hatten also ein persönliches wirtschaftliches Interesse daran, die für den Festungsbau akquirierten Flächen der lokalen landwirtschaftlichen Nutzung so weit wie möglich zugänglich zu erhalten. So wurden die Flächen gepflegt und von unerwünschtem Bewuchs freigehalten.

Das von Bebauung freizuhaltenen Vorfeld der Befestigungen bot damit insgesamt ein erhebliches Potential für Interaktionen zwischen militärischen und nichtmilitärischen Beteiligten. Daraus erwuchsen Konflikte, aus denen sich Vor-

49 Vgl. Weber, Rayon, S. 367.

50 Vgl. Reglement, S. 37, § 3.

51 Ebd.

52 Siehe hierzu auch Balliet, Festungsbaukunst, S. 140, Abb. 1.

53 Vgl. Reglement, S. 37 f., § 4 a.

54 In der Regel bildete das Glacis eine »Anschüttung, welche sich nach der Angriffsseite hin allmählich bis zum Bauhorizonte abflacht.« Poten, Handwörterbuch, 4, S. 122.

55 Vgl. Art. Gräserei, in: Campe, Wörterbuch, S. 442.

56 Vgl. Reglement, S. 39 f., § 9.

stellungen von der Beschaffenheit des jeweiligen städtischen Raumes und die Rolle der Festungsbauten ableiten lassen.

Ermittlung der Rayonsgrenzen

Die zuvor wiedergegebenen Bestimmungen aus dem *Reglement* legen nahe, dass die Festlegung der Rayonsgrenzen und damit die eigentliche Etablierung des Bauverbotsrayons einem Automatismus folgten. Dem war aber mitnichten so. Zunächst entsprach es auch dem *Reglement*, den individuellen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Hierzu zählten neben geophysikalischen Aspekten vor allem die Eigentumsansprüche von Gemeinden und Privatpersonen. Auch wenn es das erklärte Ziel war, alle »zu fortificatorischen Zwecken nöthigen Gründe in das fortificatorische Eigenthum«⁵⁷ zu überführen, mussten doch oft genug mit Rücksicht auf eigentumsrechtliche Fragen die Rayons »genauestens durch alle zu Gebothe stehenden Behelfe ausgemittelt« und »durch Setzung von Gränzsteinen für immer gesichert«⁵⁸ werden.

Allein der Ausmittlungsvorgang war kein leichtes Unterfangen. Er fand immer unter Zeitdruck statt, da von dem Augenblick, in dem feststand, wo ein Befestigungswerk errichtet werden würde, bis zur Veröffentlichung der Bauverbotsrayonsgrenzen in dem projektierten Rayon weiterhin Bauwerke errichtet werden konnten. Diese waren später anzukaufen, zu entschädigen und gegebenenfalls abzureißen.⁵⁹ Dass eine schnelle Ermittlung oft nicht erreicht werden konnte, zeigt der Krakauer Fall. Dort forderte der Administrationsrat noch fast zwei Jahre nach Planungsbeginn, den Bauverbotsrayon endlich definitiv festzulegen, »da selbst die politischen Behörden dessen Lage und Ausdehnung nicht kennen.«⁶⁰

Das größte Hindernis für die zügige Festlegung der Rayonsgrenzen war das häufig zu ungenaue Kartenmaterial. So meldete die Krakauer BBD, dass nur eine einzige adäquate Karte aufgefunden werden konnte, deren Reproduktion allerdings so aufwendig sei, dass stattdessen auf einfache Kopien auf Pauspapier zurückgegriffen werde.⁶¹ Prinzipiell war es möglich, Genieoffiziere zur Erstellung exakten Kartenmaterials abzustellen. Aufgrund der personellen Engpässe schien dies aber nicht realistisch. Aus Lemberg erkundigte sich der Befestigungsbauinspektor sogar im Wiener Kartenarchiv nach brauchbaren Karten. Aber auch dort

⁵⁷ Ebd., S. 37, § 2.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl. BBD Krakau an GGD, 1. 8. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/35; BBD Krakau an GGD, 13. 7. 1850, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-9/54.

⁶⁰ AR Krakau an BBD Krakau, 26. 6. 1852, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369c), 1852, 9497.

⁶¹ Vgl. BBD Krakau an GGD, 22. 3. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/38.

ließ sich keine entsprechende finden. Schließlich fragte die GI bei der GGD an, ob sie eine Karte käuflich erwerben dürfe.⁶² Dies wurde von der GGD abgelehnt, da ihrer Meinung nach eine Übersichtskarte genüge.⁶³

Weil jedoch der Grad der Rechtssicherheit direkt mit der Genauigkeit der Karten korrespondierte, mussten andere Wege gefunden werden, um die Eindeutigkeit des Kartenmaterials zu gewährleisten. Die Quellen aus Krakau zeigen, dass die Funktion der Karte über die der reinen Illustration hinausging. So war sie nur zusammen mit dem ihr beigelegten Text verständlich.⁶⁴ Aber auch die reduzierte textliche Version in Form der Übersicht geht über die reine Funktion einer Legende hinaus, indem sie Hinweise dazu gibt, welche Symbole zusammen gelesen werden müssen.⁶⁵ Erst mit Hilfe dieser Anleitung kann die Karte ihre Inhalte preisgeben.

Weil die Karte selbst nicht überliefert ist, ergeben sich Schwierigkeiten bei der inhaltlichen Analyse. Deutlich tritt jedoch hervor, dass die Rayons bei den verschiedenen Teilbefestigungen unterschiedlich angesetzt wurden. Die nicht direkt in den Städten Podgorze und Krakau liegenden Werke konnten relativ unproblematisch gemäß den 300 und 600 Klafter-Vorgaben mit den entsprechenden Rayons umgeben werden, da sich »alle Werke schon außerhalb der Stadt, und der Umkreise der nächsten Vorstädte und Orte«⁶⁶ befanden. Diese Einschätzung war zwar stark generalisiert, wie die sich daran anschließende Auflistung zeigt, aber die Rayons wurden in ihrer konkreten Festlegung ohnehin mit der »anbefohlene[n] Rücksicht auf die Terrain Gestaltung« und »die thunlichste Schonung der Privatbauten«⁶⁷ geplant. In Bezug auf den Wawel-Berg wurden die Rayonsdimensionen mit 300 und 150 Klaftern exakt auf die Hälfte reduziert.⁶⁸ Nur so konnten im dicht bebauten Innenstadtbereich die Anlieger_innen geschont werden.

Dasselbe Problem trat auch in Lemberg auf. Aufgrund der städtebaulichen Einbettung der dortigen Zitadelle war es eine Illusion, in alle Richtungen ein Bau-

62 GI Lemberg an GGD, 17. 4. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-21/1.

63 Vgl. GGD an GI Lemberg, 26. 4. 1851, in: ebd.

64 Vgl. BBD Krakau an GGD, 22. 3. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-2/38.

65 Vgl. Übersicht der mit Bezug auf die hohen Reskripte vom 26te September 1850 Nro 7349 und 2te December 1850 Nro 5962/resp 406 und Allerhöchsten Befehlsschreiben vom 23te November 1850 Nro 324 entworfenen und genau nach dem Sinne der hohen Verordnung Nro 856 dtto 4te Februar 1852 rectificirten Esplande Entwurfs Pläne, des befestigten Lagers und doppelten Brückenkopfes zu Krakau, 22. 3. 1852, in: ebd.

66 BBD Krakau an GGD, 22. 3. 1852, in: ebd.

67 Ebd.

68 Wie aus den bereits genannten Dokumenten hervorgeht, wurden die genauen Grenzen in einem Schreiben der GGD an die BBD vom 2. Dezember 1850 festgelegt. Dieses ist leider nicht überliefert.



Abb. 12: Engerer Bauverbotsrayon der Lemberger Zitadelle.

verbot über eine Strecke von 600 Klaftern verhängen zu können. Dies war nach Ansicht der BBD aber auch nicht nötig. Sie schrieb: »[A]lle übrigen Punkte sind entweder dominirt oder befinden sich schon an den äußersten Gränzen des mit dem Halbmesser von 600° beschriebenen Bau-Verboths-Rayons«. ⁶⁹ Nur die südlich gelegene Stryer Höhe überragte die Zitadelle und musste entsprechend dieser Logik mit einem ausgedehnten Bauverbot belegt werden. Daraus entstand der erweiterte Bauverbotsrayon, der erheblichen Widerstand bei den städtischen Behörden hervorrief. Der Magistrat kritisierte gegenüber dem Gubernium, dass die von der GD verfolgten Pläne »mindestens den 6ten Theil des Stadtgebiethes« einnehmen würden,

»darunter Gassen und Plätze, wo schon zum Theile Gebäude aufgeführt sind, und wo in Kürze [...] die bedeutenderen Stadttheile entstehen würde[n]. Wird die Bauverbotsgränze in dieser, zu dem Flächenraume, den die Zitadelle einnehmen wird, unverhältnismäßig weit projektirten Ausdehnung – ausgesteckt werden, so ist für immer der Ausbreitung der Stadt in jener Gegend hin, ein Ziel gesetzt; ferner wird, da innerhalb des Bauverbots-Rajons nicht nur nicht

69 BBD Lemberg an GGD, 2. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-21/2.

neue Bauten aufgeführt, aber auch Restaurationen⁷⁰ schon bestehender Gebäude erst mit Einwilligung der Militärbehörde vorgenommen werden können, offenbar das Eigenthumsrecht so vieler Haus und Grundbesitzer in dem Maße beschränkt, daß der Werth der betreffenden Realitäten ganz sinken, und zwar nur zu dem eines bloßen Aker- oder Gartengrundes sich regeln wird, woraus Entschädigungs-Ansprüche an das hohe Aerar werden gestellt werden, die zum größten Theile werden geleistet werden müssen.«⁷¹

Der Magistrat führte weiter aus, dass Rayonsgrenzen solchen Ausmaßes nur bei »eigentlichen Festungen« festgesetzt werden dürften.⁷² Die GGD erwiderte,

»daß man in der fraglichen Angelegenheit, rücksichtlich der von dem Magistrat der Stadt Lemberg angeruhten Beschränkung des h.[ohen] sanctionirten Bauverboth Rayons der Lemberger Citadelle, um so weniger die Ini[t]ative ergreifen, sofort den bezüglichlichen Antrag bei dem h.[ohen] Kriegsministerium stellen könne, als der fragliche Rayon ohnehin mit möglichster Schonung der städtischen Interessen ausgemittelt wurde.«⁷³

Der Ausweg wurde über das Lemberger Kreisamt als Vermittler gesucht. Zu den Verhandlungen wurde auch die GI hinzugezogen.⁷⁴ Der Magistrat wollte wenigstens einige Konzessionen erwirken, scheiterte jedoch immer wieder daran, dass die anwesende GI jegliche Kompetenz von sich wies, eine Entscheidung oder auch nur eine Initiative in dieser Hinsicht erwirken zu können. Dies könne nur über die GGD geschehen.⁷⁵ Der Magistrat ließ sich hiervon jedoch nicht beirren. Er weigerte sich weiterhin, die Pläne der Militärbehörden anzunehmen,⁷⁶ und verfolgte eine Verzögerungstaktik. Wenn er schon nicht die Verringerung der Ausdehnung des Bauverbotsrayons erwirken konnte, so war es ihm vielleicht möglich, die Kundmachung so lange hinauszuzögern, dass noch beabsichtigte Um- und Neubauten abgewickelt werden konnten.⁷⁷ Dass schließlich die Grenzen mit dem

70 Gemeint sind Reparaturen.

71 Magistrat Lemberg an Landes-Gubernium, 9. 9. 1852, in: CDIAL, Fond 146, Opis 76, Sprawa 176, S. 281 f.

72 Ebd.

73 GGD an Landes-Militär-Kommando, 14. 10. 1852, Abschrift, in: ebd., S. 283.

74 Kreisamt Lemberg an Landes-Gubernium, 13. 3. 1853, in: ebd., S. 320.

75 Vgl. Kreisamt Lemberg an Landes-Gubernium, 13. 3. 1853, in: ebd., S. 320 f.

76 Vgl. Kreisamt Lemberg an Landes-Gubernium, 9. 5. 1853, in: ebd., S. 335 f.

77 Dies suggeriert auch eine Beschwerde der BBD an das Kommando der IV. Armee, wonach »häufig« Bauten ohne Einwilligung der entsprechenden Militärbehörden genehmigt würden, obwohl dies gegen das im Vorjahr vorgeschriebene Prozedere verstieße. Vgl. BBD Lemberg an Armee-Kommando der IV. Armee, 7. 7. 1853, Abschrift, in: ebd., S. 343 f.

Referenzjahr 1853 festgesetzt wurden, zeigt, dass diese Strategie keinen sonderlich großen Erfolg hatte.⁷⁸

Der Ausmittlungsprozess in Lemberg veranschaulicht, wie ambivalent die Veröffentlichung der Rayonsgrenzen war. Einerseits markierte sie eine klare rechtliche Zäsur, da von diesem Augenblick an das Bauverbot bindend war. Andererseits konnten bereits vorher Erlasse und Befehle erteilt werden, die faktisch das gleiche Verbot beinhalteten. In diesem Sinne war die Veröffentlichung lediglich der Schlusspunkt einer Entwicklung, die bereits mit den ersten ausgearbeiteten Plänen zu den Befestigungswerken begann. Bis zur Kundmachung fand zwischen militärischen und zivilen Akteuren eine rechtliche Verdichtung statt, die letzteren zunehmend weniger Spielraum ließ. Daher erscheinen die eingesetzten »gemischten Kommissionen« auch als bewusst angewandtes Herrschaftsinstrument, um die zivilen Akteure im Blick zu behalten und gegebenenfalls kontrollieren zu können.

Konflikte um bestehende und neue Bebauungen

Innerhalb der festgeschriebenen Bauverbotsrayons war es Aufgabe der Genie- bzw. Befestigungsbaudirektionen, dafür zu sorgen, dass »in keinem Falle und unter keinem Vorwande [...] eine neue Baulichkeit bewirkt [...] werde.«⁷⁹ Die Voraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe bestand zunächst einmal in der Feststellung, welche Bauten sich bereits auf den relevanten Grundstücken befanden. Wie schon bei der Enteignung der Grundstücke mussten die Eigentümer_innen also nun nachweisen, dass der vorgefundene Zustand Resultat eines rechtlich einwandfreien Verfahrens war.⁸⁰ Selbst wenn also keine Enteignung stattfand, wurde somit direkte Kontrolle über das Grundeigentum ausgeübt, die ultimativ auch zur Zerstörung der entsprechenden baulichen Strukturen führen konnte, wenn die zuständige Direktion der Ansicht war, dass deren Zustandekommen rechtlich nicht einwandfrei abgewickelt worden war.⁸¹

Die Quellen zeigen, dass auf Seiten der Direktionen ein pragmatischer Ansatz vorherrschte. Sie folgten damit der Vorgabe der GGD, möglichst wenig Einfluss auf Privatgebäude zu nehmen.⁸² Dies traf ebenso auf öffentliche Einrichtungen zu. Ein Beispiel ist das ehemalige Lemberger Jesuitenkolleg, das inzwischen als Universität genutzt wurde. Wäre der Festungsrayon den Vor-

78 Vgl. Corigirtes Verzeichnis der in den Zitadellen-Bau-Verboths-Rayon ex 1853 und 1862 einbezogenen Realitäten, 15. 4. 1863, in: ebd., S. 400–403.

79 Reglement, S. 38, § 4 b.

80 Ebd., § 4 d.

81 Ebd.

82 Vgl. GI Lemberg an GGD, 18. 7. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-21/3.

gaben gemäß abgesteckt worden, hätte dieses Gebäude umfangreichen baulichen Restriktionen unterlegen. Dies konnte nicht im Sinne des Staates und damit auch nicht im Interesse des Militärs sein. Diese Meinung wurde von der GGD geteilt, die Eberles Vorschlag folgte, die Universität außerhalb des Rayons zu belassen.⁸³

Aus diesem Beispiel lässt sich allerdings nicht folgern, dass die Militärbaubehörden generell um einvernehmliche Lösungen bemüht waren. So entwickelte sich eine Konfliktkonstellation, in der sich die städtischen Behörden auf die Seite der Eigentümer_innen schlugen und ihnen rechtlich beistanden. Im Streit um die andauernde und aus Sicht der BBD widerrechtliche Vergabe von Baukonzessionen durch den Lemberger Magistrat gab jener zur Antwort, dass es sich bei den innerhalb des Bauverbotsrayons begonnenen Bauten nur um solche handelte, die bereits konzessioniert worden seien, bevor Genaueres über den Verlauf der Rayonsgrenzen bekannt war. Die Genehmigungen könnten nun nicht mehr zurückgenommen werden.⁸⁴ Aus Sicht der BBD widersprach dies den Vorgaben des *Règlements*. Sie wandte sich daher zunächst an das Landesmilitärkommando mit der Bitte, gegenüber dem Magistrat einzuschreiten und die Einstellung der Bauarbeiten zu erwirken.⁸⁵ Kurz darauf folgte die Darstellung des Sachverhaltes gegenüber der GGD. Darin positionierte sich die BBD weniger vehement und schrieb sogar, dass der in Frage stehende Bau die Zitadelle nicht beeinträchtigen werde. Dieser Einstellungswandel war offensichtlich durch einen Besuch des Generalgeniedirektors Caboga hervorgerufen worden.⁸⁶ Die GGD und konkret Caboga können damit als zwischen privaten und militärischen Interessen vermittelnde Instanz ausgemacht werden. Um ähnliche Konflikte in Zukunft zu vermeiden, wurde gleichzeitig mit der Genehmigung des konkreten Baus gegenüber dem Magistrat ein generelles Verbot für die Ausstellung weiterer Baugenehmigungen ausgesprochen.⁸⁷

Diese Situation war bezeichnend für den Zeitraum, in dem die rechtliche Situation in Bezug auf den Bauverbotsrayon noch unklar war. Die involvierten Akteure nutzten diese Phase, um ihre Handlungsspielräume auszuloten und gegeneinander abzugrenzen. Die rechtliche Ambivalenz dauerte fort, bis mit der Kundmachung der Rayonsgrenzen tatsächlich ein von allen akzeptierter verbindlicher Rechtsrahmen gesetzt war. Es überrascht zu sehen, wie lang die Gegen-

83 Vgl. GGD an GI Lemberg, 26. 7. 1851, in: ebd. Hervorzuheben ist hier, dass die GGD damit ihre eigene Entscheidung, die sie zuvor bereits in Bezug auf den Sachverhalt getroffen und die Eberle zu der erneuten Darlegung des Sachverhaltes veranlasst hatte, revidierte.

84 Magistrat Lemberg an BBD Lemberg, 13. 8. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 641 (1852), 7-33/1.

85 Vgl. BBD Lemberg an Landes-Militär-Kommando, 20. 8. 1852, Abschrift, in: ebd.

86 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 2. 9. 1852, in: ebd.

87 Vgl. GGD an GD Lemberg, 17. 9. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 641 (1852), 7-33/1.

wehr des Magistrats selbst nach dem Verbot der GGD andauerte. Dies widerspricht der These von einer Willfährigmachung aller Verwaltungsinstitutionen in dieser Zeit.⁸⁸

In Lemberg waren die Diskussionen um konkrete Bauten aufgrund der Position des Magistrates stets mit der Grundsatzdebatte um die Ausdehnung des Bauverbotsrayons verbunden. In Krakau hingegen ging es bei den entsprechenden Auseinandersetzungen seit Sommer 1852 um die Frage, ob einzelne konkrete Bauten durchgeführt werden durften oder nicht. Der erste Konflikt dieser Art bezog sich auf den Umbau eines im Bauverbotsrayon um das Fort Kościuszko gelegenen landwirtschaftlichen Nutzgebäudes eines Klosters.⁸⁹ Nur zaghaft verteidigte der Administrationsrat die ansässigen Nonnen, indem er die Direktion darauf hinwies, dass die Rayonsgrenzen noch nicht veröffentlicht seien. Aufgrund dieses Versäumnisses seien auch die Nonnen geschädigt worden, da ihnen nun wichtige Zeit für den Bau verlorengehe.⁹⁰ Insgesamt überwiegt in diesem Fall jedoch der Eindruck, dass die »politischen Behörden« den Bedürfnissen der militärischen ganz und gar nachkamen.

Einer ähnlichen Strategie folgten die Gesuche von Privatleuten. Der Antrag von Hyazinth und Margaretha Wojcik um Genehmigung eines Umbaus in Podgorze wurde zunächst abgelehnt. Die Eheleute wandten sich nun an den Magistrat, der ihr Gesuch genehmigte, und richteten die Anfrage erneut an die BBD.⁹¹ Damit befolgten sie das Prozedere, das generell von den Militärbaubehörden vorgeschrieben war. Den zivilen Behörden oblag es hierbei zu prüfen, ob die Projekte »aus politischen Rücksichten sogleich zurückzuweisen«⁹² waren. Die GGD genehmigte den Bau der Wojciks, sofern die Eheleute vor Baubeginn ein Demolierungsrevers vorlegen konnten.⁹³ Hierbei handelte es sich um eine »Verzichts-Urkunde«, in welcher die Eigentümer_innen erklärten, dass sie erstens »Verzicht leiste[n] auf die Entschädigung für Verluste, welche durch Zwecke der Festung sowohl an den Bauten selbst, als wie an ihrer Benutzung herbeigeführt werden«, und dass sie zweitens

»auf Verlangen der hohen Militair Behörde diese Bauten und Anlagen sofort demoliren wolle[n], oder zu demoliren gestatte[n], und [...] in beiden Fällen die Kosten der Demolirung selbst tragen werde[n]«.⁹⁴

88 Vgl. Hein-Kircher, Entwicklung, S. 91 f.

89 Vgl. BBD Krakau an AR Krakau, 24. 6. 1852, in: ANK, 29-200-0, 4.1.4, 369c), 1852, 9497.

90 Vgl. AR Krakau an BBD Krakau, 26. 6. 1852, in: ebd.

91 Vgl. BBD Krakau an GGD, 18. 6. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-12/3.

92 Vgl. BBD Lemberg an GGD, 2. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-21/2.

93 Vgl. GGD an GD Krakau, 3. 7. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-12/3.

94 BBD Lemberg an GGD, 2. 6. 1851, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 569 (1851), 7-21/2.

Aufbewahrt wurde dieses Revers im Archiv der örtlichen GD, außerdem vermerkt im Grundbuch der zuständigen Gemeinde.⁹⁵ Der Eintrag hatte den Charakter einer finanziellen Belastung des Grundstückes.⁹⁶ Die Eheleute sahen sich zudem mit der Forderung der Militärbehörden konfrontiert, das gesamte Haus und nicht nur den geplanten Anbau als Gegenstand dieses Reverses einzutragen. Die Wojciks versuchten daher, »Zuflucht zu der allbekannten Menschenliebe und Gerechtigkeit einer hochlöblichen k.k. General Genie Direction zu nehmen«.⁹⁷ Die GGD insistierte jedoch auf der Vorlage eines Reverses für das gesamte Objekt.⁹⁸ Einen Ausweg aus dem Dilemma wies der Fall der Frau Böhm. Sie hatte einen Anbau schlicht als Neubau deklariert und konnte so die Einreichung eines Revers, das sich auch auf das schon bestehende Haus bezog, umgehen.⁹⁹ Die Wojciks nahmen sich ein Beispiel daran und hatten ebenfalls Erfolg.¹⁰⁰

Die bürokratischen Auflagen nahmen zuweilen den Charakter von zeitraubenden Schikanen an, die jedoch nicht alle über sich ergehen ließen. Ein besonderer Fall, der dies illustriert, war der Gips- und Dampfmühlenbetreiber Peter Steinkeller. Dieser hatte ebenfalls Veränderungen an Gebäuden auf seinem Fabrikgelände in Podgorze vorgenommen, ohne die vorherige Genehmigung der BBD eingeholt zu haben. Der Bau wurde gestoppt. Wurmb, der einen entsprechenden Bericht an das Krakauer Militärkommando verfasste, vergaß nicht, den Fall Wojcik zu erwähnen. Den Eheleuten war aufgetragen worden, *vor* Baubeginn ein Revers für das gesamte Haus und nicht nur für den geplanten Zubau einzureichen. Bei Steinkeller liege die Sache jedoch ganz anders, weil »derselbe ein sehr bedeutendes in industrieller Beziehung ausgezeichnetes Etablissement« besitze.¹⁰¹ Obwohl der Unternehmer Steinkeller sich nicht bemühte, selbst ein Genehmigungsverfahren einzuleiten, liefen die Verhandlungen über diesen Gegenstand innerhalb der Militärbehörden reibungslos.¹⁰² Keine zwei Monate später erfolgte die Genehmigung der Um- und Erweiterungsbauten durch den Generaladjutanten Grüne nach Beratschlagung mit der Zentralbefestigungs-

95 Vgl. ebd.

96 Dessen waren sich die Militärbehörden durchaus bewusst. Vgl. GI Lemberg an GGD, 5. 10. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-12/6.

97 Wojcik an GGD, 26. 9. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-12/7.

98 Vgl. GGD an GD Krakau, 18. 10. 1852, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 640 (1852), 7-12/6.

99 Vgl. KM an GGD, 27. 2. 1853, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-3/5.

100 Vgl. GGD an BBD Krakau, 24. 11. 1853, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-3/13. Der Akte ist außerdem ein Plan des zu bauenden »Neubaus« beigelegt.

101 BBD Krakau an Krakauer Militärkommando, 28. 1. 1853, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-3/8.

102 Die gesammelten Dokumente befinden sich in der Akte KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 699 (1853), 7-3/8.

kommission. Darin wurde das entsprechende Revers von vornherein nur für die Anbauten gefordert.¹⁰³

Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Antragsteller_innen ist evident. Die Gründe sind es ebenso. Bei Steinkeller war die bevorzugte Behandlung als Maßnahme der Wirtschaftsförderung zu verstehen. Eine Behinderung des Ausbaus von Steinkellers Fabrikgelände hätte die positiven Effekte auf den Wohlstand der Stadt Podgorze – und damit des gesamten Staates – gebremst, die nun frei wirken konnten. Ein einfaches Wohnhaus konnte aus Sicht der Militärs keine solche wohlstandsfördernde Wirkung entfalten. Es war allerdings die GGD, die den Vorschlag eines nur partiellen »Demolierungs-Revers« sogar entgegen der Sichtweise der BBD Krakau eingebracht hatte.¹⁰⁴ Der Vorsitzende der ZBK folgte den Ausführungen Cabogas und hob noch einmal hervor, dass es sich bei dem partiellen Revers um eine »besondere Begünstigung« handelte.¹⁰⁵ Es entbehrt am Ende nicht der Ironie, dass diese besondere Begünstigung auch Böhme und den Wojciks zuteilwurde.

4.2 Der Kaiser und seine Befestigungen

Die im Zentrum dieser Studie stehenden Bauprojekte bildeten, so die grundlegende These, den Kern des Versuchs durch zentralstaatliche Akteure, sich die urbanen Räume Lembergs und Krakaus anzueignen. Aneignung soll in diesem Sinne als symbolische Besetzung zugunsten des Zentralstaates und gleichzeitig zuungunsten polnischer nationaler Selbstständigkeitsbestrebungen verstanden werden. Die Verfolgung dieser Projekte ging jedoch mit einigen Problemen einher. Zunächst dauerte es Jahre, bis die Projekte so weit Gestalt angenommen hatten, dass sie die urbanen Räume klar dominieren konnten. Bis dahin schürten sie durch die geschilderten Konfrontationen zwischen dem Zentralstaat und lokalen Akteur_innen weiteren Unmut, statt Gehorsam zu fördern. Außerdem handelte es sich um kostspielige Aktivitäten, die nicht beliebig ausgedehnt werden konnten, um der Botschaft weiteren Nachdruck zu verleihen. Darüber hinaus konnte sich nach Baubeginn eine Gewöhnung der Bevölkerung an die Bausituation einstellen, die sich nach Fertigstellung der Bauwerke noch einmal verstärkte. Die Botschaft verlor dann an Aktualität. Prinzipiell setzte der Empfang der Botschaft voraus, dass die Bevölkerung von sich aus in der Lage war, die Symbolik der Bauprojekte selbst zu erkennen und die dahinterliegende Bedeutung eindeutig mit dem Bauwerk zu verknüpfen.

103 Vgl. Grüne an GGD, 16. 3. 1853, in: ebd.

104 Vgl. GGD an ZBK, 5. 3. 1853, Abschrift, in: ZSt, KM, HR, Akten, 1853, M93-13/2.

105 Vgl. ZBK an KM, 11. 3. 1853, in: ebd.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage nach begleitenden Aktivitäten des Zentralstaates auf, die einerseits die zu vermittelnde Botschaft klar benannten und sie stets wieder ins Gedächtnis riefen. Zu solchen Aktivitäten zählten der Besuch des Kaisers Franz Josephs I. 1851 und der Aufenthalt von Erzherzog Karl Ludwig 1853. Darüber hinaus tritt die Benennung von Straßen und Plätzen, also die Zeichensetzung im städtischen Raum, in den Blick. Anhand der Analyse dieser Aspekte sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Rolle den Befestigungen im Rahmen dieser weiteren Mechanismen der Repräsentation zukam.

Die Kaiserreise Franz Josephs I. im Jahre 1851

Die Bedeutung von Kaiserreisen als Instrument zur Herrschaftssicherung und -legitimierung ist in der Forschung bereits deutlich herausgearbeitet worden.¹⁰⁶ Dabei wurde immer wieder das Spannungsverhältnis zwischen imperialen und nationalen Ambitionen betont, das dieser Art der Macht- und Herrschaftsrepräsentation innewohnte.¹⁰⁷ Ein weiterer Grund für die anhaltende Beschäftigung mit dem Thema¹⁰⁸ liegt zweifellos in der sehr guten Quellenlage, die auf der intensiven Berichterstattung und den Unterlagen, die im Rahmen der Vorbereitungen des kaiserlichen Besuchs erstellt wurden, basiert. Deshalb ist das Potential, die Symbolik dieser Reisen im Kontext der jeweiligen Situation zu entziffern und mit anderen Reisen zu vergleichen, nach wie vor groß.¹⁰⁹ An dieser Stelle liegt der Fokus auf der bereits gut erforschten Reise Franz Joseph I. von 1851,¹¹⁰ die in Hinblick auf die Rolle des Militärs und insbesondere der Befestigungswerke während dieser Reisen analysiert wird.

¹⁰⁶ Vgl. z. B. Judson, *Empire*, S. 235 f.; Becker, *Überlegungen*, S. 325. Zur Bedeutung der herrschaftlichen Inszenierung nach 1848 und der einsetzenden Allianz zwischen Monarch_innen und Nation siehe z. B. Paulmann, *Pomp und Politik*, S. 94–104; Knauer, *Der aufgeführte Monarch*, S. 157. Laut Schwarzenbach ist in der Habsburgermonarchie die Hinwendung der Monarchie zur Nation nach 1848 im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nicht gelungen. Vgl. Schwarzenbach, *Königliche Träume*, S. 111.

¹⁰⁷ Vgl. auch Wolff, *Idea of Galicia*, S. 203 f.

¹⁰⁸ Vgl. das Projekt *The Emperor Is Coming!* des Center for Urban History of East Central Europe, abgerufen von: <<https://lia.lvivcenter.org/en/events/kaiser-visit-1851>>, am: 31. 3. 2023.

¹⁰⁹ Ein Vergleich mit der Reise des Kaisers nach Galizien im Jahre 1855 wäre wünschenswert. Diese Reise ist bisher wenig betrachtet worden. Einen ersten Beitrag hat Oberc, *Wizyty cesarza*, S. 27–30 vorgelegt, ohne hierbei aber auf die Quellenbestände einzugehen, die sich unter KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1855, 1867 befinden. Einen Überblick über die umfangreiche Reiseaktivität des Kaisers bis 1867 bietet Promintzer, *Reisen Kaiser Franz Josephs*.

¹¹⁰ Unowskys Arbeiten sind hierbei an erster Stelle zu nennen. Vgl. Unowsky, *Pomp*, S. 37–46; ders., *Celebrating*, S. 114.

Der Besuch Franz Josephs I. in Galizien ereignete sich im Herbst 1851. Am 10. Oktober begab sich der Kaiser mit seiner beträchtlichen Entourage¹¹¹ auf eine fast dreiwöchige Reise durch das Kronland.¹¹² Er näherte sich Galizien von Schlesien aus,¹¹³ womit Krakau die erste große Station seiner Reise war. Bereits an der Grenze begrüßte ihn neben dem Statthalter auch der Armeekommandant, und noch auf dem Weg nach Krakau besichtigte der Kaiser eine Infanteriebrigade und ein Militärkrankenhaus in Wadowice.¹¹⁴ Dies waren die Vorboten der enormen Präsenz des Militärs während des kaiserlichen Aufenthaltes in Galizien.

Die Berichterstattung über die nun folgenden Ereignisse in Krakau und Lemberg erfolgte in recht uniformer Art und Weise. Die Berichte in der *Wiener Zeitung* sind oft wortwörtliche Übersetzungen der zuerst auf Polnisch im *Czas* und der *Gazeta Lwowska* abgedruckten Beiträge oder die genaue Wiedergabe von ganzen Artikeln. Die Unterschiede liegen lediglich in den Details.

Laut *Wiener Zeitung* begann der Kaiser seinen offiziellen Besuchstag am 13. Oktober mit einer Messe in der Krakauer Kathedrale, dem sich eine Besichtigung der »vielen architektonischen und sonstigen Merkwürdigkeiten dieser berühmten Kirche« anschloss. Daraufhin begab sich der Kaiser auf den Wawel-Berg, wo sich die »im Kastell aufgestellten Truppen« präsentierten und die Besichtigung der »neuen Befestigungsbauten« begann. Die anschließende Tour führte über den Kościuszko- und den Krakus-Hügel bis zur Warschauer Straße.¹¹⁵ Die verschiedenen Befestigungswerke, die in der *Wiener Zeitung* einzeln aufgelistet werden, nennt der *Czas* summarisch unter »Befestigungen am Schloss und außerhalb der Stadt«.¹¹⁶ Der Unterschied in der Darstellung geht über Spitzfindigkeiten hinaus, wenn die räumliche und zeitliche Dimension dieser Besichtigungen berücksichtigt wird. Insbesondere der zeitliche Aspekt wurde durch die Summierung verschleiert. In einem Programmentwurf war für die Besichtigung der Befestigungswerke immerhin ein Zeitraum von drei Stunden veranschlagt.¹¹⁷ Dieser wurde wohl um etwa eine Stunde ausgeweitet, wie Korrekturen und die weitere Schilderung des Tagesablaufs in den Tageszeitungen belegen. Gemessen am gesamten Zeitraum, den der Monarch in Krakau verbrachte, machte dies einen be-

111 Spezifiziert hat sie ders., Pomp, S. 37 f.

112 Zu den Daten vgl. Promintzer, Reisen Kaiser Franz Josephs, S. 298. Oberc' Darstellung weicht hiervon geringfügig ab. Vgl. Oberc, Wizyty cesarza, S. 16.

113 Vgl. Telegraphische Depesche des Herrn Statthalters von Schlesien an den Herrn Minister des Innern, 11. 10. 1851, abgedr. in: Wiener Zeitung, 12. 10. 1851, S. 2961.

114 Vgl. Telegraphische Depesche des Herrn Statthalters Grafen Goluchowsky an den Herrn Minister des Innern, 11. 10. 1851, in: ebd.

115 Wiener Zeitung, 16. 10. 1851, S. 2.

116 »fortyfikacye na Zamku i za miastem«, in: *Czas*, 13. 10. 1851, S. 1.

117 Vgl. Programm über die Feierlichkeiten bei der Anwesenheit Seiner Majestät zu Krakau, in: KA, AhOB, MKSM, SR, Reisen SM (1851–1854), Reise in Galizien 1851.

trächtlichen Teil seines Aufenthaltes aus. Franz Joseph I. beendete seinen Aufenthalt in Krakau mit einem Militärmanöver am Morgen des 14. Oktobers und reiste anschließend Richtung Wieliczka weiter.¹¹⁸ Auf dem Weg dorthin, so berichtete die *Wiener Zeitung*, besichtigte der Kaiser in Podgorze »die Kaserne, das k. k. Militärspital und die Fortifikation« .¹¹⁹

Vier Tage später kam Franz Joseph I. in Lemberg an. Hier sollte er bis zu seiner Abreise am 20. Oktober mehr als drei ganze Tage verbringen, die ihm im Vergleich zu Krakau mehr Zeit ließen, die Stadt kennenzulernen und sich mit den entsprechenden Würdenträger_innen zu treffen. Ähnlich wie zuvor auch an der Weichsel erfolgte am 16. Oktober ein pompöser Einzug in die Stadt, der seinen Höhepunkt auf dem Ferdinandsplatz fand. Dort war zu Ehren des Kaisers ein Triumphbogen errichtet worden.¹²⁰ Erst am folgenden Tag begann das reguläre Programm. Nach der Messe empfing der Kaiser eineinhalb Stunden lang Delegierte der örtlichen Zivilbehörden, der Geistlichkeit und verschiedener Korporationen.¹²¹ Obwohl im Programm selbst die Militärbehörden an erster Stelle aufgeführt sind, wurden diese in der ausgewiesenen Reihenfolge und in der Berichterstattung nicht weiter genannt.¹²²

Das weitere Programm zeigt, dass der Kaiser nach einem kurzen Besuch bei der Frau des Statthalters die Zeit bis zum Diner mit der Besichtigung der verschiedenen militärischen Einrichtungen der Stadt verbrachte. Es sind in dieser Reihenfolge die Kaserne Rotes Kloster, das Militärkrankenhaus, die Jablonowski-Kaserne, die Jäger, der Zitadellenbau, die Ferdinands- und die Große Infanterie-Kaserne aufgeführt. Mit Bleistift ergänzt wurden zudem das Zeughaus, das Erziehungshaus und das Armeekommandogebäude.¹²³ Der Berichterstattung lässt sich nicht klar entnehmen, welche dieser Orte der Kaiser tatsächlich besucht hat. Lediglich das Erziehungshaus wird von Antoni Tesseryk in seiner Chronik der Kaiserreise aufgeführt.¹²⁴ Nachdem der Kaiser fast fünf Stunden lang die militärischen Bauten Lembergs unter Begleitung des Armeekommandan-

118 Vgl. o. A., 1851, S. 16 f.

119 Wiener Zeitung, 21. 10. 1851, S. 3052.

120 Zur besonderen Symbolik der Triumphbögen siehe Knauer, Der aufgeführte Monarch, S. 23. Zur Tradition der Triumphbögen in der Donaumonarchie siehe Westfelling, Triumphbogen, bes. S. 36. Prokopovych bezeichnete diese Art der Triumphbögen als »almost indispensable element for imperial celebrations«. Prokopovych, Spectacles, S. 248. Es sei jedoch auch an die ursprünglich militärische Konnotation von Triumphbögen erinnert.

121 Vgl. Wiener Zeitung, 23. 10. 1851, S. 3073.

122 Vgl. Zeiteintheilung des Aufenthaltes S. er Majestät zu Lemberg und Reihenfolge, in: KA, AhOB, MKSM, SR, Reisen SM (1851–1854), Reise in Galizien 1851.

123 Vgl. ebd.

124 Vgl. o. A., 1851, S. 33.

ten Schwarzenberg besichtigt hatte,¹²⁵ fand am Abend noch ein »Festschießen« statt.¹²⁶ Der Folgetag begann mit einem »Revue-Manöver« auf dem Janower Exerzierplatz außerhalb der Stadt. Die explizit militärischen Programmpunkte waren damit abgearbeitet.

Aus diesen Darstellungen geht deutlich die zentrale Rolle hervor, die die Besichtigungen des Militärs und insbesondere der militärischen Einrichtungen und Bauten während des kaiserlichen Besuchs spielten. Nur angedeutet wurde die tatsächliche Präsenz des Militärischen und der Militärs, die auch viele gesellige Zusammenkünfte prägten. Bereits anhand der Programme und der Berichterstattung lässt sich die Bedeutung erahnen, die der Kaiser und der maßgebliche Planer der Reise, General Graf von Grüne,¹²⁷ diesen militärischen Aspekten beimaßen. Auffällig ist allerdings, dass sie in der Berichterstattung nicht klar zum Tragen kommen. Die Besichtigung von militärischen Objekten wird hier eher summarisch abgehandelt. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Die Befestigungsbauten verblassten nahezu im Vergleich zu den überschwänglich beschriebenen offiziellen Feierlichkeiten. Franz Joseph I. wurde als bürgerlicher, geliebter Herrscher dargestellt, seine Sympathien für das Militär eher heruntergespielt. Von eventuellen Konnotationen, die die Rolle einer Okkupationsmacht in Krakau mit sich brachten, war nichts zu spüren.¹²⁸

Im Detail sind die Unterschiede in der Berichterstattung hervorzuheben. In der *Wiener Zeitung* wurden die Krakauer Festungsbauten mit Namen aufgezählt, während sie im *Czas* nur summarisch erschienen. In der *Gazeta Lwowska* wiederum wurden alle in Lemberg besuchten militärischen Gebäude genannt. Die Übernahme dieser Darstellungsweisen des *Czas* und der *Gazeta Lwowska* auch in die kompilierte Form von Antoni Tesseryk spricht dafür, dass die Beziehungen der beiden Städte zu ihren Befestigungsbauten grundverschieden waren. In Lemberg waren sie Teil einer bestehenden Ordnung vieler öffentlicher Einrichtungen und Anstalten, von denen viele in direktem Zusammenhang mit dem Zentralstaat standen. In Krakau, wo die Befestigungsanlagen viel umfassender ausfielen, war dies nicht der Fall. Sie wurden offenbar als etwas wahrgenommen, dem man aus lokaler Perspektive nicht zu viel Aufmerksamkeit widmen wollte, sowohl aus Sicht der örtlichen propolnischen Elite wie auch der breiteren Gesellschaft. Für das Sprachrohr des Zentralstaates, die *Wiener Zeitung*, stellte sich dies anders dar. Sie wies hier zumindest auf die wichtigsten Befestigungsbauten und deren Cha-

125 Dies wurde wiederum nur bei Tesseryk wiedergegeben. Vgl. ebd.

126 Vgl. *Wiener Zeitung*, 23. 10. 1851, S. 3073.

127 Vgl. Unowsky, Pomp, S. 37.

128 Dass die in der Presse erfolgte Darstellung einer freudigen Atmosphäre wohl der rigorosen Zensur geschuldet war, bestätigt auch die Studie von Oberc. Er hat u. a. den repressiven Charakter im Umfeld des kaiserlichen Besuchs 1851 herausgearbeitet. Vgl. Oberc, Zmiany, bes. S. 22 f.

rakter als Neubauten, sprich: als Resultat von Staatsaktivitäten unter dem jungen Kaiser, explizit hin. In diesem Sinne wurden sie als Erfolg einer bestimmten Politik, wenn nicht inszeniert, so doch konnotiert.

Im Vergleich mit einem Besuch des Erzherzogs Karl Ludwig im Jahre 1853¹²⁹ wird deutlich, dass die Präsenz ranghoher Militärs keine Besonderheit des Kaiserbesuchs war.¹³⁰ Dies gehörte zu den gewöhnlichen Ehren, die einem Gast aus dem Kaiserhause zuteilwurden. Gleichwohl waren die Treffen des Kaisers mit der Armee anders konnotiert. Als oberster militärischer Befehlshaber oblag es dem Monarchen in besonderer Weise, sich ein Bild über die Verfassung des Militärs zu machen. Hierzu gehörten auch Neuerungen und der Fortgang von Bauprojekten. Demzufolge war es nur konsequent, dass Franz Joseph I. bei seinem Besuch 1851 einen signifikanten Teil seiner Zeit damit verbrachte, die entsprechenden Befestigungsbauten in Lemberg und Krakau zu inspizieren. Die Bauten wurden damit in besonderem Maße mit der Person des Kaisers in Beziehung gebracht. Dass dieses innige Verhältnis nach außen nicht zu stark betont wurde, hatte in erster Linie innenpolitische Gründe. Die kaiserliche Präsenz als Akt der Kommunikation kann daher in erster Linie als an die Armee selbst gerichtet verstanden werden.

Sowohl Franz Joseph I. als auch Erzherzog Karl Ludwig besuchten die Befestigungen auf dem Wawel-Berg.¹³¹ Beim Kaiser stand dies zweifellos im Zusammenhang mit der Inspektion der Armee und dem Fortgang der Befestigungsbauten. Dass auch der Erzherzog diesen Ort in sein Programm aufnahm, könnte allgemein auf die touristische Attraktivität des Baukomplexes, die schöne Aussicht und die historische Bausubstanz des Schlosses zurückzuführen sein. Sinngemäß wurde damit der Wawel-Berg für alle zur obligatorischen Sehenswürdigkeit, die Zugang zu der Befestigung bekommen konnten. Aus einer Außensicht würde es freilich immer so wirken, als wenn die Befestigungen selbst in Augenschein genommen werden sollten.

Ebenso schwierig ist die Bewertung des Besuchs Karl Ludwigs in Lobzow.¹³² Es wird kaum die Schönheit der ohnehin bereits abgetragenen Ruine und des ehemaligen königlichen Gartens gewesen sein, die den Erzherzog dorthin zogen. Der Gedanke liegt nahe, dass der Besuch der Baustelle dem Projekt der Kadetenschule zusätzliche Legitimation verleihen sollte. Durch die Anwesenheit eines

129 Diese Reise ist im Vergleich zu den Kaiserreisen weniger gut erforscht. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher fast ausschließlich auf die Berichterstattung in der *Czas*, der *Gazeta Lwowska* und der *Wiener Zeitung* zwischen dem 22. Dezember 1853 und dem 14. April 1854.

130 Zu Krakau vgl. *Wiener Zeitung*, 24. 12. 1853, S. 3072, zu Lemberg vgl. ebd., 31. 12. 1853, S. 3152; *Gazeta Lwowska*, 27. 12. 1853, S. 1.

131 Vgl. *Wiener Zeitung*, 24. 12. 1853, S. 3072.

132 Vgl. ebd.

Angehörigen des Kaiserhauses wurde es für gut befunden und symbolisch sanktioniert. In diesem Falle diente die Präsenz des Erzherzogs als Ersatz für den zu diesem Zeitpunkt nicht verfügbaren Kaiser. Hieraus lässt sich wiederum schließen, dass Großprojekte – zumal wenn sie im Konflikt mit der lokalen Bevölkerung errichtet wurden – aus Sicht der zentralen Stellen und des Kaiserhauses selbst einer zusätzlichen Legitimation bedurften, die nur vom Kaiser (oder ersatzweise von einem erzherzoglichen Stellvertreter) gestiftet werden konnte. Diese ergänzte die vorher schriftlich erfolgte Legitimation und verschaffte ihr weithin Sichtbarkeit. Der Besuch des Kaisers war die öffentliche Zurschaustellung seiner Unterstützung für das jeweilige Bauprojekt. Seine Anwesenheit bestätigte das Vorhaben in all seinen Dimensionen und mit all seinen Problemen und Lösungswegen für alle sichtbar. Dem Narrativ, dass der Kaiser von den Übelständen vor Ort nichts wisse und er deswegen nichts dagegen unternehme,¹³³ wurde damit jeglicher Boden entzogen.

Die zentralstaatliche Besetzung der städtischen Räume

Die Präsenz hoher Vertreter des Herrscherhauses konnte den städtischen Raum immer nur zeitlich begrenzt vereinnahmen. Um diesem ephemeren Charakter solcher Besuche entgegenzuwirken, mussten Wege gefunden werden, um die kaiserliche Präsenz langfristig in Erinnerung zu halten und die Anwesenheit der herrschenden Elite permanent aufrechtzuerhalten. Eine Möglichkeit hierzu bot die (Um-)Benennung von Straßen, Plätzen und geografischen Landmarken.

Eine genuin politische Dimension bekamen Benennungen dieser Art erst mit der Französischen Revolution, als es zum Ziel erklärt wurde, die Symbolik des Ancien Régime¹³⁴ so weit wie möglich aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Straßennamen wurden nun als Denkmäler verstanden, die im Sinne der eigenen Ideologie sinn- und wertstiftend wirken sollten.¹³⁵ Üblicherweise war es die Aufgabe kommunaler Akteure, Straßenbenennungen zu finden. Dies bedeutete allerdings nicht, dass zentralstaatliche Institutionen Namensänderungen nicht wenigstens zustimmen oder Monarchen diese direkt genehmigen mussten.¹³⁶ Dies war auch in der Habsburgermonarchie der Fall. Somit bestand auch hier eine doppelte Bedeutung von Straßen- und Ortsbezeichnungen, wie sie Piotr Szczepan Kisiel mit

133 Vgl. Judson, *Empire*, S. 123.

134 Zur Herkunft der Straßenbenennungen im Ancien Régime siehe Parkhurst Ferguson, *Reading City Streets*, S. 388–390.

135 Vgl. Sängers, *Heldenkult*, S. 57 f.; Parkhurst Ferguson, *Reading City Streets*, S. 390 f.

136 In Bezug auf Preußen siehe Sängers, *Heldenkult*, S. 59–61.

der Orientierungsfunktion einerseits und mit dem symbolischen Charakter andererseits herausgearbeitet hat.¹³⁷

In Lemberg herrschte zu Beginn der 1850er Jahre in Bezug auf die symbolische Präsenz des Zentralstaates eine besondere Eintracht zwischen städtischen und zentralstaatlichen Behörden. Dies illustriert in besonderem Maße die Umbenennung des »Sand-Berges« in »Franz-Josephs-Berg« im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des Besuchs des Kaisers 1851. Am letzten Tag seines Aufenthaltes in der galizischen Landeshauptstadt fand auf dem Sandberg ein Volksfest statt, als dessen Höhepunkt die Umbenennung vollzogen wurde.¹³⁸ Die Berichterstattung in Vorbereitung auf den kaiserlichen Besuch verdeutlicht,¹³⁹ dass es sich hierbei keinesfalls um eine spontane Loyalitätsbekundung von Seiten der städtischen Vertreter handelte, sondern um einen bewussten Akt der Umkodierung eines bedeutenden stadtlandschaftlichen Ortes, der zudem symbolisch stark aufgeladen war. Zuletzt erlangte der Berg Bedeutung, als 1848 von dort die kaiserlichen Truppen das Lemberger Stadtzentrum bombardierten. Mit der nun evozierten Verbindung mit dem freudigen Anlass eines Kaiserbesuches und dem damit in Zusammenhang stehenden Volksfest sollte diese Erinnerung überschrieben werden.

Es spricht einiges dafür, dass die Idee zur Umbenennung des Berges von den Stadt- oder Kreisbehörden ausging.¹⁴⁰ Die lokalen Behördenvertreter legten ein besonderes Engagement an den Tag, wenn es darum ging, die zentralstaatliche Präsenz in der Stadt zu steigern.¹⁴¹ Die Entscheidung zur Namensänderung dürfte daher einvernehmlich zwischen städtischen und zentralstaatlichen Akteuren getroffen worden sein. Die symbolische Neubesetzung des Berges war wohl nicht zuletzt auch deswegen möglich, weil die vorherige Bezeichnung keine politische Aussage enthielt. Eine Umbenennung überschrieb damit keine bedeutende Symbolik und rief damit keine starken Emotionen hervor. Aufgrund dessen allerdings anzunehmen, dass die Umbenennung in Franz-Josephs-Berg die erste politische Besetzung dieser Landmarke darstellte,¹⁴² würde diesem Ereignis einen Präzedenzcharakter zuschreiben, der ihm nicht zukommt. Denn auch die Verwendung des Begriffs »Sand-Berg« im Gegensatz zu dem älteren »Schloss-

137 Vgl. Kisiel, *Politics of Space*, S. 52.

138 Vgl. Zeiteinteilung des Aufenthaltes S. er Majestät zu Lemberg, in: KA, AhOB, MKSM, SR, Reisen SM (1851–1854), Reise in Galizien 1851; Wiener Zeitung, 25.10.1851, S. 3093.

139 Vgl. Grazer Zeitung, 20.10.1851, S. 2.

140 Ähnliches ist auch für die Benennung des Lemberger Invaliden-Fonds anzunehmen, dessen Bezeichnung nach dem Kaiser derselbe 1853 genehmigte. Vgl. Vortrag vom 5. 8. 1853, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1853, 3048.

141 Vgl. hierzu auch die großzügigen Angebote des Magistrats, als es um die Verhandlungen zum Bau eines Provinzialinvalidenhauses in Lemberg ging. Vgl. Ah. Entschluss vom 2. 8. 1853, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1853, 2999.

142 Vgl. Rossoliński-Liebe, *Raum der Stadt Lemberg*, S. 8.

Berg«¹⁴³ enthält eine politische Aussage, die die zentrale Bedeutung des Berges für die Stadt ausblendet und ihn auf seine landschaftlich-geografischen Eigenschaften reduziert.¹⁴⁴

Die Umbenennung des Berges nach dem Kaiser schrieb dessen Namen fest in die städtische Landschaft ein. Daraus lassen sich keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Verwendung im Alltagsleben der Lemberger Bevölkerung und damit auf die Internalisierung des zentralstaatlichen Aneignungsversuchs ziehen.¹⁴⁵ Auf der Ebene der staatlichen Institutionen war nun aber garantiert, dass die neue Bezeichnung in offiziellen Dokumenten und Karten wiederkehren und damit zumindest in bestimmten Kommunikationssphären zunehmend gebraucht werden würde.

Die entsprechende semiotische Aufladung des gesamtstädtischen Raumes ergab sich aus dem weiteren Kontext. Neben Franz Joseph I. standen weitere Personen des Kaiserhauses Pate für bedeutende städtische Orte. Dieser interreferentielle Raum entstand in erster Linie durch den Ferdinandsplatz, der seinen Namen bereits in den 1840er Jahren trug, und die Promenade, die 1851 in Obere und Untere Karl-Ludwig-Straße umbenannt wurde.¹⁴⁶ Zentrale Orte der Stadlandschaft erhielten somit eindeutige Referenzen zum Kaiserhaus. Der Besuch von Franz Joseph I. 1851 hatte in besonderem Maße zur performativen Schaffung dieses Raumes beigetragen. Der Ferdinandsplatz und der Sandberg dienten als besondere Kulissen, vor denen der Kaiser sich bei seiner Ankunft in der Stadt und an seinem letzten Tag inszenieren konnte. Insbesondere die Funktion des Ferdinandsplatzes erwies sich als symbolischer Brückenschlag zwischen dem erst 21-jährigen Franz Joseph I. und seinem Vorgänger. Mit der Umbenennung des Sandberges fand dieses Versprechen von Kontinuität seine räumliche Manifestation. Franz Joseph I. übertrumpfte seinen Vorgänger aber zugleich, signalisierte damit den Anspruch des erneuerten Staatswesens und trug der besonderen Bedeutung des Berges Rechnung.

In Krakau lässt sich keine vergleichbare symbolische Besetzung des Stadtraums mit Hilfe von Umbenennungen erkennen. Hier schrieben sich stattdessen lokale Namen in den staatsweiten Kommunikationsraum ein. Die Festungswerke wirkten als Träger dieses Prozesses, indem ihre Benennung in Anlehnung an die orts-

143 Vgl. z. B. Plan der Stadt Lemberg samt ihren Vorstädten, 1802.

144 Weiteres zur politischen Bedeutung dieses Berges sowohl vor als auch nach dem Untersuchungszeitraum findet sich in Prokopovych, Kopiec.

145 Zur Möglichkeit des parallelen Gebrauchs verschiedener Ortsbezeichnungen siehe Sänger, Heldenkult, S. 56.

146 Vgl. Rossoliński-Liebe, Raum der Stadt Lemberg, S. 10. Auf Karten lässt sich eine Namensänderung auch in den 1860er Jahren noch nicht ausmachen. Dort wird diese Straße »Untere Stadtstrasse« genannt. Vgl. Plan von Lemberg, 1863. In den Beschreibungen über die Ankunft des Kaisers 1851 wird die entsprechende Straße einfach als »Wall« bezeichnet. Vgl. Wiener Zeitung, 22. 10. 1851, S. 3063.

prägenden Bezeichnungen in deren Nähe erfolgte. Mit dem Fort Kościuszko und dem kurze Zeit später errichteten Fort Krakus zogen zwei Namen in die Kommunikation der Militärverwaltung ein, die kaum enger mit der Geschichte Krakaus und im Falle Kościuszkos mit derjenigen Polens verflochten sein konnten.¹⁴⁷ Dass eine solche Benennungspolitik nicht selbstverständlich war, belegt ein Blick nach Italien. Dort wurden Festungswerke nach der Kaiserin Elisabeth und der Erzherzogin Sophie benannt.¹⁴⁸

Ebenfalls gängig war in diesem Zusammenhang die Verwendung des Kaisernamens für Kasernenbauten. Dies findet sich in Lemberg mit der Ferdinandskaserne und der kurze Zeit später erbauten Franz-Josephs-Kaserne genauso wie in der ebenfalls später erbauten gleichnamigen Kaserne in Krakau. Der Unterschied bleibt jedoch, dass sich die Kaserne im Lemberger Fall in einen bereits existierenden, entsprechend konnotierten Raum einbettete, während ihr Krakauer Pendant erst im Laufe der Zeit mit entsprechenden Referenzen ausgestattet wurde.¹⁴⁹

Teilresümee

In der Wahrnehmung der Lemberger und Krakauer Befestigungsbauprojekte trafen zwei Sichtweisen aufeinander. Auf der einen Seite wurden sie durch die Adressaten dieser Baupolitik äußerst negativ bewertet. So verstanden städtische Akteure sie als genau das Instrument, als das sie den zentralstaatlichen Akteuren dienten: zur Sicherung der kaiserlichen Herrschaft gegen polnische Unabhängigkeitsbestrebungen. Sie betrachteten generell die rechtlichen Einschränkungen, die im Zuge des Befestigungsbaus über weite Areale der jeweiligen Stadt verhängt wurden, als raumgreifende Präsenz des Zentralstaates, die aus lokaler Perspektive möglichst einzuschränken war. Die Auseinandersetzungen um den Bauverbotsrayon können in diesem Sinne als Kollision städtischer und zentralstaatlicher Ordnungsvorstellungen verstanden werden, wobei der Zentralstaat für den betrachteten Zeitraum den Sieg davontrug. In Krakau wurden zusätzlich wichtige Symbole der städtischen Erinnerungslandschaft dezidiert militärisch besetzt und somit dem öffentlichen Zugang weitgehend entzogen. Dies verstärkte in der Wahrnehmung die antipolnische Richtung der Bauvorhaben. Durch ihre permanente Präsenz riefen die Bauten zudem eine ständige Erinnerung an existierende Herrschaftsverhältnisse hervor. Sie wiesen den Einwohner_innen topografisch und politisch ihren Platz innerhalb der Habsburgermonarchie zu.

¹⁴⁷ Vgl. die Nennung dieser Befestigungswerke in Wiener Zeitung, 16. 10. 1851, S. 3002.

¹⁴⁸ Vgl. Ah. Entschließung vom 7. 1. 1857, in: KA, AhOB, MKSM, HR, Akten, 1856, 4107.

¹⁴⁹ Zur denken wäre hier in erster Linie an die Erzherzog-Rudolfs-Kaserne. Vgl. Urząd Miasta Krakowa, Koszary.

Auf der anderen Seite wurden die Befestigungsbauprojekte durch ihre Initiatoren überaus positiv eingestuft. Dies belegen nicht nur die vielen Beispiele, in denen höchste zentralstaatliche Institutionen der Militärbauverwaltung den Rücken stärkten, sondern auch der Stellenwert der Bauprojekte während der Kaiserreise 1851. Die Präsenz des Monarchen erfüllte eine performative Funktion in der Raumanweisung, die den ohnehin im Raum ablaufenden Prozessen und Aktivitäten¹⁵⁰ zusätzliche Legitimität verlieh. Die Berichterstattung in der regierungsnahen *Wiener Zeitung* lässt darauf schließen, dass die Bauprojekte als Resultat gesamtstaatlicher Politik nicht nur dargestellt, sondern tatsächlich auch verstanden wurden. Und in der Tat erfüllten sie für den Moment die ihnen zugedachte Funktion. Es kam zu keinen weiteren Aufständen in den betrachteten Städten. Im Sinne der Politikevaluation wurde der Befestigungsbau als Instrument zur Herrschaftssicherung also als Erfolg bewertet.

Diese beiden Wahrnehmungen standen in einem austarierten Gleichgewicht zueinander. Die herrschende Elite war sich des ambivalenten Charakters der Befestigungswerke, die ihre Herrschaft sichern und die städtischen Räume dominieren sollten, sehr bewusst. Diese waren jedoch nicht dazu gedacht, rücksichtslos zu unterdrücken. Entsprechend bestanden Kanäle fort, durch die lokale Akteur_innen ihrem Missfallen Ausdruck verleihen konnten. Dass diese tatsächlich auch gehört wurden, ergab sich besonders aufgrund des Anspruchs der zentralen Regierungs- und Verwaltungsstellen, noch die kleinsten Fragen zentralistisch zu regeln. Damit wurde die lokale Opposition ins politische Zentrum getragen und dort entsprechend der Gesamtstaatslogik beantwortet. Dabei reklamierten die zentralen Stellen unverhohlen für sich, die Interessen aller involvierten lokalen Akteur_innen ausreichend zu kennen und die objektiv besten Lösungen für die ihnen zugetragenen Probleme finden zu können, was mitnichten der Fall war. Dies war eine der grundsätzlichen Dysfunktionalitäten des habsburgischen Herrschaftssystems.

150 Bauen selbst muss als performativer Akt der Raumbeanspruchung, dessen Inbesitznahme und dessen Besetzung verstanden werden.

Fazit

Die vorliegende Monografie beansprucht, sowohl methodisch als auch inhaltlich Erkenntnisse zutage zu fördern, die über den unmittelbaren Untersuchungsgegenstand hinausgehen. An erster Stelle steht die Anwendung soziologischer, geschichts- und politikwissenschaftlicher Methoden. Aus den Überlegungen des Methodenkapitels ist eine Tabelle hervorgegangen, die Phasenmodelle aus der Architektursoziologie, der historischen Raumforschung und der Politikwissenschaft kombiniert, so dass die verschiedenen Etappen eines einfachen Politikzyklus auf die Strukturierung insbesondere der Planungs- und Erbauungsphase von Bauwerken angewendet werden konnten. Diese Struktur hat sich als nutzbringend erwiesen, da im vorliegenden Fall Architektur als Instrument zum Erreichen eines politischen Ziels diente. Die Ausarbeitung und später die Aufsicht über die Ausführung des Baus durch einen Verwaltungsapparat konnten gestützt auf das Modell des Politikzyklus hervorragend erschlossen werden. Einzig der konkrete Moment des Übergangs von der Politikformulierung zur Politikimplementierung muss im vorliegenden Fall fraglich bleiben, da definitorisch nicht bestimmt ist, ob die Befolgung des Befehls an die Mittelbehörden zur Ausarbeitung detaillierter Baupläne bereits die Implementierung der Politik bedeutete. Daran sind zumindest aus architektursoziologischer Sicht Zweifel angebracht, da erst mit der Sanktionierung der ausgearbeiteten Entwürfe durch den Kaiser der tatsächliche Beschluss zum Bau der Befestigungswerke gefasst wurde. Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Studie die Implementierungsphase mit der Umsetzungsphase der Bauprojekte gleichgesetzt. Es lässt sich daher insgesamt in Bezug auf die herangezogenen Methoden resümieren, dass sie empirisch anwendbar sind. Freilich müssen sie im Einzelfall immer an den Untersuchungsgegenstand angepasst und kritisch hinterfragt werden.

Empirisch bestand das Ziel dieses Buches darin, Konstellationen und Mechanismen der Herrschaftsausübung in einer kritischen Phase der habsburgischen Geschichte herauszuarbeiten. Die Hypothese lautete, dass die Elite zwar Ansprüche auf legitime Herrschaftsausübung erheben konnte, die Realisierung dieser Ansprüche jedoch *vor Ort* in direkter Interaktion mit den zu Beherrschenden geschehen musste. Die verschiedenen Ebenen der Aushandlung wurden als vielschichtiger Prozess analysiert, der von der abstrakten Idee der Herrschaftssicherung mittels Befestigungsbau, die der Kaiser und seine Berater entwickelten, über die Ausarbeitung konkreter Pläne bis zur Umsetzung der einzelnen Projekte führte. Im Rahmen dieses Ablaufs kam es nicht nur zu einer inhaltlichen Konkretisierung der Projekte, sondern auch zu einem Übergang der Legitimität zur Herrschaftsausübung an die jeweils untergeordnete Institution. Da selbst kleine Entscheidungen immer von zentralstaatlichen Stellen sanktioniert werden mussten,

wurde diese Verbindung stets aktualisiert und gestärkt. Parallel zu den Übersetzungsprozessen während der Entstehung der Bauentwürfe lief somit ein ähnlicher Vorgang in Hinblick auf Legitimitätsfragen ab. Auf jeder Ebene der administrativen Hierarchie wurden Herrschaftsstrukturen reproduziert und dabei neu ausgehandelt. Dieser Prozess setzte sich fort bis auf die Baustellen in Lemberg und Krakau. Die Machtkonstellationen dort standen deshalb in direktem Zusammenhang mit der Stellung des Kaisers und des Militärs im politischen System der Habsburgermonarchie in dieser Zeit.

Mit diesem Transfer von Legitimität und damit verbunden auch Autorität waren stets Aspekte der Repräsentation verknüpft. Sowohl die Militärangehörigen als auch die Befestigungsbauten standen für eine Staatsmacht, eine Staatsidee und nicht zuletzt den kaiserlichen Willen selbst, die Städte Krakau und Lemberg als integrale Bestandteile in der Monarchie zu halten. Anlässlich besonderer Akte der kaiserlichen Selbstdarstellung wie etwa der Kaiserreise 1851 wurde diese Botschaft ganz offen kommuniziert. Aber auch in alltäglichen Situationen konnte zumindest der Herrschaftsanspruch des Kaisers durch die Genieoffiziere als Angehörige der habsburgischen Armee verkörpert werden. Dabei kam ihnen der Ruf der Armee als Retterin der Monarchie nach der Revolution 1848/49 zugute. Dem daraus resultierenden Suprematieanspruch des Militärs verliehen die Geniebehörden im Aufeinandertreffen mit zivilen Akteur_innen und Personen unverhohlenen Ausdruck.

Auf diesen Momenten des Aufeinandertreffens lag ein Schwerpunkt dieser Arbeit. Durch die Analyse verschiedener Konstellationen sind Mechanismen der Herrschaftsausübung und -aushandlung sichtbar geworden, die tiefe Einblicke in das Funktionieren des habsburgischen Staates erlauben. Im Zentrum standen die Genieoffiziere als diejenigen, die im Auftrag des Zentralstaates und in dessen Namen mit den Menschen *vor Ort* direkt in Kontakt kamen. Ihre Aufgabe bestand darin, die im politischen Zentrum beschlossene Politik an konkreten Orten umzusetzen. Einerseits repräsentierten diese Vertreter des Zentralstaates dessen vermeintliche Allmacht, andererseits konnten sie aber selbst kaum direkt Macht ausüben.¹ Die nähere Analyse hat jedoch die besondere Stellung der Offiziere am »unteren Ende« der untersuchten Verwaltungshierarchie aufgezeigt. Demnach waren sie nicht nur das Gesicht des Staates, sondern auch seine Augen und Ohren. Was und wie die höheren Behörden entschieden und was das Kriegsministerium oder gar der Kaiser sanktionierten, beruhte fast ausschließlich auf Informationen, die diese Offiziere gesammelt, verarbeitet und aufbereitet hatten. Es war oftmals allein ihre Sichtweise, die als Entscheidungsgrundlage diente. Das daraus ersichtliche Informationsmonopol, die Bedeutung und die Einflussmöglichkeiten, die den untergeordneten Behörden damit an die Hand gegeben waren, sind

1 Vgl. Crooks/Parsons, *Empires*, S. 5.

ein Charakteristikum nicht nur der Verwaltung in der Habsburgermonarchie der 1850er Jahre, sondern ein zeitloses Merkmal bürokratischer Verwaltung.

Ein weiteres zeitloses Phänomen sind Macht- und Herrschaftsverhältnisse als Teil der Verwaltungsgeschichte. Die Analyse von Abläufen innerhalb der Militärbaubehörden lässt Rückschlüsse auf Identifikationsmuster, Distinktionsmöglichkeiten und die Bedeutung der hierarchischen Organisationsstruktur zu: Dank starker kohäsiver Kräfte konnte sich ein gemeinsamer Denkstil entwickeln, der nicht nur eine Vertrauensbasis innerhalb der Militärbaubehörden schuf, sondern gleichzeitig ein Grund war, warum sich militärische und zivile Behörden mit einem gewissen Argwohn begegneten. Einblicke in die Arbeitsweise verschiedener Kommissionen haben darüber hinaus deutlich gezeigt, wie wichtig die konkreten Umstände der Beratungen waren und wie noch in der kleinsten Gruppe Möglichkeiten existierten, Unterschiede im militärischen Rang oder der sozialen Stellung kenntlich zu machen. All diese Faktoren beeinflussten die Ergebnisse dieser Beratungen und damit die Formulierung und Umsetzung konkreter Politik. Jenseits der formalen Strukturen konnten aber auch Wege gefunden werden, diese Machtverhältnisse zu unterminieren. In diesem Zusammenhang sind mündliche Absprachen unter Militärs oder zwischen Verhandlungspartnern ebenso zu nennen wie der Austausch unter Privatpersonen, die sich in ähnlichen Konflikten mit den Befestigungsbaudirektionen befanden. In dieser Hinsicht hat die Studie einen Beitrag zu einer kritischen Beleuchtung von Verwaltungsstrukturen und -prozessen geleistet.

Das Verhältnis lässt sich jedoch auch umkehren, so dass Verwaltungsgeschichte als Teil einer kritischen Herrschaftsgeschichte erscheint. Aus dieser Perspektive habe ich insbesondere das umfangreiche Repertoire an Instrumenten herausgearbeitet, mit denen der zentralstaatliche Herrschaftsanspruch verdeutlicht und umgesetzt wurde. Allem voran ist das geschriebene Wort anzuführen, das direkte Befehle buchstabengetreu bis in die unterste Behörde in den entlegensten Winkel der Monarchie trug und umgekehrt noch den belanglosesten Bericht dieser Behörde ins politische Zentrum vermittelte.

Die Macht des Wortes konnten jedoch nur jene für ihre Zwecke nutzen, die Zugang zu diesem exklusiven Schriftverkehr hatten. Schreibfähigkeit, Sprachkenntnisse und der Status des/der Absender_in waren wichtige Kriterien, die letztlich darüber entschieden, ob sich eine Behörde eines bestimmten Sachverhaltes annahm. Auf formaler Ebene gesellte sich der Schreibstil als Distinktionsmittel hinzu. Auf inhaltlicher Ebene wurden diese durchaus erlernbaren Mechanismen durch die Androhung von Zwang oder Bestrafung ergänzt, wenn dies gegenüber zivilen Akteur_innen opportun erschien. Obwohl die Militärbaubehörden solche Drohungen in der Regel vermieden, zeigte das gelegentliche Zurückfallen in diesen Duktus die tatsächlichen Machtverhältnisse auf. Im Zweifelsfall stand den Befestigungsbaudirektionen in Form der regulären Armeetruppen eine Kraft zur

Seite, die ohne weitere Verhandlungen die Durchsetzung des »höheren« Willens erzwingen konnte. Zur Anwendung dieser *ultima ratio* kam es jedoch nie. Dies ist auch auf die Einsicht der staatlichen Akteure zurückzuführen, dass ein zu repressives Auftreten des Zentralstaates die Kooperation mit lokalen Akteur_innen enorm erschwert hätte. Deren Notwendigkeit ergab sich schon allein aus dem immensen Material- und Arbeitskräftebedarf der Großbaustellen.

Es stellt sich die Frage nach der Verallgemeinerbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere die Frage, inwiefern die Ergebnisse aus der Analyse eines kleinen, sehr speziellen Bereichs eines Politikfeldes auf das Herrschaftssystem als Ganzes übertragbar sind. Diese Frage sitzt jedoch einem Missverständnis auf: Dieses beruht zum einen auf der unterschätzten Stellung des Militärs in der habsburgischen Gesellschaft nach 1848. Welche wichtige Position es in Gesellschaft und Politik in dieser Zeit innehatte, ist an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben. Die Bedeutung des Militärs wurde zusätzlich durch das Aufrechterhalten des Belagerungszustandes gesteigert, womit es auch formal eine Weisungsbefugnis gegenüber zivilen Stellen innehatte. Die Ergebnisse dieser Studie erlauben somit ein vertieftes Verständnis der gesamten Herrschaftsorganisation des Habsburgerstaates. Darüber hinaus eignet sich der Befestigungsbau wie kaum ein anderes Thema zur Untersuchung allgemeingesellschaftlicher Fragen. Spätestens mit der Umsetzung der Bauvorhaben entstanden so vielfältige Konflikte mit zivilen Institutionen und Privatpersonen, dass der Umgang mit diesen Situationen tiefe Einblicke in die Fähigkeiten des Staates erlaubte, Konflikte zu entschärfen, zu lösen oder vorausschauend zu verhindern.

Die Analyse hat ergeben, dass die Militärbaubehörden fast ausschließlich Funktionslogiken folgten, die auf das politische Zentrum ausgerichtet waren. Dies unterschied sie in dem untersuchten Zeitraum wesentlich von zivilen Institutionen, die durchaus in der Lage waren, sich für Belange der lokalen Bevölkerung einzusetzen. Zu bekräftigen ist also die Position, das Geniewesen als Teil des habsburgischen Militärs und dem politischen Zentrum loyal ergeben zu begreifen. Allerdings darf dies nicht essentialisiert oder ohne Weiteres auf das gesamte Militär übertragen werden. Die Genietruppen bildeten eine Eliteeinheit innerhalb des Militärs, deren Angehörige über einen langwierigen Selektions- und Ausbildungsprozess an den Zentralstaat gebunden waren. Weitere Charakteristika dieser Personengruppe, wie der enorme Grad an Mobilität und die Bildung von Netzwerken, die eine Art kollektive Identität stärkten, förderten die Ausrichtung auf den Zentralstaat maßgeblich.

Dies führt einmal mehr zur Thematik von Zentrum und Peripherie, die in den Auseinandersetzungen um die Festungsbauten stets mitschwang. Scheinbar standen sich zwei Akteursgruppen konfrontativ gegenüber: die auf den Zentralstaat ausgerichteten Militärbaubehörden und die lokal verankerte Zivilbevölkerung mit ihren Repräsentationsorganen. Das Zentrum-Peripherie-Narrativ würde be-

sagen, dass ein mit militärischer Macht ausgestattetes Zentrum einer militärisch weniger potenten Peripherie seinen Willen zur Not auch mit Gewalt aufzwang. Diese Erzählung trifft auf die Situation der militärischen Besetzung Krakaus durchaus zu. Allerdings eignet sich die angenommene Dichotomie nur begrenzt, um die komplexe Einbettung der einzelnen Akteur_innen in ihre jeweilige Lebenswelt angemessen zu berücksichtigen. Die Genieoffiziere, insbesondere der Genieinspektor Eberle, führten einen zentralstaatlichen Willen aus. Doch vor allem Eberle griff dabei nachweislich auf Wissen und Erfahrungen zurück, die er in anderen Städten der Monarchie und darüber hinaus gesammelt hatte, also an Orten, die ebenfalls als Peripherien im Gegensatz zum politischen Zentrum verstanden werden können. Jede dieser Peripherien erzeugte somit Rückwirkungen auf andere Peripherien. Zentralstaatliche Institutionen dirigierten diesen Prozess zwar; das Ergebnis dieses Austausch- und Transferprozesses konnten sie jedoch nicht kontrollieren.

Die Anwendung des Zentrum-Peripherie-Modells betrifft darüber hinaus lediglich die Organisationsstruktur des Befestigungsbauwesens. In Analogie zu dem Ausspruch »Der Krieg haftet am Boden«² ließe sich ergänzen: Er haftete auch am konkreten Ort. Besonders im Befestigungsbau gewann der jeweilige Bauplatz in den Überlegungen der Militärs eine solche Bedeutung, dass schwerlich von einer peripheren Rolle gesprochen werden kann, unabhängig davon, wo sich der Bauplatz konkret befand. Insbesondere aus einer infrastrukturellen Perspektive avancierte der Bauort zum Knotenpunkt verschiedener Herrschafts- und Versorgungsstrukturen.

Damit ist der raumgreifende Charakter von Bauprojekten allgemein und von Befestigungsbauprojekten im Besonderen angesprochen. Die erforderliche räumliche Grundlage konnte klein und zusammenhängend sein, wie dies in Lemberg der Fall war, oder groß und verstreut wie in Krakau. Konnten die nötigen Grundstücke jedoch nicht entsprechend durch den Staat in Besitz genommen werden, war jegliches Bauprojekt von vornherein zum Scheitern verurteilt. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war die Durchführung der nötigen Enteignungen kein voraussetzungsloser Vorgang. Somit wurde im Rahmen der militärischen Großprojekte ein Prozess initiiert, der bedeutende Teile der Städte erstmals topografisch genau erfasste, die Eigentumsverhältnisse ermittelte und diese Daten durch weitere rechtliche Schritte für alle Parteien verbindlich und nutzbar machte. Mit dieser Durchdringung der Fläche wurde die Grundlage für die Inbesitznahme im Dienste des Staates bereitet. Die im ersten Teil beschriebenen allgemeinen Versuche der kartografischen Erfassung des Kaiserstaates fanden somit ein Pendant auf lokaler Ebene. Wie die strategische Positionierung der Befestigungswerke verdeut-

2 Carl Möring: Betrachtungen über die höhere Befestigungskunst, in: KA, NL, Hess, Ktn. VI, 116, S. 1.

licht, hatte diese »Unterwerfung des Raumes«³ eine genuin militärische Komponente und wirkte zurück auf die materiellen und immateriellen Stadtlandschaften.

In der Untersuchung sind die konkurrierenden Raumvorstellungen der unterschiedlichen Akteur_innen klar hervorgetreten. Diese kollidierten besonders in Krakau, wo die Idee eines einheitlichen Staatsterritoriums, dessen fester Bestandteil Krakau fortan sein sollte, auf die Idee eines für die polnische Nation bedeutsamen historischen Ortes traf. Diese Vorstellungen zumindest teilweise miteinander in Einklang zu bringen, war kein leichtes Unterfangen. Darüber hinaus gab es weitere Vorstellungen vom städtischen Raum, zum Beispiel jene der Grundstückseigentümer_innen, die enteignet werden sollten. Die Analyse der Auseinandersetzungen um den Bauverbotsrayon hat gezeigt, dass auch die städtischen Institutionen gewisse Vorstellungen vom Raum der jeweiligen Stadt hatten. Diese waren keine klar formulierten und aus den Quellen ersichtliche Konzeptionen, aber doch implizite Annahmen und Sichtweisen, die sich an der Topografie der städtischen Räume in Verbindung mit politischen Vorstellungen festmachten. Letztlich ging es um die Frage des Verfügungsrechts über gewisse Areale für den einen oder anderen Zweck.

Die damit in Verbindung stehende Nutzbarmachung von bislang ungenutzten Ressourcen war eine wesentliche Motivation des umfassenden Modernisierungsprozesses, den die Donaumonarchie seit 1848 beschleunigt durchlief. Als Teil des Versuchs einer weitreichenden Durchstaatlichung des Staatsterritoriums muss die Akquise von Grund und Boden als Maßnahme betrachtet werden, die aus staatlicher Sicht durchaus als Erfolg gelten konnte. Die gescheiterten Versuche, auf lokale Arbeitskräfte und örtlich verfügbare Baumaterialien zuzugreifen, relativierten diesen Erfolg jedoch. Auf diesem Feld zeigte sich, dass »das Wissen des Staates«⁴ keineswegs ausreichte, um lokale Ressourcen für Projekte dieser Art in ausreichendem Maße zugänglich zu machen. Wissen fehlte nicht nur im Hinblick auf statistische Informationen, etwa über Kapazitäten und Qualitäten von Materialien, sondern auch über vor Ort übliche Wege und Möglichkeiten des Marktzugangs. Durch diese Einsichten hat die vorliegende Studie auch zutage gefördert, wo die Handlungsgrenzen des Zentralstaates lagen. Dass es ihm dennoch gelang, sich mit Rückgriff auf eigene Ressourcen, besonders in Form von Militärarbeitern, aus der Abhängigkeit zu befreien, illustriert auch die begrenzte Bereitschaft zentralstaatlicher Akteure in dieser Zeit, Politik an lokale Erfordernisse anzupassen und somit lokale und zentralstaatliche Akteur_innen zusammenzubringen. Die anvisierte umfassende Modernisierung des habsburgischen Staates war entsprechend auf lokaler Ebene ein Prozess, der vom politischen Zentrum initiiert und im Lem-

3 Osterhammel, *Verwandlung der Welt*, S. 465.

4 Collin/Horstmann (Hrsg.), *Wissen des Staates*.

berger und Krakauer Fall zuweilen auch oktroyiert wurde und deshalb auf keine breite Trägerschaft in der städtischen Gesellschaft bauen konnte.

Diese Ambivalenz des Modernisierungsprozesses ist an vielen weiteren Stellen deutlich geworden. So wurden einmal militärische Arbeiter mit der Eisenbahn nach Krakau gebracht, zurück in Richtung Mähren mussten sie aus finanziellen Gründen aber marschieren. Ebenfalls konterkariert wurde eine effizientere Kommunikation, wie sie dank Eisenbahn und Telegrafie zumindest in Krakau technisch möglich war, durch bürokratische Vorschriften. Sämtliche Kommunikation der Direktionen in Krakau und Lemberg musste mit der Generalgeniedirektion über die Genieinspektion in Lemberg abgewickelt werden. Gleichzeitig wurden jedoch neue Baumaterialien für den Befestigungsbau erprobt und eingesetzt. Diese Beispiele führen klar vor Augen, dass Effizienzsteigerung zwar das erklärte Ziel von Innovationen war, ein Anreiz zu deren Anwendung aber nur im Fall einer sofortigen oder sehr bald absehbaren Kostenverminderung bestand. Das Staatsbudget der Donaumonarchie gab damit den Rahmen für den Modernisierungsprozess vor. Auch dafür steht die Befestigungsbaupolitik exemplarisch.

In der Umkehrung der Frage, wie die Herrschaftsausübung in der Habsburgermonarchie nach 1848 funktionierte, zeigen viele der analysierten Situationen, wie und wo sie nicht funktionierte. Der Gegensatz zwischen dem Militär und zivilen Akteur_innen kann als die grundlegende Herausforderung des neoabsolutistischen Jahrzehnts verstanden werden. Einerseits konnten viele Reformen nur durch die vernichtende militärische Niederlage der Revolutionäre 1848/49 und mit Hilfe des andauernden Belagerungszustandes implementiert werden. Dem Militär kam dabei die Rolle des Geburtshelfers des modernen habsburgischen Staates zu. Andererseits bedurfte es aber auch der erschütternden Niederlage des habsburgischen Militärs 1859, um diese dominante Stellung im politischen System der Donaumonarchie zu brechen und somit den Weg für zivile Akteur_innen und Strukturen freizumachen. Der habsburgische Festungsbau in Krakau und Lemberg symbolisiert die herausgehobene Position, die das Militär in den 1850er Jahren einnahm, bis heute.

Danksagung

Die Anfertigung dieses Buches wäre ohne die in jeder Hinsicht großzügige Unterstützung des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung in Halle (Saale) nicht möglich gewesen. Insbesondere möchte ich der *Principal Faculty*, dem Koordinator Dr. Sascha Roth und den anderen Doktorand_innen der IMPRS ANARCHIE für das vielfältige Feedback, das offene Ohr bei Problemen und die anregende Atmosphäre in einem interdisziplinären Forschungsumfeld danken.

Als zweite Institution möchte ich dem Doktoratskolleg »Das österreichische Galizien und sein multikulturelles Erbe« danken. Durch meine Position als assoziiierter Kollegiat konnte ich vielfältige Kontakte knüpfen, von denen meine Forschung und meine Arbeit enorm profitiert haben. Besonders möchte ich unter ihnen Dr. Nadja Weck erwähnen, der ich für den Austausch im Wiener Staatsarchiv und das Feedback zu einigen Teilen meiner Arbeit danke. Darüber hinaus danke ich Ilona Grabmeier und Dr. Martin Rohde für viele inspirierende Gespräche. Auch der Austausch mit Dr. Serhiy Choliy hat mich in meiner Forschung bestärkt.

Darüber hinaus danke ich den Teilnehmer_innen des Kolloquiums für Osteuropäische Geschichte / Interdisziplinäre Polenstudien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter Leitung von Prof. Dr. Yvonne Kleinmann. Teile meiner Arbeit konnte ich dort vorstellen und diskutieren. Von den vielfältigen Fragen und Anregungen habe ich sehr profitiert. Insbesondere meiner Betreuerin, Prof. Dr. Yvonne Kleinmann, gilt mein Dank. Ihr ist es maßgeblich zu verdanken, dass aus einer Forschungsarbeit zeitnah ein lesbares Buch geworden ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auch Jonas Haas vom Wallstein Verlag und Christoph Roolf für ihr gewissenhaftes Lektorat und Korrektorat danken. Dass dieses Buch in der Reihe »Polen: Kultur – Geschichte – Gesellschaft« erscheint, verdanke ich ebenfalls Prof. Dr. Yvonne Kleinmann. Die Veröffentlichung wäre ohne die finanzielle Unterstützung durch die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung und des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung nicht möglich gewesen.

Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich meiner Familie. Meine Tochter bitte ich, die häufige Abwesenheit 2018/19 zu entschuldigen. Meiner Partnerin danke ich für die stete Unterstützung. Ohne sie wäre die vorliegende Arbeit nicht zustande gekommen. Dies gilt umso mehr für die Zeiten der Lockdowns, die für uns alle eine enorme Herausforderung darstellten.

Abkürzungsverzeichnis

Ah.	Allerhöchste/r/s
ANK	Archiwum narodowe w Krakowie [Staatsarchiv in Krakau]
AOK	Armee-Ober-Kommando
AR	Administrationsrat
ARGBl.	Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich
BBD	Befestigungs-Bau-Direktion
BLKÖ	Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich (v. Constantin von Wurzbach)
CDIAL	Centralnyj deržavnyj istoryčnyj archiv Ukrajiny, L'viv [Zentrales staatliches Archiv der Ukraine, L'viv]
CL	Conduitelisten
CM	Conventions-Münze
EN	Endnote
FA	Feldakten
FDD	Fortifikations-Distrikts-Direktion
fl.	Gulden
FLD	Fortifikations-Lokal-Direktion
FML	Feldmarschall-Lieutenant
FN	Fußnote
GD	Genie-Direktion
GGD	General-Genie-Direktion
GI	Genie-Inspektion
GPA	Genie- und Planarchiv
HAN	Handschriften
HKBH	Hofkriegsbuchhaltung
HR	Hauptreihe
iPSB	Internetowy Polski Słownik Biograficzny [Polnisches Biografisches Wörterbuch online]
k. k.	kaiserlich-königlich
KA	Kriegsarchiv
KBH	Kriegsbuchhaltung
KM	Kriegsministerium
KPS	Karten- und Plansammlung
Ktn.	Karton
LB	Landesbeschreibungen
MBeh	Mittelbehörden
MEB	Militärerziehungs- und Bildungsanstalten
Mem	Kriegswissenschaftliche Mémoires
MKSM	Militärkanzlei Seiner Majestät
MRP	Österreichische Ministerratsprotokolle
Ms	Manuskripte
NL	Nachlass

Abkürzungsverzeichnis

ÖBL	Österreichisches Biographisches Lexikon
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
Präs.	Präsidium
Qual	Qualifikationslisten
Rb	Reichsbefestigung
RGBL	Reichsgesetzblatt
SR	Sonderreihe
TechMilAk	Technische Militärakademie Wien bzw. Mödling
ZSt	Zentralstellen

Ortsverzeichnis

im Text vorgekommene

Ortsbezeichnungen

Brünn

Comorn

Fiume

Jasło

Kameniec Podolski

Krakau

Lemberg

Lobzow

Mailand

Marburg

Myslenice

Ofen

Olmütz

Pettau

Podgorze

Pola

Posen

Prag

Przemysł

Rozwadow

Sambor

Sandec

Stanislau

Straßburg

Stry

Suszawa

Tarnow

Theresienstadt

Triest

Troppau

Tyrnau

Wadowice

Zablocie

Zaleszcziki

heutige Bezeichnungen mit

staatlicher Zugehörigkeit

Brno, Tschechien

Komárom, Ungarn und Komárno, Slowakei

Rijeka, Kroatien

Jasło, Polen

Kam'janec'-Podil'c'kyj, Ukraine

Kraków, Polen

L'viv, Ukraine

Łobzów, Stadtteil von Kraków, Polen

Milano, Italien

Maribor, Slowenien

Myslenice, Polen

Buda, Stadtteil von Budapest, Ungarn

Olomouc, Tschechien

Ptuj, Slowenien

Podgórze, Stadtteil von Kraków, Polen

Pula, Kroatien

Poznań, Polen

Praha, Tschechien

Przemysł, Polen

Rozwadow, Polen

Sambir, Ukraine

Nowy Sącz, Polen

Ivano-Frankivs'k, Ukraine

Strasbourg, Frankreich

Stryj, Ukraine

Suceava, Rumänien

Tarnów, Polen

Terezín, Tschechien

Trieste, Italien

Opava, Tschechien

Trnava, Slowakei

Wadowice, Polen

Zabłocie, Stadtteil von Kraków, Polen

Zališčyky, Ukraine

Rangtabelle

Generalität	Feldmarschall
	Feldzeugmeister
	Feldmarschall-Lieutenant
	General-Major
Stabsoffiziere	Oberst
	Oberstlieutenant
	Major
Oberoffiziere	Hauptmann 1. Klasse
	Hauptmann 2. Klasse
	Oberlieutenant
Unteroffiziere	Unterlieutenant 1. Klasse
	Unterlieutenant 2. Klasse
	Kadetten

Quelle: Militär-Schematismus, 1852.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Organigramm zur Kommandostruktur des habsburgischen Militärs zwischen 1849 und 1853; vom Autor erstellt.
- Abb. 2: Sprachkenntnisse der Lemberger und Krakauer Genie-Offiziere; vom Autor erstellt.
- Abb. 3: Kartenausschnitt von: Lemberg mit seinen Vorstaedten im Jahre 1844, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 505 (1850), 7-6/42.
- Abb. 4: Kartenausschnitt von: Plan Nro XVII. Befestigungs Haupt Übersicht der zu Krakau A. H. auszuführen befohlenen doppelten Brücken Kopfes und permanenten Lagers auf 100.000 Mann sammt Noyau, in: KA, MBeh, GGD, HR, Akten, 568 (1851), 7-2/6.
- Abb. 5: Lang, Karol Ferdynand: Panorama śródmieściu ze strony Wysokiego Zamku, Lwów, 1861–1863, abgerufen von: <https://en.wikipedia.org/wiki/File:Widoki_miasta_Lwowa_Lang_K.F._%281%29.jpg>, am: 6. 4. 2023.
- Abb. 6: [Widok Krakowa od wschodu od strony Podgórze], o.J., in: ANK, 29-663-0, 5, 495.
- Abb. 7: Biasion, Giovanni Battista Rytownik: Wanda, Kościuszko, Krakus, [vor 1850], abgerufen von: <<https://polona.pl/item/wanda-kosciuszko-krakus,ODM2MDUyMDU/o/#info:metadata>>, am: 8. 4. 2023.
- Abb. 8: Kartenausschnitt von: Karte von Lemberg, 1865, in: KA, KPS, GPA, Inland, C VI, Lemberg, a) 5.
- Abb. 9: Detail Entwurf des Forts Nro II am Kosciuszko Hügel, in: KA, KPS, GPA, Inland, C VI, Krakau, a) 17.
- Abb. 10: [*Pałac szkoły wojskowej w Łobzowie*], o.J., in: ANK, 29-670-0, 86334.
- Abb. 11: Schematische Darstellung der in den Verhandlungen mit dem Kościuszko-Komitee auftretenden Akteur_innen; vom Autor erstellt.
- Abb. 12: Kartenausschnitt von: Rajons-Plan der Citadelle von Lemberg, 1863, in: CDIAL, Fond 742, Opis 1, Sprawa 1403.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Archiwum narodowe w Krakowie (ANK):

- 29-53 (Akta miasta Podgórze), 3.2 (Akta)
- 29-200 (Archiwum Wolnego Miasta Krakowa), 4.1.4 (ogólne)
- 29-565 (Komitet Pomnika Tadeusza Kościuszki w Krakowie)
- 29-663 (Zbiór kartograficzny)
- 29-670 (Zbiór fotograficzny)
- 29-684 (Teki Antoniego Schneidra)

Centralne Archiwum Wojskowe, Warszawa (CAW):

DOK V, I.371.5

Centralnyj deržavnyj istoryčnyj archiv Ukrainy, L'viv (CDIAL):

Fond 742, Opis 1

Fond 146, Opis 76

Österreichisches Staatsarchiv, Wien (ÖStA), Kriegsarchiv (KA):

Allerhöchster Oberbefehl (AhOB), Militärkanzlei Seiner Majestät (MKSM), Hauptreihe (HR)

Feldakten (FA), Kriegswissenschaftliche Mémoires (Mem)

Karten- und Plansammlung (KPS)

– Genie- und Planarchiv (GPA), Inland, C VI Galizien

– Landesbeschreibungen (LB), K VII Österreich-Ungarn

Manuskripte (Ms), Reichsbefestigung (Rb)

Mittelbehörden (MBeh), General-Genie-Direktion (GGD), Hauptreihe (HR)

Militärerziehungs- und Bildungsanstalten (MEB), Technische Militärakademie Wien
bzw. Mödling (TechMilAk)

Nachlässe (NL)

Personalunterlagen (Pers)

– Conduitelisten, Individualbeschreibungen (CL)

– Qualifikationslisten (Quall)

Zentralstellen (ZSt), Kriegsministerium (KM), Präsidium (Präs.)

Zeitungen und Zeitschriften

Abendblatt zum freien Linzer Postillon, Linz, 1848.

Allgemeine Zeitung, München, 1847.

Augsburger Postzeitung, Augsburg, 1858.

Brünner Zeitung, Brünn, 1848.

Czas, Krakau, 1850–1851, 1853/54.
Der Humorist, Wien, 1850.
Deutsche Allgemeine Zeitung, Leipzig, 1850.
Fremden-Blatt, Karlsbad, 1850.
Gazeta Lwowska, Lemberg, 1850, 1853.
Grazer Zeitung, Graz, 1850/51.
Grazer Zeitung. Abendblatt, Graz, 1850.
Innsbrucker Zeitung, Innsbruck, 1850.
Journal des Österreichischen Lloyd, Wien/Triest, 1848.
Klagenfurter Zeitung, Klagenfurt, 1848.
Lemberger Zeitung, Lemberg, 1848, 1850.
Österreichischer Volksfreund, Wien, 1849.
Österreichischer Beobachter, Wien, 1846.
Siebenbürger Wochenblatt, Kronstadt, 1849.
The Times, London, 1849.
Wiener Zeitung, Wien, 1846, 1848–1851, 1853/54.

Gedruckte Quellen

Allgemeines Landes-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, o. O. 1849.
Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Wien 1848–1852.
Andrian-Werburg, Victor von: Oesterreich und dessen Zukunft, 2 Bde., Hamburg 1843 und 1847.
Bossut, Charles: Cours de Mathématiques, Bd. 2: Géometrie, et application de l'algebre á la géometrie, Paris 1800.
Campe, Joachim Heinrich: Wörterbuch der Deutschen Sprache, Bd. 2, Braunschweig 1808.
Czerner, Olgierd: Lwów na dawnej rycinie i planie, Wrocław 1997.
Czoernig, Karl Freiherr von: Ethnographische Karte der oesterreichischen Monarchie, 3 Bde. und Kartenband, Wien 1855–1857.
Czoernig, Karl Freiherr von: Oesterreich's Neugestaltung, 1848–1858, Stuttgart/Augsburg 1858.
Dienst-Reglement für die kaiserl. königl. Genie-Waffe, Wien 1853.
Dziennik Rządowy Miasta, Kraków 1851.
Dziennik Rządowy Wielkiego Księstwa Krakowskiego, Kraków 1852.
Estreicher, Stanisław (Hrsg.): Wspomnienia Ambrożego Grabowskiego, 2 Bde., Kraków 1909.
Estreicherowa, Maria: Życie towarzyskie i obyczajowe Krakowa w latach 1848–1863, Kraków 1968.
Galizien in diesem Augenblicke, Bd. 1, Wien 1848.
Gatti, Friedrich: Geschichte der k. und k. Technischen Militär-Akademie, Erster Theil: Geschichte der K. K. Ingenieur- und K. K. Genie-Akademie, 1717–1869, Wien 1901.

- Hauser, Georg Freiherr von: Abhandlung über die Befestigungskunst. Zum Gebrauche der k. k. Ingenieurs-Akademie, 2 Bde., Wien 1826.
- Helfert, Joseph Alexander Freiherr von: Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848, Prag 1872.
- Helfert, Joseph Alexander Freiherr von: Mailand und der lombardische Aufstand. März 1848, Prag/Wien 1856.
- Helfert, Joseph Alexander Freiherr von: Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich, Prag 1853.
- Heufler, Ludwig Ritter von: Österreich und seine Kronländer. Ein geographischer Versuch, Wien 1854–1856.
- Hof- und Staatshandbuch des österreichischen Kaiserthumes, Wien 1848.
- K. K. Ministerium des Inneren (Hrsg.), Statistische Übersichten über die Bevölkerung und den Viehbestand von Österreich. Nach der Zählung vom 31. October 1857, Wien 1859.
- Kaiserlich-Königliches Armee-Verordnungsblatt, Wien 1851.
- Kotlobulatowa, Irina: L'viv na fotografii 1860–2006. Lwów Na Fotografii, L'viv 2006.
- Kotlobulatowa, Irina: L'viv na fotografii 1860–2011. Lwów Na Fotografii 2, L'viv 2011.
- Kurzgefaßte Zusammenstellung statistischer Daten über die königl. Hauptstadt Lemberg im Kronlande Galizien, Lemberg 1851.
- Lang, Anton: Österreichs Militär-Bau- und Bequartierungswesen, 2 Bde., Wien 1845.
- Lemberg mit seinen Vorstaedten im Jahre 1844, [Lemberg] 1844, abgerufen von: <<https://uma.lvivcenter.org/en/maps/34441>>, am: 9.2.2023.
- Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Paderborn 2004 [1872].
- Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthums, Wien 1815–1848, 1850–60/61.
- Obentraut, Adolph Ritter von: Oesterreichisches Verwaltungs-Lexikon enthaltend die Gesetzgebungsperiode 1756–1875, Wien 1876.
- Österreich-Este, Erzherzog Maximilian Joseph: Versuch eines Kriegs-Systems des österreichischen Kaiserthumes, 28 Textbände, 8 Beilagenbände, Wien 1850.
- Österreichische Ministerratsprotokolle. Einleitungsband, Wien 1970; 1. Serie: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung II: Das Ministerium Schwarzenberg, 5 Bde., Wien 2002–2013; Abteilung III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 7 Bde., Wien 1975–2015. (Die Protokolle erschienen unter wechselnder Herausgeberschaft: Einleitungsband hrsg. v. Österreichischen Komitee für die Veröffentlichung der Ministerratsprotokolle; Bd. II/1–3 v. dem Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut; Bd. II/4 v. der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Bd. II/5 v. Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Bd. III/1 v. Österreichischen Komitee für die Veröffentlichung der Ministerratsprotokolle; Bd. III/2–4 v. Österreichischen Komitee für die Veröffentlichung der Ministerratsprotokolle/Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut; Bd. III/5 v. Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut; Bd. III/6 v. Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Bd. III/7 hrsg. v. Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.) Online verfügbar unter: <<https://mrp.oeaw.ac.at/pages/index.html>>, abgerufen am: 10.9.2021.
- Palacký, František: Oesterreichs Staatsidee, Prag 1866.

- Plan de Leopol, [Lemberg] 1807, abgerufen von: <<https://uma.lvivcenter.org/uk/maps/34438>>, am: 14. 9. 2021.
- Plan der Stadt Lemberg samt ihren Vorstädten, [Lemberg] 1802, abgerufen von: <<https://uma.lvivcenter.org/uk/maps/34440>>, am: 14. 9. 2021.
- Plan von Krakau mit Podgorze und der nächsten Umgebung, Olmütz 1847, abgerufen von: <<https://uma.lvivcenter.org/en/maps/34478>>, am: 14. 9. 2021.
- Plan von Lemberg, Lemberg 1863, abgerufen von: <<https://uma.lvivcenter.org/en/maps/34402>>, am: 9. 2. 2023.
- Prittwitz und Gaffron, Moritz Karl Ernst von: Ueber die Leitung großer Bauten mit besonderer Beziehung auf die Festungsbauten von Posen und Ulm, Berlin 1860.
- Probszt, Günther: Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918. Teil 2, Wien/Köln/Weimar 1994.
- Provinzial-Gesetzsammlung des Königreiches Galizien und Lodomerien, Lemberg 1846–1848.
- Provinzial-Handbuch der Königreiche Galizien und Lodomerien, Lemberg 1847–1854.
- Raffelsberger, Franz (Hrsg.): Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon aller österreichischen Staaten. Nach ämtlichen Quellen, den besten vaterländischen Hilfswerken und Original-Manuscripten, von einer Gesellschaft Geographen, Postmännern und Staatsbeamten, 6 Bde., Wien 1845–1854.
- Redtenbacher, Rudolf: Wie lernt und wie lehrt man die Baukunst?, in: *Deutsche Bauzeitung* 41 (1879), S. 207–210.
- Reglement für das kaiserlich-königliche Ingenieur-Corps, Wien 1829.
- [Rüstow, Wilhelm]: Grundlinien zu einer Philosophie der Befestigungen. Eine ehrliche Verständigung über den heutigen Stand derselben, ihre Beziehungen zu Land- und Landesvertheidigung, zu den Völkern, Regierungen und den Armeen, Leipzig 1843.
- Sacher-Masoch, Leopold: Polnische Revolutionen. Erinnerungen aus Galizien, Prag 1863.
- Schematismus der Königreiche Galizien und Lodomerien, Lemberg 1839.
- Schirnding, Ferdinand Leopold Graf Schirndinger von: Oesterreich im Jahre 1840, 4 Bde., Leipzig 1840–1843.
- Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, Bd. 76, Wien 1851.
- Sr. k. k. Majestät Franz des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, Bd. 53, Wien 1827.
- Stein, Lorenz: Lehrbuch der Volkswirthschaft. Zum Gebrauche für Vorlesungen und zum Selbststudium, Wien 1858.
- Streffleur, Valentin von: Die Dienst-Vorschriften sämtlicher Waffengattungen und Branchen der k. k. österreichischen Armee. Abteilung V: Die Vorschriften über die Personalangelegenheiten, Wien 1848.
- Sunstenau von Schützenthall, Heinrich: Grundsätze der Strategie mit einem Blick auf feste Lager und Befestigungen überhaupt, Olmütz 1852.
- [Tesseryk, Antoni]: 1851 r. (d. 11 października). Wjazd najjaśniejszego Franciszka Józefa I. Cesarza Austrii, do Krakowa, tudzież podróz J. Ces. Król. Apost. Mości po Galicyi i Bukowinie, Kraków 1853.

- Tomkowicz, Stanisław: Wawel. Atlas planów, widoków i zdjęć architektonicznych z XVII, XVIII i XIX wieku, Kraków 1908.
- Tomkowicz, Stanisław: Wawel, Bd. 1: Zabudowania Wawelu i ich dzieje, Kraków 1907.
- Urząd Miasta Krakowa. Wydział Ochrony Zabytków: Koszary Arcyksięcia Rudolfa, Kraków 1996.
- Walter, Friedrich: Aus dem Nachlaß des Freiherrn Carl Friedrich Kübeck von Kübau. Tagebücher, Briefe, Aktenstücke (1841–1855), Graz/Köln 1960.
- Weiss, Franz: Lehrbuch der Baukunst zum Gebrauche der k.k. Ingenieurs-Akademie, 2 Bde., Wien 1830.
- Wurmb, Julius von: Lehrbuch der Kriegs-Baukunst, zum Gebrauche der kais. kön. Génie-Academie, Textband und Atlasband, Olmütz 1852.
- [Wurzbach, Constantin von]: Von einer verschollenen Königsstadt. Ein romantisches Gedicht, Wien 1850.
- Zathey, Jerzy (Hrsg.): Pamiątniki krakowskiej rodziny Louisów (1831–1869), Kraków 1962.

Forschungsliteratur

- Ableidinger, Clemens u. a. (Hrsg.): Im Büro des Herrschers. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse, Göttingen 2022.
- Adlgasser, Franz/Lindström, Fredrik (Hrsg.): The Habsburg Civil Service and Beyond. Bureaucracy and Civil Servants from the Vormärz to the Inter-War Years, Wien 2019.
- Allmayer-Beck, Johann Christoph: Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. V: Die bewaffnete Macht, Wien 1987, S. 1–141.
- Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt a. M./New York 2005.
- Arias, Luz Marina: A Collective-Action Theory of Fiscal-Military State Building, in: Schofield, Norman/Caballero, Gonzalo/Kselman, Daniel (Hrsg.): Advances in Political Economy. Institutions, Modelling and Empirical Analysis, Heidelberg/Berlin 2013, S. 47–66.
- Assmann, Aleida: Geschichte findet Stadt, in: Csáky, Moritz/Leitgeb, Christoph (Hrsg.): Kommunikation – Gedächtnis – Raum. Kulturwissenschaften nach dem »Spatial Turn«, Bielefeld 2009, S. 13–27.
- Auer, Matthew: Rescuing the Decision Process, in: *Policy Sciences* 50/4 (2017), S. 519–526.
- Augustynowicz, Christoph/Kappeler, Andreas (Hrsg.): Die galizische Grenze 1772–1867. Kommunikation oder Isolation?, Wien 2007.
- Aust, Martin/Schenk, Frithjof Benjamin (Hrsg.): Imperial Subjects. Autobiographische Praxis in den Vielvölkerreichen der Romanovs, Habsburger und Osmanen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2015.
- Aust, Martin/Schenk, Frithjof Benjamin: Einleitung. Autobiographische Praxis und Imperienforschung, in: dies. (Hrsg.): Imperial Subjects. Autobiographische Praxis in den Vielvölkerreichen der Romanovs, Habsburger und Osmanen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 11–35.
- Bachleitner, Norbert: Die literarische Zensur in Österreich von 1751 bis 1848, Wien/Köln/Weimar 2017.

- Baczkowski, Michał: *Galicja a wojsko austriackie 1772–1867*, Kraków 2017.
- Bader, Vera Simone: *Moderne in Afrika. Asmara – Die Konstruktion einer italienischen Kolonialstadt 1889–1941*, Berlin 2016.
- Balliet, Jean-Marie: Festungsbaukunst und Kulturlandschaft. Ein Beitrag zur Gestaltung des Festungsvorfeldes vom 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in: Konold, Werner/Regnath, R. Johanna (Hrsg.): *Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur, Ostfildern 2014*, S. 137–160.
- Balus, Wojciech: Krakau zwischen Traditionen und Wegen in die Moderne. Zur Geschichte der Architektur und der öffentlichen Grünanlagen im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2003.
- Baran-Szołtys, Magdalena u. a. (Hrsg.): *Galizien in Bewegung. Wahrnehmungen – Begegnungen – Verflechtungen*, Wien 2018.
- Barthes, Roland: *Semiologie und Stadtplanung*, in: ders. (Hrsg.): *Das semiologische Abenteuer*, Frankfurt a. M. 1988, S. 199–209.
- Bartov, Omer/Weitz, Eric D. (Hrsg.): *Shatterzone of Empires. Coexistence and Violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman Borderlands*, Bloomington 2013.
- Bauer-Kühner, Andreas: *Reformen im österreichischen Kaisersstaat in den Jahren 1852 und 1853*, Wien 1997.
- Becker, Peter/Osterkamp, Jana: Entscheiden wie ein Kaiser. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse, in: Ableidinger, Clemens u. a. (Hrsg.): *Im Büro des Herrschers. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse*, Göttingen 2022, S. 1–18.
- Becker, Peter: Der Staat – eine österreichische Geschichte?, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 126/2 (2018), S. 317–340.
- Becker, Peter: Kommunikation, Netzwerke, Öffentlichkeit. Überlegungen zu einer Kommunikationsgeschichte der Verwaltung, in: Antenhofer, Christina/Regazzoni, Lisa/Schlachta, Astrid von (Hrsg.): *Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen*, Göttingen 2010, S. 305–333.
- Becker, Peter: Sprachvöllzug: Kommunikation und Verwaltung, in: ders. (Hrsg.): *Sprachvöllzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bielefeld 2011, S. 9–42.
- Becker, Peter: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 15 (2003), S. 311–336.
- Bęczkowska, Urszula: *Karol Kremer i krakowski urząd budownictwa w latach 1837–1860*, Kraków 2010.
- Beidtel, Ignaz [hg. von Alfons Huber]: *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung*, 1740–1848, Bd. 2: 1792–1848, Innsbruck 1898.
- Beller, Steven: *The Habsburg Monarchy, 1815–1918*, Cambridge 2018.
- Benecke, Werner: Über das Vordringen des russischen Staates in die Fläche. Das Beispiel des ausgehandelten Wehrdienstes 1874–1914, in: Ganzenmüller, Jörg/Tönsmeyer, Tatjana (Hrsg.): *Vom Vorrücken des Staates in die Fläche. Ein europäisches Phänomen des langen 19. Jahrhunderts*, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 65–80.
- Berg, Gunhild/Török, Borbála Zsuzsanna/Twellmann, Marcus (Hrsg.): *Berechnen / Beschreiben. Praktiken statistischen (Nicht-)Wissens 1750–1850*, Berlin 2015.
- Bergemann, Benjamin u. a. (Hrsg.): *Entstehung von Politikfeldern – Vergleichende Perspektiven und Theoretisierung. Ergebnisse des Workshops am 25. November 2015*, Berlin 2016.
- Berger Waldenegg, Georg Christoph: *Mit vereinten Kräften! Zum Verhältnis von Herr-*

- schaftspraxis und Systemkonsolidierung im Neoabsolutismus am Beispiel der Nationalanleihe von 1854, Wien 2002.
- Berger, Stefan/Miller, Alexei (Hrsg.): *Nationalizing Empires*, Budapest 2015.
- Białkiewicz, Zbigniew Jan: Feliks Księżarski, 1820–1884. Krakowski architekt epoki historyzmu, Kraków 2008.
- Białkiewicz, Zbigniew Jan: *Przemiany architektury krakowskiej w połowie XIX wieku*, Kraków 1994.
- Bidermann, Hermann Ignaz: Die staatsrechtlichen Wirkungen der österreichischen Gesamtstaatsidee, in: *Zeitschrift für das Privat- und Öffentliche Recht der Gegenwart* 21 (1894), S. 339–427.
- Biermann, Felix/Gebuhr, Ralf: Erdanlagen im Festungsbau. Neuzeitliche Schanzen des 16. bis 19. Jahrhunderts, besonders im südlichen Brandenburg, in: Popp, Christian/Stephan, Joachim (Hrsg.): *An Elbe und Oder. Beiträge zur brandenburgischen Landesgeschichte*. Winfried Schich zum 70. Geburtstag, Einhausen 2008, S. 149–269.
- Binder, Harald: Das polnische Pressewesen, in: Rumpel, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. VIII/2: *Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*, Wien 2006, S. 2037–2090.
- Binder, Harald: *Galizien in Wien. Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik*, Wien 2005.
- Binder, Julia: *Stadt als Palimpsest. Zur Wechselwirkung von Materialität und Gedächtnis*, Berlin 2015.
- Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, hrsg. v. Constantin von Wurzbach, 60 Bde., Wien 1856–1891.
- Birjul'ov, Jurij: *Architektura L'vova. Čas i styly XIII–XXI st.*, L'viv 2008.
- Black, Jeremy: *War in the Nineteenth Century 1800–1914*, Cambridge/Malden 2009.
- Blaschke, Karlheinz: *Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, in: Johanek, Peter (Hrsg.): *Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte*, Köln 1997, S. 59–72.
- Bled, Jean-Paul: *Franz Joseph. »Der letzte Monarch der alten Schule«*, Wien/Köln/Graz 1988.
- Bleyer, Alexandra: *Das System Metternich. Die Neuordnung Europas nach Napoleon*, Darmstadt 2014.
- Blum, Sonja/Schubert, Klaus: *Politikfeldanalyse*, Wiesbaden 2011.
- Board, Christopher: *The Communication Models in Cartography*, in: Kent, Alexander/Vujanovic, Peter (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Mapping and Cartography*, London/New York 2018, S. 29–43.
- Bogdanowski, Janusz/Zachariasz, Agata: *Królewski ogród na Łobzowie, Część IV: Projekt rewaloryzacji*, in: *Teka Komisji urbanistyki i architektury XXVII* (1995), S. 147–159.
- Bogdanowski, Janusz: *Fortyfikacja austriacka na ziemiach polskich w latach 1850–1914*, in: *Studia i Materiały do Historii Wojskowości* 12/1 (1966), S. 70–105.
- Bogdanowski, Janusz: *Fortyfikacje austriackie na terenie Galicji w latach 1850–1914*, Kraków 1993.
- Bogdanowski, Janusz: *Rozwój miast-twierdz na galicyjskim place du manœuvre*, in: Beiersdorf, Zbigniew/Laskowski, Andrzej (Hrsg.): *Rozwój przestrzenny miast galicyjskich położonych między Dunajcem a Sanem w okresie autonomii galicyjskiej. Materiały z sesji*, Jasło, 23–24 kwietnia 1999, Rzeszów 2001, S. 263–277.

- Bogdanowski, Janusz: *Sztuka obronna*, Kraków 1993.
- Bogdanowski, Janusz: *Warowanie i zieleń twierdzy* Kraków, Kraków 1979.
- Bogumil, Jörg/Jann, Werner: *Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden 2020.
- Böhme, Horst Wolfgang/Friedrich, Reinhard/Schock-Werner, Barbara: *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, Stuttgart 2004, abgerufen von: <<https://books.ub.uni-heidelberg.de/arhistoricum/reader/index/535/535-17-89350-1-10-20200618.xml#toc>>, am: 28.6.2021.
- Boldt, Hans: *Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Studie über den Belagerungszustand als Ausnahmezustand des bürgerlichen Rechtsstaates im 19. Jahrhundert*, Berlin (West) 1967.
- Bömelburg, Hans-Jürgen/Gestrich, Andreas/Schnabel-Schüle, Helga (Hrsg.): *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen, Traditionsbildung, Vergleichsebenen*, Osnabrück 2013.
- Bourdieu, Pierre: *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 183–198.
- Bourdieu, Pierre: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a. M. 2018.
- Bracht, Klaus: *Der Bau der ersten Eisenbahnen in Preußen. Eine Untersuchung der rechtlichen Grundlagen und der bei der Gründung und dem Grunderwerb aufgetretenen Rechtsprobleme*, Berlin 1998.
- Brandt, Ahasver von: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Stuttgart/Berlin/Köln 2012.
- Brandt, Harm-Hinrich (Hrsg.): *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, Wien/Köln/Weimar 2014.
- Brandt, Harm-Hinrich: *Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860*, 2 Bde., Göttingen 1978.
- Brandt, Harm-Hinrich: *Deutsche Geschichte 1850–1870. Entscheidung über die Nation*, Stuttgart 1999.
- Brauneder, Wilhelm: *Die Habsburgermonarchie als zusammengesetzter Staat*, in: Becker, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Zusammengesetzte Staatlichkeit in der europäischen Verfassungsgeschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 19.3.–21.3.2001*, Berlin 2006, S. 197–236.
- Brauneder, Wilhelm: *Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918*, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. VII: *Verfassung und Parlamentarismus*, Teilband 1: *Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften*, Wien 2000, S. 69–237.
- Brauneder, Wilhelm: *Österreichische Verfassungsgeschichte*, Wien 1998.
- Bretschneider, Falk/Duhamelle, Christophe: *Fraktalität. Raumgeschichte und soziales Handeln im Alten Reich*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 43/4 (2016), S. 701–746.
- Breuer, Stefan: *Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien*, Reinbek bei Hamburg 1998.
- Brunner, Otto: *Staat und Gesellschaft im vormärzlichen Österreich im Spiegel von J. Beidels Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung*, in: Conze, Werner (Hrsg.): *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848*, Stuttgart 1970, S. 39–78.
- Buchen, Tim/Rolf, Malte (Hrsg.): *Eliten im Vielvölkerreich. Imperiale Biographien in Russland und Österreich-Ungarn (1850–1918)*, Berlin/Boston 2015.

- Buchen, Tim/Rolf, Malte: Eliten und ihre imperialen Biographien. Zur Einführung, in: dies. (Hrsg.): Eliten im Vielvölkerreich. Imperiale Biographien in Russland und Österreich-Ungarn (1850–1918), Berlin/Boston 2015, S. 3–31.
- Buchmann, Bertrand Michael: Politik und Verwaltung, in: Csendes, Peter/Oppl, Ferdinand (Hrsg.): Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 3: Von 1790 bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 2006, S. 85–127.
- Burbank, Jane/Cooper, Frederick: Empires in World History. Power and the Politics of Difference, Princeton/Oxford 2010.
- Burger, Hannelore: Passwesen und Staatsbürgerschaft, in: Heindl, Waltraud/Sauer, Edith (Hrsg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden-gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 3–171.
- Casti, Emanuela: Cartographic Semiosis: Reality as Representation, in: Lévy, Jacques (Hrsg.): A Cartographic Turn, Lausanne 2015, S. 135–165.
- Certeau, Michel de: Kunst des Handelns, Berlin (West) 1988.
- Choliy, Serhiy: Military Desertion as a Counter-Modernization Response in Austro-Hungarian Society, 1868–1914, in: *Revista Universitaria de Historia Militar* 9/18 (2020), S. 269–289.
- Chopra, Preeti: A Joint Enterprise. Indian Elites and the Making of British Bombay, Minneapolis 2011.
- Cichoń, Paweł: »Police Law« of the Free City of Cracow in the Years 1815–1846, in: *International Journal of New Economics and Social Sciences* 7/1 (2018), S. 173–186.
- Clark, Christopher: After 1848: The European Revolution in Government, in: *Transactions of the RHS* 22 (2012), S. 171–197.
- Clauss, Martin/Nübel, Christoph (Hrsg.): Militärisches Entscheiden. Voraussetzungen, Prozesse und Repräsentationen einer sozialen Praxis von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M./New York 2020.
- Clewing, Konrad: Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien in Vormärz und Revolution, München 2001.
- Cohen, Gary B.: The Austrian Bureaucracy at the Nexus of State and Society, in: Adlgasser, Franz/Lindström, Fredrik (Hrsg.): The Habsburg Civil Service and Beyond. Bureaucracy and Civil Servants from the Vormärz to the Inter-War Years, Wien 2019, S. 49–65.
- Cole, Laurence/Hämmerle, Christa/Scheutz, Martin (Hrsg.): Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1800 bis 1918), Essen 2011.
- Cole, Laurence: Der Radetzky-Kult in Zisleithanien 1848–1914, in: ders./Hämmerle, Christa/Scheutz, Martin (Hrsg.): Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1800 bis 1918), Essen 2011, S. 243–267.
- Cole, Laurence: Visions and Revisions of Empire: Reflections on a New History of the Habsburg Monarchy, in: *Austrian History Yearbook* 49 (2018), S. 261–280.
- Colla, Marcus: Prussian Palimpsests. Historic Architecture and Urban Spaces in East Germany, 1945–1961, in: *Central European History* 50/2 (2017), S. 184–217.
- Collin, Peter/Horstmann, Thomas (Hrsg.): Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, Baden-Baden 2004.
- Collin, Peter: Die Organisation der binnenadministrativen Kommunikation in der preußischen Verwaltung des 19. Jahrhunderts, in: Becker, Peter (Hrsg.): Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, Bielefeld 2011, S. 335–359.

- Commenda, Hans: Kaiser Franz I. besichtigt die Maximilians-Türme in Linz (19. bis 23. Juli 1832.), in: *Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines* 104 (1959), S. 125–134.
- Conte Corti, Egon Caesar: Mensch und Herrscher. Wege und Schicksale Kaiser Franz Josephs I. zwischen Thronbesteigung und Berliner Kongress, Graz 1952.
- Cornwall, Mark: Rez. zu: Judson, Pieter M.: *The Habsburg Empire. A New History*, Cambridge 2016, in: *Austrian Studies* 24 (2016), S. 227–230.
- Craig, Gordon A.: Command and Staff Problems in the Austrian Army, 1740–1866, in: Howard, Michael Eliot (Hrsg.): *The Theory and Practice of War. Essays Presented to B. H. Liddell Hart*, London 1965, S. 43–67.
- Crooks, Peter/Parsons, Timothy H. (Hrsg.): *Empires and Bureaucracy in World History. From Late Antiquity to the Twentieth Century*, Cambridge 2016.
- Crooks, Peter/Parsons, Timothy H.: Empires, Bureaucracy and the Paradox of Power, in: dies. (Hrsg.): *Empires and Bureaucracy in World History. From Late Antiquity to the Twentieth Century*, Cambridge 2016, S. 3–28.
- Csáky, Moritz/Leitgeb, Christoph (Hrsg.): *Kommunikation – Gedächtnis – Raum. Kulturwissenschaften nach dem »Spatial Turn«*, Bielefeld 2009.
- Csáky, Moritz: *Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa*, Wien/Köln/Weimar 2010.
- Czada, Roland: Traditionslinien wohlfahrtsstaatlicher Politik. Von der Politikfeldanalyse zum neuen Konstitutionalismus, in: Bandemer, Stephan von/Wewer, Götztrik (Hrsg.): *Regierungssystem und Regierungslehre. Fragestellungen, Analysekonzepte und Forschungsstand eines Kernbereichs der Politikwissenschaft*, Opladen 1989, S. 275–288.
- Czaplicka, John (Hrsg.): *Lviv. A City in the Crosscurrents of Culture*, Cambridge 2005.
- Czech, Philip: *Der Kaiser ist ein Lump und Spitzbube. Majestätsbeleidigung unter Kaiser Franz Joseph*, Wien 2010.
- Czubaty, Jaroław: *Das napoleonische System in Europa und das Herzogtum Warschau*, in: Müller, Michael G./Kąkolewski, Igor/Holste, Karsten; Traba, Robert (Hrsg.): *Polen in der europäischen Geschichte, Bd 3: Die polnisch-litauischen Länder unter der Herrschaft der Teilungsmächte (1772/1795–1914)*, Stuttgart 2020, S. 103–127.
- Daszyk, Krzysztof Karol/Kargol, Tomasz/Szubert, Tomasz: *Rok 1846 w Krakowie i Galicji. Odniesienia, interpretacje, pamięć*, Kraków 2016.
- Deák, Ágnes: *From Habsburg Neo-Absolutism to the Compromise. 1849–1867*, New York 2008.
- Deák, István: *Beyond Nationalism. A Social and Political History of the Habsburg Officer Corps, 1848–1918*, New York/Oxford 1992.
- Deák, István: *Der k. (u.) k. Offizier, 1848–1918*, Wien/Köln/Weimar 1991.
- Deak, John: *Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War*, Stanford 2015.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix: *A Thousand Plateaus. Capitalism and Schizophrenia*, Minneapolis/London 1987.
- Delitz, Heike: *Gebaute Gesellschaft. Architektur als Medium des Sozialen*, Frankfurt a. M. 2010.
- Demel, Juliusz: *Pożar Krakowa 1850 roku*, Kraków 1952.
- Demel, Juliusz: *Stosunki gospodarcze i społeczne Krakowa w latach 1846–1853*, Kraków 1951.
- Demel, Juliusz: *Stosunki gospodarcze i społeczne Krakowa w latach 1853–1866*, Wrocław/Kraków 1958.

- Dennis, Richard: *Cities in Modernity. Representations and Productions of Metropolitan Space, 1840–1930*, Cambridge/New York 2008.
- Depenheuer, Otto: Auf der Suche nach dem erzählten Staat. Überlegungen zur narrativen Fundierung moderner Staaten, in: ders. (Hrsg.): *Erzählungen vom Staat. Ideen als Grundlage von Staatlichkeit*, Wiesbaden 2011, S. 7–34.
- Derlien, Hans-Ulrich/Böhme, Doris/Heindl, Markus (Hrsg.): *Bürokratietheorie. Einführung in eine Theorie der Verwaltung*, Wiesbaden 2011.
- Dery, David: »Papereality« and Learning in Bureaucratic Organizations, in: *Administration and Society* 29/6 (1998), S. 677–689.
- Deržavnyj Komitet Archiviv Ukrainy: *Central'nyj deržavnyj istoričnyj archiv Ukrainy*, M. L'viv. Putivnyk, L'viv/Kyjiv, 2001.
- Doktoratskolleg Galizien (Hrsg.): *Galizien. Fragmente eines diskursiven Raums*, Innsbruck/Wien/Bozen 2009.
- Döring, Jörg: Spatial Turn, in: Günzel, Stephan (Hrsg.): *Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart/Weimar 2010, S. 90–99.
- Drews, Wolfram/Pfister, Ulrich/Wagner-Egelhaaf, Martina: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): *Religion und Entscheiden. Historische und kulturwissenschaftliche Perspektiven*, Baden-Baden 2018, S. 9–36.
- Druschel, Daniela: Die Einführung des habsburgischen Rechts in Galizien. Herrschaftswechsel als Reformmotor für die Straf- und Zivilrechtskodifikation in der Habsburgermonarchie?, in: Bömelburg, Hans-Jürgen/Gestrich, Andreas/Schnabel-Schüle, Helga (Hrsg.): *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen, Traditionsbildung, Vergleichsebenen*, Osnabrück 2013, S. 291–320.
- Duchhardt, Heinz: Der Wiener Kongress und seine »diplomatische Revolution«. Ein kulturgeschichtlicher Streifzug, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65/22–24 (2015), S. 27–32.
- Duffy, Christopher: *Fire and Stone. The Science of Fortress Warfare, 1660–1860*, Edison, N.J. 2006.
- Dünne, Jörg: Die Karte als Operations- und Imaginationsmatrix. Zur Geschichte eines Raummediums, in: ders./Thielmann, Tristan (Hrsg.): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 49–70.
- Durben, Alexander u. a.: Interaktion und Schriftlichkeit als Ressourcen des Entscheidens (ca. 1500–1850), in: Pfister, Ulrich (Hrsg.): *Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen*, Göttingen 2018, S. 168–208.
- Easton, David: *A Framework for Political Analysis*, Englewood Cliffs/New York 1965.
- Echternkamp, Jörg/Schmidt, Wolfgang/Vogel, Thomas (Hrsg.): *Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung*, München 2010.
- Eichberg, Henning: *Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie. Kriegsingenieurwesen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden*, Köln/Wien 1989.
- Eichberg, Henning: Schwedenfestung und Idealstadt Carlsburg an der Unterweser. Zur Frühgeschichte des neuzeitlichen Ingenieurs, in: *Deutsches Schifffahrtsarchiv* 1 (1975), S. 25–46.
- Elias, Norbert: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt a. M. 1983.
- Encyklopedia Krakowa, hrsg. v. Ryszard Burek u. a., Warszawa/Kraków 2000.
- Epstein, Richard Allen: *Takings. Private Property and the Power of Eminent Domain*, Cambridge/London 1993.

- Evans, Robert John Weston: *Austria, Hungary, and the Habsburgs. Essays on Central Europe, c.1683–1867*, Oxford/New York 2006.
- Feichtinger, Johannes/Fillafer, Franz Leander: Leo Thun und die Nachwelt. Der Wissenschaftsreformer in der österreichischen Geschichts- und Kulturpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Aichner, Christof/Mazohl, Brigitte (Hrsg.): *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 347–378.
- Feichtinger, Johannes/Prutsch, Ursula/Csáky, Moritz (Hrsg.): *Habsburg Postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis*, Innsbruck u. a. 2003.
- Ferchenbauer, Ulrich: *Österreich, 1850–1918. Handbuch und Spezialkatalog*, Wien 2000.
- Fillafer, Franz Leander: *Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750–1850*, Göttingen 2020.
- Fillafer, Franz Leander: Leo Thun und die Aufklärung. Wissenschaftsideal, Berufungspolitik und Deutungskämpfe, in: Aichner, Christof/Mazohl, Brigitte (Hrsg.): *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 55–75.
- Fischer, Joachim/Delitz, Heike: Die >Architektur der Gesellschaft<. Einführung, in: dies. (Hrsg.): *Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie*, Bielefeld 2009, S. 9–17.
- Fleck, Ludwik: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, Frankfurt a. M. 2019.
- Foucault, Michel: *Of Other Spaces*, in: *Diacritics* 16/1 (1986), S. 22–27.
- Foucault, Michel: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France, 1977–1978*, Frankfurt a. M. 2017.
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M. 1994.
- Frank, Alison Fleig: *Oil Empire. Visions of Prosperity in Austrian Galicia*, Cambridge, MA 2005.
- Frevert, Ute (Hrsg.): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997.
- Friedemann, Bernh[ard]: Die gegenwärtige Lage Oesterreichs, in: *Oesterreichs Wiedergeburt seit dem 13. März 1848*, Leipzig 1848, S. 37–52.
- Friedjung, Heinrich: *Österreich von 1848 bis 1860*, 2 Bde., Stuttgart/Berlin 1912.
- Führ, Eduard: Ja, kann man denn Räume überhaupt bauen?, in: *Wolkenkuckucksheim* 9/1 (2004), o. S.
- Füssel, Marian: Die Materialität der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 42/3 (2015), S. 433–463.
- Fütterer, Pierre: Pfalzen, Burgen, Grenzen – Herrschaftsmittelpunkte an Saale und Elbe an der Wende zum 10. Jahrhundert, in: Belitz, Michael/Freund, Stephan/Reeb, Alena (Hrsg.): *Die Königspfalzenlandschaft Sachsen-Anhalt und der Osten (Palatium. Studien zur Pfalzenforschung in Sachsen-Anhalt, 5)*, Regensburg 2019, S. 53–83.
- Ganser, Rudolf: *Qualifikationslisten für Offiziere im Kriegsarchiv Wien 1823–1918. Quellen zur Militärgeschichte*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 49 (2001), S. 109–115.
- Gantner, Eszter/Hein-Kircher, Heidi/Hochadel, Oliver: Backward and Peripheral? Emerging Cities in Eastern Europe, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 67/4 (2018), S. 475–484.

- Gantner, Eszter/Hein-Kircher, Heidi: »Emerging Cities«: Knowledge and Urbanization in Europe's Borderlands 1880–1945 – Introduction, in: *Journal of Urban History* 43/4 (2017), S. 575–586.
- Ganzenmüller, Jörg/Tönsmeyer, Tatjana (Hrsg.): Vom Vorrücken des Staates in die Fläche. Ein europäisches Phänomen des langen 19. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2016.
- Ganzenmüller, Jörg: Russische Staatsgewalt und polnischer Adel. Elitenintegration und Staatsausbau im Westen des Zarenreiches (1772–1850), Wien/Köln/Weimar 2013.
- Gaul, Jerzy: K. (u.) k. Militärakten in polnischen Archiven, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 49 (2001), S. 501–520.
- Gehler, Michael/Rollinger, Robert (Hrsg.): Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche, Bd. 2: Neuzeitliche Imperien, Zeitgeschichtliche Imperien, Imperien in Theorie, Geist, Wissenschaft, Recht und Architektur, Wahrnehmung und Vermittlung, Wiesbaden 2014.
- Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs (Hrsg.): Inventar des Kriegsarchivs Wien, Wien 1953.
- Gergely, András: Ungarns staatsrechtliche Stellung in der Habsburgermonarchie in den Aprilgesetzen von 1848, in: Glatz, Ferenc/Melville, Ralph (Hrsg.): Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie, 1830–1918, Budapest 1987, S. 41–54.
- Gerstenberger, Heide: Elemente einer historisch-materialistischen Staatstheorie, in: *Kritische Justiz* 2 (1975), S. 125–141.
- Gibson, James J.: *The Ecological Approach to Visual Perception*, New York 2011.
- Göderle, Wolfgang: Modernisierung durch Vermessung? Das Wissen des modernen Staats in Zentraleuropa, circa 1760–1890, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 57 (2017), S. 155–186.
- Göderle, Wolfgang: State-Building, Imperial Science, and Bourgeois Careers in the Habsburg Monarchy in the 1848 Generation. The Cases of Karl Czoernig (1804–1889) and Carl Alexander von Hügel (1795/96–1870), in: *Hungarian Historical Review* 7/2 (2018), S. 222–249.
- Göderle, Wolfgang: Zensus und Ethnizität. Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910, Göttingen 2016.
- Godsey, William D.: *The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650–1820*, Oxford 2018.
- Good, David F.: *Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches, 1750–1914*, Wien/Köln/Graz 1986.
- Goody, Jack: *Die Logik der Schrift und die Organisation von Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1990.
- Goody, Jack: *The Interface Between the Written and the Oral*, Cambridge 1987.
- Goody, Jack: *The Logic of Writing and the Organization of Society*, Cambridge 1986.
- Gordin, Michael D./Tilley, Helen/Prakash, Gyan (Hrsg.): *Utopia/Dystopia. Conditions of Historical Possibility*, Princeton/Oxford 2010.
- Gordin, Michael D./Tilley, Helen/Prakash, Gyan: Introduction. Utopia and Dystopia beyond Space and Time, in: dies. (Hrsg.): *Utopia/Dystopia. Conditions of Historical Possibility*, Princeton/Oxford 2010, S. 1–17.
- Gordziakowski, Jan: *Dzieje Komitetu Kopca Kościuszki (1820–1994)*, in: Rokosz, Mieczysław (Hrsg.): *Kościuszcze w hołdzie*, Kraków 1994, S. 85–184.
- Got, Jerzy: *Das österreichische Theater in Lemberg im 18. und 19. Jahrhundert. Aus dem Theaterleben der Vielvölkermonarchie*, 2 Bde., Wien 1997.

- Gregory, Derek: Imaginierte Geographien, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtsforschung* 6/3 (1995), S. 366–425.
- Grunow, Dieter: Bürokratieforschung, in: Kaina, Viktoria/Römmele, Andrea (Hrsg.): Politische Soziologie. Ein Studienbuch, Wiesbaden 2009, S. 353–383.
- Gumb, Christoph: Die Festung: Repräsentation von Herrschaft und die Präsenz der Gewalt, Warschau (1904–1906), in: Baberowski, Jörg/Feest, David/Gumb, Christoph (Hrsg.): Imperiale Herrschaft in der Provinz. Repräsentationen politischer Macht im späten Zarenreich, Frankfurt a. M. 2008, S. 271–302.
- Günzel, Stephan: Spatial Turn – Topographical Turn – Topological Turn. Über die Unterschiede zwischen Raumparadigmen, in: Döring, Jörg/Thielmann, Tristan (Hrsg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008, S. 219–237.
- Gyurkovich, Mateusz/Sotoca Carcia, Adolfo: Towards the Cracow Metropolis – a Dream of a Reality? A Selected Issues, in: *Czasopismo techniczne* 115/2 (2018), S. 5–25.
- Hackelsberger, Christoph: Das k.k. österreichische Festungsviereck in Lombardo-Venetien. Ein Beitrag zur Wiederentdeckung der Zweckarchitektur des 19. Jahrhunderts, München 1979.
- Hadler, Simon: Von sprechenden Steinen. Die Mythologisierung des urbanen Raumes in Krakau, in: Doktoratskolleg Galizien (Hrsg.): Galizien. Fragmente eines diskursiven Raums, Innsbruck/Wien/Bozen 2009, S. 159–169.
- Hagen, Thomas J.: Österreichs Mitteleuropa 1850–1866. Die Wirtschafts-, Währungs- und Verkehrsunion des Karl Ludwig Freiherrn von Bruck, Husum 2015.
- Hagen, Timo: K.u. k. Militärbauten als Repräsentanten der Gesamtmonarchie in der siebenbürgischen ›Peripherie‹, in: Telesko, Werner (Hrsg.): Die Repräsentation der Habsburg-Lothringischen Dynastie in Musik, visuellen Medien und Architektur / Representing the Habsburg-Lorraine Dynasty in Music, Visual Media and Architecture. 1618–1918, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 205–223.
- Hahn, Stephanie/Sprenger, Michael H. (Hrsg.): Herrschaft – Architektur – Raum. Festschrift für Ulrich Schütte zum 60. Geburtstag, Berlin 2008.
- Haid, Elisabeth/Weismann, Stephanie/Wöller, Burkhard: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Galizien. Peripherie der Moderne – Moderne der Peripherie?, Marburg 2013, S. 1–10.
- Hammar, Anna Nilsson: Theoria, Praxis, and Poiesis. Theoretical Considerations on the Circulation of Knowledge in Everyday Life, in: Östling, Johan u. a. (Hrsg.): Circulation of Knowledge. Explorations in the History of Knowledge, Lund 2018, S. 107–124.
- Hann, Christopher/Magocsi, Paul Robert (Hrsg.): Galicia. A Multicultural Land, Toronto/Buffalo/London 2005.
- Harley, John Brian: Deconstructing the Map, in: ders. (Hrsg.): The New Nature of Maps. Essays in the History of Cartography, Baltimore 2001, S. 150–168.
- Harley, John Brian: Maps, Knowledge, and Power, in: Cosgrove, Denis E./Daniels, Stephen (Hrsg.): The Iconography of Landscape. Essays on the Symbolic Representation, Design, and Use of Past Environments, Cambridge/New York 2008 [1988], S. 277–312.
- Hárs, Endre/Kókai, Károly/Orosz, Magdolna (Hrsg.): Ringstraßen. Kulturwissenschaftliche Annäherungen an die Stadtarchitektur von Wien, Budapest und Szeged, Wien 2016.
- Haselsteiner, Horst (Hrsg.): The Prague Slav Congress 1848. Slavic identities, New York 2000.
- Haslinger, Peter/Oswalt, Vadim (Hrsg.): Kampf der Karten. Propaganda- und Geschichtskarten als politische Instrumente und Identitätstexte, Marburg 2012.

- Haslinger, Peter/Oswalt, Vadim: Raumkonzepte, Wahrnehmungsdispositionen und die Karte als Medium von Politik und Geschichtskultur, in: dies. (Hrsg.): Kampf der Karten. Propaganda- und Geschichtskarten als politische Instrumente und Identitätstexte, Marburg 2012, S. 1–12.
- Haslinger, Peter: Commentary. Failing Empires? Strategies and Impacts of Imperial Representation during the Nineteenth Century, in: Leonhard, Jörn/Hirschhausen, Ulrike von (Hrsg.): Comparing Empires. Encounters and Transfers in the Long Nineteenth Century, Göttingen 2011, S. 302–307.
- Heindl, Waltraud: Bürokratie und Verwaltung im österreichischen Neoabsolutismus, in: *Österreichische Osthefte* 22/3 (1980), S. 231–265.
- Heindl, Waltraud: Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich, Bd. 1: 1780 bis 1848, Wien 2013.
- Heindl, Waltraud: Inszenierungen, Fiktionen und die Produktion von Erinnerungskultur. Streiflichter zu den Autobiographien von k. (u.) k. Beamten, in: Aust, Martin/Schenk, Frithjof Benjamin (Hrsg.): Imperial Subjects. Autobiographische Praxis in den Vielvölkerreichen der Romanovs, Habsburger und Osmanen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 134–156.
- Heindl, Waltraud: Universitätsreform und politisches Programm. Die Sprachenfrage an der Universität Krakau im Neuabsolutismus, in: *Österreichische Osthefte* 20/1 (1978), S. 79–98.
- Heindl, Waltraud: Verfassung als Verwaltung – das neoabsolutistische Experiment, in: Kováč, Dušan/Suppan, Arnold/Hrabovec, Emilia (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie und die Slowaken, 1849–1867, Bratislava 2001, S. 23–35.
- Heindl-Langer, Waltraud: Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich, Bd. 2: 1848 bis 1914, Wien 2013.
- Hein-Kircher, Heidi: Die Entwicklung der Lemberger Selbstverwaltung im Rahmen der habsburgischen Gemeindeverordnung von der Revolution 1848 bis zur Verabschiedung des Status 1870, in: Krzoska, Markus/Röskau-Rydel, Isabel (Hrsg.): Stadtleben und Nationalität. Ausgewählte Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, München 2006, S. 83–105.
- Heinz, Marlies: Architektur und Raumordnung. Symbole der Macht, Zeichen der Mächtigen, in: Maran, Joseph/Juwig, Carsten/Schwengel, Hermann/Thaler, Ulrich (Hrsg.): Constructing Power. Architecture, Ideology and Social Practice. Konstruktion der Macht. Architektur, Ideologie und soziales Handeln, Hamburg 2006, S. 135–151.
- Helmedach, Andreas: Integration durch Verkehr. Das Habsburgerreich, in: *Osteuropa* 55/3 (2005), S. 18–31.
- Henke, Lutz/Rossolinski, Grzegorz/Ther, Philipp (Hrsg.): Eine neue Gesellschaft in einer alten Stadt. Erinnerung und Geschichtspolitik in Lemberg anhand der Oral History, Wrocław 2007.
- Henne, Steffen u. a.: »Security turns its eye exclusively to the future«. Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte, in: Kampmann, Christoph/Marciniak, Angela/Meteling, Wencke (Hrsg.): »Security turns its eye exclusively to the future«. Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte, Baden-Baden 2017, S. 9–36.
- Heyman, Josiah McC.: The Anthropology of Power-Wielding Bureaucracies, in: *Human Organization* 63/4 (2004), S. 487–500.
- Hiebl, Ewald/Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis, Innsbruck/Wien/Bozen 2012.

- Hillbrand, Erich: Die Türme von Linz. Ein Festungssystem aus dem 19. Jahrhundert, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* (1985), S. 11–213.
- Hipfinger, Anita u. a. (Hrsg.): Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien/München 2012.
- Hirschhausen, Ulrike von/Leonhard, Jörn: Beyond Rise, Decline and Fall – Comparing Multi-Ethnic Empires in the Long Nineteenth Century, in: Leonhard, Jörn/Hirschhausen, Ulrike von (Hrsg.): Comparing Empires. Encounters and Transfers in the Long Nineteenth Century, Göttingen 2011, S. 9–34.
- Hirst, Paul Q.: Space and Power. Politics, War and Architecture, Cambridge 2005.
- Historisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): Lemberg/L'viv. Wiederbegegnung mit einer Landeshauptstadt der Donaumonarchie, Wien 1993.
- Hlavačka, Milan: Die tschechische Historiographie der letzten dreissig Jahre und die Bewertung des Neoabsolutismus, in: Brandt, Harm-Hinrich (Hrsg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff, Wien/Köln/Weimar 2014, S. 255–279.
- Hoag, Colin: Assembling Partial Perspectives: Thoughts on the Anthropology of Bureaucracy, in: *Political and Legal Anthropology Review* 34/1 (2011), S. 81–94.
- Höbelt, Lothar/Otte, Thomas G. (Hrsg.): A Living Anachronism? European Diplomacy and the Habsburg Monarchy, Wien/Köln/Weimar 2010.
- Höbelt, Lothar: Franz Joseph I. Der Kaiser und sein Reich. Eine politische Geschichte, Wien 2009.
- Hochedlinger, Michael: »Der schlafende Riese«. Das Österreichische Staatsarchiv, Abteilung Kriegsarchiv, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 9 (2005), S. 165–186.
- Hochedlinger, Michael: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Wien/München 2009.
- Holda, Renata: Czytanie Twierdzy Kraków, in: *Journal of Urban Ethnology* 12 (2014), S. 25–40.
- Hölscher, Lucian: Von leeren und gefüllten Zeiten. Zum Wandel historischer Zeitkonzepte seit dem 18. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft – Sonderheft* 25 (2015), S. 37–70.
- Hoyer, Johann Gottfried von: Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst, 3 Bde., Berlin 1815–1817.
- Hryniewicz, Małgorzata: Royal Residence in Lobzow. Transformations From the 13th to the 20th Century Against the Background of the Research State Analysis in Chronological Order, in: *Technical Transactions* 10 (2018), S. 55–70.
- Hübner, Eckhard: Die Revolutionen von 1848/49 in Ostmitteleuropa. Eine Bibliographie, in: Jaworski, Rudolf (Hrsg.): 1848/49 – Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990, München 1996, S. 393–438.
- Hüchtker, Dietlind: Der »Mythos Galizien«. Versuch einer Historisierung, in: Müller, Michael G./ Petri, Rolf (Hrsg.): Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen, Marburg 2002, S. 81–107.
- Hugelmann, Karl: Der ständische Zentralausschuß in Österreich im April 1848, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, NF 12 (1913), S. 170–260.
- Huhnholz, Sebastian: Rez. zu: Reinhard, Wolfgang: Staatsmacht und Staatskredit. Kulturelle Tradition und politische Moderne, Heidelberg 2017, abgerufen von: H-Soz-u-Kult,

- <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=28161&view=pdf&pn=rezeptionen&type=rezbuecher>>, am: 18. 5. 2018.
- Hye, Hans Peter 2007: 1848/49 – Die Wende in der Habsburgermonarchie, abgerufen von: Kakanien Revisited, <<http://www.kakanien.ac.at/beitr/wende/HHye1.pdf>>, am: 10. 9. 2021.
- Internetowy Słownik Biograficzny, verfügbar unter: <<https://www.ipsb.nina.gov.pl/Home>>.
- Ivasyuk, Lesya: Die polnische Revolution von 1846 in Galizien. Österreichische, ukrainische und polnische Wahrnehmungen, Wiesbaden 2017.
- Jameson, Frederic: Utopia as Method, or the Uses of the Future, in: Gordin, Michael D./Tilley, Helen/Prakash, Gyan (Hrsg.): Utopia/Dystopia. Conditions of Historical Possibility, Princeton/Oxford 2010, S. 21–44.
- Jann, Werner/Wegrich, Kai: Phasenmodelle und Politikprozesse. Der Policy-Cycle, in: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München 2014, S. 97–130.
- Jászi, Oscar: The Dissolution of the Habsburg Monarchy, Chicago 1929.
- Jenkins, Harold S.: Gibson's »Affordances«. Evolution of a Pivotal Concept, in: *Journal of Scientific Psychology* (2008), S. 34–45.
- Jöchner, Cornelia: Gebaute Entfestigung. Architekturen der Öffnung im Turin des frühen 18. und 19. Jahrhunderts, Berlin 2015.
- Johnson, Tom: Legal History and The Material Turn, in: Dubber, Markus Dirk/Tomlins, Christopher L. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Legal History, Oxford 2018, S. 497–514.
- Jones, Paul: The Sociology of Architecture. Constructing Identities, Liverpool 2011.
- Judson, Pieter M.: Exclusive Revolutionaries. Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire, 1848–1914, Ann Arbor 1999.
- Judson, Pieter M.: L'Autriche-Hongrie était-elle un empire?, in: *Annales* 63/3 (2008), S. 563–596.
- Judson, Pieter M.: The Habsburg Empire. A New History, Cambridge/London 2016.
- Judson, Pieter M.: Wien brennt! Die Revolution von 1848 und ihr liberales Erbe, Wien 1998.
- Jureit, Ulrike: Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012.
- Kahnt, Helmut/Schön, Günter: Weltmünzkatalog 19. Jahrhundert. 1801–1900, Regensdorf 2013.
- Kalinka, Walerian: Galicya i Kraków pod panowaniem austriackim, Paris 1853.
- Kann, Robert A.: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, 2 Bde., Graz 1964.
- Kann, Robert A.: Geschichte des Habsburgerreiches. 1526–1918, Wien/Köln/Graz 1993.
- Kantorowicz, Ernst: Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München 1994.
- Kaps, Clemens/Surman, Jan (Hrsg.): Post-Colonial Perspectives On Habsburg Galicia, Kraków 2012.
- Kaps, Klemens: Peripherisierung der Ökonomie, Ethnisierung der Gesellschaft: Galizien zwischen äußerem und innerem Konkurrenzdruck (1856–1914), in: Doktorskolleg Galizien (Hrsg.): Galizien. Fragmente eines diskursiven Raums, Innsbruck/Wien/Bozen 2009, S. 37–62.
- Kaps, Klemens: Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa. Galizien zwischen überregionaler Verflechtung und imperialer Politik (1772–1914), Wien 2015.

- Kaps, Klemens: Unser tägliches Reich gib uns heute?, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 29/3 (2018), S. 228–244.
- Kemmerer, Alexandra: Akten, in: Lepper, Marcel/Raulff, Ulrich (Hrsg.): *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart 2016, S. 131–143.
- Kent, Alexander/Vujakovic, Peter (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Mapping and Cartography*, London/New York 2018.
- Kettlitz, Eberhardt: Einführung: Katalog und Begriffsbestimmung der »Gebäude hinter den Wällen« einer Festung, in: *Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e.V.* (Hrsg.): *Kasernen – Lazarette – Magazine. Gebäude hinter den Wällen*, Regensburg 2012, S. 9–15.
- Kiebacher, Verena: *Und was bin ich als Offizier? Ein homme d'honneur mais sans fortune*. Die Briefe des Festungsbaumeisters Georg J. Ph. Eberle (1787–1855) an seinen Bruder Johann Peter Eberle in Bozen, Innsbruck 2004.
- Kieniewicz, Stefan: Art. Potocki, Adam, abgerufen von: <https://www.ipsb.nina.gov.pl/a/biografia/adam-potocki-1822-1872-polityk-konserwatywny>, am: 31. 3. 2023.
- Kieniewicz, Stefan: *Galicja w dobie autonomicznej (1850–1914)*, Wrocław 1952.
- Király, Edit: »Die Donau ist die Form«. Strom-Diskurse in Texten und Bildern des 19. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar 2017.
- Kirchner Reill, Dominique: *Nationalists Who Feared the Nation. Adriatic Multi-Nationalism in Habsburg Dalmatia, Trieste, and Venice*, Stanford 2012.
- Kisiel, Piotr Szczepan: *Politics of Space in Prussian and Austrian-Hungarian Cities*, Marburg 2018.
- Klabouch, Jifi: *Die Gemeindegeldverwaltung in Österreich. 1848–1918*, München 1968.
- Kleinmann, Yvonne: Introductory Remarks, in: dies. u. a. (Hrsg.): *Imaginations and Configurations of Polish Society. From the Middle Ages through the Twentieth Century*, Göttingen 2017, S. XI–XV.
- Kletečka, Thomas: Einleitung, in: *MRP*, Bd. II/4, Wien 2011, S. XI–XLIV.
- Knauer, Martin: *Der aufgeführte Monarch. Herrscherfeiern und Staatskult im Vor- und Frühkonstitutionalismus*, Münster 2014.
- Knoll, Martin: Nil sub sole novum oder neue Bodenhaftung? Der material turn und die Geschichtswissenschaft, in: *Neue Politische Literatur* 59/2 (2014), S. 191–207.
- Kodnar, Johann/Künstner, Norbert: *Katalog der österreichischen Banknoten ab 1759*, o. O. 2018.
- Koenigsberger, Helmut G.: Zusammengesetzte Staaten, Repräsentativversammlungen und der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 18/4 (1991), S. 399–423.
- Kogge, Werner: Großbaustellen in der Theorielandschaft. Konzeptuelle und ideengeschichtliche Hintergründe baulicher Größe, in: Rheidt, Klaus/Lorenz, Werner (Hrsg.): *Groß Bauen. Großbaustellen als kulturgeschichtliches Phänomen*, Basel 2018, S. 15–23.
- Komar, Żanna: *Trzecie miasto Galicji. Stanisławów i jego architektura w okresie autonomii galicyjskiej*, Kraków 2008.
- Komlos, John: *The Habsburg Monarchy as a Customs Union. Economic Development in Austria-Hungary in the Nineteenth Century*, Princeton 1983.
- Komlosy, Andrea: Habsburgermonarchie, Osmanisches Reich und Britisches Empire – Erweiterung, Zusammenhalt und Zerfall im Vergleich, in: *Zeitschrift für Weltgeschichte* 9/2 (2008), S. 9–62.

- Komlosy, Andrea: Imperial Cohesion, Nation-Building and Regional Integration in the Habsburg Monarchy, 1804–1918, in: Berger, Stefan/Miller, Alexei (Hrsg.): *Nationalizing Empires*, Budapest 2015, S. 369–427.
- Komlosy, Andrea: Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie, in: Hárs, Endre (Hrsg.): *Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn*, Tübingen 2006, S. 55–78.
- Komlosy, Andrea: State, Regions, and Borders. Single Market Formation and Labor Migration in the Habsburg Monarchy, 1750–1918, in: *Review (Fernand Braudel Center)* 27/2 (2004), S. 135–177.
- Kořalka, Jiří: Prag – Frankfurt im Frühjahr 1848: Österreich zwischen Grossdeutschtum und Austroslawismus, in: Lutz, Heinrich/Rumpler, Helmut (Hrsg.): *Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme der politisch-staatlichen und soziokulturellen Differenzierung im deutschen Mitteleuropa*, München 1982, S. 117–139.
- Krasa-Florian, Selma: Die Allegorie der Austria. Die Entstehung des Gesamtstaatsgedankens in der österreichisch-ungarischen Monarchie und die bildende Kunst, Wien/Köln/Weimar 2007.
- Kravtsov, Sergey R.: In the Shadow of Empires. Synagogue Architecture in East Central Europe, Weimar/Rostock 2018.
- Kretzschmar, Robert: »Akten« – Begriff und Realität im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, in: Berwinkel, Holger/Kretzschmar, Robert/Uhde, Karsten (Hrsg.): *Moderne Aktenkunde*, Marburg 2016, S. 13–21.
- Kriebbaumer, Robert/Mueller, Wolfgang/Schmidl, Erwin A. (Hrsg.): *Politik und Militär im 19. und 20. Jahrhundert. Österreichische und europäische Aspekte*, Wien/Köln/Weimar 2017.
- Krischer, André: Die Co-Produzenten der Entscheidungen. Materielle Ressourcen in englischen Gerichtsprozessen des 18. Jahrhunderts, in: Pfister, Ulrich (Hrsg.): *Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen*, Göttingen 2018, S. 142–167.
- Kroener, Bernhard R.: Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Kühne, Thomas/Ziemann, Benjamin (Hrsg.): *Was ist Militärgeschichte?*, Paderborn 2000, S. 283–299.
- Krogner-Kornalik, Kathrin: Tod in der Stadt. Religion, Alltag und Festkultur in Krakau 1869–1914, Göttingen 2015.
- Krumeich, Gerd/Lehmann, Hartmut (Hrsg.): »Gott mit uns«. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000.
- Kucharski, Wiktor: Obóz warony Kraków 1849–1939, in: *Krzysztofory* 16 (1989), S. 66–81.
- Kühne, Thomas/Ziemann, Benjamin (Hrsg.): *Was ist Militärgeschichte?*, Paderborn 2000.
- Kühne, Thomas/Ziemann, Benjamin: Militärgeschichte in der Erweiterung. Konjunkturen, Interpretationen, Konzepte, in: dies. (Hrsg.): *Was ist Militärgeschichte?*, Paderborn 2000, S. 9–46.
- Kumar, Krishan: Nation-States as Empires, Empires as Nation-States: Two Principles, One Practice?, in: *Theory and Society* 39/2 (2010), S. 119–143.
- Kumar, Krishan: *Visions of Empire. How Five Imperial Regimes Shaped the World*, Princeton, Oxford 2017.
- Kuzmany, Börries: Brody. Eine galizische Grenzstadt im langen 19. Jahrhundert, Wien 2011.
- Laak, Dirk van : Infrastrukturen und Macht, in: Duceppe-Lamarre, François/Engels, Jens

- Ivo (Hrsg.): Umwelt und Herrschaft in der Geschichte. Environnement et pouvoir: une approche historique, München 2008, S. 106–114.
- Laak, Dirk van: Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft – Geschichte und Zukunft der Infrastruktur, Bonn 2019.
- Lane, Victor Hugo IV: State Culture and National Identity in a Multi-Ethnic Context: Lemberg 1772–1914, Ann Arbor 1999.
- Lasswell, Harold D.: The Decision Process: Seven Categories of Functional Analysis, Maryland 1956.
- Latour, Bruno: Die Rechtsfabrik. Eine Ethnographie des Conseil d'État, Konstanz 2016.
- Lefebvre, Henri: Die Revolution der Städte, München 1972.
- Lefebvre, Henri: The Production of Space, Malden, Oxford, Victoria 1991.
- Lehner, Oskar: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Linz 1992.
- Leidinger, Hannes: War die Habsburgermonarchie ein Imperium? Aktuelle wissenschaftliche Betrachtungen und zeitgenössische Debatten von 1900 bis 1918, in: Bachinger, Bernhard/Dornik, Wolfram/Lehnstaedt, Stephan (Hrsg.): Österreich-Ungarns imperiale Herausforderungen. Nationalismen und Rivalitäten im Habsburgerreich um 1900, Göttingen 2020, S. 27–44.
- Leigh, Jeffrey T.: Public Opinion, Public Order, and Press Policy in the Neoabsolutist State: Bohemia, 1849–52, in: *Central European History* 35/1 (2004), S. 81–99.
- Leitner, Ulrich: Imperium. Geschichte und Theorie eines politischen Systems, Frankfurt a.M. 2011.
- Lengyel, Zsolt K.: Neoabsolutismus oder Willkürherrschaft? Anmerkungen zur neueren Historiographie der Bach-Ära in Ungarn, in: *Südost-Forschungen* 67 (2008), S. 295–320.
- Leonhard, Jörn: Historik der Ungleichzeitigkeit: Zur Temporalisierung politischer Erfahrung im Europa des 19. Jahrhunderts, in: *Journal of Modern European History* 7/2 (2009), S. 145–168.
- Leonhard, Jörn/Hirschhausen, Ulrike von: Empires und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert, Göttingen 2009.
- Leonhard, Jörn/Hirschhausen, Ulrike von (Hrsg.): Comparing Empires. Encounters and Transfers in the Long Nineteenth Century, Göttingen 2011.
- Lindström, Fredrik: The State and Bureaucracy as a Key Field of Research in Habsburg Studies, in: Adlgasser, Franz/Lindström, Fredrik (Hrsg.): The Habsburg Civil Service and Beyond. Bureaucracy and Civil Servants from the Vormärz to the Inter-War Years, Wien 2019, S. 13–47.
- Lippert, Stefan: Felix Fürst zu Schwarzenberg. Eine politische Biographie, Stuttgart 1998.
- Loer, Kathrin/Reiter, Renate/Töller, Annette Elisabeth: Was ist ein Politikfeld und warum entsteht es, in: *der moderne staat* 8/1 (2015), S. 7–28.
- Löffler, Josef: Grundherrschaftliche Verwaltung, Staat und Raum in den böhmischen und österreichischen Ländern der Habsburgermonarchie vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1848, in: *Administory. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* 2/2 (2017), S. 112–139.
- Löw, Martina: Raumsoziologie, Frankfurt a.M. 2001.
- Lüdtke, Alf: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hrsg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9–63.
- Luhmann, Niklas: Theorie der Verwaltungswissenschaft, Köln/Berlin (West) 1966.
- Lupienko, Aleksander: Architectural Heritage and Nation Building in the Kingdom of

- Poland and Galicia Before 1914, in: Kusek, Robert/Purchla, Jacek (Hrsg.): *Heritage and Society*, Kraków 2019, S. 233–248.
- Lupienko, Aleksander: Military Aspects in the Spatial Development of Polish Cities in the Nineteenth Century, in: *Acta Poloniae Historica* 114 (2016), S. 255–290.
- Lupienko, Aleksander: Rivers, Public Hygiene and Urban Feelings. The Case of the Peltew River in Lviv before 1914, in: *Bulletin der Polnischen Historischen Mission* 14 (2019), S. 363–382.
- Lupienko, Aleksander: Urban Knowledge Transfer between the Cities of Warsaw, Krakow, Lviv and Poznan at the Turn of the Nineteenth and Twentieth Centuries, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 67/4 (2018), S. 578–600.
- Lutostański, Karol: *Les Partages des la Pologne et la lutte pour l'Indépendance*, Lausanne/Paris 1918.
- Magerski, Christine: *Imperiale Welten. Literatur und politische Theorie am Beispiel Habsburg*, Weilerswist 2018.
- Malczewski, Jan: Wpły funkcji garnizonowej i inwestycji wojskowych na rozwój terytorialny i przestrzenny miast w środkowej części Galicji. Zarys problematyki, in: Beiersdorf, Zbigniew/Laskowski, Andrzej (Hrsg.): *Rozwój przestrzenny miast galicyjskich położonych między Dunajcem a Sanem w okresie autonomii galicyjskiej. Materiały z sesji*, Jasło, 23–24 kwietnia 1999, Rzeszów 2001, S. 279–284.
- Malfèr, Stefan: Einleitung, in: MRP III/6, Wien 2014, S. XI–L.
- Malfèr, Stefan: Einleitung, in: MRP III/7, Wien 2015, S. IX–XLII.
- Maner, Hans-Christian: Galizien. Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, München 2007.
- Maner, Hans-Christian: Zwischen »Kompensationsobjekt«, »Musterland« und »Galicis«: Wiener politische und militärische Vorstellungen von Galizien von 1772 bis zur Autonomieära, in: ders. (Hrsg.): *Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens*, Münster 2005, S. 103–122.
- Maran, Joseph/Juwig, Carsten/Schwengel, Hermann; Thaler/Ulrich (Hrsg.): *Constructing Power. Architecture, Ideology and Social Practice/Konstruktion der Macht. Architektur, Ideologie und soziales Handeln*, Hamburg 2006.
- Margreiter, Klaus: Die gute Schreibart in Geschäften. Normen und Praxis der Verwaltungssprache ca. 1750–1840, in: Brakensiek, Stefan/Bredow, Corinna von/Näther, Birgit (Hrsg.): *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2014, S. 137–162.
- Mark, Rudolf A.: *Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung, Kirche, Bevölkerung*, Marburg 1994.
- Markus, Thomas A.: Piranesi's Paradox: to Build is to Create. Asymmetries of Power, in: Maran, Joseph/Juwig, Carsten/Schwengel, Hermann/Thaler, Ulrich (Hrsg.): *Constructing Power. Architecture, Ideology and Social Practice. Konstruktion der Macht. Architektur, Ideologie und soziales Handeln*, Hamburg 2006, S. 321–335.
- Mataniak, Mateusz: *Rada administracyjna miasta Krakowa i jego okręgu (1846–1853)*, Kraków 2019.
- Mayer, Otto: *Deutsches Verwaltungsrecht*, Bd. 1, Leipzig, 1895.
- Mazohl-Wallnig, Brigitte: *Österreichischer Verwaltungsstaat und administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien, 1815–1859*, Mainz 1993.
- Mazohl-Wallnig, Brigitte: *Überlegungen zu einer Verwaltungsgeschichte Lombardo-Vene-*

- tiens im Neoabsolutismus, in: Glatz, Ferenc/Melville, Ralph (Hrsg.): Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie, 1830–1918, Budapest 1987, S. 87–104.
- Mazohl-Wallnig, Brigitte: Zeitenwende 1806. Das Heilige Römische Reich und die Geburt des modernen Europa, Wien 2005.
- McCagg, William O., Jr.: The Soviet Union and the Habsburg Empire: Problems of Comparison, in: Rudolph, Richard L./Good, David F. (Hrsg.): Nationalism and Empire. The Habsburg Empire and the Soviet Union, New York 1992, S. 45–63.
- Melichar, Peter/Mejstrik, Alexander: Die bewaffnete Macht, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. IX: Soziale Strukturen, Teilband 1: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, Wien 2010, S. 1263–1326.
- Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg 2006.
- Meyer, Georg: Das Recht der Expropriation, Leipzig 1868.
- Michalsky, Tanja: Projektion und Imagination. Die niederländische Landschaft der Frühen Neuzeit im Diskurs von Geographie und Malerei, München 2011.
- Mick, Christoph: Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt. Lemberg 1914–1947, Wiesbaden 2010.
- Międzynarodowe Centrum Kultury w Krakowie (Hrsg.): Architektura Lwowa XIX wieku. Die Architektur Lembergs im 19. Jahrhundert, Kraków 1997.
- Mikulski, Marcin: Podbrzusze Twierdzy. Wojskowość austriacka i Austro – Węgierska na terenie Podgórza i okolic w latach 1850–1918, in: Rada Dzielnic XIII Miasta Krakowa (Hrsg.): Urzędy i urzędnicy Podgórza. IX Sesja Podgórska, Kraków 2009, S. 63–152.
- Miller, Alexey: Galicia after the Ausgleich. Polish-Ruthenian Conflict and the Attempts of Reconciliation, in: *CEU History Department Yearbook* (1993), S. 135–143.
- Minkenberg, Michael (Hrsg.): Power and Architecture. The Construction of Capitals and the Politics of Space, New York/Oxford 2014.
- Mintzker, Yair: The Defortification of the German City, 1689–1866, Cambridge 2012.
- Mintzker, Yair: The Dialectics of Urban Forms in Absolutist France, in: Silberman, Marc/Till, Karen E./ Ward, Janet (Hrsg.): Walls, Borders, Boundaries. Spatial and Cultural Practices in Europe, New York 2012, S. 25–41.
- Mommsen, Wolfgang J.: 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830–1849, Frankfurt a. M. 1998.
- Montowski, Michał: Diss. Trauma społeczna w długim doświadczeniu historycznym przy-padek rabacji chłopskiej 1846 r., Kraków 2017.
- Moritsch, Andreas (Hrsg.): Der Prager Slavenkongress 1848, Wien/Köln/Weimar 2000.
- Müller, Christian Th./ Rogg, Matthias (Hrsg.): Das ist Militärgeschichte! Probleme – Projekte – Perspektiven, Paderborn 2013.
- Müller, Werner/Vogel, Gunther: DTV-Atlas zur Baukunst, Bd. 1: Allgemeiner Teil, Baugeschichte von Mesopotamien bis Byzanz, München 2000.
- Münter, Michael: Verfassungsreform im Einheitsstaat, Wiesbaden 2005.
- Muschter, Sebastian: Gestalten statt Verwalten! Lernen aus der LAGeSo-Krise, Berlin 2018.
- Muthesius, Stefan: The Cracow School of Modern Art History: The Creation of a Method and an Institution 1850–1880, in: *The Journal of Art Historiography* 8 (2013), abgerufen von <<https://arthistoriography.files.wordpress.com/2013/06/muthesius.pdf>>, am: 29.09.2023
- Neckel, Sighard: Felder, Relationen, Ortseffekte. Sozialer und physischer Raum, in: Csáky,

- Moritz/Leitgeb, Christoph (Hrsg.): Kommunikation – Gedächtnis – Raum. Kulturwissenschaften nach dem »Spatial Turn«, Bielefeld 2009, S. 45–55.
- Neitzel, Sönke: Deutsche Krieger. Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte, Berlin 2020.
- Nellen, Stefan/Stockinger, Thomas: Staat, Verwaltung und Raum im langen 19. Jahrhundert. Einleitung, in: *Administrativ. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* 2/1 (2017), S. 3–28.
- Neumann, Hans-Rudolf: Die Bundesfestung Mainz 1814–1866. Entwicklung und Wandlungen, Berlin 1986.
- Niehaus, Michael/Schmidt-Hannisa, Hans-Walter: Textsorte Protokoll: Ein Aufriß, in: Niehaus, Michael (Hrsg.): Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte, Frankfurt a. M. 2005, S. 7–23.
- Niemeyer, Joachim: Das österreichische Militärwesen im Umbruch. Untersuchungen zum Kriegsbild zwischen 1830 und 1866, Osnabrück 1979.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1984.
- Novotny, Alexander: Der Monarch und seine Ratgeber, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. II: Verwaltung und Verfassung, Wien 1975, S. 57–99.
- Nungovitch, Petro A.: Here All Is Poland. A Pantheonic History of Wawel, 1787–2010, Lanham 2019.
- Oberc, Michał: Wizyty cesarza Franciszka Józefa I w Galicji, Rzeszów 2016.
- Oberc, Michał: Zmiany w społecznym odbiorze wizyt cesarza Franciszka Józefa I w Galicji, in: *Prace historyczno-archiwalne* XXIII (2011), S. 19–34.
- Okey, Robin: The Habsburg Monarchy c.1765–1918. From Enlightenment to Eclipse, Basingstoke 2002.
- Orton, Lawrence D.: The Prague Slav Congress 1848, Boulder 1978.
- Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, Bonn 2010.
- Osterkamp, Jana: Föderale Ideen in der Habsburgermonarchie und die imperiale Vielfalt der Nationen und Territorien (1848–1867), in: Willoweit, Dietmar (Hrsg.): Föderalismus in Deutschland. Zu seiner wechselvollen Geschichte vom ostfränkischen Königtum bis zur Bundesrepublik, Wien/Köln/Weimar 2019, S. 271–296.
- Osterkamp, Jana: Imperial Diversity in the Village: Petitions for and against the Division of Galicia in 1848, in: *Nationalities Papers* 44/5 (2016), S. 731–750.
- Osterkamp, Jana: Vielfalt ordnen. Das föderale Europa der Habsburgermonarchie (Vormärz bis 1918), Göttingen 2020.
- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, hrsg. v. Österreichische Akademie der Wissenschaften, bisher 15 Bde., Wien seit 1957. Online verfügbar unter: <<http://www.biographien.ac.at/oelb?frames=yes>>, abgerufen am: 10. 9. 2021.
- Palczek, Raimund: Die Modernisierung des Großgrundbesitzes des Fürsten Johann Adolph II. zu Schwarzenberg. Beispiel einer deutsch-tschechischen Symbiose in Südböhmen im Neoabsolutismus 1848–1860, München/Freiburg 2009.
- Papée, Fryderyk: Historia Miasta Lwowa, Lwów 1894.
- Parkhurst Ferguson, Priscilla: Reading City Streets, in: *The French Review* 61/3 (1988), S. 386–397.
- Pauli, Lesław: Das Problem der Kodifikation des Strafrechts in der Freien Stadt Krakau

- nach dem Wiener Kongreß, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung/Germanistische Abteilung* 87/1 (1970), S. 224–238.
- Paulmann, Johannes: *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn u. a. 2000.
- Pelzer, Hans-Otto: Die Invalidenhäuser in Österreich-Ungarn, besonders in Wien, in: *Historia Hospitalium* 18 (1989), S. 125–142.
- Pfister, Ulrich (Hrsg.): *Kulturen des Entscheidens. Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen*, Göttingen 2018.
- Pfister, Ulrich: Einleitung, in: ders. (Hrsg.): *Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen*, Göttingen 2018, S. 11–34.
- Philipp, Klaus Jan: *Architektur – gezeichnet. Vom Mittelalter bis heute*, Basel 2020.
- Pianowski, Zbigniew: *Wawel Obronny. Zarys przemian fortyfikacji grodu i zamku krakowskiego w. IX–XIX*, Kraków 1991.
- Picon, Antoine: *Construction History. Between Technological and Cultural History*, in: *Construction History* 21 (2005/2006), S. 5–19.
- Pietrow-Ennker, Bianka: Einführung in die Thematik, in: Goehrke, Carsten/Pietrow-Ennker, Bianka (Hrsg.): *Städte im östlichen Europa. Zur Problematik von Modernisierung und Raum vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Zürich 2006, S. 7–29.
- Pikulski, Piotr: *Pałac w Łobzowie za czasów Jana III Sobieskiego. Rekonstrukcja nieznanej dotąd fazy obiektu na podstawie badań historycznych*, Kraków 2019.
- Pinyazhko, Taras: Die Entstehung von Befestigungsanlagen im 19. Jahrhundert im Nordostteil der k. k. Österreichische [!] Monarchie, in: *Historia wojskowości* 13/1 (2015), S. 205–234.
- Pinyazhko, Taras: Elements of Polygonal Fortification on the Example of Lviv Citadel, in: *Problemy doslidzhennja, zberezhennja ta restavraciji istoryčnych fortyfikacij. Materialy mižnarodnoji konferenciji molodych naukoviciv*, L'viv 2012, S. 99–111.
- Pinyazhko, Taras: *L'viv'ska cytaedel'*, L'viv 2008.
- Plaggenborg, Stefan: Staatlichkeit als Gewaltroutine. Sowjetische Geschichte und das Problem des Ausnahmezustands, in: Lüdtko, Alf/Wildt, Michael/Algazi, Gadi (Hrsg.): *Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven*, Göttingen 2008, S. 117–144.
- Pölit, Carl Heinrich Ludwig: *Geschichte des österreichischen Kaiserstaates*, Wien 1818.
- Poten, Bernhard (von): *Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften*, 9 Bde., Bielefeld/Leipzig 1877–1880.
- Pravilova, Ekaterina Anatol'evna: *A Public Empire. Property and the Quest for the Common Good in Imperial Russia*, Princeton 2014.
- Prinke, Helmut: Das ehem. k. k. Kadetteninstitut in Eisenstadt. Der Gründungsbau (1853–1858) der heutigen Martinkaserne als ein wichtiges Zeugnis des romantischen Historismus im Burgenland, Wien 2011.
- Prokopovych, Markian: *Habsburg Lemberg. Architecture, Public Space, and Politics in the Galician Capital, 1772–1914*, West Lafayette 2009.
- Prokopovych, Markian: *Kopiec Unii Lubelskiej: Imperial Politics and National Celebration in Habsburg Lemberg*, in: *ece-urban* 3 (2008), S. 1–35.
- Prokopovych, Markian: *Lemberg (Lwów, L'viv) Architecture, 1772–1918. If Not the Little Vienna of the East, or the National Bastion, What Else?*, in: *East Central Europe* 36 (2009), S. 100–129.
- Prokopovych, Markian: *Spectacles of 1809. Napoleonic, Russian, and Austrian Troops in*

- Lemberg, in: Nubola, Cecilia/Würgler, Andreas (Hrsg.): *Ballare col nemico? Reazioni all'espansione francese in Europa tra entusiasmo e resistenza (1792–1815)/Mit dem Feind tanzen? Reaktionen auf die französische Expansion 1792–1815*, Bologna/Berlin 2010, S. 241–254.
- Prokopovych, Markian: The Lemberg Garden. Political Representation in Public Greenery Under the Habsburg Rule, in: *East Central Europe* 33/1–2 (2006), S. 71–98.
- Promintzer, Petra: Die Reisen Kaiser Franz Josefs (1848–1867), Wien 1967.
- Pröve, Ralf: Herrschaft als kommunikativer Prozess. Das Beispiel Brandenburg-Preußen, in: ders./Winnige, Norbert (Hrsg.): *Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preussen 1600–1850*, Berlin 2001, S. 11–21.
- Purchla, Jacek (Hrsg.): *Kraków i Lwów w cywilizacji europejskiej. Materiały międzynarodowej konferencji zorganizowanej w dniach 15–16 listopada 2002*, Kraków 2003.
- Purchla, Jacek: Die Einflüsse Wiens auf die Architektur Lembergs 1772–1918, in: *Międzynarodowe Centrum Kultury w Krakowie (Hrsg.): Architektura Lwowa XIX wieku. Die Architektur Lembergs im 19. Jahrhundert*, Kraków 1997, S. 31–53.
- Purchla, Jacek: *Jak powstał nowoczesny Kraków. Studia nad rozwojem budowlanym miasta w okresie autonomii galicyjskiej*, Kraków 1979.
- Purchla, Jacek: *Krakau unter österreichischer Herrschaft 1846–1918. Faktoren seiner Entwicklung*, Wien/Köln/Weimar 1993.
- Purchla, Jacek: Lemberg und seine Architektur im 19. Jahrhundert, in: *Międzynarodowe Centrum Kultury w Krakowie (Hrsg.): Architektura Lwowa XIX wieku. Die Architektur Lembergs im 19. Jahrhundert*, Kraków 1997, S. 7–15.
- Raible, Wolfgang: Orality and Literacy, in: Günther, Hartmut/Ludwig, Otto (Hrsg.): *Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung*, Berlin/New York 1994, S. 1–17.
- Raphael, Lutz: *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2000.
- Raphael, Lutz/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte*, München 2006.
- Rau, Susanne: *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt a. M./New York 2017.
- Rauhut, Christoph: »Zum Selbstunterricht« – Das Aufkommen der Bücher zur Bauführung im 19. Jahrhundert, in: Hassler, Uta/Meyer, Thomas/Rauhut, Christoph (Hrsg.): *Der Lehrbuchdiskurs über das Bauen*, Zürich 2015, S. 168–182.
- Rauhut, Christoph: *Die Praxis der Baustelle um 1900. Das Zürcher Stadthaus*, Zürich 2017.
- Rauscher, Walter: *Die fragile Großmacht. Die Donaumonarchie und die europäische Staatenwelt 1866–1914*, Frankfurt a. M. u. a. 2014.
- Rechberger von Rechkorn, Josef Ritter: Das Bildungswesen im österreichischen Heere vom dreissigjährigen Kriege bis zur Gegenwart. Beitrag zur Culturgeschichte Österreichs, in: *Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs* III (1878), S. 1–80 und 145–282.
- Redlich, Josef: *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches*, Bd. 1,1: *Der dynastische Reichsgedanke und die Entfaltung des Problems bis zur Verkündigung der Reichsverfassung von 1861*, Leipzig 1920.
- Réfi, Attila: Die Geburt eines privilegierten Offizierskorps. Soziale Mobilität durch Treue und Tapferkeit, in: *Jahrbuch für Mitteleuropäische Studien* (2016/2017), S. 311–333.

- Reimann, Norbert: Grundfragen und Organisation des Archivwesens, in: Reimann, Norbert/Bockhorst, Wolfgang (Hrsg.): *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv*, Münster 2004, S. 19–45.
- Reinhard, Wolfgang: *The Representation of Power and The Power of Representation. Distinguished Lecture*, abgerufen von: <https://www.eth.mpg.de/5395968/Reinhard_2019_Representation_of_Power.pdf>, am: 26. 2. 2020.
- Renn, Jürgen/Osthues, Wilhelm/Schlimme, Hermann (Hrsg.): *Wissensgeschichte der Architektur*, Band 3: *Vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, Berlin 2017.
- Reynolds, Susan: *Before Eminent Domain. Toward a History of Expropriation of Land for the Common Good*, Chapel Hill 2010.
- Rieger, Franz: *Beiträge zur Geschichte der k. u. k. Genie-Waffe. 1. Theil, 1. und 2. Abschnitt*, Wien 1898.
- Rochow, Frank: *Challenges of Modernity and Their Responses – The Military Dimension of Modernising the Habsburg Monarchy in the 1850s*, in: Armenteros, Carolina/Hein-Kircher, Heidi/Sterkenburgh, Frederik Frank (Hrsg.): *Modernizing the Unmodern: Europe's Imperial Monarchies and Their Path to Modernity in the 19th and 20th Centuries*, London 2023 (in Kürze erscheinend).
- Rochow, Frank: *Die räumliche Erscheinungsform des Neoabsolutismus – Militärarchitektur in Lemberg und Wien in den 1850er Jahren*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 68/2 (2019), S. 157–188.
- Rochow, Frank: *In Search for the Appropriate Style – Theophil von Hansen's House of Invalids in Lemberg*, in: Hartmuth, Maximilian/Kurdiovsky, Richard/Rüdiger, Julia/Vasold, Georg (Hrsg.): *The Governance of Style. Public Buildings in Central Europa, ca. 1780–1920*, Wien/Köln/Weimar 2023 (in Kürze erscheinend).
- Rock, Kenneth W.: *Rejuvenation by Edict. Schwarzenberg, Stadion, and Bach in 1848–1849*, in: *Proceedings Of The Consortium On Revolutionary Europe, 1750–1850, Selected Papers* (1995), S. 649–664.
- Rokosz, Mieczysław: *Kościuszko Mound in Cracow – a Monument of History. Maintenance, Management, Promotion*, in: *Protection of cultural heritage* 7 (2019), S. 149–165.
- Rolf, Rudi: *Festungsbauten der Monarchie. Die k. k.- und k. u. k.-Befestigungen von Napoleon bis Petit Trianon: eine typologische Studie*, Middelburg 2011.
- Ronit, Karsten/Porter, Tony: *Harold D. Lasswell, The Decision Process: Seven Categories of Functional Analysis*, in: Lodge, Martin/Page, Edward/Balla, Steven J. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Classics in Public Policy and Administration*, Oxford 2015, S. 54–58.
- Röskau-Rydel, Isabel: *Galizien*, in: dies. (Hrsg.): *Deutsche Geschichte im Osten Europas*, Berlin 2002, S. 15–212.
- Röskau-Rydel, Isabel: *Integration oder Abgrenzung? Deutschösterreichische Beamtenfamilien in den Städten Galiziens 1772 bis 1918*, in: Krzoska, Markus/Röskau-Rydel, Isabel (Hrsg.): *Stadtleben und Nationalität. Ausgewählte Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2006, S. 67–82.
- Röskau-Rydel, Isabel: *Kultur an der Peripherie des Habsburger Reiches. Die Geschichte des Bildungswesens und der kulturellen Einrichtungen in Lemberg von 1772 bis 1848*, Wiesbaden 1993.
- Röskau-Rydel, Isabel: *Zwischen Akkulturation und Assimilation. Karrieren und Lebenswelten deutsch-österreichischer Beamtenfamilien in Galizien (1772–1918)*, München 2015.

- Rosner, Willibald: Erzherzog Maximilian Joseph und die Reichsbefestigung, in: Volgger, Ewald (Hrsg.): Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este. Hochmeister – Festungsplaner – Sozialreformer – Bildungsförderer (1782–1863), Linz 2014, S. 61–92.
- Ross, Anna: Beyond the Barricades. Government and State-Building in Post-Revolutionary Prussia, 1848–1858, Oxford 2019.
- Rößler, Karl Josef: Der Kampf um den Bau und die Besatzung der Festung Rastatt, in: *Die Ortenau. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden* 42 (1962), S. 265–273.
- Rossoliński-Liebe, Grzegorz: Der Raum der Stadt Lemberg in den Schichten seiner politischen Denkmäler, abgerufen von: Kakanien Revisited, <<http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/GRossolinski-Lieber.pdf>>, am: 15. 9. 2021.
- Rothenberg, Gunther E.: The Army of Francis Joseph, West Lafayette 1976.
- Rothenberg, Gunther E.: The Shield of the Dynasty: Reflections on the Habsburg Army, 1649–1918, in: *Austrian History Yearbook* 32 (2001), S. 169–206.
- Rumpler, Helmut/Scharr, Kurt/Ungureanu, Constantin (Hrsg.): Der Franziszeische Kataster im Kronland Bukowina, Czernowitzer Kreis (1817–1865). Statistik und Katastral-mappen, Wien/Köln/Weimar 2015.
- Rumpler, Helmut: Felix Schwarzenberg und das »Dritte Deutschland«. Überlegungen zu Heinrich von Srbiks Interpretation der deutschen Politik Österreichs, in: Fichtenau, Heinrich/Zöllner, Erich (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte Österreichs, Wien/Köln/Graz 1974, S. 371–382.
- Rumpler, Helmut: Integration und Modernisierung. Der historische Ort des »Neoabsolutismus« in der Geschichte der Habsburgermonarchie, in: Brandt, Harm-Hinrich (Hrsg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff, Wien/Köln/Weimar 2014, S. 73–93.
- Rymza-Mazur, Wojciech: Fortified Barrack Complexes of the Galician Fortresses of Krakow and Przemyśl – a Path towards Adaptation, in: *Godišnjak zaštite spomenika kulture Hrvatske* 40 (2016), S. 123–138.
- Saint, Andrew: Architect and Engineer: A Study in Construction History, in: *Construction History* 21/1 (2005/2006), S. 21–30.
- Sajó, Tamás: Urban Space as *Erinnerungslandschaft*. The Case of Lemberg/Lwów/Lvov/Lviv, in: *European Review* 21/4 (2013), S. 523–529.
- Sänger, Johanna: Heldenkult und Heimatliebe. Straßen- und Ehrennamen im offiziellen Gedächtnis der DDR, Berlin 2006.
- Sassen, Saskia: Das Paradox des Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter, Frankfurt a. M. 2008.
- Schäffner, Wolfgang: Diagramme der Macht. Festungsbau im 16. und 17. Jahrhundert, in: Jöchner, Cornelia (Hrsg.): Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit, Berlin 2003, S. 133–144.
- Scharr, Kurt: Der Franziszeische Kataster als Mittel der Raumkonsolidierung in der Habsburgermonarchie am Beispiel der Bukowina, in: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Hrsg.): 250 Jahre Landesaufnahme. Festschrift, Wien [2014], S. 39–50.
- Schennach, Martin P. (Hrsg.): Rechtshistorische Aspekte des österreichischen Föderalismus. Beiträge zur Tagung an der Universität Innsbruck am 28. und 29. November 2013, Wien 2015.
- Schennach, Martin P.: Die »österreichische Gesamtstaatsidee«. Das Verhältnis zwischen

- »Gesamtstaat« und Ländern als Gegenstand rechthistorischer Forschung, in: ders. (Hrsg.): *Rechtshistorische Aspekte des österreichischen Föderalismus. Beiträge zur Tagung an der Universität Innsbruck am 28. und 29. November 2013*, Wien 2015, S. 1–29.
- Schlegelmilch, Arthur: Das Projekt der konservativ-liberalen Modernisierung und die Einführung konstitutioneller Systeme in Preußen und Österreich 1848/49, in: Kirsch, Martin/Schiera, Pierangelo (Hrsg.): *Verfassungswandel um 1848 im europäischen Vergleich*, Berlin 2001, S. 155–177.
- Schlegelmilch, Arthur: Konservative Modernisierung in Mitteleuropa. Preußen-Deutschland und Österreich-Cisleithanien in der »postliberalen« Ära 1878–1914, in: Büsch, Otto/Schlegelmilch, Arthur (Hrsg.): *Wege europäischen Ordnungswandels. Gesellschaft, Politik und Verfassung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Hamburg 1995, S. 21–70.
- Schlumbohm, Jürgen (Hrsg.): *Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?*, Göttingen 1998.
- Schmetterer, Christoph: *Kaiser Franz Joseph I.*, Wien/Köln/Weimar 2016.
- Schmid, Christian: *Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes*, Stuttgart 2005.
- Schmid, Ulrich: Contact Zone vs. Postcolonial Condition. On the Relevance of a Concept from Latin American Studies for Research on Ukraine, in: Achilli, Alessandro/Yekelchuk, Serhy/Yesypenko, Dmytro (Hrsg.): *Cossacks in Jamaica, Ukraine at the Antipodes. Essays in Honor of Marko Pavlyshyn*, Boston 2020, S. 554–571.
- Schmidt-Brentano, Antonio: *Die Armee in Österreich. Militär, Staat und Gesellschaft 1848–1867*, Boppard am Rhein 1975.
- Schmidt-Brentano, Antonio: *Die k. k. bzw. k. u. k. Generalität, 1816–1918*, Wien 2007.
- Schmitt, Bernhard: *Armee und staatliche Integration. Preußen und die Habsburgermonarchie 1815–1866*, Paderborn 2007.
- Schmitt, Bernhard: Der polnische Adel in den Armeen Preußens und der Habsburgermonarchie. Inklusion und Exklusion neuer Untertanen im Militär (1772–1806), in: Bömelburg, Hans-Jürgen/Gestrich, Andreas/Schnabel-Schüle, Helga (Hrsg.): *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen, Traditionsbildung, Vergleichsebenen*, Osnabrück 2013, S. 359–376.
- Schneider, Karin: Zwischen »Monarchischer Union von Ständestaaten« und Gesamtstaat. Die Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, in: Schennach, Martin P. (Hrsg.): *Rechtshistorische Aspekte des österreichischen Föderalismus. Beiträge zur Tagung an der Universität Innsbruck am 28. und 29. November 2013*, Wien 2015, S. 31–49.
- Schneider, Michael C.: *Wissensproduktion im Staat. Das königlich preussische statistische Bureau 1860–1914*, Frankfurt a. M. 2013.
- Schneider, Volker/Janning, Frank: *Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*, Wiesbaden 2006.
- Schroer, Markus: Raum, Macht und soziale Ungleichheit. Pierre Bourdieus Beitrag zur einer Soziologie des Raums, in: *Leviathan* 34/1 (2006), S. 105–123.
- Schubert, Klaus: *Politikfeldanalyse. Eine Einführung*, Opladen 1991.
- Schulten, Susan: *Mapping the Nation. History and Cartography in Nineteenth-Century America*, Chicago/London 2012.
- Schütz, Alfred: Tiresias oder unser Wissen von zukünftigen Ereignissen, in: Schütz, Alfred

- (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze*, Bd. II: Studien zur soziologischen Theorie, Den Haag 1972, S. 259–278.
- Schwarzenbach, Alexis: *Königliche Träume. Eine Kulturgeschichte der Monarchie 1789–1997*, München 2012.
- Scott, James: *Seeing like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven 1998.
- Seibel, Wolfgang: *Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung*, Berlin 2016.
- Seiderer, Georg: *Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849–1859*, Wien 2015.
- Sepiał, Marcin: Die Entwicklung der Stadt Lemberg im 19. Jahrhundert, in: *Międzynarodowe Centrum Kultury w Krakowie* (Hrsg.): *Architektura Lwowa XIX wieku. Die Architektur Lembergs im 19. Jahrhundert*, Krakau 1997, S. 17–29.
- Showalter, Dennis E.: Militärgeschichte als Operationsgeschichte: Deutsche und amerikanische Paradigmen, in: Kühne, Thomas/Ziemann, Benjamin (Hrsg.): *Was ist Militärgeschichte?*, Paderborn 2000, S. 115–126.
- Sicken, Bernhard (Hrsg.): *Stadt und Militär 1815–1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte*, Paderborn 1998.
- Siemann, Wolfram: »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985.
- Sked, Alan: *Der Fall des Hauses Habsburg. Der unzeitige Tod eines Kaiserreichs*, Köln 2006.
- Sked, Alan: Rez. zu: Judson, Pieter M.: *The Habsburg Empire. A New History*, Cambridge/London 2016, in: *Canadian Journal of History* 54/1–2 (2019), S. 166–174.
- Sked, Alan: *The Survival of the Habsburg Empire. Radetzky, the Imperial Army, and the Class War, 1848*, London 1979.
- Smith, Adam: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Amersham u. a. 2007 [1776].
- Soja, Edward W.: *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory*, London/New York 1989.
- Sommer, Anette: Architektursprache – Nutzersprache – Dolmetscher in der Planung, in: Führ, Eduard/Friesen, Hans/Sommer, Anette (Hrsg.): *Architektur – Sprache. Buchstäblichkeit, Versprachlichung, Interpretation*, Münster 1998, S. 79–95.
- Somogyi, É.: Pläne zur Neugestaltung der Habsburger Monarchie nach dem Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 21/1–2 (1975), S. 17–51.
- Sondhaus, Lawrence: Schwarzenberg, Austria, and the German Question, 1848–1851, in: *The International History Review* 13/1 (1991), S. 1–20.
- Środulska-Wielgus, Jadwiga: *Zieleń Twierdzy Kraków*, Kraków 2005.
- Stachel, Peter: Stadtpläne als politische Zeichensysteme. Symbolische Einschreibungen in den öffentlichen Raum, in: Jaworski, Rudolf/Stachel, Peter (Hrsg.): *Die Besetzung des öffentlichen Raumes. Politische Plätze, Denkmäler und Straßennamen im europäischen Vergleich*, Berlin 2007, S. 13–60.
- Stachel, Peter: Übernationales Gesamtstaatsbewusstsein in der Habsburgermonarchie – Zwei Fallbeispiele, in: Kiss, Endre/Stagl, Justin (Hrsg.): *Nation und Nationenbildung in Österreich-Ungarn, 1848–1938. Prinzipien und Methoden*, Wien 2006, S. 97–114.

- Stauter-Halsted, Keely: *The Nation in the Village. The Genesis of Peasant National Identity in Austrian Poland, 1848–1914*, Ithaca 2001.
- Steets, Silke: *Der sinnhafte Aufbau der gebauten Welt. Eine Architektursoziologie*, Berlin 2015.
- Stickler, Matthias: Die Herrschaftsauffassung Kaiser Franz Josephs in den frühen Jahren seiner Regierung. Überlegungen zu Selbstverständnis und struktureller Bedeutung der Dynastie für die Habsburgermonarchie, in: Brandt, Harm-Hinrich (Hrsg.): *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, Wien/Köln/Weimar 2014, S. 35–72.
- Stickler, Matthias: Staatsorganisation und Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1804–1918, in: Kroll, Frank-Lothar/Thoß, Hendrik (Hrsg.): *Europas verlorene und wiedergewonnene Mitte. Das Ende des Alten Reiches und die Entstehung des Nationalitätenproblems im östlichen Mitteleuropa*, Berlin 2011, S. 47–76.
- Stiller, Adolph: *Das Invalidenhaus in Lemberg = The House for Disabled Veterans in Lviv*, in: ders. (Hrsg.): *Theophil Hansen: klassische Eleganz im Alltag = Theophil Hansen: Classical Elegance in Everyday Life*, Salzburg 2013, S. 166–177.
- Stinia, Maria: Die Jagiellonen-Universität in der Ära des Ministers Leo Thun (1849–1860), in: Aichner, Christof/Mazohl, Brigitte (Hrsg.): *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 198–221.
- Stockinger, Thomas: Bezirke als neue Räume der Verwaltung. Die Einrichtung der staatlichen Bezirksverwaltung in den Kernländern der Habsburgermonarchie nach 1848. Ein Problemaufriss, in: *Administory. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* 1/2 (2017), S. 256–284.
- Stöger, Johann Nepomuk: Maximilian, Erzherzog von Oesterreich-Este, Hoch- und Deutschmeister. Ein Lebensbild, Wien 1865.
- Stölzl, Christoph: Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849–1859, München/Wien 1971.
- Storrs, Christopher (Hrsg.): *The Fiscal-Military State in Eighteenth-Century Europe. Essays in Honour of P. G. M. Dickson*, Farnham/Burlington 2009.
- Streeck, Wolfgang: Engels's Second Theory. Technology, Warfare and the Growth of the State, in: *New Left Review* 123 (2020), S. 75–88.
- Struve, Kai: *Bauern und Nation in Galizien. Über Zugehörigkeit und soziale Emanzipation im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2005.
- Struve, Kai: *Peasants and Patriotic Celebrations in Habsburg Galicia*, in: Hann, Christopher/Magocsi, Paul Robert (Hrsg.): *Galicia. A Multicultural Land*, Toronto/Buffalo/London 2005, S. 103–138.
- Stupnicki, Hipolit: Das Königreich Galizien und Lodomerien, sammt dem Grossherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina, in *geographisch-historisch-statistischer Beziehung*, Lemberg 1853.
- Surman, Jan: Leon Thun in der polnischen Historiografie: zur Tradition der Geschichte, in: Aichner, Christof/Mazohl, Brigitte (Hrsg.): *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 317–346.
- Szolginia, Witold: *Tamten Lwów, Bd. 1: Oblicze miasta*, Kraków 2010.
- Teslaru-Born, Alina: *Diss. Ideen und Projekte zur Föderalisierung des Habsburgischen*

- Reiches mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens 1848–1918, Frankfurt a.M. 2005.
- Thelen, Tatjana/Vetters, Larissa/Benda-Beckmann, Keebet von: Introduction. Stategraphy: Relational Modes, Boundary Work, and Embeddedness, in: dies. (Hrsg.): Stategraphy. Toward a Relational Anthropology of the State, New York/Oxford 2018, S. 1–19.
- Tilly, Charles: Die europäischen Revolutionen, München 1993.
- Tilly, Charles: Sinews of War, in: Torsvik, Per (Hrsg.): Mobilization. Center-Periphery Structures and Nation-Building, Bergen/Oslo/Tromsø 1982, S. 108–126.
- Töller, Annette Elisabeth: Regieren als Problemlösung oder als eigendynamischer Prozess? Überlegungen zu einer Überwindung des Problemlösungsbias in der Politikfeldanalyse, in: Egner, Björn/Heinelt, Hubert/Terizakis, Georgios (Hrsg.): Regieren. Festschrift für Hubert Heinelt, Wiesbaden 2012, S. 171–190.
- Torres Sánchez, Rafael (Hrsg.): War, State and Development. Fiscal-Military States in the Eighteenth Century, Pamplona 2008.
- Tragbar, Klaus/Ziegler, Volker: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Planen und Bauen im Grenzraum, Berlin 2019, S. 10–14.
- Tscherkes, Bogdan: Julian Sacharijewytsch und der Einfluss österreichischer Architekturvorbilder in Galizien, in: Haas, Hanns/Stekl, Hannes (Hrsg.): Bürgerliche Selbstdarstellung. Städtebau, Architektur, Denkmäker, Wien 1995, S. 129–144.
- Turner, Colin: The Infrastructured State. Territoriality and the National Infrastructure System, Cheltenham 2020.
- Uhl, Heidemarie: Zwischen »Habsburgischem Mythos« und (Post-)Kolonialismus. Zentraleuropa als Paradigma für Identitätskonstruktionen in der (Post-)Moderne, in: Feichtinger, Johannes/Prutsch, Ursula/Csáky, Moritz (Hrsg.): Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives, Innsbruck u. a. 2003, S. 45–54.
- Unowsky, Daniel L.: The Pomp and Politics of Patriotism. Imperial Celebrations in Habsburg Austria, 1848–1916, West Lafayette 2005.
- Unowsky, Daniel: Creating Patriotism. Imperial Celebrations and the Cult of Franz Joseph, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 9/2 (1998), S. 269–293.
- Vesely, Dalibor: Architecture in the Age of Divided Representation. The Question of Creativity in the Shadow of Production, Cambridge 2004.
- Vesely, Dalibor: Modernity and the Question of Representation, in: Hvattum, Mari/Hermansen, Christian (Hrsg.): Tracing Modernity. Manifestations of the Modern in Architecture and the City, London/New York 2004, S. 81–100.
- Viktořík, Michael: Hinter den Wällen der Festungsstadt. Ein Beitrag zu Alltagsleben, Organisation und Einrichtung der Festungsstadt im 19. Jahrhundert (am Beispiel der Festung Olmütz), České Budějovice 2018.
- Vismann, Cornelia: Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt a.M. 2011.
- Vismann, Cornelia: Out of File, Out of Mind, in: Chun, Wendy Hui Kyong/Keenan, Thomas (Hrsg.): New Media, Old media. A History and Theory Reader, New York 2006, S. 97–104.
- Vocelka, Michaela/Vocelka, Karl: Franz Joseph I. Kaiser von Österreich und König von Ungarn, 1830–1916. Eine Biographie, München 2015.
- Volgger, Ewald (Hrsg.): Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este. Hochmeister – Festungsplaner – Sozialreformer – Bildungsförderer (1782–1863), Linz 2014.

- Vushko, Iryna: *The Politics of Cultural Retreat. Imperial Bureaucracy in Austrian Galicia, 1772–1867*, New Haven/London 2015.
- Wagner, Walter: Die k.(u.)k. Armee. Gliederung und Aufgabenstellung, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. V: *Die bewaffnete Macht*, Wien 1987, S. 142–633.
- Wagner, Walter: Die Stellungnahme der Militärbehörden zur Wiener Stadterweiterung in den Jahren 1848–1857, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 17/18* (1961/62), S. 216–285.
- Wagner, Walter: *Geschichte des k.k. Kriegsministeriums*, Bd. 1: 1848–1866, Graz/Wien 1966.
- Walter, Friedrich: *Die österreichische Zentralverwaltung*, III. Abt.: *Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberverfassung 1867*, Bd. 1: *Die Geschichte der Ministerien Kolowrat, Fiquelmont, Pillersdorf, Wessenberg-Doblhoff und Schwarzenberg*, Wien 1964.
- Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. V: *Die bewaffnete Macht*, Wien 1987.
- Weber, Klaus T.: »Neupreußische Festungsmanier« – ein Mythos?, in: *Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e. V.* (Hrsg.): *Festungsbaukunst in Europas Mitte. Festschrift zum 30-jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung*, Regensburg 2011, S. 123–134.
- Weber, Klaus T.: *Die Bundesfestungen (1815–1866) – Eine Einführung*, in: *Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e. V.* (Hrsg.): *Die Festungen des Deutschen Bundes 1815–1866*, Regensburg 2014, S. 9–46.
- Weber, Klaus T.: Rayon – eine Kunstlandschaft. Ein Beitrag zum Vorgelände neuzeitlicher Festungen, in: *Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung* (Hrsg.): *Leben in und mit Festungen*, Regensburg 2010, S. 126–138.
- Weber, Max: *Politik als Beruf*, Stuttgart 2012.
- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1922.
- Weck, Nadja: *Eisenbahn und Stadtentwicklung in Zentraleuropa am Beispiel der Stadt Lemberg (Lwów, L'viv)*, Wiesbaden 2020.
- Weck, Nadja: Staat, Raum und Infrastruktur: Wie die Eisenbahn nach Galizien kam, in: *Administory. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* 2/1 (2017), S. 237–255.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2: *Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution«*, 1815–1845/49, München 2008.
- Weigel, Sigrid: Zum »topographical turn«. Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften, in: *KulturPoetik* 2/2 (2002), S. 151–165.
- Wendehorst, Stephan: Altes Reich, »Alte Reiche« und der imperial turn in der Geschichtswissenschaft, in: ders. (Hrsg.): *Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation*, Berlin/München/Boston 2015, S. 17–58.
- Wendland, Anna Veronika: *Wie wir die Karten lesen: Osteuropäische Fragen an Europäische Geschichte und Europäische Einigung*, München 2007.
- Westfelling, Uwe: *Triumphbogen im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1977.
- Whimster, Sam: *Empires and Bureacracy: Means of Appropriation and Media of Communication*, in: Crooks, Peter/Parsons, Timothy H. (Hrsg.): *Empires and Bureacracy in World History. From Late Antiquity to the Twentieth Century*, Cambridge 2016, S. 437–456.

- Whyte, William: How Do Buildings Mean? Some Issues of Interpretation in the History of Architecture, in: *History and Theory* 45/2 (2006), S. 153–177.
- Wilcken, Niels: Architektur im Grenzraum. Das öffentliche Bauwesen in Elsass-Lothringen, 1871–1918, Saarbrücken 2000.
- Wingfield, Nancy M.: Emperor Joseph II in the Austrian Imagination up to 1914, in: Cole, Laurence/Unowsky, Daniel L. (Hrsg.): *The Limits of Loyalty. Imperial symbolism, popular allegiances, and state patriotism in the late Habsburg Monarchy*, New York/Oxford 2007, S. 62–85.
- Winkler, Heinrich August: *Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806–1933*, Bonn 2006.
- Wolff, Larry: *The Idea of Galicia. History and Fantasy in Habsburg Political Culture*, Stanford 2010.
- Wood, Denis: *Rethinking the Power of Maps*, New York/London 2010.
- Wood, Denis: *The Power of Maps*, New York 1992.
- Wood, Nathaniel D.: *Becoming Metropolitan. Urban Selfhood and the Making of Modern Cracow*, DeKalb 2010.
- Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, 1964–1977, kuratiert und bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, verfügbar unter: <<https://www.dwds.de/d/wb-wdg>>.
- Wunder, Bernd: Bürokratie: Die Geschichte eines politischen Schlagwortes, in: Windhoff-Héritier, Adrienne (Hrsg.): *Verwaltung und ihre Umwelt. Festschrift für Thomas Ellwein*, Opladen 1987, S. 277–301.
- Zayarnyuk, Andriy: *Framing the Ukrainian Peasantry in Habsburg Galicia, 1846–1914*, Edmonton/Toronto 2013.
- Zeinar, Hubert: *Geschichte des österreichischen Generalstabes*, Wien/Köln/Weimar 2006.
- Zhuk, Ihor: *The Architecture of Lviv from the Thirteenth Century to the Twentieth Century*, in: Czaplicka, John (Hrsg.): *Lviv. A City in the Crosscurrents of Culture*, Cambridge 2005, S. 95–130.